



**BERICHT**

**DER GRÜNEN**

**ÜBER DIE ERGEBNISSE DES  
HYPO-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSSES**

Eingebracht durch:  
Mag. Werner Kogler  
Dr.<sup>in</sup> Ruperta Lichtenecker

Werner Kogler und Ruperta Lichtenecker bedanken sich für die umfangreiche, intensive und kompetente Arbeit bei ihrem Team:

Edgar Blocher

Hermann Dummer

Heinz Hattinger

Inge Hausbichler

Josef Meichenitsch

Wolfgang Niklfeld

Marc Schimpel

Roland Spitzlinger

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**Inhalt im Überblick**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>Kurzfassung</b>	<b>8</b>
<b>Phase I – Vor der Verstaatlichung</b>	<b>18</b>
1.1. Landeshaftungen: Ausreden und tatsächliche Probleme	18
1.2. Versagen des Landes, der GRAWE und der BayernLB im Aufsichtsrat	42
1.3. Versagen der Wirtschafts- und Bankprüfer	58
1.4. Versagen der staatlichen Bankenaufsicht	80
1.5. Weitere Erhebungen und Feststellungen	128
<b>Phase II – Verstaatlichung inklusive Vorgeschichte</b>	<b>154</b>
2.1. Partizipationskapital: Versagen von BMF und OeNB	154
2.2. Vom Partizipationskapital zur Verstaatlichung: Versagen vom BMF	179
2.3. Verstaatlichung: Versagen von Beratern und Verhandlern	182
2.4. Zusammenfassende Bewertung: Partizipationskapital und Verstaatlichung	231
<b>Phase III – Nach der Verstaatlichung</b>	<b>235</b>
3.1 EU Beihilfeverfahren	235
3.2. Aufklärung der Malversationen behindert	254
3.3. Eigentümer Bund vergrößert Schaden – hochriskantes Neugeschäft	277
3.4. Ständig wachsender Kapitalbedarf	281
3.5. Chaotische Vorbereitung für Abbaueinheit	293
3.6. Die Rolle der OeNB – eine verhängnisvolle Fehlerkette	311
3.7. Implementierung der Abbaueinheit	319
3.8. Zusammenfassende Bewertung: Vorgehen des Bundes nach der Verstaatlichung	326
<b>Empfehlungen und Forderungen</b>	<b>329</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>335</b>

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

---

# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b><i>Inhaltsverzeichnis</i></b>	<b>2</b>
<b><i>Kurzfassung</i></b>	<b>8</b>
<b><i>Phase I – Vor der Verstaatlichung</i></b>	<b>18</b>
<b>1.1. Landeshaftungen: Ausreden und tatsächliche Probleme</b>	<b>18</b>
1.1.1. Einleitung	18
1.1.2. Chronologie im Überblick	19
1.1.2.1. Unbeschränkte, automatische und unbefristete Haftungen seit Gründung der Bank	19
1.1.2.2. Auslaufen der Haftungen auf Druck der Europäischen Kommission	20
1.1.2.3. Längere Übergangsfrist auf Druck der Landeshauptleute	21
EXKURS: Chronologie der Verhandlungen zur Gewährträgerhaftung mit der EU	22
1.1.2.4. Haftungen laufen aus: Hypo nimmt noch „kräftigen Schluck“	28
1.1.3. Weiter Brot und Spiele: haften und gesponsert werden	31
1.1.4. Ergebnisse und Bewertungen	33
1.1.4.1. Die Landeshaftungen begünstigten die Dimension des Desasters	33
1.1.4.2. Schluss mit Ausreden: Die Haftungen alleine können das Versagen nicht erklären	34
1.1.4.3. Das Land Kärnten verabsäumte es seine Kontrollpflichten wahrzunehmen	36
1.1.4.4. Auslaufbeschluss 2004: Längst notwendig aber mangelhaft	39
1.1.4.5. Die Landeshauptleute und die Hypos machten Druck für lange Übergangsfristen	40
1.1.4.6. Die ÖVP/FPÖ-Regierung hätte gegen die Landeshauptleute auftreten müssen	40
1.1.4.7. Nichts verstanden: Kärnten wollte 2009 weitere Haftungen eingehen	41
<b>1.2. Versagen des Landes, der GRAWE und der BayernLB im Aufsichtsrat</b>	<b>42</b>
1.2.1. Besetzung von Aufsichtsrat und Kreditausschuss	42
1.2.2. Rochade an der Aufsichtsratsspitze vor Bekanntwerden der Spekulationsverluste	43
1.2.3. KLH und GRAWE machen Weg für Kulterer zum Aufsichtsratschef frei	45
1.2.3.1. Die Folge der Unvereinbarkeit: Weitere Vertuschungen und Malversationen	46
1.2.4. Der Aufsichtsrat als Erfüllungsgehilfe des Vorstandes	47
1.2.5. Vorsatz und Vertuschung: Viele dubiose Geschäfte	48
1.2.6. Immer wieder Consultants: Hypo finanzierte sich Verkaufspreis selbst	50
1.2.7. Fehlende Erinnerung / fehlende Einsicht / fehlende Verantwortung	52
1.2.7.1. Aufsichtsversagen am Beispiel des FPÖ/BZÖ-Mannes Veit Schalle	54
1.2.7.2. Aufsichtsversagen am Beispiel des GRAWE-Mannes Siegfried Grigg	55
1.2.8. Ergebnisse und Bewertungen	57
<b>1.3. Versagen der Wirtschafts- und Bankprüfer</b>	<b>58</b>

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

1.3.1. Prüfung der Hypo-Jahresabschlüsse: keine Diskussionen!	58
1.3.2. Schwere Verfehlungen der Wirtschafts- und Bankprüfer	60
1.3.2.1. Beispiel Spekulationsverluste	60
1.3.2.2. Beispiel Styrian Airways AG	60
Exkurs: Verfehlungen der Wirtschaftsprüfer bei Styrian Spirit	61
1.3.2.3. Beispiel „Puris“	66
1.3.3. Festgestellte Missstände bleiben ohne Konsequenzen	68
1.3.4. Die Bankenaufsicht vertraute blind auf die Wirtschaftsprüfer	69
1.3.5. Grundübel: Prüfer sind nicht unabhängig	71
1.3.5.1. Gegenseitige Verflechtungen	71
1.3.5.2. Man interveniert wo man kann	72
1.3.5.3. Hypo hielt schützende Hand über die Wirtschaftsprüfer	74
1.3.5.4. Abhängigkeit gesetzlich verankert	74
1.3.6. Keine Konsequenzen für die Wirtschaftsprüfer	76
1.3.6.1 FMA hat die Wirtschaftsprüfer nie abgelehnt	76
1.3.6.2 Kein Auftrag zur Verfolgung der Wirtschaftsprüfer	77
1.3.7. Ergebnisse und Bewertungen	77
1.3.8. Empfehlungen	78
1.3.8.1. Einführung einer wirksamen, externen Rotation	78
1.3.8.2. Strengere Haftungsbestimmungen für Bankprüfer/Wirtschaftsprüfer	79
1.3.8.3. Auswahlmodus für Bankprüfer/Wirtschaftsprüfer (Pooling)	79
<b>1.4. Versagen der staatlichen Bankenaufsicht</b>	<b>80</b>
1.4.1 Kompetenzwirrwarr und Verantwortungskarussell	80
1.4.2. OeNB: Nur nicht über den Tellerrand blicken	81
1.4.2.1. Einzelfallprüfungen als Aufdeckinstrument nicht genutzt	82
1.4.2.2. Konsequenzen aus OeNB-Berichten für OeNB-Spitze kein Thema	82
1.4.2.3. OeNB: Verantwortung ausschließlich bei Finanzmarktaufsicht	83
1.4.2.4. OeNB erfüllt gesetzlichen Auftrag nicht	83
1.4.2.5. Trotz öffentlicher Skandale: OeNB-Spitze will von nichts wissen	84
1.4.2.6. Trotz öffentlicher Skandale: OeNB-Spitze vertraut blind auf Hypo-Strukturen	86
1.4.3. OeNB und FMA mussten über das Ausmaß der Havarie Bescheid wissen	87
1.4.3.1. Nicht nur SWAPS: Faule Kredite Auslöser der Affäre	87
1.4.3.2. Geschäftsmodell Verschleierung: Hypo-Töchter kaufen Hypo-Kredite	88
1.4.3.3. Hypo: Unter Beobachtung, nicht unter Kontrolle und ohne Konsequenzen	89
1.4.3.4. FMA geht Verdachtsmeldungen nicht ausreichend nach	89
1.4.3.5. Hypo-Problemkredite in Serie - Protokollauszüge	91
1.4.4. Rechte und Pflichten: Wie reagiert die FMA?	106
1.4.4.1. FMA verfügte jederzeit über adäquate Sanktionsmöglichkeiten	107

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

1.4.5. System Hypo: FMA reagiert nicht. _____	108
1.4.5.1. Risiken und Kontrollmängel über Jahre hinweg dokumentiert _____	108
1.4.5.1.1. OeNB-Prüfung 2002 - Reaktion des BMF: keine behördlichen Maßnahmen _____	108
1.4.5.1.2. OeNB-Prüfung 2004 - Reaktion FMA: keine behördlichen Maßnahmen _____	111
1.4.5.1.3. OeNB-Prüfung 2005 - Reaktion FMA: keine behördlichen Maßnahmen _____	112
1.4.5.1.4. OeNB-Prüfung 2006 - Reaktion FMA: Geschäftsleiter- u. Eigenmittelverfahren _____	113
1.4.5.1.5. OeNB-Prüfung 2007 - Reaktion FMA: keine behördlichen Maßnahmen _____	115
1.4.5.1.6. OeNB-Prüfung 2008 - Reaktion der FMA: keine behördlichen Maßnahmen _____	116
1.4.5.1.7. OeNB-Prüfung 2009 - FMA Auftrag zu spät: die Hypo brennt _____	117
1.4.5.2. FMA-Konsequenz: Geredet statt gehandelt _____	118
1.4.6. FMA – manchmal bemüht, immer inkonsequent _____	118
1.4.7. Schwarz-Blau: Ministersekretäre werden Bankaufseher _____	119
1.4.8. Ergebnisse und Bewertungen _____	122
1.4.8.1. OeNB-Motto: Schreiben und Schweigen _____	122
1.4.8.2. FMA-Motto: Konsequenz inkonsequent _____	123
1.4.9. Appendix StaatskommissärInnen _____	124
<b>1.5. Weitere Erhebungen und Feststellungen _____</b>	<b>128</b>
1.5.1. Probleme mit der Internen Revision _____	128
1.5.1.1. Rechtliche Grundlagen _____	128
1.5.1.2. OeNB: Festgestellte Mängel zur Internen Revision nicht behoben _____	128
1.5.1.3. Interne Revision unter Druck _____	130
1.5.1.4. Kritische Berichte an den Aufsichtsrat - keine Konsequenzen _____	130
1.5.1.5. Zusammenfassung und Bewertung _____	132
1.5.2. Rechnungshof _____	133
1.5.2.1. Prüfungen _____	133
1.5.2.2. Bewertung im Ausschuss _____	134
1.5.2.3. Kein Follow-up _____	135
1.5.2.4. Gesetzliche Grundlagen _____	136
1.5.2.5. Bewertung _____	136
1.5.3. Die Pfandbriefstelle, die Hypos und das Land Niederösterreich _____	137
1.5.3.1. Von gedeckten Pfandbriefen zu ländergarantierten Bonds _____	137
1.5.3.2. Ablaufdatum der Gewährträgerhaftung führte zu Emissionsboom in den Nuller-Jahren _____	138
1.5.3.3. Mittelvergabe: Zustimmung der Hypo-Direktoren erforderlich _____	138
1.5.3.4. Kontrolle der Haftungen durch Bund und Land: gesetzlich vorgesehen _____	139
1.5.3.5. Hypo Alpe Adria: Wichtiger Kunde der Pfandbriefstelle mit "guter Bonität" _____	139
1.5.3.6. Länderhaftungen für Pfandbriefstelle: Nachweispflicht nur teilweise erfüllt _____	141
1.5.3.7. Zusätzliches HAA-Risiko im Sektor: Großgläubiger Hypo Niederösterreich _____	141
1.5.3.8. Ergebnisse und Bewertungen _____	142

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

1.5.4. "Der Deal" der Berlin-Gruppe	149
1.5.4.1. Investoren	149
1.5.4.2. Der Aufsichtsratsvorsitzende und ehemalige Wirtschaftsprüfer profitiert	150
1.5.4.3. Der amtierende Finanzminister steigt ein und profitiert	151
1.5.4.4. Sittenbild als Resümee	153
<b>Phase II –Verstaatlichung inklusive Vorgeschichte</b>	<b>154</b>
<b>2.1. Partizipationskapital: Versagen von BMF und OeNB</b>	<b>154</b>
2.1.1. Chronologie im Überblick	154
2.1.2. OeNB plausibilisiert „absurde“ Planungsrechnungen	160
2.1.3. Ergebnisse und Bewertungen im Überblick	164
2.1.3.1. Ergebnisse und Bewertungen im Detail	165
2.1.4. Zusammenfassende Darstellung Partizipationskapital	174
2.1.5. Die negativen Konsequenzen	178
<b>2.2. Vom Partizipationskapital zur Verstaatlichung: Versagen vom BMF</b>	<b>179</b>
2.2.1. Alarm der FIMBAG ignoriert	179
2.2.2. Ergebnisse und Bewertungen	180
<b>2.3. Verstaatlichung: Versagen von Beratern und Verhandlern</b>	<b>182</b>
2.3.1. Bayern signalisiert frühzeitig Kapitalbedarf, Bund signalisiert Strategielosigkeit	182
2.3.2. Verwirrung über Kapitalbedarf	188
2.3.3. Die BayernLB bot 1 Milliarde EUR für Kapitalerhöhung	191
2.3.3.1. Sachverhalt im Überblick	191
2.3.3.2. Ergebnisse und Bewertungen	192
2.3.4. Das Verhandlungswochenende	197
2.3.5. Systemrelevanz – Österreich trägt Last alleine	198
2.3.5.1. Ergebnisse und Bewertungen	199
2.3.6. Gewährleistungsverzicht trotz Warnung der Berater	202
2.3.7. Eigenkapitalersatzrecht nicht bedacht	207
2.3.8. Mangelnde Lastenteilung	211
2.3.8.1. Mangelnder Beitrag der BayernLB	212
2.3.8.2. Mangelnder Beitrag von Kärnten und GRAWE	214
2.3.8.3. Mangelnder Beitrag der österreichischen Grossbanken	215
2.3.9. Unterschrift ohne Kenntnis des Vertragsinhalts	215
2.3.10. Die BayernLB und der Freistaat hätten niemals eine Insolvenz in Kauf genommen	218
2.3.11. Beweise für Insolvenzbluff der BayernLB	220
2.3.11.1. Endentscheidung Beihilfeverfahren BayernLB	220
2.3.11.2. Irrtumsanfechtung – Bund gesteht Versagen ein	223

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

2.3.11.2.1. Zentrales Vorbringen der Irrtumsanfechtung	223
2.3.11.2.2. Ergebnisse und Bewertungen	224
2.3.12. OeNB noch 2014 gegen Irrtumsanfechtung, um eigenes Versagen zu kaschieren	229
<b>2.4. Zusammenfassende Bewertung: Partizipationskapital und Verstaatlichung</b>	<b>231</b>
<b>Phase III – Nach der Verstaatlichung</b>	<b>235</b>
<b>3.1 EU Beihilfeverfahren</b>	<b>235</b>
3.1.1. Verzögern, bis EU-Geduld am Ende ist	235
3.1.1.1. Chronologie im Überblick	235
3.1.1.2. Täuschen und Tarnen – das Problem wird hinausgeschoben statt behoben	238
3.1.1.3. BMF kam seiner zentralen Aufgabe im Beihilfeverfahren nicht nach	241
3.1.1.4. Falsche Versprechungen, Begriffsverwirrungen, mangelnde Fachkenntnis und schlechte Stimmung	242
3.1.1.5 Verkürzte Fristen führen zu höheren Kosten	246
3.1.2. Böse Verwechslungen zu Bad Bank	247
<b>3.2. Aufklärung der Malversationen behindert</b>	<b>254</b>
3.2.1. Sachverhalt im Überblick	254
3.2.2. Ergebnisse und Bewertungen	266
<b>3.3. Eigentümer Bund vergrößert Schaden – hochriskantes Neugeschäft</b>	<b>277</b>
3.3.1. Sachverhalt im Überblick	277
3.3.2. Ergebnisse und Bewertungen	280
<b>3.4. Ständig wachsender Kapitalbedarf</b>	<b>281</b>
3.4.1. Falsche Bilanzen	281
3.4.1.1. Ergebnisse und Bewertungen	282
3.4.2. Wirtschaftsprüfer fordern konservativere Wertansätze – BMF wiegelt ab	283
3.4.2.1. Ergebnisse und Bewertungen	284
3.4.3. Geschönte Finanzrahmen vor Wahlen	284
3.4.3.1. Ergebnisse und Bewertungen	287
3.4.4. Überblick über Kapitalmaßnahmen des Bundes bis September 2016	290
3.4.5. „Abreifen der Landeshaftungen“ – Auf Kosten der SteuerzahlerInnen	291
<b>3.5. Chaotische Vorbereitung für Abbaueinheit</b>	<b>293</b>
3.5.1. Chronologie im Überblick	293
3.5.2. Ergebnisse und Bewertungen	299
<b>3.6. Die Rolle der OeNB – eine verhängnisvolle Fehlerkette</b>	<b>311</b>
3.6.1. Sündenfall I – Partizipationskapital: OeNB beschreibt Hypo 2008 als “not distressed”	311
3.6.2. Sündenfall II – Verstaatlichung: OeNB plausibilisiert Kapitalbedarf von 1,5 - 2,1 Mrd EUR	313



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

3.6.3. Trotz Versagen in Vergangenheit: OeNB bleibt zentraler Berater _____	315
<b>3.7. Implementierung der Abbaueinheit _____</b>	<b>319</b>
3.7.1. Chronologie im Überblick _____	319
3.7.2. Ergebnisse und Bewertungen _____	323
<b>3.8. Zusammenfassende Bewertung: Vorgehen des Bundes nach der Verstaatlichung _____</b>	<b>326</b>
<b><i>Empfehlungen und Forderungen</i> _____</b>	<b>329</b>
<b>1. Reform der Haftungsgebarung von Ländern und Gemeinden _____</b>	<b>329</b>
<b>2. Insolvenzrecht für Bundesländer und Gemeinden _____</b>	<b>329</b>
<b>3. Reform der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Bankprüfer/Wirtschaftsprüfer _____</b>	<b>330</b>
<b>4. Transparenz bei den wirtschaftlich Begünstigten _____</b>	<b>331</b>
<b>5. Prüfungskompetenzen des Rechnungshofs ausweiten _____</b>	<b>332</b>
<b>6. StaatskommissärInnen abschaffen oder stärken _____</b>	<b>332</b>
<b>7. Systemrelevante Banken _____</b>	<b>332</b>
<b>8. Weitere Schnittstellenbereinigung im Aufsichtsdreieck BMF – FMA – OeNB _____</b>	<b>333</b>
<b>9. Fortlaufen der Bankenabgabe bis zur Abdeckung des Hypo-Schadens _____</b>	<b>333</b>
<b>10. Ausweitung der Vorlagepflicht von Beweismittel auf wirtschaftliche Unternehmungen, die der Prüfkompetenz des Rechnungshofs unterliegen _____</b>	<b>333</b>
<b><i>Abkürzungsverzeichnis</i> _____</b>	<b>335</b>

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

---

## KURZFASSUNG

---

Der Ursprung des größten Finanzdebakels in der zweiten Republik liegt im Bundesland Kärnten: bei seinen Organen in der Landesregierung und bei den von der Landespolitik entsandten Vertretern in die Kärntner Landesholding (KLH) und in weiterer Folge in der Besetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Hypo Alpe Adria. Neben der oft parteipolitisch motivierten Besetzung dieser Posten trifft auch die GRAWE, als damalige Miteigentümerin der Bank, die personalpolitische Verantwortung für die Entsendung ihrer Vertreter in den Aufsichtsrat und letztlich in den bedeutenden Kreditausschuss.

Gemeinsam tragen diese beiden Alteigentümerinnen über Aufsichtsratsentscheidungen weiters die Verantwortung für die Vorstandsbesetzungen. So wurden etwa Warnungen vor der „moralischen Nichteignung“ eines zentralen Vorstandsmitglieds vom Aufsichtsrat schlicht ignoriert. Auch die letztlich verheerende Geschäftspolitik der Bank wurde von den Eigentümerinnen nicht nur mitgetragen, sondern massiv forciert.

Das gemeinsame Geschäftsmodell von Land und Landesbank ist zwar schadensstiftend, scheint zunächst aber für beide Seiten vorteilhaft: Auf der einen Seite kann sich die Hypo durch Landeshaftungen für sämtliche Bankverbindlichkeiten vorteilhaft refinanzieren, auf der anderen Seite gibt es Haftungsprovisionen für das Land und die politisch gewollte Kreditfinanzierung von allerlei Prestige- und Bruchprojekten. Die Landeshaftungen erreichten schon zu Beginn des Untersuchungszeitraums Anfang der 2000er Jahre eine Höhe die selbst für Laien erkennbar wirtschaftlich untragbar war. Umso unverständlicher ist es daher, dass Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen für die Geschäftspolitik der Bank von Landes- und Bundesorganen nicht vorgenommen wurden.

Als 2004 endlich auf Druck der Europäischen Union der Beschluss zum Auslaufen dieser wettbewerbsverzerrenden Landeshaftungen beschlossen wurde, haben sich die Landeshauptleute über die Federführung des Finanzministeriums mit der Europäischen Kommission lange Übergangsfristen herausverhandelt. Der längst notwendige und sinnvolle Auslaufbeschluss ist wegen der dreijährigen Übergangsfristen und durch das gleichzeitige Fehlen betragsmäßiger Einschränkungen mangelhaft. Dieser Mangel existierte in allen Bundesländern, wurde aber gerade von der Kärntner Hypo, begleitet durch die verantwortungslose Kontrollverweigerung der Landesregierung und der Landesaufsicht, exzessiv genutzt.

Die bloße Existenz der Haftungen kann aber die gesamte verhängnisvolle Versagenskette sämtlicher Verantwortungsträger nicht erklären und schon gar nicht entschuldigen. Diese

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

sind: Landesregierung, Landesaufsicht, die KLH, die GRAWE, die interne Bankrevision, der Aufsichtsrat und dessen Vorsitzende, die Bank- und Wirtschaftsprüfer, die Staatskommissärinnen, die OeNB, die FMA und das BMF. Nur weil man günstig Geld am Kapitalmarkt aufnehmen kann, heißt das noch nicht, dass man verschwenderische Projekte in Kärnten und anderen Bundesländern finanzieren, offenkundig dubiose Geschäfte in halb Europa anstiften, geschweige denn, dieses Geld dem organisierten Verbrechen nachtragen muss.

Das Geschäftsmodell „System Hypo“, das alle genannten Aufsichtspflichtigen hätten erkennen müssen, war nicht nur risikoanfällig, es war vielmehr geradezu betrugseinladend.

Schon die auffällig rasante Expansion der Bilanzsumme hätte jeden seriösen Eigentümervertreter oder Aufseher zur besonderen Einhaltung seiner Kontrollpflichten veranlassen müssen. Im auffällig exponierten Kredit- und Leasingbereich wäre schnell erkennbar gewesen, dass massenhaft havarieanfällige Geschäfte und „Projekte“ mit zumindest als unseriös zu betrachtenden Geschäftspartnern verfolgt wurden. Die Risikomanagement- und Kontrollsysteme waren dem „System Hypo“ nicht nur nicht gewachsen, sie sollten offenbar auch lange nicht zum Funktionieren gebracht werden. Während des ganzen Untersuchungszeitraums hindurch ist feststellbar, dass die verantwortlichen Eigentümer und Bankorgane Versprechungen zur Verbesserung der beunruhigenden Situation etwa im Kreditvergabe-, Kreditsteuerungs- und Kreditkontrollprozess abgegeben haben. Diese wurden jedoch kaum eingehalten und schlimmer noch: die Bankenaufsicht begnügte sich bestenfalls mit „Managementgesprächen“. Die wirklich notwendigen und sinnvoll anwendbaren aufsichtsrechtlichen Maßnahmen blieben – bis auf eine ständig hochgehaltene Ausnahme – regelmäßig aus.

Zentral ist auch die Erkenntnis, dass die gesetzlich vorgesehenen Bank- und Wirtschaftsprüfer viel zu nachlässig agiert haben. Sie wissen offenbar grundsätzlich über das „System Hypo“ Bescheid – sie sind ja auch zu Einzelfallprüfungen angehalten – verpacken ihre doch vorhandene Kritik aber bloß in Briefe an das Management. Die Jahresabschlüsse wurden zunächst ausnahmslos uneingeschränkt testiert. Die Wirtschaftsprüfer der Hypo-Gruppe waren auch bestens mit den Bankorganen vernetzt und zwar am ganzen Balkan. Es gibt Beweise für wechselseitige Interventionsversuche zur jeweiligen Vorteilsnahme. Mehrere dieser und andere Untersuchungserkenntnisse lassen direkt darauf schließen, dass die Wirtschaftsprüfer des Hypo-Konzerns nicht im erforderlichen Maß unabhängig waren. Hinzu kommt, dass die Gesetzeslage derartige Möglichkeiten nicht ausreichend eingegrenzt hat und ganz generell die Abhängigkeit der Wirtschaftsprüfer von zu prüfenden

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Unternehmen begünstigt. Aus diesen Erkenntnissen resultiert die zentrale Empfehlung der Grünen Fraktion, dass für Wirtschaftsprüfer kürzere Rotationsfristen im Rahmen der externen Rotation zu gelten haben, die unabhängige Auswahl der Wirtschaftsprüfer von der Aufsichtsbehörde erfolgen soll und dass die Haftungsbestimmungen für Tätigkeiten der Wirtschaftsprüfer verschärft werden müssen.

Die staatlichen Aufsichtsorgane OeNB und FMA hätten die systematischen, schwerwiegenden und teilweise gesetzeswidrigen Missstände im Risikomanagement und in den „Kontrollsystemen“ der Hypo nicht nur frühzeitig erkennen müssen, sondern auch pflichtgemäß rechtzeitige und zielführende behördliche Maßnahmen einleiten müssen. Lange Zeit waren die vom Finanzminister bestellten Staatskommissärinnen im Aufsichtsdreieck BMF-FMA-OeNB verloren, und wenn sie in Ausnahmefällen wichtige Warnrufe absetzten, dann wurden diese von den Aufsichtsbehörden systematisch ignoriert.

Nach der Gründung der Finanzmarktaufsichtsbehörde FMA entstanden nicht nur für Einführungsphasen erwartbare Schnittstellen- und Kompetenzprobleme zur OeNB, die nun notwendige Zusammenarbeit wurde laut Auskunftspersonen auch durch unverantwortliche Streitereien, „Machtkämpfe“ und dem „Abschneiden von Informationen“ behindert.

Die Behauptung, dass die staatlichen Aufsichtsorgane damals kein ausreichendes rechtliches Instrumentarium zur Verfügung gehabt hätten, ist schlichtweg falsch. Das BWG hat immer schon bei entsprechenden Verletzungen von Vorschriften durch die zu überprüfenden Banken die Aufsichtsorgane zum Einschreiten verpflichtet und dazu verschiedene behördliche Maßnahmen vorgesehen.

Die Ausrede, dass die staatliche Aufsicht bei einer Vielzahl von zu überwachenden Banken nicht auch noch auffällige, einzelne Vorgänge in einer Bank prüfen könne, geht ebenfalls ins Leere. Gerade im Fall der Hypo ist die leicht erkennbare Häufigkeit von bedrohlichen „Einzelfällen“ geradezu ein Hinweis auf systematisches Versagen aller zu überprüfenden Einrichtungen der Bank. Zögerlich wurden denn auch Einzelfallanalysen avisiert oder vorgenommen, diese blieben aber – meistens nicht nachvollziehbar – an der Oberfläche hängen. Hätten die Aufsichtsbehörden in diesem Feld mehr unternommen, wäre viel rascher das geradezu durchorganisierte Versagen der Organe im „System Hypo“ an die Oberfläche getreten.

Allein die an sich übliche Betrachtung der auszugsweisen Protokolle und Unterlagen von Aufsichtsrats- und Kreditausschusssitzungen hätte vieles erhellt. Die Häufigkeit der immer wieder nach gleichem Muster ablaufenden Problementwicklungen hätte erkennen lassen,

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

dass selbst zur Behebung der auftretenden Schäden bzw zur angeblichen Abwendung weiterer Großschäden wiederum schadensvermehrende Verschleierungskonstruktionen vorgenommen wurden. Die Bank hat erkennbar seit Beginn des Untersuchungszeitraums regelmäßig an „Projektgesellschaften“ vergebene Kredite, bei denen rasch hohe Ausfälle drohten, über eigens gegründete und selbst finanzierte Gesellschaften de facto zurückgekauft. Wenn das eben offensichtlich zum System wird, dann muss man wohl – wie eine Auskunftsperson von der „CSI“ Hypo aussagte – sogar von „Vorsatz“ ausgehen. Die staatliche Bankenaufsicht braucht zum Erkennen dieser Zusammenhänge mit Sicherheit nicht die Instrumente einer Staatsanwaltschaft, wie ausfluchtsweise behauptet wird. Vielmehr genügt eine klare Beauftragung der OeNB, damit in deren Vorortprüfungen die entsprechenden klaren Feststellungen über das gesamte Systemversagen getroffen werden. In der Folge hätte die FMA die entsprechenden behördlichen Maßnahmen anzukündigen und durchzusetzen gehabt.

Tatsächlich haben die Vorortprüfer der OeNB zunehmend kritische Anmerkungen und später sogar eine Reihe von Gesetzesverletzungen in ihren Berichten festgestellt. Die OeNB-Spitze verabsäumte es, zunächst beim BME später bei der FMA darauf hinzuwirken, dass entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der Missstände eingeleitet werden. Der damalige Gouverneur interessierte sich nicht einmal für alle Berichte zum Hypo Konzern, obwohl längst mediale Berichte über schwerwiegende Verfehlungen in der Geschäftspraxis der Hypo kursierten.

Die FMA wiederum hat nicht mit nötigem Nachdruck die entsprechenden Prüfungen und vor allem Follow-Up Prüfungen beauftragt, obwohl sie ebenfalls über Medienberichte aber auch über nachweisliche direkte Eingaben zu den systematischen Problemfällen in der Hypo über diese Bescheid wusste.

Im Ergebnis hat die FMA aus den immer kritischer werdenden Vor-Ort Prüfberichten der OeNB meist keine zielführenden Maßnahmen getroffen. Erst als es längst zu spät war und der desaströse Zustand der Hypo auch der Allgemeinheit bekannt wurde, begann bei FMA und OeNB auffällige Betriebsamkeit.

Somit hat auch die FMA ihren gesetzlichen Auftrag nicht erfüllt und auf diese Weise auch der Bund über seine Organe zu diesem Bank- und Finanzdebakel beigetragen.

Eines der entscheidendsten Elemente der Fehlerkette im Rahmen des Umgangs mit der Hypo war die Gewährung von Partizipationskapital im Ausmaß von 900 Mio EUR zu den Konditionen einer gesunden Bank im Dezember 2009.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Hätte das BMF Kapital zu den Konditionen einer „distressed“ Bank gewährt, so wäre damit gemäß EU-Bestimmungen die Verpflichtung zur Restrukturierung verbunden gewesen. Dadurch, dass OeNB und BMF in einem unheilvollen Zusammenwirken die Bank gesundschrieben, wurde die Chance einer frühzeitigen Restrukturierung der Bank vertan.

Die OeNB hätte auf Grund der seitens der Bank übermittelten Zahlen und Unterlagen sowie auf Grund ihrer Kenntnisse aus der laufenden Prüftätigkeit die Bank niemals als „not distressed“ qualifizieren dürfen, dies insbesondere, da die Zahlen der Bank auf offensichtlich absurden Annahmen beruhten und der OeNB auf Grund der jahrelangen Hypo-Probleme das Ausmaß der Risiken in der Bank bekannt sein musste. Vor diesem Hintergrund verwundert auch nicht, wie sehr die MitarbeiterInnen der OeNB es ablehnten, die Bank als „sound“ zu bezeichnen.

Das BMF hätte auf Grund der seitens der OeNB neu erfundenen Kategorie „*not distressed im Sinne unmittelbar erforderlicher Rettungsmaßnahmen*“ kein Kapital gewähren dürfen. Vielmehr hätte die OeNB zur Präzisierung, welche der beiden zur Verfügung stehenden Kategorien zutreffend ist, auffordern müssen. Auch dem BMF hätte auffallen müssen, dass die Zahlen auf viel zu positiven Annahmen beruhten.

Da aber zuvor bereits zwischen den Ministern Pröll und Fahrenschon vereinbart wurde, dass die Republik Kapital gewähren wird, war die politische Entscheidung zur Gewährung von Partizipationskapital bereits grundgelegt.

Folgerichtig war es letztlich Minister Pröll, der persönlich die Anweisungen gab, der Hypo 900 Mio EUR an Steuergeld zu den Konditionen einer gesunden Bank zu gewähren.

Die inakzeptable Entscheidung war Basis für eine Vielzahl gravierender Konsequenzen und Folgefehler, wie zum Beispiel:

- Eine frühzeitige Restrukturierung der Bank blieb aus.
- Überlegungen zum Eigenkapitalersatzrecht wurden im Rahmen der Verstaatlichungsverhandlungen unter anderem deshalb nicht mitberücksichtigt, weil die Einstufung der Bank als gesunde Bank im Jahr 2008 der Behauptung einer Krise im selben Jahr entgegenstand.
- Auch auf die nach der Verstaatlichung seitens der Republik angestrebten Gerichtsprozesse in Zusammenhang mit Eigenkapitalersatz bzw die Irrtumsanfechtung hatte die Qualifizierung als gesunde Bank negativen Einfluss und somit auch auf das mit der BayernLB erzielte Vergleichsergebnis.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Im Laufe des Jahres 2009 verdichteten sich die unverkennbaren Anzeichen, dass die Hypo erneut Kapital benötigen werde. So bezeichnete die EU-Kommission die Bank bereits im Mai als „distressed“, die FIMBAG zweifelte im Juli daran, dass die Bank überhaupt in der Lage sein werde, Dividenden auf das Partizipationskapital zu leisten, und ab August machten Vertreter der BayernLB und der bayerischen Regierung gegenüber BMF und Minister Pröll klar, dass die BayernLB einen Beitrag des Bundes zur Sanierung der Hypo erwarte und drohten andernfalls immer deutlicher mit einer Insolvenz der Bank.

Die verantwortlichen Organe und Regierungspolitiker unterließen es bis unmittelbar vor dem Verstaatlichungswochenende, trotz dieser eindeutigen Signale, eine Strategie sowie Handlungsalternativen zu entwickeln.

Auch aus diesem Grund kam es letztlich zum nachfolgend im Überblick dargestellten desaströsen Verhandlungsergebnis im Rahmen der Verstaatlichung.

Das Grundübel war, dass die österreichischen Verhandler das Risiko der BayernLB im Ausmaß von rund 8,2 Mrd EUR im Falle einer Insolvenz der Hypo nicht erkannten. Das Verkennen des Risikos der BayernLB führte dazu, dass Österreich sich zu Unrecht von vornherein in einer schlechteren Verhandlungsposition bzw unter massiven Druck wähnte.

Nur so ist erklärbar, dass es den bayerischen Verhandlern tatsächlich – und entgegen ihrer eigenen Einschätzung – gelang, erfolgreich mit einer Insolvenz zu bluffen und damit eine überhastete Verstaatlichung der Bank zu aus österreichischer Sicht verheerenden Konditionen zu erreichen.

Dieses Verkennen zeigt sich vor allem darin, dass Überlegungen zur Anwendbarkeit des Eigenkapitalersatzrechts auf die Kreditlinien, die die BayernLB der Hypo gewährt hatte, seitens des Bundes völlig ausgeblendet wurden. Auch wenn es einzelne Hinweise in den Beraterkreisen zu diesem Thema gab, so wurden diese letztlich nicht weiterverfolgt. Dies geschah auch deshalb, da die OeNB Stellungnahme („not distressed“) und BMF Einstufung („sound“) aus dem Jahr 2008 der an sich wahrheitsgemäßen Behauptung einer Krise im selben Jahr hinderlich waren. So war es der bayerischen Seite möglich, die Bank für einen Eigenbeitrag von lediglich 825 Mio EUR an Österreich abzugeben. Dieser Gesamtbetrag ist vor dem Hintergrund, dass aus Sicht der BayernLB davon 300 Mio EUR im Insolvenzfall zur Gänze verloren gewesen und 525 Mio EUR bestenfalls mit der Insolvenzquote befriedigt worden wären, nochmals zu relativieren und umso mehr der Beitrag der BayernLB völlig ungenügend. Da die Verhandler des Bundes auch noch zusagten, die Haftung für die seitens

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

der BayernLB gewährten Kreditlinien zu übernehmen, erkannte die EU-Kommission völlig zu Recht, dass Österreich der BayernLB eine staatliche Beihilfe gewährt hatte.

Die Republik selbst brachte in ihrer Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums vor, dass die Bayern ob ihres Risikos bereit gewesen wären, 4,34 Mrd EUR an Kapitalmaßnahmen zur Sanierung der Hypo beizutragen. Dieses Verhandlungsergebnis, welches um rund 3,5 Mrd EUR über dem tatsächlich erzielten lag, wäre also – nach eigenem Vorbringen der Republik – erzielbar gewesen.

Dass die Republik das Risiko der BayernLB erkennen hätte können und müssen, ergibt sich schon daraus, dass die EU-Kommission bereits wenige Tage nach der Verstaatlichung Bedenken dahingehend äußerte, dass der Anteil der BayernLB an den Kapitalmaßnahmen zu gering war.

In Summe wird festgehalten, dass die Verstaatlichung vermieden werden hätte können. Jedenfalls wäre sie zu wesentlichen besseren Konditionen möglich gewesen. Die Bundesrepublik Deutschland brachte in diesem Sinne gegenüber der EU-Kommission vor, dass die deutsche Seite, mangels Übernahme der Sanierung durch Österreich, selbst die Bank gerettet hätte.

Besonders nachteilig war, dass die Republik zusätzlich zu dieser fatalen Lastenteilung auch auf das gesetzlich zustehende Instrument der Gewährleistung verzichtete, mit welchem die oben angeführten dramatischen Versäumnisse des Verhandlungsergebnisses noch saniert werden hätten können.

Der Gewährleistungsverzicht war aber nicht nur fatal, sondern in Anbetracht der Umstände auch massiv fahrlässig: Die österreichischen Verhandler mussten auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Grund der negativen Prüfberichte der OeNB wissen, dass der Kapitalbedarf der Hypo regelmäßig deutlich zu niedrig eingeschätzt wurde. Überdies konnte sich Österreich vor Übernahme der Bank kein genaues Bild von der Bank machen, da die BayernLB mit Verweis auf den vorgespilten Zeitdruck eine Due Diligence ablehnte. Umso notwendiger wäre es aus österreichischer Sicht gewesen, nicht auf die Absicherung durch die gesetzlich vorgesehene Gewährleistung explizit zu verzichten.

Dass sich die österreichischen Verhandler den Gewährleistungsverzicht mit zusätzlichen 300 Mio EUR seitens der BayernLB abfinden ließen ist keineswegs geeignet, das unvorteilhafte Gesamtergebnis in Zusammenhang mit dem Gewährleistungsverzicht zu verbessern. Vielmehr stand für die handelnden Regierungspolitiker ganz offenbar der rasche politische Erfolg im Sinne eines möglichst hohen Beitrags der bayerischen Seite im Vordergrund, nicht



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

ein langfristig möglichst solides und sicheres Ergebnis. Nur so kann es verstanden werden, dass der österreichische Finanzminister entgegen dem Rat des Präsidenten der Finanzprokurator auf alle Gewährleistungsansprüche verzichtete.

Geradezu bezeichnend für das desaströse Gesamtbild der österreichischen Verhandlungsführung war, dass der Verstaatlichungsvertrag ohne Kenntnis über dessen Gesamtinhalt unterzeichnet wurde. So wurden der BayernLB auch nach der Übernahme durch die Republik weitgehende Rechte eingeräumt, ohne dass dies den österreichischen Verhandlern oder BeraterInnen bewusst gewesen wäre – schlicht deshalb, da die Verträge nicht vollständig gelesen wurden.

Für die Zeit nach der Verstaatlichung lässt sich festhalten, dass die Regierung im Wesentlichen jahrelang untätig blieb und vor allem darauf bedacht war, neue Hiobsbotschaften rund um die Hypo aus politischen und wahltaktischen Motiven zu verhindern bzw hinauszuschieben. Zu diesem Zweck wurden der EU-Kommission unrealistische Zahlen und Pläne übermittelt; auch die seitens der EU-Kommission von Beginn an unmissverständlich geforderte Bad Bank wurde – da dabei der wahre Kapitalbedarf aufgedeckt worden wäre – nicht eingerichtet. Logische Konsequenz war, dass die EU-Kommission jedes Vertrauen in und alle Geduld mit Österreich verlor, und letztlich eine relativ kurzfristige Zerschlagung der Bank androhte.

Das Beihilfeverfahren wurde von Beginn weg nicht mit dem nötigen Engagement und der nötigen Fachkenntnis geführt und zeichnete sich durch jahrelange Untätigkeit seitens des Bundes aus. Der EU-Kommission wurden laufend Zahlen und „Abbaupläne“ geliefert, die sich als nicht haltbar, ja sogar als Behübschungen und Verschleierungsversuche herausstellten.

Darüber hinaus machte Österreich auf politischer Ebene durch Ministerin Fekter gegenüber dem zuständigen Kommissar Almunia mehrfach Zusagen, die in Folge nicht eingehalten wurden.

So ist es nicht verwunderlich, dass das Verhältnis zwischen EU-Kommission und BMF im Allgemeinen und zwischen Almunia und Fekter im Besonderen atmosphärisch schlecht war.

Österreich war aber auf die EU-Kommission angewiesen, da jede Restrukturierung der Bank von dieser zu genehmigen war und eine negative Beihilfeentscheidung mit einer sofortigen Insolvenz der Hypo und dem Schlagendwerden der Haftungen des Landes Kärnten verbunden gewesen wäre.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Letztlich führte das sehr schlechte Verhältnis zur EU-Kommission dazu, dass diese im Frühjahr 2013 unverhohlen mit einer negativen Entscheidung im Beihilfeverfahren drohte. Auch wenn diese letztlich gerade noch abgewendet werden konnte, führte das jahrelange Verschleppen des Beihilfeverfahrens und damit jeder sinnvollen Restrukturierung der Bank zu weiteren Kosten für die SteuerzahlerInnen.

Dies insbesondere, da das Neugeschäft der Bank ähnlich desaströs war wie jenes vor der Verstaatlichung. OeNB, EBRD und EU-Kommission wiesen über Jahre wiederholt darauf hin, dass auch das Neugeschäft laufend zur Verschärfung der Probleme der Bank beitrug. Konsequenzen daraus wurden seitens des BMF nicht gezogen, sodass das verlustreiche Neugeschäft unter den Augen der untätigen Regierung zu zusätzlichen Kosten für die SteuerzahlerInnen führte.

Im Rahmen der Aufarbeitung der Vergangenheit der Bank kam es zu massiven Konflikten zwischen Bund (vertreten durch die Finanzprokurator) und Bank. Die Arbeit der zu diesem Zweck gegründeten „CSI Hypo“ wurde seitens der Bank aktiv blockiert. Unter diesen Voraussetzungen konnte die Aufarbeitung nicht so erfolgreich arbeiten, wie dies andernfalls möglich gewesen wäre. Auch dadurch wurde der Schaden vergrößert.

Seitens der Finanzprokurator gab es wiederholte Warnungen an BMF und Ministerin, dass die Hypo die Aufarbeitung aktiv blockiere, sowie dass diese im Wesentlichen mit jener Bank vor der Verstaatlichung ident sei und daher weitere erhebliche Verluste der Republik zu befürchten seien. Konsequenzen daraus wurden keine gezogen. Wie sich aus den Aussagen verschiedener Auskunftspersonen ergibt, sollte eine Diskussion um die Hypo und offenbar das Auftauchen neuer Kapitallöcher um jeden Preis vor den Nationalratswahlen 2013 vermieden werden. Letztlich wurde die mahnende Finanzprokurator aus der CSI Hypo entfernt.

Als die EU-Kommission im Frühjahr 2013 unmissverständlich klar machte, dass eine negative Beihilfeentscheidung droht, begann Österreich doch endlich, sich mit dem Problem Hypo zu befassen. Zu diesem Zwecke richtete die Regierungsspitze Faymann/Spindelegger – da die Einschätzung vorherrschte, dass die zuständige Finanzministerin Fekter mit der Angelegenheit überfordert war – die so genannte „Task Force“ ein.

Die „Task Force“ setzte sich aus Beratern aus dem Umfeld von FIMBAG, OeNB und FMA zusammen.

Dass sich die Republik im Rahmen der Bemühungen um einen finalen Restrukturierungsplan und der Findung einer Abbaulösung für die Hypo einmal mehr auf Experten aus dem Umfeld

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

von OeNB, FMA und FIMBAG verließ, ist nicht nachvollziehbar. Handelt es sich dabei doch ausgerechnet um jene Organisationen, die ihre Kontrollaufgaben im Rahmen der staatlichen Bankenaufsicht seit Ende der 1990er Jahre kaum erfüllt hatten, sowie im Fall der OeNB um jene Organisation, die die Hypo noch 2008 als „not distressed“ bezeichnet und auch 2009 das Ausmaß der Probleme und die Kapitallücken der Bank nicht annähernd erkannt hatte.

Diese Versagenskette war 2013 bei Einsetzung der „Task Force“ bekannt. Nichts desto trotz vertraute die Regierungsspitze weiterhin auf diese Experten. Dass sich in weiterer Folge in Gruppen von BMF und Finanzprokuratur Widerstand gegen deren „Expertise“ regte und diese Gruppen versuchten, auf eigene Faust eine Insolvenzlösung für die Hypo zu erreichen, mag vor diesem Hintergrund nicht weiter verwundern.

Letztlich setzten sich die Berater aber einmal mehr durch und somit war 2014 eine Insolvenz der Hypo, die mehrere andere beauftragte Berater als die steuermittelschonendste Variante vorgeschlagen hatten, vom Tisch.

Dies mit dem Hauptargument von Finanzminister Spindelegger, dass vor allem ein Bankrun auf andere österreichische Banken habe vermieden werden sollen. Wie so oft wurden also sogenannte „Rettungsaktionen“ gesetzt, die das Augenmerk auf das Wohl anderer österreichischer Großbanken legten.

Die Interessen der österreichischen SteuerzahlerInnen und BürgerInnen waren für die Berater und die jeweilig verantwortlichen FinanzministerInnen nachrangig.

---

## PHASE I – VOR DER VERSTAATLICHUNG

---

### 1.1. LANDESHAFTUNGEN: AUSREDEN UND TATSÄCHLICHE PROBLEME

---

#### 1.1.1. EINLEITUNG

---

*Die unbegrenzte Haftung des Landes Kärnten für die Hypo ist ein maßgebliches Problem, das die Dimension des Desasters mit ermöglichte. Ohne die Ausfallhaftung, deren Auslaufen erst 2004 auf Druck der EU beschlossen wurde, wären die späteren Probleme für die jeweiligen Entscheidungsträger nachvollziehbar geringer gewesen. Die Haftungen waren gleichzeitig aber auch eine willkommene Ausrede für serielles Fehlverhalten der Verantwortungsträger, das nachweislich andere Ursachen hatte.*

*Haftungen müssen nicht zu einem großen Problem werden, wenn diese mit der entsprechend notwendigen Kontrolle der öffentlichen Hand einhergehen. Die Landeshaftungen haben es den Hypothekenbanken erlaubt, sich vorteilhafter zu refinanzieren und im Vergleich zu anderen Banken überdurchschnittlich zu wachsen.*

*Die Art der Geschäfte bzw das damit verbundene Risiko hätte dabei durch eine effektive Kontrolle begrenzt werden können. Die dazu vorgesehenen Kontrollorgane mit ihren Kontrollinstrumenten haben jedoch durchgehend versagt.*

*In Österreich profitierten fast alle Landeshypothekenbanken von den Haftungen der Bundesländer. Nur in Kärnten führte die kriminelle Energie der Bank in Kombination mit Großmannsucht, Wachstumsgier und fehlender Kontrolle zum Desaster. Das betrifft Landesregierung, Landeshauptmann, FinanzlandesrätInnen, Landesaufsichtsorgane, Aufsichtsräte und Vorstände der Kärntner Landesholding (KLH) und sämtliche Aufsichtsräte in der HGAA.*

*Nur weil man günstig Geld am Kapitalmarkt aufnehmen kann, heißt das noch nicht, dass man verschwenderische Projekte in Kärnten und anderen Bundesländern finanzieren muss, offenkundig windige Geschäfte in halb Europa anstiften muss, geschweige denn dieses Geld der Balkan Mafia nachtragen muss.*

*Wie es dazu kam und warum die Kontrolle versagte, wird in den folgenden Kapiteln der Phase I erklärt. Zunächst aber zur Geschichte der Landeshaftungen.*

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

## 1.1.2. CHRONOLOGIE IM ÜBERBLICK

---

### 1.1.2.1. UNBESCHRÄNKTE, AUTOMATISCHE UND UNBEFRISTETE HAFTUNGEN SEIT GRÜNDUNG DER BANK

Als Kaiser Franz Joseph am 24. April 1895 „mit Allerhöchster EntschlieÙung ... die Errichtung einer kärntnerischen Landes-Hypothekenanstalt .. zu genehmigen geruht[e]“, verfügte er, dass das Land dafür zu haften habe.<sup>1</sup> Dabei blieb es – weitgehend problemlos – die nächsten rund 90 Jahre. In den 80er Jahren wandelte sich die Hypothekenanstalt zunehmend in eine Vollbank, was mit einem wesentlich riskanteren Geschäftsmodell verbunden war. Im Jahr 1990 – der Bank ging es inzwischen nicht gut – entschloss man sich daher, Anteile der Bank abzugeben und einen Partner zu suchen. In Vorbereitung dieses Schritts wurde die Bank in eine Aktiengesellschaft umgegründet. Die Kärntner Landesholding hielt fortan alle Anteile der Bank für das Land.

Die Vorbereitung fand in einer Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses des Landes am 19. November 1990 statt. Dabei wurde unter anderem besprochen, was mit den Haftungen passieren solle, wenn ein Teil der Bank privatisiert werde. Man einigte sich darauf, die Haftungen vorerst fünf Jahre weiterlaufen zu lassen. Der Bankvorstand Kapeller, der an der Sitzung teilnahm, begrüÙte es ausdrücklich, dass im Gesetz nichts über ein Haftungsende stand. Landesrat Rauscher (SPÖ) plädierte dafür, dass die Haftungssache nicht zu einer politischen Debatte im Landtag und damit in der Öffentlichkeit führe.

Am 13. Dezember 1990 beschloss der Kärntner Landtag mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und ÖVP, das Kärntner Landesholdinggesetz (K-LHG) ohne Diskussion und Wortmeldung.<sup>2</sup>

Das Gesetz sah in § 5 Abs 2 eine automatische, unbefristete und betraglich unbeschränkte Ausfallbürgschaft des Landes Kärnten zu Gunsten sämtlicher Verbindlichkeiten der Hypo vor. In anderen Worten: für alle Schulden der Hypo haftete nach dem Wortlaut dieses Gesetzes das Land Kärnten unbefristet und in voller Höhe.

---

<sup>1</sup> 17. Kundmachung der k. k. Landesregierung in Kärnten vom 14. Mai 1895, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgk&datum=18950004&seite=00000059>

<sup>2</sup> “Gesetz vom 13. Dezember 1990 über die Einbringung des bankgeschäftlichen Unternehmens der Kärntner Landes- und Hypothekenbank in eine Aktiengesellschaft und die wesentlichen Bestimmungen über den Bestand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank – Holding (Kärntner Landesholding-Gesetz – K-LHG)” <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000143&FassungVom=1991-05-01>

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Das Land war zwar als Ausfallsbürge vorgesehen, der Landtag hatte jedoch keinerlei Mitwirkungs- oder Kontrollrechte bei der Bank. Das war alleinige Sache des Finanzlandesreferenten.

Als 1992 die GRAWE 48 Prozent an der Hypo übernahm, änderte sich nichts an den Haftungen. Auch 1995 wurden die Haftungen nicht – wie ursprünglich geplant – gekappt. Kurzum: Wenn die Bank Gewinne machte, wurden diese zwischen Land und GRAWE geteilt, wenn die Bank in Konkurs ging, zahlte das Land alleine.

Bis Ende 2003 erhöhten sich die Haftungen für die rasant wachsende Hypo auf 10,1 Mrd EUR, ohne dass dies der Öffentlichkeit kommuniziert wurde. Sehr wohl informiert waren aber die VertreterInnen der Kärntner Landesregierung unter der Führung von Landeshauptmann Jörg Haider, sowie der seit 16. April 1993 tätige Leiter der Abteilung 4 Finanzen, Horst Felsner. Als Aufsichtskommissär-Stellvertreter der KLH war er gemeinsam mit dem jeweils amtierenden Finanzlandesrat für die Landesaufsicht zuständig. Dies waren Max Rauscher (von der Gründung der KLH bis 1993), Peter Ambrozy (1993-1996), Christoph Zernatto (1996-1999), Karl Pfeifenberger (1999-Februar 2005), Jörg Haider (Februar 2005 bis Oktober 2008) und Harald Dobernig (Oktober 2008 bis März 2013). Die Bilanzsumme und Haftungen waren insbesondere unter der Ägide von Pfeifenberger und Haider explodiert.

Die AufsichtskommissärInnen (die FinanzlandesrätInnen) des Landes Kärnten wurden nicht nur zu allen Sitzungen (bis zu sieben im Jahr) eingeladen, sie hatten auch umfassende Einsichtsrechte. Dass sie je in einer Sitzung Einspruch erhoben hätten, ist aktenmäßig nicht dokumentiert. Sehr wohl dokumentiert ist ein E-Mail aus dem Jahr 2006, in dem Felsner alle Mitglieder der Landesregierung über bestehende Haftungen in Höhe von 20 Mrd EUR informierte. Informiert waren auch die im Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding sitzenden Regierungsvertreter von FPÖ, SPÖ und ÖVP.<sup>3</sup>

### *1.1.2.2. AUSLAUFEN DER HAFTUNGEN AUF DRUCK DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION*

Auf Druck der Europäischen Union, die in den Landeshaftungen für Banken eine Einschränkung des freien Wettbewerbs sah, beschloss der Kärntner Landtag am 22. April 2004 eine Änderung des Kärntner Landesholdinggesetzes. Mit dieser Novelle wurde das Auslaufen der Haftungen beschlossen.

---

<sup>3</sup> *DiePresse*, 09.04.2014

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Die maßgeblichen Bestimmungen im K-LHG lauteten nunmehr:

### *“§ 5 Haftung des Landes zugunsten der Aktiengesellschaft*

*(1) Die Haftung des Landes Kärnten als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB bleibt im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Aktiengesellschaft für alle Verbindlichkeiten der einbringenden Kärntner Landes- und Hypothekenbank und der Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt der Eintragung der Aktiengesellschaft in das Handelsregister aufrecht.*

*(2) Das Land Kärnten haftet darüber hinaus als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Aktiengesellschaft oder ihrer Gesamtrechtsnachfolger unter den Bedingungen nach Abs 3 für alle vom Zeitpunkt der Eintragung der Aktiengesellschaft in das Firmenbuch bis zum 2. April 2003 eingegangenen Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft und ihrer Gesamtrechtsnachfolger. Für alle ab dem 3. April 2003 bis zum 1. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft und ihrer Gesamtrechtsnachfolger haftet das Land Kärnten unter den Bedingungen des Abs 3 nur insoweit als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB, als die Laufzeit der Verbindlichkeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgeht. Für nach dem 1. April 2007 entstehende Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft und ihrer Gesamtrechtsnachfolger übernimmt das Land Kärnten keine Bürgschaften, Garantien oder sonstige Haftungen mehr, ausgenommen nach Maßgabe des Abs 6.”*

So galt nunmehr, dass das Land für Verbindlichkeiten, die zwischen 3. April 2003 und 1. April 2007 entstehen sollten, nur mehr unter der Voraussetzung haftet, dass die Laufzeit der Verbindlichkeit nicht über den 30. September 2017 hinausgeht. Für Verbindlichkeiten, die nach dem 1. April 2007 entstanden, durften keinerlei Haftungen, Garantien oder Bürgschaften mehr übernommen werden. Die Novelle 2004 des K-LHG leitete somit das Ende der seit Gründung der Bank bestehenden unbeschränkten Haftungen des Landes Kärnten ein.

### **1.1.2.3. LÄNGERE ÜBERGANGSFRIST AUF DRUCK DER LANDESHAUPTLEUTE**

Dem Gesetz ging ab 2002 ein mehr als einjähriges Tauziehen zwischen der Europäischen Kommission und der Republik Österreich voraus.

Während der EU-Wettbewerbskommissar Mario Monti die Beibehaltung der Landeshaftung für maximal vier weitere Jahre akzeptieren wollte, setzte sich der österreichische Finanzminister Karl-Heinz Grasser auf Druck der Bundesländer für eine Übergangsfrist bis mindestens 2009 ein. Treibende Kräfte hinter der österreichischen Verhandlungsposition waren die Landeshauptleute Haider (FPÖ), Klasnic (ÖVP), Niessl (SPÖ), Pühringer (ÖVP), Sausgruber (ÖVP) und van Staa (ÖVP), organisiert über die *Verbindungsstelle der Bundesländer* beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, unter der Leitung von

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Hans Jörg Teissl. Die Argumente zugunsten einer langen Übergangsfrist wurden nicht von BeamtInnen des Finanzministeriums, sondern bezeichnenderweise vom *Verband der Österreichischen Landes-Hypothekenbanken* ausgearbeitet.<sup>4</sup> Entsprechende Protokolle der Verbindungsstelle fehlen, da diese die Akten nach zehn Jahren vernichtete.

*EXKURS: CHRONOLOGIE DER VERHANDLUNGEN ZUR GEWÄHRTRÄGERHAFTUNG MIT DER EU*

- 02.04.2002 Die EU-Kommission (Generaldirektion Wettbewerb) teilt Österreich mit, dass die Ausfallshaftungen als staatliche Beihilfe eingestuft werden, die unvereinbar sind mit dem Gemeinsamen Markt.<sup>5</sup>
- 07.10.2002 Erstes Gespräch in Brüssel mit Abteilungsleiter Ronald Feltkamp. Österreich zeigt grundsätzliche Bereitschaft die pauschale Ausfallhaftung aufzugeben.<sup>6</sup>
- 21.10.2002 Gespräch im Hypothekenverband betreffend Gewährträgerhaftung mit Lejsek und Raunig (beide BMF), Graf (Bundeskanzleramt), Wollmann (Rechtsanwalt), Teissl (Verbindungsstelle), Herbst, Handl-Thaller (beide Burgenland), Thaler (Kärnten), Hörmanseder (Oberösterreich), Hintermüller (Tirol), Miklas und Eisenreich (beide Hypo Niederösterreich), Langbauer (Hypo Oberösterreich), Sik (Hypo Steiermark), Sauerwein (Hypo Tirol), Rugar und Hiesberger (beide Hypo-Verband). Es herrscht die einheitliche Auffassung, dass die Landeshaftung realistischerweise nicht aufrecht erhalten werden kann. *„Gleichzeitig werden aufgrund der anders gearteten österreichischen Situation wesentlich längere Übergangsfristen als in der BRD gefordert. [...] Die diesbezügliche objektive Begründung wird vom Hypo-Verband geliefert.“*<sup>7</sup>

<sup>4</sup> DokNr 13967, S. 18-20; DokNr 13977, S. 168-173

<sup>5</sup> DokNr 13977, S. 126

<sup>6</sup> DokNr 13977

<sup>7</sup> DokNr 13253



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

29.10.2002	Lejsek (BMF) signalisiert der EK auf informellem Weg ein Einlenken Österreichs. <sup>8</sup>
04.11.2002	In der Stellungnahme der Republik Österreich wird die Beseitigung der Landeshaftung schriftlich mitgeteilt. <sup>9</sup>
13.11.2002	Ergänzende Stellungnahme Österreichs: Es wird „auf Grund der anders gearteten österreichischen Sach- und Rechtslage eine längere Übergangsfrist (bis zum Jahr 2009) als in Deutschland (4-jährige Übergangsfrist bis zum Jahr 2005) gefordert.“ <sup>10</sup>
21.01.2003	Die EU-Kommission schlägt vor, „die Ausfallhaftung für bestimmte öffentlich-rechtliche Kreditinstitute in Österreich abzuschaffen.“ Gleichzeitig fordert sie Österreich auf, die EU-Linie bis 27.03.2003 zu akzeptieren. <sup>11</sup>
28.01.2003	Aktenvermerk von Lejsek betreffend den Brief der EK an die Österreichische Vertretung in Brüssel, der an das BMF weitergeleitet wird (inkl Begründung/Chronologie). <sup>12</sup>
07.03.2003	Das Bundesministerium für Finanzen (Raunig) fordert von der EK wegen der Landeshypothekenbanken längere Übergangsfristen bis zumindest 2009.
11.03.2003	Zweites Gespräch mit der EK in Brüssel: Österreich verlangt „auf Grund der bindenden einheitlichen Länderstellungnahme eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2009. Direktor Humbert Drabbe (Europ. Kommission, Generaldirektion Wettbewerb) brachte im Gespräch klar zum Ausdruck, dass die <b>maximale Übergangsfrist für Österreich, die jedoch nur auf politischer Ebene zu erreichen sei, das Jahr 2007</b> wäre (auf Beamtenebene käme bloß eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2006 in

---

<sup>8</sup> DokNr 13253

<sup>9</sup> DokNr 13253

<sup>10</sup> DokNr 13977, S. 126

<sup>11</sup> DokNr 13977, S. 38

<sup>12</sup> DokNr 13977, S. 147-162

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

	<p><i>Betracht).</i> Die EK will Österreich keinesfalls eine längere Übergangsfrist gewähren als Deutschland oder Frankreich (jeweils 4 Jahre).<sup>13</sup></p>
20.03.2003	<p>Die Verbindungsstelle der Bundesländer signalisiert Zustimmung, wünscht sich aber weiterhin längere Übergangsfristen.</p> <p>In einem Fax der Verbindungsstelle (Teissl) an das BMF (Lejsek und Brand) heißt es:</p> <p>a) <i>“Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer wird zum Ländervertreter für die Fortsetzung und den Abschluss der auf politischer Ebene mit der Kommission zu führenden Verhandlungen ... bestellt.”</i></p> <p>b) <i>“Die Landeshauptmännerkonferenz stimmt einem Verhandlungsergebnis nach Muster der zwischen der Kommission und der Bundesrepublik Deutschland im Beihilfeverfahren E 10/2000 erzielten Einigung zu, wenn für das Auslaufen der Haftungsregelungen Übergangsfristen mindestens bis zum Jahr 2007 bzw. 2017 zugestanden werden. Die Verhandlungsführer der österreichischen Seite werden aber nachdrücklich ersucht, nach Möglichkeit längere Übergangsfristen zu erwirken.”</i><sup>14</sup></p>
24.03.2003	<p>BM Grasser plant seinen Vortrag an den Ministerrat.<sup>15</sup> LH Pühringer telefoniert mit Grasser.<sup>16</sup> Die Länder sind mit folgenden Punkten weiter unzufrieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Gegenüber Deutschland um mehr als zwei Monate verkürzte Frist für die Vorlage von Entwürfen für die Gesetzesänderungen</li> <li>* Frist für die Verabschiedung der Gesetzesänderungen: 15 Monate (Deutschland: 17 Monate)</li> <li>* Längstmögliche Laufzeit für Ausfallhaftungen: 16 Monate (Deutschland: 18 Monate)<sup>17</sup></li> </ul>

---

<sup>13</sup> DokNr 13977, S. 123

<sup>14</sup> DokNr 13977, S. 140-141

<sup>15</sup> DokNr 13977, S. 126-129

<sup>16</sup> DokNr 13977, S. 99

<sup>17</sup> DokNr 13977, S. 101-103, S. 107f

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- 25.03.2003 Mangels Einverständnis der Landeshauptleute wird der geplante Ministerratsvortrag von Grasser zurückgezogen.<sup>18</sup>  
Die Landeshauptleute wenden sich erneut in einem Schreiben an Grasser: *“In Bezugnahme auf unser gestriges Telefonat betreffend die Ausfallhaftung für Landes-Hypothekenbanken darf ich Dir in der Beilage unseren Vorschlag für eine Aktualisierung der gemeinsamen Länderstellungnahme übermitteln und verbleibe mit den besten Grüßen Dein ...”*<sup>19</sup>  
Auch LH Haider schreibt Grasser: Die LH-Konferenz stimme *“einem Verhandlungsergebnis nach Muster der zwischen Kommission und der Bundesrepublik Deutschland ... zu, wenn für das Auslaufen der Haftungsregelungen Übergangsfristen **mindestens zum bis Jahre 2007 bzw. 2017** zugestanden werden. Die Verhandlungsführer der österreichischen Seite werden aber nachdrücklich ersucht, nach Möglichkeit **längere Übergangsfristen** zu erwirken.”*<sup>20</sup>
- 26.03.2003 Das Bundeskanzleramt (Graf) schlägt ein Ende der “bestehenden Beihilfen” ab 01.01.2005 vor.<sup>21</sup> Die EK signalisiert Verhandlungsspielraum bei den Fristen für die Umsetzung.<sup>22</sup>  
Ländervertreter Hörmanseder erstellt eine Übersicht für die weitere Vorgangsweise:  
\* Länderposition mit EK-Position nicht kompatibel  
\* Länder schwenken auf gleiche Behandlung wie Deutschland ein  
Darüberhinaus kontaktiert Hörmanseder Soukup von der EK und deutet an, *“dass der politische Handlungsspielraum auf Länderseite damit ausgeschöpft sein könnte.”* Zudem gibt es ein weiteres Telefonat zwischen LH Pühringer und dem BMF.<sup>23</sup>

---

<sup>18</sup> DokNr 13977, S. 97-98

<sup>19</sup> DokNr 13972, S. 2-4

<sup>20</sup> DokNr 13972, S. 1-2

<sup>21</sup> DokNr 13977, S. 89

<sup>22</sup> DokNr 13977, S. 85 f

<sup>23</sup> DokNr 13977, S. 88-94

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

27.03.2003	<p>Lejsek (BMF) bittet Hörmanseder um Entgegenkommen und schlägt einen Kompromiss vor.<sup>24</sup> Die Länder bestehen weiterhin auf längeren Fristen und drängen darauf, dass <i>“Österreich im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland”</i> keine Schlechterstellung erfahren dürfe.<sup>25</sup> Laut Lejsek will LH Pühringer diesbezüglich nochmals mit BM Grasser telefonieren. Die letzten Differenzen betreffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Deadline für die Beschlussfassung durch den Landtag: EK schriftlich: 30.06.2004 BMF, Länder: 31.12.2004</li> <li>2. Max. Laufzeit für behaftete Verbindlichkeiten in der Übergangsphase: EK schriftlich: März 2017 BMF, Länder: 31.12.2017</li> <li>3. Stichtag für die Qualifikation als Neubeihilfe: EK schriftlich: 30.06.2004 BMF, Länder: 31.12.2004</li> </ol>
28.03.2003	<p>Hörmanseder berichtet an die Verbindungsstelle der Bundesländer, <i>“dass die Länder einer Vereinbarung mit der Kommission in der aus der Anlage ersichtlichen Form zustimmen”</i>. Lejsek leitet die Botschaft an Schohaj (EK) weiter. Währenddessen bemüht sich Hörmanseder <i>“noch, ein definitives okay bei den Landeshauptleuten einzuholen.”</i><sup>26</sup></p>
31.03.2003	<p>Teissl meldet an das BMF und Bundeskanzleramt, dass die Länder einer Vereinbarung mit der EK zustimmen.<sup>27</sup></p>
01.04.2003	<p>Das BMF informiert die EK, wonach die Republik <i>“den Vorschlag der Europäischen Kommission vom 21. Jänner 2003”</i> akzeptiert.<sup>28</sup> Lejsek (BMF) informiert die Sparkassen und den Hypothekenverband, dass BM Grasser die Vereinbarung <i>“aller Voraussicht nach heute</i></p>

<sup>24</sup> DokNr 13977, S. 81-82

<sup>25</sup> DokNr 13977, S. 74-78

<sup>26</sup> DokNr 13979, S. 65

<sup>27</sup> DokNr 13979

<sup>28</sup> DokNr 13979

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*Vormittag*“ unterzeichnen wird. Die Verständigung geht in vierfacher Ausfertigung nach Brüssel. Teissl bittet um eine Kopie.<sup>29</sup>

02.04.2003 EK meldet Einigung<sup>30</sup>

Wie dem Schriftverkehr zwischen der Europäischen Kommission und den Vertretern Österreichs zu entnehmen ist, traten die Landeshauptleute vehement für eine lange Übergangsfrist bis mindestens 2009 ein. Folgende Beweggründe legten sie dafür vor:

- Größenverhältnis-Regionalbankenstatus
- Neuausrichtung der Geschäftsfelder
- Wegfall der Refinanzierung
- Stabilität im Bankwesen
- Keine Alternativlösung des Haftungsverbundes
- Schutz des Eigentums
- Sektorale Einlagensicherung

Aus Sicht der BerichtverfasserInnen sind diese Gründe gerade keine Rechtfertigung für weitere Wettbewerbsvorteile.

Diese Forderung der Länder wurde sodann seitens des BMF gegenüber der Europäischen Kommission kommuniziert. Letztere machte aber bereits im März 2003 gegenüber dem BMF klar, dass eine Verlängerung der Übergangsfristen bis 2009, wie von den Bundesländern gefordert, keinesfalls möglich sei. Auf Beamtenebene wollte die Europäische Kommission nur eine maximale Übergangsfrist bis 2006 zugestehen. **Eine Verlängerung bis 2007 könne “nur auf politischer Ebene” erreicht werden.**<sup>31</sup>

Im Rahmen der weiteren politischen Verhandlungen, die das BMF mit der Kommission führte, wurde dann tatsächlich eine Verlängerung der Übergangsfrist zur Abschaffung der Haftungen bis 2007 erreicht. Jahre später beklagte das Bundesministerium für Finanzen in seiner Replik auf Vorwürfe des Rechnungshofes, *“dass die hohen Haftungsbeträge der meisten*

---

<sup>29</sup> DokNr 22364, S. 1-6

<sup>30</sup> DokNr 13977, S. 33-34

<sup>31</sup> DokNr 13977, S. 123

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*Bundesländer aus dem Titel der Gewährträgerhaftung der Länder für ihre Landes- und Hypothekenbanken resultierten..."*<sup>32</sup>

Deutschland wurde etwa gleichzeitig mit Österreich aufgefordert, Ausfallhaftungen für Banken auslaufen zu lassen. Die deutsche Übergangsfrist endete Mitte 2005. Durch Verhandlungs- und Hinhaltetaktik konnte Österreich ein um zwei Jahre späteres Auslaufen erreichen. In diesen zwei Jahren stiegen die Hypohaftungen um weitere Milliarden an.

#### **1.1.2.4. HAFTUNGEN LAUFEN AUS: HYPO NIMMT NOCH „KRÄFTIGEN SCHLUCK“**

Durch die Verlängerung der Übergangsfrist eröffnete sich für die Hypo ein weiteres Zeitfenster, **in dem das Bankmanagement, mit Rückendeckung der Kärntner Landesregierung, weitere riskante Geschäfte auf Rechnung des Bundeslandes Kärnten eingehen konnte.** In anderen Worten, die Hypo konnte dank verlängerter Fristen noch einen *„kräftigen Schluck aus der Flasche“*<sup>33</sup> nehmen, bevor die günstige Refinanzierung via landesbehafteter Anleihen versiegte.

**Laut BMF wurde die Übergangsregelung *„von der Hypo Alpe Adria und vom Land Kärnten – entgegen dem eigentlichen Zweck einer Übergangsfrist, in der die Landeshaftungen laut Grundtenor der Europäischen Kommission reduziert werden sollten – überproportional genutzt“*.<sup>34</sup> Aber das Finanzministerium und die Aufsicht haben nichts unternommen.**

Die Österreichische Nationalbank stellte 2011 fest:

*„In den Jahren vor Auslaufen der rechtlichen Möglichkeit, Wertpapiere mit Landeshaftung emittieren zu können, wurde seitens der HAA ein enormes Prefunding vorgenommen und die daraus resultierende Überschussliquidität zu nicht nachhaltigem überproportionalem Kreditwachstum verwendet. Dieses Wachstum wurde von Investoren als positiv bewertet. Von der Aufsicht wurden die Implikationen des raschen Wachstums vor allem aufgrund des falschen Vertrauens in staatsnahe Eigentümer, die sich auch schriftlich zur HAA kommittiert haben, nicht ausreichend problematisiert. Gleichzeitig wurde mehrmals festgestellt, dass das Risikomanagement und die Internal Governance Strukturen nicht adäquat waren. Trotz Ausschöpfen der verfügbaren*

---

<sup>32</sup> Bericht des RH: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG: Verstaatlichung, S. 69

<sup>33</sup> Bericht der Unabhängigen Untersuchungskommission, S. 76, Rz 177

<sup>34</sup> Fragen und Antworten zur Hypo Alpe Adria, Punkt 5  
[https://www.bmf.gv.at/services/faq/Antworten\\_Hypo.html](https://www.bmf.gv.at/services/faq/Antworten_Hypo.html)

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*behördlichen Mittel wurde die Wachstumsdynamik nicht im notwendigen Ausmaß gebremst.“<sup>35</sup>*

Laut Bericht des Rechnungshofes<sup>36</sup> und den FAQ des Bundesministeriums für Finanzen<sup>37</sup> stiegen die mit Haftungen des Landes Kärnten besicherten Verbindlichkeiten der HBInt und HBA von 2004 bis Ende 2006 von ca 15 auf ca 25 Mrd EUR. **Statt das Risiko zu begrenzen wurde es durch das Zutun der Kärntner Landesregierung und fortgesetztem Aufsichtsversagen also weiter erhöht. Auch die Pfandbriefstelle (siehe Exkurs) trat erst 2006 auf die Bremse. Bis dahin hatte die Hypo mit expliziter Zustimmung der übrigen Landeshypothekenbanken bereits 2,3 Mrd EUR aufgenommen.**<sup>38</sup>

Mit Ende 2007 haftete das Land Kärnten für Verbindlichkeiten in Höhe von 23,1 Mrd EUR, dem 11-fachen der Einnahmen des Landes Kärnten. Im Vergleich dazu nahmen sich die Einnahmen des Landes Kärnten aus der Haftungsprovision in Höhe von 12 bis 24 Mio EUR im Jahr bescheiden aus.

---

<sup>35</sup> DokNr 9308, S. 213 - OeNB - *“Lessons Learned”*

<sup>36</sup> Bericht des RH: *“Haftungen des Landes Kärnten für HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG und HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG”*, Bund 2014/2

<sup>37</sup> Fragen und Antworten zur Hypo Alpe Adria, [https://www.bmf.gv.at/services/faq/Antworten\\_Hypo.html](https://www.bmf.gv.at/services/faq/Antworten_Hypo.html)

<sup>38</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Wilhelm Miklas in der 53. Sitzung vom 28. Jänner 2016, S. 26

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Kenndaten der Haftungen des Landes Kärnten für HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG und HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG								
Gesetzliche Grundlage	Kärntner Landesholding-Gesetz (KLH-G)							
Gegenstand	Haftungen des Landes Kärnten für die Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft in Form einer Ausfallsbürgschaft							
Gebarung	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR							
Einnahmen des Landes <sup>1</sup>	1.855,93	2.324,32	1.943,16	2.080,81	2.265,55	2.258,53	2.852,77	
<b>Verbindlichkeiten mit Haftungen des Landes Kärnten<sup>2</sup></b>								
vor Korrekturen	15.086,79	19.917,69	24.718,80	22.582,50	21.494,81	19.403,45	18.822,25	17.495,83
nach Korrekturen	-	-	-	23.096,85	22.162,34	20.117,77	19.771,61	-
Differenz	-	-	-	514,35	667,53	714,32	949,36	-
<b>Haftungsprovisionen</b>								
vor Korrekturen	12,23	15,79	20,83	23,78	20,44	17,92	17,87	18,38
nach Korrekturen	-	-	-	24,08	21,25	19,16	19,47	-
Differenz	-	-	-	0,30	0,81	1,24	1,60	-

<sup>1</sup> ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)

<sup>2</sup> jeweils zum 31. Dezember

Quellen: HBInt; Land Kärnten

Quelle: Rechnungshofbericht Bund 2014/2, S. 16

Im Übrigen hätte die Hypo, angesichts des hohen Geschäftsrisikos, für Haftungen deutlich mehr als 0,6 Promille (1997-2007) bzw 1 Promille (2002-2007)<sup>39</sup> bezahlen müssen. Die Angemessenheit der Höhe der Provisionen war offenbar nicht allgemein bekannt. Peter Ambrozy (SPÖ), ehemaliger Kärntner Landeshauptmann-Stellvertreter (2000-2005), wunderte sich im Hypo-Untersuchungsausschuss:

*“Was wir nicht wussten, ist, dass das Land hier immer sehr großzügig der Hypo gegenüber war, weil es eigentlich ein sehr geringer Prozentsatz war, der an Provisionen gezahlt worden ist.”<sup>40</sup>*

Wenngleich eine Haftungsprovision grundsätzlich zulässig ist, so muss sich deren Höhe jedoch auf eine nachvollziehbare Grundlage und an den damit verbundenen Risiken orientieren. Bei halbwegs vernünftiger Risikoabwägung hätte die Bank dem Land wesentlich

<sup>39</sup> Bericht des RH 14/2014/2, S. 160

<sup>40</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Peter Ambrozy in der 35. Sitzung vom 8. Oktober 2015, S. 21



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

höhere Haftungsprämien bezahlen müssen.

Dass diese Landeshaftungen auch schlagend werden können, darüber machte man sich bis kurz vor der Verstaatlichung keine Gedanken. Dazu der ehemalige Vorstand der Kärntner Landesholding, Hans-Jörg Megymorez, im Untersuchungsausschuss:

*“Wie gesagt, die Thematik Landeshaftung hat man eigentlich bis – sage ich einmal – November/Dezember, in diesem Zeitraum, nie als großes Risiko gesehen, weil es sich aus dem bankaufsichtsrechtlichen Prüfbericht auch nicht ergeben hat. Es hat, um das auch vorwegzunehmen, immer wieder auch Mängelfeststellungen in den Revisionsberichten gegeben, auch in den Nationalbankberichten sind Mängel festgestellt worden, aber sie sind nie als bestandsgefährdend gesehen worden. Und wirklich auseinandergesetzt mit dem Thema Landeshaftungen hat man sich, glaube ich, auch in dem Zeitraum November/Dezember herum. [...] Es hat sich niemand bis 2009, also nach Vorliegen des Asset Screenings, ernsthaft darüber Gedanken gemacht, was das Risiko der Landeshaftungen betrifft.”<sup>41</sup>*

### 1.1.3. WEITER BROT UND SPIELE: HAFTEN UND GESPONSERT WERDEN

---

Mit Beginn der Finanzkrise 2008 war klar, dass viele Banken auf tönernen Füßen stehen und die Haftungen womöglich schlagend werden. Das hinderte Ex-BZÖ-und-FPK-Landeshauptmann Gerhard Dörfler und seinen Parteikollegen Landesrat Harald Dobernig aber nicht, sich für noch mehr Landeshaftungen einzusetzen.

In einem Treffen mit dem Bayerischen Staatsminister Georg Fahrenschon am 9. März 2009 sagten sie offizielle Unterstützung des Landes Kärnten für die Hypo via Landeshaftung zu. In einem Schreiben von Dörfler und Dobernig an Fahrenschon vom 11. März 2009 hielten sie fest:

*“Wie wir bereits bei diesem Anlass deponiert haben, ist das Land Kärnten gerne bereit, bei der Neuausrichtung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zur weiteren positiven Entwicklung der Bank unterstützend mitzuwirken und auch für die geplante Anleihe – bei Einhaltung der dargelegten Bedingungen – eine Landeshaftung zu gewähren.”<sup>42</sup>*

---

<sup>41</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Dr. Hans-Jörg Megymorez, LL.M., M.B.L. in der 57. Sitzung vom 16. Februar 2016, S. 10

<sup>42</sup> DokNr 28923, S. 1-3 - Ktn-LReg - E-Mail von Dörfler/Dobernig an Fahrenschon

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Bemerkenswert ist hierbei auch die Formulierung *“zur weiteren positiven Entwicklung”*. Im März 2009 gab es bereits unzählige Indizien, dass in der Hypo massive Probleme in Milliardenhöhe drohen. Der Finanzlandesrat aber, der in allen Aufsichtsratssitzungen der Hypo und der KLH als Landesaufsichtsorgan Einblick in das Geschehen hatte, war weiterhin positiv gestimmt.

Dörfler gab zu Protokoll, dass die Idee für neue Landeshaftungen nicht nur von der blauen, sondern auch von der schwarzen Regierungsseite kam:

*“Irgendwann im Rahmen der Kapitalerhöhung durch die Bayern – das muss irgendwann im Spätjahr 2008 gewesen sein – kam, wenn ich mich richtig erinnere, vom Holding-Vorsitzenden Martinz (ÖVP) in einer Regierungssitzung der Vorschlag, sozusagen unter Umständen in Partnerschaft mit den Bayern für eine Stabilisierung der Bank unter Umständen auch eine Anleihe in Form einer – wenn ich mich richtig erinnere – Haftungsunterstützung [...]”<sup>43</sup>*

Das Angebot neue Landeshaftungen einzugehen war keine spontane Entscheidung, wie ein Aktenvermerk der Kärntner Landesholding beweist. Bereits am 7. Jänner 2009 verfasste der Vorstand der KLH, Hans-Jörg Megymorez, einen an Landesrat Dobernig adressierten, streng vertraulichen Aktenvermerk zum Thema *“HBInt – mögliche Ausfallsbürgschaft des Landes Kärnten für eine Neuemission”*.<sup>44</sup> Darin wurden Fakten zusammengefasst, welche vorher in Besprechungen festgelegt wurden. Interessant dabei sind nicht die vertragsüblichen Punkte, sondern die insgesamt 14 Auflagen und Bedingungen seitens des Landes Kärnten. Neben Provisionszahlungen direkt an das Land Kärnten finden sich auch mehrere Skurrilitäten wie die Verknüpfung mit der Forderung nach Sponsorleistungen für das *“Hypo-Fest der Kärntner Pferdefreunde und Pferdemesse Alpen-Adria”*. Megymorez wurde dazu im Ausschuss befragt:

*“Abgeordnete Dr. Ruperta Lichtenecker (Grüne): Der nächste Bereich war, in aller Kürze: „die HBInt wird – wie bereits in den vergangenen Jahren – die Veranstaltung ‚Hypo-Fest der Kärntner Pferdefreunde und Pferdemesse Alpen-Adria‘ in den Jahren 2009 bis einschl. 2012 mit je € 48.500,00 unterstützen und somit der Klagenfurter Messe die Abhaltung dieser Veranstaltung ermöglichen“.*<sup>45</sup>

---

<sup>43</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Gerhard Dörfler in der 50. Sitzung vom 13. Jänner 2016, S. 22

<sup>44</sup> DokNr 25813, S. 2-5 - Ktn-LReg - Aktenvermerk der Kärntner Landesholding, Megymorez

<sup>45</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Dr. Hans-Jörg Megymorez, LL.M., M.B.L. in der 57. Sitzung vom 16. Februar 2016, S. 56

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Was die Hypo mit einem Pferdefest zu tun habe? Megymorez' Antwort:

*"[...] wir waren ja auch Eigentümer der Messe ... Und wenn die Hypo das nicht gesponsert hätte, hätte es halt die Landesholding aus eigenem sponsern müssen oder das Land Kärnten."*<sup>46</sup>

Tatsächlich waren die Pläne für neue Landeshaftungen bereits weit gereift. Am 4. Februar 2009 gab es eine Regierungsvorlage mit dem Betreff: *"Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG, Übernahme von Garantien für Finanzierungen durch das Land Kärnten gem. § 5 Abs 6 K-LHG; Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Grundsatzbeschluss"*.<sup>47</sup> Darin werden nicht nur die Eckpunkte der Landeshaftung, sondern auch die Auflagen, inklusive den von der Politik gewünschten Sponsoringaktivitäten angeführt. In Auflage 7 heißt es:

*"Außerhalb der Rahmenvereinbarung soll in einem Sideletter festgelegt werden, dass diverse Sponsorings für Einrichtungen und Veranstaltungen des Landes, Landesgesellschaften oder Gesellschaften der Kärntner Landesholding in den Jahren 2009 - 2012, zumindest im bisherigen Umfang aufrecht bleiben."*<sup>48</sup>

**Am Beispiel des neuen Angebots für Landeshaftungen und der damit verknüpften Forderung für Sponsoring wird deutlich, dass nicht nur Jörg Haider, sondern auch seine Nachfolger die Hypo für ihre Interessen instrumentalisierten. Die Landespolitik war bei Hypoaktivitäten allgegenwärtig und versuchte die Entscheidungsträger zu beeinflussen.**

### 1.1.4. ERGEBNISSE UND BEWERTUNGEN

---

#### 1.1.4.1. DIE LANDESHAFTUNGEN BEGÜNSTIGTEN DIE DIMENSION DES DESASTERS

In der Amtszeit des damaligen Landeshauptmannes Jörg Haider beschloss der Kärntner Landtag am 13. Dezember 1990 mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und ÖVP eine automatische, unbegrenzte und unbefristete Ausfallbürgschaft für die *Kärntner Landes- und Hypothekenbank AG*.<sup>49</sup> **Dies war - gemeinsam mit der verantwortungslosen**

---

<sup>46</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Dr. Hans-Jörg Megymorez, LL.M., M.B.L. in der 57. Sitzung vom 16. Februar 2016, S. 58-60 und DokNr 25813 - Ktn-LReg

<sup>47</sup> DokNr 29207, S. 5 - Ktn-LReg

<sup>48</sup> DokNr 29207, S. 10 - Ktn-LReg

<sup>49</sup> "Gesetz vom 13. Dezember 1990 über die Einbringung des bankgeschäftlichen Unternehmens der Kärntner Landes- und Hypothekenbank in eine Aktiengesellschaft und die wesentlichen Bestimmungen über den Bestand

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**Kontrollverweigerung der Landesregierung und der zum Teil verbrecherischen Expansionspolitik des Bankmanagements in den späten 1990er und frühen 2000er Jahren – einer der Hauptfehler in der Causa Hypo. Das Eingehen von automatisch ex lege wirksamen, unbefristeten und der Höhe nach unbeschränkten Haftungen der öffentlichen Hand ohne adäquate Kontrolle der Mittelverwendung ist in höchstem Maße unverantwortlich. Keine Bilanzsumme einer vergleichbaren Bank war so schnell explodiert wie jene der Hypo.**

*1.1.4.2. SCHLUSS MIT AUSREDEN: DIE HAFTUNGEN ALLEINE KÖNNEN DAS VERSAGEN NICHT ERKLÄREN*

Landeshaftungen waren aus Landessicht nicht per se abzulehnen, ermöglichten sie doch durch vorteilhafte Refinanzierung auch günstige Kreditvergaben für sinnvolle öffentliche und private Projekte, etwa im Wohnbau und in der Infrastruktur.

Auch andere Bundesländer haften in beträchtlichem Ausmaß für ihre Landeshypothekenbanken, wenngleich sie an die exorbitant hohen Haftungen Kärntens nicht herankommen und ohne dass dies auch nur annähernd zu einer ähnlichen Katastrophe führte. Vorarlberg haftete 2012 beispielsweise in Höhe von 4,7 Mrd EUR für die Vorarlberger Landesbank. Das entsprach 294 Prozent des Landesbudgets.<sup>50</sup>

Die folgende Tabelle zeigt neben der Summe der Landeshaftungen explizit auch die Haftungen für die Banken zum Stichtag 31. Dezember 2012.

---

der Kärntner Landes- und Hypothekenbank - Holding (Kärntner Landesholding-Gesetz - K-LHG)" <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000143&FassungVom=1991-05-01>

<sup>50</sup> *Wirtschaftsblatt*, 19.02.2014, [http://wirtschaftsblatt.at/home/nachrichten/oesterreich/1564841/Hypo\\_Der-HaftungsWahnsinn-der-Bundeslaender](http://wirtschaftsblatt.at/home/nachrichten/oesterreich/1564841/Hypo_Der-HaftungsWahnsinn-der-Bundeslaender)

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

<b>Haftungen – Einbeziehung der Bankenhaftungen in die Haftungsobergrenzen – Länder</b>			
	<b>Summe Haftungen<sup>1</sup></b>	<b>davon Haftungen zugunsten von Banken<sup>2</sup></b>	<b>Anrechnung auf Haftungsobergrenzen</b>
	in Mio. EUR		
<b>Burgenland</b>	2.926,50	2.396,77	nein
<b>Kärnten</b>	17.724,65	14.989,10	nein
<b>Niederösterreich</b>	12.275,95	5.448,75	gewichtet
<b>Oberösterreich</b>	10.058,63	3.274,16	ungewichtet <sup>3</sup>
<b>Salzburg<sup>5</sup></b>	3.242,16	1.463,86	gewichtet <sup>4</sup>
<b>Steiermark</b>	4.509,88	2.770,71	nein
<b>Tirol</b>	5.688,63	5.617,49	ungewichtet
<b>Vorarlberg</b>	5.505,71	5.339,93	nein
<b>Wien</b>	8.479,10	8.171,43	nein
<b>gesamt</b>	<b>70.411,22</b>	<b>49.472,19</b>	

<b>Haftungen für Banken 2012</b>		
	<b>in Mio EUR</b>	<b>in EUR je EW</b>
<b>Kärnten</b>	14.989,10	26.798
<b>Vorarlberg</b>	5.339,93	15.211
<b>Burgenland</b>	2.396,77	8.635
<b>Tirol</b>	5.617,49	8.340
<b>Wien</b>	8.171,43	5.271
<b>Niederösterreich</b>	5.448,75	3.525
<b>Salzburg</b>	1.463,86	2.840
<b>Oberösterreich</b>	3.274,16	2.378
<b>Steiermark</b>	2.770,71	2.342
<b>Summe</b>	<b>49.472,20</b>	

Quelle: Rechnungshofbericht Bund 2015/7, S. 22

Auf Druck der Europäischen Union wurden die Gewährträgerhaftungen schließlich begrenzt. Allerdings waren auch die im K-LHG beschlossenen Regelungen zum Auslaufen der Haftungen kein Kärntner Spezifikum, sondern finden sich beinahe wortgleich in entsprechenden Gesetzen anderer Bundesländer. So enthält etwa das *Landes-Hypothekbank Steiermark-Einbringungsgesetz*, mit der Änderung vom 27. April 2004 unter § 3 folgenden Absatz:

*“(2) Das Land Steiermark haftet als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB auch für alle Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft, ausgenommen die Verbindlichkeiten gegenüber den Eigentümern, welche gemäß Abs 5 von der Bemessungsgrundlage für die Haftungsprovision ausgenommen sind, die diese nach ihrer Eintragung in das*

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*Firmenbuch bis zum 1. April 2007 eingeht, für Verbindlichkeiten, die ab dem 3. April 2003 eingegangen werden, jedoch nur dann, wenn deren Laufzeit nicht über den 30. September 2017 hinausgeht.”<sup>51</sup>*

Auch das im April 2004 geänderte Pfandbriefstelle-Gesetz (Bundesgesetz) enthält einen ähnlichen Passus.<sup>52</sup>

**Dennoch kam es außerhalb Kärntens nicht zur totalen Katastrophe. Das Kärntner Hypodesaster war also nur möglich durch eine Kombination mehrerer Faktoren: parteipolitische Postenbesetzung der Aufsichtsräte und des Bankmanagements; parteipolitische Einmischung in die Bankgeschäfte; die kriminelle Energie der beteiligten Personen, die sich im unkontrollierten Korruptionssumpf besonders rasch entfalten konnte; und das alles begünstigt durch die hohen Landeshaftungen. Bei entsprechender Kontrolle wäre es also möglich gewesen, das Risiko auch in Kärnten zu begrenzen.**

#### **1.1.4.3. DAS LAND KÄRNTEN VERABSÄUMTE ES SEINE KONTROLLPFLICHTEN WAHRZUNEHMEN**

Die politische Verantwortung, das Risiko der Landeshaftung adäquat festzustellen, lag bei Landesaufsicht und Landesregierung. Zuständig für die Landeshaftungen waren im Untersuchungszeitraum der langjährige Leiter der Finanzabteilung Horst Felsner (seit 1993), der stellvertretende Landeshauptmann Karl Pfeifenberger (1999-2004), Landeshauptmann Jörg Haider (2005-2008) und Landesrat Harald Dobernik (2008-2012).

Um ihre Kontrollfunktion wahrnehmen zu können, hatten die Landesaufseher umfassende Einschaurechte. Laut der Haftungsprovisionsvereinbarung vom 10. Dezember 2004 waren die Aufstellungen der Landeshaftungen dem Aufsichtskommissär des Landes gleichzeitig mit den Jahresabschlüssen zu übermitteln. Die Landesaufseher (sowie die StaatskommissärInnen) hatten auch das Recht den Bilanz- und Prüfungsausschüssen der Hypo beizuwohnen, in denen der Stand der Landeshaftungen und die Jahres- und

---

<sup>51</sup> Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Einbringung des bankgeschäftlichen Unternehmens der Landes-Hypothekenbank Steiermark in eine Aktiengesellschaft (Landes Hypothekenbank Steiermark-Einbringungsgesetz),  
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000644>

<sup>52</sup> Bundesgesetz über die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken (Pfandbriefstelle-Gesetz – PfBrStG), Fassung vom 03.08.2016,  
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003310>

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Konzernabschlüsse im Detail besprochen wurden. Die Oppositionsparteien wurden darüber nicht informiert, wie der damalige Landtagsabgeordnete der Grünen, Rolf Holub, im Untersuchungsausschuss erläuterte:

*“Ich kann zum Beispiel darauf hinweisen, dass mir die Höhe der Haftungen immer vorenthalten worden ist und dass diese Zahlen in den Papieren, in denen sie angeführt sein sollten, nämlich in den Rechnungsabschlüssen, teilweise nicht drin waren, dass der Rechnungshof nicht prüfen durfte. Auf meine Anfragen an den Landeshauptmann, der als Aufsichtskommissär eigentlich umfassende Rechte hatte, nämlich auch bis zur Buchprüfung, bekam ich keine Antwort. Schriftliche Anfragen wurden nicht beantwortet, mündliche Anfragen wurden polemisch zurückgewiesen.”<sup>53</sup>*

*“So richtig aufgeköcht ist es eben bei diesem heimlichen Verkauf von Jörg Haider an die Bayern. Da wollten wir alle schon wissen: Wo stehen jetzt überhaupt die Haftungen? Dann hat uns die Finanzabteilung erklärt: Ja, die sind in den Rechnungsabschlüssen. Man hat aber die Rechnungsabschlüsse 2006, 2007 und 2008 dem Landtag nicht vorgelegt. Und auch bei den vorhergegangenen Rechnungsabschlüssen ... Ich glaube, bei einem hätte es ein Einlageblatt geben sollen, man hat es nicht gefunden, und vorher war es nicht ausgewiesen.”<sup>54</sup>*

Der Kärntner Landesrechnungshof habe sich dann damit beholfen, die Höhe der Haftungen aufgrund der Haftungsprovisionen auszurechnen, so Holub weiter.<sup>55</sup>

Dass die Landeshaftungen zu hoch sein könnten bzw nicht eingegangen werden hätten sollen, an eine solche Diskussion innerhalb der Landesregierung kann sich Karl Pfeifenberger im Rahmen seiner Befragung im Hypo-Untersuchungsausschuss nicht erinnern. Am Ende seiner Tätigkeit 2005 seien die Haftungen bei 15 Mrd EUR gelegen, dem Achtfachen des Landesbudgets. Das sei seiner Meinung nach vertretbar gewesen.<sup>56</sup>

---

53 Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Rolf Holub in der 14. Sitzung vom 3. Juni 2015, S. 4

54 Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Rolf Holub in der 14. Sitzung vom 3. Juni 2015, S. 6

55 Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Rolf Holub in der 14. Sitzung vom 3. Juni 2015, S. 6

56 Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Ing. Karl Pfeifenberger in der 18. Sitzung vom 23. Juni 2015, S. 58 f

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*“Wir befinden uns hier schon in einer Phase, wo niemand einen Verdacht schöpfen konnte, dass wir jetzt sozusagen ein überbordendes Ausmaß von Landeshaftungen, gemessen an der Bilanzsumme oder an dem Landesbudget, hatten.”<sup>57</sup>*

Wie im Bericht der Untersuchungskommission korrekt vermerkt, befand sich der Aufsichtskommissär des Landes in einem permanenten Interessenkonflikt; *“als Landesfinanzreferent war er an Einnahmen für das Budget interessiert, als Aufsichtskommissär hätte er auf eine Begrenzung des Risikos hinwirken müssen.”<sup>58</sup>* Dies führte offenbar zu einem verantwortungslosen Umgang mit den Haftungen, ob aus nicht zu akzeptierender Passivität oder in voller Absicht aufgrund des Interesses möglichst hoher Einnahmen aus der Haftungsprovision. Die Auskunftspersonen konnten diese Feststellung nicht widerlegen.

**Der Kärntner Landesrat Martin Strutz (FPK) erklärte, wie die Einnahmen aus der Gewährung von Landeshaftungen dem Land Kärnten “finanziell nutzten” und wie dabei völlig auf die notwendige Kontrolle zur Begrenzung der offenkundigen Haftungsrisiken “vergessen wurde”:**

*“Und da hat man versucht, die Hypo Landesbank, die diesen Titel ja auch bewusst getragen hat, insofern als Partner zu gewinnen, als man ein Institut gefunden hat, das Impulse, sage ich einmal so, und Kredite für Privatinitiativen – vor allem im Tourismusbereich in Kärnten –, aber auch Kredite für Wirtschaftstreibende und Investitionen mitfinanziert hat. Die Hypo Alpe-Adria-Bank war hier im Unterschied zu anderen Geldinstituten bereit, auch ein höheres Risiko zu tragen. Und man hat seinerzeit – ich gehe auf das Jahr 1990 zurück, als diese Landeshaftungen erstmals beschlossen worden sind – der Hypo die Übernahme von Haftungen vonseiten des Landes zugesagt. Das ist damals auch beschlossen worden. [...] Der **angenehme oder durchaus gewünschte Effekt**, sage ich einmal so, war, dass das Land Kärnten sogenannte Haftungsprovisionen und Dividendenausschüttungen und damit auch wieder Spielraum im Landesbudget bekommen hat.”* (Hervorhebung durch die BerichtverfasserInnen)<sup>59</sup>

Der Bundesrechnungshof kritisierte 2012 den sorglosen Umgang mit den Landeshaftungen:

*“Eine eigenständige Bewertung des Risikopotenzials der Haftungen im Verantwortungsbereich des Landes Kärnten erfolgte nicht, obwohl die Höhe der*

---

<sup>57</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Ing. Karl Pfeifenberger in der 18. Sitzung vom 23. Juni 2015, S. 59

<sup>58</sup> Bericht der Unabhängigen Untersuchungskommission, S. 73, Rz 294

<sup>59</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Martin Strutz in der 13. Sitzung vom 2. Juni 2015, S. 4



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*übernommenen Haftungen in Anbetracht der finanziellen Situation des Landes laufende Risikobewertungen erforderlich gemacht hätte.”<sup>60</sup>*

Zwei Jahre später merkte der Bundesrechnungshof an:

***“Das Land Kärnten nahm die ihm zustehenden Kontrollrechte nicht ausreichend wahr.”<sup>61</sup>***

*“Die Kontrollrechte des Landes umfassten neben dem Recht auf Buch- und Betriebsprüfung, Einsichtnahme in Unterlagen, Vorlage des Geschäftsberichts und Prüfberichte des Wirtschaftsprüfers auch den Zugang des Aufsichtskommissärs zu Informationen. (geregelt in § 5 KLH-Gesetz)”<sup>62</sup>*

Dieser Eindruck konnte weder durch Aussagen der Auskunftspersonen noch durch den Inhalt der Akten widerlegt werden.

#### **1.1.4.4. AUSLAUFBESCHLUSS 2004: LÄNGST NOTWENDIG ABER MANGELHAFT**

**Die Gesetzesnovelle 2004, mit der das Auslaufen der Haftungen beschlossen wurde, war ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Das Bankmanagement nutzte freilich die Übergangsfristen und die noch immer (!) mangelnde Kontrolle exzessiv aus, sodass sich die Haftungen des Landes in diesem Übergangszeitraum um 10 Mrd EUR erhöhten.**

Der Landtagsbeschluss vom 22. April 2004, mit dem das Auslaufen der Landeshaftungen normiert wurde, war also ein Schritt in die richtige Richtung. Die unkontrollierten Haftungen bestanden in dieser Form und zu diesem Zeitpunkt schon seit über 14 Jahren und hatten beträchtliche Dimensionen angenommen. Es war daher – nicht nur aus wettbewerbsrechtlichen Gründen – höchste Zeit, das Auslaufen der Landeshaftungen in die Wege zu leiten.

---

<sup>60</sup> Bericht des RH, Reihe Kärnten 2012/2, Tz 96, S. 143

[http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2012/berichte/berichte\\_laender/kaernten/Kaernten\\_2012\\_02.pdf](http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2012/berichte/berichte_laender/kaernten/Kaernten_2012_02.pdf)

<sup>61</sup> Bericht des RH, Reihe Kärnten 2014/2, S. 7

[http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/jahre/2014/berichte/teilberichte/bund/Bund\\_2014\\_02/Bund\\_2014\\_02\\_2.pdf](http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/jahre/2014/berichte/teilberichte/bund/Bund_2014_02/Bund_2014_02_2.pdf)

<sup>62</sup> Bericht des RH, Reihe Kärnten 2014/2, S. 147

[http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/jahre/2014/berichte/teilberichte/bund/Bund\\_2014\\_02/Bund\\_2014\\_02\\_2.pdf](http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/jahre/2014/berichte/teilberichte/bund/Bund_2014_02/Bund_2014_02_2.pdf)

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**Die BerichtverfasserInnen kritisieren aber, dass sich die Republik Österreich heftig dafür einsetzte, dass die EU Kommission möglichst lange Übergangsfristen gewährte.** Es liegt auf der Hand, dass ein früheres Auslaufen der Möglichkeit des Eingehens von Landeshaftungen die von der Hypo verursachten Probleme massiv verringert hätte.

#### *1.1.4.5. DIE LANDESHAUPTLEUTE UND DIE HYPOS MACHTEN DRUCK FÜR LANGE ÜBERGANGSFRISTEN*

VertreterInnen der Bundesländer, des Landeshypothekenverbandes und der Hypo setzten sich vehement für eine möglichst lange Übergangsfrist für die Landeshaftungen ein.<sup>63</sup> Im ersten Halbjahr 2003 war Waltraud Klasnic Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz. Finanzminister Karl-Heinz Grasser spielte den Druck an Brüssel weiter, **woraufhin die Europäische Kommission nachgab und einer Verlängerung der Übergangsfristen bis 2007 zustimmte.**

Dadurch, dass sich die Landeshauptleute durchsetzten und damit die automatischen Landeshaftungen für weitere vier Jahre bestanden, konnte sich die Hypo weiter günstig auf Kosten der SteuerzahlerInnen refinanzieren. In diesem Zeitraum stiegen die Haftungen des Landes Kärnten um ca 10 Mrd EUR und die Bilanzsumme der Bank explodierte in noch höherem Ausmaß.

#### *1.1.4.6. DIE ÖVP/FPÖ-REGIERUNG HÄTTE GEGEN DIE LANDESHAUPTLEUTE AUFTRETEN MÜSSEN*

Für die Verhandlungen mit der EU-Kommission zuständig waren nicht die Bundesländer, sondern die Bundesregierung und das Bundesministerium für Finanzen unter Finanzminister Karl-Heinz Grasser. Wenngleich die Bundesländer auf den "bindenden" Charakter ihrer Stellungnahme hingewiesen haben, hätte die Bundesregierung doch deutlich stärker gegen die Bundesländer auftreten müssen. Die schwarz-blaue Koalition ist insofern in die Verantwortung zu nehmen, als sie offenbar völlig unkritisch die Forderungen der Länder gegenüber der Kommission vertrat. Die Landeshauptleute setzten sich auf voller Linie durch.

---

<sup>63</sup> DokNr 13977, S. 183-185

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*1.1.4.7. NICHTS VERSTANDEN: KÄRNTEN WOLLTE 2009 WEITERE HAFTUNGEN EINGEHEN*

Die Kärntner Landespolitik zog selbst nach Ausbruch der Krise keine Lehren und wollte der Bank weitere Landeshaftungen gewähren. Wenngleich die landesbehaftete "Zukunftsstrategie" für die marode Bank am Ende an der Bayerischen Landesbank scheiterte, beweist die Tatsache, dass man überhaupt nochmals weitere Landeshaftungen andachte, wie wenig man aus der Vergangenheit gelernt hatte.

**Zum Schutz der SteuerzahlerInnen sind daher einheitliche Transparenzregeln und eine Beschränkung der Landeshaftungen sicherzustellen, notfalls durch entsprechende bundesverfassungsrechtliche Regelungen.**

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

## 1.2. VERSAGEN DES LANDES, DER GRAWE UND DER BAYERNLB IM AUFSICHTSRAT

### 1.2.1. BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND KREDITAUSSCHUSS

Der Aufsichtsrat der Hypo war gemäß den Beteiligungsverhältnissen<sup>64</sup> der Eigentümer besetzt. Die Grazer Wechselseitige Versicherung hatte drei Vertreter (Ederer, Grigg, Puchtler), das Land Kärnten war einerseits über die politisch besetzten Organe der Kärntner Landesholding (KLH) vertreten. Das sind die KLH-Vorstände Penkner (ÖVP), Taferner (ÖVP), Bussfeld, Megymorez und Xander, sowie die KLH-Aufsichtsräte Pöschl (Haider Vertrauter), Rauscher (SPÖ) und Schasché (SPÖ). Andererseits entsandte die KLH auf Wunsch von Landeshauptmann Haider zusätzlich Schalle (BZÖ) in den Hypo-Aufsichtsrat.<sup>65</sup>

**Die Aufsichtsratsvorsitzenden Koch, Bussfeld, Moser und Kulterer werfen bezüglich ihrer Bestellung und ihrer Vorsitzführung besondere Fragen auf.** Um Kulterer den direkten Wechsel vom Vorstandsvorsitzenden in den Aufsichtsratsvorsitz zu ermöglichen, wurden sogar die Statuten der Bank geändert, die bis dahin eine Abkühlphase vorsahen.

Ergänzend sei angemerkt, dass mit dem Zwischendeal der Berlin-Gruppe kurzzeitig Hink in den Aufsichtsrat einzog. Ab 2007 wurde das Kontrollgremium dann durch die BayernLB<sup>66</sup> und das Land Bayern<sup>67</sup> bestimmt.

#### Liste der Aufsichtsratsvorsitzenden bis zur Verstaatlichung:

- |                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| ● Herbert Liaunig   | Gründung bis 05/1998 |
| ● Herbert Koch      | 05/1998 bis 08/2004  |
| ● Klaus Bussfeld    | 08/2004 bis 05/2005  |
| ● Karl-Heinz Moser  | 05/2005 bis 09/2006  |
| ● Wolfgang Kulterer | 09/2006 bis 10/2007  |
| ● Werner Schmidt    | 10/2007 bis 04/2008  |

<sup>64</sup> 1990 Gründung einer AG: 100 % KLH (Land Kärnten); 1992 Einstieg GRAWE: 67 % KLH, 33 % GRAWE; 1998: 52 % KLH, 48 % GRAWE; 2005: Einstieg Mitarbeiterprivatstiftung; 2006: Einstieg Berlin & Co; 2007: Einstieg BayernLB

<sup>65</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Veit Schalle in der 28. Sitzung vom 10. September 2015, S. 11; Für eine vollständige Liste der Hypo-Aufsichtsräte siehe DokNr 1187285 - StAK - Grüner Endbericht Untersuchungsausschuss Kärnten S. 106

<sup>66</sup> Schmidt, Kemmer, Naser, Haas, Ermisch, Hansich

<sup>67</sup> Weigert, Christmann, Faltlhauser

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- |  |                     |
|--|---------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Michael Kemmer</li> </ul> | 05/2008 bis 02/2010 |
|--|---------------------|

Die Besetzung des Kreditausschusses ist in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung, wie im Zusammenhang mit dem Versagen des gesamten Aufsichtsrates, der Wirtschafts- und Bankprüfer, der OeNB und FMA, sowie teilweise der Internen Revision und den Staatskommissärinnen festzustellen sein wird. Dies wird in den jeweiligen Abschnitten und Kapiteln zu zeigen sein.

**Liste der Mitglieder des Kreditausschusses von 2002 bis zur Verstaatlichung:**

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| • Max Rauscher (SPÖ)          | 05/1995 bis 07/2003                         |
| • Gerd Penkner (ÖVP)          | 05/1998 bis 04/2007                         |
| • Siegfried Grigg (GRAWE)     | 10/2000 bis 10/2006 und 05/2007 bis 05/2009 |
| • Christoph Schasché (SPÖ)    | 05/2003 bis 10/2007                         |
| • Karl-Heinz Moser            | 10/2006 bis 05/2007                         |
| • Gerd Xander (KLH)           | 05/2007 bis 04/2008                         |
| • Matthias Hink (BERLIN & Co) | 05/2007 bis 10/2007                         |
| • Rudolf Hanisch (BayernLB)   | 10/2007 bis 04/2008                         |
| • Ralph Schmidt (BayernLB)    | 04/2008 bis 02/2010                         |
| • Hans-Jörg Megymorez (KLH)   | 04/2008 bis 02/2010                         |

### 1.2.2. ROCHADE AN DER AUFSICHTSRATSSPITZE VOR BEKANNTWERDEN DER SPEKULATIONSVERLUSTE

Im Frühjahr 2004 erlitt die Hypo hohe Spekulationsverluste in Zusammenhang mit "relativ giftigen" Derivatprodukten.<sup>68</sup> Um die Verluste in Höhe von 288 Mio Euro (zum Jahresende 2004) zu verschleiern und den Börsegang zu retten setzte sich der Vorstand über korrekte Bilanzierungsansätze hinweg. Anstatt die Verluste korrekterweise im Jahr 2004 zu verbuchen, beschloss die Bankenführung die Verluste via marktunübliche Swap-Geschäfte (versteckte Kreditgeschäfte) über mehrere Jahre bilanztechnisch abzubauen. Der OeNB-Spezialist für Finanzprodukte Ronald Laszlo dazu im Untersuchungsausschuss:

*"Der Verlust wurde ja de facto realisiert, weil ja der Vertragspartner, Morgan Stanley et cetera, gesagt hat: Ja, zu diesem Preis mache ich das auch mit dir. Du zahlst mir eben die 300 Millionen € jetzt mit Verzinsung in Form von Swaps innerhalb von zehn Jahren*

<sup>68</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Ronald Laszlo in der 7. Sitzung vom 30. April 2015, S. 11 f

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*so und so zurück. Das wäre ja auch alles in Ordnung, wenn man das offengelegt hätte. Aber es wurde ja sozusagen in Form der Bilanz letztendlich betrogen, und man hat ja das nicht offengelegt, denn das wäre ja zu bilanzieren gewesen.”<sup>69</sup>*

Da man dem Hypo-Aufsichtsratsvorsitzenden Klaus Bussfeld offenkundig die heikle Materie nicht anvertrauen wollte, wurde dieser auf Betreiben von Haider und Ambrozy am 15. April 2005 abberufen und durch Karl-Heinz Moser ersetzt. Damit wurde just jener Wirtschaftsprüfer zum Aufsichtsratsvorsitzenden bestellt, dessen Firma Confida sich für den Jahresabschluss 2004 verantwortlich zeichnete und jahrelang vom expansiven Kurs der Hypo in den Balkanländern profitierte.<sup>70</sup>

In der am selben Tag stattfindenden Sitzung des Bilanzausschusses wurde der Jahresabschluss 2004 vonseiten der beiden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Confida und Deloitte mit einem “uneingeschränkten Bestätigungsvermerk” versehen. Die Spekulationsverluste blieben unerwähnt. Stattdessen gab es vonseiten der Confida Lob für die “vorsichtige Risikopolitik”. Confida-Prüfer Groier im Hypo-Bilanzausschuss:

*“Ebenso überprüft wurde das Risikomanagement der Bank, welches eine sehr positive Beurteilung zulässt.”<sup>71</sup>*

Ein Monat später, am 19. Mai 2005, informierte Kulterer das neue Aufsichtsratspräsidium über die Swap-Verluste. Moser und Ederer nahmen die Nachricht als “unerfreulich” zur Kenntnis und schwiegen.<sup>72</sup> **Tatsächlich hätten die Aufsichtsratsvorsitzenden nach Bekanntwerden der Verluste unverzüglich den gesamten Aufsichtsrat und die Wirtschaftsprüfer informieren sowie die Bilanz prüfen lassen müssen. Rechtliche Ermittlungen wurden diesbezüglich nie eingeleitet.**

---

<sup>69</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Ronald Laszlo in der 7. Sitzung vom 30. April 2015, S. 53

<sup>70</sup> DokNr 10805, S. 53 - FMA - Einvernahme von Groier bei der FMA

<sup>71</sup> DokNr 9970, S. 15 - FMA - 1. Sitzung des Bilanzausschusses der HBA am 15. April 2005

<sup>72</sup> DokNr 1187285 - StAK- Grüner Endbericht Untersuchungsausschuss Kärnten S. 345 - Protokoll der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 5. April 2006

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

### 1.2.3. KLH UND GRAWE MACHEN WEG FÜR KULTERER ZUM AUFSICHTSRATSCHEF FREI

---

In der 34. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding am 16. August 2006<sup>73</sup> wurden die Weichen für den Wechsel Kulterers, der wegen der Spekulationsverluste als Vorstandschef untragbar geworden war, in den Aufsichtsrat gestellt. Die Kärntner Landesholding musste nämlich die zu diesem Zweck geplante Satzungsänderung der Hypo vorab im KLH-Aufsichtsrat beschließen.

In der Sitzung waren anwesend: Die Aufsichtsräte Schwarzenbacher (Vorsitzender), Schaunig-Kandut, Strutz, Farkas und Scheuch, die Vorstände Megymorez und Zechner, der Protokollführer Zankl und die Landesaufsicht vertreten durch Haider (nicht bis zum Ende) und Felsner. Entschuldigt war Goach, der Schaunig-Kandut zur Vertretung bevollmächtigt hatte und die Betriebsrätin Johansson.

Zunächst wurde ein Antrag von Schaunig-Kandut auf Verschiebung der Sitzung abgelehnt (alle gegen die SPÖ-Vertreter Schaunig-Kandut und Goach).

Anschließend berichtete Megymorez über die aktuelle Situation in der Hypo, bevor Kulterer seinerseits zu seinem bevorstehenden Wechsel in den Hypo-Aufsichtsrat Stellung nahm.

In einer ersten außerordentlichen Hauptversammlung am 18. August 2006 sollten Satzungsänderungen vorgenommen werden. Ua soll folgende Passage geändert werden:

*“Zur Gewährleistung einer unabhängigen Beratung und Überwachung des Vorstandes dürfen dem Aufsichtsrat nicht mehr als 2 Personen angehören, die in einem Zeitraum von 5 Jahren vor dem Zeitpunkt der Bestellung Vorstandsmitglieder oder leitende Angestellte der Gesellschaft waren; hierbei muss ein Zeitraum von drei Jahren zwischen dem Zeitpunkt der Beendigung ihrer Funktionen als Vorstandsmitglieder oder leitende Angestellte der Gesellschaft und jenem ihrer Wahl zu Mitgliedern des Aufsichtsrates liegen”.*<sup>74</sup> (Hervorhebung durch die BerichtsverfasserInnen)

Der hervorgehobene Teil des Satzes sollte gestrichen werden.

Der Plan war, Wolfgang Kulterer in der zweiten außerordentlichen Hauptversammlung am 23. August 2006 in den Aufsichtsrat der Hypo zu wählen.

---

<sup>73</sup> DokNr 25556, S. 1-15 - Ktn-LReg - Protokoll 34. Aufsichtsratssitzung der KLH am 16.8.2006

<sup>74</sup> DokNr 25556, S. 10 - Ktn-LReg - Protokoll 34. Aufsichtsratssitzung der KLH am 16.8.2006

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

KLH-Aufsichtsrat und Haider-Vertrauter Martin Strutz führte aus, *dass der Wechsel von Kulterer in den Aufsichtsrat ein klares Signal wäre, die erfolgreiche Strategie der Hypo weiterzuverfolgen.*<sup>75</sup> Auf Vorhalt dieses Protokolls bestätigte Strutz diese Aussage im Untersuchungsausschuss.<sup>76</sup>

Auch die GRAWE war Mitinitiator dieses Plans, wie sich aus dem Aufsichtsratsprotokoll ergibt:

*“Der Mitaktionär GRAWE hat jedenfalls mit Schreiben vom 2.8.2006 dem Vorstand der KLHd mitgeteilt, dass er in Bezug auf Kulterer dieselbe Einschätzung trifft.”*<sup>77</sup>

KLH-Aufsichtsratsvorsitzender Dietmar Schwarzenbacher erläuterte, *dass dieses Modell eigentlich im Hypo-Aufsichtsrat erarbeitet worden ist.*<sup>78</sup> **Diese Aussage ist deshalb plausibel, da bei all diesen Behebungsversuchen von Malversationen der “innere Kreis”<sup>79</sup> der Hypo agierte. Dazu gehörten zweifellos, neben Kulterer, der Hypo-Aufsichtsratsvorsitzende Karl-Heinz Moser und sein Stellvertreter Othmar Ederer.**

Formal zuständig war die Kärntner Landesholding, der diesbezügliche Antrag wurde mit 4:2 (SPÖ-Gegenstimmen von Schaunig-Kandut und Goach) genehmigt.<sup>80</sup>

### **1.2.3.1. DIE FOLGE DER UNVEREINBARKEIT: WEITERE VERTUSCHUNGEN UND MALVERSATIONEN**

**Der Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding hat alles einschließlich dieser Satzungsänderung unternommen, um eine Trennung von Kulterer zu verhindern, sowie dass Kulterer direkt vom Vorstand in den Aufsichtsrat wechseln konnte. Die Landespolitik hat diesen Gipfel der Unvereinbarkeit nicht nur nicht verhindert,**

---

<sup>75</sup> DokNr 25556 S. 9 - Ktn-LReg - Protokoll 34. Aufsichtsratssitzung der KLH am 16.8.2006

<sup>76</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Martin Strutz in der 13. Sitzung vom 2. Juni 2015, S. 22 f, 44

<sup>77</sup> DokNr 25556 S. 5 - Ktn-LReg - Protokoll 34. Aufsichtsratssitzung der KLH am 16.8.2006

<sup>78</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Ing. Dietmar Schwarzenbacher in der 19. Sitzung vom 25. Juni 2015, S. 11

<sup>79</sup> “Innerer Kreis”: vgl Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Erich Kandler in der 16. Sitzung vom 11. Juni 2015, S. 14, 25; Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Wolfgang Kulterer in der 23. Sitzung vom 16. Juli 2015, S. 53

<sup>80</sup> DokNr 25556 S. 12 - Ktn-LReg - Protokoll 34. Aufsichtsratssitzung der KLH am 16.8.2006



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**sondern war sogar einer der Hauptbetreiber diese Unfugs. Alleine Schaunig-Kandut hat sich gegen dieses Vorgehen gestemmt.**

**Entscheidungen wurden darüber hinaus vom inneren Kreis der Hypo vorweg genommen und praktisch ohne Widerstand getroffen.**

**Das ebnete erst recht die Möglichkeit für weitere Vertuschungshandlungen bezüglich längst heranziehender weiterer Malversationen und drohender Verwerfungen.**

**Der direkte Wechsel von Kulterer vom Vorstand in den Aufsichtsrat hat später zu einer Gesetzesänderung (Cooling-off-Periode von zwei Jahren bei Wechsel zwischen Vorstand und Aufsichtsrat) geführt.**

### 1.2.4. DER AUFSICHTSRAT ALS ERFÜLLUNGSGEHILFE DES VORSTANDES

---

Zu den aktienrechtlichen Pflichten des Aufsichtsrates gehört allen voran die Kontrolle des Vorstandes. Im Fall der Hypo nahm der Aufsichtsrat seine Kontrollfunktion nur bedingt wahr. Der CSI-Aufklärer Guido Held beschrieb im Untersuchungsausschuss das bankinterne Kontrollorgan wie folgt:

*“Der Aufsichtsrat war schwach – aus diesen von mir geschilderten paar Fällen schon –, über Jahre schwach, und der Vorstand war offenbar unter Vorlage seiner Wachstumsbilanzen unglaublich stark. Die Aufsichtsratspflicht ist natürlich nicht nur eine Informationsberechtigung, sondern auch eine Informationsabholverpflichtung. Es hätte bei diesem außergewöhnlichen Maß an Non-Performing Loans – wir orteten Ende 2010 rund ..., ich weiß es nicht, wie viele Milliarden – einem kritischen Aufsichtsrat doch die Frage einfallen müssen: Was ist wirklich Neugeschäft? Wie viele Kredite stehen still? Wie viele Kredite sind endfällig gestellt und werden durch revolvingende Neukredite ersetzt? – Alle diese kritischen Fragen hat man nicht gestellt. Ich glaube, entweder wollte man sie nicht stellen oder war überlastet oder hat einfach vertraut.”<sup>81</sup>*

FMA-Prüfer Schantl im Untersuchungsausschuss zum Verhältnis von Aufsichtsrat und Vorstand bei der Befragung durch Abg Lichtenecker:

---

<sup>81</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Guido Held in der 69. Sitzung vom 10. Mai 2016, S. 24

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*“Aus den Protokollen heraus kommt mir das so vor, der Vorstand hat seine Aktivitäten gesetzt, hat auch die Beschlüsse, die er gebraucht hat, im Vorstand herbeigeführt. Der Aufsichtsrat ist scheinbar unterrichtet worden, offenbar nicht in dieser Tiefe. Da gibt es auch Protokolle. Protokolle kann man auch auf ein Mindestmaß beschränken. Aber wenn der Aufsichtsrat seine gesetzliche Funktion jetzt wirklich intensiv wahrgenommen hätte, dann hätte es eigentlich Derartiges nicht geben können oder dürfen [...]”<sup>82</sup>*

### 1.2.5. VORSATZ UND VERTUSCHUNG: VIELE DUBIOSE GESCHÄFTE

---

In der Praxis hatte der Hypo-Vorstand bei seinen Entscheidungen freie Hand. Da kam es schon vor, dass im paritätisch besetzten, dreiköpfigen Kreditausschuss (je ein Vertreter von SPÖ, ÖVP und GRAWE) zig Millionen Euro innerhalb weniger Minuten abgehandelt wurden.<sup>83</sup> Kritische Fragen oder Einsprüche? Fehlanzeige.

Im Gegenteil, die Aufsichtsräte rechtfertigten die dubiosen Kredite noch durch skurrile Begründungen:

*“Mag. Johannes Zink: Zusammengefasst: Wir haben bei vielen Kreditfällen, bei denen nicht in einer Tranche ausgezahlt wurde, sondern ein Nachweis des Kunden erbracht werden musste, wofür er das Geld benötigt, skurrile Begründungen gefunden, weshalb jetzt Geld auszuzahlen ist. Wir haben zum Beispiel bei einem großen Hotelprojekt eine Rechnung von, ich glaube, 2 Millionen € für Rasenmähen gefunden. Wenn Sie sich das bei Google Maps anschauen: Das ist eine Schotterlandschaft! Fragen Sie mich nicht, wer dort die Kreditmittelverwendung geprüft hat!”<sup>84</sup>*

Wenn sich ein Kunde weigerte Eigenmittel bereitzustellen, drohte der Aufsichtsrat zwar zunächst noch mit Konsequenzen, konterkarierte seine Entscheidung aber kurze Zeit später durch die Übernahme der gesamten Beteiligung via Hypo-Tochtergesellschaft Consultants:

*“Der Aufsichtsrat sagt, wenn der Kunde nicht 8 Millionen Eigenkapital bringt, kündigen wir die Kreditlinie. Ein, zwei Monate später kauft der Aufsichtsrat dem Kunden seine Beteiligung um 15 Millionen, glaube ich – oder ich weiß nicht, wie viele – ab, **und es gibt Hinweise, dass die Finanzierung dieses Deals über die Hypo-Group selber passiert ist. [...] Die StA geht der Sache nach – es war nicht anders zu erwarten, da***

---

<sup>82</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Johann Schantl in der 6. Sitzung vom 29. April 2015, S. 48

<sup>83</sup> DokNr 24438, S. 154-156 - FMA - Protokoll der 112. Kreditausschusssitzung am 24.01.2006

<sup>84</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Johannes Zink in der 67. Sitzung vom 20. April 2016, S. 15

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

***ist einfach zu viel passiert –, und dann erfahren wir, dass die Finanzierung dieses serbischen Falls über unsere niederländische Bankengruppe lief.***<sup>85</sup>  
(Hervorhebung durch die BerichtsvfasserInnen)

Dem Vorstand wurde beinahe jede Entscheidung genehmigt, gerne auch im Nachhinein:

*“Wenn ich merke, dass ein anderer Vorstand die Hypo-Group unter Missachtung des Vieraugenprinzips, unter Missachtung des Kredithandbuchs, unter Missachtung der Pouvoirordnung mit 30 Millionen in einem Südoststaat obligiert, indem er einem dortigen Geschäftsführer sagt: Du stellst eine Garantie über diese Summe aus, damit wir beim Wettbewerb des Baus einer Stadt zum Zug kommen!, und er stellt die 30-Millionen-Garantie aus, und der Aufsichtsrat in Österreich weiß, nachdem wir den Wettbewerb gewonnen haben: Jetzt müssen wir auch die Stadt bauen!, denn der Sieger war verpflichtet, eine Stadt zu bauen, **und der Aufsichtsrat zieht dann keine Konsequenz und sagt: Ja, das ist halt passiert, nachträglich genehmigen wir das!, dann merken Sie, dass der Aufsichtsrat versagt hat ...**”<sup>86</sup> (Hervorhebung durch die BerichtsvfasserInnen)*

Egal welche Kompetenz- und Pouvoirüberschreitungen sich Kulterer und Kollegen leisteten, vonseiten des paritätisch besetzten Aufsichtsrates mussten sie keinerlei Konsequenzen fürchten. Blankokredite ohne Eigenmittelerfordernis und persönliche Haftungen wurden ebenso durchgewunken wie Kreditanträge von Antragstellern, deren Namen der Vorstand – entgegen der Geldwäscherichtlinien – nicht preisgeben wollte.

In Summe war das Fehlverhalten des Aufsichtsrates derart offensichtlich, dass CSI-Aufklärer Zink nicht mehr an ein bloßes Aufsichtsversagen glaubt:

*“Ich unterstelle Vorsatz, deswegen ja auch die Vielzahl unserer Anzeigen. Ich bin davon auch deswegen überzeugt, weil: Wenn Sie heute jemandem den ersten Kredit geben, und der zahlt den nicht zurück – okay, mag sein. Sie geben ihm noch einen zweiten, weil er Sicherheiten anbietet, aber spätestens beim dritten Mal geben Sie doch keinen Kredit mehr, wenn noch immer kein Geld zurückgekommen ist und nicht einmal die Zinsen bezahlt wurden!”<sup>87</sup>*

Sein Kanzleikollege Held kann sich das Kontrollversagen in der Bank nur so erklären:

---

<sup>85</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Guido Held in der 69. Sitzung vom 10. Mai 2016, S. 37

<sup>86</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Guido Held in der 69. Sitzung vom 10. Mai 2016, S. 23

<sup>87</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Johannes Zink in der 67. Sitzung vom 20. April 2016, S. 15

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*“Ich glaube, dass man zum Teil getrieben war von der Sehnsucht, es den großen Gruppen in Österreich gleichzutun und aus dem Stand heraus Wachstum zu generieren. Es gab dann eine getriebene Aktionärszebene, die wahrscheinlich von diesem dynamischen Prozess beeindruckt war und, weil sie nicht im operativen Tagesgeschäft war, nicht oder viel zu spät erkannt hat, dass die Kontrollmechanismen eines Bankenapparats [...] – strikte Trennung von Markt und Marktfolge – nicht exakt im Sinne des Bankwesengesetzes durchgezogen werden. Das heißt, da hat sich nicht einer mit voller Macht hinter die Interne Revision gestellt und gesagt: Das bist du, und wenn du Nein sagst, dann ist es Nein! Da hat sich niemand dagegengestellt – dass ein Credit Risk Management, wenn es Nein sagt, Nein sagt –, sondern es ist halt passiert [...] Ich glaube, sie haben dann nur gemerkt: **Man kann in der Bank vieles machen, wir werden nicht blockiert, es wird schon gut gehen! Man hat Kredite vergeben, die man nicht vergeben konnte – hätte dürfen –, und der Aufsichtsrat hat leider ganz, ganz unverständlich in Einzelfällen reagiert.**”<sup>88</sup> (Hervorhebung durch die BerichtsverfasserInnen)*

### 1.2.6. IMMER WIEDER CONSULTANTS: HYPO FINANZIERT SICH VERKAUFSPREIS SELBST

---

**Im Herbst 2005 fiel im Aufsichtsrat der Hypo der Startschuss für den sich angeblich in Vorbereitung befindlichen Börsegang der Bank. Im Zuge der Vorbereitungen stand auch die Beteiligungsstrategie auf dem Prüfstand und damit die Hypo Consultants.<sup>89</sup> Auf Initiative des „inneren Kreises“ der Bank, der Aufsichtsratsdoppelspitze GRAWE-Vorstand Othmar Ederer und Karl-Heinz Moser sowie Hypo-Vorstand Wolfgang Kulterer, kam es in der Folge 2007 – kurz vor dem Einstieg der BayernLB – zum Verkauf von Hypo Consultants Tochtergesellschaften. Offizielles Ziel: Reduktion des Consultants-Risikos der Bank. Angenehmer Nebeneffekt: Eine Sonderdividende für die Altaktionäre. Ergebnis: Die Hypo reduziert ihr Consultants-Risiko nicht und finanziert sich den Verkaufspreis selbst. Entstandener Schaden: 145 Mio EUR wie eine seitens der HBInt 2011 eingebrachte Sachverhaltsdarstellung nahelegt.<sup>90</sup>**

Möglich wurde dies durch eine scheinbar gewinnbringende Veräußerung von Tochterunternehmen der Verschleierungsgesellschaft Hypo Consultants Holding mit einem

---

<sup>88</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Guido Held in der 69. Sitzung vom 10. Mai 2016, S. 23

<sup>89</sup> DokNr 2114921, S. 12 - HETA - Protokoll der 64. Sitzung des Aufsichtsrates der HBInt

<sup>90</sup> DokNr 1185909, S. 5ff - BMJ - Sachverhaltsdarstellung der Kanzlei *hba* an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Erlös von 62,3 Mio EUR der auf Ebene der HBInt zu einem Bilanzgewinn von 55 Mio EUR führte. Da gleichzeitig in der HBInt jedoch ein Jahresfehlbetrag von ca 270 Mio EUR auf Grund der Swapverluste aufgelaufen war, mussten Gewinnrücklagen aufgelöst werden, um die Bezahlung der Sonderdividende zu ermöglichen.

Nach außen hin war es Teil des Deals, dass der Käufer auch die Verbindlichkeiten der zum Verkauf stehenden Gesellschaften in Höhe von 225 Mio EUR übernimmt, so war es auch zunächst in den Verkaufsunterlagen festgelegt. Diese Verbindlichkeiten bestanden größtenteils gegenüber der HBInt. Die Bank hätte bei Übernahme, der Verbindlichkeiten durch den Käufer Risiko gegenüber den zum Verkauf stehenden Töchtern reduziert. Das ist nicht unerheblich, da in den Hypo Consultants Töchtern systematisch und regelmäßig notleidende Projekte mit hohen Verbindlichkeiten geparkt wurden. Kurz vor Verkaufsabschluss wurde diese Bedingung jedoch plötzlich aus nicht geklärten Gründen fallen gelassen. Stattdessen wurde mit dem Käufer – eine Projektgesellschaft der kroatischen Auctor d. o. o. – eine Restrukturierung der Verbindlichkeiten vereinbart, im Zuge der die HBInt auf Sicherheiten für einen Anteil der Verbindlichkeiten von ca. 68 Mio EUR verzichtet. Dadurch wurde es dem Käufer möglich, diese Sicherheiten für die Aufnahme neuer Verbindlichkeiten – zur Finanzierung des Kaufpreises – zu erwerben.

### **Aufsichtsrat deckte Pflichtverletzung**

Wie die Einbringer der Sachverhaltsdarstellung – die Kanzlei hba – argumentieren, war die HBInt *„zu diesem Verzicht weder verpflichtet noch entsprach dieser bankkaufmännischer Sorgfalt<sup>91</sup>“*. Weiters wird gefolgert:

*„Da die zuvor noch besichert gewesenen Kredite in kurzer Folge notleidend und zu weiten Teilen uneinbringlich wurden, stellt sich dieser Verzicht nicht nur als eklatant sorgfaltswidrige Geschäftsführungshandlung dar, sondern musste die Nachteiligkeit des Verzichtes bereits zum damaligen Zeitpunkt im Jahr 2007 allen beteiligten Personen bewusst gewesen sein, ...“<sup>92</sup>*

**Genehmigt wurde das Ganze vom damaligen Aufsichtsrat der HBInt, der nicht nur der Verkaufstransaktion zugestimmt hat, sondern auch den neuen Kreditverträgen mit**

---

<sup>91</sup> DokNr 1185909, S. 6

<sup>92</sup> DokNr 1185909, S. 6

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**den verkauften Töchtern, die eine deutliche Reduzierung der Sicherheiten für die Bank vorsahen.<sup>93</sup> Dadurch finanzierte sich die Hypo den Kaufpreis für die Consultants-Töchter de facto selbst. In der eingebrachten Sachverhaltsdarstellung wird der Gesamtschaden für die Bank – und damit für die Steuerzahler – mit 145 Mio. EUR berechnet.<sup>94</sup> Festzuhalten ist, dass es in der Causa im Rahmen eines Zivilverfahrens zu einem Vergleich zwischen GRAWE und HBInt gekommen ist und weiter strafrechtlich ermittelt wird.**

### 1.2.7. FEHLENDE ERINNERUNG / FEHLENDE EINSICHT / FEHLENDE VERANTWORTUNG

---

Angesichts ihrer Leistung war es bezeichnend, dass sich die einstigen Hypo-Aufsichtsräte im Untersuchungsausschuss kaum an ihre damalige Tätigkeit erinnern wollten.

Der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende Herbert Koch hatte beispielsweise keine Erinnerung mehr daran, dass Skiper zu seiner Zeit (bis August 2004) ein Krisenfall geworden wäre,<sup>95</sup> obwohl Koch, laut Aussage des Kärntner Finanzlandesrates Karl Pfeifenberger im Untersuchungsausschuss, im Jahr 2003 sogar Untersuchungen zu Skiper vornehmen hat lassen.<sup>96</sup>

Der langjährige Hypo-Wirtschaftsprüfer und spätere Aufsichtsratsvorsitzende Karl-Heinz Moser erinnerte sich zwar an den Fall Skiper, den Anstieg der Wertberichtigungen konnte er sich aber nicht erklären.<sup>97</sup> Das ist insofern verwunderlich, da die Interne Revision im August 2006 – und damit in der Zeit als Moser Vorsitzender des Aufsichtsrates war<sup>98</sup> – einen Bericht zu Skiper vorlegte. Darin wurden folgende Mängel angeführt:

---

<sup>93</sup> DokNr 1185909, S. 134

<sup>94</sup> DokNr 1185909, S. 134

<sup>95</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dkfm. Dr. Herbert Koch in der 29. Sitzung vom 16. September 2015, S. 47-48

<sup>96</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Ing. Karl Pfeifenberger in der 18. Sitzung vom 23. Juni 2015, S. 22-23

<sup>97</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Karl-Heinz Moser in der 39. Sitzung vom 28. Oktober 2015, S. 60

<sup>98</sup> Nach seinem Rücktritt vom AR-Vorsitz im September 2006 war Moser noch bis Juni 2007 einfaches Mitglied des Aufsichtsrates

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- *“Eine vollständige Tilgung der Kredite der Rezidencija Skipper alleine aus dem Verkauf der Suiten und Villen war bereits zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich.*
- *Unrichtige Darstellung der Ertragsituation.*
- *Damaliges Risiko bzw zu erwartender Verlust (Stand 31.07.2006) bei Sicherheiteneinlösung (Werthaltigkeit 60 Prozent) zumindest 36 Mio € bei einem Obligo von rund 77 Mio €.*
- *Grundstücksspekulationen zu Lasten des Projektes Skipper sind nicht auszuschließen (Preise rund 40 Prozent über Einschätzung durch Hypo NEKRETNINE)*
- *Grobe Mängel in der Darstellung in sämtlichen maßgeblichen Antragsbereichen (fehlende umfassende Projektbeschreibung bzw Projektplanung).*
- *Installierung eines transparenten unabhängigen Kostencontrollings wurde dringend empfohlen.”<sup>99</sup>*

Im Kreditausschuss am 12. September 2006 wurden bezüglich des Projektes **gravierende Mängel und Risiken** ausgemacht.

*“Fest steht jedenfalls, dass beim Projekt Residencija Skipper bzw. Skipper Hoteli hinsichtlich der Projektkonzeption, dem Projekt-Controlling der Projekt-Durchführung sowie der Finanzierungsstruktur gravierende Mängel und Risiken vorhanden sind.”<sup>100</sup>*

Wenngleich Moser nicht an dieser Kreditausschusssitzung teilnahm,<sup>101</sup> so wäre es doch verwunderlich, wenn ein derart alarmierender Bericht dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates nicht vorgelegt worden wäre. Dafür gibt es auch keinen einzigen Hinweis aus den Befragungen der Auskunftspersonen oder den Dokumenten des Untersuchungsausschusses. (siehe Kapitel 1.5.1.; “Probleme mit der Internen Revision”)

Sollten solche Wissenslücken bei Aufsichtsratsvorsitzenden wirklich bestehen, so würde dies nur den Verdacht bestätigen, dass Moser sich völlig unzureichend mit den offenkundigen Problemfällen der Bank beschäftigte. Dies ist umso verwunderlicher und vorwerfbarer als Moser auch Chef jener Wirtschaftsprüfungskanzlei Confida war, die wichtige Teile der Hypo Group Alpe-Adria über viele Jahre prüfte.

Tatsächlich dürften sich die Aufsichtsratsmitglieder nicht besonders für die von ihnen selbst genehmigten Kreditfälle interessiert haben. Der Hypo Kreditkundenbetreuer Gernot Schmerlaib bekundete im Untersuchungsausschuss, er habe keine Wahrnehmungen, **dass**

---

<sup>99</sup> DokNr 50099, S. 71 - LGKlgft - Anklageschrift zum Projekt Skipper

<sup>100</sup> DokNr 24438, S. 83 - FMA - Protokoll der 128. Sitzung des Kreditausschusses vom 12.09.2006

<sup>101</sup> Moser war ab der 131. Sitzung am 25.10.2006 im Kreditausschuss anwesend.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**sich Mitglieder des Aufsichtsrates jemals außerhalb des Kreditausschusses kritisch erkundigt hätten.<sup>102</sup>**

### *1.2.7.1. AUFSICHTSVERSAGEN AM BEISPIEL DES FPÖ/BZÖ-MANNES VEIT SCHALLE*

Veit Schalle war auf Betreiben Jörg Haiders von April 2005 bis Mai 2007 Hypo-Aufsichtsrat.<sup>103</sup> Von den Hypo-Millionengräbern in Kroatien, die durch leichtfertige Kreditvergaben verursacht wurden, will er in seiner Zeit als Aufsichtsrats nichts gemerkt haben. Jahre später ist er weiterhin von den Projekten überzeugt. Im Kärntner Untersuchungsausschuss 2011 sagte Schalle aus, er habe sich *“die Hotelprojekte in Kroatien persönlich angeschaut. Die waren aus meiner Sicht alle schwer in Ordnung. Ich glaube, dort haben wir auch nichts verloren.”*<sup>104</sup> Vier Jahre später bekräftigte Schalle diese Sicht der Dinge. Kreditvergaben ausgerechnet an die ständig marode Strok-Gruppe etwa seien in Ordnung gewesen, *“da hat die Hypo kein Geld verloren.”* Alle Kredite seien getilgt worden, so Schalle.<sup>105</sup>

Schalle will als Aufsichtsrat zudem von den ständigen Kostenüberschreitungen und Folgekrediten ohne Eigenmittel, darunter etwa ein Kredit für einen Hotelaufzug um satte 17 Mio EUR, nichts mitbekommen haben.<sup>106</sup>

Kredite für das Projekt Skipper seien zwar in seiner Zeit genehmigt, die Probleme aber erst später unter der Führung der Bayerischen Landesbank aufgekommen. An einen kritischen Bericht der Internen Revision über das Projekt Skipper<sup>107</sup> vom August 2006, in dem vor einem Verlust von mindestens 36 Mio EUR gewarnt wird, kann sich Schalle nicht erinnern. Auch ein Bericht im Kreditausschuss, wonach bei Verkauf der Hotelanlage mit einem Schaden in beträchtlicher Höhe gerechnet werden muss, hinterließ keinen bleibenden Eindruck.

---

<sup>102</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Gernot Schmerlaib in der 37. Sitzung vom 21. Oktober 2015, S. 16

<sup>103</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Veit Schalle in der 28. Sitzung vom 10. September 2015, S. 11

<sup>104</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Veit Schalle in der 28. Sitzung vom 10. September 2015, S. 49 - Verweis auf seine Befragung im Kärntner Untersuchungsausschuss am 23. März 2011

<sup>105</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Veit Schalle in der 28. Sitzung vom 10. September 2015, S. 15

<sup>106</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Veit Schalle in der 28. Sitzung vom 10. September 2015, S. 16

<sup>107</sup> DokNr 50099, S. 19 - LGKlgft - Anklageschrift zum Projekt Skipper



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

An alarmierende Medienartikel zu jener Zeit, die den Schaden für die Hypo aus einzelnen "Projekten" mit bis zu 100 Mio EUR taxierten, kann er sich nur vage erinnern. Schalle im Untersuchungsausschuss:

*"Ja, im Detail wird es sicher Probleme gegeben haben, haben wir auch gewusst, aber fragen Sie mich nicht, welche!"<sup>108</sup>*

*"Wir haben ja auch viele kleine Leichen im Keller gehabt [...] wo wir Geld verloren haben."<sup>109</sup>*

Darauf habe man – wenn auch vergeblich – mit mehr Management und mehr Controlling reagiert. Schalle im Untersuchungsausschuss:

*"Sie wissen, wenn das Projekt einmal in eine Richtung rennt, dann kann man nicht mehr viel richten."<sup>110</sup>*

Nennenswerte Handlungen seitens des Vorstandes und Aufsichtsrates zur Begrenzung bereits erkennbarer Schäden sind nicht feststellbar.

### 1.2.7.2. AUFSICHTSVERSAGEN AM BEISPIEL DES GRAWE-MANNES SIEGFRIED GRIGG

Grigg war während seiner gesamten Tätigkeit als Aufsichtsrat (19. Oktober 2000 bis 18. Mai 2009, ohne die kurze Zeit als Interimsvorstand) auch Mitglied des Kreditausschusses. Aus den Protokollen des Kreditausschusses ist ersichtlich, dass er bei fast allen Sitzungen anwesend war und regelmäßig das Wort ergriff. Er trug somit alle kritischen Kreditvergaben in den mittlerweile allen bekannten Kreditvergaben mit riesigem Schadenspotential, ua Skipper, Adriatic Luxury, Aluflexpack, Heli kompanija, Klausner Holz, Matic Gruppe, Johann Berger Transporte, Binder Holz, Mobtel Srbija und Agrokor mit. (siehe Kapitel 1.4.3.5., „Hypo-Problemkredite in Serie“)

Einige exemplarische Beispiele:

- Im 84. Kreditausschuss am 6. Juli 2004 wird die Kreditvergabe an Hotel Dubrovnik Palace d.o.o. (Strok Gruppe) behandelt. Ein neuer Kredit sei notwendig. **Mit dem**

<sup>108</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Veit Schalle in der 28. Sitzung vom 10. September 2015, S. 44

<sup>109</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Veit Schalle in der 28. Sitzung vom 10. September 2015, S. 61

<sup>110</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Veit Schalle in der 28. Sitzung vom 10. September 2015, S. 62

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**alten Kredit finde man kein Auslangen, weil das: *“Kleininventar nicht berücksichtigt”* wurde. Zudem mache die *“örtensässige Baumafia”* Probleme.**

Grigg enthält sich der Stimme, woraufhin der Kreditantrag an den Aufsichtsrat weitergeleitet wird.<sup>111</sup>

In der 59. Sitzung des Aufsichtsrates am 17. September 2004 wird der Kredit an die Strok-Gruppe dann behandelt. **Die Kostenüberschreitung ist für Grigg zwar nicht plausibel, der Aufsichtsrat stimmt dennoch zu.**<sup>112</sup>

- In der 112. Sitzung des Kreditausschuss am 24. Jänner 2006 ging es unter Tagesordnungspunkt 11 um Kredite für die Projektgesellschaft *AB Maris d.o.o.* im Gesamtvolumen von 100 Mio EUR (werthaltige Sicherheiten 29,4 Mio EUR). Mit dem Geld solle a) die *“Start-Up Phase”*, b) die *“Residentials”*, c) ein 5-Stern Hotel inkl Marina und Golfplatz und d) die Zinsen für a bis c finanziert werden. In der Diskussion gaben Kulterer und Striedinger bekannt, ***“dass ihnen die Eigentümer bekannt sind, die Namen aber nicht genannt werden können. Die Eigenmittel des Kunden (für sämtliche Widmungen und Bewilligungen) sind in den Bilanzen des Unternehmens nicht ersichtlich.”*** Der klare Verstoß gegen die Geldwäschebestimmungen wurde von Grigg und Co. mit keinem Wort thematisiert. Aufsichtsratskollege Penkner merkte lediglich an, dass die Vermarktungskosten bei 41 Prozent lägen (Vergleich: Schosshotel Velden: 29 Prozent) und dass sowohl für den Golfplatz als auch für die Marina keine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorläge. Grigg meldete sich mit einer einzigen Frage zu möglichen Konsortialpartnern zu Wort. **Infolge wird der Kredit in Höhe von 100 Mio EUR einstimmig genehmigt.** Die gesamte Kreditausschusssitzung mit insgesamt 17 Themenpunkten dauerte 1,5 Stunden.<sup>113</sup>
- In der 114. Sitzung des Kreditausschusses am 21. Februar 2006 war ein Finanzierungsantrag der Firma Agrokör Thema. Durch diesen wurde das Konzernlimit der Agrokör von 100 Mio EUR um 18,3 Mio EUR überschritten, wie Grigg anmerkte. **Trotzdem wurde der Finanzierungsantrag einstimmig beschlossen.**

---

<sup>111</sup> DokNr 9936, S. 38 - FMA - Protokoll der 112. Sitzung des Kreditausschusses

<sup>112</sup> DokNr 12770, S. 87 - FMA - Protokoll der 59. Sitzung des Aufsichtsrates

<sup>113</sup> DokNr 24438, S. 154-156 - FMA - Protokoll der 112. Sitzung des Kreditausschusses

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

### 1.2.8. ERGEBNISSE UND BEWERTUNGEN

---

**Insgesamt zeigte sich das Bild, dass in Kreditausschuss- und Aufsichtsratssitzungen mehrere Hundert Millionen Euro an Krediten in kürzester Zeit gewährt wurden.**

**Die parteipolitisch besetzten Hypo-Aufsichtsräte nahmen ihre von Gesetzes wegen aufgetragene Kontrollfunktion gegenüber dem Vorstand kaum wahr und auch die Landesaufsicht (Pfeifenberger, Haider, Dobernig) schaute weg. Damit hatte der Vorstand bei der Vergabe von Krediten für dubiose Projekte, insbesondere Immobilienfinanzierungen in Kroatien, freie Hand. Die Kreditanträge wurden im Kreditausschuss und im Aufsichtsrat selten kritisch hinterfragt und ohne kritische Diskussion durchgewunken. Die Auskunftsperson Zink von der CSI-Hypo ortete bei einigen dieser Fälle "Vorsatz". Ansonsten dürften sich die Aufsichtsräte kaum im Detail mit den von ihnen genehmigten Projekten auseinandergesetzt zu haben. Das würde auch ihre Erinnerungslücken vor dem Untersuchungsausschuss erklären, um die offenkundige, eigene Verantwortungslosigkeit nicht eingestehen zu müssen.**

---

### 1.3. VERSAGEN DER WIRTSCHAFTS- UND BANKPRÜFER

---

Jahresabschlüsse mit einem sogenannten *uneingeschränkten Bestätigungsvermerk* sind ua auch Basis für die Analysen, Prüfungen und Anordnungen der staatlichen Bankenaufsicht.

---

#### 1.3.1. PRÜFUNG DER HYPO-JAHRESABSCHLÜSSE: KEINE DISKUSSIONEN!

---

**Der Hypo-Konzern wurde vorwiegend von den Wirtschaftsprüfungskanzleien Confida und Deloitte geprüft. Deloitte testierte die Mehrzahl der Jahresabschlüsse der Leasing Gesellschaften sowie der *Hypo Consultants*.<sup>114</sup> Confida prüfte von 1993 bis 2005 die Bücher der Konzernzentrale in Klagenfurt und wuchs darüberhinaus im gesamten südosteuropäischen Raum mit der Hypo mit. Im Jahr 2005 prüfte Confida beispielsweise 34 von 57 Hypo-Gesellschaften, darunter die in schwerer Schieflage befindliche Hypo-Tochterbank in Slowenien, die *Hypo Consultants Holding GmbH* und zahlreiche Hypo-Leasinggesellschaften.<sup>115</sup>**

Die Hypo Manager Striedinger und Lobnik einigten sich unter anderem mit den Wirtschaftsprüfern Groier und Malleg (beide Confida) und Spitzer (Auditor, später Deloitte) auf ein „Gentlemen’s Agreement“. Ziel im Prüfungsablauf sollte demnach sein,

*“dass Problemstellungen so rechtzeitig an den richtigen Stellen aufgezeigt werden, dass nicht durch Diskussionen in falschen Gremien Unsicherheit und Vertrauensverlust entsteht.”<sup>116</sup>*

Auch für unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten sorgte man vor. Die “Audit-Instructions” sollten so verändert werden, dass sich nicht die lokalen internen Kontrollgremien, sondern die Bankvorstände bzw Geschäftsführer intensiv mit der Abschlussprüfung auseinandersetzen. Mit dieser Vorgangsweise sollte erreicht werden,

*“dass in den Sitzungen des Aufsichtsrates, wo die Jahresabschlüsse geprüft bzw genehmigt werden, nicht Prüfungs- bzw Bilanzierungsthemen besprochen werden, was gänzlich ausgeschlossen werden muss.”<sup>117</sup>*

---

<sup>114</sup> Alexander Greyer, Untersuchungsausschuss Kärnten, Befragung vom 16. Juni 2010, S. 72

<sup>115</sup> DokNr 12827, S. 49 - OeNB - Konzernjahresabschlussbericht 31.12.2005

<sup>116</sup> DokNr 12825, S. 48-52 - OeNB - Aktenvermerk von Walter Groier: „Besprechung in den Räumen der HYPO-ALPE-ADRIA-BANK AG betreffend den Ablauf der Jahresabschlussprüfung 2004“

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

In anderen Worten, eventuelle Absprachen und Prüfungshandlungen sollen im inneren Zirkel behandelt werden und nicht nach außen dringen.

**Übersicht: Verantwortliche für die Jahresabschlüsse der Hypo 2000-2009**

<b>Jahresabschluss</b>	<b>Vorstands- vorsitzender</b>	<b>Aufsichtsrats- Vorsitzender</b>	<b>Wirtschaftsprüfer</b>
2000	Kulterer	Koch	Confida (Grojer, Zankl)
2001	Kulterer	Koch	Confida (Grojer, Zankl)
2002	Kulterer	Koch	Confida (Grojer, Zankl)
2003	Kulterer	Koch	Confida (Grojer, Zankl)
2004	Kulterer	Bussfeld	Confida (Grojer, Zankl) und Deloitte (Spitzer, Becker)
2005	Kulterer	Moser	Confida (Grojer, Zankl) und Deloitte (Spitzer, Becker)
2006	Grigg	Kulterer	Confida (Grojer, Zankl) und Deloitte (Spitzer, Becker)
2007	Berlin	Schmidt	Deloitte (Becker, Bitzyk)
2008	Berlin	Kemmer	Deloitte (Becker, Bitzyk)
2009	Pinkl	Ditz	Deloitte (Bitzyk, Kandler)

---

<sup>117</sup> DokNr 12825, S. 48-52 - OeNB

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

### 1.3.2. SCHWERE VERFEHLUNGEN DER WIRTSCHAFTS- UND BANKPRÜFER

---

In den entscheidenden Jahren des Untersuchungszeitraumes segneten die Wirtschafts- und Bankprüfer der Hypo so gut wie alle von Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegten Zahlen ab. Wenngleich die Prüfer das Risikomanagement der Hypo kritisierten<sup>118</sup> und regelmäßig schwere Mängel in den Kreditprozessen und im Treasury-Bereich feststellten, führte dies nicht zu entsprechenden Konsequenzen. Im Gegenteil, die Wirtschafts- und Bankprüfer erteilten regelmäßig den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.<sup>119</sup> Zweimal mussten diese widerrufen werden.

Mitunter wurde das Risikomanagement aber sogar gelobt. Im Jahr 2004 prüften die Confida-Prüfer Walter Groier und Robert Zankl sowohl Risikomanagement als auch internes Controlling. Ergebnis des 190-seitigen Berichts: Im Prinzip alles in Ordnung.<sup>120</sup> Im gleichen Jahr entstanden immerhin die bekannten Spekulationsverluste.

#### 1.3.2.1. BEISPIEL SPEKULATIONSVERLUSTE

Wie erwähnt erlitt die Hypo im Frühjahr 2004 im Zuge riskanter Währungsspekulationen Verluste von rund 300 Mio EUR. **Als die Wirtschaftsprüfer von Confida im März 2006 sich damit auseinandersetzten, bestanden sie nicht darauf, diese korrekterweise im Jahr 2004 zu verbuchen, sondern suchten nach Wegen, das Problem zu kaschieren.** Die Kollegen von Deloitte liessen sich jedoch nicht darauf ein und meldeten die Sache am 30. März 2006 an die Finanzmarktaufsicht. Gleichzeitig zogen sie die Testate für die Hypo-Bilanzen 2004 und 2005 zurück. Wenige Tage später blieb Confida nichts anderes übrig als ihre Testate ebenfalls zurückzuziehen.

#### 1.3.2.2. BEISPIEL „STYRIAN AIRWAYS AG“

Auch die in Konkurs geschlitterte Fluglinie *Styrian Spirit* wurde – auf Wunsch des damaligen Kärntner Landeshauptmannes Jörg Haiders – von Karl-Heinz Moser (Confida) geprüft. Ergebnis der Prüfung: Das Budget bzw die Planrechnung für 2005 sei “sorgfältig” und

---

<sup>118</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Erich Kandler in der 16. Sitzung vom 11. Juni 2015, S. 12

<sup>119</sup> Entwurf des schriftlichen Berichts des Hypo-Untersuchungsausschusses, S. 76

<sup>120</sup> DokNr 9934 - FMA - Konzern-Prüfungsbericht zum 31.12.2003, erstellt von der Confida (Bestätigungsvermerk auf S. 175)

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

“plausibel”. Die Fluglinie wird mit drei bis 4,4 Mio EUR bewertet.<sup>121</sup> Auf dieser Basis gewährte die Hypo – erneut auf Zuruf Haiders – einen Millionenkredit, der zusammen mit den drei Mio EUR an steuergeldfinanzierter Förderung aus dem Kärntner Zukunftsfonds verloren ging.<sup>122</sup> **Hätten die Wirtschaftsprüfer klar aufgezeigt, dass die Fluglinie de facto kurz vor dem Konkurs stand, wären weitere Kredite und der Einsatz von Steuergeldern nicht zu rechtfertigen gewesen. Damit wären die politischen Machinationen von Steirischen und Kärntner Landespolitikern nicht so leicht möglich gewesen.** Und damit wurde ein weiteres Mal ein Netzwerk von beteiligten Personen begünstigt, das in der Steiermark schon einmal durch Schädigung öffentlicher Vermögenswerte profitierte.

**EXKURS: VERFEHLUNGEN DER WIRTSCHAFTSPRÜFER BEI STYRIAN SPIRIT****Hintergrund**

Styrian Spirit ist die Marke der Firma Styrian Airways AG. Diese Regionalfluglinie sollte die Bundesländer Kärnten und Steiermark stärker an das internationale Netz anbinden. Profitieren sollte insbesondere die Wirtschaft.

Reinhard Zechner, ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender und Chef der Kärntner Tourismus-Holding, erwähnte im Untersuchungsausschuss, dass Haiders Motive zur Unterstützung der Fluglinie zB die schon ausgesprochene potenzielle Ansiedlung eines Betriebs von Magna in Kärnten war. Ein Hauptprofiteur war die Firma Magna des Investors Frank Stronach. Zechner führte fort:

*“Das klingt jetzt ein bisschen eigenartig, aber die Verbindungen, die von Graz weggegangen sind und sozusagen Magna-Geschäfte abgewickelt haben, das war die beste Linie, die die Styrian Spirit AG gehabt hatte, der Deutschlandflug, mit dem man die Leute zwischen Magna und den Kunden bewegt hat. Das war sicherlich auch mit ein Motiv, dass sich damals aus dem Umfeld von Magna Leute*

---

<sup>121</sup> DokNr 231014, S. 25 - StAK - Aktenvermerk von Dr. Hubert Huber über eine Besprechung mit der Styrian Geschäftsleitung

<sup>122</sup> DokNr 231014, S. 34 - BMJ (StAK) - Umlaufbeschluss der Kärntner Tourismus Holding G.m.b.H.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*darum bemüht haben, dass diese Fluglinie in der Steiermark entsteht. Das war natürlich existenziell wichtig.*<sup>123</sup>

Angesprochen auf die schon schlechte wirtschaftliche Situation der Fluglinie meint der zuständige Kärntner Finanzlandesrat Harald Dobernig im Untersuchungsausschuss:

*“Das war zu dem Zeitpunkt sicher kein Thema.”*<sup>124</sup>

### **CONFIDA**

Anfang 2005 wurde auf Wunsch Haiders die Confida damit beauftragt, sich die Styrian Spirit genauer anzuschauen.

Im Strafprozess sagte am 5. Februar 2013 Karl-Heinz Moser, Wirtschaftsprüfer der Confida und ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender, dass er 2005 im Auftrag von Kulterer geprüft habe in wieweit ein Einstieg des Landes Kärnten in die Styrian Spirit Sinne mache.<sup>125</sup>

Confida hatte auch die Plausibilitätsanalyse zum Budget 2005 erstellt.<sup>126</sup>

Diese Tatsachen zeigen wieder die enge Verstrickung zwischen Confida, Hypo und Haider. Die Unabhängigkeit des damaligen Wirtschaftsprüfers des Hypo-Konzerns ist deutlich in Frage gestellt.

### **Einstimmiger Förderbeschluss über 3 Mio EUR in der KLH**

Die Fluglinie wurde auch aus dem Kärntner Zukunftfonds mit 3 Mio EUR gefördert. Der einstimmige Förderbeschluss erfolgte in der 28. Aufsichtsratssitzung der KLH am 23. Dezember 2005. Am 4. Dezember 2008 wurde der Schlussbericht für das vom Sondervermögen Zukunft Kärnten unterstützte Projekt “Styrian Spirit” vom Antragsteller, dem Landesfinanzreferenten Harald Dobernig, unterschrieben.<sup>127</sup>

### **Insolvenz**

<sup>123</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Reinhard Zechner in der 22. Sitzung vom 15. Juli 2015, S. 24

<sup>124</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Harald Dobernig in der 35. Sitzung vom 8. Oktober 2015, S. 44

<sup>125</sup> Styrian Spirit - eine Chronologie 07.02.2013, ORF Kärnten, <http://kaernten.orf.at/news/stories/2570540/>

<sup>126</sup> DokNr 231014, S. 13 - StAK - Schreiben Kärnten Tourismus Holding (Zechner) an Kärntner Landesregierung (Dobernig) zu Styrian Airways AG

<sup>127</sup> DokNr 21728, S. 326-328 - LGKlgf; DokNr 32905 S. 13 - Ktn-LTag; DokNr 25545 S. 15 - Ktn-LReg



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Am 24. März 2006 musste die Fluggesellschaft wegen schwerer finanzieller Schwierigkeiten (Schulden von mehreren Millionen Euro) Insolvenz anmelden. Das Konkursverfahren wurde am 28. März 2006 eröffnet. Die Verbindlichkeiten betragen laut Masseverwalter etwa neun Millionen Euro.<sup>128</sup>

### **Massive Kritik durch den Kärntner Rechnungshof**

Der Kärntner Rechnungshof hat das Sondervermögen "Zukunft Kärnten" geprüft und stellte sowohl gegenüber dem Land als auch der KLH neuerlich klar, dass wesentliche Voraussetzungen für die Förderungsgewährung fehlten und der Vorstand der KLH dieses Projekt aufgrund der Förderungsrichtlinien von vorneherein hätte ablehnen müssen.<sup>129</sup>

### **PR-Mann Lederer als Brückenbauer in die Steiermark**

Dieser Fall zeigt wie die Netzwerke funktionieren. Am 10. Jänner 2006 schreibt der Vorstand der Fluglinie, Rösslhuber, an den Aufsichtsratsvorsitzenden Zechner:

*„Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Aufsichtsratsvorsitzender, diese Sachverhaltsschilderung, die wirtschaftspolitische Bewertung und den turn around-Plan mit dem bisherigen Großaktionär und dem künftigen Aktionär Land Steiermark weiter abzusprechen. Dazu ist u. a. ein Termin bei Herrn Landeshauptmann Voves am 18.01.2006 um 8.30 Uhr vereinbart, den ich Sie bitte, mit mir gemeinsam wahrzunehmen. Zur Vorbereitung dieses Gesprächs, aber auch um die aus dem Unternehmen heraus zu führende Kommunikation professionell zu planen, habe ich für den 12.01.2006 einen Termin mit Herrn Heinz Lederer, der mir von Herrn Shklarek empfohlen wurde, vereinbart.“<sup>130</sup>*

Der gut vernetzte ehemalige SPÖ-Kommunikationschef Heinz Lederer bestätigte seine Aktivitäten im Untersuchungsausschuss:

*“Dass ich dort von Herrn Shklarek vorgeschlagen wurde und dort die PR mache oder gemacht hätte, das ist richtig.”<sup>131</sup>*

Man kennt sich untereinander. Mit Wolfgang Kulterer ist er per Du und Kulterer kommuniziert in geschäftlichen Angelegenheiten mit dem "lieben Freund".<sup>132</sup> Kulterer gehört

<sup>128</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Styrian\\_Spirit](https://de.wikipedia.org/wiki/Styrian_Spirit)

<sup>129</sup> Bericht Kärntner Landes RH 2013/2, S. 72 Punkt 27.4.

<sup>130</sup> DokNr 255837, S. 9 - StAK; Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Heinz Lederer in der 38. Sitzung vom 22. Oktober 2015, S. 46

<sup>131</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Heinz Lederer in der 38. Sitzung vom 22. Oktober 2015, S. 47

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

mit Karl-Heinz Moser – erst Wirtschaftsprüfer dann Hypo Aufsichtsratsvorsitzender (!) – zum „inneren Kreis“.

Mit Alon Shklarek ist Lederer auch bekannt. Shklarek kam in den Aufsichtsrat der Styrian Airways AG, wo er am 24. November 2005 ein Executive Summary verfasste und das Ergebnis mit dem Hinweis *“Ergebnisverschlechterung ist dramatisch”* mit seinem Freund Karl-Heinz Moser austauschte.<sup>133</sup> Shklarek und Lederer sind wiederum gut bekannt mit dem ehemaligen SPÖ-Bundeskanzler Alfred Gusenbauer.

Ausgangspunkt war aber die Kontaktaufnahme mit dem Ende Oktober 2005 zum Landeshauptmann der Steiermark gewählten Franz Voves. Das Gespräch von Rösslhuber und Zechner mit dem SPÖ-Landeshauptmann fand am 18. Jänner 2006 statt. Laut Voves sei sich der innere Kreis der Landesregierung (Voves, Schützenhöfer, Buchmann) einig, dass die Region Steiermark bei der Styrian eine bedeutende Rolle spielen werde. Die Grazer Stadtwerke AG sollen an einer Kapitalerhöhung teilnehmen. Rösslhuber schreibt weiter in seinem Aktenvermerk:

*“LH Voves ist prinzipiell dafür, dass auch die bestehenden Aktionäre in Kapitalmaßnahmen eingebunden werden und diese auch aktiv angesprochen werden sollen. Es wird jedoch äußerst Wert auf eine “geräuschlose” Vorgehensweise gelegt. Im übrigen ist Bedingung für das Engagement der Steiermark (Land, Stadt, Stadtwerke), dass keinerlei Publizität erfolgt, bis die Angelegenheit abgeschlossen und vollzogen ist. Herr LH Voves legt Wert auf ein mit dem Land Kärnten akkordiertes Vorgehen und wird in der kommenden Woche auch eine Abstimmung mit Herrn LH Haider vornehmen.”<sup>134</sup>*

Bereits zuvor hatte es Gespräche mit der damaligen Steirischen Landeshauptfrau Waltraud Klasnic gegeben. Jörg Haider habe mit ihr telefoniert, so Kulterer im Strafprozess. Dabei habe sie erklärt, dass mit Franz Voves vereinbart sei, dass nach den Landtagswahlen in der Steiermark (02. Oktober 2005) eine Beteiligung des Landes Steiermark im Wege der Grazer Stadtwerke an der Styrian Airways AG erfolgen werde.<sup>135</sup>

---

<sup>132</sup> DokNr 1935423, S. 1 - BMJ (StAK) - Email vom 2. Oktober 2008 von Heinz Lederer an Wolfgang Kulterer

<sup>133</sup> DokNr 510575, S. 1-11 - BMJ (StAK)

<sup>134</sup> DokNr 231014, S. 19 - BMJ (StAK) - Aktenvermerk Rösslhuber, Gespräch bei Voves

<sup>135</sup> DokNr 49703, S. 330 - BMJ

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**Das Who is who der Steiermark**

Unterstützung für die Regionalfluglinie soll nicht nur von öffentlicher, sondern auch von privater Seite kommen. Und es gab auch genug Personen, die bei diesem Projekt eingestiegen sind.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Reinhard Zechner antwortete auf die Frage, wer eigentlich wirtschaftlich und eigentumsrechtlich Verfügungsberechtigt ist:

Mag. Reinhard Zechner: Das war das Who's who der Steiermark, bis hin zu einem großen Medienkonzern." [...] *Ich kenne die Namen heute auch nicht mehr, aber ich habe mich damals erkundigt. Ich pflege auch keine gesellschaftlichen Kontakte (Abg. Kogler: Es gibt ja ein paar ...!) zur High Society der Steiermark (Abg. Kogler: Bitte, sagen Sie!), aber da waren halt, was weiß ich, von Universitätsprofessoren bis Wirtschaftstreibenden ... Worauf Sie wahrscheinlich hinauswollen, ich mache es Ihnen ein bisschen leichter: Da waren auch Vertreter der Magna in irgendeiner Art sozusagen dabei; ich weiß nicht, ob jetzt als Person oder Gesellschaft. ...*

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie meinen Herrn Wolf [...]“<sup>136</sup>

**Kommanditisten der Styrian Airways Beteiligungs AG KEG**

Laut Firmenbuch waren folgende Personen, Stiftungen oder Unternehmer an der Fluglinie beteiligt:

• Fritz Alexander Feitl, geb. 24.11.1939	EUR 252.000
• Beate u. Werner Gröbl Privatstiftung	EUR 63.000
• Mag Wolfgang Sauerzapf, geb. 01.08.1964	EUR 126.000
• Energie Steiermark Holding AG	EUR 315.000
• Detlev Neudeck Privatstiftung	EUR 63.000
• Norbert Winkler Privatstiftung	EUR 252.000
• Styria Medien AG	EUR 63.000
• AVL List GmbH	EUR 63.000
• Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	EUR 315.000
• Sylvia Neuhauser, geb. 23.08.1954	EUR 63.000
• Ing Georg Michelatsch, geb. 08.05.1962	EUR 63.000
• Dr Gunther Forster, geb. 21.07.1960	EUR 126.000
• Alexander Vagacs, geb. 06.05.1976	EUR 63.000
• Walter Geyer, geb. 19.04.1956	EUR 126.000
• Gernot Rumpold, geb. 11.09.1957	EUR 126.000
• Winfried Wesiak, geb. 03.11.1944	EUR 63.000
• Dipl Ing Michael Blaschitz, geb. 17.09.1968	EUR 63.000
• Blaschitz Holding GmbH	EUR 63.000

<sup>136</sup> Zechner 15.05.2015, S. 16

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

• Hans-Werner Frömmel Privatstiftung	EUR 63.000
• Grazer Stadtwerke Aktiengesellschaft	EUR 189.000
• Dr Franz Leopold, geb. 15.11.1946	EUR 882.000
• Philipp Sager, geb. 05.06.1970	EUR 63.000
• AristoNet Holding GmbH	EUR 126.000
• Dkfm Peter Mosler, geb. 27.04.1942	EUR 315.000
• HGI Beteiligungs AG	EUR 2.205.000
• Ing Hubert Hödl, geb. 24.08.1959	EUR 63.000
• AVIA CONSULT Flugbetriebs GmbH	EUR 126.000 <sup>137</sup>

### 1.3.2.3. BEISPIEL „PURIS“

Am 26. Februar 2007 telefonierte Erich Kandler von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte mit dem damaligen OeNB Abteilungsleiter Helmut Ettl. Dabei berichtete er über verdächtige Zahlungen in Kroatien in Zusammenhang mit dem Kreditfall Puris (Anfang der 2000er-Jahre von Confida geprüft).<sup>138</sup> Kandler äußerte den Verdacht, dass es sich dabei um Kick-Back-Zahlungen an den Hypo-Aufsichtsratsvorsitzenden Wolfgang Kulterer handeln könnte.

*„Im heutigen, um 18.30 Uhr stattgefundenen Telefonat teilte mir Dr. Kandler mit, dass die Wirtschaftsprüfer der Hypo-Alpe-Adria einen Vorgang in Kroatien entdeckt haben, der als Kick-back-Zahlung an AR-Vorsitzenden Kulterer gewertet werden könne. [...] Er [Kandler] werde morgen auch Herrn Dr. Schütz in der FMA informieren. Morgen fährt Dr. Kandler nach Klagenfurt und wird mit den dortigen Prüfern die genaue Sachlage erörtern. In weiterer Folge möchte er über die weitere Vorgangsweise mit FMA und OeNB beraten.“<sup>139</sup>*

Bei dem genannten Telefonat deutete Kandler zudem an, dass es kein Vertrauen mehr zwischen Bank und Prüfern gebe und Deloitte überlege, das Prüfmandat zurückzulegen. Nachdem die OeNB keine Kenntnis über den Fall hatte, beauftragte Kandler seinen Deloitte Prüfungsleiter Thomas Becker<sup>140</sup> und einen weiteren Kollegen im Rahmen der Prüfung vor Ort in Klagenfurt genauer hinzuschauen. Am Ende kamen die Wirtschafts- und Bankprüfer

<sup>137</sup> DokNr 21968, S. 65 - BMJ (LGKlgft)

<sup>138</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Ernst Malleg in der 25. Sitzung vom 3. September 2015, S. 40

<sup>139</sup> DokNr 12838, S. 5 - OeNB - Interner Aktenvermerk betreffend HYPO ALPE ADRIA Konzern (Kandler-Vermerk)

<sup>140</sup> Becker war beim Einstieg der Berlin Gruppe in die Hypo als Gutachter tätig. Tilo Berlin wünschte sich damals ausdrücklich Becker, um den Unternehmenswert der HBInt per 30. September 2006 festzustellen. Siehe DokNr 199044 S. 2-3 - StaK - E-Mailkorrespondenz von Wolfgang Kulterer mit Deloitte im Jänner 2007

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

zum Ergebnis, dass an der Sache doch nichts dran sei, woraufhin OeNB und FMA diese zu den Akten legten.

*“Mag. Helmut Ettl: [...] Wenn ein seriöser Wirtschaftsprüfer sagt, es hat sich nicht verdichtet, diese Behauptung lässt sich nicht aufrechterhalten, dann muss das auch eine Behörde zur Kenntnis nehmen.”<sup>141</sup>*

*“Mag. Dr. Roland Pipelka: Aber es steht in dem Aktenvermerk auch drinnen, dass genau diese Behauptung, diese Vermutung, die der Dr. Kandler anstellt ... er nach Klagenfurt fährt und das mit seinen Prüfern bespricht. Das heißt, man hat ja dann wieder Prüfungshandlungen oder Untersuchungen aufgenommen. Und diesen Handlungen vertraue ich! [...] Ich habe, wir haben der Aussage des Wirtschaftsprüfers vertraut. Ja.”<sup>142</sup>*

Erst sieben Jahre später, konkret am 23. April 2014, deckte die CSI Hypo den Fall erneut auf. Die Rechtsanwaltskanzlei *hba* übermittelte eine 82-seitige Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt.<sup>143</sup> Darin heißt es:

*“Es besteht der Verdacht, dass die verrechneten Beträge teils der Höhe nach nicht gerechtfertigt waren bzw es sich teils um “fingierte” Rechnungen handelte. [...] Dem Kreditakt sind keine Belege für Gegenleistungen für diese Zahlungen zu entnehmen. [...] Die wahren Eigentumsverhältnisse hinsichtlich 90 % der Puris GmbH wurden durch mehrere Anteilsübertragungen bewusst verschleiert: Es erfolgten zahlreiche Transaktionen bis hin nach Belize, um den wirtschaftlich Berechtigten dieser Beteiligung nicht offenzulegen. Es ergeben sich konkrete Hinweise darauf, dass Dr. Kulterer auch persönlich ein wirtschaftliches Interesse an der Puris GmbH hatte bzw er wesentlicher wirtschaftlich Berechtigter dieser Gesellschaft war. Dies sollte durch die Hereinnahme verschiedener ausländischer juristischer Personen als Gesellschafter “kaschiert” werden. [...] Nachdem die Puris d.d. zur Bedienung Ihrer Kreditverbindlichkeiten nicht fähig war, beschlossen Dr. Kulterer und Mag. Striedinger die Übernahme der Puris GmbH, die mit Ausnahme der Beteiligung an der Puris d.d. über kein Vermögen verfügte, durch die HBInt. zu einem Kaufpreis von € 1,00. [...] Aus den dargestellten Ausführungen gründet sich der massive Verdacht, dass Dr. Kulterer mit seiner WBG GmbH die Übernahme der Puris d.d. geplant und sodann auch mittels der Puris GmbH durchgeführt hat und für deren Sanierung Kreditlinien seitens der HBA bzw HBC eröffnen ließ, wobei diese Kreditmittel zum Teil nicht der Puris d.d. sondern*

---

<sup>141</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Helmut Ettl in der 11. Sitzung vom 27. Mai 2015, S. 29

<sup>142</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Roland Pipelka in der 8. Sitzung vom 6. Mai 2015, S. 31

<sup>143</sup> DokNr 1206110 - StAK - 82-seitige Einbringung der Rechtsanwaltskanzlei *hba* an die StA Klagenfurt im Fall Puris iVm Walter Wolf

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*Dritten, allenfalls mittelbar Dr. Kulterer selbst über die WBG GmbH zuflossen. Die wahren Eigentumserhältnisse an der Puris GmbH wurden durch komplizierte Gesellschaftsstrukturen entsprechend verschleiert. Die Puris d.d. sollte mit Mitteln der HGAA angekauft und saniert werden, sodass das wirtschaftliche Risiko stets zur Gänze bei der Bank lag.”<sup>144</sup>*

**Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sind am Laufen.<sup>145</sup> An der Sache war eben doch etwas dran. Die Prüfer haben es bloß nicht erkannt oder erkennen wollen.**

### 1.3.3. FESTGESTELLTE MISSTÄNDE BLEIBEN OHNE KONSEQUENZEN

---

Die schwerwiegenden Festhaltungen der Untersuchungskommission betreffend Versagen der Wirtschafts- und Bankprüfer<sup>146</sup> sind im Untersuchungsausschuss bestätigt worden:

*“Die Missstände in den Risikomanagementsystemen, den Kreditprozessen und im Treasurybereich waren über viele Jahre bekannt und wurden immer wieder in den Prüfberichten und Management Letters aufgezeigt. Dass sich die Missstände auf die Beurteilung der Angemessenheit der Risikovorsorge, und zwar der Wertberichtigungen, Abschreibungen und Rückstellungen, ausgewirkt hätten, ist nicht ersichtlich. Darauf gerichtete Bedenken der Abschlussprüfer sind den Prüfberichten nicht zu entnehmen, obwohl die Mängel der Kontrollprozesse und der Kontrollorganisation bekannt waren.”*  
(RZ 259)

*“Erst ab 2007 wurde die Risikovorsorge erheblich aufgestockt. Dies setzte sich in den Jahren 2008 und nach Vorliegen des Asset Review 2009 fort. Die Tatsache, dass die 2009 ganz wesentlich erhöhte Risikovorsorge nicht nur durch die wirtschaftliche Entwicklung, sondern vor allem durch die (bekannten) Mängel im Kreditvergabeprozess und in der Kreditüberwachung begründet waren, wirft die Frage auf, warum nicht schon in den Jahren zuvor entsprechende Risikovorsorgen gebildet worden waren.”* (RZ 260)

*“Zusammenfassend ist anzumerken, dass die Abschlussprüfer zwar über die Jahre hinweg immer wieder – anhaltende und auch neue – Missstände festgestellt, daraus aber keine erkennbaren Konsequenzen gezogen haben.”* (RZ 262)

---

<sup>144</sup> DokNr 1206110, S. 8 ff - StAK - 82-seitige Einbringung der Rechtsanwaltskanzlei hba an die StA Klagenfurt im Fall Puris iVm Walter Wolf

<sup>145</sup> DokNr 2119062 S. 31 - PD - Information der Staatsanwaltschaft Klagenfurt über den aktuellen Stand (8. April 2016) aller Strafverfahren, die mit dem Untersuchungsgegenstand in Zusammenhang stehen

<sup>146</sup> Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Group Alpe-Adria, S. 57 ff

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

### 1.3.4. DIE BANKENAUF SICHT VERTRAUTE BLIND AUF DIE WIRTSCHAFTSPRÜFER

---

Im Rahmen des Untersuchungsausschusses wurde wiederholt aufgezeigt, dass die Bankenaufsicht auf die von den Wirtschafts- und Bankprüfern testierten Zahlen der Hypo vertraute. Der FMA-Mitarbeiter Johann Schantl führte als Auskunftsperson aus:

*“Mag. Johann Schantl: Eine Aufsicht erhält ja vom Bankprüfer – der Bankprüfer ist ja der verlängerte Arm der Aufsicht, sprich der Wirtschaftsprüfer – einen bankaufsichtlichen Prüfungsbericht und einen Bestätigungsvermerk. Wenn der Bestätigungsvermerk uneingeschränkt ist, dann geht man als Aufsicht davon aus, dass die Wertberichtigungen entsprechend gebildet sind und dass es da keine weiteren Risiken oder so gibt. Ansonsten müsste der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk einschränken [...]”<sup>147</sup>*

*“Aber man geht halt davon aus, wenn der Wirtschaftsprüfer geprüft hat, dass er eigentlich – als verlängerter Arm der Bankenaufsicht – Derartiges, wenn es wirklich so im Argen läge, nicht bestätigen dürfte.”<sup>148</sup>*

Eventuelle Diskrepanzen würden natürlich im OeNB-Prüfbericht vermerkt, so Schantl.<sup>149</sup> Auf diese Weise wird die Finanzmarktaufsicht auf unterschiedliche Einschätzungen von Wirtschafts- und Bankprüfer einerseits und OeNB-Prüfern andererseits aufmerksam gemacht.

Auch OeNB-Prüfer Pipelka verwies wiederholt auf die Wirtschafts- und Bankprüfer:

*“Mag. Dr. Roland Pipelka: [...] Es gibt natürlich im Aufsichtsbereich nicht nur den Jahresabschluss, der zur Verfügung gestellt wird, sondern es gibt auch den bankaufsichtlichen Prüfungsbericht – so hat er früher geheißen, jetzt heißt er Anlage zum Prüfungsbericht –, wo der Wirtschaftsprüfer, also der Bankprüfer, verpflichtet ist, im Rahmen des Jahresabschlusses zu gewissen Themenbereichen gewisse Aussagen zu treffen, ob entsprechende Verfahren angemessen sind und so weiter und so fort. Und diese Informationen fließen in die Aufsichtsanalyse, also in die Analyse einer Bank im*

---

<sup>147</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Johann Schantl in der 6. Sitzung vom 29. April 2015, S. 20

<sup>148</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Johann Schantl in der 6. Sitzung vom 29. April 2015, S. 38

<sup>149</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Johann Schantl in der 6. Sitzung vom 29. April 2015, S. 38

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*Rahmen der laufenden Analyse selbstverständlich ein. Das ist eine ganz wichtige Informationsquelle für die Aufsicht.”<sup>150</sup>*

Es werden also Zahlen bedingt unabhängiger Wirtschafts- und Bankprüfer von der Bankenaufsicht übernommen (siehe unten Kapitel 1.3.4.), um darauf aufbauend Prüfungshandlungen und ggf Maßnahmen zu setzen bzw etwaige Konsequenzen zu ziehen. Das wäre grundsätzlich richtig und – wenn keine jahrelangen besonderen Auffälligkeiten existierten – eine effiziente und gesetzlich gedeckte Arbeitsteilung. **Aber im Fall der Hypo und vor dem Hintergrund laufender Medienberichte über Malversationen wäre ein offensiver und kritischer Zugang notwendig gewesen. Es ist völlig unverständlich, warum die Bankenaufsicht die Tätigkeit der Wirtschafts- und Bankprüfer bei der Hypo nicht stärker hinterfragt hat, gerade wenn von diesen nie ein geeigneter Beitrag zur Abstellung der offenkundigen Mißstände geleistet wurde.**

Die OeNB widmete sich im November 2013 retrospektiv ihren eigenen Fehlern im Umgang mit der Hypo. Im intern als vertraulich eingestuften Papier *“Lessons Learned”* gehen die Autoren auch dem Aufsichtsversagen der Wirtschaftsprüfer nach.

In diesem von der OeNB übermittelten Dokument wird im Punkt 4 „Interessenskonflikte bei Wirtschaftsprüfern“ folgende sogenannte „Diagnose“ gestellt:

*“Die Verluste, die die HAA abrupt zu Fall brachten, sind vermutlich schleichend über viele Jahre hinweg entstanden. Sie resultieren aus klassischen Kreditfinanzierungen bzw. Projektfinanzierungen, wobei deren Volatilität durch ausschließliches Abstellen auf den Sicherheitenwert, nicht aber die Rückzahlungsfähigkeit des Schuldners begründet ist. (asset based lending).*

*Die Ergebnisse des PwC-Asset Screenings und die übrigen Aufsichtserfahrungen offenbaren eine **Überbewertung der Vermögenswerte**, die insbesondere durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der hohen Sensitivität des Kreditportfolios verschärft wurde. Vor dem PwC-Asset Screening erfolgte keine vollumfängliche Erhebung der Risiken und Verluste, die **hierfür notwendigen Kontrollinstrumente** waren, wie auch in Prüfungen festgestellt wurde, **nicht in erforderlichem Ausmaß vorhanden.***

*Damit beruhte das aufsichtliche Meldewesen, die Analyse in der OeNB und die Behördentätigkeit der FMA vermutlich über viele Jahre auf optimistischen Annahmen.*

*Die Wirtschaftsprüfer der Bank (Deloitte) führten weder umfangreiche Bewertungsinitiativen durch, noch hatten sie die nötige Durchsetzungskraft, eine*

---

<sup>150</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Roland Pipelka in der 8. Sitzung vom 6. Mai 2015, S. 19



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*weniger optimistische Bewertung einzufordern, wie z.B. stringente Kreditbewertungen.*

### *To Do*

*Während die Probleme in der HAA allmählich beseitigt werden, bleibt die Grundproblematik am Finanzsektor unverändert bestehen. Es gibt keine wirksamen Maßnahmen gegen aggressive Bewertungsmethoden in der Bilanz oder fahrlässige Überbewertungen. Die Wirtschaftsprüfer bleiben in ihrer defensiven Rolle; ihre Zusicherungsleistung wird nach internationalen Wirtschaftsprüfungsstandards immer weiter reduziert, außerdem gibt es Interessenskonflikte auf Grund der Auftragsvergabe. Es fehlen Instanzen, die die Rechnungslegung nach UGB und IFRS konkret überprüfen und den Wirtschaftsprüfern den Rücken stärken. Damit ist auch die Aufsicht wesentlich beeinträchtigt, die auf dem Eigenkapital als Kernkapital aufbaut.“<sup>151</sup> [Hervorhebungen im Original]*

### 1.3.5. GRUNDÜBEL: PRÜFER SIND NICHT UNABHÄNGIG

---

Ein Hauptgrund für die Abhängigkeit der Wirtschafts- und Bankprüfer ist der Umstand, dass der Prüfling, sprich die Bank, sich den Prüfer aussuchen kann. Hinzu kommen zahlreiche Beratungsmandate, abseits der eigentlichen Prüfdienstleistungen.

#### 1.3.5.1. GEGENSEITIGE VERFLECHTUNGEN

In der Causa Hypo erwiesen sich die formal unabhängigen Prüfungsgesellschaften oft als willige Partner des Hypo-Managements. Sie bestätigten nicht nur Jahresabschlüsse und Bankbilanzen, Wirtschaftsprüfer und Bankmanagement waren auch anderweitig über verschiedenste Ebenen miteinander verbunden.

Die Wirtschaftsprüfer bekamen vom Hypo-Vorstand, parallel zu ihrer Bankprüfungstätigkeit lukrative Beratungsaufträge, und das rechtlich völlig legal. Generell machten Hypo-Manager und Bankprüfer auch andere Geschäfte, auch unter Involvierung der Hypo.

Laut einem Bericht der SOKO Hypo gab es ein umfangreiches Firmengeflecht an Beratungs- und Verwaltungsgesellschaften (zB Opportunity South East European Invest GmbH, Rubicon) rund um den Confida-Prüfer Ernst Malleg und den Hypo Consultants-Geschäftsführer Gerhard Süß.<sup>152</sup>

---

<sup>151</sup> DokNr 9308, S. 221 - OeNB - "Lessons Learned"

<sup>152</sup> DokNr 1175187 - StAK - Bericht der SOKO Hypo vom 7. September 2012

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Die Verstrickungen der beteiligten Akteure führten sogar dazu, dass die Staatsanwaltschaft München I es für Wert befand, eine ihr zugeleitete 136-seitige Sachverhaltsdarstellung gegen Confida wegen des **Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung** gegen Karl-Heinz Moser am 3. Mai 2013 an die Oberstaatsanwaltschaft Graz weiterzuleiten. Ein Auszug aus der Zusammenfassung:

*„Die Wirtschaftsprüfer Deloitte haben seit 2004 kritische Feststellungen insbesondere betreffend den Kreditprozess – getroffen, welche allerdings nicht in den Jahresabschlussberichten Eingang fanden, sondern in der Form von **separaten Management-Lettern** festgehalten wurden. Am 28.02.2008 kritisierte der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Werner Schmidt im Rahmen einer Sitzung des Prüfungsausschusses des AR der HGAA die Tatsache, dass kritische Feststellungen der Wirtschaftsprüfer zum Kreditprozess nicht integraler Bestandteil von Jahresabschlussprüfungen waren. Schmidt bittet im Falle der beabsichtigten Erstellung eines Management-Letters um gleichzeitige Übermittlung mit dem Prüfbericht an die Mitglieder des Aufsichtsrates, ersucht aber weiters darum, dass wesentliche Feststellungen – wie in Deutschland üblich – bereits direkt in den Prüfbericht aufgenommen werden sollten. Der Prüfungsausschuss beschließt die oben erwähnte Vorgangsweise einstimmig.“ (Hervorhebung durch die BerichtsvorfasserInnen)*

Der Anzeiger geht soweit,

*“dass sich aus diesen Sachverhalten zivilrechtliche Schadenersatzansprüche von Seiten der Bayern LB gegen Confida in Österreich und/oder Deloitte in Österreich begründen lassen.”<sup>153</sup>*

Auch wenn es aufgrund dieser Sachverhaltsdarstellung bis dato keine besonderen Ermittlungserfolge gibt, so steht dennoch fest, dass es weitere Hinweise auf gemeinsam verfolgte Interessen von Hypo und Confida in den Balkanländern gibt, die nicht nur auf saubere Methoden schließen lassen.

### **1.3.5.2. MAN INTERVENIERT WO MAN KANN**

Für die wohlwollende Prüftätigkeit erhielt Confida mitunter auch Hilfe vom Hypo-Vorstand für ihre weitere Expansion in Ex-Jugoslawien.

---

<sup>153</sup> DokNr 49845, S. 5 - BMJ - „Abschlussbericht“ eines nicht bekannten Informanten; siehe auch Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Erich Kandler in der 16. Sitzung vom 11. Juni 2015, S. 26 ff

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Im Jahr 2007 informierte Confida-Mitarbeiter Alexander Leitgeb seine Firmenkollegen Walter Groier und Adelheid Progart über die Bewerbung um die Ausschreibung der Prüfung des Jahresabschlusses der kroatischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (HBOR).

“Lieber Walter, lieber Ernst.

Wir bewerben uns gerade für die Ausschreibung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 der kroatischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (HBOR). Die Ausschreibungsfrist endet am 10.09.2007, die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen und die Beibringung aller Dokumente ist kein Problem.

Ich ersuche höflich, über Günter bzw Herrn Zrilic beim AR zu intervenieren. Untenstehend eine Liste der Vorstände und AR-Mitglieder der HBOR:  
[...]

Vielen Dank und liebe Grüße,

A.”<sup>154</sup>

Wenige Tage später legte Leitgeb in einem E-Mail an seine Kollegen Groier und Malleg nach.

“Lieber Walter, lieber Ernst,

[...]

Untenstehend der AR und Vorstand der Bank - ich ersuche höflich um ehebaldigste Intervention über alle uns zu Gebote stehenden Kanäle (Striedinger, Zrilic, etc.), damit wir diesen enorm wichtigen Auftrag bekommen.”<sup>155</sup>

Groier leitete das E-Mail am selben Tag an Striedinger weiter und ergänzte:

“Lieber Günter, ich würde Dich herzlich bitten, mir mitzuteilen, ob Du in dieser Sache behilflich sein kannst. Angesichts der Situation in unserer Bankprüfungsabteilung wäre dieser Auftrag für uns sehr sehr wichtig.

Herzlichen Dank. LG Walter”<sup>156</sup>

**Dies ist ein weiterer Beweis für die wechselseitigen Verflechtungen und Abhängigkeiten, die die notwendige Unabhängigkeit der Wirtschafts- und Bankprüfer offenkundig beeinträchtigen können. Eine Hand wäscht eben die andere.**

---

<sup>154</sup> DokNr 1193967, S. 246 - StAK - E-Mail vom 5. September 2007 von Alexander Leitgeb (Confida) an Walter Groier und Adelheid Progart, sowie cc. Sonja Kleinbichler und Wolfgang Auf

<sup>155</sup> DokNr 1193967, S. 245 - StAK - E-Mail vom 12. September 2007, 09:57 Uhr von Alexander Leitgeb (Confida) an Walter Groier und Ernst Malleg, sowie cc. Sonja Kleinbichler und Adelheid Progart

<sup>156</sup> DokNr 1193967, S. 245 - StAK - E-Mail vom 12. September 2007, 12:42 Uhr von Walter Groier (Confida) an Günter Striedinger (Rubicon-Invest und Beratungs AG), sowie cc. Ernst Malleg und Alexander Leitgeb

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**1.3.5.3. HYPO HIELT SCHÜTZENDE HAND ÜBER DIE WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Angesichts der guten Zusammenarbeit schien es fast selbstverständlich, dass Hypo-Vorstand Günter Striedinger im Namen der Hypo seiner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Confida den einen oder anderen Wunsch erfüllte. So wurde am 27. Mai 2004 eine Versicherung neu geregelt, wonach die Confida selbst im Fall grober Fahrlässigkeit rechtlich abgesichert war. Im entsprechenden Aktenvermerk betreffend den "Ablauf der Jahresabschlussprüfung 2004" heißt es (Hervorhebung der BerichtverfasserInnen):

*„Nach Diskussion stimmt der anwesende Konzernvorstand der Bitte der Wirtschaftsprüfer zu, die Versicherung jedenfalls über den für **grobe Fahrlässigkeit** festgesetzten gesetzlichen Haftungsrahmen abzuschließen.“<sup>157</sup>*

**Offenkundig hat die dieses Dokument übermittelnde OeNB selbst ein großes Problem dieser Gefälligkeit erkannt: Immerhin vermerkt sie zutreffenderweise, dass diese Vereinbarung massiv „falsche Anreize“ erzeugt.<sup>158</sup>**

**1.3.5.4. ABHÄNGIGKEIT GESETZLICH VERANKERT**

Gerichtsgutachter Fritz Kleiner brachte das Problem mit der Abhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften von ihren Auftraggebern auf den Punkt. Auf die Frage im Untersuchungsausschuss, was zu veranlassen sei, wenn ein Wertberichtigungsbedarf von 1,5 Mio EUR auftauche, antwortete er:

*“Dr. Fritz Kleiner: Wenn eine Prüfung über diese Forderungen, die im Jahr 2007 insgesamt bestehen oder neu hinzugekommen sind – der Prüfungsansatz ist der gleiche –, gemacht wird, dann geht man zum Rechnungswesenleiter. Wenn der die Auskunft nicht vernünftig geben kann, geht man zum Finanzvorstand. Wenn das auch nicht klappt, geht man zum Gesamtvorstand und sagt: Das ist mein Wirtschaftsprüfungsproblem. Das kann man aber nur machen, meine Damen und Herren, wenn man vom Auftraggeber unabhängig ist. Das ist man aber als Wirtschaftsprüfer nicht. Der Gesetzgeber hat das bisher nicht verbessert. Das ist so. Der*

---

<sup>157</sup> DokNr 12825, S. 52 - OeNB - Aktenvermerk vom 26. Mai 2004 von Walter Groier: Besprechung in den Räumen der HYPO-ALPE-ADRIA-BANK AG betreffend den Ablauf der Jahresabschlussprüfung 2004

<sup>158</sup> DokNr 12825, S. 52 - OeNB - Aktenvermerk vom 26. Mai 2004 von Walter Groier: Besprechung in den Räumen der HYPO-ALPE-ADRIA-BANK AG betreffend den Ablauf der Jahresabschlussprüfung 2004

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*Prüfling sucht sich den Wirtschaftsprüfer aus, und der Wirtschaftsprüfer hängt vom Honorar des Prüflings ab. Das ist eine völlig absurde Situation [...]"<sup>159</sup>*

*„Also wenn der Prüfer vom Prüfling abhängig ist und vom Prüfling bezahlt wird, also das ist so was von absurd, da kann man nur heulen darüber.“<sup>160</sup>*

Am Abhängigkeitsverhältnis zwischen Wirtschaftsprüfer und Hypo ließ Kleiner denn auch keinen Zweifel:

*“Dr. Fritz Kleiner: [...] wenn der Wirtschaftsprüfer [...] dem Vorstand eines Prüfobjekts ununterbrochen sagt: Das stimmt alles nicht!, dann war er Wirtschaftsprüfer. Die WP-Honorare sind bei den großen Firmen ein Klacks gegen die Beratungshonorare. Haben Sie mich jetzt verstanden?“<sup>161</sup>*

**Am Ende sei es Aufgabe des Gesetzgebers die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer zu gewährleisten**, wenngleich er sich diesbezüglich aufgrund des starken Lobbyings der Banken und der Präsenz der Bankenvertreter im Parlament pessimistisch zeigte:

*“Dr. Fritz Kleiner: Der Gesetzgeber selbst sollte sich überlegen, wie so etwas zu vermeiden ist. Da müsste er dem Lobbying der Bank entkommen. [...] Da die Banken vertreten durch Abgeordnete auch im Parlament sitzen [...], sehe ich das als sehr schwierig an. Aber die jetzige Situation mit der Hypo, den Gläubigern und so weiter sollte zumindest gedanklich ein Ansatz sein, die Kontrollen zu objektivieren und diesen Lobbyismus, den es in meinem Job als Wirtschaftsprüfer ja auch gibt, zu unterlaufen.“<sup>162</sup>*

---

<sup>159</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Fritz Kleiner in der 64. Sitzung vom 7. April 2016, S. 6

<sup>160</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Fritz Kleiner in der 64. Sitzung vom 7. April 2016, S. 34

<sup>161</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Fritz Kleiner in der 64. Sitzung vom 7. April 2016, S. 28

<sup>162</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Fritz Kleiner in der 64. Sitzung vom 7. April 2016, S. 31

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**1.3.6. KEINE KONSEQUENZEN FÜR DIE WIRTSCHAFTSPRÜFER****1.3.6.1 FMA HAT DIE WIRTSCHAFTSPRÜFER NIE ABGELEHNT**

Laut § 270 (3) UGB können Abschlussprüfer nicht nur durch gesetzliche Vertreter, Aufsichtsrat und bestimmende Gesellschafter abgelehnt werden.

*„Unterliegt die Gesellschaft einer staatlichen Aufsicht, so kann auch die Aufsichtsbehörde den Antrag stellen.“<sup>163</sup>*

Somit hätte auch die FMA die von der Hypo engagierten Bankprüfer ablehnen können.<sup>164</sup> Ein solcher Fall ist allerdings nicht bekannt.

Einzig und allein Deloitte Prüfer Thomas Becker, und damit jener Prüfer, der für die Hypo-Bilanzen 2004 bis 2009 verantwortlich zeichnete, wurde belangt, wenn auch in einem anderen Fall. Im Dezember 2012 wurde Becker wegen Nichteinhaltung der Rotationspflicht (im Rahmen eines anderen Mandats) für fünf Jahre von Bankprüfungen gesperrt.<sup>165</sup> Das hinderte ihn, laut Chef der Finanzprokurator, Wolfgang Peschorn, nicht daran Hypo-Finanzvorstand Johannes Proksch in bilanztechnischen Fragen zu beraten.<sup>166</sup>

Dass die Aufsichtsbehörde mit dem Mittel der Ablehnung eines Wirtschaftsprüfers sehr zurückhaltend und sorgfältig umgehen soll ist naheliegend. **Aber im Fall von**

---

<sup>163</sup> § 270 (3) UGB Bestellung und Abberufung des Abschlussprüfers

<sup>164</sup> **§ 63 Abs 1 BWG:** Die Bestellung von Bankprüfern mit Ausnahme von solchen, die Prüfungsorgane gesetzlich zuständiger Prüfungseinrichtungen sind, hat vor Beginn des zu prüfenden Geschäftsjahres zu erfolgen und ist der FMA unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Diese kann gegen die Bestellung eines Bankprüfers Widerspruch im Sinne des § 270 Abs 3 HGB erheben; soweit diese anzeigepflichtig war, hat der Widerspruch innerhalb eines Monats zu erfolgen. Über den Widerspruch hat das Gericht unter Berücksichtigung der Ausschließungsgründe zu entscheiden. **(2002 - 2004)** Die Bestellung von Bankprüfern mit Ausnahme von solchen, die Prüfungsorgane gesetzlich zuständiger Prüfungseinrichtungen sind, hat vor Beginn des zu prüfenden Geschäftsjahres zu erfolgen und ist der FMA unverzüglich schriftlich anzuzeigen; wenn eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Bankprüfer bestellt ist, so sind in der Anzeige auch die nach § 88 Abs 7 WTBG für den Prüfungsauftrag namhaft gemachten natürlichen Personen anzugeben. Jede Änderung dieser Personen ist der FMA unverzüglich anzuzeigen. Die FMA kann gegen die Bestellung eines Bankprüfers oder gegen eine bestimmte nach § 88 Abs 7 WTBG namhaft gemachte natürliche Person Widerspruch im Sinne des § 270 Abs 3 UGB erheben, wenn der begründete Verdacht des Vorliegens eines Ausschließungsgrundes gemäß § 61 Abs 2 oder einer sonstigen Befangenheit besteht; soweit die Bestellung anzeigepflichtig war, hat der Widerspruch innerhalb eines Monats zu erfolgen. Über den Widerspruch hat das Gericht unter Berücksichtigung der Ausschließungsgründe zu entscheiden; bis zur rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung darf der Bankprüfer oder die nach § 88 Abs 7 WTBG namhaft gemachte natürliche Person weder Prüfungshandlungen vornehmen noch dürfen diesen dem Bankgeheimnis unterliegende Auskünfte durch das Kreditinstitut erteilt werden. **(seit 17.06.2016)**

<sup>165</sup> DokNr 5238, S. 1 - BMF - Bankprüferqualifikation Dr. Glaser, Mag. Becker

<sup>166</sup> DokNr 2118967, S. 1-3 - FinProk - E-Mail von Wolfgang Peschorn an Georg Krakow am 8. Juni 2013

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**offenkundigen, langjährigen Ungereimtheiten, Fehlleistungen und versuchter Beihilfe zur bilanziellen Vertuschung von Spekulationsverlusten braucht die FMA eine eigene Rechtfertigung für ihr Nichteinschreiten. Eine solche wurde weder in der bearbeiteten Aktenlage noch in den Befragungen des Untersuchungsausschusses geliefert.**

### 1.3.6.2 KEIN AUFTRAG ZUR VERFOLGUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die CSI Hypo hätte sich im Rahmen ihrer Tätigkeit gerne auch der Wirtschaftsprüfer angenommen, doch der Auftrag aus der Hypo blieb aus. Hypo-Vorstand Gottwald Kranebitter, der dafür zuständig gewesen wäre, ist selbst Wirtschaftsprüfer. Dazu CSI-Aufklärer Held im Untersuchungsausschuss:

*“Dr. Guido Held: Wir haben keinen Auftrag bekommen, das Fehlverhalten des Aufsichtsrats oder der Wirtschaftsprüfer zu untersuchen [...] Es wurde bis zu meinem Ausscheiden nicht beauftragt.”<sup>167</sup>*

Nach dem Motto, wo kein Kläger da kein Richter, wurden also keinerlei Untersuchungen in Bezug auf mögliche Fehlleistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angestellt.

### 1.3.7. ERGEBNISSE UND BEWERTUNGEN

---

Wie kein anderes Ereignis in der Geschichte Österreichs zuvor, hat der Untersuchungsausschuss vor Augen geführt, wie wichtig aussagekräftige Jahresabschlüsse von Unternehmen und Banken sind. In dieser Hinsicht sind qualitativ hochwertige Abschlussprüfungen von besonderer Bedeutung. Sie dienen der Nachvollziehbarkeit und Richtigkeit von Unternehmens- und Bankbilanzen und nehmen dadurch sowohl für die Geprüften als auch für Finanzmarkt, Wirtschaft und Gesellschaft eine unverzichtbare Kontroll- und Warnfunktion wahr.

**Alleine ein Blick in die Protokolle des Kreditausschusses und des Aufsichtsrates (siehe Kapitel 1.4.3.5., „Hypo-Problemkredite in Serie“) hätte bei den Wirtschafts- und Bankprüfern die Alarmglocken schrillen lassen müssen. Die Art und Weise wie Millionenkredite im Minutentakt vergeben und in weiterer Folge kaum kontrolliert**

---

<sup>167</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Guido Held in der 69. Sitzung vom 10. Mai 2016, S. 27

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**wurden, zeigt selbst Laien, wie sorglos die Entscheidungsträger in der Bank mit ihrer Verantwortung umgingen.**

**Angesichts derartiger Umstände hätten die Wirtschafts- und Bankprüfer die von der Hypo vorgelegten Zahlen umso skeptischer beurteilen und entsprechend schärfer prüfen müssen. Zudem hätte die Behebung von immerhin festgestellten Mängeln mit adequaten Auflagen begleitet werden müssen.**

Die Bewertung im Berichtsentswurf des Hypo-Untersuchungsausschusses, wonach die Umsetzung der Empfehlungen der Prüfer nicht konsequent kontrolliert wurde, wird geteilt:

*“In Prüfberichten und Management Letters der Abschlussprüfer wurden zwar wiederholt gröbere Mängel im Risikomanagement im Kreditvergabeprozess und im für Art und Umfang der Geschäfte unzureichenden Treasury aufgezeigt, dennoch wurde es unterlassen, notwendige umfassende und konsequent durchzuführende Prüfprogramme vorzunehmen und zu entwickeln.”<sup>168</sup>*

**Die Wirtschaftsprüfer hätten bei wiederholten Beanstandungen viel eher den Bestätigungsvermerk einschränken oder das Testat gänzlich verweigern müssen.**

Bis heute wurde in der Causa Hypo keine einzige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für fragwürdige und möglicherweise leichtfertig vergebene Testate zur Verantwortung gezogen. **Es bedarf daher – in Übereinstimmung mit den Aussagen des Wirtschaftsprüfers Fritz Kleiner – einer Reform der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Bank- und Wirtschaftsprüfer.**

Grundbedingung dafür ist die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer von ihren Auftraggebern, den zu prüfenden Unternehmen, wie auch die EU-Kommission in ihrem 2010 veröffentlichten Grünbuch schreibt, in dem sie jahrzehntelange Mandatierung als Grundübel der mangelnden Unabhängigkeit der Abschlussprüfer erkennt.

### 1.3.8. EMPFEHLUNGEN

---

#### 1.3.8.1. EINFÜHRUNG EINER WIRKSAMEN, EXTERNEN ROTATION

Ein wichtiger Faktor zur Sicherstellung der Unabhängigkeit ist die externe Rotation der Abschlussprüfer, also die zeitliche Beschränkung der Laufzeit der

---

<sup>168</sup> Entwurf des schriftlichen Berichts des Hypo-Untersuchungsausschusses, S. 75



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Abschlussprüfungsmandate sowie der regelmäßige Wechsel der Abschlussprüfer bzw der Unternehmen, die Abschlussprüfungen durchführen. In einem ersten Verordnungsentwurf hat die EU-Kommission daher eine maximale Laufzeit der Prüfungsmandate von sechs Jahren vorgesehen. Durch massiven Lobbyismus der Beraterindustrie wurde diese Regelung jedoch aufgeweicht.

Die Umsetzung ins österreichische Recht hat die Schlupflöcher der EU-Vorgaben zur Einführung der externen Rotation von Wirtschaftsprüfern genutzt, um möglichst lange Rotationsfristen zu gewähren (in Sonderfällen Rotationsfristen bis zu 24 Jahre!), so dass die ursprüngliche Intention des Vorhabens – Stärkung der Unabhängigkeit der Bankprüfer/Wirtschaftsprüfer – untergraben wird.

### **Empfehlung: Externe Rotation für Bankprüfer/Wirtschaftsprüfer alle sechs Jahre**

#### *1.3.8.2. STRENGERE HAFTUNGSBESTIMMUNGEN FÜR BANKPRÜFER/WIRTSCHAFTSPRÜFER*

Es müssen für Bankprüfer/Wirtschaftsprüfer Anreize geschaffen werden, konservative Prüfungsansätze zu verfolgen. Ein Abgehen davon, etwa durch eine zu weiche Interpretation von gesetzlichen Vorgaben oder wirtschaftlichen Sachverhalten (zB die Bewertung und der Ansatz von Sicherheiten) muss mit höheren Kosten für die Prüfer verbunden sein. Eine Verschärfung der Haftungsbestimmungen für Wirtschaftsprüfer ist dafür ein geeignetes Instrument.

### **Empfehlung: Verschärfung der Haftungsbestimmungen für Wirtschaftsprüfer**

#### *1.3.8.3. AUSWAHLMODUS FÜR BANKPRÜFER/WIRTSCHAFTSPRÜFER (POOLING)*

Österreich sollte – nach seinem Hypo-Erlebnis und bestätigt durch die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses – einen Schritt weitergehen und die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer zusätzlich stärken, in dem die Auswahl der Bankprüfer/Wirtschaftsprüfer, nicht durch die zu prüfenden Gesellschaften selbst, sondern durch eine unabhängige Stelle, etwa die Abschlussprüfer-Aufsichtsbehörde, erfolgt. Geeignete Prüfer werden dabei in einen Prüferpool aufgenommen, aus dem die Behörde einen Bankprüfer/Wirtschaftsprüfer wählt.

### **Empfehlung: Aufsichtsbehörde wählt Bankprüfer/Wirtschaftsprüfer aus einem Pool**

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

---

## 1.4. VERSAGEN DER STAATLICHEN BANKENAUF SICHT

---

*Angesichts des Versagens der bankinternen Kontrollorgane sowie der Wirtschafts- und Bankprüfer wäre es die grundlegende Aufgabe der staatlichen Bankenaufsicht gewesen, die Gefahren rechtzeitig zu erkennen und zu entschärfen. Dieser verantwortungsvollen Aufgabe wurde die staatliche Bankenaufsicht – bestehend aus Bundesministerium für Finanzen (BMF), Finanzmarktaufsicht (FMA) sowie Österreichischer Nationalbank (OeNB) – in keiner Weise gerecht.*

*Vielmehr war die staatliche Bankenaufsicht über Jahre in einem systemisch bedingten Zuständigkeitswirrwarr verheddert, das in einem Verantwortungskarussell mündete: die trotz der zögerlichen Bankprüfungen der OeNB kritischen Ergebnisse wurden größtenteils von der FMA ignoriert. Wurden Problemfelder dennoch einmal erkannt, zeigte die FMA völlige Inkonsequenz in der Verfolgung und Überwachung der Mängelbehebung durch die Hypo. Zusätzlich wurde interveniert und politischer Druck ausgeübt.*

---

### 1.4.1 KOMPETENZWIRRWARR UND VERANTWORTUNGSKARUSSELL

---

Ursprünglich war die staatliche Bankenaufsicht beim BMF angesiedelt, wurde jedoch nach der Jahrtausendwende grundlegend neu gestaltet. Seit der Schaffung der FMA als unabhängige Allfinanzaufsichtsbehörde im Jahr 2002 nimmt diese die staatliche Bankenaufsicht mit der OeNB gemeinsam wahr. Mit der Gründung der FMA wurde der Startschuss für ein Kompetenzwirrwarr abgegeben, das in ein Verantwortungskarussell mündete. Beide Institutionen führten im Untersuchungsausschuss die Zuständigkeit des jeweils anderen gerne dann ins Treffen, wenn es darum ging die eigene Untätigkeit zu begründen.

Es herrschte *„von Beginn an immer ein Machtkampf zwischen der OeNB und der FMA, weil eben die Kompetenzen anlässlich der Gründung dieser jungen Behörde nicht eindeutig definiert waren“*,<sup>169</sup> so der ehemalige FMA-Prüfer Johann Schantl. Hinzu kam, dass man *„da immer wieder von Informationen abgeschnitten wurde“*,<sup>170</sup> so Schantl weiter über das

---

<sup>169</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Johann Schantl in der 6. Sitzung vom 29. April 2015, S. 13

<sup>170</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Johann Schantl in der 6. Sitzung vom 29. April 2015, S. 13

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Arbeitsverhältnis zwischen OeNB und FMA. Mangelnder Austausch von Unterlagen und Ergebnissen wurde also nicht nur hingenommen, sondern gezielt forciert. Gleiches gilt in Zusammenhang mit den, vom Finanzministerium entsandten und der FMA zugeordneten StaatskommissärInnen.<sup>171</sup> Im Untersuchungsausschuss wurde ausgesagt, dieses oder jenes sei eben "nicht vorgesehen". Informationsaustausch mit den StaatskommissärInnen beispielsweise habe es aus diesem Grund nicht gegeben.<sup>172</sup> Oftmals wussten die Prüfer gar nicht, wer in der von ihnen geprüften Bank als StaatskommissärIn fungierte.<sup>173</sup> An die StaatskommissärInnen wurden auch kaum Informationen weitergegeben. Rückmeldungen von der Nationalbank an die StaatskommissärInnen seien "im Prozess nicht vorgesehen".<sup>174</sup>

Erst mit der Gesetzesnovelle 2007/2008 kam es zu einer Bereinigung der Aufgabenverteilung. Es wurde ein gemeinsames Dokumentenmanagementsystem implementiert, auf das OeNB und FMA Zugriff haben. Die OeNB ist nunmehr alleine für die Vor-Ort-Prüfung von Banken zuständig.<sup>175</sup>

**Tatsächlich gab es Schnittstellenprobleme. Tatsache ist aber auch, dass FMA und OeNB zu jeder Zeit über ein ausreichendes Instrumentarium verfügt haben, um Missstände zu beseitigen. Hätten FMA und OeNB die vorhandenen Möglichkeiten konsequent angewendet und eigenverantwortlich gehandelt, hätte die Hypo-Katastrophe vermieden werden können.**

### 1.4.2. OENB: NUR NICHT ÜBER DEN TELLERRAND BLICKEN

---

Aufgabe der Österreichischen Nationalbank ist es, nach Beauftragung durch die Finanzmarktaufsicht die heimischen Banken zu prüfen. Die zu evaluierende Bank und der

---

<sup>171</sup> Zur Rolle der StaatskommissärInnen siehe Anhang.

<sup>172</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Roland Pipelka in der 8. Sitzung vom 6. Mai 2015, S. 10

<sup>173</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Peter Mayerhofer in der 16. Sitzung vom 11. Juni 2015, S. 14

<sup>174</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Roland Pipelka in der 8. Sitzung vom 6. Mai 2015, S. 10

<sup>175</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Helmut Ettl in der 11. Sitzung vom 27. Mai 2015, S. 80

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Prüfungsfokus werden dabei von der FMA auf Basis interner Analysen festgelegt. Die OeNB sah ihre Arbeit mit der Übermittlung des OeNB-Berichts an die FMA als abgeschlossen an.<sup>176</sup>

### *1.4.2.1. EINZELFALLPRÜFUNGEN ALS AUFDECKINSTRUMENT NICHT GENUTZT*

Uneinheitlich erscheint die Prüfpraxis OeNB-Prüfer: wenngleich den Prüfern Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements vorlagen, so sei es aber dennoch nicht möglich gewesen auch einzelne Kreditfälle zu prüfen. Der ehemalige OeNB-Prüfungsleiter Helmut Ettl bestritt im Untersuchungsausschuss generell die Sinnhaftigkeit der Prüfung einzelner Kreditfälle.<sup>177</sup> Die OeNB-Prüfung 2007 zeigt jedoch, dass Einzelprüfungen sehr wohl sinnvoll und notwendig waren und auch durchgeführt wurden. Prüfungsleiter Roland Pipelka hatte im Gegensatz zu Ettl kein Problem damit, gegebenenfalls einzelne Kreditfälle zu prüfen.<sup>178</sup> Für die Aufdeckung des systemischen Organisationsversagens innerhalb der Hypo wären jedoch insbesondere Einzelfallprüfungen von Kreditengagements effektiv gewesen. Dadurch hätte weiterer Schaden von der Bank abgewendet werden können.

### *1.4.2.2. KONSEQUENZEN AUS OeNB-BERICHTEN FÜR OeNB-SPITZE KEIN THEMA*

Die OeNB-Prüfer konnten im Untersuchungsausschuss keine Aussagen dazu liefern, ob die Feststellungen in ihren Berichten zu irgendwelchen Konsequenzen geführt haben.<sup>179</sup> Es herrscht starres Festhalten an Teilprozessen, zuständig ist der jeweils andere. Ob die Informationen tatsächlich in der FMA ankamen und was damit gemacht wurde, war kein Thema.

Der langjährige OeNB-Prüfer Roland Pipelka konnte im Untersuchungsausschuss denn auch keinerlei Versagen der OeNB erkennen.<sup>180</sup>

---

<sup>176</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Peter Mayerhofer in der 16. Sitzung vom 11. Juni 2015, S. 10

<sup>177</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Helmut Ettl in der 11. Sitzung vom 27. Mai 2015, S. 11

<sup>178</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Roland Pipelka in der 8. Sitzung vom 6. Mai 2015, S. 42, 54

<sup>179</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Peter Mayerhofer in der 16. Sitzung vom 11. Juni 2015, S. 16

<sup>180</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Roland Pipelka in der 8. Sitzung vom 6. Mai 2015, S. 9 ff

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Als größten Schwachpunkt seiner Prüfung identifizierte OeNB-Prüfungsleiter Mayerhofer die Tatsache, dass er zu seiner Zeit (2001) noch keine Prüfungen im Ausland durchführen konnte.<sup>181</sup> Erst später wurden die gesetzlichen Möglichkeiten geschaffen, um grenzüberschreitendes Prüfen zu erleichtern.

Es ist für die BerichtverfasserInnen nachvollziehbar, dass der Austausch mit ausländischen Finanzmarktaufsichtsbehörden sich schwierig gestaltet. Ungeachtet dessen hätte die FMA über die Hypo-Konzernzentrale in Klagenfurt die Möglichkeit gehabt, mehr Informationen über Finanzgebarung und Risikosituation ihrer ausländischen Töchter anzufordern (§ 30 Abs 6 BWG).

### 1.4.2.3. OENB: VERANTWORTUNG AUSSCHLIEßLICH BEI FINANZMARKTAUFSICHT

Die Gesamtverantwortung der staatlichen Bankenaufsicht liege bei der Aufsichtsbehörde, so Pipelka, also zunächst beim Finanzministerium und nach deren Gründung 2002 bei der FMA.<sup>182</sup>

Pipelkas Chef pflichtet ihm bei. Laut Klaus Liebscher, zwischen 1995 und 2008 an der Spitze der Österreichischen Nationalbank und damit zentrale und prägende Figur der staatlichen Bankenaufsicht, habe die OeNB ihren Job erfüllt. Die FMA sei am Zug gewesen, so der OeNB-Gouverneur:

*„Dr. Klaus Liebscher: [...] was meine Bemerkung zur FMA anlangt, war es ja klar, dass die Oesterreichische Nationalbank nur die Findungsarbeit macht [...] aber das Decision-Making war die FMA, ohne dass ich jetzt irgendjemandem etwas zuschieben möchte; aber ich glaube, man soll bei dem bleiben, wo die Verantwortlichkeiten der einzelnen Organe liegen. Und für mich war es immer so, wie ich auch im Einleitungsstatement und offensichtlich am 8.3.2014 im Fernsehen gesagt habe: Zuerst kommt die Verantwortlichkeit der Organe, der Kontrollorgane und des externen Wirtschaftsprüfers, und ganz zum Schluss die Finanzmarktaufsicht.“<sup>183</sup>*

### 1.4.2.4. OENB ERFÜLLT GESETZLICHEN AUFTRAG NICHT

---

<sup>181</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Peter Mayerhofer in der 16. Sitzung vom 11. Juni 2015, S. 12

<sup>182</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Peter Mayerhofer in der 16. Sitzung vom 11. Juni 2015, S. 18

<sup>183</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Klaus Liebscher in der 31. Sitzung vom 24. September 2015, S. 11

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Die Perspektive der OeNB deckt sich nicht mit den in den §§ 79 ff BWG geregelten Rechten und Pflichten der Nationalbank. Bereits seit 1993 gilt:

*“Die Oesterreichische Nationalbank hat auf dem Gebiete des Bankwesens dem Bundesminister für Finanzen (und später auch der FMA) Beobachtungen und **Feststellungen grundsätzlicher Art oder besonderer Bedeutung** mitzuteilen und auf Verlangen die erforderlich scheinenden sachlichen Aufklärungen zu geben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen sowie Gutachten zu erstatten.”<sup>184</sup> (Hervorhebung durch die BerichtsverfasserInnen)*

Das bedeutet: die Nationalbank hätte auf ihre Beobachtungen aufmerksam machen und auf Konsequenzen drängen müssen. Insbesondere die Führungsspitze hätte dieser Aufgabe nachkommen müssen, besonders zu der Zeit, als die Hypo-Malversationen größeren Stils bereits überall in den Medien standen.

#### 1.4.2.5. TROTZ ÖFFENTLICHER SKANDALE: OENB-SPITZE WILL VON NICHTS WISSEN

Die Führungsspitze zeigte im Untersuchungsausschuss massive Erinnerungslücken.

Josef Christl beispielsweise war ehemaliger Kabinettsmitarbeiter von Finanzminister Grasser und zwischen 2003 und 2008 für die Bankenaufsicht zuständiges Direktoriumsmitglied der OeNB. Nachdem sein OeNB-Mandat nicht verlängert wurde, begann er nach der Verstaatlichung die Hypo zu beraten.<sup>185</sup> Er konnte sich im Untersuchungsausschuss an keinen einzigen Warnhinweis seiner Mitarbeiter in der OeNB oder seitens der FMA betreffend Hypo erinnern.

*“Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): [...] Ist laut Ihrer Wahrnehmung irgendjemand von der FMA, aus welcher Ebene auch immer, bei Ihren Leuten – also in der Reihe Ittner, Ettl und so weiter – vorstellig geworden und hat gesagt: Leute, wir haben hier Hinweise, dass es dort im Kredit- und Leasingbereich, und zwar mit plausiblen Vorhalten auf Einzelgeschäftsebene, ganz arg in die schiefe Richtung geht und dass innerhalb nur weniger Projekte Schäden von Hunderten Millionen drohen? Dr. Josef Christl: Ich kann mich an das nicht erinnern, denn es ist ja klar, dass man dann wahrscheinlich ganz drastische Schritte unternehmen muss. Tut mir leid, da habe ich keine Wahrnehmung dazu. [...]”*

*Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): [...] Hat man Ihnen jemals erzählt, dass hier schriftliche Eingaben von Informanten sind, die ganz dramatische Hinweise auf*

<sup>184</sup> § 79 Abs 1 BWG

<sup>185</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Josef Christl in der 30. Sitzung vom 17. September 2015, S. 5, 15 ff, 29

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*Schieflagen der Hypo am Balkan beinhalten?*

*Dr. Josef Christl: Beim besten Willen: Ich weiß es nicht. Keine Ahnung, ob das jemals irgendwer gesagt hat. Keine Ahnung.*

*Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie können dazu nichts sagen?*

*Dr. Josef Christl: Nein, ich weiß es nicht. (Abg. Kogler: Danke!)<sup>186</sup>*

Diese Aussage ist in Anbetracht der Funktion und des Zeitraumes in dem Christl diese Funktion ausgeübt hat unglaublich oder zeigt ein skandalöses Amtsverständnis: Christl war zwischen 2003 und 2008 in der OeNB für Bankenaufsicht zuständig. Hypo-Malversationen waren nicht nur aus den Medien sondern auch OeNB-intern bekannt. Christl sollte allein kraft seiner Funktion Informationen zu Hypo-Krediten gehabt haben.

Auch OeNB-Gouverneur Klaus Liebscher zeigte sich im Untersuchungsausschuss überraschend uninformiert. Liebscher erklärte in seiner Befragung, dass er nicht alle Berichte kannte, weil ihm schlicht nicht alle Berichte vorgelegt worden seien.

*„Sie haben mich gefragt: ... ob Sie diesen Bericht kennen. Und ich sage Ihnen, den kenne ich nicht. (Abg. Kogler: Ja eh, und deshalb frage ich weiter, wie so etwas sein kann!) **Und ich kann ihn nicht kennen, wenn ich nicht auf dem Verteiler draufstehe. Woher soll ich denn das wissen? Glauben Sie, dass ich alle Berichte des Hauses bekomme?**“<sup>187</sup> (Hervorhebung durch die BerichtsverfasserInnen)*

Liebscher dürfte in seiner Zeit als oberster Bankenaufseher ausschließlich auf interne Informationsquellen gesetzt und die Berichterstattung der Tagespresse als nachrangig erachtet haben. Auf die Frage, ob sich Liebscher vor dem Hintergrund der zahlreichen Pressemeldungen zu den Hypo-Malversationen nicht dafür interessiert habe, erklärte der Nationalbankgouverneur:

*„Interessieren kann man sich für sehr vieles im Leben, aber wenn Sie von etwas Internem nicht informiert werden, woher sollen Sie es dann wissen als Chef des Hauses?“<sup>188</sup>*

---

<sup>186</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Josef Christl in der 30. Sitzung vom 17. September 2015, S. 40-41

<sup>187</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Klaus Liebscher in der 31. Sitzung vom 24. September 2015, S. 15, siehe auch S. 21 ff

<sup>188</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Klaus Liebscher in der 31. Sitzung vom 24. September 2015, S. 15

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Es ist völlig nachvollziehbar, dass der OeNB-Gouverneur nicht alle Berichte lesen und kennen kann. Es wäre jedoch seine Pflicht gewesen, sich im Fall Hypo aktiv zu informieren, um seine Aufgabe erfüllen zu können. In den Jahren 2006 und 2007 wussten nicht nur OeNB und FMA sondern auch die breite Öffentlichkeit in Folge zahlreicher Medienberichte um die Malversationen rund um die Hypo.

### *1.4.2.6. TROTZ ÖFFENTLICHER SKANDALE: OENB-SPITZE VERTRAUT BLIND AUF HYPO-STRUKTUREN*

OeNB Gouverneur Klaus Liebscher verwies im Untersuchungsausschuss auf die Frage nach dem Verschulden des Aufsichtsversagens auf die Verantwortung der Bank, ihrer Organe und der Wirtschaftsprüfer,<sup>189</sup> auch der damalige OeNB-Prüfungsleiter Ettl machte auf die Verantwortung des Hypo-Aufsichtsrats aufmerksam.<sup>190</sup>

Dieser Verweis auf die Verantwortung des Unternehmens und seiner Eigentümer ist grundsätzlich richtig. Im Falle der Hypo ist dies jedoch schlichtweg falsch: es war bekannt – im Detail durch die Informationslage innerhalb der OeNB, allgemein durch zahlreiche unwidersprochene Medienberichte –, dass die Hypo eine besondere Problembank ist und die Entscheidungsträger zumindest unverantwortlich handeln. Es war absehbar, dass Risiken auf den öffentlichen Sektor im Falle einer Schieflage zukommen könnten. Um ihrem gesetzlichen Auftrag zu entsprechen, wäre es aus diesem Grund die fundamentale Aufgabe der OeNB-Spitze gewesen, sich aktiv zu informieren und auf Konsequenzen zu drängen.

**Vor dem Hintergrund der in ihren Berichten dokumentierten Mängel und der Tatsache, dass Malversationen rund um die Hypo auch medial bekannt waren, hätte die OeNB-Spitze vehementer auf ihre Berichte aufmerksam machen, mehr prüfen und Konsequenzen einfordern müssen. Dafür hatte die OeNB auch den Auftrag vom Gesetzgeber erhalten (§ 79 BWG).**

---

<sup>189</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Klaus Liebscher in der 31. Sitzung vom 24. September 2015, S. 16

<sup>190</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Helmut Ettl in der 11. Sitzung vom 27. Mai 2015, S. 11



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

### 1.4.3. OeNB UND FMA MUSSTEN ÜBER DAS AUSMAß DER HAVARIE BESCHIED WISSEN

---

Der damalige OeNB-Prüfungsleiter und nunmehrige FMA-Vorstand Helmut Ettl erklärte im Untersuchungsausschuss, dass aufgrund der „kriminellen Machenschaften“ rund um die Hypo das aufsichtsrechtliche Instrumentarium nicht dazu ausreichende Informationen über Problemkreditfälle zu beschaffen:

*“Mag. Helmut Ettl: [...] Dass wir nicht mehr herausgefunden haben, wundert mich heute nicht mehr, denn, wie gesagt, wenn ich mir anschau, wie schwierig es nachher war, als man praktisch im Besitz der Bank war, wo man intern voll den Zugriff auf alle Unterlagen gehabt hat, in der Forensik genau die Nachweise zu führen, seitdem weiß ich: Bei diesen Arten von kriminellen Machenschaften reichen die Instrumente einer Bankenaufsicht einfach nicht. ...”<sup>191</sup>*

OeNB und FMA wussten jedoch über das Ausmaß der Havarie bei der Hypo nachweislich Bescheid.

#### 1.4.3.1. NICHT NUR SWAPS: FAULE KREDITE AUSLÖSER DER AFFÄRE

Die staatliche Bankenaufsicht wurde spätestens Anfang 2006 auf die Projekthavarien Skipper und Adriatic Luxury Hotels aufmerksam gemacht: Abgeordneter Kogler forderte die FMA bereits am 13. April 2006 auf tätig zu werden. Die APA berichtete unter dem Titel: **“Hypo Alpe-Adria: Kogler sieht faule Kredite als Auslöser der Affäre”**:

*“... Da stelle sich die "Frage der Vollziehung", also die Frage, wie sich die vom Staat entsandten Kommissäre und die Finanzmarktaufsicht dem gegenüber verhalten hätten, meint Kogler. ...*

*Konkret nannte Kogler zwei seiner Meinung nach aufklärungswürdige Projekte: die "Residence Skipper Appartements " in Istrien, bei der eine Hypo-Tochter direkt in das von der Mutter finanzierte Geschäft eingestiegen sei. Dies sei "unschön", oder gar "unzulässig". Ferner wurden gewisse "Adriatic Luxury Hotels" genannt, die von der Hypo Alpe Adria mit unverhältnismäßig hohen Summen fremdfinanziert worden seien. Dieser Kredit ist nach Darstellung Koglers notleidend geworden, aber nicht wertberichtet worden. ...”<sup>192</sup>*

---

<sup>191</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Helmut Ettl in der 11. Sitzung vom 27. Mai 2015, S. 70 f

<sup>192</sup> APA0333 5 WI 0458, Korr APA0281/13.04, Do, 13. Apr 2006

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Dem Untersuchungsausschuss wurde auch ein Schreiben des Abgeordneten Peter Pilz vorgelegt, in dem er die FMA über fragwürdige Hypo-Projekte informierte.<sup>193</sup>

*„Sehr geehrter Herr Dr. Pribil!*

*[...]*

*Darüber hinaus wären die Aktivitäten der Hypo Consultants GmbH in Österreich und der Hypo Consultants dd in Zagreb zu überprüfen. Es gibt Hinweise darauf, dass faule Kredite an die „Adriatic Luxury Hotels“ durch sog. debt/equity swaps in Beteiligungen der Hypo Consultants „gedreht“ wurden. Auch hier besteht der Verdacht, dass diese Kredite nicht als notleidend verbucht und nicht wertberichtigt wurden.*

*Ich rege hiermit an, diese beiden Themenkomplexe und generell den Umgang mit notleidenden Krediten und deren Wertberichtigung einer Prüfung zu unterziehen. Beste Grüße,*

*AbgzNR Dr. Peter Pilz“<sup>194</sup>*

#### **1.4.3.2. GESCHÄFTSMODELL VERSCHLEIERUNG: HYPO-TÖCHTER KAUFEN HYPO-KREDITE**

Pilz und Kogler machen auf eine gängige Praxis der Hypo aufmerksam: immer wenn Hypo-Kreditnehmer ihre Kredite nicht zurückzahlen konnten oder wollten, sprang eine Tochtergesellschaft der Hypo, die Hypo Consultants ein und beteiligte sich an der Projektgesellschaft, um den Kredit in den Büchern nicht als notleidend deklarieren zu müssen. Die Hypo nahm dadurch noch mehr Risiken auf.

Die FMA-Vorstände Kurt Pribil und Heinrich Traumüller bedankten sich per Antwortschreiben und wiesen darauf hin, dass **die Hypo ohnehin bereits unter verschärfter Beobachtung stehe:**

*„Gerade die Hypo-Alpe-Adria Bank Gruppe (HAAB) ist aufgrund ihrer stark zunehmenden Geschäftstätigkeit im Balkanraum und der damit einhergehenden Zunahme des Gesamtrisikos, unter einer verstärkten Beobachtung. Dazu zählen auch die kroatischen Beteiligungen, deren Bewertungen und Behandlung im Konzern. Die*

---

<sup>193</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Helmut Ettl in der 11. Sitzung vom 27. Mai 2015, S. 70f

<sup>194</sup> DokNr 12803 S. 146 - OeNB - Pilz-Brief an Pribil vom 3 August 2006

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*von Ihnen an uns gemeldeten Sachverhalte sind von diesen Überprüfungen ebenso umfasst.”<sup>195</sup>*

### **1.4.3.3. HYPO: UNTER BEOBACHTUNG, NICHT UNTER KONTROLLE UND OHNE KONSEQUENZEN**

**Die Hypo dürfte dabei ausschließlich unter Beobachtung gestanden sein, jedenfalls aber nicht unter Kontrolle, wie die Fortsetzung dieses Beispielen zeigt: OeNB und FMA werden auf Malversationen aufmerksam gemacht, OeNB und FMA beschließen sogar zu prüfen, es ist jedoch nicht ersichtlich, dass die FMA Maßnahmen gesetzt hätte.**

Am 14. Juli 2006 gab es ein Meeting zwischen der OeNB und der FMA zur Vorbereitung auf die OeNB-Prüfung, die im Herbst startete.<sup>196</sup> Teilnehmer waren Ettl (Prüfungsleiter 2004), Hopfer (Prüfer 1998, 2002 und bei dieser Prüfung) und Pipelka (Prüfungsleiter bei dieser Prüfung) von der OeNB sowie von der FMA: Saukel, Schantl, Orisich und Siegl. Wesentliche Prüfungsthemen waren die Leasing- und die Consultants-Gruppe.

Bei der Vorbereitung wurde auf Presseartikel zurückgegriffen.<sup>197</sup> Thema waren offensichtlich unter anderem Zeitungsartikel, die aus oben genannter Pressekonferenz von Abgeordneten Kogler am 13. April 2006 resultierten, erwähnt wurden nämlich Zeitungsartikel vom 14. April 2006, wo es ua um die Projekte Skipper, Adriatic Luxury, Aluflexpack, Borik/Falkensteiner und Maraska geht.

### **1.4.3.4. FMA GEHT VERDACHTSMELDUNGEN NICHT AUSREICHEND NACH**

Interessant ist die Tatsache, dass die OeNB und die FMA die gleiche Aktennotiz geliefert haben, allerdings in unterschiedlichen Versionen, was die Abgeordnete Lichtenecker in ihrer Befragung von Ettl thematisierte. In der OeNB-Lieferung finden sich zu Skipper und Adriatic Luxury direkte Formulierungen wie: *“Verdacht, faule Kredite in Beteiligungen zu verstecken, durch Konsolidierung Generierung von EM”*. In der FMA-Lieferung lautet die Passage:

---

<sup>195</sup> DokNr 12803 S. 146 - OeNB - Antwortschreiben vom 28. August 2006 von Kurt Pribil und Heinrich Traumüller an Peter Pilz

<sup>196</sup> DokNr 10870 S. 52 ff - FMA - Notiz zur Vorbereitung der HBInt-Prüfung Herbst 2006 (OeNB); DokNr 12827 S. 106 f - OeNB - Notiz zur Vorbereitung der HBInt-Prüfung Herbst 2006 (OeNB)

<sup>197</sup> Presseartikel 14.4.2006 und Profil vom 19.5.2006 siehe DokNr 10870 S. 52 - FMA - Notiz zur Vorbereitung der HBInt-Prüfung Herbst 2006 (OeNB); DokNr 12827 S. 106 - OeNB - Notiz zur Vorbereitung der HBInt-Prüfung Herbst 2006 (OeNB)

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*“Verdacht lt. Pressemitteilungen, allenfalls Not leidende Engagements mit diesen Beteiligungen zu verbinden (durch Konsolidierung könnten diese zudem zur Generierung von EM führen.)”<sup>198</sup>*

Eine Woche später, am 21. Juli 2006, informierte Waltraud Orisich (FMA) per E-Mail Pipelka, Hopfer und Ettl (alle OeNB) sowie Palkovitsch und Hysek (beide FMA) sehr ausführlich über die beiden Mega-Kreditfälle Aluflexpack und Skipper. Sie hat die Informationen der Staatskommissarin über die 122. Sitzung des Kreditausschusses vom 13. Juni 2006 umgehend an alle relevanten Personen weitergeleitet. Besonders hervorgehoben ist der Zusatznutzen für die bevorstehende OeNB-Prüfung.<sup>199</sup>

FMA-Prüfer Johann Schantl ist das Ausmaß der Schieflage der Hypo-Kredite frühzeitig klar geworden. Schantl im Hypo-Untersuchungsausschuss auf die Frage, wie er den Kreditbereich der Bank vorfand:

*„Als ich damals – am Beginn 2006 – dabei war und wir auch im Team die Protokolle durchgeblättert haben, da ist mir schon ein bisschen schlecht geworden, welche Projekte oder welche Kredite hier vergeben werden, nämlich Cross-Border ins Ausland, und da dachte ich mir schon, hoffentlich geht das gut. ...*

*Man hat aber gesehen, dass gewisse große Kreditengagements, nämlich den Vorstandsprotokollen entsprechend, behandelt wurden. Sie wissen eh, da sieht man ja dann irgendwelche Projektunterlagen dabei, irgendwelche Prognoserechnungen, wo ich sehr oft sage, das ist oft das Papier nicht wert, außer dass es bunt bedruckt ist. Man kann natürlich ganz schwer hinterfragen, ob die Zahlen passen, die da drinnen stehen.“<sup>200</sup>*

**Die Finanzmarktaufsicht nahm die Hinweise über in Not geratene Kreditfälle der Hypo und die zugehörigen Verschleierungsstrukturen zur Kenntnis. Sie kann sich nicht darauf berufen, nichts von den Malversationen und den zum Geschäftsmodell mutierten Verschleierungskonstruktionen der Hypo gewusst zu haben. Ebenso die OeNB, die rechtzeitig von der FMA informiert worden ist. Trotz Prüfungsvorbereitung**

---

<sup>198</sup> DokNr 10870 S. 52 - FMA - Notiz zur Vorbereitung der HBInt-Prüfung Herbst 2006 (OeNB); DokNr 12827 S. 106 - OeNB - Notiz zur Vorbereitung der HBInt-Prüfung Herbst 2006 (OeNB); Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Helmut Ettl in der 11. Sitzung vom 27. Mai 2015, S. 25

<sup>199</sup> DokNr 10665 S. 300 f - FMA - E-Mail Orisich and FMA- und OeNB Vertreter: Info zu Skipper und Aluflexpack; DokNr 12803 S. 244 f - OeNB - E-Mail Orisich and FMA- und OeNB Vertreter: Info zu Skipper und Aluflexpack

<sup>200</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Johann Schantl in der 6. Sitzung vom 29. April 2015, S. 13 f

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**wurde den schwerwiegenden Verdachtsfällen aber offenbar nicht vehement genug nachgegangen bzw keine aufsichtsbehördliche Maßnahmen ergriffen.**

### 1.4.3.5. HYPO-PROBLEMKREDITE IN SERIE - PROTOKOLLAUSZÜGE

#### Aufsichtsratssitzungen der HBInt

##### 44. Sitzung vom 06.04.2001<sup>201</sup>

- Kredit an die **Strok-Gruppe** für das Hotel Excelsior Dubrovnik
- 2,5 Mio EUR Kredit (einstimmig) an die Kemco d.o.o. Savudrija (später **Skiper**)

##### 48. Sitzung vom 12.04.2002<sup>202</sup>

- Kredit an **Skiper**<sup>203</sup>  
Der Kredit iHv 24,5 Mio EUR wurde genehmigt, obwohl die Hypo-Prokuristin Zlata Vrdoljak vier Tage davor in einem an Striedinger und Makula gerichteten Aktenvermerk (*“Situationsbericht Rezidencija Skiper d.o.o.”*) mitgeteilt hatte, dass von den Kreditmitteln aus dem Vertrag HR/579 bislang nur ein Betrag von 1,4 Mio EUR “widmungsgemäß” verwendet worden sei. Ein Betrag von rund 1,7 Mio EUR sei (zwischenzeitlich) “widmungsfremd” verwendet worden, so seien auch 300.000 EUR auf das Konto der Interco Handels GmbH (die im wirtschaftlichen Einflussbereich von Miro Oblak stand) bei der Bank Austria in Klagenfurt gegangen.<sup>204</sup> Striedinger vermerkte auf dem Situationsbericht: *“Wie besprochen, bitte Dinge im Sinne des Projektes nicht komplizieren!”*<sup>205</sup>

##### 50. Sitzung vom 20.9.2002<sup>206</sup>

- Beteiligung der **Hypo Consultants Ljubljana** mit 10 Prozent an der Monsadria d.o.o
- Kredit an **AB-Maris** iHv 4 Mio EUR
- Kredit an **Agrokor** iHv 8 Mio EUR
- Kredit an **Skiper** iHv 12,2 Mio EUR für das Immobilienprojekt mit 28 Villen, 261 Appartements, einem 5-Sterne-Luxushotel, eigenem Heliport, Golfplatz...

##### 51. Sitzung vom 16.12.2002<sup>207</sup>

---

<sup>201</sup> DokNr 9749, S. 15-29 - FMA - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

<sup>202</sup> DokNr 2114868, S. 1-16 - HETA - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

<sup>203</sup> DokNr 50099, S. 19 - LGKlgft - Anklageschrift zum Projekt Skiper

<sup>204</sup> DokNr 1171202, S. 1-4 - StAK - Situationsbericht Skiper der Hypo-Abteilung Konzernkredite vom 8.4.2003; DokNr 1207480, S. 6 - StAK - Zwischenbericht SOKO Hypo an Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 18.12.2012

<sup>205</sup> DokNr 1207480, S. 7 - StAK - Zwischenbericht SOKO Hypo an Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 18.12.2012

<sup>206</sup> DokNr 9804, S. 1 - FMA - Protokoll der Aufsichtsratssitzung; *Die Zeit*. 16.8.2013

<sup>207</sup> DokNr 9816, S. 5-22 - FMA - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- Kredit an die **Strok-Gruppe** für verschiedenste Hotels und Goran Strok privat über 23,6 Mio EUR. Striedinger: *“Die Zahlen wurden von einem Wirtschaftsprüfers unsere Vertrauens geprüft”*
- Kredit an **USCE**: Striedinger *“Hochhausturm in Top-Lage”*

**52. Sitzung vom 11.04.2003**<sup>208</sup>

- Kapitalerhöhung für **Consultants-Gruppe** um 4,2 Mio EUR. Staatskommissarin Hutter fragt bezüglich Finanzkennzahlen nach. Striedinger antwortet, *„dass diverse Finanzkennzahlen bei den Consultants keine Aussagekraft besitzen und folglich Ratios zu einer fälschlichen Darstellung führen würden.“*

**55. Sitzung vom 12.12.2003**<sup>209</sup>

- Kredit für die **Strok-Gruppe** iHv 66 Mio EUR (Großveranlagungsgrenze zu diesem Zeitpunkt 55 Mio EUR)
- 5-7 Mio EUR Stiftungskapital für das Projekt: ALPE-ADRIA AGRAR UND ENERGIE PRIVATSTIFTUNG zur *„langfristigen Sicherung und Entwicklung des Agrarstandortes Kärnten für kleine und mittlere bäuerliche Betriebe.“* Gleichzeitig wird ein Kooperationsvertrag mit dem Land Kärnten beschlossen, *„der die Exklusiv-Zusammenarbeit mit allen landwirtschaftlichen Schulen garantiert“* und der steuerlichen Optimierung dient.

**Außerordentliche Sitzung vom 03.02.2004**<sup>210</sup>

- **Vorzugsaktiendeal:** *“Auf die Frage von EDERER und KOCH, ob die Vorzugsaktien zurückgekauft werden und welche Folgen ein Nicht-Rückkauf hat, antwortet STRIEDINGER, dass dem Investor mittels einer Option der Rückkauf nach 5 Jahren mehr oder weniger garantiert wird. Aus der Sicht des Investors wird es dann zu entscheiden sein, ob und zu welchen Bedingungen er eine Verlängerung erhalten kann. [...]PÖSCHL wirft ein, dass es sich um reines Kernkapital handelt.”*

**56. Sitzung vom 26.4.2004**<sup>211</sup>

- **Schlosshotel Velden:** ein Konferenzzentrum wird angedacht. Die Optionsfrist für den Kauf des Schlosshotels endet Mitte Juli. Das Land Kärnten hat allerdings für dieses *“Wunsch-Projekt”* die notwendigen Beschlüsse noch nicht gefasst.<sup>212</sup>

**57. Sitzung vom 25.06. 2004**<sup>213</sup>


---

<sup>208</sup> DokNr 9822, S. 32-44 - FMA - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

<sup>209</sup> DokNr 9874, S. 3-15 - FMA - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

<sup>210</sup> DokNr 12770, S. 13-22 - OeNB - Protokoll der Aufsichtsratssitzung; DokNr 9889, S. 3-12 - FMA - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

<sup>211</sup> DokNr 12770, S. 28-39 - OeNB - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

<sup>212</sup> DokNr 9906 S. 89 f - FMA - Sitzung des Projektausschusses

<sup>213</sup> DokNr 12770, S. 3-12 - OeNB - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- Bericht und Diskussion über den Erwerb der **EB HYPO-BANK-BURGENLAND AG**: Die Risiken überwiegen die Chancen. Landeshauptmann Jörg Haider spricht sich für die Beendigung des Prozesses aus.

**58. Sitzung vom 29.07.2004**<sup>214</sup>

- 150 Mio EUR Emission via Hypo-Alpe-Adria (Jersey) Ltd. II: „*Voraussichtliche Swapvereinbarung für hybrides Tier 1-Kapital*“, Hypo – Investor – BNP Paribas

**59. Sitzung vom 17.09.2004**<sup>215</sup>

- Kredit an die **Strok-Gruppe**: Die Kostenüberschreitung ist für Grigg nicht plausibel. Der Aufsichtsrat stimmt folgenden Anträgen dennoch einstimmig zu.
  - 3,2 Mio EUR und 0,8 Mio EUR Darlehen für das Hotel Dubrovnik Palace zu.<sup>216</sup>
  - 1 Mio EUR Darlehen an die Grupa Jadranski Luksuzni Hoteli
  - Abdeckung der Schulden von Goran Strok bei der HBC iHv 5 Mio EUR
- Bericht über die **Consultants-Gruppe**: *“BUSSFELD erscheint die Gesamtstrategie als sehr vernünftig, nämlich die Chancen, die sich aufgrund der Finanzierungstätigkeit nebenbei auftun zu ergreifen, um Zusatzerträge zu lukrieren.”*

**60. Sitzung vom 10.12.2004**<sup>217</sup>

- Haftungsprovisionsvorauszahlung für die Jahre 2005-2010 iHv 28,19 Mio EUR einstimmig beschlossen, auch wenn GRAWE-Vertreter anmerken, dass das vorab nicht abgestimmt war.<sup>218</sup>

**63. Sitzung vom 24.6.2005**<sup>219</sup>

- Kredite iHv ca 11 Mio EUR an die **Strok-Gruppe** (Goran Strok, Adriatic Luxury und Hotel Bellevue)
- Aluflexpack wurde im Umlaufbeschluss beschlossen. Diskussion in AR: Ederer dachte, dass Unternehmen schon saniert ist. Seine Zustimmung erfolgte daher nicht aus Überzeugung, sondern aus Mangel an Alternativen.
- Peter Matic: Weitere Finanzierung für **USCE Tower** von 2 Mio EUR.
- **Beilage mit 7-seitiger Liste mit den Gesamtbligi der Projekte, ua:**
  - **Agrokor**: 92,3 Mio EUR
  - **Strok-Gruppe**: 77,15 Mio EUR
  - **Peter Matic**: 60,793 Mio EUR

---

<sup>214</sup> DokNr 12770, S. 76-81 - OeNB - Protokoll der Aufsichtsratssitzung; DokNr 9936, S. 3-7 - FMA - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

<sup>215</sup> DokNr 12770, S. 82-93 - OeNB - Protokoll der Aufsichtsratssitzung; DokNr 9958, S. 5-16 - FMA - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

<sup>216</sup> DokNr 12770, S. 87 - OeNB - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

<sup>217</sup> DokNr 12770, S. 94-108 - OeNB - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

<sup>218</sup> DokNr 9958, S. 79 ff - FMA - Antrag an den Aufsichtsrat vom 1.12.2004 zu Haftungsprovisionsvorauszahlung

<sup>219</sup> DokNr 12770, S. 152-160 - OeNB - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- **Skipper Hoteli:** 119,119 Mio EUR
- **Punta Skala:** 145,776 Mio EUR

**69. Sitzung vom 19.07.2006**<sup>220</sup>

- Kredit an die **Agrokor** für die weitere Expansion iHv 30 Mio EUR
- Es wird auf Empfehlung von ASP beschlossen, die Hypo Consultants-Anteile an der **Aluflexpack** an die Ambeco AG, Luzern zu verkaufen; Kaufpreis 4,9 Mio EUR (Gesamtobligo 70 Mio EUR)<sup>221</sup>

**72. Sitzung vom 12.12.2006**<sup>222</sup>

- Verkauf der **Hypo Consultants**
- Kredit an **Skipper**, nachdem Josef Kircher berichtet hatte, *“dass nach intensiver rechtlicher und wirtschaftlicher Betrachtung ein Ausstieg zum gegenwärtigen Zeitpunkt und eine etwaige Verwertung zu einem Schaden in beträchtlicher Höhe für die Hypo führen könnte. Der Vorstand ist nach eingehender Prüfung und Konsultierung von Experten der Meinung, dass dieses Projekt unter gewissen Voraussetzungen ausfinanziert werden sollte. Man hat bereits die bestehenden Projektrisiken durch diverse Maßnahmen (Vertrag mit Kempinski, Einbindung von CREM zur Kontrolle des Baufortschrittes, Aufbringung von Eigenmitteln) reduziert.”*<sup>223</sup>

**76. Sitzung vom 31.05.2007**<sup>224</sup>

- Finanzierung der **Auctor Projekt** d.o.o (Käufer der Hypo Consultants-Gruppe); das Risiko bleibt damit bei der Hypo.

**77. Sitzung vom 26.07.2007**<sup>225</sup>

- In der Rohfassung des OeNB-Berichts gibt es wesentliche Feststellungen:
  - *“Geldwäsche*
  - *Zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft*
  - *Eigenmittelunterschreitung*
  - *Eigenmittelunterschreitung im Konzern*
  - *Formelle Feststellungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.”*

Der Vorstand steht dennoch auf dem Standpunkt, dass **“keine größeren materiellen Mängel im Bericht festgestellt wurden. [...] GRIGG weist auf die seiner Meinung nach offensichtliche Ungleichbehandlung von Hypo und anderen Banken durch die FMA hin. Seinen Informationen zufolge ist kein anderes österreichisches Kreditinstitut**

---

<sup>220</sup> DokNr 12803, S. 109-126 - OeNB - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

<sup>221</sup> DokNr 599271, S. 18 - StAK - Protokoll der Aufsichtsratssitzung; DokNr 12803, S.109-126 - OeNB - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

<sup>222</sup> DokNr 1170736, S. 1-16 - StAK - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

<sup>223</sup> DokNr 50099, S. 68 - LGKlgt - Anklageschrift zum Projekt Skipper

<sup>224</sup> DokNr 2114959, S. 1-5 - FMA - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

<sup>225</sup> DokNr 2114959, S. 1-13 - HETA - Protokoll der Aufsichtsratssitzung



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*in der Sache "Zagorec - Geldwäsche" aufgrund von Medienberichten (als Anlassfall im Prüfbericht festgehalten) geprüft worden." (Hervorhebung durch die BerichtverfasserInnen)*

**79. Sitzung vom 29.10.2007<sup>226</sup>**

- Hypo-Vorstand Schmidt fordert *"eine Bestandsaufnahme über alle offenen Prüfungsanmerkungen (von Wirtschaftsprüfern, Berichte im Auftrag der Bankenaufsicht und interne Revisionsberichte sowie der Feststellungen der Due Diligence Berichte)"* Zudem seien ab nun Management Letter an alle Aufsichtsratsmitglieder zu verteilen. *"NASER stellt fest, dass der Inhalt des Management Letters [...] sehr bedenkenswert sei und an einer Mängelbehebung sofort gearbeitet werden müsse."*

**80. Sitzung vom 25.11.2007<sup>227</sup>**

- Risikovorsorge 2007: Einzelwertberichtigungsbedarf: 193 Mio EUR
- Verweis auf Berichte über die Kunden: Aluflexpack, Rezidencija Skipper, Borik/Fontis, Emperador, Jadran Puris, Dona trgovina. *"HANISCH wirft ein, dass es, wenn man allein die ersten 5 Kunden dieser Liste zusammenrechnet, zu einer sehr großen Abweichung des EWB-Bedarfs im Vergleich zum Stand 31.12.2006 kommt."*

**82. Sitzung vom 06.03.2008<sup>228</sup>**

- Kredite per Umlaufbeschluss an die Projekte
  - **Delta Maxi**
  - **Skipper Hoteli**

**84. Sitzung vom 11.09.2008<sup>229</sup>**

- Antrag auf Verfolgung von Schadenersatzansprüchen gegen Ex-Vorstände (Gutachten DLA Piper Weiss-Tessbach)
- Geplante Auflösung von 55 Mio EUR in Bezug auf Aluflexpack sei schwer zu erreichen.
- Austausch der gesamten Geschäftsführung der HLC wegen fehlender Risikostruktur
- Kreditportfolio hat sich verschlechtert

**85. Sitzung vom 12.11.2008<sup>230</sup>**

- Umfangreiche Diskussion zur Kapitalerhöhung durch die Eigentümer iHv 700 Mio EUR; Schwäche der Eigenkapitalquote; die FMA hat mitgeteilt, *"dass eine Inanspruchnahme des "Österreichischen Rettungspaketes" von Vorteil wäre, jedoch die*

<sup>226</sup> DokNr 2114965, S. 1-18 - HETA - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

<sup>227</sup> DokNr 2114972, S. 1-20 - HETA - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

<sup>228</sup> DokNr 2114974, S. 1-16 - HETA - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

<sup>229</sup> DokNr 1171789, S. 1-19 - BMJ (StAK) - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

<sup>230</sup> DokNr 1171410, S. 1-13 - BMJ (StAK) - Protokoll der Aufsichtsratssitzung

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*Größenordnung zur Erreichung einer Kernquote von ca 10 % für die Bank wohl eine Nummer zu groß."*

- Hypo-Vorstand Tilo Berlin gesteht: **Wegen der Landeshaftung war man gezwungen "Geschäfte und Sponsorings aufgrund dieser Haftung zu machen, die man ansonsten nicht gemacht hätte."**
- Verluste des Schlosshotel Velden: 5-10 Mio EUR jährlich

**Kreditausschusssitzungen****60. Sitzung vom 21.03.2002<sup>231</sup>**

- Kredit an Rezidencija **Skipper** über 24,55 Mio EUR wird dem Aufsichtsrat empfohlen, mit der Auflage, dass eine laufende Berichterstattung an den Kreditausschuss zu erfolgen habe. Bei der Vorgängerfirma Kemco *"kam es immer wieder zu Problemen und Verzögerungen bei der Rückführung der Kredite. Auch wurde die Beibringung einer werthaltigen Bankgarantie zur Besicherung des letzten von der HAAB d.d. Zagreb gewährten Kredites über DEM 5 Mio. nicht eingehalten. Es wurde das Klagsverfahren eingeleitet, die Frist von 110 Tagen lief ab und somit ist die HAAB d.d. Eigentümerin der Kemco d.o.o. geworden. Bei dem Projekt handelt es sich um die Errichtung dreier Appartmenthäuser in Savudrija in ausgezeichneter Lage direkt am Meer, wobei Oblak Gesellschafter ist."* Zudem ist ein "18-Loch-Golfplatz" geplant.

**68. Sitzung vom 04.02.2003<sup>232</sup>**

- Die Mittelverwendung des Kredites an **Skipper** über 1,5 Mio (Bauphase II bzw Freigabe der Eigenmittel der Gesellschafter) wird geändert. Makula berichtet: *"Zur Errichtung der Bauphase II wurde Rezidencija Skipper d.o.o. im September 2002 ein Kredit über 12,3 Mio € gewährt. Auf einem 22.000 m<sup>2</sup> großen Grundstück der Fa. Interconsulting d.o.o. wurden die zum Projekt Skipper gehörenden Sportplätze errichtet. zum Ankauf dieses Grundstücks benötigt die Rezidencija Skipper d.o.o nunmehr einen Betrag von zwei Mio €. Diese Geldmittel sollen aus dem bewilligten Kredit für Bauphase II entnommen werden. Mit Herrn Oblak war ursprünglich vereinbart, dass dieser einen Betrag von 1,5 Mio € als nachrangig gestelltes Gesellschafterdarlehen in die Rezidencija Skipper d.o.o einbringt. Nunmehr soll auf diese Eigenmittel verzichtet werden."*

**71. Sitzung vom 06.05.2003<sup>233</sup>**

- Kredit an die **Agrokor**-Tochtergesellschaft Kozum über 7 Mio EUR (Gesamtobligo: 33 Mio EUR)

**72. Sitzung vom 10.6.2003<sup>234</sup>**


---

<sup>231</sup> DokNr 1184423, S. 30-46 - StAK - Protokoll der Kreditausschusssitzung; DokNr 50099, S. 19 - LGKlgt - Anklageschrift zum Projekt Skipper

<sup>232</sup> DokNr 9816, S. 37-46 - FMA - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>233</sup> DokNr 9822, S. 45-54 - FMA - Protokoll der Kreditausschusssitzung

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- Kredit an die **Agrokor**-Tochtergesellschaft Kozum über 2,6 Mio EUR (Gesamtobligo: 35,6 Mio EUR)
- Kredit an die **Hypo-Alpe-Adria-Consultants** über 14,8 Mio EUR für den Erwerb einer Projektliegenschaft

**73. Sitzung vom 08.07.2003**<sup>235</sup>

- Laufzeitverlängerung des Kredites an **AB Maris** über 12 Mio EUR

**74. Sitzung vom 05.08.2003**<sup>236</sup>

- Kredit an **Puris** über 1 Mio EUR für Fahrzeuge (Gesamtobligo: 19,1 Mio EUR)
- Kredit an **Hypo Alpe-Adria-Consultants AG** (Liechtenstein) über 14,6 Mio EUR ohne Sicherheiten für den Kauf der Firmenanteile der **Darija**. (komplexes Modell zum Erwerb einer Immobilie mit dem Umweg über Liechtenstein)
- Kredit an die **Agrokor**-Tochtergesellschaft Kozum über 1,1 Mio EUR für die Anschaffung von Kraftfahrzeugen (Gesamtobligo: 36,7 Mio EUR)

**77. Sitzung vom 09.12.2003**<sup>237</sup>

- Kredit an **Agrokor** über 50 Mio EUR (Rahmenkredit)
- Kredit an die **Matic Gruppe** über 8,1 Mio EUR (Gesamtobligo der Gruppe 28,5 Mio EUR, davon nur 9,8 Mio EUR besichert; dennoch keine große Diskussion)
- Kredit an die **Strok-Gruppe** über 32 Mio EUR; Strok ist auch privat Kreditnehmer. *“Die Überwachung für die Abgrenzung der einzelnen Projekte erfolgt durch die Confida Zagreb. Klare Reports werden seitens der Confida vorgelegt. [...] Generell wird festgehalten, dass das maximale Limit für die Strok-Gruppe derzeit erreicht ist.”*

**79. Sitzung vom 03.02.2004**<sup>238</sup>

- Kredit an die L. ... GmbH (7 Mio EUR Prolongation und Aufstockung, 6,6 Mio EUR Abstattungskredit). *“KULTERER teilt weiters mit, dass die Lizenzgebühren außerhalb von Österreich entstehen und dort in einer Stiftung gesammelt werden, daher ist er der Meinung, dass eine diesbezügliche Hochrechnung allenfalls über die Steuerberatungskanzlei G. Pöschl zur Verfügung gestellt werden könnte. [...] Der Kreditausschuß beschließt einstimmig, die Obligoüberschreitung nachträglich zur Kenntnis zu nehmen.”*<sup>239</sup>

<sup>234</sup> DokNr 9833, S. 12-30 - FMA - Protokoll der Kreditausschusssitzung<sup>235</sup> DokNr 9833, S. 31-46 - FMA - Protokoll der Kreditausschusssitzung<sup>236</sup> DokNr 9835, S. 15-34 - FMA - Protokoll der Kreditausschusssitzung<sup>237</sup> DokNr 9866, S. 17-52 - FMA - Protokoll der Kreditausschusssitzung<sup>238</sup> DokNr 9882, S. 4-15 - FMA - Protokoll der Kreditausschusssitzung<sup>239</sup> DokNr 9882, S. 8 - FMA - Protokoll der Kreditausschusssitzung

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**80. Sitzung vom 02.03.2004<sup>240</sup>**

- Kredit an **Hoteli Novi** über 50,6 Mio EUR
- Kredit an **Agrokor** über 23 Mio EUR

**81. Sitzung vom 06.04.2004<sup>241</sup>**

- Kredit an die B. ...-Gruppe über 5,6 Mio EUR; *“Schasche bemerkt bei diesem Antrag kein gutes Gefühl zu haben, da seitens B. kein Eigenkapital eingebracht wird. **Kulterer verweist auf das Bankgeheimnis** und berichtet, B. persönlich gut zu kennen. Die Vermögenswerte von B. würden jedenfalls ausreichen, um die Verschuldung abzudecken.”* (Hervorhebung durch die BerichtverfasserInnen)
- Kredit an **Agrokor** über 10 Mio EUR (Gesamtobligo: 54 Mio EUR)

**82. Sitzung vom 04.05.2004<sup>242</sup>**

- Es wird versucht die **Strok-Gruppe** mit der **Falkensteiner-Gruppe** zusammenzubringen. Striedinger berichtet über die Hotelbesichtigungen mit der Falkensteiner-Gruppe auf Gran Canaria. Die Falkensteiner-Gruppe bietet an, *“die Mitglieder des Kreditausschusses entweder nach Südtirol, den Katschberg oder nach Marienbad in Tschechien einzuladen, um vor Ort eine Besichtigung der jeweiligen Hotelanlage durchführen zu können bzw eine ausführliche Präsentation der ganzheitlichen Implementierung ihrer Hotelprojekte zu erhalten.”*
- Kredit an **Skiper** zur Errichtung einer zur Gänze fremdfinanzierten Golfanlage. Dadurch sollte *“der (bisherige) Durchschnittsverkaufspreis der Apartments mit 2.500 Euro/m<sup>2</sup>”* gesteigert werden. Die Preise wurden aber nie erreicht. (Gesamtobligo: 41,7 Mio EUR)

**83. Sitzung vom 07.06.2004 in Prag<sup>243</sup>**

- Die Sitzung findet im neu eröffneten **Falkensteiner** Hotel in Prag statt.
- Kredit an die **MPC-Gruppe (Peter Matic)** über 10,5 Mio EUR

**84. Sitzung vom 06.07.2004<sup>244</sup>**

- Kredit an **Hotel Dubrovnik Palace** über 4 Mio EUR, weil das *“Kleininventar nicht berücksichtigt”* wurde. *“SÜSS berichtet weiters, dass man von der ortsansässigen Baumafia massiv unter Druck gesetzt wurde (spezielle Situation in Dubrovnik, was den Bau erheblich verteuerte”*

---

<sup>240</sup> DokNr 24436, S. 124-144 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung; DokNr 9889, S. 96-116 - FMA - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>241</sup> DokNr 24435, S. 180-203 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>242</sup> DokNr 24437, S. 225-237 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung; DokNr 50099, S. 39 - LGKlgt - Anklageschrift zum Projekt Skiper

<sup>243</sup> DokNr 24435, S. 234-265 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung; DokNr 9929 - FMA

<sup>244</sup> DokNr 24435, S. 204-233 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung; DokNr 9936, S. 24-53 - FMA - Protokoll der Kreditausschusssitzung

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- Kredit an **Grupa Jadranski Luksuzni Hoteli (Strok-Gruppe)** über 6,2 Mio EUR; die monatliche Überprüfung der Zahlen erfolgt durch Confida (Interessenkonflikt Süß - Malleg); aufgrund der Stimmenthaltung von Grigg wird der Antrag an den Aufsichtsrat weitergeleitet.<sup>245</sup>

**85. Sitzung vom 03.08.2004**<sup>246</sup>

- Kredit an **Puris** über 12,6 Mio EUR (Betriebsmittelkredit: 1,316 Mio EUR); nachträgliche Genehmigung von Finanzierungs- und Betriebsmittelrahmen iHv 1,84 Mio EUR
- Kredit an **Agrokor** über 70 Mio EUR und zusätzliche 28 Mio EUR Leasingfinanzierung für die Agrokor-Tochter Konzum

**86. Sitzung vom 17.09.2004**<sup>247</sup>

- Positive Empfehlung des Antrages der **Goran Strok Group** "gemäß Beilage 22" für den Aufsichtsrat

**88. Sitzung vom 09.11.2004**<sup>248</sup>

- Kredit an **Delta M** und **Delta Maxi (Blok 67)** über 10 Mio EUR und 7 Mio EUR für Aktienkauf (Gesamtobligo: 50,75 Mio EUR); werthaltig: 4,2 Mio EUR
- Kredit an die **MPC - Matic Gruppe** über 3,2 Mio (Gesamtobligo: 40 Mio EUR); Sicherheiten: 20,541 Mio EUR

**90. Sitzung vom 14.12.2004**<sup>249</sup>

- Kredit an **Skiper** über 4,8 Mio EUR ohne Sicherheiten zur Finanzierung von "*außerplanmäßig entstandene[n] Kosten*" (Gesamtobligo: 47,708 Mio EUR) Sicherheiten: Hypothek, 5 Biancowerchsel, 20 Biancoverfügungssperren Striedinger weist insbesondere auf die Attraktivitätssteigerung durch das im Bau befindliche Golfprojekt hin. "*Auf Anfrage von SCHASCHÉ bezüglich der Projektkosten iHV 13,13 Mio. für den "Golfplatz Skiper" wird seitens STRIEDINGER ausgeführt, dass es sich um einen 27 Loch Golfplatz handelt und in den Projektsoten (sic) die Grunderwerbskosten inkludiert sind.*" [Es wurde nur ein 18 Loch Golfplatz gebaut.<sup>250</sup>]

---

<sup>245</sup> DokNr 24435, S. 217 f - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung; DokNr 9936, S.37 f - FMA - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>246</sup> DokNr 24437, S. 198-224 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung; DokNr 9940 - FMA

<sup>247</sup> DokNr 24436, S. 177-200 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung; DokNr 9958, S. 236-259 - FMA - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>248</sup> DokNr 24436, S. 50-82 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung; DokNr 9958, S. 185-217 - FMA - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>249</sup> DokNr 24436, S. 145-171 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung; DokNr 50099, S. 64 - LGKlgt - Anklageschrift zum Projekt Skiper

<sup>250</sup> <http://www.golf-adriatic.com/de/golfplatz/>

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**91. Sitzung vom 25.02.2005<sup>251</sup>**

- Die **Hypo Consultants Liechtenstein** steigen mit 26 Prozent bei **AB Maris** ein.  
Kaufpreis: 10 Mio EUR

**92. Sitzung vom 08.02.2005<sup>252</sup>**

- Kredit an **Hotel Novi** über 42 Mio EUR (Gesamtobligo: 59,3 Mio EUR); zwei Kunden sollen später je 40 Prozent übernehmen, 20 Prozent die Hypo Consultants

**93. Sitzung vom 22.02.2005<sup>253</sup>**

- Kredit an **Hotel Novi (Zagorec)** über 9,5 Mio EUR

**94. Sitzung vom 18.03.2005<sup>254</sup>**

- Kredit an **Borik** über 51 Mio EUR, Sicherheit nur 12,1 Mio EUR; Gesamtobligoüberschreitung, Businessplan gemeinsam mit der **Falkensteiner-Gruppe** erstellt

**95. Sitzung vom 05.04.2005<sup>255</sup>**

- Kredit an **Agrokor** über 14,5 Mio EUR (Gesamtobligo: 69,9 Mio EUR); obwohl die Sicherheiten (Liegenschaften, FX-Garantie und Wechsel) nicht in Zahlen ausgedrückt werden, gibt es vor der einstimmigen Zustimmung keine Diskussion.
- Es sind weitere Besichtigungstouren im Rahmen des Kreditausschusses im Mai und Juni 2005 nach Kroatien und Serbien geplant.

**97. Sitzung vom 24.05.2005<sup>256</sup>**

- Kredit an **Aluflexpack** über 59,3 Mio EUR (Gesamtobligo der Gruppe: 68,9 Mio EUR); Sicherheiten in der Gruppe aber nur 13,9 Mio EUR; dennoch positive Abstimmungsempfehlung für den Aufsichtsrat<sup>257</sup>
- Kredit an **Hotel Novi** über 4 Mio EUR; das Hotel ist Teil der nächsten Besichtigungstour mit dem Kreditausschuss

**99. Sitzung vom 21.06.2005<sup>258</sup>**

---

<sup>251</sup> DokNr 24437, S. 63-74 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>252</sup> DokNr 24436, S. 26-38 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>253</sup> DokNr 24437, S. 39-47 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>254</sup> DokNr 24436, S. 201-219 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>255</sup> DokNr 24436, S. 4-23 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>256</sup> DokNr 24437, S. 48-62 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung;

<sup>257</sup> DokNr 9978, S. 204 ff - FMA - Zusammenfassung zum Kreditantrag Aluflexpack

<sup>258</sup> DokNr 24437, S. 18-38 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung; DokNr 9978, S. 20-40 - FMA - Protokoll der Kreditausschusssitzung

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- Kredit an **Agrokor** über 15 Mio EUR (Gesamtobligo: 92,3 Mio EUR); internes Limit bei 100 Mio EUR
- Kredit an die **Strok-Gruppe** über 11 Mio EUR (Gesamtobligo: 77,1 Mio EUR); Sicherheiten: nur Rang 2 bei Hotel Bellevue, sonst Wechsel, komplexe Gesellschaftsstruktur mit Consultants, Umschichtung geplant, Consultants-Gruppe ist mit 33 Prozent bei Adriatic Luxury beteiligt
- Privatkredit an **Peter Matic** über 2 Mio EUR (Gesamtobligo: 60,7 Mio EUR); keine Diskussion bei Vergabe.

**100. Sitzung vom 04.07.2005<sup>259</sup>**

- Kredit an **Skiper** über 70,3 Mio EUR (Gesamtobligo: 119,1 Mio EUR)

**105. Sitzung vom 30.08.2005<sup>260</sup>**

- Kredit an **Agrokor** über 25 Mio EUR (Gesamtobligo: 92,8 Mio EUR); internes Limit 100 Mio EUR

**106. Sitzung vom 19.07.2005<sup>261</sup>**

- Kredit an **Adriatic Luxury Hotels (Strok-Gruppe)** über 12,4 Mio EUR, werthaltig 5,7 Mio EUR (Gesamtobligo: 86,2 Mio EUR); Grigg: *“Wenn wir dieses Projekt nicht genehmigen, so müssen lt. PENKNER die EUR 6,7 Mio trotzdem bezahlt werden, da die Garantie ohne vorherige Genehmigung des Kreditausschusses bereits ausgestellt wurde.”*

**108. Sitzung vom 08.11.2005<sup>262</sup>**

- Kredit an **Agrokor** über 5 Mio EUR für ein Schiff und 1,6 Mio für einen Helikopter. (Gesamtobligo: 100 Mio EUR); laut Striedinger gibt es eine gute Besicherung und jahrelange gute Zusammenarbeit. *“Auf die Frage von Penkner, weshalb die Gruppe ein Schiff benötigt, erläutert Striedinger, dass Hr Todoric eine große Wirtschaftspersönlichkeit ist und diese Geräte nicht nur privat sondern auch für Repräsentationszwecke nützt.”*

**110. Sitzung vom 05.12.2005<sup>263</sup>**

- Kredit an **Hotel Novi** über 11 Mio EUR (Gesamtobligo 73,9 Mio EUR); Grigg fragt nach Sicherheiten und vergleicht Hotel Novi mit Skiper, Tilgungsfreistellung

---

<sup>259</sup> DokNr 24437, S. 238-250 und DokNr 24438, S. 1-3 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung (Fortsetzung in neuem Dokument)

<sup>260</sup> DokNr 24437, S. 161-185 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>261</sup> DokNr 24436, S. 97-123 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>262</sup> DokNr 24436, S. 39-49 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>263</sup> DokNr 22456, S. 78-94 - LGKlgft - Protokoll der Kreditausschusssitzung

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- Kredit an **Peter Matic** über 5 Mio EUR zum Aktienkauf an der Nova Banjalucka Banka a.d. und Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten gegenüber der Hypo Consultants Holding GmbH iHv. 6,8 Mio EUR.

**111. Sitzung vom 20.12.2005**<sup>264</sup>

- Kredit an **Puris** über 3,6 Mio EUR (Gesamtobligo: 33,8 Mio EUR)
- Kredit an **Punta Skala** über 99 Mio EUR (Gesamtobligo: 111,2 Mio EUR); gehört zu Wirtschaftlicher Einheit **Falkensteiner** via Aejo BeteiligungsgmbH und AEJO d.o.o.; die **Hypo Consultants** werden sich mit 10 Prozent beteiligen (Kaufpreis 1 EUR); laut Kulterer wurde seinerzeit kein Schätzgutachten eingeholt, Beschlussfassung im Aufsichtsrat.

**112. Sitzung vom 24.01.2006**<sup>265</sup>

- Kredit an **AB Maris** über 100 Mio EUR wird zur Genehmigung zu empfehlen. Bei der Diskussion wurde ua angemerkt, dass die Vermarktungskosten bei 41 % liegen (Vergleich: **Schosshotel Velden**: 29 %), dass keine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorlag und dass die Finanzierungskosten höher waren als der geplante Verkaufserlös. Grigg fragte unmittelbar vor Beschlussfassung nach, ob die Konsortialpartner bekannt sind, was vom Kreditreferenten verneint wurde. *“KULTERER und STRIEDINGER berichten, dass ihnen die Eigentümer bekannt sind, die Namen aber nicht genannt werden können. Die Eigenmittel des Kunden (für sämtliche Widmungen und Bewilligungen) sind in den Bilanzen des Unternehmens nicht ersichtlich.”*

**113. Sitzung vom 07.02.2006**<sup>266</sup>

- **Aluflexpack**: *“STRIEDINGER berichtet, dass der Käufer für die Firma Aluflexpack (Consultants hält 44 %) bereits unterfertigt hat und wir in jedem Fall den Buchwert erhalten. In Monaten ist das Geschäft abgeschlossen.”*<sup>267</sup>
- **Skipper**: Im Rahmen einer Diskussion über die hohen Kosten für den Golfplatz informiert Striedinger, dass Kroatien zwar Golfplätze propagiere, es aber keine Kostenausnahmen seitens der Gemeinde oder des Landes gebe. Kroatien hätte die Rahmenbedingungen nicht geschaffen. Für die Bank sei das ein Problem.

**114. Sitzung vom 21.02.2006**<sup>268</sup>

- Kredit an **Agrokor** über 15 Mio EUR. Durch diese Finanzierung wurde das Konzernlimit der Agrokor (100 Mio EUR) um 18,3 Mio EUR überschritten, wie Grigg anmerkte. Trotzdem wurde der Finanzierungsantrag einstimmig beschlossen.

---

<sup>264</sup> DokNr 24436, S. 236-250 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung; Fortsetzung in DokNr 24437, S. 1-17

<sup>265</sup> DokNr 24438, S. 141-162 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>266</sup> DokNr 24438, S. 163-179 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>267</sup> DokNr 24438, S. 178 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>268</sup> DokNr 24438, S. 180-200 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**116. Sitzung vom 24.03.2006<sup>269</sup>**

- kurzfristige Finanzierungslinie für **Agrokor** (Gesamtobligo nach Genehmigung: 188,3 Mio EUR); werthaltige Sicherheiten: 56,7 Mio EUR

**118. Sitzung vom 25.04.2006<sup>270</sup>**

- Kredit an die **Strok- Gruppe** (Hotel Bellevue) über 6,3 Mio EUR (Gesamtobligo 90,6 Mio EUR); die Hypo ist mit Strok seit 1999 in guter Geschäftsverbindung; Striedinger: *“Hinsichtlich der “unbefriedigenden” Eigenkapitalausstattung von Strok wäre zu sagen, dass sich die Hypo für 1 Kuna an 33 % des Strok-Unternehmens beteiligt.”* Strok möchte das Drittel der Hypo für 10 Mio EUR wieder zurückkaufen. Die Hypo plant den Ertrag in ihre Bank in Liechtenstein fließen zu lassen.
- Kredit an **Hotel Novi** über 9 Mio EUR; das Hotel wird durch Falkensteiner betrieben

**119. Sitzung vom 02.05.2006<sup>271</sup>**

- **Skiper**: Striedinger führt aus, dass mit dem Unternehmen vereinbart wurde, zur Vermeidung von steuerlichen Nachteilen für die Consultants, zum Bilanzstichtag sieben Prozent Anteile auszulagern. Es wird ein Verkauf durchgeführt, der Kaufpreis fließt nicht und innerhalb einer bestimmten Frist wird dann mittels Calloption zurückgekauft bzw rückabgewickelt.
- Kredit an **Blok67** über 70 Mio EUR für das Infrastrukturprojekt “Universiade in Belgrad” wird dem Aufsichtsrat empfohlen.<sup>272</sup>

**121. Sitzung vom 02.06.2006<sup>273</sup>**

- Endfälliger Kredit an **Skiper** über 30 Mio EUR und einer Laufzeit von fünf Jahren. Das Gesamtprojektvolumen beträgt mittlerweile 170 Mio EUR. Es wurden Verwertungsrisiken festgestellt.

**122. Sitzung vom 13.06.2006<sup>274</sup>**

- Kredit an **Agrokor** über 11 Mio EUR (Gesamtobligo 198,2 Mio EUR)
- Es besteht ein zusätzlicher Bedarf bei **Skiper** von rund 30 Mio EUR um die Fertigstellung der Projektphase III zu sichern. Der Verkauf der Appartements der Phasen I und II erfolgt nicht so schnell, um damit die Finanzierung zu sichern. Zu dem gesamten Projekt sagte Penkner, dass seine Darstellung und Finanzierung nicht

---

<sup>269</sup> DokNr 24438, S. 211-237 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>270</sup> DokNr 24439, S. 3-29 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>271</sup> DokNr 24439, S. 30-45 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>272</sup> DokNr 1201696, S. 32 f - StAK - SOKO Zwischenbericht Quartal 4/2012 vom 23.11.2012

<sup>273</sup> DokNr 24439, S. 75-90 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung; DokNr 1187285 - StAK- Grüner Endbericht Untersuchungsausschuss Kärnten S. 162

<sup>274</sup> DokNr 24439, S. 91-106 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung; DokNr 10870

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

optimal erfolgt sei. Aus der Golfanlage sei bei den angegebenen Investitionskosten kein positiver Beitrag, sondern ein Abgang zu erwarten.

**123. Sitzung vom 27.06.2006<sup>275</sup>**

- Kredit an **Delta M (Blok 67)** über 7,5 Mio EUR (Gesamtobligo: 97 Mio EUR); noch keine Hypothek begründet
- Kredit an **MPC Group (Peter Matic langjähriger VIP-Kunde)** über 4,2 Mio EUR (Gesamtobligo: 72,3 Mio EUR); *“GRIGG ergänzt, dass die Mitglieder des Kreditausschusses Matic kennen. Nicht jede Firma ist tatsächlich eine Firma (oft nur rechtlicher Rahmen).”*

**124. Sitzung vom 11.07.2006<sup>276</sup>**

- Kredit für **Agrokor** über 30 Mio EUR wird dem Aufsichtsrat empfohlen (Gesamtobligo 199,6 Mio EUR); als Sicherheit gibt es nur verpfändete Aktien. *“GRIGG erläutert, dass er aus seiner Sicht den Bilanzzahlen keine Aussagekraft mehr beimisst, da stets unterschiedliche Versionen der Bilanzzahlen präsentiert werden und diesbezüglich nie eine Erklärung bzw ein Grund angegeben wird.”*

**125. Sitzung vom 25.07.2006<sup>277</sup>**

- Kredit an **Hotel Novi** über 26,3 Mio EUR; Striedinger: *“Da die Bank ein Risiko eingeht, ist neben der Marge auch eine Mitpartizipation am Projekt legitim.”*
- Kredit an **Punta Skala** (Aejo) und Falkensteiner bringen bis Jahresende 5 Mio EUR Eigenkapital ein.

**127. Sitzung vom 29.08.2006<sup>278</sup>**

- Kredit an die **Strok-Gruppe** (Hotel Bellevue, Adriatic Luxury) über 4 Mio EUR. *“Auf den Hinweis von SCHASCHÉ, dass für zusätzliche Finanzierungen stets die selben Argumente angegeben werden, führt Kulterer aus, dass auch im Haus Kritik zu üben ist, da die Anträge nicht “sauber” dargestellt wurden.”*
- Kredit an **AB Maris** über 13,4 Mio EUR (Gesamtobligo 110 Mio EUR)

**128. Sitzung vom 12.09.2006<sup>279</sup>**

- Kredit an **Aluflexpack** über 3 Mio EUR (Gesamtobligo: 77, 74 Mio); Die Hypo bemüht sich, die restlichen Anteile zu kaufen, um im Anschluss als 100 Prozent Eigentümer die Anteile an zwei Weltmarktführer zu verkaufen. Dazu wurde der Kreditrahmen um knapp 2 Mio EUR in dieser Sitzung erhöht, weil Aluflexpack konkursreif sei.

---

<sup>275</sup> DokNr 24439, S. 107-135 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>276</sup> DokNr 24439, S. 136-154 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>277</sup> DokNr 24439, S. 155-174 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>278</sup> DokNr 24438, S. 59-75 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>279</sup> DokNr 24438, S. 76-84 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- Ein Bericht der Abteilung Markt zeigt bei **Skipper** gravierende Mängel und Risiken hinsichtlich Projektkonzeption, Projekt-Controlling, Projekt-Durchführung sowie der Finanzierungsstruktur auf. Zudem wird die Frage erörtert, *„ob eine Verwertung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoller wäre, oder ein Vollausbau mit anschließendem Verkauf.“* Auf Frage von Grigg bezüglich einer möglichen geplanten Einzelwertberichtigung führt Kulterer aus, dass eine Vorsorge von rund 3 Mio EUR getroffen wird.

Laut späterer Anklageschrift<sup>280</sup> gab es: Keine Eigenmittels des Projektbetreibers, keine persönliche Haftung des Projektbetreibers, der Kunde lukrierte durch Grundstückstransaktionen zu weit überhöhten Preisen innerhalb seiner Firmengruppe Spekulationsgewinne, es wurden mit Projektmitteln fünf Villen auf Grundstücken errichtet, die nicht der Projektgesellschaft gehören, beträchtliche Teile (21 Mio EUR) der bisherigen Verkaufserlöse bzw sonstiger Erlöse wurden nicht zur Kreditrückführung verwendet, der Projektbetreiber zog mögliche zukünftige Projektgewinne frühzeitig heraus.

**131. Sitzung vom 25.10.2006<sup>281</sup>**

- Kredit an **Blok67 Associates** über 97 Mio EUR wird dem Aufsichtsrat empfohlen; gehört zur Wirtschaftlichen Einheit Hermann Gabriel, International Tax Consulting GmbH und International Tax Services GmbH. *„Zu den Einwüfen von MOSER, dass es sich bei GABRIEL um unseren Steuerberater handelt, führt KIRCHER aus, dass diesbezüglich im Gesamtvorstand intensiv darüber diskutiert wurde und dementsprechend Auflagen verlangt wurden.“*

**133. Sitzung vom 22.11.2006<sup>282</sup>**

- Die Staatskommissarin Hutter merkt an, dass die ausländischen Kreditanträge stark verbesserungswürdig sind.
- Kircher berichtet in Bezug auf **Blok 67** über mangelhafte Eigenmittel
- Hypo-Vorstand Josef Kircher informiert, dass der erste Teil des Projektes **Skipper** fertiggestellt sei und nun die Finanzierung des zweiten im Bau befindlichen Teiles anstehe. Das Projekt Skipper könne mit einer Zusatzfinanzierung von 25 bis 30 Mio EUR fertiggestellt werden.<sup>283</sup>

**134. Sitzung vom 06.12.2006<sup>284</sup>**


---

<sup>280</sup> DokNr 50099, S. 64 - LGKlgft - Anklageschrift zum Projekt Skipper

<sup>281</sup> DokNr 24438, S. 104-124 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>282</sup> DokNr 10938, S. 8-27 - FMA - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>283</sup> DokNr 50099, S. 64 - LGKlgft - Anklageschrift zum Projekt Skipper

<sup>284</sup> DokNr 1522870, S. 1-25 - StAK - Protokoll der Kreditausschusssitzung; DokNr 10941, S. 3-28 - FMA - Protokoll der Kreditausschusssitzung

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- Kredit an **Kappa** (Thermenprojekt Bad Gleichenberg) über 41,28 Mio EUR. Der vortragende Kreditreferent verwies auf das gute Management und den derzeitigen Gesellschafterhintergrund (Köck, Haselsteiner, Raiffeisen Holding)

**135. Sitzung vom 20.12.2006<sup>285</sup>**

- Kredit an **Aluflexpack** über 29 Mio EUR. Bei Nichtauszahlung drohe Konkurs und im Worst Case ein Ausfall von 54 Mio EUR.

**165. Sitzung vom 06.03.2008<sup>286</sup>**

- Kredit an **Skiper** über 35 Mio EUR wird dem Aufsichtsrat empfohlen.

**191. Sitzung vom 02.12.2009<sup>287</sup>**

- Kredit an **Goran Strok**, obwohl Strok seine privaten Vermögensverhältnisse nicht offengelegt hat.

**192. Sitzung vom 16.12.2009<sup>288</sup>**

- Dem Ausschuss wird mitgeteilt, dass **Strok** am 2. Dezember 2009 telefonisch erklärt habe, dass er privat gänzlich mittellos sei.

**1.4.4. RECHTE UND PFLICHTEN: WIE REAGIERT DIE FMA?**

Im Bankwesengesetz (BWG) sind die rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten und Pflichten der FMA aufgezählt. Diese reichen von Auskunftsverlangen bis zum Konzessionsentzug. Bereits in der Erstfassung des BWG 1993<sup>289</sup> sind im § 70 Abs 4 die drei wesentlichen Sanktionsmöglichkeiten des Bundesministers für Finanzen bzw ab 1. April 2002 der FMA bei Wegfall einer Konzessionsvoraussetzung oder einer Verletzung eines angeführten Gesetzes festgelegt:

- Androhung einer Zwangsstrafe, den rechtmäßigen Zustand wieder herzustellen,
- Geschäftsleitern des Kreditinstitutes die Geschäftsführung ganz oder teilweise zu untersagen und
- Konzession zurücknehmen.

---

<sup>285</sup> DokNr 10983, S. 8-33 - FMA - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>286</sup> DokNr 50099, S. 68 - LGKlgft - Anklageschrift zum Projekt Skiper

<sup>287</sup> DokNr 23757, S. 10-38 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>288</sup> DokNr 23757, S. 40-54 - OeNB - Protokoll der Kreditausschusssitzung

<sup>289</sup> BGBl Nr. 532/1993

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**1.4.4.1. FMA VERFÜGTE JEDERZEIT ÜBER ADÄQUATE SANKTIONSMÖGLICHKEITEN**

Diese Sanktionsmöglichkeiten gab es also von Anfang an. Der § 70 BWG wurde zwar fast jährlich verändert,<sup>290</sup> doch die Kernbestimmungen blieb im Wesentlichen unverändert. In der Fassung vom 1. Jänner 2007, also noch vor der Aufsichtsreform 2008, lautete § 70 Abs 4 BWG wie folgt:

*“(4) Liegt eine Konzessionsvoraussetzung gemäß § 5 Abs 1 Z 1 bis 14 oder gemäß § 5 Abs 4 nach Erteilung der Konzession nicht mehr vor oder verletzt ein Kreditinstitut Bestimmungen dieses Bundesgesetzes, des Sparkassengesetzes, des Bausparkassengesetzes, der Einführungsverordnung zum Hypothekenbank- und zum Pfandbriefgesetz, des Hypothekenbankgesetzes, des Pfandbriefgesetzes, des Bankschuldverschreibungsgesetzes, des Investmentfondsgesetzes, des Depotgesetzes, des Beteiligungsfondsgesetzes, des E-Geldgesetzes, des BMVG, des Immobilien-Investmentfondsgesetzes, des Finanzkonglomeratengesetzes, einer auf Grund dieser Bundesgesetze erlassenen Verordnung oder eines Bescheides, so hat die FMA*

- 1. dem Kreditinstitut unter **Androhung einer Zwangsstrafe** aufzutragen, den rechtmäßigen Zustand binnen jener Frist herzustellen, die im Hinblick auf die Umstände des Falles angemessen ist;*
- 2. im Wiederholungs- oder Fortsetzungsfall den **Geschäftsleitern des Kreditinstitutes die Geschäftsführung ganz oder teilweise zu untersagen**, es sei denn, daß dies nach Art und Schwere des Verstoßes unangemessen wäre, und die Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes durch nochmaliges Vorgehen gemäß Z 1 erwartet werden kann; in diesem Fall ist die erstverhängte Zwangsstrafe zu vollziehen und der Auftrag unter Androhung einer höheren Zwangsstrafe zu wiederholen;*
- 3. die **Konzession zurückzunehmen**, wenn andere Maßnahmen nach diesem Bundesgesetz die Funktionsfähigkeit des Kreditinstitutes nicht sicherstellen können.”<sup>291</sup>*

Die rechtliche Lage zeigt also sehr deutlich, dass es Möglichkeiten gegeben hätte Maßnahmen zu ergreifen.

Nach den vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten vor 2008 befragt, antwortete OeNB-Gouverneur Klaus Liebscher:

---

<sup>290</sup> Die wesentlichen Änderungen des § 70 BWG betrafen: Zuständigkeiten (Finanzminister - FMA, OeNB - FMA), Beauftragung externer Prüfer, Einbau neuer Spezialgesetze, Vorschreiben von Mindesteigenmittel, Festlegung eines gemeinsamen Prüfprogramms, Veröffentlichungen und insbesondere die Implementierung von EU-Recht.

<sup>291</sup> § 70 Abs 4 BWG in der Fassung vom 1. Jänner 2007

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*“Wir hatten zumindest nicht jene Möglichkeiten – ich drehe es um –, die wir heute haben. [...] Die Möglichkeiten, die vorher bestanden haben, waren, dass es, glaube ich, bei der FMA ...”<sup>292</sup>*

§ 70 BWG weist allerdings eine Reihe von Möglichkeiten aus, speziell für die Zwangsstraftauftragung, wenn der rechtmäßige Zustand nicht hergestellt wird, also auch in kleineren Fällen, im Wiederholungsfall die Geschäftsführung teilweise zu untersagen.

**Die FMA hatte also auch bereits vor 2008 rechtliche Möglichkeiten einzuschreiten, nur hat sie diese Möglichkeiten kaum genutzt.**

### 1.4.5. SYSTEM HYPO: FMA REAGIERT NICHT

---

Welche Anordnungen setzte die Bankenaufsicht aufgrund der zahlreichen Beanstandungen? Wie reagierte die Behörde auf die zum Teil doch gravierenden Hinweise der OeNB? Möglichkeiten zu handeln hatte sie allemal. Bloß in der Praxis nahmen sich die von der FMA ergriffenen behördlichen Maßnahmen bescheiden aus. In den Akten des Untersuchungsausschusses sind – bis auf eine einzige Ausnahme – keine harten und zweckdienlichen behördlichen Veranlassungen dokumentiert.

#### 1.4.5.1. RISIKEN UND KONTROLLMÄNGEL ÜBER JAHRE HINWEG DOKUMENTIERT

Im Folgenden sind die wichtigsten, zum Teil gravierenden Feststellungen aus den OeNB-Prüfberichten zur Hypo<sup>293</sup> von 2001 bis 2009 und die durchgehende Inkonsequenz der FMA dargestellt.

##### 1.4.5.1.1. OeNB-Prüfung 2002 – Reaktion des BMF: keine behördlichen Maßnahmen

Leitung: Peter Mayerhofer; Schlussdatum: 17. Jänner 2002

Prüfauftrag des BMF:<sup>294</sup>

---

<sup>292</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Klaus Liebscher in der 31. Sitzung vom 24. September 2015, S. 25

<sup>293</sup> Die Prüfberichte der HBInt sind ausführlicher als jene der HBA, welche häufig auf die Prüfberichte der HBInt verweisen.

<sup>294</sup> Vor Gründung der FMA war das BMF für aufsichtsrechtliche Maßnahmen zuständig.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- **Risikomanagement insbesondere Großrisiken**
- Meldewesen
- **Trennung Bank- und Handelsbuch**
- General Partners (wurde erst auf Wunsch von Finanzminister Grasser nachträglich hinzugefügt)

## Problemfelder:

- Auslagerung von Problemfällen der kroatischen Hypo in die kroatische Consultants zum Zwecke der **Eigenmittlersparnis** (S. 14)
- **Meldung verbundener Kunden fehlerhaft** (S. 26 ff)
- **kein konzerneinheitliches Ratingsystem** und uneinheitliche Anwendung; Kommunikationsprobleme (S. 29)
- Erwähnung kritischer Berichte ausländischer Behörden über die Hypo-Töchter (S. 22)
- Problemkreis General Partners (S. 32)
- Problemkreis Wertpapier-Handelsbuch: Bewertung, Daten, Limit, etc (S. 34)
- Gesamtkonzernsteuerung unbefriedigend (S. 73)
- **Zielvorgaben im Risikobereich nicht ausreichend** (S. 74)

Verstöße:<sup>295</sup>

- § 22a BWG (Bewertung des Handelsbuches)
  - Positionen des Wertpapier-Handelsbuches wurden nicht mit aktuellen Daten bewertet. (S. 74)
- § 22e Abs 4 BWG (Gamma- und Vegarisiko)
  - Fehler bei der manuellen Übertragung von Daten aus den Front Office-Systemen in das Meldewesen (S. 74)
  - Bei der Berechnung der Gamma-Effekte von Aktienindex-Optionen wurde an Stelle des Strike-Preises der aktuelle Index-Stand verwendet. (S. 74)
  - Fehlerhafte Vegafaktoren (S. 75)
  - Anstatt der Dauer des zugrunde liegenden Forward-Swaps wurde die Zeit zwischen Bewertungstag und Ende des zugrunde liegenden Forward-Swaps verwendet. (S. 75)
  - Es ist die aktuell am Markt vorherrschende Volatilität bei Swaptions heranzuziehen (anstelle des Wertes Null). (S. 75)
- § 22i BWG (Positionsrisiko in Substanzwerten)
  - Positionen des Wertpapier-Handelsbuches sind täglich zu Marktpreisen zu bewerten.
  - Das Eigenmittlerfordernis für Aktienindex-Optionen ist unter dem Positionsrisiko in Aktienindex-Terminkontrakten (22j BWG) auszuweisen.
- § 22j BWG (Positionsrisiko in Aktienindex-Terminkontrakten)
  - Die **Berechnung des Eigenmittlerfordernisses** für Aktienindex-Optionen ist in § 22j BWG geregelt und hat infolgedessen gemäß den dort enthaltenen

---

<sup>295</sup> Im OeNB-Bericht ist nicht explizit von Gesetzesverletzungen die Rede, allerdings werden die Problemfelder sortiert nach den entsprechenden Paragraphen im BWG dargestellt.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Bestimmungen durchgeführt zu werden. Das resultierende Eigenmittelerfordernis für Aktienindex-Optionen ist von der HAAB im MAUS konsequenterweise unter der korrespondierenden Position Risiko aus Aktienindex-Terminkontrakten – und nicht wie zum MAUS-Stichtag Juni 2001 unter spezifisches und allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerten – auszuweisen.

- Im Rahmen der **Eigenmittelberechnung** für Aktienindex-Optionen sind von der HAAB in Hinkunft anstatt der delta-gewichteten Strike-Preise richtigerweise die delta-gewichteten Marktwerte der Underlying-Positionen heranzuziehen.
- Aktienindex-Terminkontrakte, auf die die Ausnahmeregelungen von § 22j Abs 3 BWG Anwendung finden, sollen künftig bei der Ermittlung des **Eigenmittelerfordernisses** für das spezifische Positionsrisiko außer Ansatz bleiben.
- 22o BWG (Ausfallrisiko)
  - Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Derivat-Positionen für alle relevanten Stellen – insbesondere für das Meldewesen – als börsegehandelt bzw außerbörslich erkenntlich sind.
  - Im Sinne der Konsistenz und Vergleichbarkeit der Meldedaten sollte die HAAB in Zukunft die geschriebenen OTC-Optionen beim Ausfallrisiko nicht mehr berücksichtigen.
- § 39 BWG (insbesondere Limitwesen und Reporting)
  - Es existieren noch gewisse **Schwächen des derzeit in Verwendung stehenden Limitsystems** gegenüber etwaigen spekulativen Positionen in Derivaten, da keine Sensitivitätlimits zur Begrenzung des Marktpreisrisikos implementiert sind.

### Reaktion des BMF

Das Bundesministerium für Finanzen stellte nach Einlangen des OeNB-Prüfberichts fest, dass keine rechtliche Basis für behördliche Maßnahmen bestehe, da ab 1. April 2002 die neu gegründete FMA zuständig sei.<sup>296</sup> Infolge wurde der Prüfbericht der FMA übermittelt, mit dem Hinweis, **dass trotz der zahlreichen Beanstandungen keine aufsichtsrechtlichen Veranlassungen erforderlich seien.**<sup>297</sup>

---

<sup>296</sup> DokNr 13297, S. 3 - BMF - Fragestunde des Bundesrates am 27. Juli 2006

<sup>297</sup> DokNr 9776, S. 1 - FMA - Brief der FMA an das BMF betreffend Stellungnahme der Hypo Alpe-Adria Bank AG, Klagenfurt



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**1.4.5.1.2. OeNB-Prüfung 2004 - Reaktion FMA: keine behördlichen Maßnahmen**

Leitung: Helmut Ettl; Schlussdatum: 29. Dezember 2004

Die Prüfung 2004 war die erste Prüfung nach der Spaltung in HBA und HBInt. Beide Kreditinstitute wurden von denselben Personen parallel geprüft. Prüfauftrag war der gleiche: Kreditrisikomanagement, Beteiligungsmanagement und Geldwäsche.

**Teilprüfung HBA**

Die Prüfung der Österreich-Tochter fiel im Kreditbereich grundsätzlich positiv aus. Im OeNB-Prüfbericht wurden zum Kreditbereich aber folgende Mängel festgehalten:<sup>298</sup>

Problemfelder:

- **Richtlinien fehlen** bzw zu adaptieren
- Kreditgenehmigungsprozess übersichtlich und nachvollziehbar
- Schwächen in der **Erfassung des Konzernobligos**
- Materiell werthaltige Sicherheiten im System nicht vollständig und richtig erfasst
- Systemhafte Risikoüberwachung mangelhaft
- Portfoliodarstellungen hinsichtlich **Sicherheiten- bzw Blankoanteil nicht korrekt**

**Teilprüfung HBInt**

Problemfelder:

- Große Unsicherheiten bzw Risiken betreffend Auslagerungen in die Hypo Consultants Tochter<sup>299</sup>
- **Kein Kredithandbuch**
- Keine Darstellung des Gesamtobligos und der Sicherheiten<sup>300</sup>
- **Interne Revision unterbesetzt**
- Interne Revision hat **ihre Aufgabe als Konzernrevision nicht wahrgenommen**<sup>301</sup>

Verstöße:<sup>302</sup>

- § 39 BWG

---

<sup>298</sup> DokNr 9954, S. 9 - FMA - Bericht 2004 HBA

<sup>299</sup> DokNr 10724, S. 48 - FMA - OeNB-Bericht HBInt 2004

<sup>300</sup> DokNr 10724, S. 11 - FMA - OeNB-Bericht HBInt 2004

<sup>301</sup> DokNr 10724, S. 10 - FMA - OeNB-Bericht HBInt 2004

<sup>302</sup> Im OeNB-Bericht ist nicht explizit von Gesetzesverletzungen die Rede.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- Kreditbereich: **keine vollständige Erfassung der Kreditsicherheiten im System, kein Kredithandbuch** (S. 6)
- Grundsätzliche Risikopolitik ist nur in Ansätzen vorhanden (S. 5)
- § 42 BWG
  - Die **Hauptaufgaben der Konzernrevision** werden nicht erfüllt (S. 45)

**Reaktion der FMA auf beide Teilbereiche**

Die FMA fasste die wesentlichen Feststellungen in einem internen Bericht wie folgt zusammen. *“Es liegt keine Gläubigergefährdung vor. Weitere Maßnahmen haben durch die Abteilung I/2 zu erfolgen.”*<sup>303</sup> **Konsequenzen sind aus den vorliegenden Unterlagen des Untersuchungsausschusses nicht ersichtlich.**

**1.4.5.1.3. OeNB-Prüfung 2005 – Reaktion FMA: keine behördlichen Maßnahmen**

Leitung: Roland Pipelka; Schlussdatum: 19. Dezember 2005 (Laibach)

Nachdem die Slowenische Nationalbank am 28. November 2005 die FMA darüber informierte, dass ein Aufsichtsverfahren im Jänner 2005 dazu geführt hatte, dass der Hypo-Tochter in Slowenien wegen spekulativer Fremdwährungsgeschäfte vorübergehend die Konzession entzogen wurde, beauftragte die FMA die OeNB mit einer Vor-Ort-Prüfung. Dafür wurde zwischen der FMA und der Slowenischen Nationalbank eigens ein Memorandum of Understanding abgeschlossen.<sup>304</sup> Zusammenfassend **konstatierte die OeNB in ihrem Bericht bei der HBInt. im Umgang mit ihrer Slowenien-Tochter einen “laissez-faire“-Stil, da man ihr hohen Gestaltungsspielraum ließ und nur Ertrags- und Wachstumsziele vorgab.**<sup>305</sup>

Prüfauftrag:

- Risikomanagement in Verbindung mit Kredit- und Marktrisiko
- Funktionsfähigkeit der Internen Revision

Problemfelder:

- Mängel in der **Datenqualität** (S. 3)
- **Risikoappetit zu hoch** (S. 3)

---

<sup>303</sup> DokNr 10724, S. 1-5 - FMA - Executive Summary zum OeNB-Bericht HBInt 2004

<sup>304</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Heinrich Traumüller in der 12. Sitzung vom 28. Mai 2015, S. 4

<sup>305</sup> DokNr 10791, S. 7 - FMA - OeNB-Prüfbericht 2005

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Verstöße:<sup>306</sup>

- § 39 BWG
  - **Fehlende Gesamtbankrisikosteuerung** (S. 3)
  - **Kreditpolitik und Kreditrisikoziele nicht ausformuliert** (S. 3)
  - Vier-Augen-Prinzip bei Ratingeingaben nicht sichergestellt (S. 15)
  - Massive Schwächen im Treasury hinsichtlich des gesamten Risikomanagements (S. 21)

### Reaktion der FMA

Die FMA setzte erneut keine Maßnahmen, da sie die Rechtsansicht vertrat, dass sie gegenüber ausländischen Tochtergesellschaften der Hypo keine aufsichtsrechtlichen Schritte setzen darf. Die FMA hätte aber sehr wohl – wie sie selbst feststellt – aufsichtsrechtliche Schritte gegen die Konzernmutter HBInt ergreifen können.<sup>307</sup> Zudem hätte sie eine Übersicht über den Umsetzungsstand der in Aussicht gestellten Verbesserungen verlangen sowie von der HBInt die slowenischen Prüfberichte anfordern können.<sup>308</sup>

Am 8. Februar 2006 kam die FMA in der Folge dann tatsächlich zur Ansicht, dass die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die Hypo wegen Verletzung des § 30 Abs 6 BWG erforderlich sei, wollte davor jedoch noch eine Stellungnahme der Hypo abwarten.<sup>309</sup> Aus den Akten des Untersuchungsausschusses ergaben sich keine Hinweise, dass dieses Ermittlungsverfahren je eingeleitet wurde. Gerade in diesem Fall wäre dies unbedingt erforderlich gewesen.

#### 1.4.5.1.4. OeNB-Prüfung 2006 – Reaktion FMA: Geschäftsleiter- u. Eigenmittelfverfahren

Leitung: Ronald Laszlo; Schlussdatum: 24. Mai 2006

Prüfauftrag:<sup>310</sup>

- Positionen des Bank- und Handelsbuches unter besondere Berücksichtigung derivativer Strukturen
- Eigenmittel

<sup>306</sup> Im OeNB-Bericht ist nicht explizit von Gesetzesverletzungen die Rede.

<sup>307</sup> DokNr 10796, S. 15

<sup>308</sup> Entwurf des schriftlichen Berichts des Hypo-Untersuchungsausschusses, S. 220

<sup>309</sup> DokNr 10790, S. 10

<sup>310</sup> DokNr 12718, S. 6 - OeNB - OeNB-Prüfbericht HBInt 2006

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- Qualität des Risikomanagements

Verstöße:<sup>311, 312</sup>

- § 39 BWG
  - Verfahren im **Risikomanagement - und controlling nicht angemessen** (S. 6)
  - Organisatorische **Trennung auf Vorstandsebene Markt- und Marktfolge nur eingeschränkt verwirklicht.** (S. 6)
  - Kein Produkteinführungsprozess (S. 6)
- § 74 BWG
  - Unrichtige Darstellung der Marktrisikopositionen, Auswirkung auf Eigenmittel, Großveranlagungen und Meldewesen. (S. 6)

### Reaktion der FMA

Die FMA beauftragte nach Bekanntwerden der Spekulationsverluste die OeNB mit einer Vor-Ort-Prüfung und leitete ein Ermittlungsverfahren ein, in dessen Zentrum das Geschäftsleiterqualifikationsverfahren gegen die Vorstände Kulterer und Striedinger stand.<sup>313</sup>

Daraufhin intervenierte der Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider bei der schwarz-blauen Bundesregierung in Wien, woraufhin das BMF unter Karl-Heinz Grasser ein Verfahren gegen die FMA-Vorstände einleitete, das wegen fehlender Substanz kurz darauf aber wieder eingestellt wurde.<sup>314</sup>

Das Geschäftsleiterqualifikationsverfahren selbst wurde nach dem dadurch erzwungenen Rücktritt der beiden Hypo-Vorstände von der FMA eingestellt. Gleichzeitig trat Kulterer seinen Posten als Aufsichtsratsvorsitzender der Hypo an. Da es durch die Spekulationsverluste auch zur Unterschreitung des Eigenmittelerfordernisses kam, fielen Pönalzahlungen gemäß § 97 BWG an, die im Jahr 2008 entrichtet wurden.<sup>315</sup>

---

<sup>311</sup> Im OeNB-Bericht ist nicht explizit von Gesetzesverletzungen die Rede.

<sup>312</sup> DokNr 10831, S. 10 ff

<sup>313</sup> DokNr 12359, S. 11

<sup>314</sup> DokNr 3203, S. 4, DokNr 3217, S. 23

<sup>315</sup> DokNr 12359, S. 143

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**1.4.5.1.5. OeNB-Prüfung 2007 - Reaktion FMA: keine behördlichen Maßnahmen**

Leitung: Roland Pipelka; Schlussdatum: 27. Juli 2007

Gesetzesverletzungen:

- Zu wenig Eigenmittel (S. 5)
- **Negierung von Kontrollinstrumenten**, insbesondere im Bereich Risikomanagement (S. 5)
- Vorzugsaktienemissionen sowohl 2004 als auch 2006 nicht bzw nicht voll als **Eigenmittel** anrechenbar (S. 20)
- **Mangelhafte Kreditprüfung** (S. 38)
  - Genehmigung von Kreditanträgen trotz offener wichtiger Punkte
  - nachträgliche Bewilligung von Finanzierungen
  - nicht bewilligte Krediterhöhungen
  - massive Verfehlungen bei der Sicherheitengestionierung und -wartung
  - fehlende Bewilligungen für Sicherheitenverzicht
  - nicht nachvollziehbare Mittelverwendung
  - Mittelverwendung weicht vom Verwendungszweck ab
  - zu positive Planrechnungen in den Kreditanträgen, um Genehmigungen der Entscheidungsträger zu erlangen

Festgestellte Gesetzesverstöße nach Paragraphen des BWG (S. 10)

- § 22 (1): Unterschreitung der Eigenmittelkoeffizienten auf Konzernebene
- §§ 23 und 24: Anrechenbarkeit von Kernkapitalbestandteilen
- § 27 (4): Erfassung Gruppe verbundener Kunden
- § 39 (1): Nicht einbezahlte Konzerneigenmittel
- § 39 (2): Risikomanagement
- § 39 (3): Sorgfaltspflicht im Rahmen Geldwäschebestimmungen
- § 40 (4): Kontroll- und Mitteilungsverfahren im Rahmen der Geldwäsche
- § 74: Falschmeldung bezüglich Eigenmittel
- § 75: Meldung Gruppe verbundener Kunde

**Reaktion der FMA**

Obwohl die an der Prüfung beteiligten ausländischen Aufsichtsbehörden zum Teil massive Mängel in der Kreditadministration und im Kontrollablauf (inkl Risikomanagement) feststellten,<sup>316</sup> setzte die FMA keinerlei aufsichtsrechtliche Schritte. Sie begründete dies damit, dass sie im Ausland über keine rechtlichen Möglichkeiten verfüge.<sup>317</sup> Diese

---

<sup>316</sup> DokNr 10984, S. 1 ff; DokNr 12772, S. 7 ff - OeNB - OeNB-Prüfbericht 2007

<sup>317</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Michael Hysek in der 9. Sitzung vom 11. Mai 2015, S. 64

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Argumentation ist jedoch nicht nachvollziehbar, da die Bestimmungen des § 30 BWG rechtliche Handhabe bieten würde.

Aufgrund kroatischer Medienberichte rund um die Causa Zagorec wurde die Vor-Ort-Prüfung wegen des Verdachts auf Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wiederaufgenommen und um den Bereich Geldwäsche erweitert.<sup>318</sup> Infolgedessen legte die OeNB einen extrem kritischen Bericht mit "sehr schweren Mängeln" vor.<sup>319</sup> **Die FMA sah aber erneut keinen unmittelbaren behördlichen Handlungsbedarf iSd § 70 Abs 4 BWG.**<sup>320</sup>

### 1.4.5.1.6. OeNB-Prüfung 2008 – Reaktion der FMA: keine behördlichen Maßnahmen

Leitung: Ronald Laszlo, ab 24.10. Florian Weidenholzer; Schlussdatum: 19. Dezember 2008

Verstöße:<sup>321</sup>

- § 39 BWG
  - Portfolioanalyse: fehlende Zielstruktur, Prozesse, abweichende Summen in Büchern, Bücherstruktur unvollständig (S. 17 ff)
  - Risikomanagement: teilweise keine zeitnahe Risikomessung und -bewertung möglich (S. 5 ff)
  - **Limits: Angaben uneinheitlich**, Limite auf den gesamten Treasurybestand fehlen (S. 5 ff)
  - **Mangelhaftes Berichtswesen** (S. 5 ff)

### Reaktion der FMA

Nachdem die Hypo der FMA am 1. Oktober 2009 einen internen Revisionsbericht übermittelte, wonach mit einer Ausnahme alle Mängel behoben wurden, verlangte die FMA die Implementierung des Projekts "*ALM Projekt Stream II*" (Sicherstellung einer zeitnahen

---

<sup>318</sup> DokNr 12359, S. 283

<sup>319</sup> DokNr 12772, S. 9 ff

<sup>320</sup> DokNr 12359, S. 682

<sup>321</sup> Im OeNB-Bericht ist nicht explizit von Gesetzesverletzungen die Rede, allerdings werden die Problemfelder sortiert nach den entsprechenden Paragraphen im BWG dargestellt.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Information über die Ausnutzung des Gesamtbankrisikolimits).<sup>322</sup> Darüber hinaus sah die FMA keinen aufsichtsrechtlichen Handlungsbedarf.<sup>323</sup>

### 1.4.5.1.7. OeNB-Prüfung 2009 – FMA Auftrag zu spät: die Hypo brennt

Leitung: Florian Weidenholzer; Schlussdatum: 23. November 2009

In diesem Bericht wurden 90 Feststellungen getroffen:<sup>324</sup>

- 35x Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement
- 10x Kreditrisikosteuerung
- 7x Einbindung des Kreditrisikos in die Risikotragfähigkeit
- 3x Kreditrisikoreporting
- 1x Interne Revision betreffend Kreditrisiko
- 10x Liquiditätssteuerung
- 22x Liquiditätsrisikomanagement
- 2x Interne Revision betreffend Liquiditätsrisikomanagement

Festgestellte Gesetzesverstöße nach Paragraphen des BWG:

- § 39a BWG: Höhe des **erforderlichen Kapitals** auf Basis mangelhafter Datenqualität mit **erheblichen Unsicherheiten** verbunden.
- § 39 (2) BWG: keine tägliche Verfügbarkeit von (schlechten) Daten der Tochterbanken

### Reaktion der FMA

Kurz vor der Hypo-Verstaatlichung herrschte **in der Hypo Prüfungshochbetrieb** und die OeNB stritt sich mit ihren Kollegen der PwC um Prüferplätze. Hintergrund: Die FMA hatte einen Prüfauftrag an die OeNB erteilt, nachdem sie von der Hektik in der Bayerischen Landesbank Wind bekommen hatte, die ihrerseits die PwC mit einem Asset-Screening beauftragt hatte. Die FMA leitete aufgrund des Prüfberichts ein Ermittlungsverfahren (Sachverhaltserhebung in Zusammenhang mit den Risikomanagementsystemen der Bank und etwaiger behördlicher Maßnahmen nach § 70 BWG) ein und verhängte am 15. November 2009 monatliche Berichtspflichten betreffend Group Risk Report und Non Performing Loans.<sup>325</sup> Nachdem die Hypo zudem eine Stellungnahme zu 66 offenen Fragen

---

<sup>322</sup> DokNr 11345, S. 3 ff, siehe auch Entwurf des schriftlichen Berichts des Hypo-Untersuchungsausschusses, S. 229

<sup>323</sup> DokNr 11345, S. 19

<sup>324</sup> DokNr 11370, S. 10 - FMA - OeNB-Bericht 2009, S. 7ff

<sup>325</sup> DokNr 11543, S. 57

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

(ua Kreditvergabeprozess, Kreditrisikomanagement, Kreditrisikosteuerung, Kreditrisikoreporting, Interne Revision, Liquiditätssteuerung, Liquiditätsrisikomanagement) abgab, kam die FMA zum Schluss, dass *„kein weiterer behördlicher Handlungsbedarf“* bestehe.<sup>326</sup> **Diese späte Betriebsamkeit der FMA ist für die Bewertung des Aufsichtsversagens in Phase I irrelevant, da sie viel zu spät erfolgte.**

#### **1.4.5.2. FMA-KONSEQUENZ: GEREDET STATT GEHANDELT**

**Obwohl die OeNB-Prüfer zum Teil schwere Mängel und Gesetzesverletzungen feststellten, sah die FMA – bis auf eine Ausnahme – nie behördlichen Handlungsbedarf und das ungeachtet der Tatsache, dass sich durch die beschriebenen Prüfungsergebnisse die Problematik des „Systems Hypo“ über den gesamten Betrachtungszeitraum bis Mitte 2009 nachvollziehen lässt:**

**Mängel in der Organisationsstruktur der Bank (Trennung Markt/Marktfolge, Ressourcen und Rolle der Revision), der Kreditrisikogestion (Mängel im Berichtswesen, Limitwesen, in der Sicherheitengestionierung, in der Kreditprüfung, im Ratingsystem etc) sowie in der Eigenmittelberechnung ziehen sich wie ein roter Faden durch die Berichte der OeNB.**

**Reaktionen: Bis auf – offenbar konsequenzenlose und zu spät erfolgte – Follow-up-Prüfungen und sogenannte „Managementgespräche“ mit den Hypo-Vorständen, bei denen man nicht sicher sein kann ob „man nicht angelogen wird“<sup>327</sup> und dem Geschäftsleiterqualifikationsverfahren, sind keine substantiellen Reaktionen dokumentiert. Selbst dann nicht, als Hypo-Malversationen größeren Ausmaßes und die dazugehörigen Verschleierungsstrukturen der Hypo (Hypo Consultants) durch Medienberichte bereits österreichweit bekannt waren.**

#### **1.4.6. FMA – MANCHMAL BEMÜHT, IMMER INKONSEQUENT**

---

Die Äußerungen des früheren FMA-Chefs Heinrich Traumüller im Untersuchungsausschuss belegen die mangelnde Tatkraft der FMA deutlich: Nachdem ihm Hypo-Boss Kulterer

---

<sup>326</sup> DokNr 11609, S. 7, siehe auch Vgl Entwurf des schriftlichen Berichts des Hypo-Untersuchungsausschusses, S. 243

<sup>327</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Kurt Pribil in der 12. Sitzung vom 28. Mai 2015, S. 42



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Informationen zu Kreditkunden verweigerte,<sup>328</sup> probierte er es bei GRAWE-Chef und Hypo-Eigentümergebiet Othmar Ederer. Doch auch von Ederer kam keine befriedigende Antwort,<sup>329</sup> ebensowenig vom Land Kärnten.<sup>330</sup>

Traumüller ärgerte sich laut eigener Aussage über mehrere Vorstandsgenerationen hinweg:

*“Heinrich Traumüller: Komplette Verweigerung der Zusammenarbeit seitens der Vorstände – das muss ich leider sagen – über einige Generationen hinweg. Sie werden heute noch hören, dass es einige Auseinandersetzungen zwischen dem damaligen Generaldirektor Kulterer und mir gegeben hat. Sie werden heute ein Dokument sehen, das auf den damaligen Generaldirektor Dr. Grigg Bezug nimmt – damals hat es auch nicht funktioniert. Es hat leider auch über Dr. Ederer, der damals Aufsichtsrat in der Bank war, nicht funktioniert. Und es hat bei Tilo Berlin heftige Auseinandersetzungen gegeben, es hat auch nicht funktioniert. Es hat nie funktioniert. Solange das Bankgeheimnis so streng war, hat sich jeder der Vorstände – und jetzt sprechen wir schon von drei, vier Vorstandsgenerationen – geweigert, uns gegenüber die Karten aufzudecken.”<sup>331</sup>*

Traumüllers Beharrlichkeit führte freilich nicht zu Sanktionen gegenüber der Hypo.

**Bei dem Ausmaß der kontinuierlichen Auskunftsverweigerung ist es umso verwunderlicher, dass die FMA bis zu den Spekulationsverlusten wartete, um überhaupt irgendeine Maßnahme zu setzen.**

### 1.4.7. SCHWARZ-BLAU: MINISTERSEKRETÄRE WERDEN BANKAUFSEHER

---

Die Führungsstruktur der österreichischen Bankenaufsicht war in der Vergangenheit immer wieder durch Personen mit einem Naheverhältnis zu Regierungsmitgliedern geprägt, die nicht notwendigerweise über die erforderliche Kompetenz verfügten. Drei Beispiele für diese Praxis:

---

<sup>328</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Heinrich Traumüller in der 12. Sitzung vom 28. Mai 2015, S. 18

<sup>329</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Heinrich Traumüller in der 12. Sitzung vom 28. Mai 2015, S. 18

<sup>330</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Heinrich Traumüller in der 12. Sitzung vom 28. Mai 2015, S. 18

<sup>331</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Heinrich Traumüller in der 12. Sitzung vom 28. Mai 2015, S. 11

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**Kurt Pribil**

Die Bestellung des FMA-Vorstandes Kurt Pribil scheint einen parteipolitischen Hintergrund gehabt zu haben. Folgender Medienartikel beschreibt den Karrieresprung des „Schüsselmanns“ Pribil:

*“Von der Nationalbank dürfte sich Kurt Pribil, Leiter der dortigen Auslandsabteilung, beworben haben. Dieser hat die besten Beziehungen zu Bundeskanzler Wolfgang Schüssel. Pribil war von 1991 bis 1994 Schüssels Berater im Wirtschaftsministerium und leitete die nächsten vier Jahre das Büro des Vizekanzlers. [...] Die Headhunter hatten es bei der Auswahl nicht einfach. Denn nur wenige Bewerber erfüllen die formalen Voraussetzungen. Laut Anforderungskatalog müssen sie zehn Jahre Berufserfahrung in einem der FMA-Aufsichtsgebiete vorweisen können, davon drei Jahre in leitender Position. Doch allzu streng dürften die Kriterien nicht ausgelegt werden.”<sup>332</sup>*

Im Juli 2014 warf der niederösterreichische Landeshauptmann Erwin Pröll seinem Parteifreund Pribil vor, dass er in der Nationalbank sitze, habe er alleine der ÖVP zu verdanken. Ohne Partei sei Pribil “nichts”, so Pröll im Rahmen einer Galaveranstaltung.<sup>333</sup>

**Heinrich Traumüller**

Die Bestellung von Heinrich Traumüller, einem der engsten Vertrauten von Karl-Heinz Grasser, zum FMA-Vorstand warf einige Fragen auf. Eine Personalberatungsfirma reihte Traumüller nicht einmal auf die Short-List:

*“Es gab 23 Bewerber, die Personalberater von Korn & Ferry erstellten eine Shortlist - ohne Traumüller. Beim Hearing schnitt er schlecht ab, er erfülle die Ausschreibungserfordernisse nicht, hieß es. Die Begutachtungskommission (FMA-Aufsichtsrat und drei weitere Mitglieder) sprach sich einstimmig gegen ihn aus. Der*

---

<sup>332</sup> *Wirtschaftsblatt* Nr. 1470, 28.9.2001

<sup>333</sup> *DIE PRESSE*, 25.07.2014, [http://diepresse.com/home/3844649/NO\\_Erwin-Proll-will-ein-Bankimperium-aufbauen](http://diepresse.com/home/3844649/NO_Erwin-Proll-will-ein-Bankimperium-aufbauen)

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt wurde bemüht, er räumte alle Bedenken aus. Am 14. Feber 2005 wurde Traumüller für drei Jahre zum FMA-Vorstand bestellt.*<sup>334</sup>

Den Posten bekam Traumüller also nicht aufgrund seiner Qualifikation, sondern alleine wegen seiner Nähe zum damaligen Finanzminister Grasser.

**Josef Christl**

Die Bestellung des OeNB-Direktors Josef Christl im Jahr 2003 durch die ÖVP/FPÖ-Regierung verlief nach ähnlichen Muster. Um den ehemaligen Kabinettsmitarbeiter von Finanzminister Grasser im OeNB-Direktorium zu installieren, ignorierte Grasser den Vorschlag des Personalberatungsunternehmens und reihte die Kandidaten um. In einem Medienbericht aus dem Jahr 2007 liest sich das wie folgt:

*“Nicht so kompliziert war die Bestellung von Grassers Chefvolkswirt, Josef Christl, in die OeNB gelaufen. Er musste 2003 nur den Erstgereihten (Ewald Nowotny) und den Zweitgereihten (Heinz Handler, Wirtschaftsministerium) im vom OeNB-Generalrat erstellten Dreivorschlag überholen, um ins Direktorium einziehen zu können.”*<sup>335</sup>

Anstatt auf transparente Ausschreibungsverfahren und die Wahl der besten Kandidaten setzte das Finanzministerium unter schwarz-blau, wie viele frühere Regierungen, auf Ministervertraute. Damit ist ein, die Unabhängigkeit der Bankenaufsicht konterkarierendes Naheverhältnis der Spitze der staatlichen Bankenaufsicht zu politisch Verantwortlichen, gegeben.

Christls Vertrag wurde mit dem Auslaufen 2008 nicht mehr verlängert. Anschließend begann Christl mit seiner Firma Macro-Consult volkswirtschaftliche Beratungen durchzuführen. Von 2010 bis 2014 beriet er auch die Hypo.<sup>336</sup>

---

<sup>334</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Klaus Liebscher in der 31. Sitzung vom 24. September 2015, S. 60; *DER STANDARD*, 26.9.2007

<sup>335</sup> *DER STANDARD*, 26.9.2007

<sup>336</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Josef Christl in der 30. Sitzung vom 17. September 2015, S. 5, 15 ff, 29

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

### 1.4.8. ERGEBNISSE UND BEWERTUNGEN

---

Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses belegen eine völlig unzureichende Überwachung der Hypo durch die staatliche Bankenaufsicht. Im Aufsichtstandem OeNB-FMA hat sich die Nationalbank auf ihre Rolle als Berichtsverfasser zurückgezogen und den Ball an die FMA weitergespielt, die ihrerseits konsequent nicht reagierte.

Die teils durchaus kritischen Berichte der OeNB-Prüfer führten zu keiner Zeit zu wirksamen Konsequenzen. Die OeNB-Spitze hätte vehement auf Konsequenzen pochen müssen. Sie wusste nachweislich über die systemischen Schwächen der Bank und die zahlreichen, in den Medien vielfach verbreiteten, Hypo-Malversationen Bescheid. Die OeNB hat gemäß § 79 Abs 1 BWG auf dem Gebiet des Bankwesens der FMA Feststellungen grundsätzlicher Art oder besonderer Bedeutung mitzuteilen. Mit Blick auf Ausmaß und Tragweite der Schieflage der Hypo hat die OeNB diese Aufgabe nicht in der gebotenen Vehemenz wahrgenommen und damit ihren gesetzlichen Auftrag nicht erfüllt.

Die FMA glänzte durchwegs durch Untätigkeit und begann erst dann – zögerlich – Zähne zu zeigen als das Ausmaß des Milliardenesasters Hypo bereits den „Point-of-No-Return“ überschritten hatte.

#### 1.4.8.1. OeNB-MOTTO: SCHREIBEN UND SCHWEIGEN

Ein Blick in die Geschäftspraxis der Hypo spricht Bände und lässt die systemische Fehlfunktion des Hypo-Risikomanagements deutlich zu Tage treten: falsche Immobilien- und Sicherheitenbewertung, fehlende Mittelverwendungskontrolle, ungedeckte Kreditausweitungen, wechselnde Eigentümer ungeklärter Herkunft, Übernahme von faulen Krediten durch eigene Hypo-Töchter wie Hypo Consultants zur Verschleierung von Verlusten. Dieses „System Hypo“ war zentraler Teil des Geschäftsmodelles der Bank. Die Prüfer der OeNB haben sich lange Zeit zu sehr an der Oberfläche bewegt und erst nach Bekanntwerden von diversen Hypo-Malversationen in den Medien zögerlich der Einzelkreditprüfung gewidmet. Hätte die Nationalbank bereits frühzeitiger Einzelkreditfälle geprüft, wären dramatische Fehlentwicklungen und Schadenspotenziale bei einzelnen Hypo-Projekten frühzeitig verhindert und die Dimension des systemischen Gesamtversagens frühzeitig aufgedeckt worden.

Die Tatsache, dass die Berichte der OeNB-Vor-Ort-Prüfer im Zeitverlauf immer mehr an Brisanz gewonnen haben, hat die Spitze der Nationalbank einfach ignoriert. Mit der Abgabe der Prüfberichte sah man die FMA am Zug, alles Weitere war nicht Angelegenheit der

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Nationalbank. Selbst am Höhepunkt der medialen Berichterstattung über faule Kredite der Hypo erklärte sich die OeNB-Chefetage als nicht informiert, sei es weil man nicht auf den entsprechenden Verteilern stand, oder weil die Mitarbeiter angeblich nicht informiert hätten.

**Es wäre die Pflicht der OeNB-Spitze gewesen auf die Behebung der in ihren Prüfberichten erkannten Mängel zu bestehen bzw hätte sie das Verhängen von behördlichen Maßnahmen gegenüber der Hypo vehement einfordern müssen!**

### *1.4.8.2. FMA-MOTTO: KONSEQUENT INKONSEQUENT*

Die FMA sollte im System der staatlichen Bankenaufsicht die Behördenfunktion wahrnehmen. Rechtlich gesehen hatte die FMA die Möglichkeit und die Pflicht gegen die schwerwiegenden Versäumnisse der Hypo vorzugehen. Der Verweis der FMA auf fehlende rechtliche Handhabe, auch in Zusammenhang mit der Tätigkeit ausländischer Töchter, geht ins Leere. Die FMA verfügte zu jeder Zeit über ein weitreichendes, vielfältig anwendbares und hinreichend differenzierbares Instrumentarium an Sanktionsmöglichkeiten, hat es jedoch fast nie, jedenfalls aber immer zu spät, angewendet.

Weder Berichte über Geldwäscherei, noch Informationen über Kick-Back-Zahlungen und schon gar nicht Informationsverweigerung über Vorstandsgenerationen hinweg konnten die FMA-Vorstände dazu bewegen die Hypo scharf in die Pflicht zu nehmen.

Mängel in der Organisationsstruktur der Bank, im Risikomanagement und in der Eigenmittelberechnung – in den OeNB-Berichten dokumentiert! – ziehen sich wie ein roter Faden durch den gesamten Betrachtungszeitraum. Die FMA reagiert nicht! Reden statt Handeln, lautete das Motto. Die „Managementgespräche“ gerieten zu Beschwichtigungstreffen der FMA mit den Hypo-Vorständen, in denen man sich erklären ließ, dass die in den OeNB-Berichten dokumentierten Mängel schon in Bälde behoben sein würden.

Die Reaktion der FMA auf sieben Prüfberichte zwischen 2002 und 2009 zeigt konsequente Inkonsequenz. Lediglich anlässlich eines Berichtes sind behördliche Maßnahmen dokumentiert – das Geschäftsleiterverfahren gegen die Hypo-Vorstände Kulterer und Striedinger sowie ein Eigenmittelverfahren in Folge der Spekulationsverluste. Medienberichte über Skandalprojekte, konkrete Hinweise auf Verschleierungsstrukturen zur Vermeidung von ergebniswirksamen Abschreibungen reichten nicht dazu aus, die FMA zu gesetzeskonformem Verhalten zu animieren und behördliche Maßnahmen zu setzen.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**Es wäre die Pflicht der FMA gewesen auf bekanntgewordene Malversationen und die Ergebnisse der OeNB-Prüfberichte zu reagieren, kontinuierlich auf Verbesserung der Mängel hinzuwirken und bei Nicht-Beseitigung der Mängel adäquate Sanktionen zu verhängen!**

### 1.4.9. APPENDIX STAATSKOMMISSÄRINNEN

---

#### Rechtliche Grundlage

Die StaatskommissärInnen stellen eine Komponente im Aufsichtsdreieck BMF–OeNB–FMA dar. Sie werden vom Bundesminister für Finanzen bestellt und handeln als Organ der FMA. Ihr besonderer Beitrag in der staatlichen Bankenaufsicht soll vor allem darin bestehen, aufgrund der laufenden Information und der Teilnahme an Generalversammlungen, Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen (zB Kreditausschusssitzungen) zeitnah einschreiten, nachfragen und notfalls auch Einspruch erheben zu können. StaatskommissärInnen haben grundsätzlich große Verantwortung und erhebliches Handlungspotenzial, da sie aufgrund ihres individuellen Einspruchsrechtes Entscheidungen zumindest verzögern können. Halten StaatskommissärInnen beispielsweise Großveranlagungen für sorgfaltswidrig (Verstoß gegen § 39 BWG), können sie diese bis zur finalen Entscheidung der FMA blockieren. Aufgrund dieses individuellen Einspruchsrechts ist die rechtliche Position der StaatskommissärInnen in gewisser Hinsicht stärker als jene der Aufsichtsratsmitglieder, da diese überstimmt werden können.<sup>337338</sup>

---

<sup>337</sup> vgl Dellinger (2016): Bankwesengesetz – Kommentar (Band 4) - § 76 ff

<sup>338</sup> § 76 BWG in der Fassung vom 1.8.2004 bis 31.12.2007 sieht ua vor:

(5) Der Staatskommissär oder im Falle von dessen Verhinderung dessen Stellvertreter haben gegen Beschlüsse der im Abs. 4 genannten Organe, durch die sie gesetzliche oder sonstige Vorschriften oder Bescheide des Bundesministers für Finanzen oder der FMA für verletzt erachten, unverzüglich Einspruch zu erheben und hievon der FMA zu berichten. Im Einspruch haben sie anzugeben, gegen welche Vorschriften nach ihrer Ansicht der Beschluss verstößt. Durch den Einspruch wird die Wirksamkeit des Beschlusses bis zur aufsichtsbehördlichen Entscheidung aufgeschoben. Das Kreditinstitut kann binnen einer Woche, gerechnet vom Zeitpunkt des Einspruches, die Entscheidung der FMA beantragen. Wird nicht binnen einer Woche nach Einlangen des Antrages entschieden, tritt der Einspruch außer Kraft. Wird der Einspruch bestätigt, so ist die Vollziehung des Beschlusses unzulässig.

(6) Beschlüsse eines im Abs. 4 genannten Organs, die außerhalb einer Sitzung oder im Ausland gefasst werden, sind sogleich dem Staatskommissär und dessen Stellvertreter mitzuteilen. In einem solchen Fall können der Staatskommissär oder im Falle von dessen Verhinderung sein Stellvertreter Einspruch nur schriftlich binnen zwei Bankarbeitstagen nach Zustellung des Beschlusses erheben.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**Ohne Information und zahnlos**

In der Praxis entpuppten sich die StaatskommissärInnen als völlig zahnlos. Sie sind im Aufsichtsdreieck BMF-OeNB-FMA verloren. Der FMA vorliegende Berichte der Internen Revision werden ihnen ebensowenig zur Verfügung gestellt wie die teils durchaus kritischen Prüfberichte der OeNB. Letztere *„dürfen nicht einmal angefordert werden.“*<sup>339</sup> **Rückfragen zu den Berichten der StaatskommissärInnen seitens der FMA gab es lediglich ab und zu, in entscheidenden Angelegenheiten wie beim Partizipationskapital 2008 allerdings nicht.** Selbst über die im Jahr 2009 bevorstehende mögliche Verstaatlichung wurden sie nicht informiert, ebensowenig über den bereits bestellten Regierungskommissär im Zuge der Verstaatlichung.

Auch die OeNB nahm bei ihren Prüfungen die StaatskommissärInnen praktisch *„gar nicht“* wahr, wie es der Prüfungleiter von 2001 Peter Mayerhofer ausdrückte. In der Folge präziserte er:

*„Wir hatten keinen Bezug und keine Gesprächsbasis. Ich muss ehrlich sagen, ich habe Banken geprüft und wusste gar nicht, wer dort Staatskommissär ist.“*<sup>340</sup>

In den Kreditausschüssen und Aufsichtsratssitzungen wurden Beschlüsse ohne große Diskussionen gefasst. Die StaatskommissärInnen blieben meist unauffällig. Aufgrund der Wertberichtigungen und strafrechtlichen Ermittlungen in vielen Kreditfällen ist offensichtlich, dass es bereits im Aufsichtsrat bzw Kreditausschuss zu Sorgfaltsverletzungen (§ 39 BWG) gekommen ist. Auch Vorschriften wie zum Beispiel das Kredithandbuch wurden bei Beschlüssen missachtet, was nach § 76 Abs 5 BWG ebenfalls zu beeinspruchen gewesen wäre. Die OeNB hat in ihren Prüfungen der HBA und HBInt gravierende Mängel im

---

(7) Dem Staatskommissär und dessen Stellvertreter steht das Recht zu, in die Schriftstücke und Datenträger des Kreditinstituts Einsicht zu nehmen, soweit es für die Erfüllung der im Abs. 5 genannten Aufgaben erforderlich ist. Unterlagen, die den Sitzungsteilnehmern der in Abs. 4 genannten Organe zur Verfügung stehen, sind ihnen spätestens zwei Bankarbeitstage vor der Sitzung zu übermitteln.

(8) Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter haben ihnen bekannt gewordene Tatsachen, auf Grund derer die Erfüllung der Verpflichtungen des Kreditinstituts gegenüber dessen Gläubigern und insbesondere die Sicherheit der ihm anvertrauten Vermögenswerte nicht mehr gewährleistet ist, unverzüglich der FMA mitzuteilen und jährlich einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit zu übermitteln.

<sup>339</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Angelika Schlögel in der 3. Sitzung vom 8. April 2015, S. 17, 24

<sup>340</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Peter Mayerhofer in der 16. Sitzung vom 11. Juni 2015, S. 13 f

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Kreditbereich festgestellt.<sup>341</sup> Es ist folglich auch aus diesem Grund davon auszugehen, dass im Zuge von Kreditvergaben Vorschriften verletzt wurden.

**Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit mehrere Fälle gegeben hat, wo ein Einspruch notwendig und sinnvoll gewesen wäre.**

### Seltene Warnrufe der StaatskommissärInnen werden ignoriert

Mitunter übermittelten die StaatskommissärInnen aber sehr wohl Ungereimtheiten an die FMA. So im Zuge der Vergabe von Partizipationskapital der Republik an die Hypo im Jahr 2008.

Die anwesende Staatskommissärin Hutter berichtete kurz davor der FMA von der 85. Aufsichtsratssitzung der Bank und merkte ungewohnt kritisch an, dass sie die **Gewinnprognosen (2009: +220 Mio EUR, 2010: +285 Mio EUR, 2011: 349 Mio EUR) nicht im Geringsten nachvollziehen könne:**<sup>342</sup>

*„Ich teile diese optimistische Einschätzung nicht. Wenn die Rezession Südosteuropa erfasst, wovon auszugehen ist, werden die Kreditnehmer der HGAA, die z.T. sehr hoch fremdfinanziert sind, in Schwierigkeiten geraten und die Ausfälle bei der HGAA zwangsläufig steigen. Das gleiche gilt für die Leasingsparte. Die Gewinnprognosen für die Jahre 2009ff beruhen auf erhöhten Margen und gegenüber 2008 halbierten Risikokosten. Beide Annahmen sind mit einem Rezessionsszenario schwer vereinbar.“<sup>343</sup>*

**Im Ausschuss bezeichnete Hutter die Gewinnprognosen inmitten einer globalen Finanzkrise als „absurd“:**

*„Die positive Gewinnaussicht war in meinen Augen irgendwie absurd [...] Es hat keine vernünftige Annahme für diese Prognose gegeben [...] Besonders absurd war, dass man gesagt hat, na ja, diese Verluste sind jetzt auf das Deutschland- und Österreichgeschäft zurückzuführen, aber unser Kerngeschäft am Balkan ist gesund [...] Für mich war das nicht nachvollziehbar, was die da vorgelegt haben.“<sup>344</sup>*

---

<sup>341</sup> DokNr 10724, S. 10 f, 48 - FMA - OeNB-Bericht HBInt 2004; DokNr 9954, S. 9 - FMA - OeNB-Bericht HBA 2004

<sup>342</sup> DokNr 11246, S. 4-5 - FMA - Bericht der Staatskommissärin Monika Hutter über die Aufsichtsratssitzung der HBInt am 12.11.2008 in München

<sup>343</sup> DokNr 11246, S. 4-5 - FMA - Bericht der Staatskommissärin Monika Hutter über die Aufsichtsratssitzung der HBInt am 12.11.2008 in München

<sup>344</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Monika Hutter in der 4. Sitzung vom 14. April 2015, S. 20



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**Hutters Bericht an die FMA wurde von dieser unmittelbar an die OeNB weitergeleitet.<sup>345</sup> Kurze Zeit später tauchten dieselben Zahlen im *not-distressed Gutachten* der OeNB wieder auf und wurden sogar noch plausibilisiert, somit die Bank auf Basis offenkundig geschöner Zahlen gesund geschrieben.**

**Staatskommissärsposten als Belohnung**

Gerhard Steger, ehemaliger Sektionschef im BMF und auch selbst ehemaliger Staatskommissär, brachte die Situation der StaatskommissärInnen auf den Punkt:

*“Staatskommissäre waren auch aus meiner Sicht eine Belohnung für Leute, die weit mehr gehackelt haben, als ihnen bezahlt wurde – die gibt es nämlich – und gar nicht so selten – im Bundesdienst. ...*

*Die Staatskommissäre – das habe ich persönlich in Erinnerung – waren ein Belohnungsinstrument im Ressort ...“<sup>346</sup>*

**Die Aktenlage deutet insbesondere in der Ära Grasser darauf hin, dass besonders Personen aus dem nahen Umfeld des Ministers zum Zug gekommen sind. Im Fall der Hypo war dies ausgerechnet für den Zeitraum von 1. Mai 2002 bis 30. April 2007<sup>347</sup> Sabine Kanduth-Kristen, die zuvor bereits Mitarbeiterin im Kabinett des Ministers war und in den Aufsichtsrat der neu gegründeten FMA entsandt worden ist.**

---

<sup>345</sup> DokNr 11246, S. 10 - FMA - FMA-Votum vom 10.12.2008 zum Bericht der Staatskommissärin Monika Hutter über die Aufsichtsratssitzung der HBIInt am 21.11.2008 in München

<sup>346</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Gerhard Steger in der 70. Sitzung vom 11. Mai 2016, S. 43 f

<sup>347</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Barbara Kanduth-Kristen, LL.M. in der 3. Sitzung vom 8. April 2015, S. 7

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

---

## 1.5. WEITERE ERHEBUNGEN UND FESTSTELLUNGEN

---

### 1.5.1. PROBLEME MIT DER INTERNEN REVISION

---

#### 1.5.1.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Aufgrund ihrer Bedeutung als innerster Kern des Aufsichtswesens ist die Interne Revision im Bankwesengesetz geregelt.<sup>348</sup> Die Finanzmarktaufsicht hat am 18. Februar 2005 Mindeststandards für die Interne Revision erlassen.<sup>349</sup> Des Weiteren gibt es noch Standards für die berufliche Praxis in der Internen Revision.<sup>350</sup> Anfangs hatte die Interne Revision der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsratsvorsitzenden zu berichten.<sup>351</sup> Erst ab dem Jahr 2008 hatte der Vorsitzende des Aufsichtsrates *in der nächstfolgenden Sitzung des Aufsichtsorgans diesem über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen zu berichten.*<sup>352</sup> In der Praxis hatte der Leiter der Internen Revision meist die Gelegenheit bei Aufsichtsratssitzungen persönlich zu berichten.

#### 1.5.1.2. OeNB: FESTGESTELLTE MÄNGEL ZUR INTERNEN REVISION NICHT BEHOBEN

Die Konzernrevision der Hypo war **personell stets unterbesetzt**. Trotz der rasanten Expansion der Hypo wuchs die Abteilung von sechs MitarbeiterInnen im Jahr 1996 nicht entsprechend mit. Obwohl sich die potentiell kritischen Geschäftsfälle und die Bilanzsumme bis 2010 um ein Vielfaches erhöht hatten, wurde die Interne Revision bis 2010 lediglich auf 14 MitarbeiterInnen aufgestockt. Insofern ist es wenig verwunderlich, dass es laut dessen

---

<sup>348</sup> § 42 Abs 1 BWG in der Fassung vom 1.1.2006: "Kreditinstitute haben eine interne Revision einzurichten, die unmittelbar den Geschäftsleitern untersteht und ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Unternehmens dient. Die interne Revision muß unter Bedachtnahme auf den Geschäftsumfang so ausgestattet sein, daß sie ihre Aufgaben zweckentsprechend erfüllen kann. Mit Aufgaben der internen Revision dürfen Personen, bei denen Ausschließungsgründe vorliegen, nicht betraut werden."

<sup>349</sup> <https://www.fma.gv.at/fma/fma-mindeststandards/>

<sup>350</sup> <http://www.internerevision.at/standards-guidance/>

<sup>351</sup> § 42 Abs 3 BWG in der Fassung vom 1.1.2006: "Die interne Revision hat allen Geschäftsleitern zu berichten. Sie hat über wesentliche Prüfungsfeststellungen auf Grund durchgeführter Prüfungen quartalsweise auch dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder des sonst nach Gesetz oder Satzung zuständigen Aufsichtsorgans des Kreditinstitutes Bericht zu erstatten."

<sup>352</sup> § 42 Abs 3 BWG in der Fassung vom 1.1.2008

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

langjährigen Leiter Hans-Dieter Kerstnig (1996-2010)<sup>353</sup> eine ständige Diskussion über fehlendes Personal gab.<sup>354</sup> Noch 2011 kritisierte die OeNB in einem Prüfbericht die mangelnde personelle Ausstattung der Internen Revision.<sup>355</sup>

In Tochtergesellschaften wurden eigene Interne Revisionen installiert, die mit der Konzernrevision zusammenarbeiten sollten.

**Es fehlte die Kontrolle, ob alle Teile der Konzernrevision funktionierten. Die Systemmängel der Internen Revision im Konzern wurden nicht behoben.**

Die Konzernrevision konnte dem schnellen Wachstum der Hypo nicht folgen. Dadurch konnten grundlegende Pflichten nicht eingehalten werden. Die OeNB vermerkte in ihrem Prüfbericht von 2004:

*“Die Hauptaufgaben einer Konzernrevision – Qualifizierung der Risikomanagementsysteme zum Teilnehmungsmanagement und Gesamtbanksteuerung, Konzernorganisation, -reporting und -rechnungslegung – werden nicht erfüllt. Eine Prüfung betreffend ordnungsgemäßer Meldung bzw Datenqualität der Obligodaten der Beteiligungsgesellschaften erfolgte bis zum Prüfungszeitpunkt nicht.”<sup>356</sup>*

Auch 2009 vermerkte die OeNB kritisch in ihrem Prüfbericht:

*“Die in den Jahren 2006–2009 durchgeführten Prüfungen der Internen Revision umfassten verschiedene Teilbereiche des Kreditrisikos, eine Gesamteinschätzung über die Mängel im Kreditrisikomanagement ist nicht vorhanden.”<sup>357</sup>*

Bojan Grilc, Controller der Hypo Consultants, fand deutliche Worte was die Interne Revision in seinem Bereich betraf:

*“Ja, die Interne Revision hat es bei uns faktisch nie gegeben. Sie ist vorbeigekommen, aber das war in einer Stunde wahrscheinlich abgehandelt.”<sup>358</sup>*

---

<sup>353</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Dr. Hans-Dieter Kerstnig in der 15. Sitzung vom 10. Juni 2015, S. 4

<sup>354</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Dr. Hans-Dieter Kerstnig in der 15. Sitzung vom 10. Juni 2015, S. 11

<sup>355</sup> DokNr 23756, S. 27 - OeNB - OeNB Prüfung der HBInt vom 28.01.2011

<sup>356</sup> DokNr 10724, S. 51 - FMA - OeNB Prüfung der HBInt vom 29.12.2004 (Prüfungsleiter Ettl) Rz 179

<sup>357</sup> DokNr 1199613 - StAK - OeNB Prüfung der HBInt. vom 23.11.2009

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**Die Interne Revision hatte also nie den Stellenwert, den sie eigentlich haben sollte. Trotz dieser schwierigen Umstände zeigte sie in einigen gravierenden Fällen Mängel auf.**

### *1.5.1.3. INTERNE REVISION UNTER DRUCK*

Die Tätigkeit der Internen Revision wird regelmäßig vom Bankprüfer und von der OeNB bzw FMA überprüft. Somit ergibt sich für die Revisoren oft eine Gratwanderung: auf der einen Seite die Interessen des eigenen Arbeitgebers an nicht allzu kritischen Prüfberichten, auf der anderen Seite die Überprüfung der eigenen Tätigkeit durch die externe Aufsicht.

Es ist offensichtlich, dass der Vorstand der Hypo die Situation der Internen Revision ausnutzte. Der Revisionsbericht zu Skipper des Jahres 2004<sup>359</sup> fiel weniger kritisch aus als jene von 2006 und 2010.<sup>360</sup> Der Prüfungsleiter von 2004, Dieter Malle, wechselte Anfang 2006 von der Konzernrevision in den von Vorstand Günter Striedinger geleiteten Bereich Markt.<sup>361</sup> Striedinger hatte die Revision 2004 beauftragt.<sup>362</sup>

In Summe zeigte sich, dass Prüfer unter Druck gesetzt wurden und bei "Wohlverhalten" im Sinne milder Prüfurteile entsprechend belohnt wurden.

### *1.5.1.4. KRITISCHE BERICHTE AN DEN AUFSICHTSRAT – KEINE KONSEQUENZEN*

Die relevante Frage im Zusammenhang mit den Prüfberichten der Internen Revision ist vor allem: welche Konsequenzen zog der Aufsichtsrat aus den zum Teil doch sehr kritischen Berichten der Revision?

Hans-Dieter Kerstnig war lange Zeit Leiter der Internen Revision. Er sagte im Ausschuss aus, dass es in der Hypo immer so gehandhabt wurde, dass die *Berichte "nicht nur an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, sondern auch an das gesamte Plenum des Aufsichtsrats erstellt*

---

<sup>358</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Bojan Grilc in der 15. Sitzung vom 10. Juni 2015, S. 26

<sup>359</sup> DokNr 1170473 - StAK - Revisionsbericht Skipper 2004-11; DokNr 50099 - LGKlgft - Anklageschrift zum Projekt Skipper

<sup>360</sup> DokNr 50099, S. 71 f - LGKlgft - Anklageschrift zum Projekt Skipper

<sup>361</sup> DokNr 24439, S. 89 - OeNB - 121. Kreditausschusssitzung

<sup>362</sup> DokNr 1170473, S. 2 - StAK - Revisionsbericht Skipper 2004-11

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

wurden.“<sup>363</sup> Es habe an ihn nie eine Frage von einem Aufsichtsrat gegeben, warum er diesmal keinen Bericht der Revision erhalten habe.<sup>364</sup>

Im Zeitraum 2006 bis Oktober 2007 erstattete der Leiter der Internen Revision vor jeder Sitzung des Aufsichtsrates dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowohl schriftlich als auch mündlich Bericht. Ab Oktober 2007 erstattete er direkt in den Aufsichtsratssitzungen Bericht. Auf Grund einer Novelle des BWG im Dezember 2007 hatte die Interne Revision auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates regelmäßig zu berichten.

**Es ist festzuhalten, dass Aufsichtsrat und Vorstand sowie Prüfungsausschuss bei der Hypo hinreichend, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, von den Prüfertätigkeiten und -ergebnissen der Hypo in Kenntnis waren.**<sup>365</sup>

**Weiters ist festzuhalten, dass sich – trotz mangelnder Ausstattung und Interessenskonflikten – immer wieder durchaus kritische Feststellungen zu gravierenden Mängeln in den Berichten der Internen Revision finden.**

Im Folgenden die wesentlichen Mängelfeststellungen der Internen Revision aus den Jahren 2006 bis 2008:<sup>366</sup>

2006:

- unvollständige Kreditvergabe und Dokumentation des Monitorings
- keine organisatorischen Vorgaben bei Fremdwährungskreditvergabe
- äußerst positive Planzahlen und Mängel bei Kreditantragstellung
- fehlende Limitüberwachung – Fehlendes internes Kontrollsystem hinsichtlich Konzernobligo
- Keine Information der Gremien über Kreditprüfung. Stichprobenprüfung ohne Stellungnahme des Risikomanagements: Jahr 2005: 35 Prozent, Jahr 2006: 54 Prozent

2007:

- fehlende Angabe der Bonitätsentwicklung im Jahresbericht an den Aufsichtsrat

---

<sup>363</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Dr. Hans-Dieter Kerstnig in der 15. Sitzung vom 10. Juni 2015, S. 5

<sup>364</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Dr. Hans-Dieter Kerstnig in der 15. Sitzung vom 10. Juni 2015, S. 72

<sup>365</sup> RH Bericht “HBInt: Verstaatlichung”, Reihe BUND 2015/5, Tz 30

<sup>366</sup> RH Bericht “HBInt: Verstaatlichung”, Reihe BUND 2015/5, Tabelle 10

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- fehlende Kundenratings

2008:

- Fehlende Absicherung des Währungsrisikos
- keine adäquate Berichterstattung bei Großveranlagungen
- unvollständige Kreditanträge
- keine adäquate Berichterstattung an Aufsichtsrat hinsichtlich Finanzierungen der Tochtergesellschaften
- Nichtbeachtung der Geschäftspolitik betreffend Datenqualität im Berechnungstool für das Konzernobligo sowie die Datenbasis für Meldungen zu Großveranlagungen nach § 27 BWG
- unvollständiges und nicht bekannt gemachtes Kredithandbuch

Angesichts der hier angeführten Auswahl an gravierenden Mängeln und Missständen ist es umso erstaunlicher, dass weder in Aufsichtsrats- noch in Vorstandssitzungen eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Prüfergebnissen und Kritiken der Internen Revision erfolgte. Dies, obwohl den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Prüfberichte bereits vorab schriftlich zur Verfügung standen und daher die Möglichkeit zur Einarbeitung und kritischen Fragestellung gegeben gewesen wäre. Auch ist nicht feststellbar, dass effektiv Schritte unternommen wurden, um die mannigfaltigen Mängel zu beheben; vielmehr bestanden diese fort.

So wies die OeNB in ihrem Prüfbericht vom August 2007 auf die Negierung des Risikomanagements als Kontrollinstrument im Rahmen der Kreditvergabe als schweren Mangel hin und stützte sich dabei auf Berichte der Internen Revision aus den Jahren 2005 und 2006, in denen darauf verwiesen wurde, dass bei bis zu 54 Prozent der überprüften Kredite keine Stellungnahme des Risikomanagements existierte. Schon an Hand dieses Beispiels ist nachvollziehbar, dass wesentliche Mängel, die die Interne Revision gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat aufzeigte, schlicht ignoriert wurden.

Dies verwundert wenig, lag die Dauer des Tagesordnungspunktes Revision bei Aufsichtsratssitzungen bei fünf bis fünfzehn Minuten. Sämtliche Berichte wurden über Jahre hinweg ohne inhaltliche Diskussion zur Kenntnis genommen.

#### **1.5.1.5. ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG**

**Letztlich wäre es aber an der externen Aufsicht (OeNB, FMA) gelegen, hier entsprechende Konsequenzen zu ziehen: die mangelnde Ausstattung der Internen Revision war seit zumindest 2004 bekannt; ebenso wurde – wie oben gezeigt – von der**

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**OeNB erkennt, dass gravierende Mängelfeststellungen der Internen Revision weder diskutiert noch Konsequenzen daraus gezogen wurden. Die Aufsicht hätte daher einerseits allenfalls unter Androhung oder Verhängung von behördlichen Maßnahmen auf eine entsprechende Ausstattung der Internen Revision hinwirken müssen, andererseits die aufgezeigten und nicht behobenen Mängel selbst stärker verfolgen und sanktionieren müssen. Da dies unterblieb, konnten sich die Probleme der Hypo über Jahre hinweg vergrößern.**

## 1.5.2. RECHNUNGSHOF

---

### 1.5.2.1. PRÜFUNGEN

Der Rechnungshof prüfte 2001 die Hypo Alpe-Adria.<sup>367</sup> Diese Prüfung war kurz und beschränkte sich auf die anstehende Euroumstellung. Kritikpunkte wurden nicht gefunden.

2002 prüfte der Rechnungshof umfassend und stützte sich dabei auf zwei Prüfungen der Bankenaufsicht (OeNB).<sup>368</sup> Im Prüfbericht fällt auf, dass das außergewöhnliche Wachstum der Bank nicht kritisch, sondern ausdrücklich positiv gewürdigt wird:

*„Durch die „Alpe-Adria-Strategie“ entstand ein außerordentlich expansiver und dynamischer Finanzkonzern mit einer positiven Geschäftsentwicklung.“ (S. 51)*

Mögliche Risiken hinsichtlich der Haftungen des Landes wurden im Bericht mit keinem Wort erwähnt. Hingegen wurden ausführlich die geleisteten Haftungsprovisionen sowie das auf Grund der Haftungen erzielte gute Rating von Aa2 durch Moody's besprochen. Hinsichtlich der Kreditkontrolle und der Risikosysteme wurde Kritik geäußert, die im Wesentlichen den OeNB-Berichten folgte. Abgeschwächt wurde diese Kritik dadurch, dass darauf hingewiesen wurde, die Bank habe ohnehin ausreichend Risikovorsorgen gebildet und liege bei den Kreditausfällen im Durchschnitt der Hypobanken. Eine ausführliche Prüfung sei darüber hinaus nicht möglich, weil der Rechnungshof bei den ausländischen Töchtern nicht prüfen könne. Auch die stets angespannte Eigenmittelsituation der Bank wurde nicht angesprochen. Zur Internen Revision stellte der Rechnungshof fest:

---

<sup>367</sup> RH, Reihe Kärnten 2001/12 „Hypo Alpe-Adria-Bank AG – Umstellung auf den Euro“

<sup>368</sup> RH, Reihe Kärnten 2003/4 „Hypo Alpe-Adria-Bank AG“

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*„Der RH wertete das Prüfungsverfahren der Hypo Alpe-Adria-Bank positiv.“ (TZ 31.1, S. 63)*

Im Detail beschrieb der Rechnungshof in dieser Prüfung ua Verluste aus einer kroatischen Beteiligung sowie Engagements ohne vorausgehende Aufsichtsratsbeschlüsse:

*„Der RH stellte kritisch fest, dass die Hypo Alpe-Adria-Bank die Risikosituation bei der Neuordnung der Unternehmungsgruppe im Juli 1999 zu optimistisch eingeschätzt hatte und dass Ausleihungen größtenteils unbesichert eingeräumt worden waren.“ (TZ 24.2, S. 59)*

Allgemein merkte der Rechnungshof zum Kreditgeschäft an:

*„Der RH kritisierte, dass die Kreditkompetenzen unabhängig von der im Rahmen des Ratingverfahrens ermittelten Bonitäts- und Risikoklasse eines Engagements ausgeübt werden konnten. Im Hinblick darauf erfüllte das Ratingsystem keine Steuerungsfunktion zur Begrenzung des Adressenausfallsrisikos. Weiters vermisste der RH — abgesehen vom Filialbereich — ablauforganisatorische Risikomanagementeinrichtungen.“ (TZ 22.2, S. 57)*

Der Rechnungshof sprach letztlich nur vier Empfehlungen aus.

### 1.5.2.2. BEWERTUNG IM AUSSCHUSS

Der Prüfungsleiter von 2002, Bernd Hoffmann, wurde am 17. September 2015 im Untersuchungsausschuss befragt. Er gab an, dass das außergewöhnliche Wachstum der Bank sowie die Haftungsentwicklung Grund für die Rechnungshof-Prüfung war:

*„Na ja, das Wachstum ist an und für sich grundsätzlich nichts Schlimmes, aber im Bankbereich ist Wachstum immer mit Vorsicht zu genießen, denn wenn man in irgendeinen neuen Bereich oder ein neues Land kommt, das bereits einen Bankensektor hat, dann kann man als Newcomer eigentlich immer nur, wenn man Wachstum möchte, schlechtes Risiko nehmen. Also es ist nicht so, dass man da die besten Kunden bekommt.“*

<sup>369</sup>

Es fällt auf, dass sich ähnlich klare und kritische Anmerkungen nicht im Bericht finden lassen.

Kontakte hatte Hoffmann während der Prüfung nur mit dem Vorstand:

---

<sup>369</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Bernd Hoffmann in der 30. Sitzung vom 17. September 2015, S. 6



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*„...mit dem Aufsichtsrat hat es kein einziges Gespräch gegeben. Den hat das Prüfungsergebnis, oder wie die Prüfung vorläuft und wie die ist, offensichtlich nicht sehr interessiert.“<sup>370</sup>*

Auch von Seiten der Landesregierung gab es kein Interesse. Hoffmann gab im Untersuchungsausschuss zu Protokoll, dass in der Schlussbesprechung der Prüfung gravierende Kritikpunkte angeführt und eine Follow-up Prüfung angekündigt wurde:

*„...haben wir dann eben auch auf diese Risikosituation hingewiesen, dass es kein Risikomanagement gibt und so weiter, ... und wir haben das für so gravierend empfunden, dass wir in dieser mündlichen Schlussbesprechung angekündigt haben, dass wir eine Follow-up-Prüfung beim Vorstand machen werden.“<sup>371</sup>*

### 1.5.2.3. KEIN FOLLOW-UP

In der Folge kam der Rechnungshof offenbar zu einer anderen Einschätzung, denn er setzte in den folgenden zwei Jahren keine Follow-up Prüfung an. Erst als die Swap-Verluste im März 2006 öffentlich wurden, versuchte der Rechnungshof im April 2006 eine Prüfung einzuleiten.

Der damalige RH-Präsident, Josef Moser, wurde am 1. Oktober 2015 dazu im Untersuchungsausschuss befragt. Er führte aus:

*„Daraufhin wurde dem Rechnungshof am 5.4.2006 einmal telefonisch mitgeteilt: Rechnungshof, du kannst nicht prüfen – nach dem Motto: c'est la vie –, wir haben das Beteiligungsverhältnis unter 50 Prozent gesenkt, wir haben eine Beteiligung von 49,4 Prozent, wir haben eine Mitarbeiterstiftung mit 5 Prozent gegründet! Dann wurde nachgefragt, ob es mit der Mitarbeiterstiftung einen Syndikatsvertrag gibt. Es wurde gesagt, einen Syndikatsvertrag gibt es nicht. Dann haben wir gesagt, wir möchten die Stiftungsurkunde haben. Die Antwort war: Tut uns leid, die Stiftungsurkunde bekommt ihr nicht mehr, weil die Prüfzuständigkeit des Rechnungshofes nicht mehr gegeben ist!*

*Wir haben uns damit sozusagen nicht zufrieden gegeben, wollten das Ganze schriftlich haben. Einen Tag später, nämlich am 6.4.2006, wurde uns dann von der Hypo mitgeteilt, es wurde dementsprechend eine Kapitalerhöhung durchgeführt, ausschließlich zugunsten der Mitarbeiterstiftung, damit, wie gesagt, ist der Anteil auf 49,4 Prozent abgefallen, das heißt, die Prüfzuständigkeit des Rechnungshofes ist nicht mehr gegeben.*

---

<sup>370</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Bernd Hoffmann in der 30. Sitzung vom 17. September 2015, S. 7

<sup>371</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Bernd Hoffmann in der 30. Sitzung vom 17. September 2015, S. 7

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

– *Ab dem Zeitpunkt war der Rechnungshof von der Prüfung der Hypo ausgeschlossen.*<sup>372</sup>

#### 1.5.2.4. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die Prüfständigkeit des Rechnungshofs hinsichtlich von Beteiligungen der Länder ist in der Bundesverfassung Art 127 Abs 3 in Verbindung mit Art 126b Abs 2 geregelt. Demzufolge darf der Rechnungshof ab einer Beteiligung des Landes von 50 Prozent oder einer „Beherrschung von Unternehmungen durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen“ prüfen. Diese zweite Bedingung ist etwa durch einen Syndikatsvertrag zwischen den Anteilseignern erfüllt, der dem Land beherrschende Rechte einräumt.

In strittigen Fällen kann sich der Rechnungshof an den VfGH mit einer Feststellungsklage wenden (Art 126 B-VG). Der Rechnungshof versuchte 2006 nicht mittels Feststellungsklage sein Prüfrecht durchzusetzen.

#### 1.5.2.5. BEWERTUNG

Die Rechtfertigung von Dr. Moser, ihm sei die Stiftungsurkunde verwehrt worden, führt in die Irre. Zum einen spielt die Stiftungsurkunde zur Feststellung eines Beherrschungstatbestands keine Rolle, zum anderen liegt sie beim Firmenbuch auf und kann dort jederzeit eingesehen werden. Wesentlich ist der Syndikatsvertrag. Dass es einen solchen gab, hätte Dr. Moser wissen können, denn der ehemalige Landeshauptmann Haider hat das mehrfach öffentlich gemacht, zuletzt am 21. September 2004, als Moser bereits RH-Präsident war.<sup>373</sup> Dieser Syndikatsvertrag musste bei der Kärntner Landesholding aufliegen. Bei dieser war der Rechnungshof prüfberechtigt und konnte auf Grund seiner Einschaurechte die Herausgabe verlangen.

In den Akten liegen sämtliche Versionen des mehrfach geänderten Syndikatsvertrags auf. Daraus ergibt sich, dass die Mitarbeiter-Privatstiftung (MAPS) in zwei Schritten auf ihren

---

<sup>372</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Josef Moser in der 33. Sitzung vom 1. Oktober 2015, S. 5

<sup>373</sup> APA 404 vom 29.5.2001: „Haider wies auch auf den zwischen dem Hypo-Mehrheitseigentümer Land Kärnten (rund 52 Prozent Anteile) und dem zweiten Eigentümer Grazer Wechselseitige Versicherung bestehenden Syndikatsvertrag hin.“

APA 358 vom 21.9.2004: „Ein Börsengang werde laut Haider mit einem Syndikatsvertrag zwischen dem Land Kärnten und dem Zweiteigentümer Grazer Wechselseitige Versicherung (hält derzeit 48 Prozent) einhergehen.“

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Anteil von fünf Prozent kam. Im Sommer 2005 überschrieben GRAWE und Landesholding gemeinsam anteilig 1,7 % der Aktien an die MAPS. Zuvor wurde der Syndikatsvertrag im April 2005 geändert. Dementsprechend unterwarf sich der Erwerber der abgegebenen Anteile dem gesamten Syndikatsvertrag, außer den Punkten 7.3 und 8. Das waren die Punkte, in denen die Mitbestimmungsrechte geregelt wurden. Mit anderen Worten: Der Erwerber, das war letztlich die Mitarbeiterstiftung, war gebunden an die Entscheidungen des Syndikats, ohne selbst mitreden zu dürfen. Die KLH hatte somit nach wie vor die gleichen Stimmrechte, wie vor Abgabe der 1,72 %. Offiziell waren die Anteile: KLH 51,1 %, GRAWE 47,2 %, MAPS 1,7 %.<sup>374</sup> In der zweiten Novemberhälfte wurden die Anteile der MAPS auf 5 % aufgestockt, und zwar durch eine Kapitalerhöhung, die die MAPS komplett aufgriff. Diese zweite Erhöhung war im Gegensatz zur ersten mit Stimmrechten verbunden. Der Anteil der KLH war nun auf 49,4 % verwässert. Rechnet man jedoch die 1,7 % Stimmrechte des ersten Aktienpakets der MAPS vom Sommer 2005 dazu, so hatte die KLH nach wie vor mehr als 50 % in der Hauptversammlung. Der RH war somit bis zum Verkauf der Anteile an die BayernLB prüfberechtigt.

### 1.5.3. DIE PFANDBRIEFSTELLE, DIE HYPOS UND DAS LAND NIEDERÖSTERREICH

---

Aufgabe der 1939 gegründeten Pfandbriefstelle (nunmehr Pfandbriefbank) war es, für ihre Mitgliedsinstitute durch Begebung von Schuldverschreibungen die Geldbeschaffung zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.

#### 1.5.3.1. VON GEDECKTEN PFANDBRIEFEN ZU LÄNDERGARANTIERTEN BONDS

Während in den Anfangsjahren der Pfandbriefstelle hauptsächlich Kommunal- und Pfandbriefe – also Instrumente mit einem spezifischen Deckungsstock – emittiert wurden, ist man seit der Jahrtausendwende dazu übergegangen auf den internationalen Kapitalmärkten unbesicherte Schuldtitel in verschiedensten Währungen, überwiegend USD, CHF, JPY, PLN und EUR auszugeben.

Die Pfandbriefstelle profitierte dabei aufgrund der Bonität ihrer Mitgliedsinstitute sowie derer Gewährträger – den Bundesländern, die zur ungeteilten Hand gemeinsam mit den Mitgliedsinstituten für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle haften – von einem AAA-

---

<sup>374</sup> OTS 209 zur Bestellung von Vorstand Kircher, 26.9.2005

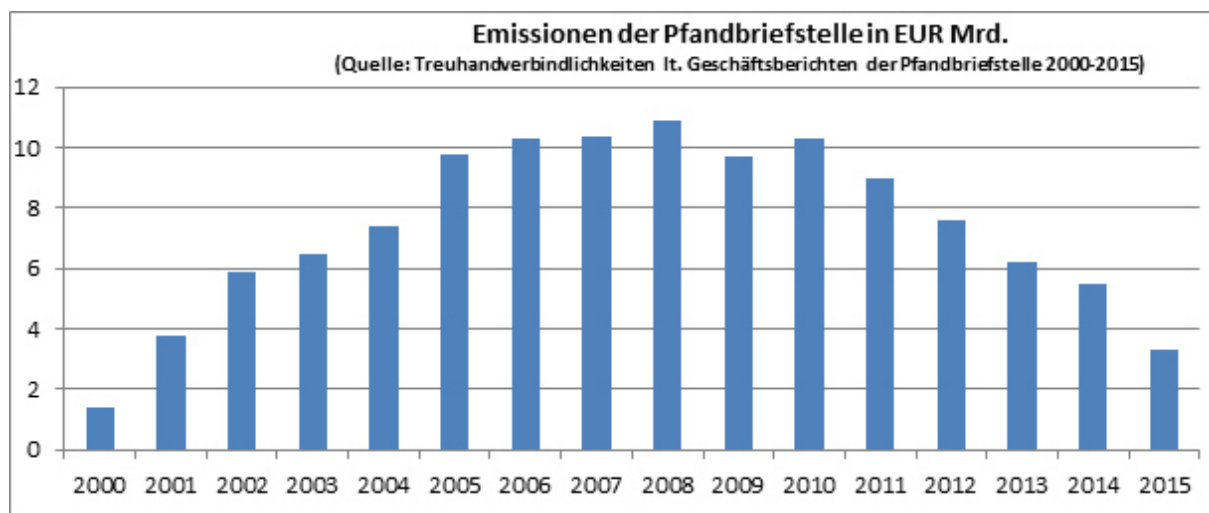
## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Rating. Zu den Mitgliedsinstituten der Pfandbriefstelle zählen acht Landes-Hypos. Wien war nie vertreten.

Diese solidarische Haftung wurde jedoch seitens der Europäischen Union insofern mit einem Ablaufdatum versehen, als die Gewährträgerhaftung der Bundesländer nur mehr auf Emissionen der Pfandbriefstelle Anwendung fand, die entweder vor dem 2. April 2003 oder spätestens mit 1. April 2007 begeben wurden, wobei in diesem Fall sich deren Laufzeit nicht über den 30. September 2017 erstrecken durfte.

### *1.5.3.2. ABLAUFDATUM DER GEWÄHRTRÄGERHAFTUNG FÜHRTE ZU EMISSIONSBOOM IN DEN NULLER-JAHREN*

Nach Bekanntwerden des Wegfalls der solidarischen Haftung mit Ende 2017 kam es nach der Jahrtausendwende zu einer deutlichen Ausweitung des Emissionsvolumens der Pfandbriefstelle, in dem die Emissionen mehr als versiebenfacht wurden: von 1,4 Mrd EUR in 2000 auf 10,8 Mrd EUR in 2008. Die letzte Emission der Pfandbriefstelle erfolgte im März 2007.<sup>375</sup>



### *1.5.3.3. MITTELVERGABE: ZUSTIMMUNG DER HYPO-DIREKTOREN ERFORDERLICH*

Das Pfandbriefstellengesetz definiert die Organisationsstruktur der Pfandbriefstelle, demnach sind die Organe Vorstand und Verwaltungsrat vorgesehen.

<sup>375</sup> Jahresfinanzbericht 2015 der Pfandbriefbank, S. 9

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, die durch den Verwaltungsrat auf maximal fünf Jahre bestellt werden und muss hinsichtlich operativer Sorgfaltspflicht und Befähigung den Erfordernissen des Bankwesengesetzes entsprechen. Über Jahrzehnte war es usus, die Vorstände der Pfandbriefstelle aus dem Kreis führender Mitarbeiter der Landes-Hypos zu besetzen.

Der Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle wird durch die Mitglied institute bestellt: jede Landes-Hypo entsendet ein Verwaltungsratsmitglied (Vorstandsmitglieder der einzelnen Landes-Hypos), aus diesem Kreis werden in der Folge Vorsitzender und Stellvertreter gewählt. Wichtigste Aufgabe des Verwaltungsrates: Entscheidung über die Mittelzuteilung an die einzelnen Landes-Hypos mit einfacher Stimmenmehrheit.

### *1.5.3.4. KONTROLLE DER HAFTUNGEN DURCH BUND UND LAND: GESETZLICH VORGESEHEN*

Das Pfandbriefstellengesetz verpflichtet den Vorstand zur Aufstellung einer Satzung, die dem Finanzminister zur Bewilligung vorzulegen ist und insbesondere auch die Bestimmungen in Zusammenhang mit der Haftung der Mitglied institute sowie ihrer Gewährträger näher festlegen muss. Sowohl das Pfandbriefstellengesetz als auch die Satzung der Pfandbriefstelle sehen vor, dass die FMA, als auch die einzelnen Gewährträger (also die jeweiligen Bundesländer) über den Umfang von der Gewährträgerhaftung erfassten Verbindlichkeiten jährlich informiert werden.

### *1.5.3.5. HYPO ALPE ADRIA: WICHTIGER KUNDE DER PFANDBRIEFSTELLE MIT "GUTER BONITÄT"*

Das rasante Wachstum der HAA nach der Jahrtausendwende konnte nur mit ausreichenden Liquiditätsspritzen in die Kärntner Hypo aufrecht erhalten werden – die restlichen Landes-Hypos finanzierten mit. Die HAA wurde zu einem der wichtigsten Kunden der Pfandbriefstelle. Lag der Anteil der HAA an den Emissionen der Pfandbriefstelle im Jahr 2002 noch bei 15 Prozent und damit nahe am Durchschnittswert von 12,5 Prozent<sup>376</sup>, waren im Jahr 2008 fast 25 Prozent der Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle an die HAA weitergereicht. Die Pfandbriefstelle sah sich auch nach der Hypo-Verstaatlichung nicht im Risiko, man konnte ja auf die Landeshaftungen vertrauen:

---

<sup>376</sup> Geschäftsbericht der Pfandbriefstelle 2002, S. 21

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*„Die Weitergabe der von der Pfandbriefstelle erzielten Emissionserlöse ist als Treuhandvermögen anzusehen. Auf Grund der treuhändigen Emissionstätigkeit sowie auch auf Grund des Umstandes, dass derzeit für sämtliche aushaftenden Emissionen eine solidarische Haftung der Mitgliedsinstitute und der Gewährträger besteht, ist die Pfandbriefstelle weder einem Markt- oder Zinsrisiko noch einem Kredit- oder Geschäftsrisiko ausgesetzt.“<sup>377</sup>*

Auch nach der Errichtung der Abwicklungseinheit HETA vertraut die Pfandbriefbank auf die Haftung des Landes Kärnten:

*„Eine mögliche Insolvenz der HETA hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Pfandbriefbank, solange das Bundesland Kärnten seinen Verpflichtungen für die Verbindlichkeiten der HETA aus Emissionen über die Pfandbriefbank nachkommt. Die zum Stichtag aushaftenden Emissionsanteile der HETA betragen (ohne Zinsabgrenzung) EUR 1.207.970.956,27. Aus unserer Sicht gibt es keine Gründe, am Bestand und der Werthaltigkeit der Haftung des Bundeslandes Kärntens zu zweifeln. Die Rating Agentur Moody's weist zuletzt am 19.1.2015 dem Land Kärnten ein Rating von A2 stable zu. Somit liegt dieses Rating im Investment-Grade Bereich.“<sup>378</sup>*

Nicht nur das Investment-Grade-Rating des Landes Kärnten lässt die Pfandbriefstelle auf die Werthaltigkeit ihrer Forderungen vertrauen: eine Insolvenz des Landes Kärnten wird zudem als undenkbar eingestuft, da *„es für einen Konkurs einer Gebietskörperschaft derzeit keine Verfahrensordnung gibt.“<sup>379</sup>*

Im April 2015 wurde zwischen der Pfandbriefstelle sowie den einzelnen Mitgliedsinstituten und dem Land Kärnten die *„Vereinbarung über die Erfüllung und Abwicklung der Solidarhaftung gemäß § 2 Pfandbriefstelle-Gesetz sowie die Abwicklung von Ausgleichsansprüchen im Innenverhältnis“* abgeschlossen. Diese Vereinbarung sieht vor, dass die Vertragspartner anteilig die Rückzahlungen (Zinsen und Tilgungen) der vom FMA-Moratorium betroffenen HETA-Anteile an Emissionen der Pfandbriefbank bevorschussen, damit diese die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Anleihegläubigern in voller Höhe befriedigen kann.

---

<sup>377</sup> Risikobericht im Jahresfinanzbericht der Pfandbriefstelle 2009, S. 22

<sup>378</sup> Jahresfinanzbericht der Pfandbriefstelle 2014, S. 18

<sup>379</sup> Jahresfinanzbericht der Pfandbriefstelle 2013, S. 20

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*1.5.3.6. LÄNDERHAFTUNGEN FÜR PFANDBRIEFSTELLE: NACHWEISPF LICHT NUR TEILWEISE ERFÜLLT*

Die Bundesländer sind grundsätzlich dazu verpflichtet, das Ausmaß ihrer abgegebenen Haftungen in den Nachweisen der Rechnungsabschlüsse anzuführen. Dieser Pflicht kommen sie jedoch nicht bzw nicht in vollem Ausmaß nach. So findet sich beispielsweise in den Rechnungsabschlüssen des Landes Steiermark für das Jahr 2006 und 2007 ein entsprechender Verweis, dass man für sämtliche Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle haftet, 2008 wurde dieser jedoch nicht mehr in den Nachweisen aufgenommen. In den Rechnungsabschlüssen des Landes Niederösterreich begnügt man sich mit dem Nachweis der Haftungen gegenüber der eigenen Landes-Hypo. In Oberösterreich wurde die Haftungsverpflichtung für die Pfandbriefstelle kontinuierlich in den Nachweisen angeführt.

*1.5.3.7. ZUSÄTZLICHES HAA-RISIKO IM SEKTOR: GROßGLÄUBIGER HYPO NIEDERÖSTERREICH*

Der österreichische Hypo-Sektor wäre jedoch nicht nur durch die Forderungen der Pfandbriefstelle gegenüber der HAA, sowie durch die Einlagensicherung durch eine mögliche Insolvenz der kärntner Hypo betroffen gewesen. Einzelne Hypos hatten auch direkte Forderungen gegenüber der HAA, in Summe hatte der Hypo-Sektor direkte Forderungen von ca 470 Mio EUR gegenüber der HAA.<sup>380</sup> Wie die Hypo Niederösterreich-Gruppe in ihrem Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2014 schreibt, hat man in den Jahren 2006 und 2007 zehnjährige, landesgarantierte HAA-Anleihen gezeichnet.<sup>381</sup> Das Volumen dieser Anleihen beträgt in Summe nominal 225 Mio EUR und beträgt somit fast die Hälfte der direkten Forderungen des Hypo-Sektors gegenüber der HAA.

Die Hypo Niederösterreich (exakt: die Hypo Investment Bank Gruppe, hervorgegangen aus einer Spaltung der Niederösterreichischen Landeshypothekenbank AG in Hypo Investmentbank AG und Niederösterreichische Landeshypothekenbank AG) hatte im Geschäftsjahr 2009 auf Konzernebene Eigenmittel in Höhe von 658 Mio EUR und überschritt damit das Eigenmittelerfordernis laut BWG um 325 Mio EUR.<sup>382</sup>

---

<sup>380</sup> DokNr 9304, S. 29 - OeNB - Bankenaufsicht Protokoll Nr. 8 der Direktoriumssitzung vom 10. September 2008

<sup>381</sup> Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2014 der HYPO NOE GRUPPE BANK AG, S. 85

<sup>382</sup> Geschäftsbericht 2009 der Hypo Investment Bank Gruppe, S. 85

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Demgegenüber stehen direkte Forderungen der Hypo Niederösterreich gegenüber der HAA in Höhe von 225 Mio EUR aus den gezeichneten Anleihen, weitere 288 Mio EUR als anteiliger Beitrag der Hypo Niederösterreich aus der Solidarhaftung für die Pfandbriefstelle (ein Achtel der 2009 aushaftenden Verbindlichkeiten der HAA gegenüber der Pfandbriefstelle in Höhe von 2,3 Mrd EUR, rückgarantiert durch das Land Niederösterreich) sowie ca 35 Mio EUR aus Zahlungen für die Einlagensicherung.

Im Falle einer Insolvenz im Jahre 2009 hätte die Hypo Niederösterreich also einen Anpassungsbedarf mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätssituation der Bank von in Summe 548 Mio EUR zu verkraften gehabt.

Wie aus den Unterlagen zum Hypo-Untersuchungsausschuss hervorgeht, kam die Österreichische Nationalbank in einer Analyse vom 9. Dezember 2009 zu dem Ergebnis, dass die Insolvenz der HAA zu einem Kapitalproblem bei den Hypos in Niederösterreich (Exposure 225 Mio EUR), Steiermark (35 Mio EUR) und Vorarlberg (124 Mio EUR) führen würde und in diesem Fall ein aggregierter Kapitalbedarf von 87,5 Mio EUR bestünde, um die gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen.<sup>383</sup>

### *1.5.3.8. ERGEBNISSE UND BEWERTUNGEN*

Sämtliche Landes-Hypos haben die Zeit bis zum Wegfall der Gewährträgerhaftung im Jahr 2007 dafür genutzt, sich mit ausreichend **Liquidität zu Topkonditionen** auszustatten. Der Rückgriff auf die Pfandbriefstelle war für die Landes-Hypos eine zusätzliche Möglichkeit – abseits vom Scheinwerferlicht der jeweiligen Landeshaushalte – eine günstige Refinanzierungsquelle zu erschließen.

### **HAA: Hochrisikofinanzierungen zu landesgarantierten Dumpingmargen**

Auf einer Stand-Alone-Basis hätten die Hypos diese Konditionen nicht erzielen und in der Folge ihr Bilanzwachstum zu Dumping-Konditionen nicht erreichen können. Das gilt in besonderem Maße für die HAA, die Wachstum um jeden Preis erzielen wollte: qualitativ durch Akzeptanz schlechter Kreditrisiken, quantitativ durch Dumping-Margen, die nur durch ländergarantierte Refinanzierungsmöglichkeiten wirtschaftlich waren. Der "Markt" wusste um die Geschäftspraxis der Hypos Bescheid, so erklärte Hypo Niederösterreich-Chef Peter

---

<sup>383</sup> DokNr 9304, S. 35 ff



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Harold, ehemaliger Treasurer der Splitska Banka, in seiner Befragung am 20. Jänner 2016 auf seine Wahrnehmung zur HAA in Kroatien befragt:

*“Auf der anderen Seite haben wir aber gesehen, dass im Firmenkundengeschäft sehr oft Kredite vergeben wurden, die wir als solche so nicht verabschiedet hätten. Die Hypo Alpe-Adria war also ein sehr aggressiver Marktteilnehmer, und das haben wir als solches gesehen.”<sup>384</sup>*

Konsequenterweise war die HAA Top-Kunde der Pfandbriefstelle. Selbst die Hypo Niederösterreich als eines der größeren Institute hatte nicht mal die Hälfte der HAA-Verbindlichkeiten gegenüber der Pfandbriefstelle. Auf die Frage nach dem Ausmaß, um das die Verbindlichkeiten der Hypo Niederösterreich unter jenen der HAA (laut OeNB-Berichten zum Zeitpunkt der HAA-Verstaatlichung ca 2,3 Mrd EUR) lagen, erklärte Harold:

*“Weniger als die Hälfte, substanziell weniger als die Hälfte von den 2,3 Milliarden.”<sup>385</sup>*

### **Trotz Risikobedenken: Der Hypo-Sektor schaute jahrelang zu und schoß noch nach**

Die Landes-Hypos waren – durch ihre Entscheidungsbefugnis bei der Mittelvergabe sowie über ihre Marktkenntnis – **über das Ausmaß der Misere unterrichtet**, haben jedoch nie reagiert, sondern **jahrelang jeder Emissionsentscheidung zu Gunsten der HAA zugestimmt**. Dadurch wurde es möglich, dass sich über Jahre das Obligo der HAA gegenüber der Pfandbriefstelle und damit das Haftungsrisiko des restlichen Hypo-Sektors und der dahinterstehenden Bundesländer massiv vergrößerte, obwohl bereits seit Beginn der Jahrtausendwende das **aggressive und riskante Marktverhalten der HAA im Bankensektor bekannt** war.

Selbst nach den Malversationen rund um die Spekulationsverluste (Swap-Skandal) und trotz dessen, dass man bereits ein **Klumpenrisiko HAA in den Büchern (ein Viertel der ausstehenden Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle!)** hatte, **änderten die Direktoren der Hypo ihr Verhalten nicht**. So erklärte Wilhelm Miklas, bis 2007 Hypo Niederösterreich Vorstand und zum Zeitpunkt der HAA-Verstaatlichung Generalsekretär des Hypo-Verbandes, dass man **trotz Risikobedenken** zur “Beschwichtigung” Kulterers der HAA weitere Emissionserlöse der Pfandbriefstelle zugeteilt hat:

---

<sup>384</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Peter Harold in der 51. Sitzung vom 20. Jänner 2016, S. 9

<sup>385</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Peter Harold in der 51. Sitzung vom 20. Jänner 2016, S. 20

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*“Kulterer wollte also nochmals 3 Milliarden – zwei Komma irgendetwas hatten sie ja schon –, er wollte nochmals 3 Milliarden schöpfen. Vor allem mein Kollege Schmitzer, also mein Vorstandskollege, Vorstandsvorsitzender und ich, aber auch Oberösterreich, wir waren die vehementesten Gegner dessen, haben gesagt, das kann es unter keinen Umständen geben, das Volumen ist groß genug. Reaktion war, dass Herr Kulterer aufgehüpft und davongerannt ist – und ward nicht mehr gesehen. Man hat dann zur Beschwichtigung insgesamt zwar noch ein kleines Volumen platziert, ich glaube, so in der Größenordnung von 100 Millionen, die dann noch einmal auch für Kärnten ..., um da wieder ein bisschen Beschwichtigung sozusagen herbeizuführen.”<sup>386</sup>*

Wie dem FMA-Mandatsbescheid vom 1. März 2015 zu entnehmen ist, handelte es sich bei dieser “Beschwichtigung” der Hypo-Vorstände an Kulterer um 125 Mio EUR, für die nun die Steuerzahler in die Hände spucken müssen.

### **Pfandbriefstelle: Kein funktionierendes Risikomanagement**

Systemische Probleme im Risikomanagement erkannte die Direktorenkonferenz der Hypo-Vorstände selbst zu diesem Zeitpunkt dennoch nicht. Erst bei seinem Dienstantritt als Generalsekretär des Hypo-Verbandes im Dezember 2007 führte Miklas eine detailliertere Risikoberichterstattung ein, freilich eine zahnlose, da die HAA die Berichte nicht wie gewünscht bereitgestellt hat:

*“Ich kam, wie ich schon gesagt habe, am 1. Dezember 2007, habe dann festgestellt, dass die Risikoberichte, die da von den einzelnen Hypos für die Einlagensicherung vorliegen, doch relativ dürftig sind, habe als Muster dann die Risikoberichte, die wir in Niederösterreich hatten, die sehr ausführlich waren, über die einzelnen Risikokategorien hergenommen, habe das auch in der nächsten Direktorenkonferenz – das muss dann im März oder so gewesen sein – vorgestellt und gesagt, so, nach diesem Schema möchte ich haben, dass es künftig Risikoberichte gibt; die waren sehr ausführlich über die einzelnen Risikokategorien, Kreditrisiko et cetera, und das wurde auch einstimmig beschlossen. Es haben auch alle geliefert. Nur, wer hat nicht geliefert?”<sup>387</sup>*

### **Wegsicht: Länder und FMA wussten Bescheid, taten aber nichts ...**

---

<sup>386</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Wilhelm Miklas in der 53. Sitzung vom 28. Jänner 2016, S. 7

<sup>387</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Wilhelm Miklas in der 53. Sitzung vom 28. Jänner 2016, S. 6

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Die Länder und auch die Finanzmarktaufsicht wussten über das Ausmaß des HAA-Obligos und des Pfandbriefstellenhaftungsrisikos ebenfalls genauestens Bescheid. Nicht nur aufgrund der personellen Schnittstellen zwischen Aufsichtsräten in Landes-Hypos und Landespolitik bzw der hohen Landesverwaltung, sondern auch aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Berichtswesens, da § 2 Abs 2 Pfandbriefstelle-Gesetz vorsieht, dass der Vorstand der Pfandbriefstelle den Gewährträgern (den Ländern) und der FMA jährlich einen haftungsrechtlichen Prüfungsbericht vorzulegen hat. Auf die Frage ob diesbezüglich an ihn Informationen ergangen sind, erklärte der niederösterreichische Finanzlandesrat Sobotka in seiner Befragung vor dem Hypo-Untersuchungsausschuss:

*“Es ist zu mir nicht gekommen und hätte auch nicht kommen sollen.”<sup>388</sup>*

### **Fahrlässiges Vertrauen auf Kärnten: Die Bonität des Steuerzahlers steht außer Zweifel**

Die im Hypo-Sektor und in den Ländern verantwortlichen Entscheidungsträger haben gegen das stetig ansteigende HAA-Risiko nichts getan, weil: Es haftet eh das Land Kärnten; dazu Pfandbriefstelle-General Wilhelm Miklas im Untersuchungsausschuss:

*“... wenn wir dann auf die Pfandbriefstelle kommen, dort gibt es zwar die Solidarhaftung, das war immer klar auch durch die diversen Gutachten, dass schlussendlich – das ist ja aus dem Schadenersatzrecht – immer der Regress an die Hypo Kärnten beziehungsweise an das Land Kärnten geht. Für alle anderen war immer klar, der letzte Zahler ist Kärnten.”<sup>389</sup>*

Das Vertrauen auf die Bonität des Landes Kärnten erklärt auch das direkte Engagement der Hypo Niederösterreich bei der HAA. Zumindest die Emission aus dem Jahr 2006 erfolgte dabei in einer Zeit, in der Miklas Vorstand der Hypo Niederösterreich war. In seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss erklärte Miklas hingegen auf die Frage nach dem Zeitpunkt, zu dem diese HAA-Anleihen gezeichnet wurden:

*“Das ist in der Zeit zwischen meinem Ausscheiden und dem Kommen von Dr. Harold passiert.”<sup>390</sup>*

---

<sup>388</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Wolfgang Sobotka in der 56. Sitzung vom 11. Februar 2016, S. 52

<sup>389</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Wilhelm Miklas in der 53. Sitzung vom 28. Jänner 2016, S. 13

<sup>390</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Wilhelm Miklas in der 53. Sitzung vom 28. Jänner 2016, S. 23

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Während Hypo Niederösterreich-Vorstand Miklas sich angeblich im Jänner 2006 also gegen eine Milliardenemission der Pfandbriefstelle für die HAA aus Risikoüberlegungen wehrte, zur Beschwichtigung von HAA-General Kulterer aber dennoch zustimmte, der Bank weitere 125 Mio EUR zur Verfügung zu stellen, wurde die Hypo Niederösterreich für das eigene Buch aktiv und zeichnete in 2006 und 2007 landesgarantierte HAA-Anleihen.

Für den Hypo-Verantwortlichen der niederösterreichischen Landesregierung war das kein Problem. Der damalige Finanzlandesrat und Landeshauptmannstellvertreter Wolfgang Sobotka dazu in seiner Befragung im Untersuchungsausschuss:

*“Für die Hypo Niederösterreich – Sie brauchen sich ja nur jetzt das Rating anzuschauen, das ist eines der besten Ratings, das Banken, Regionalbanken und Banken insgesamt in Österreich haben; ich weiß jetzt nicht genau, das viert- oder fünftbeste – war das zu keiner Zeit in irgendeiner Form eine wirtschaftliche Beeinträchtigung, die der Bank in der Frage des Eigenkapitals oder ihrer Gestionierung eine große Herausforderung gegeben hätte – Herausforderung selbstverständlich, aber nicht so, dass es in irgendeiner Form notwendig wäre, dass Eigentümervertreter in irgendeiner Form eine Handlung hätten setzen müssen.”<sup>391</sup>*

Berücksichtigt man das Ausmaß des HAA-Risikos der Hypo Niederösterreich bzw den seitens der OeNB errechneten Kapitalbedarf, ergibt die Aussage Sobotkas nur dann Sinn, wenn auf die **Werthaltigkeit der Haftungen des Landes Kärnten abgestellt** wird. Andernfalls wäre es jedenfalls zu einer wirtschaftlichen Beeinträchtigung der Bank gekommen und zwar in Form einer **deutlichen Belastung der Eigenmittelquoten** (Abschreibungsbedarf sowie Erhöhung der risikogewichteten Aktiva des nicht abgeschriebenen Teils der Forderungen gegenüber der HAA).

Auf die Frage, ob an ihn Informationen über das quantitative Ausmaß der Auswirkungen einer HAA-Pleite auf die Hypo Niederösterreich ergangen seien, erklärte Sobotka:

*“Sie ist nicht ergangen, weil es für die Bank ... Es ergeht ja in anderen Fragen auch keine Information im Detail an mich durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, sondern es geht nur darum: Ist die Bank in ihrer Strategie gut aufgestellt? Kann sie ihre geschäftlichen Erfordernisse, die sie für die niederösterreichische Wirtschaft und für die öffentliche Hand braucht, auch in der Zukunft erfüllen? Wie schaut das Kernkapital aus? Wie schaut das Eigenkapital aus? Was ist die Situation? – Diese war immer zufriedenstellend, und darauf habe ich mich natürlich auch verlassen: Wenn das Rating*

---

<sup>391</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Wolfgang Sobotka in der 56. Sitzung vom 11. Februar 2016, S. 6

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*dementsprechend ist, was soll hier ein Anlass sein, eine besondere Tat oder Handlung zu setzen?”<sup>392</sup>*

Der Verweis Sobotkas auf das Rating ist ebenfalls nur dann sinnvoll, wenn die Werthaltigkeit der Haftungen des Landes Kärnten nicht in Zweifel gezogen wird, da es andernfalls zu einer Belastung der Eigenmittelquoten mit entsprechenden Auswirkungen auf das Rating der Bank kommen würde.

Eigenen Ausführungen zu Folge hat Sobotka in seiner Rolle als Eigentümerversorger den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie den Regierungskommissär (richtigerweise Staatskommissar) nach den Aufsichtsratssitzungen der Hypo Niederösterreich um Information ersucht, sofern eine Nachschussverpflichtung seitens des Landes absehbar wird:

*“Daher war meine Verantwortung als Eigentümerversorger, und die habe ich sehr, sehr klar wahrgenommen, dass ich den Regierungskommissär beziehungsweise den Aufsichtsratsvorsitzenden auch da immer wieder nach den Aufsichtsratssitzungen gebeten habe, mich zu informieren, wenn ein Fall eintritt – und zwar auch perspektivisch eintritt –, dass das Land in irgendeiner Form eine Nachschussverpflichtung hat”<sup>393</sup>.*

**Zusammenfassend:** Solange die Haftungen des Landes Kärnten in den Bilanzen der Hypo Niederösterreich unzutreffender Weise als werthaltig eingestuft werden, ist die Bank auf der sicheren Seite: es besteht kein Abwertungsbedarf auf die gezeichneten Anleihen mit einem Volumen von 225 Mio EUR sowie keine Gefahr aus der Solidarhaftung in Anspruch genommen zu werden. Solange dies sichergestellt ist, besteht für die Hypo Niederösterreich kein Problem, Sobotka daher weiter zu den Auswirkungen einer HAA-Insolvenz auf die Hypo Niederösterreich:

*“Das war die zentrale Frage: Schultern wir es alleine, oder brauchen wir das Land Niederösterreich? Und auf diese Frage wurde immer gesagt: Das kann die Bank alleine schultern! Das war die zentrale Frage, die habe ich natürlich gestellt, denn die muss ich ja stellen. Ich muss ja dann in den Landtag gehen ...”<sup>394</sup>*

---

<sup>392</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Wolfgang Sobotka in der 56. Sitzung vom 11. Februar 2016, S. 8

<sup>393</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Wolfgang Sobotka in der 56. Sitzung vom 11. Februar 2016, S. 16

<sup>394</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Wolfgang Sobotka in der 56. Sitzung vom 11. Februar 2016, S. 8

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Ein Blick auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Landes Kärnten zeigt, dass die handelnden Personen die **Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes grob und fahrlässig verletzt** haben. 2007 haftete das Land Kärnten für Anleihen der HAA im Ausmaß von 23 Mrd EUR, das entspricht dem **Elffachen der jährlichen Landeseinnahmen!** Ein verständiger, wirtschaftlich vernünftig denkender Mensch hätte erkennen müssen, dass das Land Kärnten, **wirtschaftlich aus eigener Kraft niemals in der Lage** sein würde das Haftungsversprechen gegenüber den Anleihegläubigern zu erfüllen.

### **Länder & Hypo-Sektor: Spekulation auf Bail-Out durch den Bund**

Das unveränderte Abstellen auf die Werthaltigkeit der Haftungen des Landes Kärnten ist nur dann nachvollziehbar, wenn man implizit darauf **spekuliert, dass der Bund für das Land Kärnten einspringt.**

Eine **Insolvenz des Landes Kärnten war für Finanzlandesrat Landeshauptmannstellvertreter Sobotka dejure denkunmöglich**, wie er in der Befragung vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte und verweist auf ein fehlendes Insolvenzrecht für Gebietskörperschaften in der österreichischen Rechtsordnung:

*“ ...Im Hinblick auf die Situation, dass nach der Bundesverfassung in Artikel 2 ein Bundesland Bestandteil der Republik ist, gibt es keine derzeitige Rechtsprechung oder auch keinen Rechtstatbestand, ein Bundesland in Konkurs zu schicken. Das ist die Schwierigkeit, die wir damals hatten und heute haben. Jahrelang wurde konkludent angenommen, ohne das wirklich auch gesetzlich fundiert zu haben, dass man wechselseitig haftet. Und ich erkläre Ihnen auch, warum das so war, weil schlussendlich in den Ratings Bund und Länder immer gekoppelt waren, weil wir auch in der Frage der Finanzierung aneinander gekoppelt sind. Deutschland hat hier ein klares – aus föderalistischen Prinzipien – Zahlungsunfähigkeitsrecht, wie das funktioniert, wenn Länder dementsprechend in die Zahlungsunfähigkeit kommen. – Das steht bei uns aus.”<sup>395</sup>*

**Mit dieser Aussage bestätigt der ehemalige niederösterreichischen Finanzlandesrat den Bedarf nach einer Förderalismusreform sowie nach einem Insolvenzrecht für Bundesländer.**

---

<sup>395</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Wolfgang Sobotka in der 56. Sitzung vom 11. Februar 2016, S. 25

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

### 1.5.4. "DER DEAL" DER BERLIN-GRUPPE

---

Tilo Berlin gelang 2007 nach eigenen Angaben der große Coup. Mit einer Investorengruppe sicherte er sich Anteile an der Hypo, die er binnen weniger Monate weiterverkaufen konnte. Es blieb ein Gewinn von rund 177,5 Mio EUR.<sup>396</sup> Die Vermutung, dass Tilo Berlin bereits davon wusste, dass die BayernLB Mehrheitseigentümerin der Hypo werden wollte, liegt zwar nahe, zu einer Anklage wegen Insiderhandels hat es für die Staatsanwaltschaft München I aber knapp nicht gereicht. Wie es dazu gekommen ist und geschmückt mit einigen Anekdoten hielt Tilo Berlin in einem 33 Seiten umfassenden Tagebuch mit dem Namen "2007: Der "Deal"" fest.<sup>397</sup>

#### 1.5.4.1. INVESTOREN

Die Liste der direkt und indirekt beteiligten Investoren ist nicht endgültig geklärt. Zu Beginn des Jahres 2010 wurden 46 Investoren in verschiedenen Medien publiziert:<sup>398</sup>

Österreich:

- Constantia Privatbank AG
- Graf Clemens Goess
- Michael Gröller
- Maxim's Privatstiftung
- HW Equity Beta GmbH
- Mathias Orsini-Rosenberg
- SE Sports Entertainment Anstalt
- Veit Sorger
- Miguel Spitzzy
- Dr. Weiss Beteiligungs-GmbH: Siegbert Metelko (ehemaliger Klagenfurter Bürgermeister), Karl-Heinz Moser, Martin Schwanzer
- Graf Ferdinand Orsini-Rosenberg
- Friedrich Klausner (soll laut seinen Anwälten nicht beteiligt sein)
- Heidegunde Senger-Weiss
- Paul Senger-Weiss
- Südufer GmbH
- Alexander von Leeb
- Alexander Wardt

---

<sup>396</sup> Christoph Rabenstein, "Der große Deal", S. 96.

<sup>397</sup> DokNr 1170006, S. 1-33 - StAK - Tilo Berlin: "2007: Der "Deal""

<sup>398</sup> DokNr 1165538, S. 1-3 - StAK- Beweismittelband 24X\_07 Finanzierungsnachweis Kapitalerhöhung Hypo Group; DokNr 1165284, S. 1-5 - StAK - Beweismittelband 24X\_03 Finanzierungsnachweis Kapitalerhöhung Hypo Group Tranche 1a; [https://de.wikipedia.org/wiki/Hypo\\_Alpe\\_Adria#Mitglieder\\_der\\_Investorengruppe](https://de.wikipedia.org/wiki/Hypo_Alpe_Adria#Mitglieder_der_Investorengruppe)

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- Heinrich Gröller
- Elisabeth Gröller
- Johannes Wendt
- Dr. Wulf Dieter Klaus Frisee
- Christoph Tschohl
- Frapag
- Marie Maculan

## Deutschland:

- Hans Werner Aufrecht
- Kiefer GmbH
- Arndt Klippgen
- Piëch Vermögensverwaltung GbR
- Oliver Marc Schwarzkopf
- Alexander Stärker
- Hubert Stärker jun.
- Familie Max Stürzer GbR II
- Walter Steyer
- Ingrid Flick
- Anjuta Aigner-Dünnwald
- Patrick Nathe
- CMB Controlling und Management Beratung GmbH
- Hr. Nörenberg
- Heinz Dürr GmbH
- Helmut Maucher

## Schweiz:

- Inter Swiss Trust AG
- Ferint AG: Karl-Heinz Grasser
- Dr. Hauri Trust AG

## Andere Länder:

- Hardt Group Securities S. A. (Luxemburg)
- Cheyne Special Situations Fund L.P. (Großbritannien)
- Natascha Nathe (Norwegen)

#### *1.5.4.2. DER AUFSICHTSRATSVORSITZENDE UND EHEMALIGE WIRTSCHAFTSPRÜFER PROFITIERT*

Bemerkenswert ist das Engagement des ehemaligen Wirtschaftsprüfers der Confida und Aufsichtsratsvorsitzenden der Hypo, Karl-Heinz Moser. Er bestätigte im Ausschuss seinen Einstieg:

*„Ja, ich kann zu dem ..., das ist jetzt wirklich ein Thema. Ich kann zu meinem Einstieg Stellung nehmen. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Aber zu ... (Abg. Hable: Ja, das war die Frage!) – Ja, im Rahmen der Kapitalerhöhung 2006 waren es zwei*



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*Tranchen, 125 und 125, und bei einer Tranche habe ich mitgemacht; und zwar ganz zum Schluss, als ein Großinvestor abgesprungen ist, hat der Herr Dr. Kulterer im Rahmen der Suche nach Kapital ... Das Ganze wäre dann ziemlich problematisch geworden, weil in den letzten paar Tagen ein Großinvestor abgesprungen ist, und er war auf der Suche. Und da habe ich eine Gruppe organisiert mit 15 Millionen, und wir sind dort zu Jahresende eingestiegen, damit also die Kapitalerhöhung mit 125 Millionen zeitgerecht – da war der Zeitpunkt sehr knapp, ein Tag, glaube ich, war noch Differenz, bis das Geld am Konto sein musste – zur Kapitaleintragung da waren.“<sup>399</sup>*

Moser investierte 5 Mio EUR Eigenkapital und nahm sich ausgerechnet bei der Capital Bank, die zum GRAWE-Konzern gehört, zusätzlich 10 Mio EUR Kredit.<sup>400</sup> Moser bestätigte, dass die FMA auf dieses Geschäft aufmerksam wurde, kann dies aber nicht nachvollziehen.<sup>401</sup>

Die Finanzmarktaufsicht forderte Berlin auf, die Mittelherkunft schnellstmöglich und lückenlos darzustellen.<sup>402</sup>

Karl-Heinz Moser stieg nach wenigen Monaten mit einem Gewinn von rund 3,5 Mio EUR aus, das entspricht einer Rendite von rund 50 Prozent.<sup>403</sup>

### **1.5.4.3. DER AMTIERENDE FINANZMINISTER STEIGT EIN UND PROFITIERT**

Karl-Heinz Grasser soll noch während seiner Amtszeit als Finanzminister in den Deal mit eingestiegen sein.<sup>404</sup> Er soll mit einer halben Million Euro indirekt über die Schweizer Treuhandgesellschaft Ferint AG an der von Tilo Berlin geleiteten Investorengruppe beteiligt gewesen sein. Sein Einstieg kann anhand von Dokumenten, die dem Untersuchungsausschuss vorliegen, genau nachvollzogen werden.

---

<sup>399</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Karl-Heinz Moser in der 39. Sitzung vom 28. Oktober 2015, S. 22 f

<sup>400</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Karl-Heinz Moser in der 39. Sitzung vom 28. Oktober 2015, S. 23

<sup>401</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Karl-Heinz Moser in der 39. Sitzung vom 28. Oktober 2015, S. 53

<sup>402</sup> DokNr 1170006, S. 16 - StAK - Tilo Berlin: "2007: Der "Deal""

<sup>403</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Karl-Heinz Moser in der 39. Sitzung vom 28. Oktober 2015, S. 31, 62

<sup>404</sup> Grasser war von 4. Februar 2000 bis 11. Jänner 2007 österreichischer Finanzminister.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Frühsommer 2005

Grasser will von seiner Schwiegermutter Marina Ghiori-Lhota die erste Tranche (von in Summe 500.000 EUR) in 500er-Scheinen zur Veranlagung bekommen haben.<sup>405</sup>

15. Dezember 2006

E-Mail von Ingeborg Rheinwald (Berlin & Co. AG) an hpbannert@arcor.de [Hans-Peter Bannert, hat auch die E-Mailadresse hbannert@berlin-co.com]:<sup>406</sup>

*„Sehr geehrter Herr Minister Grasser, Im Auftrag von TBE übermittle ich Ihnen die Präsentationsunterlagen des Hypo Projektes für die 1. Tranche. ... Mit freundlichem Gruß aus Hamburg“<sup>407</sup>*

Ein **fast** identes E-Mail ohne Datum:

*„Sehr geehrter Herr Minister Grasser, Im Auftrag von Herrn Dr. Berlin übermittle ich Ihnen die Präsentationsunterlagen des Hypo Projektes für die 1. Tranche. ... Mit freundlichem Gruß aus Hamburg“<sup>408</sup>*

22. Dezember 2006

E-Mail von Berlins Büro an Walter Meischbergers Adresse meischi@mac.com:

*„Sehr geehrter Herr Minister Grasser, im Auftrag von Herrn Berlin übermittle ich Ihnen den Zeichnungsschein samt Genussschein.“<sup>409</sup>*

**Am selben Tag** überweist die Schweizer Treuhandgesellschaft FERINT AG 500.000 EUR vom Konto bei der Meisl Bank in Wien auf das Konto von Berlin + Co Capital SARL bei der ABN AMRO Bank in Luxemburg.<sup>410</sup>

14. August 2008

Der Gewinnanteil von 263.626,90 EUR wird formell ausgezahlt. Vom Luxemburger Konto der Berlin & Co Capital Sarl fließen 763.626,90 EUR auf das Konto der Ferint AG bei der Meisl

---

<sup>405</sup> DokNr 1574578, S. 182-183 - StAK - Hypo Pressespiegel: Format vom 7.10.201

<sup>406</sup> DokNr 246717, S. 1 - StAK - E-Mail Berlin & Co an Megymorez und Xander am 28.5.2008

<sup>407</sup> DokNr 1165254, S. 1 - StAK - Beweismittelband 24 X\_08

<sup>408</sup> DokNr 1165150, S. 4 - StAK - Beweismittelband 24 X\_08

<sup>409</sup> DokNr 1164791, S. 1 - StAK - E-Mail von Berlin & Co-Mitarbeiterin Ingeborg Rheinwald an meischi@mac.com vom 22. Dezember 2006, Beweismittelband 24 X\_08

<sup>410</sup> DokNr 1173950, S. 22 - StAK - Überweisungsbestätigung (SWIFT)

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Bank.<sup>411</sup> Die Staatsanwaltschaft vermutet (zu dem Zeitpunkt) eine Kickback-Zahlung an Schmidt. Tatsächlich scheint es sich jedoch um die Gewinnausschüttung an Grasser zu handeln.<sup>412</sup>

### 22. August 2008

Berlin gibt die Abwicklung des Investments bekannt. *“Der **Gesamterfolg** wird nach Abzug aller Kosten wie zuletzt in Aussicht gestellt bei rund **50 Prozent** liegen.”*<sup>413</sup>

### 27. November 2008

Vom Luxemburger Konto der Berlin-Gruppe fließen 10.961,12 EUR an die Ferint AG.<sup>414</sup> Die Finanzbehörden leiteten ein Strafverfahren gegen Grasser ein, den sie hinter der Ferint AG vermuten.<sup>415</sup> Als Beschuldigte wurden ua auch Veit Sorger, Siegbert Metelko, Karl-Heinz Moser und Tilo Berlin geführt.<sup>416</sup> Zudem geht die Justiz davon aus, dass es sich bei der halben Million Euro um BUWOG-Provisionen handelt.<sup>417</sup>

### *1.5.4.4. SITTENBILD ALS RESÜMEE*

Es ist bezeichnend für das Sittenbild der damaligen schwarz-blauen Bundesregierung und für das Aufsichtswesen in der Bank, wenn der amtierende Finanzminister und der Aufsichtsratsvorsitzende einen derartigen “Deal” nicht auslassen.

---

<sup>411</sup> DokNr 1174020, S. 2 - StAK - Beweismittelband 9\_3: Payment Order

<sup>412</sup> DokNr 25122, S. 6 - OStAG - StA Klagenfurt an SOKO Hypo: Anordnung der Auskunftserteilung (Bankkonten und Bankgeschäfte)

<sup>413</sup> DokNr 1174020, S. 28 - StAK - Schreiben von Berlin & Co an die Meinel Bank AG vom 22.7.2008

<sup>414</sup> DokNr 25122, S. 6 - OStAG - StA Klagenfurt an SOKO Hypo: Anordnung der Auskunftserteilung (Bankkonten und Bankgeschäfte)

<sup>415</sup> DokNr 472961, S. 3 - OStAG - Schreiben der OStA Graz an das BMJ betreffend Strafsache gegen Tilo Berlin vom 15.02.2013

<sup>416</sup> DokNr 8074, S. 5 f - BMF - Schreiben StA Klagenfurt an Steuerfahndung Wien vom 04.03.2013

<sup>417</sup> DokNr 472961, S. 19 - OStAG - Amtsvermerk vom 13.2.2013 von Riffel über Telefonat mit Weber (Steuerfahndung Wien)

---

## PHASE II – VERSTAATLICHUNG INKLUSIVE VORGESCHICHTE

---

---

### 2.1. PARTIZIPATIONSKAPITAL: VERSAGEN VON BMF UND OENB

---

*Im Dezember 2008 gewährte die Republik der Hypo Partizipationskapital in der Höhe von 900 Mio EUR. Dadurch, dass die Republik der Bank diese Finanzspritze zu den Konditionen einer gesunden Bank gewährte, wurde die Chance vergeben, die Bank bereits ab diesem Zeitpunkt zu sanieren. Wie kam es dazu, dass das BMF in einem unheilvollen Zusammenwirken mit der OeNB eine offensichtlich kranke Bank gesundschrieb, sich damit den Ärger der EU-Kommission zuzog und was waren die Folgen, und wer trägt die Verantwortung dafür?*

---

#### 2.1.1. CHRONOLOGIE IM ÜBERBLICK

---

Im November 2008 wandte sich die Hypo an die Republik und kündigte die Absicht an, Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz in Anspruch zu nehmen.<sup>418</sup>

Der Aufsichtsrat der Hypo stimmte in seiner 85. Sitzung am 12. November 2008 grundsätzlich einer Kapitalerhöhung der BayernLB im Ausmaß von 700 Mio EUR zu (wobei der formale Beschluss der Maßnahmen im Rahmen der Hauptversammlung am 2. Dezember 2008 vorgesehen war) und erteilte dem Vorstand das Mandat, mit den Aktionären der Bank bezüglich der Zeichnung der Kapitalerhöhung in Verhandlung zu treten.<sup>419</sup>

Die am 2. Dezember 2008 stattfindende außerordentliche Hauptversammlung der Hypo, bei welcher geplant war eine Kapitalerhöhung im Ausmaß von 700 Mio EUR seitens der BayernLB zu beschließen, wurde auf Wunsch der BayernLB unterbrochen. Wie sich aus dem Bericht der anwesenden Staatskommissarin ergibt, geschah dies deshalb, weil die Bayern seitens des Bundes ein Commitment einforderten, dass dieser Partizipationskapital gewähren wird, bevor sie selbst bereit waren eine Kapitalerhöhung zu beschließen.

---

<sup>418</sup> DokNr 7846 - BMF - Schreiben Hypo an BMF vom 11.11.2008

<sup>419</sup> DokNr 1171410 - StAK - Protokoll der 85. Aufsichtsratssitzung der HBInt. vom 12.11.2008

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Am 4. Dezember 2008 kam es zu einem Telefonat zwischen dem bayerischen Staatsminister der Finanzen, Georg Fahrenschon, und seinem österreichischen Gegenüber, Josef Pröll, in welchem Pröll die Gewährung von Partizipationskapital zusagte.<sup>420</sup>

Aus dem Bericht der anwesenden Staatskommissärin betreffend die 85. Aufsichtsratssitzung am 12. November 2008 ergibt sich, dass seitens Hypo-Vorstand Berlin auch eine Einschätzung hinsichtlich der Aufstellung der Bank in wirtschaftlicher Hinsicht sowie betreffend die Zukunftsperspektive der Bank gegeben wurde. Im Bericht an die FMA führte die anwesende Staatskommissärin dazu wie folgt aus (Anmerkung *“pro domo”*):

*“Ich teile diese optimistische Einschätzung nicht. Wenn die Rezession Südosteuropa erfasst, wovon auszugehen ist, werden die Kreditnehmer der HGAA, die z.T. sehr hoch fremdfinanziert sind, in Schwierigkeiten geraten und die Ausfälle bei der HGAA zwangsläufig steigen. Das gleiche gilt für die Leasingsparte. Die Gewinnprognosen für die Jahre 2009ff beruhen auf erhöhten Margen und gegenüber 2008 halbierten Risikokosten. Beide Annahmen sind mit einem Rezessionsszenario schwer vereinbar.”<sup>421</sup>*

Laut dem Bericht der Staatskommissärin betreffend die 85. Aufsichtsratssitzung am 12. November 2008 führte Vorstand Berlin auch aus, dass man hinsichtlich der Vergabe von Partizipationskapital bei den wesentlichen „Spielern“ in Österreich „offene Türen“ vorfände, in die man „einmal hineingehen“ solle. Sollten Auflagen erteilt werden, die nicht in Frage kommen, „könne man immer noch die Notbremse ziehen.“<sup>422</sup>

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Staatskommissärin auch anlässlich der 20. Aufsichtsratssitzung der HBA am 4. Dezember 2008 zur dort präsentierten Planung für das Jahr 2009, welche sowohl für die HBInt als auch für die HBA Gewinne vorsah, in ihrem Bericht ausführte: *“Aus meiner Sicht erscheint diese optimistische Planung auf Grund der makroökonomischen Rahmenbedingungen nicht realistisch.”<sup>423</sup>*

Am 18. November 2008 suchte die Bank sodann offiziell um Partizipationskapital der Republik Österreich in der Höhe von 1,5 Mrd EUR an.<sup>424</sup>

---

<sup>420</sup> vgl DokNr 11250 - FMA - Schreiben BayernLB an FMA vom 4.12.2008

<sup>421</sup> DokNr 11246, S. 4-5 - FMA - Bericht der Staatskommissärin betreffend AR Sitzung vom 12.11.2008

<sup>422</sup> Ebda

<sup>423</sup> DokNr 1184186, S. 4 - StAK - Bericht der Staatskommissärin betreffend AR Sitzung vom 4.12.2008

<sup>424</sup> DokNr 7846, S. 6-7 - BMF - Schreiben Hypo an BMF vom 18.11.2008

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Am 24. November 2008 kam es zu einer Besprechung zwischen der Bank, der Finanzprokuratur, dem Bundeskanzleramt sowie dem BMF, wo der Kapitalbedarf und die wirtschaftliche Situation der Hypo erörtert wurden. Seitens des BMF wurde angemerkt, dass die beantragte Summe von 1,5 Mrd EUR zu hoch sei.<sup>425</sup>

Bereits am 29. November 2008 beschloss die BayernLB als mittelfristige Perspektive, sich von der HBInt zu trennen und die Osteuropastrategie aufzugeben.<sup>426</sup>

Die am 2. Dezember 2008 stattfindende außerordentliche Hauptversammlung der HBInt wurde auf Wunsch der BayernLB unterbrochen und erst am 5. Dezember 2008 fortgesetzt.<sup>427</sup> Wie sich aus dem Bericht der Staatskommissarin ergibt, erfolgte dies, da

*“seitens der BLB nunmehr ein ausdrückliches Commitment des Bundes und (!) des Landes Kärnten hinsichtlich der Rekapitalisierung vorausgesetzt wird. Vom Bund erwartet die BLB lt. Slana [Anmerkung: Alexander Slana, Leiter der Hypo-Rechtsabteilung] eine (nicht klagbare) Absichtserklärung, der Fokus der Verhandlungen vor der Fortsetzung der HV (angeblich spätestens am Freitag) richtet sich aber vor allem auch auf eine mögliche Unterstützung seitens des Landes Kärnten.”<sup>428</sup>*

Ebenfalls am 2. Dezember 2008 wurden Werner Faymann als Bundeskanzler und Josef Pröll als Finanzminister und Vizekanzler und Nachfolger von Wilhelm Molterer angelobt. Pröll wurde von Molterer über die Rahmenbedingungen des Partizipationskapitals informiert, vor allem über die von Molterer mit der EU-Kommission verhandelten Leitlinien.<sup>429</sup>

Am 3. Dezember 2008 wandte sich die EU-Kommission schriftlich an das BMF (Lejsek) mit folgenden Anmerkungen zu den Bedingungen für die Gewährung von Partizipationskapital durch den Bund: *“Falls die Bank nicht gesund ist (nicht fundamentally sound), waere sowohl weiterhin das Dividendenverbot als auch der Restrukturierungsplan in Kraft.”<sup>430</sup>*

Am 4. Dezember 2008 wandte sich die BayernLB schriftlich an die FMA und nahm Bezug auf

---

<sup>425</sup> DokNr 1205303, S. 36-39 - StAK - Protokoll der Besprechung vom 24.11.2008

<sup>426</sup> Endbericht Untersuchungsausschuss Bayrischer Landtag, Aussage Fahrenschoen, S. 88

<sup>427</sup> DokNr 2114734 - AP Berlin - Niederschrift der ao HV der HBInt vom 2.12.2008

<sup>428</sup> DokNr 11244 - FMA – E-Mail von Staatskommissarin Schlögel vom 3.12.2008

<sup>429</sup> DokNr 1197930, S. 3 - StAK - Zeugenvernehmung Wilhelm Molterer

<sup>430</sup> DokNr 2021 - BMF – E-Mail Walkner an Lejsek vom 3.12.2008

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

ein an diesem Tag stattgefundenes Telefonat zwischen Pröll und dem bayerischen Staatsminister der Finanzen, Fahrenschon, in welchem Pröll die Gewährung von Partizipationskapital bei einer entsprechenden Kapitalerhöhung der bestehenden Anteilseigner in Aussicht gestellt habe. Im Schreiben ist auch angeführt, dass Pröll sich eine Beteiligung Kärntens im Rahmen der Kapitalerhöhung im Ausmaß von 50 Mio EUR erwarte und er diesbezüglich das Gespräch mit Landeshauptmann Gerhard Dörfler suchen werde. Das Schreiben schloss mit der Ankündigung, dass zu erwarten sei, dass die Kapitalerhöhung der BayernLB im Ausmaß von 700 Mio EUR am 5. Dezember 2008 beschlossen wird.<sup>431</sup>

Tatsächlich wurde im Rahmen der Hauptversammlung vom 5. Dezember 2008 die Kapitalerhöhung über 700 Mio EUR beschlossen. Weder das Land Kärnten noch die GRAWE beteiligten sich an den Maßnahmen.<sup>432</sup>

Im Rahmen der 86. Aufsichtsratssitzung der HBInt am 11. Dezember 2008 führte Berlin aus, dass es wichtig sei, *“dass man auf EU-Ebene als gesunde Bank angesehen wird”*. Daher sei die Bank von der HBInt und der BayernLB aktiv als *“sound bank”* zu bewerben. Lejsek sei laut Finanzvorstand Peter daran interessiert, dass die Banken das Geld noch 2008 erhalten.<sup>433</sup>

Mit E-Mail vom 12. Dezember 2008 hielt die EU-Kommission gegenüber dem BMF fest, dass die Hypo *“auf Basis der Berichte in der Presse, eher dem nicht grundsätzlich gesunden Lager zuzurechnen sei.”*<sup>434</sup>

Ebenfalls am 12. Dezember 2008 verschickte Wolfgang Peschorn, Präsident der Finanzprokuratur, einen Entwurf der Grundsatzvereinbarung zur Zeichnung von Partizipationskapital an die Vorstände der Hypo. Bemerkenswert an diesem Entwurf ist, dass in dessen Punkt 4.) i.) angeführt ist: *“Eine Verzinsung des Partizipationskapitals ist bei wirtschaftlich gesunden Banken in Höhe von 9,3 % p.a. vom Nennbetrag nach Steuern vorzusehen”*. Zusätzlich ist unter Punkt 4.) j.) angeführt, dass der Mindestrückzahlungskurs des Partizipationskapitals bei 150 Prozent des Nennbetrages liege. Dabei handelt es sich um jene Konditionen, welche die EU-Kommission für *“sound banks”* im Sinne der

---

<sup>431</sup> DokNr 11250 - FMA - Schreiben BayernLB an FMA vom 4.12.2008

<sup>432</sup> DokNr 11245 - FMA - Bericht der StaK von fortgesetzter HV am 5.12.2008

<sup>433</sup> DokNr 11592 - FMA - Protokoll der 86. AR Sitzung der HBInt vom 11.12.2008, siehe auch Bericht der Staatskommissarin Hutter (*“pro domo”*), DokNr 11251

<sup>434</sup> DokNr 36789 - BKA - E-Mail Soukup (EK) an BMF vom 11.12.2008

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Rekapitalisierungsmittelung vorsieht.<sup>435</sup>

Das BMF beauftragte die OeNB am 7. Dezember 2008 damit, eine Stellungnahme zum Antrag auf Zeichnung von Partizipationskapital zu verfassen. Diese basierte auf den seitens der Bank bekannt gegebenen Daten, welche von der OeNB auf ihre Plausibilität zu prüfen waren. Darüber hinaus war es Aufgabe der OeNB, Aussagen zur Systemrelevanz der beabsichtigten Maßnahmen zu treffen.

Aus einem internen E-Mailverkehr zwischen den mit der Erstellung der Stellungnahme befassten Mitarbeitern der OeNB geht hervor, dass diese die "soundness" der Hypo nicht bestätigen wollten.

So heißt es im E-Mailverkehr vom 14. Dezember 2008 unter anderem (Hervorhebungen durch die BerichtverfasserInnen):

*"Sollten unbedingt kritisch bleiben. Das EU Papier stellt voll auf Marktindikatoren ab. Nach einer marktüblichen Financial Analysis ist zumindest eine Hypo AA [...] niemals als financial sound zu bezeichnen. Müssen bedenken, dass auf die Unterstützungspakete in ein paar Jahren Untersuchungsausschüsse oder Gerichtsverfahren folgen könnten (z.B. wenn eine Bank nicht zurückzahlen kann)."*<sup>436</sup>

Die befassten MitarbeiterInnen schlugen vor, die um Unterstützung ansuchenden Institute in drei Gruppen einzuteilen: (a) Banken die bereits vor der Krise Probleme hatten (unter anderem die Hypo), (b) Banken, die durch die Krise in Probleme geraten sind und (c) Banken, die zum Finanzjahr 2008 noch ein deutlich positives Ergebnis erzielen werden.

Der vorgesetzte Mitarbeiter führte zu diesem Vorschlag aus (Hervorhebungen durch die BerichtverfasserInnen):

*"Die Idee ist grundsätzlich gut, wir werden das am Montag mit Ittner abklären - hoffe er steigt drauf ein. Wenn sich die Bank in den Unterlagen selbst als sound bezeichnet (Zinssatz in Planrechnung) und wir das plausibilisieren müssen, wird uns wohl nichts anderes übrig bleiben."*<sup>437</sup>

Am 15. Dezember 2008 wandte sich eine Mitarbeiterin der OeNB an ihre Vorgesetzten,

---

<sup>435</sup> DokNr 9357 - OeNB - Entwurf Grundsatzvereinbarung zur Zeichnung von Partizipationskapital vom 12.12.2008 - bei „distressed banks“ war eine Verzinsung von 10% vorgesehen

<sup>436</sup> DokNr 9358 - OeNB - E-Mailverkehr "financial soundness" vom 14.12.2008

<sup>437</sup> Ebda



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Vizegouverneur Andreas Ittner und Philip Reading, mit folgendem E-Mail (Ausschnitt):

*“Am heikelsten erscheint derzeit der in der Grundsatzvereinbarung nicht thematisierte Punkt, ob bzw inwieweit wir eine explizite Aussage zu treffen haben, dass die Bank “wirtschaftlich gesund” ist. Nach Möglichkeit würden wir hier für eine verbale Umschreibung plädieren, ohne explizit eine ja/nein Aussage zu treffen.”<sup>438</sup>*

Am 18. Dezember 2008 übermittelte die OeNB ihre Stellungnahme zum Antrag auf Zeichnung von Partizipationskapital der Hypo samt Hintergrundunterlage. Dabei kam die OeNB zum Schluss, dass die Hypo **“nicht als “distressed” im Sinne unmittelbar erforderlicher Rettungsmaßnahmen anzusehen”** ist.<sup>439</sup> Dies verwundert insbesondere vor dem Hintergrund, dass die OeNB selbst in ihrer Stellungnahme drei von vier Kriterien<sup>440</sup> für die Beurteilung der “soundness” der Bank bei der Hypo als nicht erfüllt erachtete.

Am 19. Dezember 2008 kam es in den Räumlichkeiten des BMF zur finalen Besprechung in dieser Angelegenheit. Anwesend waren VertreterInnen von BMF (ua Lejsek, Höllerer), OeNB (Hrdlicka, Reading, Lang), Finanzprokuratur (ua Peschorn), Bundeskanzleramt (Itzlinger, Dossi) und Hypo (ua Berlin, Peter).

Direkt vorgelagert fand eine Vorbesprechung ohne die Vertreter der Bank statt, in welcher laut Protokoll die OeNB ausführte, dass es sich bei der Hypo um eine systemrelevante Bank handle, die nicht als distressed anzusehen sei. Der nächste Satz im Protokoll der Besprechung lautet: **“In der Kurzprüfung wurde bei der Einstufung der HGAA als gesunde Bank vor allem...”** (Hervorhebung durch die BerichtverfasserInnen)

In weiterer Folge stießen die Vertreter der Bank sowie des Wirtschaftsprüfers Deloitte zu den Verhandlungen. In einer ersten Runde wurden den Bankvertretern kritische Fragen zur Situation der Bank gestellt. In weiterer Folge wurde vereinbart, dass die OeNB bis 23. Dezember 2008 bestätigen solle, dass die Aussage in ihrer Stellungnahme vom 18. Dezember 2008 weiterhin aufrecht ist und es sich somit um keine “distressed bank” handle; dies auch nach Rücksprache mit dem Bankprüfer und unter Einbindung der Ergebnisse der derzeit laufenden Vorortprüfung. Auch von den Wirtschaftsprüfern wurde eine stärker formulierte

---

<sup>438</sup> DokNr 9359 - OeNB – E-Mail vom 15.12.2008

<sup>439</sup> DokNr 1176465, S. 144-147 - BMF - Stellungnahme der OeNB zum Antrag auf Zeichnung von Partizipationskapital vom 18.12.2008

<sup>440</sup> Kriterien im Sinne der Rekapitalisierungsmitteilung: Kapitaladäquanz, Ausmaß der Rekapitalisierung, aktuelle CDS-Spreads und Kapitalmarkttrating. Lediglich das Kriterium “Kapitaladäquanz” wurde seitens der OeNB für die Hypo uneingeschränkt bestätigt.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Erklärung eingefordert.

In einem Timeout ohne Vertreter der Hypo

*“wird erörtert, dass die Möglichkeit besteht, bis zu einem Betrag von € 900 Mio. PS-Kapital zu zeichnen sowie die HGAA als “sound bank” zu behandeln. In einem Gespräch zwischen Mag. Lejsek und Mag. Höllnerer teilt Mag. Höllnerer mit, **der HVK** (Anmerkung.: offenbar gemeint “Herr Vizekanzler” Josef Pröll) **könne € 900 Mio akzeptieren.** Betreffend “sound bank” gilt die Aussage der OeNB<sup>441</sup> (Hervorhebungen durch die BerichtverfasserInnen)*

Letztlich einigte man sich in den Verhandlungen auf die Gewährung von Partizipationskapital in der Höhe von 900 Mio EUR.

Am 23. Dezember 2008 schloss die Republik Österreich mit der Hypo die Grundsatzvereinbarung zur Zeichnung von Partizipationskapital in der Höhe von 900 Mio EUR ab.<sup>442</sup> Dies nach Vorliegen der entsprechenden in der Besprechung vom 19. Dezember 2008 eingeforderten Stellungnahmen und Bestätigungen von OeNB und Wirtschaftsprüfer.

Am 29. Dezember 2008 zeichnete die Republik schließlich Partizipationskapital in der Höhe von 900 Mio EUR.<sup>443</sup>

### 2.1.2. OeNB PLAUSIBILISIERT „ABSURDE“ PLANUNGSRECHNUNGEN

---

**Dass es im Nachhinein verfehlt war, die Hypo 2008 nicht als distressed zu qualifizieren, liegt ob des folgenden Destasters rund um die Hypo auf der Hand. Wie sogleich zu zeigen sein wird, war aber bereits zum Zeitpunkt der Vergabe von Partizipationskapital offensichtlich, dass die Beurteilung als „not distressed“ bzw „sound“ seitens OeNB und BMF völlig verfehlt war.**

In ihrer Stellungnahme zur Zeichnung von Partizipationskapital vom 18. Dezember 2009 plausibilisierte die OeNB die seitens der Hypo am 15. Dezember 2009 übermittelten Zahlen. Die Hypo plante laut übermittelter Planrechnung für das Jahr 2008 mit einem Verlust von 418 Mio EUR, für die Folgejahre hingegen mit jeweils deutlich positiven

---

<sup>441</sup> DokNr 13589 - BMF - Protokoll der Besprechung am 19.12.2008

<sup>442</sup> DokNr 9361 - OeNB - Grundsatzvereinbarung Partizipationskapital

<sup>443</sup> Bericht des RH “Hypo Alpe-Adria-Bank International AG: Verstaatlichung”, Bund 2015/5, S. 174

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Konzernjahresergebnissen (2009: 225 Mio EUR; 2010: 285 Mio EUR; 2011: 349 Mio EUR). Die Ausweisung der Gewinnprognosen in dieser Höhe wurde ua durch eine Halbierung der Risikovorsorgen für die Jahre 2009 – 2011 gegenüber 2008 ermöglicht. Dies ist – vor dem Hintergrund der heraufziehenden Wirtschaftskrise – bereits für den Laien auf den ersten Blick erkennbar völlig unplausibel, da es naheliegend gewesen wäre die Risikovorsorgen zu erhöhen und keinesfalls zu reduzieren.

Die genannten Zahlen und Planrechnungen wurden bereits im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 12. November 2008 unter dem Titel „Agenda 2009“ präsentiert. Die dort anwesende Staatskommissärin äußerte sich in ihrem Bericht dazu in ungewohnter Deutlichkeit kritisch:

*„Ich teile diese optimistische Einschätzung nicht. Wenn die Rezession Südosteuropa erfasst, wovon auszugehen ist, werden die Kreditnehmer der HGAA, die z.T. sehr hoch fremdfinanziert sind, in Schwierigkeiten geraten und die Ausfälle bei der HGAA zwangsläufig steigen. Das gleiche gilt für die Leasingsparte. Die Gewinnprognosen für die Jahre 2009ff beruhen auf erhöhten Margen und gegenüber 2008 halbierten Risikokosten. Beide Annahmen sind mit einem Rezessionsszenario schwer vereinbar.“<sup>444</sup>*

Dieser Bericht wurde der FMA seitens Staatskommissärin Hutter am 13. November 2008 übermittelt. Die FMA leitete ihrerseits diese Einschätzung noch am selben Tag an die OeNB weiter.

Die Staatskommissärin Hutter führte im Rahmen ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss zu den Planungsrechnungen und Gewinnprognosen der Bank aus (Hervorhebungen durch das BerichtverfasserInnen):

*„Die positive Gewinnaussicht war in meinen Augen irgendwie absurd, weil man sich das irgendwie vorstellen muss: 2007 hat die Bank eigentlich ein Minus von 260 Millionen € gemacht. Die Bank hat eigentlich ein Minusergebnis gehabt, man hat Rücklagen aufgelöst, ist dann auf plus 60 Millionen € gekommen und konnte die Sonderdividende von 50 Millionen € ausschütten. Der Plan für 2008 hat 250 Millionen € plus vorgesehen. Tatsächlich war man dann schon bei minus 300 Millionen €. Man hat ihn folglich um 550 Millionen € verfehlt. Trotzdem hat man den alten Businessplan fortgeschrieben. Man hat für 2009 ein Plus von 250 Millionen € prognostiziert (Abg. Kogler: Genau!), für 2010 285 Millionen € und für 2011 350 Millionen €. Dann muss man sich noch vorstellen, unter welchen Annahmen diese Prognose gestanden ist, denn zu dem Zeitpunkt hatte die BayernLB ja einen Wachstumsstopp verhängt. Bis dahin ist ein*

---

<sup>444</sup> DokNr 11246, S. 4-5 - FMA - Bericht der Staatskommissärin betreffend AR Sitzung vom 12.11.2008

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*voller Wachstumskurs gefahren worden, aber dann hat es Wachstumsstopp geheißen und diese tolle Umkehr von dem Minus in das hohe Plus sollte durch Margenerhöhungen und durch Senkung der Risikokosten zustande kommen. – Da fragt man sich dann: Na, wie denn? Wie soll ich denn die Margen erhöhen, wenn die Kredite draußen sind? Das kann ich ehestens bei einer Prolongation machen! Oder wie soll ich die Risikokosten senken, wenn die Kredite draußen sind und die Bonität der Kreditnehmer aufgrund der makroökonomischen Entwicklung eher schlechter werden wird als besser? Es hat keine vernünftige Annahme für diese Prognose gegeben. Also Berlin hat immer gesagt ... Besonders absurd war, dass man gesagt hat, na ja, diese Verluste sind jetzt auf das Deutschland- und Österreichgeschäft zurückzuführen, aber unser Kerngeschäft am Balkan ist gesund. Das war in dieser Sitzung nicht zum ersten Mal. Da habe ich mich schon gefragt ... Das hat mit meinen Wahrnehmungen und so, wie ich die Wirtschaftsentwicklung verfolgt und die Situation eingeschätzt hätte ... Für mich war das nicht nachvollziehbar, was die da vorgelegt haben.“<sup>445</sup>*

Rund ein Monat nach dem kritischen Bericht der Staatskommissarin qualifizierte die OeNB dieselben Zahlen und Gewinnprognosen der Bank mit den Worten, dass diese „*insgesamt grundsätzlich plausibel und konsistent erscheinen*“.

Schon an diesem Widerspruch zeigt sich, in welchem gravierendem Ausmaß die Einschätzung der OeNB inhaltlich verfehlt war.

Darüber hinaus ist das Ergebnis der OeNB auch schon deshalb in keiner Weise nachvollziehbar, als diese selbst drei von vier Kriterien, welche laut Vorgaben der EU-Kommission zur Beurteilung der Frage, ob eine Bank „sound“ oder „distressed“ ist, heranzuziehen waren<sup>446</sup>, für die Hypo als nicht erfüllt ansah.

Von den vier Kriterien Kapitaladäquanz, Ausmaß der Rekapitalisierung, aktuelle CDS-Spreads und Kapitalmarkt-rating sah die OeNB lediglich das Kriterium „Kapitaladäquanz“ bei der Hypo als uneingeschränkt erfüllt an. Dennoch bezeichnete die OeNB die Bank als „not distressed“.

**Die BerichtverfasserInnen teilen vor diesem Hintergrund die Einschätzung des BMF gegenüber dem Rechnungshof, dass die Bewertung und Plausibilisierung der OeNB**

---

<sup>445</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Monika Hutter in der 4. Sitzung vom 14. April 2015, S. 20

<sup>446</sup> COMMUNICATION FROM THE COMMISSION The recapitalisation of financial institutions in the current financial crisis: limitation of aid to the minimum necessary and safeguards against undue distortions of competition - Stand 5.12.2008

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**verfehlt war, und dass eine Beurteilung als distressed zu einem frühzeitigen Erkennen der Schieflage der Bank hätte führen können.<sup>447</sup>**

Allerdings hätten die aufgezeigten massiven Widersprüche in der Stellungnahme der OeNB auch im BMF auffallen müssen, wie auch der Rechnungshof völlig zutreffend erkannte.<sup>448</sup>

Pröll führte im Rahmen seiner Befragung durch den Untersuchungsausschuss wie folgt aus:

*„Vielleicht machen wir das mit dem System, das einer gemacht hat, der da für die Bank verantwortlich ist: Wenn Sie distressed und sound auf ein Taferl aufschreiben (auf einem Zettel schreibend) – so – und als Minister vor dieser Vorlage stehen (den erwähnten Zettel in die Höhe haltend) und die OeNB sagt, sie ist nicht distressed, dann streichen Sie distressed durch (eine Schreibbewegung machend) und dann bleibt sound. Was ist daran (den erwähnten Zettel wieder in die Höhe haltend) nicht zu verstehen? – Ich verstehe es nicht.“*

Vor dem Hintergrund, dass es einerseits nur zwei Kategorien von Banken gab, nämlich *fundamentally sound* und *distressed*, sowie dass andererseits massive Inkohärenzen in der Stellungnahme der OeNB erkennbar waren, ist diese Aussage bzw Rechtfertigung von Pröll eine bezeichnende, unzulässige Simplifizierung.

Die BerichtverfasserInnen gehen allerdings ohnedies davon aus, dass bei der Beurteilung der Hypo als „not distressed“ bzw „sound“ nicht Fahrlässigkeit im Sinne des Nichterkennens von unrichtigen Zahlenbasen bzw Widersprüchen in der OeNB Stellungnahme vorlag, sondern vielmehr in unheilvollem Zusammenwirken zwischen BMF und OeNB bewusst versucht wurde, eine Einstufung der Hypo als „distressed“ in jedem Fall zu verhindern. Ein anderer Rückschluss kann ob der Offensichtlichkeit der Fehler und Inkonsistenzen in den Zahlen der Bank und der Stellungnahme der OeNB nicht gezogen werden.

---

<sup>447</sup> RH Bericht „HBInt: Verstaatlichung“, Reihe BUND 2015/5, Rz 12.3, 12.4

<sup>448</sup> Ebda

### 2.1.3. ERGEBNISSE UND BEWERTUNGEN IM ÜBERBLICK

---

- **Der OeNB war bewusst, dass es sich bei der Hypo keinesfalls um eine “sound bank” im Sinne der Vorgaben der EU-Kommission handelte.**
- **Das BMF machte aus dem “not distressed” der OeNB ein “sound” und stellte somit eine notleidende Bank als grundsätzlich gesund dar.**
- **Der OeNB war bewusst, dass das BMF aus dem “not distressed” sound machen wird.**
- **Mitentscheidend für die Gewährung von Partizipationskapital war eine grundsätzliche Einigung zwischen Minister Pröll und Minister Fahrenschon bereits Anfang Dezember 2008.**  
**Das Gutachten der OeNB begünstigte die Gewährung von Partizipationskapital auf falscher Basis.**
- **Pröll hat persönlich entschieden und ist dafür verantwortlich, dass der Hypo Partizipationskapital zu den Bedingungen einer “sound bank” gewährt wurde – mit fatalen Konsequenzen.**

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**2.1.3.1. ERGEBNISSE UND BEWERTUNGEN IM DETAIL**

- **Der OeNB war bewusst, dass es sich bei der Hypo keinesfalls um eine “sound bank” im Sinne der Vorgaben der EU-Kommission handelte**

Diese Feststellung ergibt sich völlig zwanglos aus den vorliegenden Akten, insbesondere dem E-Mailverkehr zwischen den befassten MitarbeiterInnen der OeNB vom 14. Dezember 2009.<sup>449</sup> Vor allem die dort getroffene Aussage, dass die Hypo nach einer marktüblichen Financial Analysis niemals als financial sound bezeichnet werden kann, lässt diesbezüglich nicht den geringsten Interpretationsspielraum.

Diese Einschätzung der Mitarbeiter bestätigte sich auch im Rahmen der Befragungen der Auskunftspersonen Ewald Nowotny, Karin Turner-Hrdlicka, Peter Breyer, Johannes Turner und Philip Reading (bei den vier Letztgenannten handelt es sich um jene MitarbeiterInnen der OeNB, welche mit der Erstellung der Stellungnahme befasst waren).

So führte Turner-Hrdlicka aus:

*“...wir waren der Ansicht, dass die Bank nicht sound ist und auch nicht als solche bezeichnet werden soll [...]”<sup>450</sup>*

Sowie fortgesetzt, zur Rollenverteilung zwischen OeNB und BMF:

*“Wir haben in dieser Hinsicht quasi nur das BMF mit einer Einschätzung unsererseits unterstützt. Die finale Entscheidung, wie eine Bank zu klassifizieren ist, war etwas, was nicht bei uns gelegen ist und was auch nicht unser Auftrag war, meinem Verständnis nach und, so glaube ich, dem Verständnis der OeNB nach, sondern das war etwas...Wir haben eine Hilfestellung gegeben, indem wir eine Einschätzung geliefert haben. Die Klassifizierung und das ganze beihilferechtliche Prozedere war etwas, was sich zwischen dem BMF und der Kommission abgespielt hat.”<sup>451</sup>*

Die Auskunftsperson Breyer führte zu diesem Themenkomplex aus:

---

<sup>449</sup> DokNr 9358 - OeNB - E-Mailverkehr “financial soundness” vom 14.12.2008

<sup>450</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Karin Turner-Hrdlicka in der 42. Sitzung vom 5. November 2015, S. 7

<sup>451</sup> Ebda

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*“Wir wussten, dass die Bank eine schwache Bank ist [...] Ich habe halt darauf hingewiesen, dass wir die Bank auf keinen Fall als sound bezeichnen sollten [...] Auf Basis dessen, was wir über die Bank wissen, ist sound aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt.”*

Auf die Frage des Verfahrensrichters, ob er mit dieser Einschätzung in der OeNB alleine gewesen sei, führte Breyer aus:

*“Nein, ich glaube, wir waren uns schnell einig, dass man die Bank nicht als sound bezeichnen soll.”<sup>452</sup>*

In ebendiesem Sinne führte auch die Auskunftsperson Turner aus:

*“Wenn sie [Anmerkung: die Bank] nicht distressed bezeichnet wird, dann muss man sie möglicherweise sound beurteilen, und das wollte niemand von uns, und das waren die Bedenken. Das war genau das, was ich in der Linie nach oben transportiert habe, dass wir definitiv diese Bank nicht als sound beurteilen werden. Sound war aufgrund der Vergangenheit der Bank auszuschließen. Genau das ist passiert, und das wurde auch akzeptiert.”<sup>453</sup>*

Auch Gouverneur Nowotny bestätigte im Rahmen seiner Einvernahme durch den Untersuchungsausschuss unter Wahrheitspflicht jene Aussage, welche er bereits vor der Untersuchungskommission in diesem Zusammenhang tätigte:

*“Wir wollten vermeiden, einfach nur “sound” zu sagen...Letztlich ging es nicht um die Frage, ob “distressed” oder “not distressed”, sondern darum, dass man “sound” nicht sagen konnte.”<sup>454</sup>*

Aus den zitierten Aussagen und Aktenteilen ergibt sich das eindeutige Bild, dass die OeNB und insbesondere die befassten Mitarbeiter die Hypo unter keinen Umständen als “sound” einstufen wollten, da offenkundig war, dass dies nichtzutreffend war. Vielmehr entschied man sich innerhalb der OeNB dazu, das vorliegende Dilemma zu “lösen”, indem man eine völlig neue Kategorie hinsichtlich der Einstufung einer Bank erfand: “not distressed”. So war es einerseits möglich, eine aus Sicht der OeNB gesichtswahrende Einschätzung zu treffen,

---

<sup>452</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Peter Breyer in der 41. Sitzung vom 4. November 2015, S. 9

<sup>453</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Dr. Johannes Turner in der 41. Sitzung vom 4. November 2015, S. 13

<sup>454</sup> DokNr 12654 - OeNB - Protokoll Unabhängige Untersuchungskommission, Befragung Dr. Nowotny



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

indem man eine Bank, von der man – nicht zuletzt auf Grund der selbst durchgeführten Prüfungen und der dabei festgestellten mannigfaltigen Mängel – wusste, dass sie massive Probleme hatte, nicht völlig “gesundschrieb”. Auf der anderen Seite ließ man freilich mit dieser Formulierung dem BMF die Freiheit, den auch im Nachhinein vehement als logisch dargestellten Schluss zu ziehen, eine Bank, die “not distressed im Sinne unmittelbar erforderlicher Rettungsmaßnahmen” sei, sei “fundamentally sound”, oder anders formuliert: eine Bank, die nicht krank ist, ist gesund.

➤ **Das BMF machte aus dem “not distressed” der OeNB ein “sound” und stellte somit eine notleidende Bank als grundsätzlich gesund dar**

Dem BMF musste bekannt sein, dass die Kategorie “not distressed” keine Kategorie der EU-Kommission war, sondern eine taktische Neuschöpfung der OeNB. Die Rekapitalisierungsmitteilung der EU-Kommission, welche die maßgebliche Richtschnur für staatliche Rettungsmaßnahmen zu Gunsten von Finanzinstituten zum damaligen Zeitpunkt bildete, kannte lediglich zwei Kategorien von Banken, nämlich “fundamentally sound” und “distressed”.<sup>455</sup>

Zusammengefasst versteht die EU-Kommission unter “distressed banks” Institute, welche bereits vor und unabhängig von der Finanzkrise Probleme hatten, während “sound banks” lediglich auf Grund der Finanzkrise staatliche Hilfen benötigen, um stabiler wirtschaften zu können. Die Rekapitalisierungsmitteilung knüpft an die Frage der “soundness” wesentliche Differenzierungen: Einerseits erhalten “sound banks” die Rettungsmaßnahmen zu günstigeren Konditionen, da eine Stützung dieser Institute als weniger wettbewerbsverzerrend gesehen wird, zumal diese in einem normalen Marktumfeld keinerlei Beihilfen benötigen würden.

Der für die Hypo wesentliche Punkt war aber, dass für “distressed banks” seitens der EU-Kommission die Vorlage und Genehmigung eines Restrukturierungsplans vorgesehen gewesen wäre. Dieser kann bei notleidenden Banken massive Einschnitte in die Geschäftspolitik bedeuten, bis hin zur Verpflichtung, das Geschäft teilweise oder zur Gänze

---

<sup>455</sup> COMMUNICATION FROM THE COMMISSION The recapitalisation of financial institutions in the current financial crisis: limitation of aid to the minimum necessary and safeguards against undue distortions of competition - Stand 5.12.2008  
[http://ec.europa.eu/competition/state\\_aid/legislation/recapitalisation\\_communication.pdf](http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/recapitalisation_communication.pdf)

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

einzustellen.

In diesem Sinne musste dem BMF auch klar sein, dass die Aussage der OeNB, wonach die Bank "not distressed im Sinne unmittelbar erforderlicher Rettungsmaßnahmen" sei, unpräzise war und unter keinen Umständen den Schluss zuließ, dass es sich um eine "fundamentally sound bank" handelte.

Auch der Rechnungshof kam in seinem Prüfbericht zur Verstaatlichung der Hypo zum Schluss, dass bereits im Dezember 2008 erkennbar gewesen wäre, dass die Stellungnahme der OeNB und die Einstufung als "not distressed" verfehlt war.<sup>456</sup>

Dass es letztlich die Entscheidung des BMF war, der Bank Partizipationskapital zu den Bedingungen einer "sound bank" zu gewähren, ergibt sich unter anderem auch aus der Befragung des Vorstands der FIMBAG, Adolf Wala. Dieser führte aus:

*"Ich meine, im Grunde genommen gibt es wirklich nur sound und distressed, egal, wie man das formuliert, und dieses "not distressed" ist ja eigentlich im Finanzministerium entschieden worden, weil Herr Lejsek ja dann gesagt hat: Wir haben ja diskutiert...Und Herr Lejsek, der hat das immer gesagt, hat gesagt: Na, wir haben das dann mehr oder weniger dem Block gesund, also sound, zugeordnet, und dann hat die Bank entscheiden können, machen sie 8 Prozent und 110 oder 9 Prozent - 9,3 Prozent - und 100. Also das ist dann...Das ist eindeutig vom Finanzministerium entschieden worden."*

Fortgesetzt im Rahmen der Fragestellung des Abgeordneten Krainer:

*"Also Sie sagen, die OeNB hat halt non-distressed im Sinne formuliert (Auskunftsperson Wala: Ja, ja!), und das Finanzministerium hat (Auskunftsperson Wala: Hat entschieden!) entschieden: das heißt sound. (Auskunftsperson Wala: Wir ordnen das ein in sound, ja!)."*

Auf die Frage, ob es die Entscheidung des BMF gewesen sei, die Kategorisierung "not distressed" in die Gruppe Nichtrestrukturierungsfall zu nehmen:

*"Das war die Entscheidung des BMF, das...!"<sup>457</sup>*

Im Bericht der Untersuchungskommission wird zur Verantwortung des BMF im Rahmen der

---

<sup>456</sup> RH Bericht "HBInt: Verstaatlichung", Reihe BUND 2015/5, Rz 12.3, 12.4

<sup>457</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Adolf Wala in der 39. Sitzung vom 28. Oktober 2015, S. 52

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Vergabe des Partizipationskapitals ausgeführt:

*“Das BMF als Adressat der Stellungnahme der OeNB verabsäumte es, eine eindeutige Beurteilung als “sound” oder “distressed” einzufordern, sondern gewährte auf Basis der unklaren Stellungnahme der OeNB Partizipationskapital zu den Bedingungen für grundsätzlich gesunde Banken.”<sup>458</sup>*

Auf Grund der oben zitierten Ergebnisse des Untersuchungsausschusses kommen die BerichtverfasserInnen zum Schluss, dass diese Feststellung der Verantwortung des BMF durch die Untersuchungskommission nicht weitgehend genug ist. Das BMF nahm vielmehr selbst die Einstufung der Hypo als “sound bank” vor. Die bewusst offen gehaltene Formulierung der OeNB erleichterte dies.

Aber auch wenn das BMF und seine (damaligen) Vertreter bis heute auf dem Standpunkt stehen, dass “not distressed im Sinne unmittelbar erforderlicher Rettungsmaßnahmen” gleichzusetzen wäre mit “sound”, so ist für die BerichtverfasserInnen dieser Schluss nicht logisch nachvollziehbar. Auch dem BMF musste bekannt sein, dass die Bank keineswegs kerngesund war. Vielmehr war auch dem BMF – ebenso wie der OeNB – bekannt, dass es Probleme in der Bank gab.

Bei der finalen Besprechung zum Thema Partizipationskapital waren insgesamt drei VertreterInnen der OeNB anwesend, darunter auch mit der Erstellung der Stellungnahme der OeNB befasste MitarbeiterInnen. Aus Sicht der OeNB war es unter keinen Umständen sachgerecht, die Hypo als “sound” einzustufen. Genau diese Einstufung erfolgte jedoch im Rahmen der Besprechung am 19. Dezember 2008 in Anwesenheit der VertreterInnen der OeNB. Aus dem vorliegenden Protokoll, welches der Präsident der Finanzprokuratur zu dem Gespräch anfertigte, ergibt sich, dass das Thema sound/distressed sehr wohl im Rahmen des Gesprächs thematisiert wurde. So beginnt das Protokoll inhaltlich wie folgt:

*“Hard Facts: Warum handelt es sich um eine gesunde Bank”*

Weiters wird auf Seite 7 des Protokolls explizit als Überschrift angeführt: *“Distressed oder sound bank”*.

Hinsichtlich allfälliger Reaktionen der anwesenden Vertreter ist lediglich vermerkt: *“Itzlinger äußert sich kritisch”*. Bei der genannten Person handelt es sich um eine Vertreterin des

---

<sup>458</sup> Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Group Alpe-Adria, Rz 550

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Bundeskanzleramtes. Dass die anwesenden VertreterInnen der OeNB dies aufgriffen und ihre Bedenken äußerten, ergibt sich aus dem Protokoll nicht.

Im Rahmen der Besprechung am 19. Dezember 2008 wurde also in Anwesenheit der VertreterInnen der OeNB, welche nach eigenen Aussagen die Bank niemals als sound beurteilt hätten, das "not distressed" ihrer Stellungnahme in "sound" umgedeutet. Dass im Rahmen der Sitzung am 19. Dezember 2008 oder im Nachgang die VertreterInnen der OeNB massiv dieser Umstufung widersprochen hätten und darauf verwiesen hätten, dass die Bank aus ihrer Sicht niemals sound sei, ergibt sich weder aus den vorliegenden Protokollen noch aus den Befragungen der VertreterInnen der OeNB im Untersuchungsausschuss.

Immerhin gab es aber offenbar kritische Äußerungen, weshalb dem BMF bewusst war, dass die OeNB mit "not distressed im Sinne unmittelbar erforderlicher Rettungsmaßnahmen" keineswegs sound meinte. Das BMF nahm die Gewährung des Partizipationskapitals zu den Konditionen einer sound Bank somit im vollen Bewusstsein vor, dass die Hypo nicht sound war.

Dass dem BMF bewusst sein musste, dass es sich keineswegs um eine "sound bank" handelte, ergibt sich auch daraus, dass die EU-Kommission bereits mit E-Mail vom 12. Dezember 2008 gegenüber dem BMF festhielt, dass die Hypo *"auf Basis der Berichte in der Presse, eher dem nicht grundsätzlich gesundem Lager zuzurechnen sei."*<sup>459</sup>

Da aber auf politischer Ebene die Gewährung von Partizipationskapital mit der bayerischen Landespolitik bereits akkordiert war (siehe unten), und da die Bayern unter keinen Umständen die Verpflichtung übernehmen wollten, die Bank zu restrukturieren (was die Folge der Gewährung von Partizipationskapital an eine "distressed bank" gewesen wäre) wurde ein unzulässiger Mittelweg gewählt: die OeNB wählte eine an sich inexistente Kategorie zwischen den beiden tatsächlich zur Verfügung stehenden Kategorien "sound" und "distressed". Das BMF wiederum stellte sich auf den Standpunkt, es gibt nur zwei Kategorien, und wenn die OeNB befindet, die Bank sei nicht distressed, dann könne dies nur bedeuten, sie sei gesund.

Dass hier BMF und OeNB in Hinblick auf die Vorgangsweise nicht taktisch zusammenwirkten, ist in Anbetracht der Ergebnisse des Ausschusses, wie sogleich zu zeigen sein wird, unglaublich.

---

<sup>459</sup> DokNr 36789 - BKA - E-Mail EU-Kommission an BMF vom 11.12.2008

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

➤ **Der OeNB war bewusst, dass das BMF aus dem “not distressed” sound machen wird**

Nicht restlos geklärt ist, inwiefern zwischen BMF und OeNB bereits vor Erstellung der Stellungnahme vereinbart wurde, dass diese im Ergebnis jedenfalls die Bank nicht als distressed einstufen solle. Für eine solche Absprache sprechen die entsprechenden E-Mailverkehre zwischen den mit der Sache betrauten MitarbeiterInnen der OeNB, welche erkennbar mit sich rangen, wie sie es vermeiden können, die Bank als sound zu bezeichnen.

Hätten die gutachterlich tätigen MitarbeiterInnen hier frei agieren können, hätten sie die Bank schlicht als distressed bezeichnen können. Dass es aber offenbar Vorgaben hinsichtlich des Ergebnisses ihrer Expertise gab, ergibt sich bereits aus den E-Mailverkehren zwischen den MitarbeiterInnen der OeNB, in denen diese die Möglichkeiten zur Vermeidung der Qualifizierung als “sound bank” evaluierten und darauf hoffen, dass ihr Vorgesetzter “*darauf einsteigt*”.

Dass die MitarbeiterInnen das Ergebnis ihrer Expertise von einem Vorgesetzten genehmigen lassen müssen, spricht dafür, dass die ExpertInnen der Notenbank nicht unabhängig arbeiten konnten, sondern dass ihnen inhaltlich Vorgaben gemacht wurden. Auch, dass sich die befassten MitarbeiterInnen schon damals für den Fall einer Beurteilung als “sound bank” Sorgen darüber machten, dass dies möglicherweise in Zukunft Thema von Untersuchungsausschüssen werden könne, ist ein Kernindiz dafür, dass hier plausibilisiert werden sollte, was nicht zu plausibilisieren war.

Es musste daher hinsichtlich der Stellungnahme der OeNB jedenfalls vor Erstellung der Expertise inhaltliche Vorgaben gegeben haben, wonach das Urteil mit „sound“ auszufallen habe. Auf Grund der massiven Bedenken der MitarbeiterInnen wurde daraus letztlich “*not distressed im Sinne unmittelbar erforderlicher Rettungsmaßnahmen*”. Eine Formulierung mit der sowohl OeNB als auch BMF offenbar leben konnte: Die OeNB vermied es, eine Bank, die nicht sound war, als sound zu bezeichnen. Dem BMF ließ es die Möglichkeit, die Zusage von Pröll einzuhalten, und die Formulierung so umzudeuten, dass aus “not distressed” im Ergebnis „sound“ wurde.

➤ **Mitentscheidend für die Gewährung von Partizipationskapital war eine grundsätzliche Einigung zwischen Minister Pröll und Minister Fahrenschon bereits Anfang Dezember 2008.**

**Das Gutachten der OeNB begünstigte aber die Gewährung von**

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**Partizipationskapital auf falscher Basis.**

Die am 2. Dezember 2008 stattfindende außerordentliche Hauptversammlung der HBInt wurde auf Wunsch der BayernLB unterbrochen und erst am 5. Dezember 2008 fortgesetzt.<sup>460</sup> Wie sich aus dem Bericht der Staatskommissarin ergibt erfolgte dies, da

*“seitens der BLB nunmehr ein ausdrückliches Commitment des Bundes und (!) des Landes Kärnten hinsichtlich der Rekapitalisierung vorausgesetzt wird. Vom Bund erwartet die BLB lt. Slana eine (nicht klagbare) Absichtserklärung, der Fokus der Verhandlungen vor der Fortsetzung der HV (angeblich spätestens am Freitag) richtet sich aber vor allem auch auf eine mögliche Unterstützung seitens des Landes Kärnten.”<sup>461</sup>*

Am 4. Dezember 2008 wandte sich die BayernLB schriftlich an die FMA und nahm Bezug auf ein am selben Tag stattgefundenes Telefonat zwischen Pröll und Fahrnschon, in welchem Pröll die Gewährung von Partizipationskapital bei einer entsprechenden Kapitalerhöhung der bestehenden Anteilseigner in Aussicht gestellt habe. Im Schreiben ist auch angeführt, dass Pröll sich eine Beteiligung Kärntens im Rahmen der Kapitalerhöhung und im Ausmaß von 50 Mio EUR erwarte und er diesbezüglich das Gespräch mit Landeshauptmann Dörfler suchen werde. Das Schreiben schließt mit der Ankündigung, dass zu erwarten sei, dass die Kapitalerhöhung der BayernLB im Ausmaß von 700 Mio EUR am 5. Dezember 2008 beschlossen wird.<sup>462</sup>

Die BayernLB erklärte sich somit nur unter der Voraussetzung der Zusicherung der Gewährung von Partizipationskapital seitens der Republik dazu bereit, ihrerseits 700 Mio EUR an Partizipationskapital zu zeichnen. Wie sich aus dem Schreiben vom 4. Dezember 2008 ergibt, sicherte Pröll bereits an diesem Tag zu, Kapital zu gewähren, wenn auch die BayernLB ihren Anteil trägt.

Ab dieser politischen Einigung war klar, dass die Republik unabhängig von der Beurteilung der OeNB hinsichtlich der Fragen der Systemrelevanz und der “soundness” der Bank, Kapital gewähren wird.

---

<sup>460</sup> DokNr 2114734 - AP Berlin - Niederschrift der ao HV der HBInt vom 2.12.2008

<sup>461</sup> DokNr 11244 - FMA – E-Mail von Staatskommissarin Schlögel vom 3.12.2008

<sup>462</sup> DokNr 11250 - FMA - Schreiben BayernLB an FMA vom 4.12.2008

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Das Finanzmarktstabilitätsgesetz ermächtigt den Bundesminister für Finanzen (nur) zur Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie zum Zweck des Schutzes der österreichischen Volkswirtschaft Maßnahmen zur Rekapitalisierung von betroffenen Rechtsträgern zu ergreifen.

Dass Pröll bereits vor Kenntnis der Einschätzung der OeNB, ob bei der Hypo die Voraussetzungen zur Gewährung einer Maßnahme nach dem FinStaG überhaupt vorliegen, die Gewährung von Partizipationskapital zusagte, stellt eine Kompetenzüberschreitung dar. Im Übrigen ist auch dieses Vorgehen ein weiteres Indiz dafür, dass den Notenbankern seitens des BMF in der Folge Vorgaben gemacht wurden, dass die Hypo keineswegs als "distressed" zu qualifizieren ist.

- **Pröll hat persönlich entscheiden und ist dafür verantwortlich, dass der Hypo Partizipationskapital zu den Bedingungen einer "sound bank" gewährt wurde – mit fatalen Konsequenzen**

Diese Feststellung ergibt sich bereits aus dem den BerichtverfasserInnen vorliegenden Protokoll der finalen Besprechung am 19. Dezember 2008. Dort ist auf Seite 8 angeführt, dass der anwesende Michael Höllerer, als zuständiger Kabinettsmitarbeiter von Pröll, nach Rücksprache mit "HVK" (gemeint: Herr Vizekanzler) mitteilte, dass dieser 900 Mio EUR an Partizipationskapital akzeptieren könne und betreffend "sound bank" die Aussage der OeNB gelte.<sup>463</sup>

Auch Pröll bestätigte im Rahmen seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss das obgenannte Telefonat mit Höllerer sowie dessen Inhalt.<sup>464</sup>

Höllerer bestätigte auch, dass Pröll die Gewährung von 900 Mio EUR an Partizipationskapital und die "fundamentally sound" Einstufung akzeptieren habe können.<sup>465</sup>

---

<sup>463</sup> DokNr 13589 - BMF - Protokoll der Besprechung am 19.12.2008

<sup>464</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dipl.-Ing. Josef Pröll in der 48. Sitzung vom 17. Dezember 2015, S. 16

<sup>465</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Michael Höllerer in der 47. Sitzung vom 16. Dezember 2015, S. 27

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**Lejsek bestätigte im Untersuchungsausschuss, dass er ohne diese Vorgabe aus dem Telefonat Pröll-Höllnerer unter keinen Umständen Partizipationskapital zu den Bedingungen einer sound bank gewährt hätte.<sup>466</sup>**

**Die Tatsache, dass der Hypo im Jahr 2008 Partizipationskapital des Bundes im Ausmaß von 900 Mio EUR gewährt wurde, sowie dass dies zu den Konditionen für gesunde Banken erfolgte und damit die Chance einer frühzeitigen Restrukturierung der Hypo vertan wurde, liegt also in der direkten und persönlichen Verantwortung des damaligen Finanzministers Pröll.**

### **2.1.4. ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG PARTIZIPATIONSKAPITAL**

---

Der Gewährung von Partizipationskapital an die Hypo im Dezember 2008 ging eine politische Grundsatzvereinbarung voraus. Die bayerische Landespolitik machte dabei klar, dass die BayernLB nur dann bereit sei, die geplante Kapitalerhöhung im Ausmaß von 700 Mio EUR tatsächlich auch durchzuführen, wenn auch der Bund zusagt, Partizipationskapital zu zeichnen. In diesem Sinne sagte Minister Pröll bereits am 4. Dezember 2008 gegenüber seinem bayerischen Amtskollegen Fahrenschon zu, dass die Republik Kapital zur Verfügung stellen werde.

Die Bank bzw deren Eigentümerin BayernLB und der dahinterstehende Freistaat Bayern hatten ein Interesse daran, dass die Hypo Partizipationskapital zu den Bedingungen einer „sound bank“ zur Verfügung gestellt bekommt. Dies deshalb, damit die Hypo keinen Restrukturierungs- oder Liquidationsplan erarbeiten musste, der mit massiven Einschränkungen des Neugeschäfts oder gar dem Abbau der Tätigkeit verbunden gewesen wäre.

Um die politische Vereinbarung zwischen Pröll und Fahrenschon wirksam umzusetzen, waren somit zwei Voraussetzungen zu erfüllen: zum einen musste die Bank als „sound bank“ qualifiziert werden, zum anderen musste nach § 1 FinStaG die Systemrelevanz der Bank gegeben sein.

Zur Klärung dieser Fragen bediente man sich der OeNB, die sich aber nicht dazu durchringen

---

<sup>466</sup> vgl. Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Alfred Lejsek in der 43. Sitzung vom 13. November 2015, S. 45



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

konnte, die Bank geradewegs als sound zu bezeichnen, sondern diese als *“not distressed im Sinne unmittelbar erforderlicher Rettungsmaßnahmen”* qualifizierte.

Dies ist insofern nicht nachvollziehbar, als die OeNB in ihrer Stellungnahme letztlich Gewinnprognosen der Hypo plausibilisierte, die auf positiven Konjunkturprognosen für die Balkanstaaten basierten; diese waren vor dem Hintergrund der heraufziehenden Wirtschaftskrise und der Warnungen der Staatskommissarin offensichtlich völlig unrealistisch.

Im Rahmen der entscheidenden Sitzung am 19. Dezember 2009 wurde dieses *“not distressed”* nach einem Telefonat von Höllerer mit Pröll in *“sound”* uminterpretiert. Es findet sich kein Hinweis, dass die anwesenden VertreterInnen der OeNB hier Widerspruch erhoben hätten. Dies verwundert, zumal sämtliche Beweisergebnisse einschließlich der Einvernahmen durch den Untersuchungsausschuss ergaben, dass die OeNB den Standpunkt vertrat, dass man die Hypo niemals als *„sound“* bezeichnen konnte.

Nicht restlos geklärt ist, inwieferne zwischen BMF und OeNB bereits vor Erstellung der Stellungnahme vereinbart wurde, dass diese im Ergebnis jedenfalls die Bank nicht als *„distressed“* einstufen solle. Für eine solche Absprache sprechen die entsprechenden E-Mailverkehre zwischen den mit der Sache betrauten MitarbeiterInnen der OeNB, welche erkennbar mit sich rangen, wie sie es vermeiden können, die Bank als *„sound“* zu bezeichnen. Hätten die gutachterlich tätigen MitarbeiterInnen hier frei agieren können, hätten sie die Bank schlicht als nicht gesund bzw. *„distressed“* bezeichnen können. Dass es aber offenbar Vorgaben hinsichtlich des Ergebnisses ihrer Expertise gab, zeigt sich schon daran, dass die MitarbeiterInnen Möglichkeiten zur Vermeidung der Qualifizierung *„sound“* evaluierten und darauf hofften, dass ihr Vorgesetzter *“darauf einsteigt“*. Dass die MitarbeiterInnen das Ergebnis ihrer Expertise von einem Vorgesetzten genehmigen lassen müssten, spricht dafür, dass die ExpertInnen nicht unabhängig arbeiten durften, sondern dass ihnen Vorgaben gemacht wurden.

Es gab daher hinsichtlich der Stellungnahme der OeNB jedenfalls vor Erstellung der Expertise inhaltliche Vorgaben, wonach das Urteil mit *„sound“* auszufallen habe. Auf Grund der massiven Bedenken der MitarbeiterInnen wurde daraus letztlich *“not distressed im Sinne unmittelbar erforderlicher Rettungsmaßnahmen”*. Eine Formulierung mit der sowohl OeNB als auch BMF offenbar leben konnte: Die OeNB vermied es, eine Bank, die nicht *„sound“* war, als *„sound“* zu bezeichnen. Dem BMF ließ es die Möglichkeit, die Zusage von Pröll einzuhalten, und die Formulierung so umzudeuten, dass aus *“not distressed”* im Ergebnis *„sound“* wurde.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Am 12. Mai 2009 eröffnete die EU-Kommission das wettbewerbsrechtliche Beihilfverfahren betreffend die Gewährung von Partizipationskapital. Die EU-Kommission führte dabei aus:

*“Wäre die Bank als nicht grundsätzlich gesund eingestuft worden, dann hätte ein Restrukturierungsplan vorgelegt werden müssen. Die Kommission hat Zweifel daran, dass es sich bei der HGAA um ein grundsätzlich gesundes Finanzinstitut handelt, insbesondere da es scheint, dass die HGAA ohne die Kapitalmaßnahme der BayernLB die Vorsichtsanforderungen nicht mehr eingehalten hätte. Aus diesem Grunde hat die Kommission Zweifel, dass die Beihilfe Österreichs für die HGAA mit Artikel 87 Absatz 3 Buchstabe b EG-Vertrag vereinbar ist.”<sup>467</sup>*

Am 15. Mai 2009 nahm die OeNB gegenüber dem BMF zur EU-Kommissionentscheidung Stellung und hielt fest, dass sie die Bank als “distressed” qualifiziert hätte, wenn die von der BayernLB getätigte Kapitalerhöhung im Ausmaß von 700 Mio EUR nicht zu berücksichtigen gewesen wäre.<sup>468</sup>

Die EU-Kommission äußerte überdies Zweifel am seitens der Hypo vorgelegten “viability report” und äußerte auch Zweifel daran, dass die Hypo unter ungünstigeren Bedingungen überleben könne.<sup>469</sup>

Außerdem äußerte die EU-Kommission Zweifel an der Angemessenheit der Lastenteilung, und zwar dahingehend, dass der Eigenbeitrag der BayernLB an den Gesamttretungsmaßnahmen von 1,6 Mrd EUR zu gering sei, da jene 700 Mio EUR, welche seitens der BayernLB zur Verfügung gestellt wurden, Kapital seien, welches nur auf Grund der staatlichen Beihilfen, welche die BayernLB ihrerseits erhalten hatte, geleistet werden konnten.<sup>470</sup>

Diese Feststellungen der EU-Kommission im Mai 2009 sind beachtlich, zumal die EU-Kommission offenbar bereits zu diesem Zeitpunkt erkannte, dass die Hypo keinesfalls eine „sound bank“ ist und dass die Probleme der Bank mit den Kapitalmaßnahmen im Dezember 2008 keinesfalls beseitigt waren. Im Übrigen zweifelte die EU-Kommission schon in dieser

---

<sup>467</sup> DokNr 24105 - OeNB - Eröffnungsentscheidung EU-Kommission vom 12. Mai 2009, Rz 85

<sup>468</sup> DokNr 9672 - OeNB - Stellungnahme OeNB vom 15.5.2009

<sup>469</sup> DokNr 24105 - OeNB - Eröffnungsentscheidung EU-Kommission vom 12. Mai 2009, Rz 92

<sup>470</sup> DokNr 24105 - OeNB - Eröffnungsentscheidung EU-Kommission vom 12. Mai 2009, Rz 102

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Entscheidung an, dass der Eigenbeitrag der BayernLB ausreichend war bzw stellte in den Raum, dass von österreichischer Seite eine zu große Last an den Kapitalmaßnahmen übernommen wurde. Es drängt sich daher massiv die Frage auf, wie die EU-Kommission bereits wenige Monate nach der Gewährung von Partizipationskapital erkennen konnte, dass die Bank tiefgreifende Probleme hatte (was sich ja im Nachhinein als richtig herausstellte), während die Bank vom BMF, unter verdeckter Mitwirkung der OeNB-Spitzen, noch im Dezember 2008 als gesund bezeichnet worden war.

Diese Diskrepanz lässt nur zwei Erklärungen zu: entweder war die fachliche Kompetenz der EU-Kommission jener von BMF und OeNB weit überlegen. Oder aber die österreichischen Verantwortlichen blendeten die auch Ihnen bekannten Probleme der Bank bewusst aus.

Auf Grund der Tatsache, dass OeNB und FMA seit Jahren regelmäßig Prüfungen der Hypo durchführten und dabei zahlreiche Mängel feststellten, sowie auf Grund dessen, dass die Hypo wie alle österreichischen Banken diverse Kennzahlen an die Kontrollorgane zu übermitteln hatte, ist auszuschließen, dass die EU-Kommission über validere Daten zur Situation der Bank verfügte. Vielmehr ist davon auszugehen, dass OeNB und BMF eine bessere Informationsgrundlage diesbezüglich hatten. Daher bleibt für die BerichtverfasserInnen nur der Schluss, dass die Situation der Bank bewusst ausgeblendet wurde um sie als „sound bank“ einzustufen können. Dafür spricht letztlich auch, dass diverse VertreterInnen der OeNB als Auskunftspersonen in ihren Aussagen klargestellt haben, dass sie die Bank keinesfalls als gesund betrachteten (siehe dazu Kapitel 2.1.3.).

Die Motivation dazu, die Bank jedenfalls gesund zu schreiben, dürfte wohl darin gelegen haben, dass dies einerseits von der Bank bzw der bayrischen Seite so gefordert wurde (damit die Bank nicht im Sinne einer Restrukturierung bzw Liquidierung rasch abgebaut werden musste), andererseits sollte in der Öffentlichkeit der Eindruck vermieden werden, dass eine österreichische Bank in wirtschaftliche Schieflage geraten ist.

Die BerichtverfasserInnen unterstellen diesbezüglich den Verantwortungsträgern zwar keine böswillige Absicht bzw keinen Schädigungsvorsatz. Allerdings zeigt sich darin eine höchst unprofessionelle, geradezu phlegmatische Herangehensweise, wobei unklar bleibt, ob dabei die Grundsätze „wird schon schiefgehen“ oder „nach mir die Sintflut“ maßgebliche Leitmotive der Handelnden waren.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

### 2.1.5. DIE NEGATIVEN KONSEQUENZEN

---

Wie in weiterer Folge zu zeigen sein wird, hatte die **Einstufung der Bank als „sound bank“ noch gravierende Folgen**, welche hier vorab kurz umrissen sind:

- **Die Chance einer frühzeitigen Umstrukturierung der Bank wurde vertan.**
- **Das Verhältnis zur EU-Kommission im Beihilfeverfahren war von Beginn an belastet, da diese (richtigerweise!) bereits vor Vergabe von Partizipationskapital an die Hypo gegenüber dem BMF gewarnt hatte, dass die Hypo wohl eher als „distressed“ anzusehen sei.**
- **Der österreichischen Öffentlichkeit wie auch der BayernLB und der bayerischen Landespolitik wäre bei einer Einstufung der Hypo als „distressed“ viel früher bewusst geworden, welche massiven Probleme in der Bank bestehen und potentiell noch zu lösen sein werden. Die österreichische Seite hätte früher erkennen können, dass weitere Lösungsszenarien anzudenken sind und wäre von der taktischen Insolvenzdrohung der BayernLB im Jahr 2009 nicht überrumpelt worden. Die bayerische Seite hätte 2009 nach Vorliegen der Ergebnisse des Asset Reviews nicht behaupten können, unbekannte Probleme plötzlich entdeckt zu haben. Sie wäre auch politisch stärker in der Verantwortung gestanden, womit die Drohung, die Bank einfach fallenzulassen, weniger opportun gewesen wäre.**
- **Eigenkapitalersatzrecht wurde im Rahmen der Verstaatlichung nicht mitgedacht, da die Möglichkeit des Vorliegens einer Krise im Sinne des EKEG im Jahr 2008 in Widerspruch zur Einstufung als „sound bank“ seitens der Republik stand.**
- **Die Einstufung als gesunde Bank stellte in den Prozessen um die Gewährung von Liquiditätslinien der BayernLB ein gewichtiges Argument der Gegenseite dar.**
- **Die Einstufung als gesunde Bank stellte im Rahmen der Irrtumsanfechtung des Kaufvertrages ein gewichtiges Argument der Gegenseite dar**
- **und hatte somit einen nicht exakt quantifizierbaren, aber jedenfalls wesentlichen negativen Einfluss auf den letztlich mit der BayernLB erzielten Generalvergleich**
- **In Summe war die Einstufung der Hypo der als „sound bank“ einer der Hauptfehler, ohne den weitere fatale Folgefehler nur viel schwerer möglich gewesen wären**

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

---

## 2.2. VOM PARTIZIPATIONSKAPITAL ZUR VERSTAATLICHUNG: VERSAGEN VOM BMF

---

*Im Laufe des Jahres 2009 verdichteten sich die Anzeichen, dass die Situation der Bank weit dramatischer war als noch 2008 angenommen. Der im Rahmen des Beihilfeverfahrens von der Bank vorgelegte "viability report" wurde von der EU-Kommission als zu optimistisch eingeschätzt. Die FIMBAG übte in ihrer Stellungnahme an das BMF zum „viability report“ geharnischte Kritik an ebendiesem und bezweifelte, dass die Bank überhaupt in der Lage sein werde, die Dividenden auf das Partizipationskapital zu leisten. Die Republik verabsäumte es trotz dieser eindeutigen Warnsignale, sich einen eigenen Überblick über die Lage der Bank zu verschaffen und auf dieser Basis eine geeignete Strategie zu entwickeln.*

---

### 2.2.1. ALARM DER FIMBAG IGNORIERT

---

Auf Grund der Gewährung von Partizipationskapital im Dezember 2008 wurde von der EU-Kommission ein beihilferechtliches Verfahren geführt. Im Rahmen dieses Verfahrens musste die Republik im Frühjahr 2009 einen sogenannte "viability report" erstellen, welcher im Wesentlichen die Lebensfähigkeit der Bank an Hand verschiedener Szenarien darzustellen hatte.

Am 29. April 2009 überreichte das BMF der EU-Kommission den seitens der Bank erstellten „viability report“.<sup>471</sup> Dieser wurde auf Grund der zu optimistischen Angaben nicht nur seitens der EU-Kommission – die bereits in ihrer Erstentscheidung vom 12. Mai 2009 die „soundness“ der Hypo hinterfragt hatte – angezweifelt.

Auch die FIMBAG äußerte sich zum vorgelegten Plan. In einer ersten Stellungnahme am 26. Mai 2009 führte sie aus, dass eine Plausibilisierung des Geschäftsmodells und seiner zukünftigen Auswirkungen auf Grund der mangelhaften Qualität der vorgelegten Daten kaum möglich ist.

In weiterer Folge lieferte die Hypo der FIMBAG in zwei Tranchen im Juni und Juli 2009 weitere Daten, sodass die FIMBAG am 22. Juli 2009 eine fundiertere Stellungnahme abgeben

---

<sup>471</sup> Anmerkung: Parteien von Beihilfeverfahren sind stets jene Staaten, welche eine Unterstützungsmaßnahme gewähren; im konkreten Fall also Österreich und bis zur Trennung der Verfahren auch die Bundesrepublik Deutschland. Die entsprechenden Berichte wurden aber im gesamten Verfahren bis zur Endentscheidung im September 2013 stets von der Bank erstellt und allenfalls mit der Republik abgestimmt.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

konnte.

In dieser kommt die FIMBAG zum Schluss,

*“dass eine überaus ambitionierte Planung vorliegt, die mit einer Kumulierung positiver Annahmen, deren Zutreffen – insbesondere in Summe – äußerst unwahrscheinlich und zum Teil sogar durch inzwischen eingetretene Entwicklungen bereits überholt erscheint.”*

Die FIMBAG bezweifelte überdies, dass die Bank auch nur die Dividenden auf das Partizipationskapital bis 2018 leisten wird können.

Abschließend empfahl die FIMBAG dem BMF den vorliegenden Plan *“zunächst zur Kenntnis zu nehmen und als Basis für das weitere Monitoring zu nehmen”*.<sup>472</sup>

## 2.2.2. ERGEBNISSE UND BEWERTUNGEN

---

Die FIMBAG machte das BMF bereits im Juli 2009 darauf aufmerksam, dass die Planungen der Bank viel zu optimistisch waren, sowie dass jedenfalls bis 2018 nicht einmal mit einer Dividende auf das seitens des Bundes zu Verfügung gestellte Partizipationskapital zu rechnen sei. Den Vertretern des BMF musste daher klar sein, dass sich die Hypo nach wie vor in einer massiven Schieflage befand und zeitnah mit einem weiteren Kapitalbedarf zu rechnen war.

Dass Organe des Bundes (BMF, OeNB, FMA) in weiterer Folge von sich aus mit der Eigentümerin BayernLB oder der Bayerischen Politik in Kontakt traten, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu treffen, ließ sich nicht feststellen.

Weshalb die FIMBAG in ihrer Stellungnahme vom 22. Juli 2009 letztlich empfahl, den Plan zur Kenntnis zu nehmen und als Basis für das weitere Monitoring heranzuziehen, ist für die BerichtverfasserInnen nicht nachvollziehbar, zumal der Plan aus Sicht der FIMBAG auf zahlreichen viel zu optimistischen Annahmen basierte. Letztlich entlastet diese abschließende Empfehlung der FIMBAG das BMF aber in keiner Weise, da die sonstigen getroffenen Feststellungen der FIMBAG jedenfalls ein unübersehbares Alarmsignal waren.

Es wäre ob dieser alarmierenden Hinweise für die Vertreter der Republik, allen voran der Bundesminister für Finanzen, tunlich gewesen, das Gespräch mit Vertretern der bayerischen

---

<sup>472</sup> DokNr 30253 - FIMBAG - Stellungnahme FIMBAG zum viability report vom 22.7.2009

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Politik zu suchen, um Lösungen zu erörtern. Es waren aber vielmehr die Vertreter der Bayern, die im August 2009 auf Österreich zukamen.

Frappierend ist auch, dass keiner der Verantwortlichen auf die alarmierende Stellungnahme der FIMBAG irgendeine Reaktion zeigte, wie auch die Auskunftsperson Wala im Rahmen ihrer Befragung durch den Untersuchungsausschuss bestätigte (Hervorhebungen durch die BerichtverfasserInnen):

*„Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und jetzt frage ich Sie noch einmal – gehen wir jetzt die Namen durch –: Herr Lejsek hat unmittelbar keine Reaktion gezeigt? (Auskunftsperson Wala: Nein!) [...] Ich frage Sie: Hat Herr Bundesminister Pröll sich in irgendeiner Form bei Ihnen gerührt? (Auskunftsperson Wala: Nein!) – Haben Sie eine Wahrnehmung, ob sich Herr Höllner oder Herr Pröll wenigstens bei der FMA oder Notenbank erkundigt hätten, was da los ist? (Auskunftsperson Wala: Nein!) – Nicht. Daher kommen wir zu den Aufsichtsorganen: Herr Nowotny, hat sich der irgendwie besorgt erkundigt, denn die Dinge sind ja weitergereicht worden? (Auskunftsperson Wala: Nein!) – Auch nicht. Herr Duchaczek? Auskunftsperson Wala: Auch nicht!) [...] Also Ettl auch nicht? (Auskunftsperson Wala: Nein!) – Pribil? (Auskunftsperson Wala: Nein!)“<sup>473</sup>*

In Summe bleibt also festzuhalten, dass die Warnungen der FIMBAG völlig unberücksichtigt blieben und die Organe der Republik keine erkennbaren Handlungen auf Grund dieser Hinweise auf die dramatische Situation der Hypo setzten.

---

<sup>473</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Adolf Wala in der 39. Sitzung vom 28. Oktober 2015, S. 47-48

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

---

## 2.3. VERSTAATLICHUNG: VERSAGEN VON BERATERN UND VERHANDLERN

---

*Ab August 2009 traten auch "die Bayern" an die Republik heran, und offenbarten, dass neues Kapital für die Bank nötig werde sowie gaben zu verstehen, dass "ihre Möglichkeiten hier begrenzt sind". Spätestens Anfang November 2009 signalisierten die Bayern, dass sie nicht bereit wären, der Bank weiteres Kapital zur Verfügung zu stellen. Die Republik verabsäumte es trotz dieser Warnsignale, sich einen eigenen Überblick über die Lage der Bank zu verschaffen und auf dieser Basis eine geeignete Strategie zu entwickeln. Dadurch war es den Bayern letztlich möglich, in den entscheidenden Verhandlungen im Dezember 2009 ein aus bayerischer Sicht hervorragendes Verhandlungsergebnis zu erzielen, während die Republik sämtliche Risiken der Bayern und der anderen Alteigentümer für einen äußerst bescheidenen Beitrag eben dieser fortan zu schultern hatte.*

---

### 2.3.1. BAYERN SIGNALISIERT FRÜHZEITIG KAPITALBEDARF, BUND SIGNALISIERT STRATEGIELOSIGKEIT

---

Am 5. August 2009 kam es zu einem Gespräch zwischen dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der BayernLB, Stefan Ermisch, und dem zuständigen Kabinettsmitarbeiter im BMF, Michael Höllerer.

Ermisch gab in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages betreffend BayernLB und Hypo an, dass er im Rahmen dieses Treffens zum Ausdruck brachte, "dass es im Falle eines weiteren Kapitalbedarfs bereits zu diesem Zeitpunkt, also bevor die Sonderprüfungen zu einem Ergebnis gekommen sind, auszuschließen sei, dass die BayernLB diese Last alleine tragen kann." Er habe im Rahmen des Gesprächs am 5. August 2009 auch signalisiert, dass die BayernLB "bei einer Zuspitzung der Lage sogar eine Entkonsolidierung<sup>474</sup> der HGAA anstreben könnte."

Am 26. Oktober 2009 fand ein weiteres Gespräch zwischen Ermisch und Höllerer in Wien statt. Zu dessen Inhalt gab Ermisch in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages zu Protokoll (Hervorhebungen durch die BerichtverfasserInnen):

---

<sup>474</sup> Entkonsolidierung: Ausgliederung eines Unternehmens aus einem Gesamtkonzern; Beseitigung aller Werte (wie Vermögen, Schulden usw) aus dem Jahresabschluss; hier vor dem wirtschaftlichen Hintergrund der Hypo offenbar gemeint: Aufgabe der Hypo mit Insolvenz als direkte Folge



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*“Ich habe hierbei wiederum hervorgehoben, dass die BayernLB eine Kapitalerhöhung, deren Höhe zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststand, nicht alleine stemmen kann. In diesem Gespräch betonte ich auch das laufende Beihilfeverfahren mit der Europäischen Union. Alleine aus diesem Grund wären weitere Stützungsmaßnahmen durch die BayernLB nur schwer oder gar nicht darstellbar. Eine Abgabe der HGAA an die Republik Österreich wäre eine Option. Andernfalls wäre selbst eine Insolvenz nicht auszuschließen, was weitreichende Konsequenzen für die Finanzstabilität des Landes Kärnten habe, da hier Gewährträgerhaftungen von bis zu 18 Milliarden € für die Altverbindlichkeiten der HGAA im Raum stünden.”*

Ermisch sagte weiters aus, dass von bayerischer Seite gegenüber der Republik vorgeschlagen wurde, die Bank zu verstaatlichen, da nicht davon auszugehen sei, dass die anderen Anteilseigner (GRAWE und Kärntner Landesholding) einer Kapitalerhöhung zustimmen werden und daher andernfalls eine Insolvenz unausweichlich sei.<sup>475</sup>

Gemäß dieser Aussage von Ermisch signalisierte die bayrische Seite also bereits ab Anfang August 2009, dass weiteres Kapital nötig sei und dass man nicht bereit sei, dieses zur Gänze aufzubringen. Auch eine Insolvenzdrohung wurde gegenüber dem BMF ab August 2009 ins Spiel gebracht.

In diesem Kontext gab auch der damalige Finanzminister des Freistaates Bayern, Georg Fahrenschon, im Rahmen seiner Einvernahme vor dem Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags zu Protokoll, dass es am 25. August 2009 zu einem Termin mit seinem österreichischen Amtskollegen Pröll kam. Anlässlich dieses Treffens habe er darauf hingewiesen, *“dass die HGAA mit keiner weiteren Kapitalzufuhr durch die BayernLB rechnen werden kann.”*

Fahrenschon gab weiters zu Protokoll, dass er am 20. November 2009 telefonisch Kontakt mit Pröll aufgenommen habe und nochmals unterstrichen habe, *“dass der Freistaat Bayern als Anteilseigner der Bayerischen Landesbank nicht bereit sei, einer weiteren Kapitalerhöhung bei der HGAA zuzustimmen.”* Er habe daher um baldige Gespräche auf politischer Ebene ersucht.

Fahrenschon berichtete weiters, dass die Vertreter der Republik Verhandlungen aus dem Weg gehen wollten.

*“Die größte Schwierigkeit bestand darin, den Kollegen Pröll in Wien davon zu überzeugen, dass es seine Aufgabe ist, eine entsprechende Verhandlungsrunde überhaupt einzuladen. Und Sie erinnern sich vielleicht, dass er am Ende es erst einmal*

---

<sup>475</sup> DokNr 33888 - Ktn-LTag - Protokoll Einvernahme Ermisch Untersuchungsausschuss Bayern

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*lieber vorgezogen hat, zwanzig Jahre nach dem Hochzeitstermin seine Flitterwochen nachzuholen. Ich habe insoweit nicht nur telefonisch, sondern auch zweimal brieflich insistiert, damit der Bundesfinanzminister der Republik Österreich überhaupt die Grundlage dafür schafft, um die notwendigen Gespräche über die Zukunft der HGAA auch durchzuführen.“*

Fahrenschon hob im Rahmen seiner Einvernahme vor dem Untersuchungsausschuss des bayerischen Landtags mehrfach hervor, dass die Abgabe der Hypo an die Republik die richtige Entscheidung gewesen sei und unterstrich dies mit den Worten: *“Die HGAA wurde eben nicht zu einem Fass ohne Boden für die Bayerische Landesbank.“*<sup>476</sup>

Aus den zitierten Aussagen des ehemaligen bayerischen Finanzministers Fahrenschon ergibt sich, dass dieser bereits im August 2009 gegenüber Minister Pröll klargemacht hat, dass die BayernLB keine weiteren Mittel für die Rettung der Hypo aufwenden werde. Den Vertretern der Republik musste also ab August 2009 klar sein, dass die Vertreter der Bayern eine Lastenteilung anstrebten und sogar mit einem Insolvenzscenario taktierten.

Wie sogleich zu zeigen sein wird, kann daher die immer wieder und auch im Rahmen der Einvernahmen im Zuge des gegenständlichen Untersuchungsausschusses vorgebrachte Argumentation der Verhandler auf Seiten der Republik, wonach die Bayern bis wenige Tage vor der Verstaatlichung nicht signalisierten, die Bank abgeben zu wollen bzw andernfalls auch in Konkurs gehen zu lassen, nicht nachvollzogen werden. Vielmehr hatten die Verhandlungsführer der Republik bereits Monate zuvor genügend Hinweise darauf, dass es zu einem solchen Szenario kommen wird. Dass für diesen Fall aber bereits seit Monaten an einer stichhaltigen Strategie auf Seiten der Republik gearbeitet wurde, kann auf Grund der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses aber gerade nicht bestätigt werden. Vielmehr wurde von Seiten der maßgeblichen VertreterInnen der Republik sinngemäß immer wieder vorgebracht, dass das Thema bzw die Drohung mit der Insolvenz erst wenige Tage vor der Verstaatlichung virulent geworden wäre.

Für die BerichtverfasserInnen ist auf Grund der Aktenlage aber davon auszugehen, dass bereits bei den Gesprächen am 5. August 2009 (Ermisch - Höllerer) bzw am 25. August 2009 (Fahrenschon/Kemmer/Pinkl - Pröll/Peschorn/Höllerer) seitens der Vertreter der

---

<sup>476</sup> DokNr 2118603 - Abgeordneter Kogler - Protokoll Einvernahme Fahrenschon Untersuchungsausschuss Bayern

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Bayerischen Landesbank bzw bayerischen Politik signalisiert wurde, dass diese ihre Möglichkeiten, die Bank weiter zu stützen, begrenzt sehen und hier auf Unterstützung der Republik zählen. Dies ergibt sich aus den oben zitierten Aussagen von Fahrenschon und Ermisch vor dem Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages. Aber auch alleine auf Grund der Tatsache, dass es als Vorbereitung des Gesprächs Fahrenschon – Pröll ein Gespräch zwischen Höllerer und Ermisch am 5. August 2009 gab, ist Beleg dafür, dass die Probleme rund um die Hypo beim Gespräch der beiden Minister im Mittelpunkt stand. Ermisch war zum damaligen Zeitpunkt Verwaltungsratsvorsitzender der BayernLB und traf sich in dieser Funktion mit Höllerer. Dass ein Bankvertreter sich mit einem Kabinettsmitarbeiter trifft, um einen politischen Termin zwischen zwei Ministern vorzubereiten, ist eine absolute Ausnahmesituation und die Tatsache, dass dem so war, lässt nur den Rückschluss zu, dass die gravierenden Probleme der Hypo im Kern der Gespräche zwischen Fahrenschon und Pröll am 25. August 2009 standen.

Für diese Sachverhaltsfeststellung spricht, dass die Darstellung der österreichischen Seite,<sup>477</sup> wonach es bei dem Gespräch zwischen den Ministern Fahrenschon und Pröll lediglich um einen “Gedankenaustausch” gehandelt habe, nicht dem Usus entspricht. Vielmehr ist davon auszugehen, dass entsprechend der Aussagen von Ermisch und Fahrenschon das Thema Kapitalbedarf der Hypo besprochen wurde und die Bayern mit dem erkennbaren Anliegen, dass die Republik diesen Kapitalbedarf tragen soll, an Österreich herantraten. Dass sich die Spitzen der Bayerischen Landesbank und Landespolitik zu einer rein informellen “Plauderstunde” in Wien mit dem Finanzminister der Republik treffen, ist vor dem Hintergrund der Situation der Hypo unglaublich. Im Übrigen erscheint den BerichtverfasserInnen die Version von Fahrenschon und Ermisch auch deshalb als glaubwürdig, da die Argumentationslinie der Vertreter der Republik, wonach eine Verstaatlichung erst rund um den 8. Dezember 2009 Thema wurde, schon auf Grund der Aktenlage in sich unschlüssig ist.

So führte Pröll im Rahmen seiner Einvernahme aus:

*“Also ich war da mit Fahrenschon dann bis hin zur Verstaatlichung das eine oder andere Mal in Kontakt, aber wirklich heiß geworden ist es dann ab 7., 8., 9. Dezember. So 8., 9., wo dann erstmals die Bayern definitiv überhaupt gesagt haben, sie können da nicht mehr mit. Ob da die Bankmanager das anders gesehen haben als die Politik, weiß*

---

<sup>477</sup> vgl insbesondere die Einvernahmeprotokolle der Auskunftspersonen Pröll und Höllerer

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*ich nicht, aber in dieser Gemengelage ist es ab da dann sehr ernst geworden um die Frage, die Bayern – gestern ist gesagt worden – geben den Schlüssel ab.”<sup>478</sup>*

Diese Argumentationslinie wird von den verschiedenen Vertretern der Republik, welche im Rahmen des Untersuchungsausschusses als Auskunftspersonen gehört wurden, immer wieder wiederholt: nämlich, dass die BayernLB bzw die Bayerische Landespolitik erst unmittelbar vor dem Verstaatlichungswochenende (12. - 14.12.2009) zu erkennen gaben, dass sie an einer gemeinsamen Lösung für die Bank nicht interessiert seien, kein weiteres Kapital in die Bank geben wollen und auch bereit sind, eine Insolvenz der Bank in Kauf zu nehmen. Diese zentrale Argumentationslinie, welche im völligen Widerspruch zu den Aussagen des damaligen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der BayernLB steht, wurde im Untersuchungsausschuss von den damals verantwortlichen Entscheidungsträgern mit erstaunlichem Gleichklang („Schlüsselabgabe der Bayern“) beibehalten. Es ist für die BerichtverfasserInnen eindeutig erkennbar, dass es sich hierbei um ein speziell für den Untersuchungsausschuss abgestimmtes Wording zwischen einzelnen Auskunftspersonen (insbesondere Pröll und Höllerer) handelt.

So führte zum Beispiel die Auskunftsperson Höllerer, zum damaligen Zeitpunkt zuständiger Kabinettsmitarbeiter im Bundesministerium, aus, dass es im Rahmen des Gesprächs am 25. August 2009 unter anderem um das Beihilfeverfahren ging und dass die bayerische Seite betont habe, dass man zu seiner Eigentümerversantwortung stehe. Und weiters:

*“Aber der Punkt, wo man gesagt hat, wir geben die Schlüssel ab, im Sinne von: Wir nehmen eine Insolvenz in Kauf, und so weiter, ist aus meiner Sicht erstmals am 7., 8. – so habe ich das wahrgenommen – geäußert worden [...]“<sup>479</sup>*

Gegen diese Darstellung spricht die Aktenlage: so schrieb Minister Fahrenschon bereits am 25. November 2009 einen Brief an Pröll, in welchem er Bezug nahm auf das am 20. November 2009 zwischen ihm und Pröll stattgefundene Telefonat. Im vorletzten Absatz dieses Schreibens hält Fahrenschon fest: *“Wie bereits am vergangenen Freitag zum Ausdruck gebracht, sind die Möglichkeiten der BayernLB zur Stärkung des Eigenkapitals erschöpft.”<sup>480</sup>*

---

<sup>478</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dipl.-Ing. Josef Pröll in der 48. Sitzung vom 17. Dezember 2015, S. 10

<sup>479</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Michael Höllerer in der 47. Sitzung vom 16. Dezember 2015, S. 50

<sup>480</sup> DokNr 14276 - BMF - Schreiben Fahrenschon an Pröll vom 25.11.2009

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Bereits am 24. November 2009 schrieb Ermisch an Höllerer per E-Mail:

*“Ich weise nochmals darauf hin, dass ich gestern, 23.11.2009, im Gespräch bei der FMA offiziell hinterlegt habe, dass der Verwaltungsratsvorsitzende der BayernLB, Herr Staatsminister Georg Fahrenschon, am Freitag Morgen, 20.11.2009, den Bundesfinanzminister Pröll darüber informiert hat, dass er keine Möglichkeit für weiteres Eigenkapital der BayernLB für die HGAA sieht, aber jederzeit für ein persönliches Gespräch am zurückliegenden Wochenende zur Verfügung stand. Dieses Gespräch fand offenbar nicht statt.”<sup>481</sup>*

Überdies fand am 23. November 2009 eine Besprechung in den Räumlichkeiten des BMF statt. Dabei stellte laut Protokoll des BMF die BayernLB klar, dass man nicht bereit sei, einen weiteren Einschuss in die Hypo vorzunehmen und skizzierte in einer Präsentation das mögliche Spektrum von einer Sanierung bis hin zur Möglichkeit einer Insolvenz. Höllerer nahm gemäß Protokoll die mangelnden Mittel seitens der BayernLB zur Kenntnis, betonte aber, dass eine Insolvenz der Hypo nicht darstellbar sei, obwohl auch die Republik Österreich Gründe hätte, der Hypo keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung zu stellen.<sup>482</sup>

Somit war spätestens rund um den 20. November 2009 völlig klar, dass die BayernLB kein weiteres Geld in die Bank geben wollte. Überdies stellte die bayerische Seite unmissverständlich klar, dass man auch eine Insolvenz der Hypo in Kauf nehme.

Die nachträgliche Argumentation seitens Vertreter der Republik, wonach dies erst rund um den 8. Dezember 2009 geschah, ist somit auf Grund der Aktenlage klar widerlegt.

Die Motivation der damaligen Verantwortungsträger, die Situation im Nachhinein dergestalt darzustellen, dass die Drohungen der bayerischen Seite erst kurzfristig im Raum standen, liegt auf der Hand: allfälligen Vorwürfen dahingehend, dass die Verhandlungsführung und -vorbereitung mangelhaft war konnte so entgegengehalten werden, dass man auf Grund der Kurzfristigkeit der bayerischen “Schlüsselabgabe” nicht ausreichend Zeit für eine detaillierte Vorbereitung hatte. Dass eine solche Strategie fehlte und daher im Rahmen der Verstaatlichung tatsächlich Fehler erfolgten, wird sogleich zu zeigen sein.

In jedem Fall handelt es sich bei der Behauptung, die Bayern haben erst rund um den 8. Dezember 2009 erkennen lassen, dass sie *“die Schlüssel abgeben wollen”*, um eine reine Schutzbehauptung, die nachträglich als Wording seitens der Regierungsverantwortlichen

---

<sup>481</sup> DokNr 29459 - RH - E-Mail Ermisch - Höllerer vom 24.11.2009

<sup>482</sup> DokNr 29525 - RH - Protokoll Besprechung vom 23.11.2009

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

kreiert wurde, um von Fehlern im Zuge der Verstaatlichung abzulenken.

### 2.3.2. VERWIRRUNG ÜBER KAPITALBEDARF

---

Immer wieder behaupteten diverse, maßgeblich an der Verstaatlichung beteiligte Verantwortungsträger aus Politik und Beamtenschaft, dass die Bayern erst unmittelbar vor dem entscheidenden Verhandlungswochenende 12. - 14. Dezember 2009 signalisiert hätten, sie würden auch eine Insolvenz der Hypo in Kauf nehmen. Daher sei die Verstaatlichung aus einer kurzfristigen Notlage entstanden. Diese Darstellung ist auf Grund der Ergebnisse des Beweisverfahrens eindeutig falsch und widerlegt.

Wie bereits angeführt erklärte die BayernLB bereits am 23. November 2009 im Rahmen einer Besprechung im BMF, dass man nicht bereit sei weiteres Kapital in die Hypo zu geben und man die Bank abgeben wolle. Die BayernLB schlug dem Bund bereits in dieser Sitzung die Übernahme aller Aktien zu einem Kaufpreis von 302 Mio EUR vor. Die BayernLB sprach auch bereits die Möglichkeit einer Insolvenz der Hypo an.

Im Rahmen der Besprechung vom 23. November 2009 wurde sodann vereinbart, dass der Bund mit Einverständnis der BayernLB an die Hypo herantreten wird, die eine Fortbestandsprognose erstellen soll, in welcher insbesondere der Kapitalbedarf für eine langfristige Sanierung der Bank eruiert werden sollte.<sup>483</sup>

Bereits am nächsten Tag wurde zwischen Präsident Peschorn und Vorstandsvorsitzendem Pinkl die Erstellung eines Fortbestandskonzepts durch die Bank vereinbart. Auf Anregung von Peschorn wurden dabei seitens der Bank als Experten Gottwald Kranebitter (damals KPMG) und Gerhard Schilcher (Rechtsanwaltskanzlei Kosch & Partner) zugezogen.<sup>484</sup> Bei Kranebitter und Schilcher handelte es sich um langjährige Bekannte von Peschorn, mit denen er das "Du Wort" pflegte.<sup>485</sup>

---

<sup>483</sup> DokNr 29525 - RH - Protokoll Besprechung vom 23.11.2009

<sup>484</sup> DokNr 13099 - BMF - E-Mail Ermisch an Pinkl vom 25.11.2009

<sup>485</sup> Protokolle der Einvernahmen von AP Kranebitter am 16.02.2016 (zB S. 23) und AP Schilcher am 11.02.2016

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Die Hypo verfasste in weiterer Folge gemeinsam mit den von der Finanzprokurator beigestellten Experten ein Fortbestandskonzept. Dazu gab es tägliche Telefonkonferenzen zwischen Peschorn, Pinkl, Kranebitter und Schilcher.<sup>486</sup>

Das Fortbestandskonzept wurde schließlich im Rahmen eines Anteilseignergesprächs am 7. Dezember 2009 präsentiert (anwesend waren neben Schilcher und Kranebitter auch Vertreter von Hypo, GRAWE, KLH, BayernLB und MAPS). Das Konzept nannte abweichend von den bisher im Raum gestandenen 1,2 Mrd EUR (diese Zahl wurde noch in einer Aufsichtsratssitzung Mitte November genannt) einen Kapitalbedarf von 2,1 Mrd EUR. Der Vorstand unterbreitete sogleich einen Vorschlag zur Lastenteilung dieses Kapitalbedarfs, wobei die Bayern 1 Mrd EUR an Liquidität in Kapital umwandeln sollten. Dieser neue Kapitalbedarf stieß bei der BayernLB auf offene Ablehnung.<sup>487</sup>

Im Rahmen einer Besprechung am 8. Dezember 2009 zwischen Vertretern von BMF, Bundeskanzleramt, BayernLB und Peschorn erklärte die BayernLB ihre Bereitschaft zur Abgabe der Hypo um einen Euro an die Republik. Peschorn fragte explizit, was die Vertreter der BayernLB vom Fortbestandskonzept hielten. Die Vertreter der BayernLB machten unmissverständlich klar, dass für sie das Fortbestandskonzept keine taugliche Verhandlungsbasis darstelle.

Nach einem Timeout unterbreitete Peschorn namens der Republik der BayernLB den Vorschlag, die Bank zu verstaatlichen, geknüpft im Wesentlichen an folgende Konditionen:

- BayernLB wandelt bestehende Einlagen von 1 Mrd EUR in Partizipationskapital um
- BayernLB übernimmt die Nicht-Kernländer der Bank (unter anderem Bulgarien, Ukraine, Montenegro)
- Garantie der Bayern für bestimmte Kriterien, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehen müssen
- Gewährung von Liquidität

Die BayernLB lehnte diesen Vorschlag ab und unterbreitete ihrerseits einen Gegenvorschlag, der insbesondere keine Umwandlung von Einlagen in Partizipationskapital, keine Durchführung einer Due Diligence sowie keine Übernahme von Nicht-Kernländern vorsah.

---

<sup>486</sup> DokNr 1198964 - StAK - Einvernahme Dr. Wolfgang Peter, unwidersprochen von AP Kranebitter im Rahmen seiner Einvernahme am 16.02.2016

<sup>487</sup> DokNr 2114780 - AP Berlin - Protokoll Anteilseignergespräch am 7.12.2009

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Bemerkenswert bei diesem Erstvorschlag der BayernLB ist, dass dieser laut Sitzungsprotokoll keinen Gewährleistungsverzicht beinhaltet.<sup>488</sup>

Am 11. Dezember 2009 kam es zu einer weiteren Besprechung im BMF auf Beamtenebene, bei der neben Vertretern von Bank, BMF, Bundeskanzleramt, Schilcher und Kranebitter auch Berater und Anwälte der BayernLB anwesend waren. Dort kam es zu Differenzen in Bezug auf die Höhe des Kapitalbedarfs der Hypo. Der für die BayernLB anwesende Berater Johannes Proksch (Morgan Stanley) bezweifelte die Zahlen des Fortbestandskonzepts massiv und wertete den ermittelten Kapitalbedarf als zu hoch.<sup>489</sup>

Hier zeigt sich, dass die Republik bereits ab Ende November intensiv an einem Verstaatlichungsszenario arbeitete: das Fortbestandskonzept der Bank samt Vorschlag zur Lastenteilung und Verstaatlichung der Bank wurde auf Betreiben von Peschorn und in enger Abstimmung mit diesem erstellt. Dieses sollte dazu genutzt werden, einen höheren Kapitalbedarf (2,1 Mrd EUR statt 1,2 Mrd EUR) als Verhandlungsgrundlage mit der BayernLB zu schaffen. Der Bund erhoffte sich so offensichtlich einen höheren Sanierungsbeitrag der BayernLB bei Übernahme der Hypo zu erhalten.

Dieser Plan scheiterte letztlich daran, dass die BayernLB sich weigerte, den Verhandlungen jene 2,1 Mrd EUR zu Grunde zu legen, welche das Fortbestandskonzept als Kapitalbedarf ermittelt hatte.

Der gesamte Vorgang rund um die Erstellung des Fortbestandskonzepts zeigt vor allem auch, dass die Republik bereits seit Ende November 2009 an einem aus ihrer Sicht günstigen Verstaatlichungsszenario arbeitete und schließlich am 8. Dezember von sich aus der BayernLB ein Angebot zur Übernahme aller Aktien machte.

Die Mär von der kurzfristigen Schlüsselabgabe der Bayern und den Verhandlungen in letzter Minute ist somit eindeutig widerlegt: die Republik spielte selbst auf Verstaatlichung und nahm diese in den Verhandlungen mit der BayernLB ab 23. November 2009 in Kauf. Verhandlungsgegenstand waren ab da vielmehr die Konditionen einer Verstaatlichung und die Lastenteilung hierbei, nicht diese selbst.

Dass die Republik Interesse daran hatte, den Kapitalbedarf möglichst hoch darzustellen, um die BayernLB zur Übernahme eines höheren Sanierungsbeitrages zu bewegen, ist

---

<sup>488</sup> DokNr 29471 - RH - Protokoll der Besprechung vom 8.12.2009

<sup>489</sup> DokNr 29480 - RH - Protokoll der Besprechung vom 11.12.2009



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

nachvollziehbar. Dass das von der Bank bzw von den auf Geheiß von Bund/Finanzprokuratur erstellte Fortbestandskonzept aber inhaltlich letztlich völlig falsch und unbrauchbar war, ist ebenfalls unzweifelhaft. Der tatsächliche Kapitalbedarf der Hypo betrug zum damaligen Zeitpunkt nämlich weder 1,2 Mrd EUR noch 2,1 Mrd EUR, sondern mindestens 11 Mrd EUR, wie die Republik selbst im Jahr 2014 in ihrer Irrtumsanfechtung vorbrachte und wie sich im Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichts in dramatischer Weise abzeichnet.

### 2.3.3. DIE BAYERNLB BOT 1 MILLIARDE EUR FÜR KAPITALERHÖHUNG

---

#### 2.3.3.1. SACHVERHALT IM ÜBERBLICK

Die BayernLB war bis in den Dezember 2009 tatsächlich bereit, sich an einer Sanierung der angeschlagenen Hypo im Wege einer Kapitalerhöhung zu beteiligen. Voraussetzung dafür wäre es aber gewesen, dass auch die anderen Eigentümer (Land Kärnten, GRAWE) ihren Anteil getragen hätten. Diese lehnten jedoch ab. Erst deshalb entschied sich die BayernLB dazu zu versuchen, die Hypo zur Gänze an den Bund abzugeben und zu diesem Zwecke mit einer Insolvenzdrohung gegenüber Österreich zu bluffen, was letztlich gelang und wodurch es zur sogenannten "Notverstaatlichung" mit all ihren verheerenden Folgen kam. Hätte der Bund auf Kärnten entsprechend Druck ausgeübt und das Land seine Verantwortung übernommen, so wäre das Problem Hypo für einen verhältnismäßig geringen Betrag von 168 Mio EUR bei den Bayern verblieben. So musste sich auf Grund mangelnder Verantwortung des Landes und mangelnder Verhandlungsstrategie des Bundes nunmehr Österreich um das "Fass ohne Boden" kümmern.

Bereits am Rande einer Kreditausschusssitzung am 5. November 2009 kommunizierte die BayernLB gegenüber den Minderheitsaktionären Land Kärnten und GRAWE, dass man grundsätzlich bereit sei, bis zu 1 Mrd EUR für eine Kapitalerhöhung der Hypo zur Verfügung zu stellen, "sofern auch die übrigen Aktionäre ihre Anteile übernehmen".

Dies lehnten die anwesenden Vertreter der Kärntner Landesholding (Dobernig, Megymorez) ebenso wie der Vertreter der GRAWE (Grigg) laut vorliegender Chronologie der KLH entschieden ab.<sup>490</sup>

---

<sup>490</sup> DokNr 25842 - KtnLReg - Präsentation in der 60. Aufsichtsratssitzung der KLH

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Im Anschluss an die 90. Aufsichtsratssitzung der HBInt am 15. November 2009 machten die Vertreter der KLH nochmals gegenüber den Mitaktionären BayernLB und GRAWE deutlich, dass man sich nicht an einer Kapitalerhöhung beteiligen werde. Allerdings zeigte man sich zu einer Verwässerung der Anteile bereit.<sup>491</sup>

Im Rahmen der 59. Aufsichtsratssitzung der KLH am 26. November 2009 kam es dann zu einer umfassenden Diskussion zum Thema Kapitalbedarf bei der Hypo.

Einmal mehr wurde dabei klargemacht, dass die KLH weder willens noch in der Lage sei, sich an einer Kapitalerhöhung der Hypo zu beteiligen. Vielmehr sahen die Vertreter der Landespolitik den Bund gefordert, hier nötige Kapitalmaßnahmen zu setzen.

So kritisierte der damalige Landesrat Uwe Scheuch, dass *“durch die unverantwortliche Vorgehensweise des Bundes der gesamte Wirtschaftsstandort Kärnten geschädigt”* werde. Auch der seitens der BayernLB über die Medien bereits zugesagte Betrag in der Höhe von rund 1 Mrd EUR werde dadurch wieder in Frage gestellt.

Auch Landesrat Dobernig sah die Lage dergestalt, *“dass am Ende der Bund jedenfalls einen Beitrag zu leisten hat.”*

Lediglich Landesrat Rohr äußerte sich differenzierter dahingehend, dass zwar auch aus seiner Sicht in erster Linie die BayernLB, die GRAWE und der Bund gefordert seien, schloss aber eine Beteiligung des Landes unter bestimmten Prämissen (wie gesicherter Fortbestand des Unternehmens, Absicherung der Arbeitsplätze) aus Mitteln des Zukunftsfonds nicht kategorisch aus.

Letztlich einigte man sich darauf, nach außen jedenfalls zu kommunizieren, dass die KLH an einer Kapitalerhöhung nicht teilnehmen werde.<sup>492</sup>

### **2.3.3.2. ERGEBNISSE UND BEWERTUNGEN**

Aus Sicht der BerichtverfasserInnen ist diese Verweigerung der KLH und der dahinterstehenden Landespolitik, sich an einer Kapitalerhöhung zu beteiligen, nicht nachvollziehbar.

---

<sup>491</sup> DokNr 25832 - KtnLReg - Vorstandsunterlage zur 59. Aufsichtsratssitzung der KLH

<sup>492</sup> DokNr 1631119 - KtnLReg - Protokoll der 59. ARS Sitzung KLH

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

In Anbetracht der Anteilsverhältnisse und des damals im Raum stehenden Kapitalbedarfs von 1,4 Mrd EUR hätte sich für die KLH (12 Prozent der Anteile) bei Teilnahme an der Kapitalerhöhung ein Einschuss von 168 Mio EUR ergeben.

Dieser Betrag ist in Relation zu jenen Summen, die der Bund bereits vor und im Rahmen der Verstaatlichung und insbesondere in den Jahren danach für die Hypo bereitstellen musste, äußerst gering.

Geht man von einem Gesamtkapitalbedarf von 12 Mrd EUR durch die Causa Hypo für die SteuerzahlerInnen aus, so würde dieser seitens der BayernLB von Kärnten geforderte Betrag von 168 Mio EUR davon lediglich 1,4 Prozent ausmachen.

Die BayernLB wäre also bereit gewesen, die Verantwortung als Mehrheitseigentümer für die Hypo weiterhin zu tragen, wenn das Land Kärnten (über die KLH) 168 Mio EUR bereitgestellt hätte.

Das Land Kärnten, das ja die Milliardenhaftungen eingegangen war und das über den Verkauf der Hypo an die BayernLB und durch laufende Haftungsprovisionen von der Hypo massiv profitiert hatte, war nicht willens diesen Betrag aufzubringen, obwohl im Konkursfall das Schlagendwerden der Haftungen drohte. Vielmehr schob man die Verantwortung lieber dem Bund zu und hoffte (wie sich erwies zu Recht) darauf, dass dieser die Kärntner Probleme löst.

Diese Strategie des Landeshauptmanns Dörfler und der Landesräte Scheuch und Dobernig war völlig verantwortungslos.

Es wäre aber auch im Interesse des Bundes gewesen, hier das Angebot der Bayern aufzugreifen und in Verhandlungen mit dem Land Kärnten zu treten. Bei Vorhandensein einer gut vorbereiteten und umsichtigen Verhandlungsstrategie wäre dem Bund nämlich erkennbar gewesen, dass es aus Sicht der Republik allemal positiver gewesen wäre, 168 Mio EUR für die Kapitalerhöhung aufzubringen, als in das absehbare Insolvenzscenario samt Verstaatlichung zu gleiten.

Es wäre an den Organen des Bundes, hier insbesondere an der Bundesregierung, gelegen, politisch und gegebenenfalls auch medial dahingehend Druck auf die Kärntner Verantwortlichen auszuüben bzw klarzustellen, dass es nicht angeht, einerseits massive Vorteile aus der Hypo in der Vergangenheit gezogen zu haben und nunmehr, wo Probleme auftauchen, die Leistung eines Sanierungsbeitrages zu verweigern.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Es wäre für den Bund im Übrigen immer noch wesentlich günstiger gewesen, die geforderten Mittel für die Kapitalerhöhung der KLH selbst zur Verfügung zu stellen. Das Kapital, welches der Bund der Hypo im Rahmen der Verstaatlichung zur Verfügung stellte, aber vor allem das Risiko, das dieser dabei übernahm, überstieg jene 168 Mio EUR, welche die Bayern forderten, um ein Vielfaches.

Die BerichtverfasserInnen geben sich nicht der Illusion hin, davon auszugehen, dass in diesem Falle sämtliche zukünftige Probleme der Hypo eine Angelegenheit der BayernLB gewesen wären. Naheliegender erscheint es, dass früher oder später das Thema Hypo auch für Österreich wieder virulent geworden wäre, da weitere Kapitallöcher in der Bank zum Vorschein getreten wären und das Problem der Landeshaftungen weiterbestanden hätte. Dass die Bayern aber nach einer Kapitalerhöhung von 1 Mrd EUR und nach dem Einfordern von Unterstützung seitens der österreichischen Aktionäre umgehend wieder mit einer Insolvenz der Bank gedroht hätten (um eine Verstaatlichung zu erwirken), ist nicht anzunehmen.

Die Aussagen des ehemaligen Kärntner Landeshauptmannes Gerhard Dörfler im Rahmen seiner Befragung als Auskunftsperson durch den Untersuchungsausschuss, wonach er weder vom Angebot der BayernLB, eine Milliarde im Rahmen eine Kapitalerhöhung beizusteuern, noch bis zum 12. Dezember 2009 von der im Raum stehenden Verstaatlichung der Hypo gewusst habe, sind nicht glaubwürdig bzw auf Grund der Beweisergebnisse widerlegt.

Dörfler führte im Rahmen seiner Einvernahme als Auskunftsperson unter anderem aus:

*“Noch einmal: Wenn der Kärntner Landeshauptmann offiziell am 19. [Anmerkung: gemeint 19. November] die gesamte Landesregierung per Resolution und auch öffentlich über ein Medium den Finanzminister um einen Termin ersucht, dann ist das Signal, dass wir sozusagen eingebunden werden wollten. Aber dass die Bayern die Bank loswerden wollten, das hat sich für uns, für mich erst im Rahmen der Gespräche am 12., 13. [Anmerkung: gemeint Dezember] herauskristallisiert.”<sup>493</sup>*

Dörfler sagte in diesem Zusammenhang auch aus, nichts vom Angebot der BayernLB, bei einer Kapitalerhöhung 1 Mrd EUR bereitzustellen, so auch die anderen Eigentümer bereit sind sich zu beteiligen, gewusst zu haben:

---

<sup>493</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Gerhard Dörfler in der 50. Sitzung vom 13. Jänner 2016, S. 11

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*„Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wie haben denn Sie Stellung zu der Kapitalerhöhung genommen, die die Bayern von den Minderheitseigentümern haben wollten?“*

*Gerhard Dörfler: Wann?*

*Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Im Herbst 2009.*

*Gerhard Dörfler: Mit uns wurde ja nie verhandelt. Also ich darf noch einmal an alle Protokolle, an den Griss-Bericht, an alles, was Sie an Unterlagen haben ... Die Verhandlungen sind ja zwischen Wien und München gelaufen.“<sup>494</sup>*

Dazu ist zu sagen, dass Dörfler bereits im Rahmen der Befragung durch den Untersuchungsausschuss mit verschiedenen Medienberichten konfrontiert wurde, in denen im November/Dezember 2009 die Möglichkeit einer Insolvenz der Hypo ebenso diskutiert wurde wie eine mögliche Verstaatlichung.

Dörfler selbst schlug in der ORF Sendung “Im Zentrum” am 29. November 2009 vor, die Republik möge die Hypo verstaatlichen.<sup>495</sup>

Damit im Rahmen seiner Befragung im Ausschuss konfrontiert führte Dörfler aus:

*„Gerhard Dörfler: Das war eine Journalistenfrage, die aber nichts mit der Realität zu tun hatte. (Allgemeine Heiterkeit.)*

*Abgeordnete Dr. Ruperta Lichtenecker (Grüne): Eine Journalistenfrage hat nichts mit der Realität zu tun?*

*Gerhard Dörfler: Noch einmal: Der Journalist, warum der Journalist ... Fragen Sie den Journalisten, warum er mich um eine Verstaatlichung fragt [...].“<sup>496</sup>*

Bereits am 5. November 2009 wurden Dobernig und Megymorez in Kenntnis über das Angebot der BayernLB gesetzt. Bei Dobernig handelte es sich damals um ein Regierungsmitglied der gleichen Fraktion (BZÖ), der auch der damalige Landeshauptmann Dörfler angehörte.

Im Übrigen wurde die Situation bei der Hypo auch im Rahmen der 59. Aufsichtsratssitzung der KLH am 26. November 2009 ausführlich diskutiert, ebenso wie das Angebot der BayernLB, 1 Mrd EUR im Rahmen einer Kapitalerhöhung zu setzen. Die Vertreter des Landes

---

<sup>494</sup> ebda

<sup>495</sup> DokNr 2118620 - Abgeordnete Lichtenecker - Transkript “Im Zentrum” vom 29.11.2009

<sup>496</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Gerhard Dörfler in der 50. Sitzung vom 13. Jänner 2016, S. 37

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Kärntens sprachen sich gegen eine Beteiligung aus und sahen den Bund in der Verantwortung (siehe Kapitel 2.3.3.1.).

Zusammengefasst ist die Verantwortung von Dörfler vor dem Untersuchungsausschuss, wonach er bis zum Verhandlungswochenende ab dem 12. Dezember 2009 weder von einer drohenden Insolvenz/Verstaatlichung der Hypo noch von einem Angebot der BayernLB die Bank zu kapitalisieren gewusst habe, völlig lebensfremd. Da Dörfler sich medial bereits im November 2009 zu einer möglichen Verstaatlichung äußerte, ist die erste Behauptung schlicht widerlegt.

Die Motivation, die Situation im Nachhinein so darzustellen, als habe man weder von einem Kapitalisierungsangebot der BayernLB noch von einer drohenden Verstaatlichung vor dem 12. Dezember 2009 gewusst ist naheliegend.

Die Kärntner Landesregierung hätte hier zum Wohle der Republik und zum langfristigen Wohle des Landes Kärnten Verantwortung übernehmen und mit den Bayern in Verhandlungen treten müssen. Für einen verhältnismäßig geringen Beitrag Kärntens (maximal 168 Mio EUR) hätte die BayernLB jedenfalls 1 Mrd EUR an Eigenkapital für die Hypo bereitgestellt und die Bank hätte nicht von der Republik übernommen werden müssen.

Die Vertreter des Landes übernahmen diese staatspolitische Verantwortung nicht. Sie gingen offenbar davon aus, dass der Bund die Insolvenz der Bank nicht in Kauf nehmen werde und entsprechende Schritte setzen werde. Einer Verstaatlichung stand man ebenso aufgeschlossen gegenüber, da davon auszugehen war, dass bei einem staatlichen Eigentümer das Schlagendwerden der Haftungen unwahrscheinlicher wäre.

Langfristig war diese Nichtwahrnehmung von Verantwortung aber nicht nur für den Bund, sondern auch für das Land Kärnten und somit die Republik als Gesamtes die weit kostspieligere Variante, zumal auch das Land Kärnten nunmehr im Rahmen des Gesamtvergleichs mit den Gläubigern rund 1,2 Mrd EUR bereitstellen muss - von den vielfach höheren Kapitaleinschüssen des Bundes ganz zu schweigen.

Dörfler ist allerdings dahingehend beizupflichten, dass der Bund – insbesondere vor dem Hintergrund des Angebots der BayernLB – das Land Kärnten frühzeitig in die Verhandlungen rund um die Hypo einbinden hätte müssen.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

### 2.3.4. DAS VERHANDLUNGSWOCHENENDE

---

Nachdem die bereits seit November 2009 laufenden Verhandlungen auf Beamten- und Bankebene keine Ergebnisse brachten, kam es am Wochenende vom 12. - 14. Dezember 2009 zu politischen Verhandlungen: erstmals verhandelten Pröll und Fahrenschon direkt miteinander.

Im Rahmen dieser finalen Verhandlungstage kam es zur so genannten "Notverstaatlichung" der Bank am 14. Dezember 2009.

Aber nicht nur die Tatsache, dass die Bank vom Bund gekauft wurde, ist kritisch zu hinterfragen; auch die Konditionen, zu denen die Republik den Bayern die Last der maroden Bank abnahm, sind zu beleuchten. Dabei stehen insbesondere folgende Punkte ins Auge:

- **Die Republik verzichtete für 300 Mio EUR an Kapital auf die Durchführung einer Due Diligence sowie sämtliche Gewährleistungsansprüche – dies entgegen dem Rat ihres (einzigen) Rechtsberaters, dem Präsidenten der Finanzprokurator.**
- **Die Republik war generell schlecht vorbereitet und unzureichend beraten. Nur so erklärt sich, dass zum Beispiel die zentrale Thematik des Eigenkapitalersatzrechts seitens der Republik nicht erkannt wurde und man daher von einer schlechteren Verhandlungsposition ausging, als dies tatsächlich der Fall war.**
- **Die Lastenteilung zwischen Bayern und Republik war in Anbetracht des hohen Risikos der Bayern bei einer Insolvenz nicht annähernd angemessen.**
- **Die Republik ließ sich von den Bayern sprichwörtlich über den Tisch ziehen. Letztere legten den Verhandlungen ein Kapitalloch in der Bank von 1 - 2 Mrd EUR zu Grunde. In Wirklichkeit betrug das Loch, das der Republik umgehängt wurde, mindestens 11 Mrd EUR (wie auch die Republik im Jahr 2014 in ihrer Anfechtung des Kaufvertrages wegen Irrtum ausführt).**

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

### 2.3.5. SYSTEMRELEVANZ – ÖSTERREICH TRÄGT LAST ALLEINE

---

Mitte Oktober 2008 beschloss der Europäische Rat vor dem Hintergrund der kurz zuvor ausgebrochenen Wirtschaftskrise, *“dass unter allen Umständen die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die Stabilität des Finanzsystems zu wahren, die wichtigen Finanzinstitute zu stützen, Konkurse zu vermeiden und die Sicherung der Spareinlagen zu gewährleisten.”*<sup>497</sup>

Dazu sollten die Mitgliedstaaten den betroffenen Instituten Kapital und Liquidität zur Verfügung stellen.

In weiterer Folge einigten sich die EU-Kommission und Österreich auf eine Beihilferegelung, mit welcher Österreich zusagte, Unterstützungsmaßnahmen für Banken nur bei Vorliegen der Systemrelevanz des betroffenen Instituts zu leisten.<sup>498</sup>

Das im Oktober 2008 erlassene Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) bietet in § 1 eine Definitionsstütze der Systemrelevanz, in dem es das BMF zur *“Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie zum Zweck des Schutzes der österreichischen Volkswirtschaft ermächtigt”,* Maßnahmen zu ergreifen.

Zusammengefasst war das Vorliegen von Systemrelevanz eine unbedingte Voraussetzung für die Gewährung von staatlichen Leistungen an die Hypo. Dies gilt sowohl für die Zurverfügungstellung von Partizipationskapital im Jahr 2008 als auch für die Verstaatlichung im Jahr 2009 sowie für die anschließend getätigten Kapitalmaßnahmen des Bundes.

Das BMF bediente sich bei der Beurteilung der Frage der Systemrelevanz der Hypo der Expertise der OeNB.

Diese kam in ihrer Stellungnahme vom 18. Dezember 2008 zum Ergebnis, dass die Hypo systemrelevant sei.

Die OeNB begründete dies insbesondere an Hand von wirtschaftlichen Kennzahlen wie Bilanzsumme (41,9 Mrd EUR) und MitarbeiterInnenzahlen (7.500 europaweit, davon 1.200 in Österreich). Auch die Marktanteile wurden zur Begründung der Systemrelevanz herangezogen: dieser betrug in Österreich rund vier Prozent bezogen auf Bilanzsumme und

---

<sup>497</sup> Tagung des Europäischen Rates vom 15./16.10.2008, Übermittlungsvermerk 14368/08

<sup>498</sup> Staatliche Beihilferegelung Nr. N 557/2008, 9.12.2008



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Kundenforderungen. Deutlich größer war der Marktanteil in einigen Ländern am Balkan, darunter Bosnien und Herzegowina (20,9 %), Montenegro (13,9 %), Kroatien (10,7%) und Serbien (8,6 %).

Die OeNB begründete die Bejahung der Frage der Systemrelevanz der Hypo vor allem auch damit, dass dieser in ihrem Kernmarkt Kärnten größte Bedeutung zukomme.<sup>499</sup>

Anfang Dezember 2009 und damit wenige Tage vor der Verstaatlichung der Hypo nahm die OeNB erneut zur Frage der Systemrelevanz der Hypo Stellung. Zum einen wiederholte die OeNB die nicht wesentlich veränderten wirtschaftlichen Kennzahlen. Darüberhinausgehend führte die OeNB aus:

*“Eine Abkehr von der im Rahmen des Bankenpakets erfolgten expliziten Zuerkennung der Systemrelevanz würde die diesbezügliche Politik der österreichischen Bundesregierung in Frage stellen [...] Im Fall einer Insolvenz der HGAA käme es zu Ansteckungseffekten im österr. Bankensektor”<sup>500</sup>*

Abermals verwies die OeNB auch auf die starke Exponierung der Bank in Südosteuropa. Auffällig ist, dass immer wieder auf negative Auswirkungen einer Hypo Insolvenz auf andere österreichische Banken, insbesondere auf den Hypothekenbanksektor sowie die in Südosteuropa aktiven Banken, verwiesen wurde.

Im Ergebnis bejahte die OeNB auch in ihrer Stellungnahme vom 7. Dezember 2009 die Systemrelevanz der Hypo. Dies verwundert insbesondere vor dem Hintergrund, dass medial seitens Vertreter des Bundes noch im November 2009 die Systemrelevanz der Bank in Frage gestellt wurde.

### **2.3.5.1. ERGEBNISSE UND BEWERTUNGEN**

Aus Sicht der BerichtverfasserInnen ist es nicht nachvollziehbar, dass die OeNB in ihrer Stellungnahme vom 7. Dezember 2009 die Systemrelevanz unter anderem damit begründete, dass die Bank bereits im Jahr 2008 als systemrelevant eingestuft worden war und eine Abkehr davon die *“diesbezügliche Politik der österreichischen Bundesregierung in Frage stellen”* würde.

---

<sup>499</sup> DokNr 1176465, S. 144-147 - BMF - Stellungnahme der OeNB zum Antrag auf Zeichnung von Partizipationskapital vom 18.12.2008

<sup>500</sup> DokNr 9672 - OeNB - Schreiben OeNB an Finanzprokuratur vom 7.12.2009

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Aufgabe der OeNB wäre es gewesen, die Frage des Vorliegens von Systemrelevanz im Jahr 2009 objektiv an Hand nachvollziehbarer wirtschaftlicher Kriterien zu prüfen. Politische Entscheidungen der Vergangenheit hätten aus Sicht der BerichtverfasserInnen hier nicht von Belang sein dürfen, schon gar nicht zum Zweck des Kaschierens potentieller Fehleinschätzungen der Vergangenheit.

Auffällig ist weiter, dass die OeNB bei einem Marktanteil von vier Prozent in Österreich das Vorliegen der Systemrelevanz bejahte. Wie ausgeführt, war der Marktanteil der Hypo in vielen Balkanstaaten zum Teil um ein Vielfaches höher. Auch die BayernLB ging im Vorfeld der Verstaatlichung davon aus, dass eine Insolvenz der Hypo *“den ganzen Balkan anzünden würde”*.<sup>501</sup>

Wenn man also das Vorliegen von Systemrelevanz in Österreich bejahte, so musste dies umso mehr für diese Staaten gelten.

Es wäre daher an der österreichischen Bundesregierung gelegen, im Vorfeld der Verstaatlichung (wie an anderer Stelle dargelegt, war spätestens ab August 2009 erkennbar, dass in Bezug auf die Hypo weitere staatliche Stützungsmaßnahmen auf Österreich zukommen) mit den Regierungen all jener Staaten in Gespräche und Verhandlungen zu treten, in denen die Hypo systemrelevant war. Diese Staaten hatten nämlich größtes Interesse an der Vermeidung einer Insolvenz der Hypo. Es wäre daher naheliegend gewesen, von diesen Staaten einen substantiellen Beitrag einzufordern. Dass es Bemühungen der österreichischen Regierung in diese Richtung gab, konnte nicht festgestellt werden. Dies führte im Endergebnis dazu, dass die Republik Österreich die Last der Hypo Kapitalisierung alleine trug, während andere Staaten, in denen die Hypo weit höhere Marktanteile hatte, von diesen Maßnahmen ohne Eigenbeitrag profitierten.

Unabhängig von der Frage eines Beitrags dieser Staaten hatten auch die EU und die Bundesrepublik Deutschland Interesse daran, die Stabilität von Finanzmarkt und Wirtschaft in mehreren Staaten am Balkan zu wahren.

Vor diesem Hintergrund ist es auch wenig verwunderlich, dass im Rahmen der Verstaatlichungsverhandlungen sich auch Spitzenfunktionäre Europäischer Institutionen bei den österreichischen Verhandlern meldeten und dahingehend intervenierten, dass eine Insolvenz der Hypo vermieden wird. Die Auskunftsperson Nowotny verwies in diesem

---

<sup>501</sup> DokNr 12583 - BMF - Protokoll der Verwaltungsratsklausur der BayernLB vom 28./29.11.2009, angefertigt vom Bayerischen Staatsministerium für Finanzen

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Zusammenhang auf die damalige klare Überzeugung auf EU Ebene, dass zu diesem Zeitpunkt in Europa keine Bank in Konkurs gehen dürfe. Weiters habe auch EZB-Präsident Trichet bei ihm im Sinne der gesamteuropäischen Stabilität interveniert.<sup>502</sup>

Offenbar gab es also neben dem Interesse jener südosteuropäischen Staaten, in denen die Hypo in hohem Ausmaß aktiv war, auch ein Interesse von EU und EZB daran, dass die Hypo im Sinne einer gesamteuropäischen Stabilität gerettet wird. Auch die Bundesrepublik Deutschland hatte ein Interesse an der Vermeidung einer Insolvenz der Hypo, zumal auch der Präsident der Bundesbank, Axel Weber, sowie Bundeskanzlerin Merkel bei Nowotny bzw Faymann intervenierten. **Überdies hatte Deutschland gegenüber der EU-Kommission im Beihilfeverfahren betreffend BayernLB auch vorgebracht, dass die BayernLB bzw die Bundesrepublik Deutschland eine Insolvenz der Hypo unter allen Umständen vermieden hätten und diese selbst rekapitalisiert hätten.**<sup>503</sup>

Es wäre hier an den Verhandlern der Bundesregierung gelegen, dieses gesamteuropäische und deutsche Interesse an der Vermeidung einer Insolvenz der Hypo als Vorlage aufzugreifen und stärkere Beiträge anderer Staaten einzufordern. Das Interesse von europäischer Seite hätte auch dazu genutzt werden können, verstärkt Druck auf die BayernLB bzw die Bundesrepublik Deutschland sowie auf andere Staaten in Südosteuropa auszuüben.

Letztlich handelte die Republik Österreich mit der (vermeintlichen) Rettung der Hypo im Sinne von EU und EZB und zu Gunsten zahlreicher europäischer Staaten bzw eines gemeinsamen europäischen Interesses. Die Kosten für diese Maßnahmen trug aber die Republik letztlich – vom viel zu geringen Beitrag der BayernLB abgesehen – alleine.

In diesem Kontext ist es auch zu sehen, dass die Auskunftsperson Fekter auf Vorhalt eines Besprechungsprotokolls aus dem Jahr 2013 durch die Abgeordnete Lichtenecker (Grüne), in welchem Vorstand Kranebitter angab, dass 70 Prozent der bisherigen Stützungsleistungen Österreichs auf Einheiten außerhalb der EU geflossen sei, ausführte (Hervorhebungen durch die BerichtverfasserInnen):

---

<sup>502</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny in der 45. Sitzung vom 3. Dezember 2015, S. 13, 19-20

<sup>503</sup> Entscheidung der Europäischen Kommission vom 25. Juli 2012, C(2012) 5062 final, SA.28487 (C 16/2009 ex N 254/2009), BayernLB

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*“Ich hatte keine Gespräche mit Stakeholdern in diesen Ländern konkret zu Burden Sharing [...] Erstens einmal war der österreichische Anteil der Hypo, sage ich jetzt einmal, ein geringer; und dann haben wir ja nach 2013 überhaupt keinen österreichischen Anteil nachdem wir schon an die Anadi Bank verkauft hatten –, also, ich sage, keine österreichische Filiale mehr gehabt, die hat schon Anadi gehört. Daher ist alles, was wir in die Hypo gesteckt haben, überwiegend natürlich auf den Balkan geflossen, gar keine Frage.”<sup>504</sup>*

Es wäre an der Bundesregierung gelegen, hier von den betroffenen Staaten im Rahmen der Verstaatlichungsverhandlungen, aber auch danach, substantielle Beiträge einzufordern, und dadurch die Kosten für die österreichischen SteuerzahlerInnen zu minimieren.

### 2.3.6. GEWÄHRLEISTUNGSVERZICHT TROTZ WARNUNG DER BERATER

---

Unter Gewährleistung versteht man das Einstehenmüssen des Verkäufers dafür, dass die Kaufsache den gewöhnlichen oder vertraglich bedungenen Eigenschaften entspricht (§ 922 ABGB). Es geht also darum, Mängel einer Kaufsache, die bereits im Zeitpunkt der Übergabe bestanden, zu sanieren, indem der Verkäufer für diese Mängel einstehen muss.

Häufig wird Gewährleistung im allgemeinen Sprachgebrauch mit Garantie gleichgesetzt. Der Unterschied ist allerdings ein sehr grundsätzlicher. Die Gewährleistung ist ein gesetzlicher Anspruch, der Garantieanspruch besteht immer nur dann, wenn eine (stets freiwillige) Garantieerklärung abgegeben wurde. Mit anderen Worten: ohne entsprechende Garantieerklärung gibt es auch keine Garantie, die Gewährleistung dagegen gibt es automatisch auf Grund gesetzlicher Vorgabe.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Gewährleistung explizit vertraglich ausgeschlossen werden muss, damit sich der Käufer nicht auf sie berufen kann.

Genau dies geschah im Rahmen der Verstaatlichung der Hypo: **Die Republik verzichtete explizit auf die ihr per Gesetz zustehenden Gewährleistungsansprüche.**

Durch diesen Verzicht war es der Republik nach Erkennen der vielen Risikopositionen nicht möglich, gestützt auf den Rechtsgrund der Gewährleistung von der BayernLB Genugtuung zu erlangen.

---

<sup>504</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Dr. Maria Theresia Fekter in der 76. Sitzung vom 9. Juni 2016, S. 54

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Die Gewährleistung knüpft an den gewöhnlichen oder vertraglich bedungenen Eigenschaften einer Kaufsache an. Gewährleistungsansprüche und -behelfe bestehen nach – auf den “Verstaatlichungsvertrag” kraft ausdrücklicher Vereinbarung anwendbaren – österreichischem Recht auch für Anteilskäufe an Unternehmen (*share deal*).<sup>505</sup> Beim Kauf einer Bank der Größe der Hypo wird mit dem Begriff der gewöhnlichen Eigenschaften nicht viel gewonnen sein. Daher wird sich die Frage stellen, was die bedungenen Eigenschaften waren.

Die Republik hätte argumentieren können, dass sie davon ausgehen konnte, dass mit dem von der BayernLB zunächst kommunizierten Kapitalbedarf in Höhe von 1,2 Mrd EUR eine nachhaltige Sanierung der Bank möglich wäre. Die Republik brachte selbst in ihrer Irrtumsklage aus dem Jahr 2014 vor, dass sich herausstellte, dass dieser Kapitalbedarf in Wirklichkeit rund 11 Mrd EUR betrug. Die BayernLB hätte daher für den Fehlbetrag von rund 9,8 Mrd EUR eintreten müssen.

Anzumerken ist freilich, dass die genauen Beträge und der Ausgang eines allfälligen Gerichtsverfahrens hier nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit beurteilt werden können. Allerdings kann auf Grund der Faktenlage davon ausgegangen werden, dass die Republik, hätte sie nicht auf Gewährleistungsansprüche verzichtet, im Falle einer Geltendmachung sehr gute Erfolgchancen gehabt hätte, bzw in einem allfälligen Generalvergleich mit der BayernLB wesentlich gewichtigere Argumente zur Untermauerung der eigenen Position gehabt hätte.

Der große Vorteil von Gewährleistungsansprüchen besteht darin, dass der Verkäufer auch dann für die Mangelhaftigkeit der Sache einzustehen hat, wenn ihn daran kein Verschulden trifft. Rechtsinstitute wie Irrtum, Schadenersatz, Täuschung oder List knüpfen hingegen an weitere, subjektive Voraussetzungen an.

Im Zuge der Verhandlungen um die Verstaatlichung der Hypo befand sich bis kurz vor dem Ergebnis kein Gewährleistungsverzicht in den diesbezüglichen Term-Sheets, welche die Verhandlungszwischenstände festhielten.

---

<sup>505</sup> vgl ständige Rechtsprechung des OGH, zB 4 Ob 44/11s, 3 Ob 20/97f

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Im Term Sheet von 14. Dezember 2009, 00h38 findet sich kein Gewährleistungsausschluss.<sup>506</sup> Auch in der Version von 5h18 wurde seitens der Republik noch nicht auf eine Gewährleistung verzichtet.<sup>507</sup>

Im finalen Term Sheet am Montagmorgen (die genaue Uhrzeit auf diesem Term Sheet fehlt; allerdings ist bekannt, dass die Einigung am 14. Dezember 2009 kurz vor Öffnung der Bankfilialen, somit gegen 7 Uhr morgens erfolgte) findet sich dann nachfolgende Formulierung unter der Überschrift *“Garantie- und Gewährleistungsbestimmungen”*:

*“- Freie Verfügbarkeit an den von BayernLB gehaltenen Aktien, diese sind nicht durch Rechte Dritter belastet. - Jegliche darüber hinausgehende Gewährleistung, Garantien und Haftungen aus dem Aktienverkauf sind mit dem Forderungsverzicht zur Gänze abgegolten und werden im Übrigen ausdrücklich ausgeschlossen.”<sup>508</sup>*

Im Rahmen der Befragungen der damaligen Verantwortungsträger als Auskunftspersonen stellte sich heraus, dass diese entweder mit Verweis auf Aussagen des Präsidenten der Finanzprokurator angaben, dass Gewährleistungsansprüche nicht so zentral seien, da es gelungen sei, Ansprüche aus anderen Rechtsgründen wie Irrtum, Täuschung oder Arglist zu behalten.

Dazu ist anzuführen, dass die Irrtumsanfechtung an ganz andere Voraussetzungen anknüpft als die Gewährleistung. Für eine erfolgreiche Irrtumsanfechtung muss eine der folgenden drei Voraussetzungen vorliegen und somit gerichtlich bewiesen werden, dass:

- dem anderen Vertragspartner/der anderen Vertragspartnerin der Irrtum hätte auffallen müssen,
- der Irrtum vom Vertragspartner/von der Vertragspartnerin veranlasst wurde,
- der Irrtum so rechtzeitig aufgeklärt wurde, dass noch keine Vorarbeiten im Vertrauen auf den Vertrag getroffen wurden.

Hier müsste also der Beweis geführt werden, dass den Bayern der Irrtum der Österreicher entweder bewusst war bzw hätte auffallen müssen, oder dass der Irrtum durch die Bayern veranlasst wurde. Unabhängig davon, ob dieser Beweis erfolgreich zu führen gewesen wäre

---

<sup>506</sup> DokNr 2118644 - FinProk - TermSheet 0h38, 14.12.2009

<sup>507</sup> L 1, T 4, S. 759 - 766 - FinProk - TermSheet 5h18 14.12.2009

<sup>508</sup> DokNr 14286 - BMF - TermSheet finale Version

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

oder nicht (die Irrtumsklage wurde letztlich im Rahmen des Generalvergleichs bereinigt), ist jedenfalls klar, dass die Gewährleistung für die Republik wesentliche Vorteile gebracht hätte, da hier lediglich die Mangelhaftigkeit der Kaufsache nachgewiesen werden hätte müssen, während für eine Irrtumsanfechtung auch die obgenannten subjektiven Elemente auf Verkäuferseite nachgewiesen werden müssten.

Auf die Rechtsinstitute der Täuschung, also der listigen Irreführung, kann aus naheliegenden Gründen nicht wirksam verzichtet werden, weshalb diese Argumente ins Leere gehen.

Die Auskunftsperson Josef Pröll führte im Rahmen seiner Einvernahme zum Gewährleistungsausschluss aus:

*„Nein, nein, Täuschung, Arglist und so weiter ist aufrecht, war die Rechtsberatung und die klare Antwort. [...] Ich zitiere noch einmal Wolfgang Peschorn als Präsidenten der Finanzprokurator, Protokoll Seite 33, soweit ich das weiß, aus dem Hypo-Ausschuss Kärnten. Er sagt, Originalton: „Ich glaube, Sie wissen ja,“ – also Antwort auf eine Frage – „dass bezüglich der Aktien ein Gewährleistungsausschluss verhandelt wurde. Was ich schon ausführlich dargelegt habe, war, dass aber keineswegs auf alle anderen Anfechtungstatbestände aus einem Vertragsabschluss verzichtet wurde, die daher weiterhin offen sind, alle erdenklichen, die das Gesetz und die Judikatur zur Verfügung stellt. Das ist auch das Wesentliche bei einem Aktienkaufvertrag und Erwerb eines Unternehmens, vor allem, wenn Sie nicht wissen, wie das Unternehmen, weil Sie keine Due Diligence machen können, dasteht. Diese Möglichkeit halten wir offen.“ Das hat er 2011 gesagt. (Abg. Kogler: Aber das ist ja der Griss-Kommission vorgelegen!) Das haben wir auch bewusst weiterhin offengelassen. Das musste auch, nämlich dass die Anfechtungstatbestände weiter gelten, die BayernLB akzeptieren. (Abg. Kogler: Ja!) Das war mein Rechtsberater, das ist seine Aussage, ein, zwei Jahre ... (Abg. Kogler: Nein, das ist das Problem und nicht die Lösung! ... Gewährleistung ...) Vorsitzende Doris Bures: Er, wir können ... Dipl.-Ing. Josef Pröll: Aber ich kann mich doch auf den Chef der Finanzprokurator in diesen Fragen, was für Bedeutung das hat und Anfechtung und so weiter, verlassen, und er zitiert es selbst im U-Ausschuss. Was soll ich jetzt?“<sup>509</sup>*

Wie bereits ausgeführt, kann auf Täuschung und Arglist nicht wirksam verzichtet werden. Im Übrigen ist aus dem gesamten Aktenbestand nicht ersichtlich, dass die BayernLB bzw die bayerische Politik jemals im Rahmen der Verhandlungen versucht hätte einen Verzicht auf eine Irrtumsanfechtung seitens der Österreicher zu erwirken. Es stellt somit keinen Verhandlungserfolg der Republik dar, wenn auf eine Irrtumsanfechtung nicht verzichtet

---

<sup>509</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dipl.-Ing. Josef Pröll in der 48. Sitzung vom 17. Dezember 2015, S. 64-65, 72

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

wurde. Die Bayern forderten den Ausschluss der Gewährleistung und erhielten diesen nach zähem Ringen in letzter Minute.

Wie sich aus der Aussage der Auskunftsperson Peschorn ergibt,<sup>510</sup> erhielt die Republik für den Gewährleistungsverzicht von den Bayern zusätzlich 300 Mio EUR an Eigenkapital für die Bank. Oder mit anderen Worten: die Republik ließ sich ihre Ansprüche aus Gewährleistung um 300 Mio EUR abkaufen.

Wie sich im Nachhinein herausstellte, war dies ein denkbar schlechter Deal: das Kapitalloch der Hypo betrug nicht, wie ursprünglich angenommen 1,2 - 2,1 Mrd EUR, sondern rund 11 Mrd EUR.<sup>511</sup> Auf Grund des Gewährleistungsausschlusses war es der Republik aber unmöglich, aus diesem Titel von den Bayern Genugtuung zu erlangen.

Natürlich wussten die Vertreter der Republik zum Zeitpunkt der Verstaatlichung nicht, dass der Kapitalbedarf der Bank um so viel höher war als angenommen. Dennoch hätte man sich die Gewährleistung unter keinen Umständen zu einem solchen Preis abkaufen lassen dürfen.

Zum einen war der Republik aus der Vergangenheit (zum Beispiel Partizipationskapital, viability report) bekannt, dass die seitens der Bank bekannt gegebenen Kapitalbedarfe durchgängig zu niedrig angesetzt waren. Es war daher zu erwarten, dass weitere Kapitalerfordernisse nach der Verstaatlichung fällig würden.

Zum anderen wurde auch auf die Durchführung einer Due Diligence vor Abschluss der Verstaatlichung verzichtet. Die Republik war somit auf Gedeih und Verderb auf die Zahlen der Bank angewiesen, ohne dass man diese selbst prüfen hätte können. Umso fahrlässiger war es, auf sämtliche Gewährleistungsansprüche zu verzichten.

Im Übrigen hätte schon die Tatsache, dass die BayernLB darauf bestand, dass die Gewährleistung ausgeschlossen wird bzw für deren Ausschluss bereit war 300 Mio EUR zu leisten, sämtliche Alarmglocken bei den österreichischen Verhandlern schrillen lassen müssen. Dies stellte einen eindeutigen Hinweis auf versteckte Risiken in der Bank dar.

Dies musste auch den Verhandlungsführern auf österreichischer Seite klar sein. Unklar bleibt, welche Motive dazu führten, dass letztlich dennoch auf die Gewährleistung verzichtet wurde. Aus Sicht der BerichtverfasserInnen ist davon auszugehen, dass es den politisch

---

<sup>510</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Wolfgang Peschorn in der 53. Sitzung vom 28. Jänner 2016, S. 12

<sup>511</sup> nach Ausführungen der Republik im Rahmen der Irrtumsanfechtung



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Verantwortlichen in erster Linie darum ging, am nächsten Morgen der Öffentlichkeit eine möglichst hohe Summe als Beitrag der BayernLB zur Sanierung der Hypo präsentieren zu können, und nicht darum, die Risiken für die SteuerzahlerInnen dauerhaft und effektiv zu begrenzen.

**Der Verzicht auf jede Gewährleistung im Rahmen der Verstaatlichung ist einer der schwerwiegendsten Fehler, der von politischer Seite im Zusammenhang mit der Übernahme der Hypo begangen wurde.** Dieses Versagen wiegt umso schwerer, als der Präsident der Finanzprokurator vor dem Untersuchungsausschuss angab, den österreichischen Verhandlern explizit von einem Gewährleistungsverzicht abgeraten zu haben.<sup>512</sup>

Hier stellt sich die Frage, für welche Zwecke die Regierung Rechtsberater heranzieht, wenn dann deren Expertise und Rat völlig übergangen wird.

### 2.3.7. EIGENKAPITALERSATZRECHT NICHT BEDACHT

---

Die Frage, inwieweit das Thema Eigenkapitalersatz im Rahmen der Verstaatlichungsverhandlungen thematisiert wurde bzw inwieweit sich die österreichischen Verhandler mit dieser Frage auseinandersetzten, war eine zentrale Thematik des Untersuchungsausschusses.

Die BayernLB hatte unmittelbar vor der Verstaatlichung Refinanzierungslinien in Höhe von rund 5 Mrd EUR an die Hypo vergeben.<sup>513</sup>

Nach § 1 Eigenkapitalersatzgesetz (EKEG) gilt: *“Ein Kredit, den eine Gesellschafterin oder ein Gesellschafter der Gesellschaft in der Krise gewährt, ist Eigenkapital ersetzend.”*

Gemäß § 2 EKEG befindet sich eine Gesellschaft in der Krise, wenn sie zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder wenn die Eigenmittelquote (§ 23 URG) der Gesellschaft weniger als 8 Prozent und die fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 URG) mehr als 15 Jahre betragen, es sei denn, die Gesellschaft bedarf nicht der Reorganisation.

---

<sup>512</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Wolfgang Peschorn in der 67. Sitzung vom 20. April 2016, S. 50

<sup>513</sup> DokNr 12583 - BMF - Zusammenfassung Klausursitzung Verwaltungsrat BayernLB vom 28. - 29.11.2009

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Nach § 14 EKEG dürfen Kredite, welche von einem Gesellschafter in der Krise gewährt wurden, bei Fortbestand der Krise nicht zurückbezahlt werden. Überdies sind diese Kredite im Konkursfall nachrangig zu befriedigen.

Wenn also die Refinanzierungslinien der BayernLB als eigenkapitalersetzend anzusehen gewesen wären (da in einer Krise gewährt) so hätte dies bedeutet, dass die BayernLB im Falle einer Insolvenz der Hypo aus diesen Linien nur nachrangig zu befriedigen gewesen wäre. Da in Insolvenzfällen regelmäßig nach Befriedigung der vorrangigen Gläubiger die Masse aufgebraucht ist, ist davon auszugehen, dass diese nachrangigen Forderungen unbefriedigt geblieben wären. Für die Linien der BayernLB bedeutete dies, dass, wenn man davon ausgeht, dass sich die Hypo zum Zeitpunkt der Gewährung der Kredite bereits in einer Krise im Sinne des EKEG befand, diese im Insolvenzfall mit einem hundertprozentigen Ausfall bedroht waren.

Dass den bayerischen Verhandlern das Risiko des Totalausfalls ihrer Refinanzierungslinien bewusst war, ergibt sich aus einer Präsentationsunterlage der BayernLB vom 28. November 2009, in der verschiedene Varianten der Rekapitalisierung der Hypo thematisiert wurden. Eine dieser Varianten war die Insolvenz. Auf der entsprechenden Folie wurde zu den Refinanzierungslinien wie folgt ausgeführt:

*“Die Auswirkungen eines derartigen Szenarios (Anmerkung der BerichtverfasserInnen: gemeint Insolvenz) auf das Volumen der unbesicherten Linien würde die BayernLB schwer treffen [...] Im worst case kann in diesem Szenario der Totalverlust des Investments und der zur Verfügung gestellten Refinanzierung nicht ausgeschlossen werden.”<sup>514</sup>*

Der bayrischen Seite war also bewusst, dass neben der Totalabschreibung der Beteiligung und dem Reputationsrisiko auch der vollständige Verlust der gewährten Refinanzierungslinien von 5 Mrd EUR im Insolvenzfall drohte.

Zum Thema Eigenkapitalersatz befragt gaben die österreichischen Verhandlungsführer Pröll und Staatssekretär Schieder nachfolgend zu Protokoll:

*„Dipl.-Ing. Josef Pröll: “Wir haben über Eigenkapital – das muss man jetzt trennen –, über Eigenkapitalersatz und über die Frage, die Sie hier angesprochen haben, auf politischer Ebene nicht mehr miteinander verhandelt [...] Das Eigenkapitalersatzrecht kommt im Prinzip zur Anwendung, oder konkreter, es wäre zur Anwendung gekommen,*

---

<sup>514</sup> DokNr 1171228 -BMJ - Präsentationsunterlage Verwaltungsratsklausur der BayernLB, 28. - 29.11.2009

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*wenn die Insolvenz eröffnet worden wäre. Aber genau das wollten und mussten wir ja wegen des unglaublichen Schadens und Reputationsschadens für die Republik Österreich verhindern, also Insolvenzverhinderung. Das heißt, da heißt sich ja die Katze in den Schwanz, verstehen Sie?“<sup>515</sup>*

Aus dieser Aussage des damaligen Finanzministers Pröll lässt sich bereits schließen, dass die Verhandlungsführer auf österreichischer Seite die Bedeutung des Eigenkapitalrechts im Zusammenhang mit der Verstaatlichung nicht erkannt haben. Korrekt ist zwar, dass im Falle einer Insolvenz bei Anwendung der Eigenkapitalersatzregeln die BayernLB nicht nur lediglich die unbestimmte Konkursquote ihrer Linien erhalten hätte, sondern sogar die gesamten Kredite im Ausmaß von 5 Mrd EUR verloren gewesen wären.

Genau dieser drohende Ausfall hätte aber, wäre er von österreichischer Seite im Rahmen der Verhandlungen mit den Bayern berücksichtigt worden, die Verhandlungsposition der Österreicher massiv gestärkt, zumal damit klar gewesen wäre, dass eine Insolvenz der Hypo für die BayernLB mit hohen Risiken und enormen Verlusten verbunden gewesen wäre. Die Berücksichtigung dieses Aspekts im Rahmen der Verhandlungen hätte die Position der Republik Österreich gegenüber den Bayern massiv verbessert und maßgeblich dazu beigetragen, höhere Beiträge der Bayern zu erlangen. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Verhandlungsführer auf Seiten des Bundes verkannten, welche enormen Verluste eine Insolvenz der Hypo auf Grund der Regeln des Eigenkapitalersatzrechtes für die BayernLB bedeutet hätte und dass daher ein solches Insolvenzzenario für die BayernLB letztlich undenkbar war.

Auch Staatssekretär Andreas Schieder bestätigte im Rahmen seiner Einvernahme durch den Untersuchungsausschuss, dass das Thema Eigenkapitalersatz keine Rolle im Rahmen der Verhandlungen gespielt hatte.<sup>516</sup>

Aus den Aussagen der österreichischen Verhandler im Rahmen ihrer Einvernahmen als Auskunftspersonen lässt sich schließen, dass diese die Bedeutung des Eigenkapitalrechts im Zusammenhang mit der Verstaatlichung nicht erkannt haben und dass das Thema Eigenkapitalersatz im Rahmen der Verstaatlichung keine Rolle gespielt hat.

---

<sup>515</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dipl.-Ing. Josef Pröll in der 48. Sitzung vom 17. Dezember 2015, S. 59

<sup>516</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Andreas Schieder in der 51. Sitzung vom 20. Jänner 2016, S. 68

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Selbst der oberste Berater der Republik, Präsident Peschorn, bestätigte zwar, dass die Frage des Eigenkapitalersatzes mitgedacht wurde, letztlich aber verworfen wurde. Dies begründete Peschorn insbesondere damit, dass die OeNB die Bank im Dezember 2008 noch als nicht distressed bezeichnet hatte und dass auch sonst keinerlei gegenteilige Informationen zum damaligen Zeitpunkt vorlagen:

*“Daher wäre es erforderlich gewesen, dass im Dezember 2009 jemand aufsteht und sagt, beispielsweise im Juni 2008 und weiter danach hat sich die HBLnt in einer Krise nach dem Eigenkapitalersatz-Gesetz befunden, also sie wäre zahlungsunfähig, überschuldet oder sie hätte Reorganisationsbedarf gehabt. Nun haben wir die gegenteilige Information gehabt. Wir hatten im Jahr 2008 die Information, dass die Bank nicht distressed ist, und daher gab es aus der Sachverhaltssicht genau diese Informationen nicht, die für die Annahme eines Eigenkapitalersatzes notwendig gewesen wären. Dass man das später anders gesehen hat und dass ich mich im Rahmen der Aufarbeitung der Vergangenheit bemüht habe, herauszufinden, wie ich schon im Einleitungsstatement gesagt habe, woher diese Verluste, die fortlaufend aufgedeckt wurden, kamen, und dass die aus meiner Sicht natürlich überwiegend aus der Zeit vor der Notverstaatlichung stammen, das ist leider auf einem anderen Blatt geschrieben.”<sup>517</sup>*

Aus der Aktenlage ergibt sich, dass eine Mitarbeiterin der Finanzprokurator Peschorn am 11. Dezember 2009 auf die Problematik EKEG hinwies und nachfragte, um welche Art von Einlagen es sich handle und seit wann sich diese in der Hypo befinden. Peschorn antwortete der Mitarbeiterin, dass sich diese Linien bereits seit vor Sommer 2008 in der Bank befunden hätten und dass die Argumentation, die Bank habe sich bereits vor Sommer 2008 in einer Krise befunden, im Hinblick auf das gewährte Partizipationskapital eine gefährliche wäre. Nichtsdestotrotz fragte Peschorn nach diesem E-Mailverkehr bei der Bank (Rechtsanwalt Schilcher) nach, um welche Einlagen der Bayern es sich handle und seit wann diese in der Hypo seien. Schilcher beantwortete diese Frage mit Verweis auf das Bankgeheimnis nicht.

An dieser Situation zeigt sich geradezu exemplarisch die völlig unzureichende Verhandlungsführung und nicht vorhandene Strategie der Republik. Wenige Tage vor der angeblichen Notverstaatlichung wird erstmals von einer engagierten Mitarbeiterin der Finanzprokurator darüber nachgedacht, was eine Insolvenz für die Refinanzierungslinien der BayernLB bedeuten könnte. Der notwendige Vorstoß dieser Mitarbeiterin wird aber von Peschorn sofort gestoppt mit dem Verweis, dass die Linien bereits vor Sommer 2008 in der Hypo seien; das obwohl Peschorn dies zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht wusste, zumal

---

<sup>517</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Wolfgang Peschorn in der 53. Sitzung vom 28. Jänner 2016, S. 16

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

seine dahingehende Nachfrage bei Schilcher erst im Anschluss getätigt wurde. Schilcher, der auf Betreiben von Peschorn bei der Bank installiert wurde, verwies fälschlicherweise auf das Bankgeheimnis. Das Thema Eigenkapitalersatz wurde in weiterer Folge nicht mehr thematisiert und fand somit keinen Weg in die Verhandlungsstrategie des Bundes. Es wäre an Peschorn gelegen bei der Bank bzw gegebenenfalls bei der BayernLB nachzuhaken, um zu erfahren, wann die Linien gewährt wurden.

Dies unterblieb aber vor allem auch deshalb, da aus Sicht Peschorns die OeNB Gutachten aus 2008 („not distressed“) und 2009 (Kapitalbedarf von 1,5 - 2,1 Mrd EUR) ein Hindernis für die Behauptung einer Krise der Hypo in diesen Jahren darstellte.

**Einmal mehr zeigt sich in diesem Zusammenhang die fatale Auswirkung des OeNB Gutachtens zum Partizipationskapital aus dem Jahr 2008: eine Krise war für die Republik auch deshalb nach innen wie auch gegenüber der BayernLB schwer darstellbar, da die OeNB die Bank noch im Dezember 2008 als „not distressed“ eingestuft hatte. Aus diesem Grund wurde das Eigenkapitalersatzrecht und das aus diesem ableitbare Risiko der BayernLB im Falle einer Insolvenz der Hypo verkannt und damit die eigene Verhandlungsposition massiv geschwächt, was letztlich zu einer mangelnden Lastenteilung zu Ungunsten der Republik als Ergebnis der Verhandlungen führte.**

### 2.3.8. MANGELNDE LASTENTEILUNG

---

Das Verhandlungsergebnis im Überblick

- Die BayernLB verkauft per 31.12.2009 ihre 67,08 Prozent Anteile an der Hypo zu einem symbolischen Kaufpreis von 1 EUR an die Republik Österreich.
- Die BayernLB verzichtet auf bereits in der Bank befindliches Ergänzungskapital in der Höhe von 300 Mio EUR sowie auf Darlehensrückforderungen in der Höhe von 525 Mio EUR.
- Die am 11.12.2009 seitens der BayernLB gekündigten Darlehen in der Höhe von effektiv 600 Mio EUR werden wieder zur Verfügung gestellt (zu denselben Konditionen wie bisher).
- Die BayernLB belässt Liquidität in der Höhe von insgesamt rund 4,8 Mrd EUR in der Bank. Der Bund übernimmt für diese Liquidität eine Garantie gegenüber den Bayern.
- Die BayernLB stellt die gekündigte Stresslinie in der Höhe von 500 Mio EUR wieder zur Verfügung.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- Ausschluss von Gewährleistung, Garantien (außer an der freien Verfügbarkeit der Aktien) und Haftungen.
- Das Land Kärnten und die KLH verpflichten sich, insgesamt 200 Mio EUR an nicht wandelbarem Partizipationskapital zu zeichnen, sowie die laufenden Geschäftsbeziehungen aufrecht zu erhalten.
- Die GRAWE verpflichtet sich, 30 Mio EUR an nicht wandelbarem Partizipationskapital zu zeichnen sowie 100 Mio EUR an besicherter Liquidität zur Verfügung zu stellen.

### *2.3.8.1. MANGELNDER BEITRAG DER BAYERNLB*

Die Bayern hatten kurz vor der Verstaatlichung rund 5 Mrd EUR an Liquidität in der Hypo.<sup>518</sup> Per 11. Dezember 2009 kündigten sie ein Darlehen in der Höhe von 650 Mio EUR und rechneten dieses mit einer Gegenforderung der Hypo auf. Dieser Vorgang, nämlich die unbegründete Kündigung des Darlehens, dürfte aus juristischer Sicht nicht haltbar gewesen sein und hätte von der Hypo angefochten werden können. Eine Anfechtung erübrigte sich letztlich, da das Darlehen als Liquidität im Rahmen der Verstaatlichungsverhandlungen ohnedies wieder gewährt wurde. Bei der Berechnung des Risikos der Bayern im Falle einer Insolvenz sind jene 650 Mio EUR aber ebenso wie die ebenfalls gekündigte Stresslinie von 500 Mio EUR mit zu berücksichtigen, da die Kündigungen anfechtbar gewesen wären (vertraglich bzw auf Grund des Eigenkapitalersatzgesetzes).

Zusätzlich zu diesen 5 Mrd EUR an Liquidität hatte die BayernLB noch 300 Mio EUR an Ergänzungskapital in der Bank.

Weitere Risikoposition der BayernLB waren der drohende Abschreibungsverlust des geleisteten Kaufpreises von 1,75 Mrd EUR sowie die geleisteten Kapitalerhöhungen von insgesamt 1,14 Mrd EUR.

In Summe ergibt sich somit nachfolgendes Gesamtrisiko für die BayernLB im Falle einer Insolvenz:

---

<sup>518</sup> DokNr 12583 - BMF - Zusammenfassung Klausursitzung Verwaltungsrat BayernLB vom 28. - 29.11.2009

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

5,0 Mrd EUR	Liquidität
0,3 Mrd EUR	Ergänzungskapital
1,75 Mrd EUR	Kaufpreis in Büchern
1,14 Mrd EUR	Kapitalerhöhungen
8,19 Mrd EUR	GESAMTRISIKO

Dieses Gesamtrisiko der BayernLB stellt ein worst-case Szenario dar, welches im Falle, dass sämtliche Forderungen der BayernLB im Rahmen einer Insolvenz zur Gänze untergegangen wären, schlagend geworden wäre.

Da aber Ergänzungskapital generell nachrangig zu befriedigen ist und somit im Falle einer Insolvenz de facto als verloren angesehen werden kann, und da die Liquidität im Ausmaß von 5 Mrd EUR jedenfalls teilweise auch in einer Krise im Sinne des EKEG gewährt wurde, sowie auf Grund der Tatsache, dass auch die verbleibenden Forderungsteile im Insolvenzfall nur mit der Insolvenzquote befriedigt worden wären, ist davon auszugehen, dass ein großer Teil des dargestellten Risikos im Falle einer Insolvenz auch tatsächlich schlagend geworden wäre.

Durch die Kapitalisierung der Hypo und deren Übernahme sowie insbesondere durch die Garantie für das zur Verfügung gestellte Funding sicherte der Bund die im Falle der Insolvenz größtenteils verloren gewesenen Linien der BayernLB nachhaltig ab.

**Vor diesem Hintergrund ist die Zurverfügungstellung von Liquidität seitens der BayernLB nicht als Beitrag zur Sanierung der Hypo zu verstehen. Vielmehr ist die Übernahme der Bank durch den Bund mit gleichzeitiger Haftungsübernahme durch die Republik eine Maßnahme des Bundes zu Gunsten der BayernLB.**

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

In diesem Sinne beurteilte auch die EU-Kommission in ihrer Endentscheidung betreffend die BayernLB die Garantieübernahme durch die Republik Österreich gegenüber der BayernLB als staatliche Beihilfe Österreichs zu Gunsten der Bayern.<sup>519</sup>

Für die BayernLB wäre es bereits von großem Vorteil gewesen, wenn der Bund einen Teil der Rekapitalisierung der Bank sowie gleichzeitig die Anteile übernimmt. Damit wären die Linien der BayernLB zumindest vorläufig gesichert gewesen.

Weshalb der Bund aber für die Rückzahlung der Linien gegenüber der BayernLB garantierte, und dieser somit im Rahmen des gesetzlich Zulässigen sämtliche Risiken abnahm, bleibt für die BerichtverfasserInnen nicht nachvollziehbar.

Letztlich bestand der Beitrag der BayernLB also lediglich darin, auf das Ergänzungskapital in der Höhe von 300 Mio EUR sowie auf Rückforderungen aus einem Darlehen in der Höhe von 525 Mio EUR zu verzichten. Für diesen Gesamtbeitrag von 825 Mio EUR wurde im Gegenzug ein Risiko der BayernLB von 5,6 Mrd EUR zuzüglich Reputationsschaden von der Republik Österreich übernommen.<sup>520</sup>

Dieses Verhandlungsergebnis ist aus Sicht der Republik in höchstem Maße unbefriedigend. Die BayernLB wäre selbstverständlich bereit gewesen, im Rahmen der Übernahme durch die Republik mindestens bis zu jenem Betrag Kapital zur Verfügung stellen, der dem drohenden Verlust im Falle der Insolvenz entsprach. Dieser drohende Verlust betrug bis zu 5,6 Mrd EUR.<sup>521</sup> Bei geschickter Verhandlungsführung und entsprechender Vorbereitung wäre es den österreichischen Verhandlern möglich gewesen, dies zu erkennen und einen entsprechenden Beitrag der BayernLB zur Sanierung der Hypo zu erhalten.

### *2.3.8.2. MANGELNDER BEITRAG VON KÄRNTEN UND GRAWE*

Anzumerken ist an dieser Stelle noch, dass die kapitalstärkenden Maßnahmen seitens des Landes Kärnten und der GRAWE äußerst gering ausfielen. Die GRAWE hielt unmittelbar vor Abgabe ihrer Anteile an die Republik 20,48 Prozent, das Land Kärnten über die KLH 12,42

---

<sup>519</sup> 05.02.2013, Endentscheidung EK betreffend Beihilfe BayernLB, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32015D0657&from=DE>

<sup>520</sup> Jene 2,89 Mrd EUR, die sich aus Abschreibungsbedarf der BayernLB auf den Kaufpreis sowie aus den Kapitalerhöhungen ergaben, sind hier nicht einzurechnen, da diese Abschreibungserfordernisse als Folge der Verstaatlichung tatsächlich schlagend wurden - genauso wie es auch im Falle einer Insolvenz gewesen wäre.

<sup>521</sup> Wie hoch der tatsächliche Verlust für die BayernLB im Falle einer Insolvenz ausgefallen wäre, lässt sich betraglich nicht genau quantifizieren.



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Prozent der Anteile der Hypo. In Anbetracht dieser Anteilsverhältnisse kam es auch hinblicklich GRAWE und Land Kärnten/KLH zu einer ungenügenden Eigentümerbeteiligung an den Sanierungskosten der Hypo. Offenbar waren die österreichischen Verantwortlichen mit dem Verhandlungspoker mit der bayerischen Seite derart ge- und überfordert, dass den Verhandlungen mit den weiteren Eigentümern nicht das erforderliche Ausmaß an Aufmerksamkeit geschenkt wurde, was letztlich erkennbar im diesbezüglichen Ergebnis Niederschlag fand.

### 2.3.8.3. MANGELNDER BEITRAG DER ÖSTERREICHISCHEN GROSSBANKEN

Das Verhandlungsergebnis war aber auch in Bezug auf den Beitrag der anderen österreichischen Großbanken ungenügend: Im entsprechenden Ministerratsvortrag vom 15. Dezember 2009,<sup>522</sup> mit welchem dem Ministerrat von den Maßnahmen im Rahmen der Verstaatlichung berichtet wurde, wurde noch auf eine Zusage der Banken verwiesen, 500 Mio EUR an liquiditäts- und kapitalstärkenden Maßnahmen beizutragen. Ein solcher Beitrag erfolgte nicht, obwohl die Banken zweifelsfrei von jeglicher Maßnahme, die eine Insolvenz der Hypo verhinderte, profitierten. Die Bundesregierung hat die Nachverfolgung der Zusagen der Spitzenvertreter der wichtigsten österreichischen Banken fahrlässiger Weise unterlassen.

### 2.3.9. UNTERSCHRIFT OHNE KENNTNIS DES VERTRAGSINHALTS

---

Nicht nur hinsichtlich der Lastenteilung zeigt sich ein grobes Missverhältnis zwischen den Leistungen der Bayern und der Republik.

Durch vertragliche Zusagen verschlechterte die Republik ohne Not ihre Position für die Zukunft weiter und machte zukünftige Umstrukturierungen der Bank von der Zustimmung der BayernLB abhängig.

Zum einen garantierte die Republik im Aktienkaufvertrag mit der BayernLB im Falle der *„Aufspaltung der Bank oder einer wirtschaftlich vergleichbaren Maßnahme, nach der die*

---

<sup>522</sup> DokNr 29556 - RH - Ministerratsvortrag vom 15.12.2009 von Pröll und Schieder

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*Lebensfähigkeit der Bank nicht mehr gewährleistet ist“* dafür, die Rückzahlung der zu diesem Zeitpunkt aushaftenden Darlehen und Kreditlinien an die BayernLB sicherzustellen.<sup>523</sup>

Zum anderen erfolgte laut Kaufvertrag die Gewährung der Darlehen seitens der BayernLB zu den gleichen Bedingungen wie die für die am 11. Dezember 2009 gekündigten Darlehen.

Diese Bedingungen finden sich in einem Rahmenvertrag zwischen Hypo und BayernLB, dem sogenannten *“Master Loan Agreement“*. Im Wesentlichen verpflichtete sich die Hypo dort, gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen nicht ohne Zustimmung der BayernLB vorzunehmen.

Diese beiden Zusagen, nämlich die Garantie des Bundes für die seitens der BayernLB zur Verfügung gestellte Liquidität sowie die Mitbestimmungsrechte der BayernLB bei Umstrukturierungen der Hypo, sollten sich in weiterer Folge als großer Hemmschuh für die Republik erweisen.

Zusätzliche Brisanz ergab sich daraus, dass zwischen Bund und BayernLB zahlreiche Gerichtsprozesse nach der Verstaatlichung anhängig wurden, wie insbesondere die Prozesse rund um Eigenkapitalersatz und die vom Bund angestrebte Irrtumsanfechtung.

In Bezug auf die von der Bank zurückgehaltenen Liquiditätslinien der BayernLB hätte sich diese im Falle eines Prozessverlustes unter Umständen auf Grund der gewährten Garantien am Bund schadlos halten können.

Die so der BayernLB eingeräumten Mitspracherechte sollten den Bund noch lange nach der Verstaatlichung beschäftigen: So führte etwa Kranebitter noch am 15. Juni 2012 im Rahmen der 121. Aufsichtsratssitzung aus, dass die BayernLB der Spaltung der Hypo im Rahmen des Verkaufsprozesses 2012 zustimmen müsse und diese Zustimmung seitens der BayernLB auch signalisiert wurde, aber *„unter der Voraussetzung, dass es bei einer Reihe von Themen aus dem Notverstaatlichungsvertrag eine Einigung erzielt wird.“*

Dass die Republik bei laufenden Prozessen mit den Bayern für jede Umstrukturierung der Bank die Zustimmung der BayernLB benötigte, schwächte ihre Verhandlungsposition im Rahmen der Vergleichsverhandlungen massiv und hatte somit einen – nicht quantifizierbaren – negativen Einfluss auf das erzielte Generalvergleichsergebnis mit der BayernLB.

---

<sup>523</sup> DokNr 14459 - BMF - Aktienkaufvertrag vom 29.12.2009

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Anhand der Umstände, wie es überhaupt dazu kommen konnte, dass die Bestimmungen des Master Loan Agreements betreffend die seitens der BayernLB gewährte Liquidität im Verstaatlichungsvertrag übernommen wurden, zeigt sich die grob fahrlässige Verhandlungsführung sowie die Verantwortungslosigkeit der damaligen Verhandler auf Seiten des Bundes.

**Die Auskunftsperson Lejsek führte im Rahmen seiner Befragung am 13. April 2016 durch den Untersuchungsausschuss dazu aus, dass er zum Zeitpunkt, als er im Auftrag von Minister Pröll den Kaufvertrag mit der BayernLB für die Republik unterzeichnete, weder das Master Loan Agreement noch dessen Inhalt kannte.**

Das ist insofern frappierend, als im Aktienkaufvertrag auf Seiten 5 und 6 explizit angeführt ist, dass hinsichtlich der neu gewährten Liquidität die Bedingungen des „Master Loan Agreements“ gelten bzw dass diese für bereits bisher gewährte Liquidität weitergelten.

Bereits in den finalen Term Sheets vom 14. Dezember 2009 war angeführt, dass die Liquidität zu den „*gleichen Konditionen, wie die am 11.12.2009 fällig gestellten Darlehen*“ gewährt wird, wobei sich für die österreichischen Verhandler bereits die Frage stellen hätte müssen, um welche Bedingungen es sich hier handelte und was das für die Zukunft als Eigentümer der Bank bedeutet.

Jedenfalls unterzeichnete Lejsek den Kaufvertrag, der explizit auf die Bedingungen des „Master Loan Agreements“ verwies, ohne den Inhalt ebendessen zu kennen.

Im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung<sup>524</sup> wurde als Beilage auch das Protokoll der Befragung von Lejsek vor der Untersuchungskommission übermittelt. Dort führte Lejsek aus, **dass man in Kenntnis des Master Loan Agreements und dessen Bedingungen wahrscheinlich anders verhandelt hätte.**

Es ist für die BerichtverfasserInnen in keiner Weise nachvollziehbar, wie die Verhandler und bevollmächtigten Unterfertiger des Kaufvertrages seitens der Republik, Vertragspunktationen und Kaufverträge unterzeichnen konnten, mit denen explizit nachteilige Bestimmungen anderer Verträge übernommen wurden, ohne sich mit deren Inhalt auseinanderzusetzen.

---

<sup>524</sup> Anfragebeantwortung 7215/AB

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Ein derart amateurhaftes Vorgehen bei einer Milliardentransaktion durch einen Staat ist wohl beispiellos und an Unprofessionalität kaum zu überbieten.

### 2.3.10. DIE BAYERNLB UND DER FREISTAAT HÄTTEN NIEMALS EINE INSOLVENZ IN KAUF GENOMMEN

---

Im Beihilfeverfahren betreffend die BayernLB hatte die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission klargemacht, dass man eine Insolvenz der Hypo niemals in Kauf genommen hätte.

In der Entscheidung ist angeführt, dass die Beihilfen Österreichs (gemeint: die Garantie für die gewährte Liquidität) für die BayernLB im Zuge der Verstaatlichung deshalb vorteilhaft gewesen seien, da die BayernLB *“andernfalls ihre Tochtergesellschaft HGAA selbst hätte rekapitalisieren müssen”*. Deutschland habe in diesem Zusammenhang klar gemacht, Ziel sei immer die finanzielle Umstrukturierung der Hypo gewesen, auch für den Fall, dass Österreich nicht eingegriffen hätte.<sup>525</sup> Mit anderen Worten: Deutschland hätte die Kapittlöcher der Hypo selbst gefüllt, wenn nicht die Österreicher die Bank verstaatlicht hätten. Dies hätte den weiteren Milliarden Schaden von den SteuerzahlerInnen abgewendet.

Im Übrigen ergibt sich auch aus den vorliegenden Akten, dass die BayernLB und die bayerische Landespolitik eine Insolvenz der Hypo ausschlossen.

Im Rahmen einer Klausur des Verwaltungsrates der BayernLB am 28./29. November 2009 wurde das weitere Vorgehen der BayernLB in Hinblick auf die Hypo diskutiert. Dabei wurden verschiedene Szenarien abgewogen, unter anderem das Szenario einer Insolvenz der Hypo. Hierzu wurde schon in den diesbezüglichen Präsentationsunterlagen kein einziger Punkt erwähnt, der für dieses Szenario sprechen würde. Vielmehr sind insbesondere folgende Überlegungen angeführt, die allesamt vor der Realisierung eines Insolvenzszenarios warnen:

- *“Hohes Reputationsrisiko für die BayernLB*

---

<sup>525</sup> 05.02.2013, Endentscheidung EK betreffend Beihilfe BayernLB, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32015D0657&from=DE>

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- *Die unvorhersehbaren negativen Auswirkungen einer Insolvenz der HGAA auf den österreichischen und den Südosteuropa-Bankenmarkt können wohl von der österreichischen Regierung sowie dem Freistaat Bayern nicht riskiert werden*
- *Die Auswirkungen eines derartigen Szenarios auf das Volumen der unbesicherten Linien würde die BayernLB schwer treffen*
- *Im worst case kann in diesem Szenario der Totalverlust des Investments und der zur Verfügung gestellten Refinanzierung nicht ausgeschlossen werden.*<sup>526</sup>

Auch der drohende Totalverlust iHv bis zu 8,2 Mrd EUR seitens der BayernLB im Falle einer Insolvenz (auf Grund eines Ausfalls von 5 Mrd EUR an unbesicherten Refinanzierungslinien sowie der Totalabschreibung des Investments) wurde dabei thematisiert. Letztlich kam der Verwaltungsratsvorsitzende der BayernLB auf Grund der angeführten Überlegungen zum Schluss, dass eine Insolvenz der Hypo aus seiner Sicht *“vollkommen ausgeschlossen”* ist, denn: *“Mit einer derartigen Entscheidung würde die BayernLB den ganzen Balkan anzünden und Österreich noch dazu.”*<sup>527</sup>

Auch aus einem E-Mailverkehr vom 24. November 2009 zwischen leitenden Beamten des Bayerischen Staatsministeriums geht klar hervor, dass die bayerische Seite nicht davon ausging, dass die Republik Österreich kurzfristig bereit sein würde, die Hypo zu übernehmen, weshalb alternative Szenarien angedacht wurden.<sup>528</sup>

In Summe zeigt sich also, dass die BayernLB, der Freistaat Bayern und auch die Bundesrepublik Deutschland unter keinen Umständen bereit gewesen wären, die Hypo in Konkurs gehen zu lassen. Die vorrangigen Motive hierfür liegen auf der Hand: zum einen hätte dies für die BayernLB auf Grund der unbesicherten Refinanzierungslinien und des Totalverlusts der Beteiligung ein Verlustpotential von bis zu 8,2 Mrd EUR bedeutet. Dazu wäre noch das hohe Reputationsrisiko für die BayernLB, den Freistaat Bayern und die Bundesrepublik Deutschland gekommen.

Gegenüber der Republik Österreich verfolgte Bayern aber – aus nachvollziehbaren, verhandlungstaktischen Gründen – dennoch die Strategie, mit einer Insolvenz zu drohen, um vielleicht doch einen Verkauf der eigenen Anteile zu erreichen. Wie sich aus den

---

<sup>526</sup> DokNr 1171228 - StAK - Präsentationsunterlage Verwaltungsratsklausur BayernLB 28./29.11.2009

<sup>527</sup> DokNr 12583 - BMF - Protokoll der Verwaltungsratsklausur der BayernLB vom 28./29.11.2009, angefertigt vom Bayerischen Staatsministerium für Finanzen

<sup>528</sup> DokNr 2114765 - AP Berlin - E-Mailverkehr BayernLB und StMF vom 24.11.2009

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

vorliegenden Unterlagen ergibt, glaubten die Bayern aber selbst nicht daran, dass dieser „Bluff“ mit einem Insolvenzzenario bei den österreichischen Verhandlern funktioniert. Die österreichische Seite hätte bei einer hinreichend ausführlichen Befassung mit Fragen des Eigenkapitalersatzes und der Refinanzierungslinien der BayernLB sowie bei einer Erörterung der Reputationsrisiken, die für die Bayern jedenfalls nicht weniger hoch waren als für Österreich, erkennen müssen, dass auch für die bayerische Seite eine Insolvenz ausgeschlossen sein musste.

### 2.3.11. BEWEISE FÜR INSOLVENZBLUFF DER BAYERNLB

---

#### 2.3.11.1. ENDENTSCHEIDUNG BEIHILFEVERFAHREN BAYERNLB

Wie bereits ausgeführt, kam die EU-Kommission in ihrer beihilferechtlichen Endentscheidung betreffend die staatlichen Beihilfen zu Gunsten der BayernLB zum Schluss, dass jene Rettungsmaßnahmen, welche Österreich zu Gunsten der Hypo setzte, für die BayernLB vorteilhaft waren und daher eine Beihilfe Österreichs an die BayernLB darstellten.<sup>529</sup>

Wörtlich führte die EU-Kommission in diesem Zusammenhang aus:

*„(130) Erstens hat sich die Rettungsmaßnahme zugunsten der HGAA vom Dezember 2009 für den BayernLB-Konzern als vorteilhaft erwiesen, da die Bank andernfalls ihre Tochtergesellschaft HGAA selbst hätte rekapitalisieren müssen. Nach der Verstaatlichung der HGAA durch Österreich hat die BayernLB jedoch ihre Beteiligung an der HGAA aufgegeben, sodass diese nicht länger Teil der BayernLB und daher Gegenstand eines eigenen Beihilfeverfahrens ist. Der vorliegende Beschluss hat keinen Einfluss auf jenes Verfahren.*

*(131) Zweitens hat Österreich der BayernLB im Zuge der Verstaatlichung der HGAA eine direkte Garantie in Hinblick auf das der HGAA zur Verfügung gestellte Funding in Höhe von 2,638 Mrd. EUR gewährt. Die Maßnahme wurde eindeutig aus staatlichen Mitteln finanziert. Ohne die Verstaatlichung der HGAA und die Garantie hätte die BayernLB wahrscheinlich einen großen Teil ihrer Mittel verloren. Die HGAA befand sich in einer Notsituation, und die BayernLB wurde durch die staatliche Garantie entsprechend dem Ausmaß der Notsituation der HGAA vom Kreditrisiko entlastet. Die Garantie stellt daher für die BayernLB einen wirtschaftlichen Vorteil dar. Da die BayernLB in mehreren Mitgliedstaaten in dem durch starken internationalen*

---

<sup>529</sup> Entscheidung der Europäischen Kommission vom 25. Juli 2012, C(2012) 5062 final, SA.28487 (C 16/2009 ex N 254/2009), BayernLB

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*Wettbewerb gekennzeichneten Finanzsektor tätig ist, muss dieser Vorteil als geeignet angesehen werden, den Handel im Binnenmarkt zu beeinträchtigen und den Wettbewerb zu verfälschen. Die Garantie Österreichs für die der HGAA durch die BayernLB weiterhin zur Verfügung gestellten Funding-Mittel stellt daher eine staatliche Beihilfe zugunsten der BayernLB dar.“*

In der entsprechenden Fußnote zu den Ausführungen in Rz 130 verwies die EU-Kommission darauf, dass Deutschland im Beihilfeverfahren vorgebracht habe, *“Ziel sei immer eine finanzielle Umstrukturierung der HGAA gewesen, auch für den Fall, dass Österreich nicht eingegriffen hätte.“*

Deutschland brachte also gegenüber der EU-Kommission vor, dass die BayernLB bzw die Bundesrepublik im Falle, dass Österreich die Hypo nicht “gerettet” hätte, die Kapitallöcher der Bank selbst aufgefüllt und die Hypo keinesfalls in Konkurs gehen lassen hätte.

Die EU-Kommission übermittelte Österreich den Textentwurf der Entscheidung im Sommer 2012 und räumte die Möglichkeit ein, Schwärzungs- und Klarstellungsvorschläge zu unterbreiten.

BMF-intern ließ der geplante Text der Endentscheidung aus nachvollziehbaren Gründen die Alarmglocken schrillen: So führte etwa Lejsek in einem E-Mail an Peschorn vom 17. Juli 2012 aus, dass er es für “extrem gefährlich” halte, wenn in den Medien publiziert werde, Österreich habe der BayernLB eine Beihilfe gewährt.

Es ist naheliegend, dass es dem BMF und der Bundesregierung unangenehm war, wenn die EU-Kommission “amtlich” feststellt, dass österreichisches Steuergeld zur Rettung einer Bank in bayerischem Mehrheitseigentum verwendet wurde und gleichzeitig aufgedeckt wird, dass die deutsche Seite die österreichische Hypo ohnedies niemals in Konkurs gehen hätte lassen, sondern diese selbst rekapitalisiert hätte. Das belegt ein weiteres Mal, dass die bayerischen Vertreter in den Verhandlungen mit der Insolvenzdrohung geblufft haben.

**Aus den Ausführungen in den beiden angeführten Randziffern der EU-Kommissionsentscheidung ergibt sich im Grunde, wie katastrophal die Verhandlungsführung der Österreicher im Rahmen der “Notverstaatlichung” war: man nahm der Bundesrepublik bzw der BayernLB die Last ab, die Kapitallücken der Hypo selbst mit Milliardenzuschüssen zu schließen. Darüber hinaus garantierte die Republik Österreich die Rückzahlungen der Kreditlinien der BayernLB. Somit löste Österreich noch einen milliardenschweren Teil der Probleme der deutschen BayernLB, wie die EU-Kommission festhielt.**

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Dass der geplante Wortlaut im BMF für Aufregung sorgte, ist somit wenig verwunderlich. In einem ersten Schritt versuchte man daher, die Veröffentlichung der brisantesten Stellen zu verhindern:

Österreich deponierte per 21. August 2012 gegenüber der EU-Kommission seine Schwärzungswünsche. Dabei sollte nach dem Wunsche der Österreicher die gesamte Rz 130 und der erste Satz der Rz 131 geschwärzt werden. Ebenso sollte die Fußnote, in welcher Deutschland vorbrachte, man hätte die Hypo niemals in Insolvenz gehen lassen und deren Probleme selber behoben, wären die Österreicher nicht auf die taktische Insolvenzdrohung hereingefallen, nach Wunsch des BMF niemals das Licht der Öffentlichkeit erblicken.

Auch das Kabinett von BM Fekter war über die Schwärzungswünsche informiert.

Die Schwärzungswünsche der Österreicher in diesen Punkten fanden in Brüssel kein Gehör und die beiden Randziffern sowie die brisante Fußnote wurden publik.

Österreich klagte in weiterer Folge am 26. September 2012 sogar gegen die Entscheidung der EU-Kommission beim EuGH.<sup>530</sup>

Österreich machte geltend, dass die Republik vor Erlass der Entscheidung nicht ausreichend die Möglichkeit erhalten habe, zum Sachverhalt Stellung zu nehmen. Außerdem argumentierte der Bund, dass die EU-Kommission ihrer Begründungspflicht nicht hinreichend nachgekommen sei. Inhaltlich monierte Österreich, dass die Entscheidung gegen mehrere Punkte des EU-Vertrages verstoße, unter anderem gegen das sogenannte Bailout-Verbot, wonach Schuldenübernahmen zwischen Mitgliedstaaten verboten sind.

**In seiner Entscheidung vom 28. Jänner 2016 (T-427/12 - Österreich / Kommission) wies der EuGH die Klage Österreichs ab und bestätigte damit, dass Österreich der BayernLB im Rahmen der Verstaatlichung eine (zulässige) Beihilfe gewährt habe, und damit zumindest indirekt, dass die von deutscher Seite vorgebrachte Insolvenzdrohung ein taktischer Bluff war, weil diese selber zur Rekapitalisierung der Hypo eingesprungen wäre, wenn dies nicht Österreich gemacht hätte.<sup>531</sup>**

---

<sup>530</sup> Klage vom 26.09.2012 - <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/PDF/?uri=uriserv%3AOJ.C.2012.373.01.0010.01.DEU>

<sup>531</sup> Urteil EuGH vom 28.1.2016 - <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d56260483aa4a24d498b94d21600cbc1d7.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4Pa3iKe0?text=&docid=173912&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=755148>



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**Die BerichtverfasserInnen schließen sich den Ausführungen der EU-Kommission vollinhaltlich an – die Übernahme der Risiken der BayernLB im Rahmen der “Verstaatlichung” wurde hier auch an anderer Stelle schon kritisiert.**

**Dass Österreich (vergeblich) versuchte die politisch heiklen Passagen schwärzen zu lassen ist selbstverständlich nicht mit den Grundprinzipien einer transparenten Verwaltung vereinbar und auf das Schärfste zu kritisieren. Diese Verheimlichungsversuche beweisen aber auch, dass die österreichische Seite ihre schwerwiegenden Fehler in der Verhandlungsführung selbst erkannt hat.**

### **2.3.11.2. IRRTUMSANFECHTUNG – BUND GESTEHT VERSAGEN EIN**

Im Jahr 2014 focht Österreich den Verstaatlichungsvertrag gerichtlich an und berief sich dabei auf den Rechtsgrund des Irrtums. Im Wesentlichen brachte der Bund vor, dass das Kapitalloch der Hypo bereits im Jahr 2009 rund 11 Mrd EUR betragen habe. Die Verhandler des Bundes hätten sich im Rahmen der “Verstaatlichung” täuschen lassen, da die BayernLB eine Insolvenz der Hypo niemals in Kauf genommen hätte, zumal eine solche für diese mit enormen Verlusten verbunden gewesen wäre. Im Übrigen brachte die Republik vor, dass der Betrag, den die BayernLB zur Sanierung der Bank letztlich zur Verfügung stellte, viel zu gering war: Diese wäre bereit gewesen wären, um rund 3,5 Mrd EUR mehr zu leisten.

Bereits im Jahr 2012 äußerte Peschorn im deutschen Magazin *Der Spiegel*, dass die Republik von den bayerischen Vorbesitzern über viele Punkte getäuscht worden sei: *„Es ist, als hätten wir ein Auto mit dem Hinweis ‚Keine größeren Probleme‘ bekommen und danach festgestellt, dass das ganze Fahrgestell verrostet ist.“*<sup>532</sup>

Peschorn und seine MitarbeiterInnen der Finanzprokurator waren es auch, die die Irrtumsanfechtung im Namen der Republik verfassten. Diese wurde im Dezember 2014 bei Gericht eingebracht.

Mit dem Generalvergleich vom 11. November 2015 – Österreich überwies Bayern 1,23 Mrd EUR – wurde auch die Irrtumsanfechtung bereinigt.<sup>533</sup>

#### **2.3.11.2.1. Zentrales Vorbringen der Irrtumsanfechtung**

---

<sup>532</sup> <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-85157603.html>

<sup>533</sup> [https://www.bmf.gv.at/ministerium/presse/archiv-2015/Oesterreich\\_und\\_Bayern\\_besiegeln\\_Hypo-Generalvergleich.html](https://www.bmf.gv.at/ministerium/presse/archiv-2015/Oesterreich_und_Bayern_besiegeln_Hypo-Generalvergleich.html)

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Zusammengefasst brachte die Republik in ihrer Klage wie folgt vor:

- Eine Insolvenz der Hypo hätte auf Grund des Verlusts der Liquiditätslinien, des bisher zur Verfügung gestellten Eigen- und Partizipationskapitals sowie auf Grund der erforderlichen Abschreibungen für die BayernLB einen Verlust von 8,2 Mrd EUR bedeutet.
- Die Vermeidung einer Insolvenz sei daher auch für die BayernLB alternativlos gewesen.
- Der Republik war im Zeitpunkt der Übernahme der Hypo verborgen, dass die seitens der BayernLB zu Gunsten der Hypo gewährten Liquiditätslinien als eigenkapitalersetzend zu werten gewesen wären.
- Das Kapitalloch der Hypo im Zeitpunkt der “Verstaatlichung” habe nicht - wie den Verhandlungen zu Grunde gelegt - 2,1 Mrd EUR betragen, sondern belief sich auf jedenfalls 10,85 Mrd EUR.
- Die Republik schloss daraus, dass die BayernLB jedenfalls bereit gewesen wäre, 4,34 Mrd EUR im Rahmen der “Verstaatlichung” als Eigenbeitrag zu leisten.
- All dies führte im Verhandlungsergebnis zu einem “ganz unangemessen niedrig(en)” Beitrag der BayernLB im Rahmen der “Verstaatlichung” und zu einem groben Missverhältnis der Leistungen in dem Sinne, dass die BayernLB in Anbetracht ihrer Risiken im Falle einer Insolvenz viel zu wenig für die Hypo leistete, während Österreich Lasten im Umfang von mehr als 10 Mrd EUR übernahm.
- Die Republik brachte vor, über
  - den wahren Kapitalbedarf, der erforderlich war, um die Hypo nachhaltig zu sanieren
  - die Angemessenheit (Art und Höhe) des Beitrages der BayernLB
  - den eigenkapitalersetzenden Charakter der Refinanzierungslinien
  - die wahre Absicht der BayernLB, genauso wie die Republik jedenfalls eine Insolvenz vermeiden zu wollengeirrt zu haben.

### 2.3.11.2.2. Ergebnisse und Bewertungen

Vorab ist festzuhalten, dass die BerichtverfasserInnen durchaus der Meinung sind, dass es sinnvoll war und ist, mit allen Mitteln zu versuchen, den im Rahmen der “Notverstaatlichung” entstandenen zusätzlichen Schaden für die Republik zu sanieren. In diesem Sinne war auch die Einbringung der Irrtumsanfechtung, selbst bei geringen Erfolgchancen, legitim. Die Republik tritt aber mit ihrem Vorbringen in der Klage gleichsam

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

als eine Art Kronzeuge auf und liefert den Beweis dafür, wie miserabel das Verhandlungsergebnis im Rahmen der "Verstaatlichung" aus österreichischer Sicht war.

So sei das Kapitalloch bei der Hypo im Jahr 2009 gemäß Vorbringen der Republik mehr als fünfmal so hoch gewesen, als den Verhandlungen zu Grunde gelegt (10,85 Mrd EUR statt 2,1 Mrd EUR). Die Republik behauptet auch, dass die Bayern bereit gewesen wären, bis zu 4,34 Mrd EUR zu leisten, da eine Insolvenz der Hypo für die BayernLB mit einem Verlust von 8,2 Mrd EUR verbunden gewesen wäre. Das bedeutet, dass die Bayern nach dem eigenen Vorbringen der Republik bereit gewesen wären um rund 3,5 Mrd EUR mehr zu leisten, als dies tatsächlich der Fall war (die Bayern leisteten im Rahmen der Verstaatlichung der Hypo einen Eigenbeitrag von 825 Mio EUR). Auch kam die Republik zum Schluss, dass auf Grund der Risiken der BayernLB deren Drohung mit einer Insolvenz der Hypo ein Bluff war. In Summe kam die Republik selbst zur Erkenntnis, dass das erzielte Verhandlungsergebnis aus Sicht der Republik ein Fiasko war, da dieses nur einen "ganz unangemessen niedrig(en)" Beitrag der BayernLB zur Sanierung der Bank vorsah. Die BerichtverfasserInnen, die an anderer Stelle bereits zu ähnlichen Schlüssen kamen, stimmen mit dem diesbezüglichen Vorbringen der Republik vollinhaltlich überein.

In der Irrtumsanfechtung stellt sich die Republik freilich auf den Standpunkt, über all diese Sachverhalte von den Bayern getäuscht worden zu sein, und dass es ihr deshalb nicht möglich gewesen wäre, diese zu erkennen. Diese Argumentationslinie mag juristisch im Rahmen einer Irrtumsanfechtung legitim und geboten sein, da es ja gerade darum geht, zu beweisen, dass der Irrtum - mit oder ohne Arglist - von der anderen Seite verursacht wurde.

Faktisch hält die Argumentation der Österreicher aber einer genauen Überprüfung nicht stand. Viel mehr zeigt sich, dass der Republik zwar beizupflichten ist, dass das Verhandlungsergebnis im Rahmen der "Verstaatlichung" katastrophal war. Dies wäre jedoch bei entsprechender Verhandlungsvorbereitung und -führung leicht erkennbar gewesen:

Die Republik argumentierte in ihrer Irrtumsklage, dass für sie die Risiken der BayernLB im Falle einer Insolvenz nicht erkennbar gewesen wären, und daher auch nicht erkennbar war, dass auch für die BayernLB eine Insolvenz der Hypo ausgeschlossen sein musste.

Diese Argumentation ist nicht schlüssig: Auch der Republik war das Ausmaß der gewährten Refinanzierungslinien der BayernLB an die Hypo bekannt, ebenso die Höhe der gewährten Kapitalmaßnahmen und des Kaufpreises. Insofern war das Risiko von 8,2 Mrd EUR auch für die Verhandler des Bundes im Zeitpunkt der Verstaatlichung erkennbar.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Wenn die Republik vorbringt, dass die damals verhandelnden Vertreter des Bundes über den eigenkapitalersetzenden Charakter der Refinanzierungslinien geirrt hätten, so ist das primär aus eigenem Verschulden geschehen:

Die Frage, ob gewährte Liquidität der Konzernmutter an die Tochtergesellschaft als Eigenkapitalersatz zu qualifizieren ist und somit einer Rückzahlungssperre unterliegt, ist eine Rechtsfrage. Über eine Rechtsfrage kann man aber nicht getäuscht werden, sondern nur allenfalls mangelhaft informiert sein; faktische Anhaltspunkte für die Anwendbarkeit des Eigenkapitalersatzrechts im Falle der Linien der BayernLB gab es genug.

Hinweise, dass es sich um Eigenkapitalersatz handeln könnte, gab es. Diesen wurde aber in der Finanzprokurator und im BMF nicht hinreichend auf den Grund gegangen – unter anderem, um nicht die Feststellung von BMF und OeNB, dass die Bank 2008 “not distressed” bzw sound war, zu konterkarieren. Hier zeigt sich einmal mehr die verhängnisvoll zusammenhängende Fehlerkette in der Causa Hypo: auf Grund des “not distressed” Urteils der OeNB aus dem Jahr 2008 wurde im Rahmen der Verstaatlichung das zentrale Thema Eigenkapitalersatz absichtlich nicht weiterverfolgt.

Jedenfalls hätten die Österreicher im Rahmen der Verhandlungen in Betracht ziehen müssen, dass die gewährten Refinanzierungslinien der BayernLB möglicherweise als Eigenkapitalersatz zu qualifizieren waren, da auf Grund der immer neuen Kapitalerfordernisse der Hypo seit 2008 auf der Hand lag, dass sich die Bank in einer Krise befand. Auf Grund dieser offenkundigen Faktenlage hätte der Bund bei entsprechender Prüfung des Sachverhalts erkennen müssen, dass es sich bei den seitens der BayernLB gewährten Liquiditätslinien mit hoher Wahrscheinlichkeit um eigenkapitalersetzende Gesellschafterzuschüsse handelte.

Dass diesen Hinweisen nicht nachgegangen wurde bzw diese Überlegungen nicht Einfluss in die Verhandlungsstrategie der Österreicher fanden, ist ein alleiniges Versäumnis der österreichischen Seite.

Im Übrigen ist die Anwendbarkeit des Eigenkapitalersatzrechts für das Ausmaß des Risikos und in Folge für die Strategie der Republik nicht allein entscheidend: unabhängig von dieser Frage wären im Insolvenzfall die gewährten Linien der BayernLB jedenfalls maximal mit der Insolvenzquote zu befriedigen gewesen. Das Risiko der BayernLB, die gewährten Liquiditätslinien gänzlich (bei Qualifikation als Eigenkapitalersatz) oder teilweise (im Insolvenzfall) abschreiben zu müssen, bestand also in jedem Fall.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Umso unverständlicher ist es, dass die Republik dieses Risiko der BayernLB ihren Verhandlungen offenbar nicht nur nicht zu Grunde legte, sondern vielmehr sogar für die Rückzahlung der gewährten Liquiditätslinien garantierte.

Dieses Risiko von rund 8,2 Mrd EUR hätte also bei der Wahl der Verhandlungsstrategie mitberücksichtigt werden müssen, was – wie die Republik selbst vorbrachte – unterblieb.

Dass für die Republik auf Grund irgendwelcher vorenthaltenen Informationen seitens der BayernLB also nicht erkennbar gewesen wäre, dass die BayernLB in jedem Fall eine Insolvenz der Hypo vermeiden muss sowie dass diese auf Grund der Risiken einer Insolvenz bereit ist, einen wesentlich höheren Eigenbeitrag zu leisten, ist nicht haltbar.

So erkannte etwa die EU-Kommission nur neun Tage nach der sogenannten „Notverstaatlichung“, dass diese auch zu Gunsten der BayernLB war, da diese so vom Verlust der Refinanzierungslinien in Höhe von 3-5 Mrd EUR sowie vom drohenden Reputationsschaden im Falle einer Insolvenz bewahrt wurde. Die EU-Kommission äußerte ebenfalls bereits ihre Ansicht, dass der Anteil der BayernLB an den Rettungsmaßnahmen der Hypo zu gering erscheint:

*“The aid for HGAA seems also to benefit BayernLB. Without the aid, HGAA would have become insolvent and BayernLB would have lost not only its capital in the bank but also (partly or all of) liquidity provided to HGAA totalling EUR 3-5 billion. In addition, the rescue of HGAA might prevent a possible negative reputational effect for BayernLB which could follow if it has let its biggest subsidiary go bankrupt. Therefore, the Commission considers at this stage that BayernLB benefited from the aid granted to its subsidiary HGAA. [...]”*

*In relation to burden sharing the Commission doubts that the burden sharing of the owners has been appropriate. This applies in particular to BayernLB which has consolidated accounts with HGAA and which could have contributed more to the rescue action. In this regard, BayernLB has a guarantee from Austria to recover liquidity if HGAA is split or following a similar measure which would make HGAA no longer viable”<sup>534</sup>*

---

<sup>534</sup> „Rettungsentscheidung vom 23. Dezember 2009“, C(2009) 10672 final, State Aid C 16/2009 (ex N245/2009) – BayernLB, Germany, State Aid N698/2009 – Hypo Group Alpe Adria, Austria, Rz 52 und 67 - [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:52010XC0331\(04\)&from=EN](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:52010XC0331(04)&from=EN)

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Die EU-Kommission erkannte also bereits unmittelbar nach der "Verstaatlichung", dass das Verhandlungsergebnis unausgewogen war, zumal die BayernLB im Verhältnis ihres Risikos zu wenig leistete.

Dass die nicht nur geografisch weiter entfernte EU-Kommission dies unmittelbar nach der "Verstaatlichung" erkannte, wirft ein bezeichnendes Licht auf das damalige Verhandlungsergebnis und konterkariert das Vorbringen Österreichs in der Irrtumsanfechtung, wonach das schlechte Verhandlungsergebnis im Jahr 2009 auf Grund fehlender Informationen entstand. Am Rande sei auch noch angemerkt, dass der Verweis auf die zitierte EU-Kommissionsentscheidung vom 23. Dezember 2009 in der Irrtumsklage genau aus diesem Grund aus prozesstaktischer Sicht äußerst ungeschickt war: die Gegenseite konnte so einwenden, dass Österreich keineswegs in einem Irrtum befangen war, wenn die EU-Kommission die wesentlichen Schwachstellen des Verhandlungsergebnisses der Österreicher sofort verortete.

Die Republik versucht in ihrer Klage auch darzulegen, dass den Bayern bewusst war, dass die Hypo im Dezember 2009 einen wesentlich größeren Kapitalbedarf gehabt habe, als offiziell dem Bund gegenüber kommuniziert wurde. So brachte die Republik vor:

*"In das Bild passt rückblickend folgende Situation im Rahmen der Verhandlungen: In den Besprechungen vor den finalen Verhandlungen am 13. und 14.12.2009 wurde vom seinerzeitigen stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der erstbeklagten Partei Dr. Häusler, bemerkt, dass die "HBInt ein Fass ohne Boden" sei. Von der klagenden Partei darauf angesprochen und aufgefordert, diese Äußerung näher insbesondere im Hinblick auf das Konzept-Pinkl zu erklären, wurde diese Bemerkung von Dr. Häusler ausdrücklich mit Bedauern als unrichtig zurückgenommen."*

Der Verwaltungsratsvorsitzende der BayernLB sprach also im Rahmen der Verhandlungen über die "Verstaatlichung" der Hypo selbst von einem "Fass ohne Boden". Dass die Republik dennoch auf eine Due Diligence der Bank sowie auf sämtliche Gewährleistungsansprüche verzichtete, war grob fahrlässig. Bei der Aussage Häuslers hätten bei den österreichischen Verhandlern alle Alarmglocken schrillen müssen - stattdessen ließen sich diese mit ein paar beschwichtigenden Worten beruhigen, ohne hier nachzuhaken und verzichteten gleichzeitig auf jede Form der Absicherung, für den Fall, dass der Boden des Fasses doch undicht ist.

Zusammengefasst steht für die BerichtverfasserInnen fest, dass die BayernLB zwar tatsächlich mit einer Insolvenz drohte, diese Drohung aber auf Grund der Faktenlage bei entsprechender Vorbereitung und Kompetenz der österreichischen Verhandlungsführer leicht als Bluff entlarvbar gewesen wäre. Die BerichtverfasserInnen stimmen dem

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Vorbringen in der Irrtumsanfechtung zu, dass das Verhandlungsergebnis einen viel zu geringen Beitrag der BayernLB zur Sanierung der Hypo umfasste. Die Republik selbst geht davon aus, dass die Bayern bereit gewesen wären, 3,5 Mrd EUR zusätzlich an Eigenmittel als Beitrag zur Sanierung der Hypo zu leisten. Dieser Mehrbetrag wird in Anbetracht des Risikos der BayernLB und dem daraus ableitbaren vernünftigen *burden sharing* auch seitens der BerichtverfasserInnen als realistisch angesehen. Abweichend vom Vorbringen in der Irrtumsklage war dieses miserable Verhandlungsergebnis aber selbstverschuldet und wäre bei entsprechender Verhandlungsvorbereitung vermeidbar gewesen.

### 2.3.12. OeNB NOCH 2014 GEGEN IRRTUMSANFECHTUNG, UM EIGENES VERSAGEN ZU KASCHIEREN

---

Am 19. Dezember 2014 fand eine Besprechung zwischen BMF (Perner, Schöner), Finanzprokuratur (Peschorn), FMA (Kumpfmüller, Ettl) und OeNB (Nowotny, Ittner) zur Irrtumsklage statt. Dabei äußerte Nowotny *“Bedenken, dass der Aufsicht Fehler im Nicht-Erkennen der unrichtigen Daten-Basis vorgeworfen werden könnten.”*

Präsident Peschorn kalmierte dahingehend, dass sich die Aufsicht die Beteiligungsansätze und Refinanzierungslinien für die Leasing-Töchter zu Recht nicht angesehen habe.

Nowotny gab weiters zu bedenken, dass die BayernLB die Plausibilisierung eines Kapitalbedarfs von 1,5 - 2,1 Mrd EUR seitens der OeNB im Vorfeld der Verstaatlichung als Gegenargumentation heranziehen könnte.

Zusammengefasst hatte Nowotny also massive Bedenken gegen die Einbringung der Irrtumsklage. Dies deshalb, da die OeNB den seitens der Bank bekanntgegebenen Kapitalbedarf sowohl 2008 als auch 2009 bestätigte und nicht erkannte, dass die Kapitallöcher in der Hypo wesentlich größer waren.

Im Ausschuss zu genau dieser Ablehnung gegenüber der Irrtumsanfechtung befragt führte Nowotny aus:

*“Dr. Ewald Nowotny: Ich bestätige, dass ich hier skeptisch war, und zwar deshalb, weil ich, ehrlich gesagt ... (Abg. Kogler: Man hat Ihnen auch noch ein böses Motiv unterstellt!) – Und zwar nämlich genau auch aus diesem Grund, weil ich es für keine kluge Politik halte, zu sagen: Ich habe mich geirrt, weil ich einfach sozusagen falsche Daten gehabt habe oder weil ich sozusagen nicht aufmerksam genug war. Ich glaube, das ist kein Argument. Das führt genau zu einer solchen Argumentation, wie Sie es jetzt gesagt haben, die aber inhaltlich nicht richtig ist. Das heißt, ich provoziere mit so einer*

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*Irrtumsanfechtung eine inhaltlich unrichtige Diskussion. Daher glaube ich, ist das also auch prozesstaktisch nicht sehr schlau. Und wie wir sehen, ist aus dem Ganzen letztlich auch nichts geworden.*<sup>535</sup>

Passend dazu auch der Passus in der Irrtumsklage auf S 47: hier wird im Zusammenhang mit dem Informationsstand der Republik zum Zeitpunkt der "Verstaatlichung" ausgeführt, dass sich die Republik auf Angaben der Bayern betreffend des Zustands der Hypo verlassen musste und "dass die HBInt noch im Jahre 2008 von der OeNB als "not distressed" qualifiziert worden war."

Es zeigt sich also, dass die OeNB bei der Vergabe des Partizipationskapitals im Jahre 2008 und bei der "Verstaatlichung" im Jahr 2009 offenbar darin versagte, die Situation der Bank zu erkennen und bei näherer Betrachtung offenkundig zu positive Zahlen und Annahmen plausibilisierte. Im Jahr 2014 wollte Nowotny - um dieses Versagen zu kaschieren - die Einbringung der Irrtumsklage verhindern. Dass derartige sachfremde Motive bei der Beurteilung der Sinnhaftigkeit der Einbringung einer Klage für die OeNB im Vordergrund standen, ist aus Sicht der BerichtverfasserInnen einmal mehr ein Beweis dafür, dass das Wohl der SteuerzahlerInnen nicht im Fokus der verantwortlichen Institutionen und Organe stand, sondern das Zudecken der eigenen Fehler.

---

<sup>535</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny in der 71. Sitzung vom 24. Mai 2016



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

---

## 2.4. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG: PARTIZIPATIONSKAPITAL UND VERSTAATLICHUNG

---

Der Gewährung von Partizipationskapital ging eine politische Einigung zwischen Pröll und Fahrenschon voraus, noch bevor die OeNB das Vorliegen der Voraussetzungen einer Maßnahme nach dem FinStaG geprüft hatte.

Zwischen BMF und OeNB wurde vereinbart, dass die OeNB die Zahlen der Bank im Rahmen ihrer Stellungnahme plausibilisieren sollte – es wurde also das Ergebnis der „unabhängigen“ Prüfung der OeNB vorab festgelegt. Die befassten MitarbeiterInnen der OeNB weigerten sich, die Bank als gesund zu bezeichnen, weshalb eine neue, seitens der EU Kommission nicht vorgesehene Kategorie gewählt wurde.

Auf Grund des Urteils der OeNB im Dezember 2008, wonach die Hypo „*nicht distressed im Sinne unmittelbar erforderlicher Rettungsmaßnahmen*“ sei, gewährte das BMF auf persönliche Weisung von BM Pröll Partizipationskapital zu den Konditionen einer gesunden Bank.

Damit wurde die Chance einer frühzeitigen Restrukturierung der Bank vertan.

Der OeNB war bewusst, dass es sich bei der Hypo niemals um eine „sound bank“ handelte – dennoch widersprach sie der Einstufung der Bank als gesunde Bank seitens des BMF nicht.

Dieses Urteil der OeNB bzw. seine Deutung seitens des BMF hatte massiv negative Folgen wie etwa ein von Anfang an angespanntes Verhältnis mit der EU-Kommission im Beihilfeverfahren, da diese von Anfang an erkannte, dass die Bank distressed war. Außerdem sollte die Einstufung als gesunde Bank sich auch in Zukunft als Schwäche der Verhandlungsposition Österreichs im Rahmen des Eigenkapitalrechts und der Irrtumsklage erweisen, da der Beweis einer Krise bereits im Jahr 2008 bzw. eines Kapitalbedarfs von 11 Mrd EUR im Jahr 2009 durch das Gutachten der OeNB erschwert war. Insbesondere musste die Bank aber keinen Umstrukturierungsplan vorlegen, der eine frühzeitige Sanierung und einen Abbau der Bank ab 2008/Beginn 2009 ermöglicht hätte.

Im Jahr 2009 verdichteten sich die Anzeichen, dass es bei der Hypo zu weiteren gravierenden Problemen kommen wird: so äußerte die FIMBAG im Juli 2009 Zweifel daran, dass die Hypo überhaupt in der Lage sein werde, auch nur die Dividenden auf das Partizipationskapital bis 2018 zu leisten, geschweige denn das Kapital zurückzuzahlen. Auch die EU-Kommission beharrte weiterhin auf ihrem Standpunkt, dass die Hypo aus ihrer Sicht restrukturiert werden müsse.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Ab August 2009 suchten Vertreter der Bayerischen Landespolitik bzw der BayernLB Kontakt zu Finanzminister Pröll, und meldeten weiteren Kapitalbedarf bei der Hypo an.

Trotz all dieser Hinweise fanden sich keine Beweisergebnisse dahingehend, dass seitens des Bundes an irgendeiner Form der Strategie in Bezug auf die Hypo gearbeitet wurde.

Ab Mitte November 2009 drohte die bayerische Seite gegenüber dem Bund an, dass man auch eine Insolvenz der Hypo in Kauf nehmen würde, wenn der Bund diese nicht rekapitalisiere. Auch hier waren in Folge keine nennenswerten strategischen Vorarbeiten der Republik erkennbar.

Im Rahmen der Verhandlungen von 12. - 14. Dezember 2009 wurden die Konditionen der Verstaatlichung der Hypo im Detail ausverhandelt. Mit einem aus österreichischer Sicht nicht schlechter vorstellbaren, desaströsen Verhandlungsergebnis:

- Wie sich bald herausstellte, betrug das Kapitalloch der Hypo zum damaligen Zeitpunkt rund 11 Mrd EUR. Die BayernLB als staatlicher Hauptaktionär der Bank trug lediglich mit einem Eigenbeitrag von 825 Mio EUR zur Sanierung der Bank bei. Darin enthalten war ein Betrag von 300 Mio EUR Ergänzungskapital der BayernLB, der letztlich im Insolvenzfall ohnedies verloren gewesen wäre, sowie 525 Mio EUR aus einem kurz zuvor gekündigten Darlehen, das im Falle der Qualifikation als Eigenkapitalersatz einer Rückzahlungssperre unterworfen gewesen wäre bzw zurückgefordert werden hätte können und diesfalls im Falle einer Insolvenz auch zur Gänze verloren gewesen wäre. Die EU-Kommission kritisierte schon wenige Tage nach der Verstaatlichung zu Recht, dass die BayernLB eine zu geringe Last übernahm.
- Im Gegenzug nahm die Republik ein Gesamtrisiko der BayernLB von rund 8,2 Mrd EUR im Falle einer Insolvenz der Hypo sowie deren Reputationsrisiko (sowie jene des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland) ab. Auch hier erkannte die EU-Kommission völlig zu Recht, dass die Übernahme der Hypo durch den Bund eine staatliche Beihilfe Österreichs zu Gunsten der BayernLB darstellte.
- Die Republik übernahm gleichzeitig Garantien für seitens der BayernLB gewährte Kreditlinien und gewährte der BayernLB weitgehende Zustimmungsrechte bei künftigen Umstrukturierungen der Hypo. Dies geschah zum Teil, ohne dass sich irgendwer auf österreichischer Seite dessen bewusst gewesen wäre. Wie sich herausstellte unterschrieben die österreichischen Verhandler den entsprechenden Passus, ohne sich die entsprechenden Vertragswerke anzusehen. Ein derartiges Vorgehen zeigt exemplarisch die grob fahrlässige Verhandlungsführung Österreichs.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- Die Republik beharrte anfangs nachvollziehbarerweise darauf, vor Übernahme der Hypo eine Due Diligence durchzuführen. Letztlich setzte sich die BayernLB, die kein Interesse daran hatte, durch und die Republik konnte sich vor Übernahme der Bank keinen detaillierten Überblick über diese verschaffen.
- Umso fahrlässiger war es seitens des Bundes auf sämtliche Gewährleistungsansprüche aus dem Kauf der Hypo zu verzichten. Der Bund übernahm also nicht nur eine „Blackbox“, sondern verzichtete gleichzeitig auch auf die wichtigste gesetzliche Absicherung gegen Äquivalenzstörungen. Dies ist umso unverständlicher, als den Verhandlern auf Seiten der Republik auf Grund der kritischen Prüfberichte der OeNB in der Vergangenheit bewusst sein musste, dass weitere Probleme in der Bank vorprogrammiert waren. Sollten diese Berichte und deren Inhalt den damaligen Verhandlern nicht bekannt gewesen sein, so würde dieses Organisationsverschulden die Organe des Bundes keineswegs entlasten, da diese Ergebnisse in solch maßgebliche Entscheidungen hätten einfließen müssen.
- Den Verhandlern war der kurzfristige politische Erfolg wichtiger als die langfristige Absicherung, so dass für den Erhalt von 300 Mio EUR seitens der BayernLB auf sämtliche Gewährleistungsansprüche verzichtet wurde. Generell zeigt sich, dass der Bund mit Minister Pröll an der Spitze in den Verhandlungen völlig planlos und unvorbereitet auftrat, obwohl sich ein Konfrontationsszenario mit der bayerischen Seite bereits seit spätestens August 2009 abzeichnete. Dass die Republik zentrale Themen wie das Eigenkapitalersatzrecht gar nicht beachtete (während die BayernLB sich zu diesen Fragen österreichische Rechtsexpertisen einholte!), zeigt die mangelnde Vorbereitung und Expertise bei den österreichischen Verhandlern.
- Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass es den bayerischen Verhandlern gelang, die Österreicher „über den Tisch zu ziehen“ und das „Fass ohne Boden“ (Zitat Georg Fahrenschon nach der „Verstaatlichung“) loszuwerden.
- Wie sich herausstellte und von Anfang seitens der Verhandler erkannt hätte werden müssen war die Insolvenzdrohung der BayernLB ein Bluff: Deutschland bzw die BayernLB hätten, wie sie selbst gegenüber der EU-Kommission vorbrachten, die Hypo unter keinen Umständen in Konkurs gehen lassen, sondern deren Kapitallöcher mangels Übernahme durch den Bund selbst aufgefüllt. Da die Österreicher aber – nicht zuletzt aufgrund schlechter Verhandlungsvorbereitung – auf den Bluff

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

hineinfielen, blieb dies der bayerischen/deutschen Seite erspart. Die Last hatten somit – unnötigerweise – zum größten Teil die österreichischen SteuerzahlerInnen zu tragen. In Summe war die Belastung des Österreichischen Haushalts mit der noch nicht feststehenden Gesamtsumme von weit über 10 Mrd EUR vermeidbar gewesen.

- Bei entsprechender Vorbereitung wären die Risiken der BayernLB durchaus erkennbar gewesen und daraus nur der Schluss zulässig gewesen, dass die BayernLB die Hypo zum damaligen Zeitpunkt unter keinen Umständen insolvent werden lassen bzw auch im Rahmen einer gemeinsamen Lösung dazu bereit gewesen wären, einen viel höheren Anteil der Lasten zu tragen.
- In Anbetracht ihres Risikos wäre die BayernLB bereit gewesen, wesentlich mehr im Rahmen der Verstaatlichung zu leisten. Die Republik selbst brachte in ihrer Irrtumsanfechtung des Kaufvertrages vor, dass die BayernLB in Anbetracht ihres Risikos rund 3,5 Mrd EUR zusätzlich als Sanierungsbeitrag im Rahmen der Verstaatlichung geleistet hätte.
- Dass ein besseres Verhandlungsergebnis nicht erzielt wurde bzw dass die Republik auf den Insolvenzbluff der BayernLB hereinfiel und damit die Hypo überhaupt erst zu einem derartigen Problemfall für die österreichischen SteuerzahlerInnen wurde, ist die Verantwortung der damaligen Berater und Verhandler, an deren Spitze Minister Pröll und Staatssekretär Schieder standen.

---

## PHASE III – NACH DER VERSTAATLICHUNG

---

### 3.1 EU BEIHILFEVERFAHREN

---

*Das seit der Vergabe von Partizipationskapital an die Hypo im Jahre 2008 laufende Beihilfeverfahren bei der EU-Kommission gestaltete sich von Beginn an holprig:*

*Während sich die EU-Kommission von Anfang an eine Bad Bank wünschte, lehnte dies die Republik aus budgetkosmetischen und wahltaktischen Erwägungen ab. Während die EU-Kommission auf einen schnellen Abbau drängte und die Lebensfähigkeit der Hypo bezweifelte, lieferte die Republik immer wieder geschönte Zahlen und versuchte das Problem vor sich hinzuschieben. Darüber hinaus machte Ministerin Fekter gegenüber Kommissar Almunia – teils auf Grund von Sprachverwirrungen und sachlichen Irrungen – Zusagen, die in Folge nicht eingehalten wurden. Bis Almunia im März 2013 letztlich der Geduldsfaden riss und er Österreich die Rute in Form einer negativen Beihilfeentscheidung ins Fenster stellte. Von da an hatte die Republik in den Verhandlungen noch wesentlich schlechtere Karten.*

#### 3.1.1. VERZÖGERN, BIS EU-GEDULD AM ENDE IST

---

##### 3.1.1.1. CHRONOLOGIE IM ÜBERBLICK

Bereits vor der Einschätzung der OeNB im Jahr 2008, dass die Hypo *“not distressed im Sinne unmittelbar erforderlicher Rettungsmaßnahmen”* sei und bevor das BMF auf dieser Basis die Hypo als *“sound”* bezeichnete, äußerte die EU-Kommission gegenüber dem BMF Zweifel, dass die Hypo gesund sei. Sie stellte sich auf den Standpunkt, dass die Hypo wohl eher dem nicht gesunden Lager zuzurechnen sei und daher restrukturiert werden müsse.<sup>536</sup>

Dessen ungeachtet wurde der Hypo Kapital zu den Konditionen einer gesunden Bank gewährt. Die Chance einer raschen Restrukturierung der Bank wurde somit vertan. Das Ignorieren der (wie sich herausstellte richtigen) Ersteinschätzung der EU-Kommission und das Beharren Österreichs bis zur *“Notverstaatlichung”*, dass die Hypo gesund sei, führten von Anfang an zu Misstrauen der EU-Kommission im Beihilfeverfahren.

---

<sup>536</sup> DokNr 36789 - BMF - E-Mail EU-Kommission vom 12.12.2008

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Am 12. Mai 2009 eröffnete die EU-Kommission formell das Beihilfeverfahren: Bereits in dieser Eröffnungsentscheidung meldet die EU-Kommission Zweifel daran an, *„dass es sich bei der HGAA um ein grundsätzlich gesundes Finanzinstitut handelt, insbesondere da es scheint, dass die HGAA ohne die Kapitalmaßnahme der BayernLB die Vorsichtsanforderungen nicht mehr eingehalten hätte.“*<sup>537</sup>

Die EU-Kommission äußert sich ebenfalls bereits kritisch zum seitens der Hypo vorgelegten viability report und warf die Frage auf, ob die Hypo unter ungünstigeren Bedingungen überleben könne.

Auch Zweifel an der Angemessenheit der Lastenteilung wurden seitens der EU-Kommission geäußert, indem sie den Anteil der BayernLB (und der anderen damaligen Eigentümer) an den Rettungsmaßnahmen für die Hypo schon damals als zu gering qualifizierte.

Zusammenfassend ergaben sich also für die Republik drei erkennbare Schlussfolgerungen aus der Eröffnungsentscheidung der EU-Kommission vom 12. Mai 2009:

- Die weitere Strategie der Bank, wie sie im viability report dargestellt wurde, war fragwürdig, da sie auf zu positiven Annahmen beruhte.
- Das Überleben der Bank war jedenfalls bei schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen fraglich.
- Die BayernLB als Eigentümerin hat bisher im Verhältnis einen zu geringen Sanierungsbeitrag geleistet.

Diese eindeutigen Warnsignale, aus denen erkennbar war, dass auf die Republik in naher Zukunft möglicherweise massive Probleme zukommen, wurden offenbar überhört. Beweisergebnisse dahingehend, dass schon zum damaligen Zeitpunkt an einer Strategie unter verschiedenen Annahmen für die Hypo seitens der Republik gearbeitet wurde, oder dass ein adaptierter, realistischer viability report bzw ein Umstrukturierungsplan seitens der Bank eingefordert wurde, konnten nicht gewonnen werden.

Nach der Verstaatlichung der Bank im Dezember 2009 mussten auch die im Zuge eben dieser gewährten Kapitalmaßnahmen seitens des Bundes sowie in Folge die in den nächsten Jahren immer wieder getätigten Kapitalmaßnahmen beihilfenrechtlich genehmigt werden.

---

<sup>537</sup> DokNr 24105 - OeNB - Eröffnungsentscheidung EU-Kommission vom 12. Mai 2009, Rz 85, 92, 102

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Österreich erkannte nach der Übernahme der Hypo schließlich an, dass es sich bei dieser um eine "distressed" Bank handelte. Rechtliche Konsequenz daraus war, dass Österreich verpflichtet war, einen Restrukturierungsplan für die Bank vorzulegen, mit dem Ziel, die Bank abzubauen oder wieder kapitalmarkt- und somit verkaufsfähig zu machen.

Die EU-Kommission erweiterte mit ihrem Beschluss vom 23. Dezember 2009 das Verfahren auch auf die im Rahmen der Verstaatlichung gesetzten Maßnahmen und genehmigte diese vorläufig.

Die EU-Kommission äußerte dabei aber massive Zweifel an der Angemessenheit der Lastenteilung zwischen BayernLB und Republik. Im Wesentlichen bemängelte sie (wenige Tage nach der Verstaatlichung!), dass die BayernLB im Verhältnis zu ihrem Risiko zu wenig geleistet hätte und außerdem den Vorteil habe, dass durch die Maßnahmen der Republik die Liquidität der BayernLB gesichert wurde:

*"In relation to burden sharing the Commission doubts that the burden sharing of the owners has been appropriate. This applies in particular to BayernLB which has consolidated accounts with HGAA and which could have contributed more to the rescue action. In this regard, BayernLB has a guarantee from Austria to recover liquidity if HGAA is split or following a similar measure which would make HGAA no longer viable."*

Überdies äußerte die EU-Kommission Zweifel an der weiteren Lebensfähigkeit der Bank. Abschließend trug die EU-Kommission der Republik die Vorlage eines Umstrukturierungsplans bis 31. März 2010 auf.<sup>538</sup>

Bemerkenswert ist, dass es der EU-Kommission bereits neun Tage nach der sogenannten Notverstaatlichung möglich war festzuhalten, dass der Beitrag der BayernLB nicht nur unverhältnismäßig gering war, sondern dass die Republik der BayernLB auch noch das Risiko der in der Hypo verfangenen Liquidität abnahm. Dass die Republik diese Unverhältnismäßigkeit im Rahmen der Verstaatlichung nicht erkannte, lässt sich nur durch mangelnde Verhandlungsvorbereitung, -führung und Beratung erklären.

Die EU-Kommission äußerte auch nach der Verstaatlichung wiederholt und durchgehend massive Zweifel an der Überlebensfähigkeit der Bank. In diesem Sinne forderte Brüssel daher, die Bank auf Abbau zu stellen.

---

<sup>538</sup> EU Beihilfeentscheidung vom 23.12.2009 - C (2009) 10672 final - Rz 66, 67; [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52010XC0331\(04\)](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52010XC0331(04))

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

In diesem Zusammenhang ist es auch zu sehen, dass die EU-Kommission gegenüber Österreich ab Frühjahr 2010 eindeutig zu erkennen gab, dass man das Modell eines Portfolioabbaus mittels Auslagerung der schlecht performenden Assets in eine Bad Bank präferierte.

Die EU-Kommission führte im der Republik übermittelten Fragenkatalog vom 15. April 2010 aus, dass aus ihrer Sicht viele der geplanten Standortverkäufe nur durchgeführt werden könnten, wenn die Hypo risikoreiche Assets in eine Bad Bank ausgliedert. Und weiters: *“Wir haben Zweifel, ob die Lebensfähigkeit der Hypo insgesamt ohne die Ausgliederung von risikoreichen Assets wiederhergestellt werden kann.”*<sup>539</sup>

Die Republik beantwortete diese Fragestellung der EU-Kommission im Wesentlichen mit dem Hinweis, dass das österreichische Recht kein Bad Bank Modell vorsehe. Gleichzeitig gestand die Republik zu, dass die Bad Bank grundsätzlich Vorteile bringen würde, da die Risikoabschottung gestärkt würde.

Festzuhalten ist, dass die EU-Kommission ab Frühjahr 2010 unmissverständlich klarmachte, dass aus ihrer Sicht die Einrichtung einer externen Bad Bank erforderlich ist, um die Umstrukturierung der Hypo erfolgreich durchführen zu können. Das Argument der Republik, das österreichische Recht kenne kein Bad Bank Modell, ist völlig ungenügend: es wäre an der Regierung gelegen, hier die entsprechenden Gesetzesvorlagen auszuarbeiten und zur Umsetzung zu bringen, um die legislativen Rahmenbedingungen für die Schaffung einer effizienten Bad Bank – wie von der EU-Kommission gefordert – zu schaffen.

### *3.1.1.2. TÄUSCHEN UND TARNEN – DAS PROBLEM WIRD HINAUSGESCHOBEN STATT BEHOBEN*

Mit Entscheidung der EU-Kommission vom 22. Juni 2010 wurde das förmliche Prüfungsverfahren erneut ausgeweitet und die vorläufige Genehmigung der Beihilfen verlängert. Der Umstrukturierungsplan wurde im Wesentlichen als nicht haltbar, da auf zu positiven Annahmen beruhend, verworfen sowie die Erstellung eines neuen Umstrukturierungsplanes eingefordert.<sup>540</sup>

---

<sup>539</sup> DokNr 2699 - BMF - Fragenkatalog der EK vom 15.4.2010, Frage 55, S. 60, 61

<sup>540</sup> „Verlängerungsbeschluss von 2010“, Staatliche Beihilfe C 16/09 – HGAA, ABl C 266/05 vom 1. Oktober 2010



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Dessen ungeachtet übermittelte die Republik auch in Folge immer wieder Restrukturierungspläne, die keine rechtlich-organisatorische Trennung der Assets vorsahen und mit welchen die Überlebensfähigkeit der Bank suggeriert wurde.

Die an Brüssel gemeldeten Zahlen stießen dabei seitens der EU-Kommission durchgehend auf Ablehnung, da diese als zu positiv und gänzlich unrealistisch gesehen wurden. Es wurde daher nach jedem übermittelten Restrukturierungsplan bis Mitte 2013 der Republik eine korrigierte Version mit realistischeren Szenarien aufgetragen.<sup>541</sup>

Auch in zahlreichen Besprechungsterminen wurden immer wieder verschiedene Kritikpunkte an den vorgelegten Restrukturierungsplänen und am Neugeschäft sowie Zweifel an der Lebensfähigkeit der Hypo seitens der EU-Kommission moniert.

So äußerten die zuständigen EU-Beamten im Rahmen einer Besprechung am 24. Jänner 2011 mit Vertretern von Bank und BMF ihren Eindruck, dass nach wie vor nicht alle Problembereiche der Hypo aufgedeckt seien und künftige Erfordernisse weiterer staatlicher Beihilfen keineswegs auszuschließen seien. Überdies äußerte die EU-Kommission Skepsis gegenüber den Informationen zur Lage der Bank.<sup>542</sup>

In einer Besprechung am 16. April 2012 zwischen Vertretern von BMF, Bundeskanzleramt, FIMBAG, Hypo und EU-Kommission führten die Vertreter von Letztgenannter aus, dass sie den Eindruck haben, dass ein finaler Restrukturierungsplan hinausgezögert werde, da auf der Hand liege, dass dann weitere Kapitaleinschüsse durch die Regierung notwendig seien. Die vorgelegten Restrukturierungspläne seien nicht realistisch. Es sei nötig, Verkaufserlöse im Restrukturierungsplan auch unter Buchwert anzusetzen, und das Basisszenario müsse realistisch sein, auch wenn sich daraus der Bedarf weiterer staatlicher Hilfen ergäbe.<sup>543</sup>

Insbesondere das geforderte Ansetzen von Verkaufserlösen unter den Buchwerten stieß bei den Vertretern der Bank auf massive Ablehnung: Aufsichtsrats-Vorsitzender Ditz führte dazu aus, dass die Portfolien der Bank definitiv bereits ausreichend bereinigt seien. Kranebitter stellte klar, dass er keinen Plan mit Erlöserwartungen unter den Buchwerten aufstellen könnte, da die Hypo sonst *„nicht mehr bilanzierungsfähig“* sei.

---

<sup>541</sup> vgl zB „Verlängerungsbeschluss von 2010“, Staatliche Beihilfe C 16/09 – HGAA, ABl C 266/05 vom 1. Oktober 2010 oder „Rettungsbeschluss vom Juli 2011“ vom 19. Juli 2011, C(2011) 5229 final, State Aid SA.32172 (2011/NN) and SA.32554 (2009/C), previously case C16/2009

<sup>542</sup> DokNr 36144 - FIMBAG - Besprechungsprotokoll vom 24.1.2011

<sup>543</sup> DokNr 14102 - BMF - Besprechungsprotokoll vom 16.4.2012

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Zusammengefasst wurde der EU-Kommission in den Restrukturierungsplänen suggeriert, man könne die Assets und Beteiligungen der Hypo zum Buchwert verkaufen. Die EU-Kommission hatte zu Recht massive Zweifel daran: zum einen zeigte sich nach der Verstaatlichung auch für die Republik das Bild, dass Wertansätze in den Bilanzen der Hypo häufig zu hoch waren und immer wieder wertberichtigt werden mussten. Zum anderen war das wirtschaftliche Umfeld in den frühen 2010er Jahren insbesondere in Südosteuropa tatsächlich schwierig, sodass der Ansatz der Verkaufserlöse mit den Buchwerten offenbar unrealistisch war.

Das Problem aus Sicht von Bank und Republik aber war, dass auf Grund der Bilanzierungsgrundsätze jede Erstellung eines Restrukturierungsplans mit Wertansätzen unter Buchwert auf Grund der daraus folgenden Notwendigkeit von Abwertungen in der Bilanz der Bank die unmittelbare Folge gehabt hätte, dass die Insolvenz der Hypo nur durch einen Zuschuss des Bundes zu verhindern gewesen wäre. Genau das wollten Bund und Bank aber verhindern, weshalb über Jahre versucht wurde, die EU-Kommission mit offensichtlich nicht realistischen Zahlen hinzuhalten.

Der Bank und der Republik war bewusst, dass das Ansetzen der Buchwerte als Verkaufserlöse in den Restrukturierungsplänen der Hypo falsch war. Zum einen musste auf Grund der permanenten und sachlich fundierten Kritik der EU-Kommission zumindest auch ein Problembewusstsein dahingehend vorhanden sein. Zum anderen führte Kranebitter selbst in einer Besprechung vor Vertretern des BMF am 1. Februar 2013 aus, dass das Ansetzen von Verkaufserlösen mit den Buchwerten unrealistisch sei (!): realistisch seien aus seiner Sicht im base case 0,3 - 0,4x Buchwert und im stress case 0x Buchwert. Kranebitter gestand dabei sogar ein, dass auch bei längeren Verkaufsfristen in späteren Jahren der Buchwert nicht erzielbar sein wird.<sup>544</sup>

Spätestens ab diesen Zeitpunkt war auch den Vertretern des BMF klar, dass die Bilanz falsche Werte wiedergab, sowie dass die Annahme in den Restrukturierungsplänen, man könne die Beteiligungen und Assets zum Buchwert verkaufen, nicht haltbar war. Die Assets und Beteiligungen waren laut Kranebitter nur zu rund einem Drittel des Buchwertes verkaufbar – die Bilanzansätze damit jedenfalls deutlich zu hoch.

Nichtsdestotrotz wurden weder die Bilanzen umgehend korrigiert noch der Restrukturierungsplan hinreichend adaptiert. Die Folge war, dass im Februar 2013 einmal

---

<sup>544</sup> DokNr 2442 - BMF - Besprechungsprotokoll vom 1.2.2013

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

mehr und mit vollem Wissen von Bank und Republik ein "falscher" Restrukturierungsplan an Brüssel übermittelt wurde.

### *3.1.1.3. BMF KAM SEINER ZENTRALEN AUFGABE IM BEIHILFEVERFAHREN NICHT NACH*

Im Rahmen der Befragungen der Auskunftspersonen ergab sich das Bild, dass die damals verantwortlichen Organe der Republik die Verantwortung in diesem Zusammenhang bei der Bank verorten.

Unbestritten ist aber, dass Partei des beihilfenrechtlichen Verfahrens durchgehend die Republik war und nicht die Bank. Zwar ist den damals verantwortlichen Organen der Republik beizupflichten, dass die Pläne prinzipiell zumindest unter Mitwirkung der Bank zu erstellen waren, da die dortigen MitarbeiterInnen die entsprechenden Datenbasen zur Verfügung hatten. Der Hinweis darauf, dass sich die Republik auf die Zahlen aus der Bank verlassen musste, genügt aber keineswegs, um Politik und Verwaltung aus der Verantwortung zu nehmen:

Wie bereits ausgeführt, rügte die EU-Kommission seit 2008 (!) wiederholt und laufend die nicht validen Zahlen und Szenarien in den Restrukturierungsplänen. Die Zahlen, die aus der Bank kamen, waren also – für die Republik erkennbar – durchgehend falsch bzw auf zu positiven Annahmen beruhend. Die Republik, in ihrer Eigenschaft als hundertprozentige Eigentümerin der Bank sowie als Partei des Beihilfeverfahrens, hätte hier die Aufgabe gehabt, von der Bank aktiv valide Zahlen und realistischere Szenarien einzufordern. Wäre dies trotz Aufforderung unterblieben, hätte die Republik direkt in die Organstruktur der Hypo eingreifen müssen, zum Beispiel durch Austausch des Managements.

Es wäre auch Aufgabe der Republik gewesen, die grundsätzliche Richtung der Restrukturierung der Bank vorzugeben. Die immer wieder seitens der damaligen VerantwortungsträgerInnen vorgebrachte Behauptung, es habe aus der Bank keine validen Konzepte gegeben (zum Beispiel für die Implementierung einer Bad Bank), genügt nicht, um den Vorwurf der Untätigkeit von Politik und Verwaltung zu entkräften. Die Republik war Alleineigentümerin der Bank und hätte dieser somit exakte Vorgaben machen müssen, wie sie sich die Zukunft ihres Instituts vorstellt.

Stattdessen bevorzugten es Politik und Verwaltung offenbar, sich mit der unangenehmen Angelegenheit Hypo nicht intensiv zu befassen.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Erst als dem zuständigen Wettbewerbskommissar Almunia im März 2013 der Geduldsfaden riss und er sich in einem geharnischten Brief an Fekter wandte, setzte sich die Erkenntnis durch, dass seitens des Bundes dringender Handlungsbedarf gegeben ist, will man eine Negativentscheidung der EU-Kommission (und damit verbunden die sofortige Insolvenz der Bank samt Schlagendwerden der Haftungen des Landes Kärnten) verhindern. Es gelang sodann, der Bank klare Vorgaben hinsichtlich eines Restrukturierungsplanes zu machen, die von der Bank auch mitgetragen und umgesetzt wurden.

Das von verschiedenen Verantwortungsträgern vorgebrachte Argument, dass es eine aktienrechtswidrige Einmischung in die Angelegenheiten der Bank gewesen wäre, hier Vorgaben zu machen, entbehrt jeder Grundlage, zumal die Bank ja gar nicht für das Beihilfeverfahren zuständig war, sondern lediglich Zahlen zu liefern hatte. Auch die Praxis zeigte im Jahr 2013 sehr deutlich, dass die Republik im Ernstfall nicht davor zurückschreckte, der Bank genaue Vorgaben zu machen, die von der Bank umgesetzt wurden.

Die Untätigkeit der Republik über Jahre im Zusammenhang mit dem Beihilfeverfahren und das andauernde Übermitteln falscher Zahlen nach Brüssel bewirkten, dass die Stimmung zwischen Österreich und der EU-Kommission sich massiv verschlechterte.

#### *3.1.1.4. FALSCHES VERSPRECHEN, BEGRIFFSVERWIRRUNGEN, MANGELNDE FACHKENNTNIS UND SCHLECHTE STIMMUNG*

Dazu trug auch bei, dass Fekter bereits im Frühjahr des Jahres 2011 gegenüber Kommissar Almunia zusagte, dass das Verfahren noch 2011 zum Abschluss gebracht werde.<sup>545</sup>

**Im Mai 2012 sagte Fekter schließlich in einem Telefonat gegenüber Kommissar Almunia sogar die von ihm geforderte Schaffung einer Bad Bank zu.**<sup>546</sup>

**Dies geschah, wie sich aus den Akten ergibt, auf Grund von Interventionen unter anderem seitens Nationalbankvizegouverneur Ittner bzw aus der Bank und auf Grund von geradezu babylonischen Sprachverwirrungen zwischen den Akteuren in BMF und OeNB: im Detail sagte Fekter dem Kommissar zu, dass die Inhalte in die von der EU-**

---

<sup>545</sup> DokNr 36810, S. 125 - BKA - Protokoll Hypo Management Gespräch vom 6.12.2011

<sup>546</sup> DokNr 455 - BMF - Zusammenfassung Gespräch Fekter Almunia vom 29.5.2012 in E-Mail Lejsek vom 30.5.2012

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**Kommission gewünschte Richtung gelenkt werden und *“eine Abspaltung des schlechten Geschäfts in eine Verwertungsgesellschaft”* erfolgen werde.**

Wie sich aus den Unterlagen ergibt, entspann sich im Anschluss an das Telefonat eine Diskussion zwischen Fekter und Lejsek, da dieser die Ministerin darauf hinwies, dass die Abspaltung des schlechten Geschäfts in eine Verwertungsgesellschaft eine Bad Bank Lösung sei, woraufhin Fekter erklärte, dass sie keine Bad Bank Lösung wolle. Erst nach mehrmaligen Versuchen gelang es laut dem vorliegenden, den Gesprächsinhalt zusammenfassenden E-Mail von Lejsek, der Bundesministerin klarzumachen, dass die von ihr nunmehr zugesagte Verwertungsgesellschaft faktisch eine Bad Bank sei.

Zusammengefasst lässt sich also sagen: Fekter fehlte ganz offenbar die Sachkenntnis, sodass sie gegenüber Kommissar Almunia die Gründung einer Verwertungsgesellschaft zusagte, ohne sich der Konsequenz (nämlich, dass dies nichts anderes wäre als eine Bad Bank) bewusst zu sein. Die EU-Kommission konnte aber nicht davon ausgehen, dass Zusagen der österreichischen Seite mangels Sachkenntnis nicht als verbindlich anzusehen sind. Umso größer mussten naturgemäß Überraschung und Ärger darüber sein, dass gemachte Commitments dann schlichtweg nicht eingehalten wurden.

All diese Missverständnisse führten zu einer denkbar schlechten Stimmung zwischen BMF und EU-Kommission im Beihilfeverfahren.

So führte etwa die Auskunftsperson Nowotny im Rahmen seiner Befragung aus:

*“Ich glaube, das ist ja kein Geheimnis. Es hat ganz offensichtlich kein gutes Verhältnis zwischen der Frau Ministerin und dem Kommissar gegeben.”<sup>547</sup>*

Im Übrigen bestätigte Nowotny im Rahmen seiner Befragung durch den Untersuchungsausschuss mit den Worten *“Ich habe dem sozusagen nichts hinzuzufügen”*<sup>548</sup> auch seine Aussagen vor der Untersuchungskommission, wonach Fekter das Beihilfeverfahren unterschätzt und uU technisch nicht beherrscht habe, sowie dass

---

<sup>547</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Nowotny in der Sitzung vom 24.5.2016, S. 44-45

<sup>548</sup> Ebda

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Kommissar Almunia ihn ersucht habe, auf Fekter einzuwirken und sich seiner Erinnerung nach auch beim Bundeskanzler beschwert habe.<sup>549</sup>

Dass Fekter mit diesen Aussagen im Ausschuss konfrontiert ihre mangelnde Sachkenntnis sowie ein schlechtes Verhältnis zu Almunia bestritt, ist aus Sicht der BerichtverfasserInnen eine reine Schutzbehauptung: auf Grund der oben dargelegten Missverständnisse lässt sich die auch von Nowotny bestätigte mangelnde Sachkenntnis bereits eindeutig abbilden. Ebenso ist die schlechte Stimmung zwischen Kommissar und Bundesministerin auf Grund der vorliegenden, in ungewöhnlich harschem Stil verfassten Schreiben des Kommissars an die Bundeministerin vom 15. Mai 2012 und insbesondere vom 14. März 2013 verbrieft.

Ein weiterer Beleg für die schlechte Stimmung ist ein E-Mail vom November 2012 von Kranebitter an den damaligen Kabinettschef im BMF, Gerhard Zotter. Mit diesem E-Mail leitet Kranebitter eine Stellungnahme jener Anwaltskanzlei weiter, welche die Hypo im Beihilfeverfahren beriet, und welche von einem Gespräch mit führenden EU-Kommissionsbeamten berichtete.

Darin wird ausgeführt, dass die EU-Kommission *“mit der Zusammenarbeit mit Österreich überhaupt nicht zufrieden ist.”* Die Stimmung sei *“atmosphärisch schlecht”*. Es bestünden auch *“gewisse persönliche Differenzen zwischen der österreichischen Finanzministerin und dem Kommissar”*. Dies deshalb, da Fekter gegenüber Almunia *“schon vor eineinhalb Jahren einen baldigen Verfahrensabschluss zugesichert (habe), was sich aber nicht materialisiert habe.”* Die negative Stimmung sei *“durch das lange Schweigen Österreichs bedingt.”*<sup>550</sup>

All diese Untätigkeiten, Irrungen und falschen Versprechungen führten dazu, dass die EU-Kommission Österreich im Frühjahr 2013 die Rute ins Fenster stellte: Am 14. März 2013 schrieb Kommissar Almunia erkennbar entnervt an Fekter.<sup>551</sup> Er forderte unmissverständlich auf, innerhalb kurzer Zeit die Hypo auf Abbau zu stellen. Almunia räumte ein, dass dies mit weiteren Kosten für Österreich verbunden sein könne, dies aber faktisch lediglich bedeute, Kosten die ohnedies entstehen würden bereits jetzt zu berücksichtigen und es die einzige Möglichkeit sei, diese unglückliche Geschichte zu beenden. Almunia verlieh auch seinem Ärger darüber Ausdruck, dass die Bank nach wie vor

---

<sup>549</sup> DokNr 12654 - OeNB - Protokoll Unabhängige Untersuchungskommission, Befragung Dr. Nowotny

<sup>550</sup> DokNr 6832 - BMF - E-Mail Kranebitter an Zotter vom 12.11.2012, darin enthalten die Stellungnahme jener Anwaltskanzlei, die die Hypo im Beihilfeverfahren beriet

<sup>551</sup> DokNr 1176376 - BMF - Schreiben Almunia - BM Fekter vom 14.3.2013

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

riskante und unprofitable Geschäfte tätige und drohte unverhohlen mit einer negativen Beihilfeentscheidung.

Der Brief Almunias verfehlte seine Wirkung nicht: da nunmehr erkennbar die Geduld der EU-Kommission mit Österreich ausgereizt war und diese ernsthaft zu erkennen gab, vor einer Negativentscheidung nicht zurückschrecken zu wollen, war man auch im BMF mangels Alternative bereit, die Probleme der Hypo nicht länger vor sich her zu schieben.

Am 5. April 2013 kam es schließlich zu einem Gespräch zwischen Almunia und Fekter, wobei von Seiten des BMF auch Lejsek und Herbert Pichler (Kabinett) anwesend waren.<sup>552</sup> Almunia forderte dabei unmissverständlich die Einrichtung einer Bad Bank und den Abbau der Hypo, andernfalls werde es keine positive Entscheidung geben. Fekter erwiderte – laut Protokoll – anhand der sogenannten Speaking Notes, die von MitarbeiterInnen vorab als Argumentarium erstellt wurden. In diesen Speaking Notes ist ausgeführt:

*“To sum up, I cannot share your “strong doubts on the soundness of HGAA’s business model”. Due to the deep restructuring of HGAA, especially the implemented self-financing of the operational entities and the portfolio transfers carried out so far by the management board, I am convinced that the bank is on the right track and the business model in the sale units will be profitable in the long run.”<sup>553</sup>*

Fekter versuchte also tatsächlich noch im April 2013 die Lage der Bank so darzustellen, dass sich diese auf einem guten Weg befinde und langfristig profitabel sei.

**Die Replik von Almunia war unmissverständlich: Die EU-Kommission könne “zombie banks with risky activities” nicht akzeptieren.<sup>554</sup>**

Fekter verwies im Falle eines Abbaus der Hypo auch auf ein vermeintliches Ansteckungsrisiko für andere österreichische Banken (offenbar durchgängig ein Leitmotiv im Handeln der österreichischen Verantwortlichen in Sachen Hypo), was Almunia mit dem Hinweis, dass die Marktteilnehmer ohnedies wüssten, wenn ein Institut Probleme habe, konterte.

---

<sup>552</sup> DokNr 1176375 - BMF - Protokoll Besprechung 5.4.2013

<sup>553</sup> DokNr 2118930 - FinProK - Speaking Notes für 5.4.2013

<sup>554</sup> DokNr 1176375 - BMF - Protokoll Besprechung 5.4.2013

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Auch der Verweis Fekters auf die öffentlichen Finanzen wurde von Almunia verworfen mit dem Hinweis darauf, dass die versteckten Schulden Österreichs auf Grund der Hypo längst eingepreist seien.

**Es erscheint geradezu grotesk, dass Fekter noch im Frühjahr 2013 versuchte, Almunia davon zu überzeugen, dass die Hypo gesund sei (in diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass diese in der Bilanz 2014 einen Verlust von 7,9 Mrd EUR auswies!). Die Motivation dahinter war offenbar vor allem, kurzfristige Kapitaleinschüsse der Republik in Milliardenhöhe zu verhindern. Hierbei dürften persönliche Überlegungen der Finanzministerin (es ist wengleich unvernünftig und unsachlich dennoch nachvollziehbar, dass niemand gerne jene/r politisch Verantwortliche ist, unter deren/dessen Ägide das Milliardenloch Hypo aufklafft und mit Steuergeld aufgefüllt werden muss) ebenso eine Rolle gespielt haben, wie wahltaktische Motive.**

Letztlich blieb Fekter im Frühjahr/Sommer 2013 nichts anderes übrig, als zu akzeptieren, dass Teile der Bank auf Abbau zu stellen sind, und zwar hauptsächlich zu jenen Konditionen, welche die EU-Kommission vorgab.

### *3.1.1.5 VERKÜRZTE FRISTEN FÜHREN ZU HÖHEREN KOSTEN*

In weiterer Folge gab es Gespräche auf technischer Ebene, in welchen die Details der Restrukturierung der Hypo ausgehandelt wurden.

Zwar gelang es den Österreichern bei Verhandlungen im April/Mai 2013 noch, die extrem kurzen Verkaufsfristen, welche die EU-Kommission im Schreiben vom 14. März 2013 für die Osteuropa- und Italiendochter der Bank gefordert hatte, etwas zu strecken.

Dennoch war für den Aufsichtsratsvorsitzenden Ditz noch zu diesem Zeitpunkt klar, dass mit der Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bad Bank der Kapitalbedarf der Bank um rund 1 Mrd EUR reduziert werden hätte können. Durch den so für möglich gehaltenen Entfall des Verkaufsdrucks für das Südosteuropanetzwerk hätte sich laut Ditz die Republik eine weitere Milliarde an Kapitaleinschuss erspart, wie er Fekter auch in einem Schreiben vom Mai 2013 mitteilte.<sup>555</sup>

Am 29. Juni 2013 legte die Republik schließlich die finale Version eines Restrukturierungsplans vor.

---

<sup>555</sup> DokNr 15052 - BMF - Schreiben Ditz an Fekter vom 2.5.2013



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Mit Endentscheidung vom 3. September 2013 genehmigte die EU-Kommission die bereits erfolgten Staatshilfen im Ausmaß von 4,5 Mrd EUR sowie zusätzliche künftige Staatshilfen von insgesamt 8,7 Mrd EUR (davon 5,4 Mrd EUR Kapital und 3,3 Mrd EUR Liquidität).<sup>556</sup>

**Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Republik das Beihilfeverfahren bis zuletzt mit viel zu wenig Engagement geführt hat. Darüber hinaus wurden von der Bank immer wieder zu positive Szenarien und Zahlen nach Brüssel geliefert. Diese Vorgangsweise wurde von der Republik gedeckt, um Abschreibungserfordernisse und in weiterer Folge Kapitalerfordernisse der Hypo aus Steuergeldern zu verhindern. Dazu kam eine katastrophale Kommunikation seitens Fekter mit Kommissar Almunia, gezeichnet durch eine Serie von Missverständnissen und Sprachverwirrungen sowie leeren Versprechungen und mangelnder Sachkenntnis auf österreichischer Seite. Dabei wurde viel Porzellan im Verhältnis zur EU-Kommission zerschlagen. Österreich nahm sich damit selbst die Möglichkeit, ab spätestens 2010 gemeinsam mit der EU-Kommission an einem langfristigen, strategischen und möglichst kostengünstigen Abbauplan für die marode Staatsbank zu arbeiten. Stattdessen musste man im Jahr 2013 wohl oder übel die aufoktroierten harten Bedingungen der EU-Kommission umsetzen. Die kurzen Verkaufsfristen und der schnelle Abbau führten dazu, dass für die entsprechenden Einheiten schlechtere Preise erzielt wurden.**

### 3.1.2. BÖSE VERWECHSLUNGEN ZU BAD BANK

---

Ein evidenter Vorteil für die Republik bei Einrichtung einer Bad Bank wäre gewesen, dass – auf Grund der mangelnden wettbewerbsrechtlichen Relevanz einer Abbaueinheit – keine oder nur sehr lange Fristvorgaben aus Brüssel für den Abbau der Assets zu erwarten gewesen wären. Somit hätte man die Assets ohne Zeitdruck am Markt verkaufen können und folgerichtig für das gesamte Abbauportfolio den besten Preis erzielt, was wiederum aus Sicht der SteuerzahlerInnen bedeutet hätte, dass die Einschüsse des Bundes reduziert werden hätten können.

Ein weiterer Vorteil der Bad Bank wäre darin gelegen, dass diese als deregulierte Einheit ohne Banklizenz nicht den Eigenkapitalvorschriften des BWG unterlegen wäre, somit die

---

<sup>556</sup> Beschluss der Europäischen Kommission vom 3. September 2013, C(2013) 5648 final, Staatliche Beihilfe SA.32554 (2009/C) - [http://ec.europa.eu/competition/state\\_aid/cases/239580/239580\\_1473912\\_739\\_2.pdf](http://ec.europa.eu/competition/state_aid/cases/239580/239580_1473912_739_2.pdf)

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

dort vorgeschriebenen Eigenkapitalunterlegungsquoten auf die Bad Bank nicht anwendbar gewesen wären.

Weitere Vorteile einer Bad Bank ergeben sich durch die klare rechtliche Trennung zwischen guten und "giftigen" Teilen des Portfolios. Dies ermöglicht es einerseits, dass der gesunde Teil operativ frei von Altlasten wirtschaften kann und als solcher am Markt auch rasch wieder voll integriert ist. Auf der anderen Seite steht der Vorteil, dass Kaufinteressenten bei klarer Trennung den Vorteil haben, dass die nicht belasteten Assets rechtlich und organisatorisch klar von den belasteten Teilen getrennt sind, was wiederum für die Bank (und in weiterer Folge für die SteuerzahlerInnen) den Vorteil gehabt hätte, dass man am Markt bessere Preise erzielen hätte können.

Aus Sicht der EU-Kommission wäre eine Bad Bank wettbewerbsrechtlich deshalb von Vorteil gewesen, weil in einer solchen lediglich die Abbauteile der Bank abgewickelt werden und kein neues Bankgeschäft betrieben wird. Das „Geschäft“ einer Bad Bank steht also nicht in Konkurrenz mit sonstigen Geschäftsbanken, weshalb staatliche Beihilfen zu Gunsten einer Bad Bank keine wettbewerbsrechtliche Relevanz gehabt hätten.

Wie bereits ausgeführt, forderte die EU-Kommission bereits ab Beginn 2010 unmissverständlich die Einrichtung einer "echten" und daher externen Bad Bank. So äußerte die EU-Kommission bereits im Frühjahr 2010 ihre Einschätzung, dass ohne Einrichtung einer Bad Bank unsicher sei, ob die Lebensfähigkeit der Hypo wiederhergestellt werden könne.<sup>557</sup>

Die Idee der Einrichtung einer Bad Bank wurde im Jahr 2010 weder seitens der Bank noch seitens der Republik aktiv verfolgt.

Im Jahr 2011 begann im Vorstand der Bank schließlich ein Umdenken und man setzte sich für eine Bad Bank ein.<sup>558</sup> Allerdings gelang es nicht, Aufsichtsrat und BMF davon zu überzeugen.

Erst Mitte des Jahres 2012, vor dem Hintergrund erhöhter Eigenmittelerfordernisse für die Hypo, trat die Bank geschlossen dafür ein, die schlechten Assets in eine Bad Bank auszulagern.<sup>559</sup> Die Finanzmarktaufsicht hatte im Rahmen des „Joint Risk Assessment Decision“ (JRAD) Prozesses eine Kapitalquote von 12,04% bis Ende 2012 vorgeschrieben.

---

<sup>557</sup> DokNr 2699 BMF - Fragenkatalog der EK vom 15.4.2010, Frage 55, S. 60, 61

<sup>558</sup> vgl ua Protokolle der Befragungen der AP Kranebitter vom 16.2.2016 und Ditz vom 26.2.2016

<sup>559</sup> vgl ua Protokolle der Befragungen der AP Kranebitter vom 16.2.2016 und Ditz vom 26.2.2016

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Das bedeutete zusätzliche 1,5 Mrd oder eine entsprechende Verringerung der Risikoposition bis Jahresende. Die Hypo begann nun unter Zeitdruck dubiose Beteiligungen abzubauen, womit sie zwangsläufig mit der CSI in Konflikt geriet, die ebendiese Beteiligungen gerichtlich aufzuarbeiten hatte.

Auch die Republik befasste sich im Juni und Juli 2012 erstmals eingehender mit der Thematik. Es wurden seitens der Bank Konzepte erarbeitet und seitens des BMF Berechnungen angestellt.<sup>560</sup>

Insbesondere aus der Budgetsektion des BMF kamen dabei warnende Hinweise, dass die Einrichtung einer Bad Bank das wahre Desaster rund um die Hypo offenbaren würde und dass mit einer Erhöhung der Staatsschuldenquote um circa 4,8 Prozent des BIP zu rechnen sei, zumal im Falle der Gründung einer Bad Bank die Schulden der Abbaugesellschaft der Staatsschuldenquote zugerechnet werden.

Überdies ging im BMF die Sorge um, dass Eurostat einen Abwertungsbedarf im Falle einer Bad Bank Gründung erkennen könnte. Laut Lejsek betrug das diesbezügliche Drohpotential rund 1,5 Mrd EUR, was einer Defizit-Wirksamkeit von 0,5 Prozent des BIP entsprach.<sup>561</sup> In diesem Sinne heißt es auch in einem internen E-Mail des BMF vom 25. Juni 2012:

*“Es sind aber die Aktiva der Bad Banks samt Garantien von unabhängigen Experten zu derzeitigen Marktpreisen seriös zu bewerten und die Differenz zwischen Nominalwert und Marktwert der Aktiva ist zur Gänze und sofort maastricht-defizit-wirksam.”<sup>562</sup>*

Im BMF ging also ganz offenbar die Sorge um, dass einerseits die Gründung einer Bad Bank die Staatsschuldenquote massiv nach oben treiben würde und andererseits Eurostat einen weiteren Abwertungsbedarf erkennen könnte, was zur Notwendigkeit neuer Kapitaleinschüsse führen könnte.

Sachlich ist dazu zu sagen, dass der Anstieg der Staatsschuldenquote keine über den optischen Effekt hinausgehende negative Konsequenzen gehabt hätte. So führte auch Nationalbankgouverneur Nowotny dazu befragt aus:

---

<sup>560</sup> DokNr 14787 - BMF und DokNr 14653 - BMF, E-Mail vom 25.6.2012 und E-Mailverkehr Juni 2012 Bad Bank und Maastricht

<sup>561</sup> DokNr 2339 - BMF - Aufstellung “Maastricht-Relevanz von Bad Bank-Konstruktionen” vom 26.6.2012

<sup>562</sup> DokNr 14787 - BMF - E-Mail vom 25.6.2012

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*“Die Ratingagenturen kennen das sowieso. Für die wäre das ja nichts Neues gewesen. Und ich bin davon ausgegangen, dass es zu keiner negativen Ratingaktivität gekommen wäre, was ja dann auch später der Fall war.”<sup>563</sup>*

Auch Kommissar Almunia wies 2013 genau auf diesen Aspekt hin.<sup>564</sup>

Hinsichtlich der Frage des Erfordernisses weiterer Kapitaleinschüsse auf Grund einer Neubewertung und Abwertung der Assets ist festzuhalten, dass sich hier einmal mehr die altbekannte Verschleierungs- und Verzögerungstaktik des Bundes in Zusammenhang mit dem Problem Hypo zeigt: keinesfalls wurde in den skeptischen E-Mailverkehren behauptet, dass die Gründung einer Bad Bank langfristig zusätzliche Kosten verursachen würde. Aber die Tatsache, dass bei Gründung einer Bad Bank Abwertungen notwendig werden könnten, die kurzfristig zu neuem Kapitalbedarf führen, wurde als Gegenargument ins Treffen geführt. Anders gesagt: man fürchtete im BMF, dass extern (Eurostat) erkannt werden könnte, was man im BMF längst wusste, nämlich, dass die Aktiva zu hoch bewertet waren. Folglich “drohte” aus Sicht des BMF, dass reiner Tisch gemacht werden müsste und Geld – das früher oder später sowieso der Bank zugeschossen werden müsste (!)– bereits jetzt fällig wäre.

Anhand des Handelns des BMF zeigt sich hier einmal mehr, dass es nicht um Bilanzwahrheit und Budgetwahrheit – noch nicht einmal um eine annähernd korrekte Bilanzierung und Budgetausweis – oder saubere Abarbeitung und Lösung der Causa Hypo ging, sondern darum, möglichst lange das Problem vor sich herzuschieben und den SteuerzahlerInnen (und WählerInnen!) vorzugaukeln, das Problem sei im Griff und weitgehend gelöst.

Die Politik entschied sich letztlich also entgegen dem Rat von OeNB, Bank und EU-Kommission im Juli 2012 dazu, keine Bad Bank einzurichten.

Im Rahmen ihrer Befragungen durch den Untersuchungsausschuss stellte sich Fekter auf den Standpunkt, dass am Ende der Bad Bank Überlegungen Mitte 2012 auch die Bank für eine (lediglich) “interne Bad Bank” plädierte. Dies steht im eklatanten Widerspruch zu den Aussagen des damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Ditz sowie zu sämtlichen Akten die zu diesem Sachverhalt vorliegen:

---

<sup>563</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny in der 71. Sitzung vom 24. Mai 2016, S. 9

<sup>564</sup> DokNr 1176376 - BMF - Schreiben Almunia - BM Fekter vom 14.3.2013

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

So waren bei der entscheidenden Besprechung am 5. Juli 2012 keine Vertreter der Bank anwesend, und es geht aus den diesbezüglichen Aufzeichnungen der Auskunftsperson Steger<sup>565</sup> klar hervor, dass es Ministerin Fekter war, die letztlich gegen den Rat der OeNB entschied.

Überdies versucht die Bank laut einem Besprechungsprotokoll vom 13. Juli 2012 dem Thema Bad Bank mit Hinweis darauf, dass sich die EU-Kommission die Einrichtung eben dieser wünsche, nochmals Aufwind zu verleihen. Ohne Erfolg: Lejsek wies unmissverständlich darauf hin, dass sich die Republik gegen die Einrichtung einer Bad Bank entschieden habe (und nicht etwa die Bank).<sup>566</sup>

Auch aus bankinternen Unterlagen aus dem Jahr 2013, insbesondere aus den Aufsichtsratsprotokollen, ergibt sich, dass die Bankorgane immer wieder überlegten, wie man das Thema Bad Bank dem Eigentümer doch schmackhaft machen könne.

In Summe ist die Aussage der Auskunftsperson Fekter, wonach das Nichteinrichten einer externen Bad Bank eine gemeinsame Entscheidung von BMF und Bank gewesen sei, widerlegt: es war die alleinige Entscheidung und Verantwortung des von ihr geführten BMF, aus politischen Motiven und gegen die wirtschaftliche Vernunft keine Bad Bank einzurichten.

Wie viel sich die Republik durch die rechtzeitige Einrichtung einer Bad Bank erspart hätte, lässt sich nicht seriös abschätzen, da dies von mehreren Faktoren abhängt (genaue Ausgestaltung der Bad Bank, Zeitpunkt ihrer Implementierung, EU-Entscheidung über Verkaufsfristen etc). Die Vorteile wären aber auf der Hand gelegen:

- Abbau ohne Zeitdruck und Notverkäufe
- rechtlich und organisatorisch klar getrennte Assets besser und teurer verkaufbar
- keine für Banken geltenden Mindestkapitalquoten, da keine Banklizenz

Auch die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses kommt in ihrem Berichtsentwurf vom 23. August 2016 zum Ergebnis, dass die Einrichtung einer Bad Bank den Erhalt von Vermögenswerten erleichtert hätte.<sup>567</sup>

---

<sup>565</sup> DokNr 2119074, S. 5 - AP Steger - "Hypo Chronologie"

<sup>566</sup> DokNr 14123 - BMF - Protokoll Besprechung vom 13.7.2012

<sup>567</sup> vgl Entwurf des schriftlichen Berichts des Hypo-Untersuchungsausschusses gemäß § 51 Abs 3 Z 1 VO-UA (Stand 23.8.2016), Kapitel 1.10.11.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Die Auskunftsperson Kranebitter (damals Vorstandsvorsitzender der Hypo) führte in diesem Sinne aus:

*“Eine frühzeitig eingerichtete Bad Bank hätte geholfen, die Kapitaleinschüsse der Republik stärker zu begrenzen, das Beihilfeverfahren bei der EU-Kommission zu beschleunigen und positiv zu beeinflussen und die Privatisierungsperspektive der lebensfähigen Banken zu unterstützen. [...] Ich bin überzeugt, dass trotz des katastrophalen Zustandes der Bank bei Verstaatlichung und des jahrelangen konjunkturellen Gegenwindes mit einer frühzeitigen Herauslösung einer Bad Bank und einem chancenwahrenden Abbau ohne Zeitdruck die Verluste um Milliarden geringer ausgefallen wären.”<sup>568</sup>*

Auch Gouverneur Nowotny, der von Anfang an für eine Bad Bank nach deutschem Vorbild eintrat, äußerte sich in diesem Sinne:

*“In dieser Bad Bank gibt es dann kein laufendes beziehungsweise kein neues Bankgeschäft mehr, daher auch nicht die Notwendigkeit einer Bankkonzession und daher auch nicht die Notwendigkeit laufender Zuschüsse, um die Mindestkapitalquoten zu halten. Die Bad Bank fokussiert sich auf den geordneten Abbau von Assets. Und für diese geordnete Abwicklung ist mit der EU-Kommission ein Zeitrahmen festzulegen, der durchaus auch sehr lang sein kann. [...] Das fiskalische Argument gegen eine Bad-Bank-Lösung ist faktisch richtig, ist legitim, aber es ist meines Erachtens ökonomisch zu kurzfristig und war damit letztlich wohl auch irreführend.”<sup>569</sup>*

Zur Motivation des BMF trotz dieser und anderer prominenter Befürworter und deren stichhaltiger Argumente keine Bad Bank zu implementieren (bis der Druck der EU-Kommission derart hoch wurde, dass im Jahr 2013 doch eine solche in die Wege geleitet wurde) ist aus Sicht der BerichtverfasserInnen festzuhalten:

**Offenbar sollte das Credo “Alles zudecken” und “Nach mir die Sintflut” bis zumindest nach den Nationalratsahlen im September 2013 aufrechterhalten werden. So bestätigte etwa Ditz im Rahmen seiner Befragung, dass es Standpunkt des BMF war, dass die Bad Bank erst nach den Nationalratswahlen im September 2013 kommen soll, um Diskussionen darüber vorab zu vermeiden.**

---

<sup>568</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Gottwald Kranebitter in der 57. Sitzung vom 16. Februar 2016, S. 8

<sup>569</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny in der 71. Sitzung vom 24. Mai 2016, S. 4

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Auf die Frage, wer diese Devise ausgab, antwortete Ditz: *“Die Frau Ministerin hat gesagt, das kommt nach der Wahl!”* sowie *“die Diskussion im Parlament vor der Wahl; das waren natürlich Punkte, die auch mitgespielt haben”*.<sup>570</sup>

Auch die Auskunftsperson Steger äußerte, auf die Frage, ob es im Jahr 2012 generell den Wunsch der Politik gab, dass man für das Superwahljahr 2013 die Budgetzahlen möglichst schön und vielleicht nicht ganz realistisch darstellte:

*“Ich habe solche Wahrnehmungen, aber sie sind außerhalb des Mandats des Untersuchungsausschusses.”*<sup>571</sup>

**Zusammengefasst wurde also jahrelang verschleiert und verschleppt, um die WählerInnen vor den Nationalratswahlen 2013 zu täuschen.**

Letztlich wurde nach der Drohung aus Brüssel, das Beihilfeverfahren negativ zu beenden, ein Kompromiss mit der EU-Kommission erzielt und 2014 tatsächlich eine Abbaugesellschaft geschaffen.

Aus Sicht der BerichtverfasserInnen war das Hauptmotiv dafür, nicht bereits im Jahr 2012 eine Bad Bank zu gründen, keineswegs ein ökonomisches: der Anstieg der Staatsschuldenquote wäre lediglich ein kosmetischer Makel der Bilanz der Finanzministerin gewesen – die in der Hypo schlummernden Schulden waren ohnedies längst in die Ratings der Republik eingepreist.

Es war vielmehr so, dass seitens des ÖVP-geführten Finanzressorts befürchtet wurde, dass ein sprunghafter Anstieg der Staatsschuldenquote sowie des Budgetdefizits bei Gründung einer Bad Bank (und damit verbundener Aufdeckung des Schuldenpotentials in der Bank auf Grund einer erforderlichen Neubewertung der Assets) vor den Wahlen die Bilanz der Finanzministerin hätte trüben können.

Die in der Hypo schlummernden Milliardenverluste wurden erst mit der Bilanz 2014, die einen Verlust von 7,9 Mrd EUR auswies, offengelegt.

---

<sup>570</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Johannes Ditz in der 77. Sitzung vom 28. Juni 2016, S. 15, 36

<sup>571</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Gerhard Steger in der 70. Sitzung vom 11. Mai 2016, S. 47

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

---

## 3.2. AUFKLÄRUNG DER MALVERSIONEN BEHINDERT

---

*Unmittelbar nach der Verstaatlichung wurde die "CSI Hypo" gegründet, mit dem Zweck, die Vorgänge und Machenschaften in der Vergangenheit der Bank zu ergründen.*

*Dabei kam es zu massiven Konflikten zwischen dem Präsidenten der Finanzprokurator, Wolfgang Peschorn, und den Organen der Bank. Zusammengefasst warf die Hypo Peschorn vor, in die Bank hineinregieren zu wollen und mit seinem starken Fokus auf die Aufarbeitung der Vergangenheit der Bank das Neugeschäft zu blockieren.*

*Peschorn seinerseits monierte, dass die Bank wenig Interesse an der Aufarbeitung der Vergangenheit zeige.*

*Für die BerichtverfasserInnen ist auf Grund der Beweisergebnisse offensichtlich, dass seitens der Bank die Aufklärung generell und speziell im Rahmen der CSI massiv behindert wurde.*

*Diesbezüglichen Warnungen von Peschorn an das BMF und Teile der Bundesregierung blieben ohne effektive Reaktion.*

---

### 3.2.1. SACHVERHALT IM ÜBERBLICK

---

Die Gründung der "CSI Hypo" wurde von Minister Pröll am 19. Februar 2010 bekannt gegeben.<sup>572</sup>

Ziel war es, die im Rahmen der Verstaatlichung "verabsäumte Due Diligence" nachzuholen und Kenntnis über das erworbene Unternehmen sowie über die Gründe für jenen Vermögensverfall zu erhalten, der letztlich zur Verstaatlichung der Hypo führte. Damit sollte eine zielgerichtete Restrukturierung der Bank ermöglicht, der effiziente und sparsame Einsatz der Budgetmittel sichergestellt und der Bund in die Lage versetzt werden, allfällige Ansprüche gegen die Alteigentümer erfolgreich durchsetzen zu können.<sup>573</sup> Dabei standen von Anfang an nicht ausschließlich wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund. Die CSI

---

<sup>572</sup> vgl ua Die Presse" vom 20.02.2010; "Ein klarer Fall für CSI Hypo"

<sup>573</sup> DokNr 2119004 - FinProk - Schreiben Präs. Peschorn vom 14.7.2014



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Hypo wurde auch als Vehikel gesehen, um die politische Zusage von Pröll nach der Verstaatlichung, jeden Beleg "fünfmal" umdrehen zu wollen, umzusetzen.<sup>574</sup>

Während die CSI die Aufklärung im Unternehmen selbst übernehmen sollte, wurde mit der SOKO Hypo eine Sonderermittlungsgruppe zur Causa beim BMI eingerichtet.

Als Zielsetzungen und Rahmenvorgaben des Projekts "CSI Hypo" wurden folgende Punkte definiert:

- *„Die Republik Österreich hat ein Interesse und eine Verpflichtung, den Informationsstand über die Bank möglichst zutreffend, vollständig und zeitnah zu erheben.*
- *Das wesentliche Ergebnis hat der Republik Österreich rasch bzw ehestmöglich vorzuliegen, da dieses auch die strategischen Entscheidungen der Republik Österreich beeinflusst.*
- *Die Erhebung des Informationsstandes dient der Rechtfertigung des Erwerbes der Bank durch die Republik Österreich und ist wichtiger Bestandteil der (politischen) Zusage einer umfassenden Untersuchung der Vorgänge, die den Rettungserwerb erforderlich gemacht haben. Gleichzeitig ist das Ergebnis der umfassenden Untersuchung (post acquisition Due Diligence) originär von der Republik Österreich ihren Überlegungen betreffend die Zukunft der Bank und dem Umgang mit den Verantwortlichen zugrunde zu legen.*
- *Bereits jetzt ist eine Vielzahl von Prüfern und Beratern in der Bank tätig, deren Arbeitsergebnisse für die Due Diligence verwendbar bzw verwertbar sind. Durch Koordination dieser Berater sollen bereits vorhandene Ergebnisse und beauftragte Tätigkeiten effizient zur Abdeckung des Informationsbedarfs des Bundes herangezogen und Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Zusätzliche Berater sollen gezielt nur dort eingesetzt werden, wo ein bestimmter Informationsbedarf nicht bereits bisher adressiert wurde. Dadurch soll zum einen die Belastung der Bank möglichst gering gehalten und zum anderen dem Effizienzgebot des Art 126b B-VG entsprochen werden.*
- *Die Republik Österreich muss die Informationen selbst beschaffen, zumindest jedoch im eigenen Bereich selbst würdigen, womit die von der Bank oder dritter Seite erlangten Informationen von der Republik Österreich im eigenen Bereich einer Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität unterzogen werden müssen.*
- *Grundsätzliche Koordination des Gesamtprojektes durch die Finanzprokurator als gesetzlicher Rechtsvertreter der Republik Österreich, die den Erwerbsvorgang auch rechtlich begleitet hat.“<sup>575</sup>*

---

<sup>574</sup> DokNr 2133 - BMF - Übersicht "Post acquisition Due Diligence" der FinProk vom 17.2.2010

<sup>575</sup> DokNr 2133 - BMF - Übersicht "Post acquisition Due Diligence" der FinProk vom 17.2.2010

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Die Verpflichtung der Bank, an der Aufarbeitung der Vergangenheit mitzuwirken, ergab sich zum Teil bereits aus der Grundsatzvereinbarung zur Zeichnung von Partizipationskapital vom 23. Dezember 2008. Diese Verpflichtung wurde spezifisch in Hinblick auf die Tätigkeit der CSI im Nachtrag vom 25. Juni 2010 präzisiert:

*„die Vergangenheit [...] gemeinsam mit dem Bund im Rahmen einer Post Acquisition Due Diligence aufzuarbeiten und insbesondere die Ursachen für den Vermögensverfall und die dadurch erforderlich gewordene Anteilsübernahme durch den Bund uneingeschränkt und unter Zurverfügungstellung sämtlicher Informationen zu klären.“<sup>576</sup>*

In weiterer Folge wurde die Verpflichtung der Hypo, an der Aufarbeitung der Vergangenheit mitzuwirken, im Jahr 2012 auch in die Satzung der Bank übernommen.

Nach der ursprünglichen Konzeption der CSI wurde ein „Lenkungsausschuss“ als deren oberstes Entscheidungsgremium eingerichtet. Dieser bestand aus Vertretern der Bank und der Finanzprokurator, wobei der Präsident der Finanzprokurator faktisch als Vorsitzender dieses Organs fungierte.

Der Lenkungsausschuss hatte die Aufgabe, zentrale Vorgaben für die Arbeit der CSI zu geben. Operativ tätig wurden dann MitarbeiterInnen der Bank im dafür eingerichteten Projektbüro sowie zahlreiche externe BeraterInnen.

Dazu wurden zwei Bereiche gebildet: einerseits die Gruppe „Ermittlung“, welche die forensische Aufarbeitung der Ursachen unterlag, sowie andererseits die Gruppe „Rechtsdurchsetzung“, welche die Prüfung der juristischen Durchsetzung der ermittelten Sachverhalte übernahm.

Die Tätigkeit der CSI gliederte sich im Wesentlichen in vier Bereiche:<sup>577</sup>

- Erheben und Verstehen des Unternehmens und der vorhandenen Daten (physische Daten, elektronische Daten und Personen)
- Gerichtsfeste Sicherung der für das weitere Verfahren notwendigen Daten
- Analyse und Auswertung der Daten
- Dokumentation und Berichterstattung

---

<sup>576</sup> DokNr 2157 - BMF - Nachtrag zur Grundsatzvereinbarung vom 23.12.2008 vom 25.6.2010

<sup>577</sup> DokNr 6478 - BMF - 1. Zwischenbericht CSI vom 1.4.2011

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Das Prüfschema basierte auf mehreren Phasen:<sup>578</sup>

- “Phase 0”: Prüfung, ob ein Fall überhaupt CSI relevant ist
- “Grobprüfung” (Phase 1): Kreditvergabe und -gestionierung werden auf Auffälligkeiten untersucht. Wenn keine Auffälligkeit vorhanden, erfolgt keine weitere Untersuchung, ansonsten Feinprüfung
- “Feinprüfung” (Phase 2): Entscheidung, ob rechtliche Schritte eingeleitet werden (obliegt letztlich dem Lenkungsausschuss)
- “Phase 3”: Umsetzung der in Phase 2 getroffenen Entscheidung

Bald nach Aufnahme der Tätigkeit der CSI kam es zu Unstimmigkeiten. Diese betrafen zusammengefasst Auffassungsunterschiede hinsichtlich Art, Dauer und Umfang der Prüftätigkeit. Im Wesentlichen mehrten sich schon bald Stimmen aus der Bank, dass die Aufarbeitung der Vergangenheit zu viele Ressourcen der Bank binde und daher das operative Geschäft belaste. Auf der anderen Seite stand die Finanzprokurator und dabei vor allem deren Präsident Peschorn, der mangelnde Kooperation der Bank und mangelndes Interesse an der Aufklärung monierte. Diese grundsätzliche Bruchlinie äußerte sich vielfach in allgemeinen Differenzen, aber auch in spezifischen Auffassungsunterschieden, zum Beispiel bei Fragen der Beraterauswahl, bei der Erstellung von Zwischenberichten oder beim kontroversiellen Punkt, in wie weit der Bund, vertreten durch die Finanzprokurator, aktienrechtlich befugt ist, in die Bank “hineinzuregieren”.

Bereits in der 95. Aufsichtsratssitzung am 3. März 2010 äußerte der Aufsichtsrat den Wunsch, die Untersuchungen so bald wie möglich abzuschließen um sich auf die Zukunft der Bank konzentrieren zu können. Er verließ zu diesem Zeitpunkt bereits seiner Sorge Ausdruck, dass durch die Tätigkeit der CSI ein Mehraufwand entstehe, der viele MitarbeiterInnen binden könne.<sup>579</sup>

Am 21. Oktober 2010 monierte Peschorn, dass Kranebitter ohne sein Wissen ein Gutachten bei der Rechtsanwaltskanzlei CMS in Auftrag gegeben hatte, betreffend die Frage, ob gegen die Abschlussprüfer der Hypo für die Geschäftsjahre 2007 bis 2009 Ansprüche geltend gemacht werden können. Peschorn bemängelt die, seiner Ansicht nach oberflächliche Stellungnahme des Gutachters (*“unsubstantierter Anfangsverdacht, wonach der*

---

<sup>578</sup> Ebda

<sup>579</sup> DokNr 2115030 - HETA - Protokoll der 95. Aufsichtsratssitzung der HBInt vom 3.3.2010

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*Wirtschaftsprüfer ... seine Pflicht ... verletzt haben könnte...") und hegt den Verdacht, "dass durch die Bestellung eines Gutachters gerade die Absicht verbunden hätte sein können, potenzielle Haftungsgegner (Bankprüfer, etc.) rein zu waschen."*

Zwei Wochen später, am 1. November 2010, kam es auch zu einem Konflikt mit Edelmüller. Peschorn warf dem Risikovorstand vor "*Schätzungen von Immobilien und Sicherheiten oder die Beauftragung von Rechtsanwälten ohne vorangehende Informationserteilung an und Einbindung der Republik Österreich getroffen*" zu haben.

Die anfänglich nur intern vorgetragene Kritik bzw Skepsis gegenüber einer langen und aufwendigen Aufarbeitung wurde ab Mitte 2011 seitens des Aufsichtsrats auch medial thematisiert. So forderte der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Ditz in einem Gespräch mit dem Kurier im Juni 2011, die "*CSI soll ihre Arbeit zügig beenden*".<sup>580</sup>

Ein weiterer Stein des Anstoßes im Konflikt zwischen Finanzprokurator und Hypo-Management war der Umfang und die Auswahl externer Berater. Hypo-Vorstand und Hypo-Aufsichtsrat bemängelten stets, dass die Auswahl vonseiten der Finanzprokurator getroffen wurde, die Kosten jedoch ausschließlich von der Hypo zu tragen seien. Zudem würden die von der Finanzprokurator zur Verfügung gestellten Berater-Auftragsschreiben weitreichende Selbstverpflichtungen der Bank enthalten. So habe "*sich die Restrukturierung des Forderungs- und Beteiligungsportfolios der Aufarbeitung der Vergangenheit unterzuordnen*", was für das Hypo-Management nicht akzeptabel sei.

Die Finanzprokurator bemängelte wiederum, dass die Bank Berater beauftragt hatte, die aufgrund früherer geschäftlicher Verbindungen mit der Bank möglicherweise befangen sind.<sup>581</sup>

Im August 2011 einigte man sich auf die Erstellung einer Blacklist an Beratern, die nicht für Aufklärungsarbeiten herangezogen werden dürfen, wenngleich das Bankmanagement das "nochmal im Detail" überdenken wollte.<sup>582</sup> Im September wurde die Liste für interne Zwecke freigegeben.<sup>583</sup>

---

<sup>580</sup> Kurier, 24.6.2011, "CSI soll ihre Arbeit zügig beenden"

<sup>581</sup> Ebda

<sup>582</sup> DokNr 21422 - OeNB - 887. Vorstandssitzung vom 09.08.2011

<sup>583</sup> DokNr 21422 - OeNB - 891. Vorstandssitzung vom 06.09.2011

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Der Vorstand seinerseits warf dem Lenkungsausschuss und der Finanzprokurator vor, keine Entscheidungen zu treffen. Überdies sei eine Fokussierung auf für die Bank wirtschaftlich sinnvoll zu verfolgende Fälle nicht möglich, da die Finanzprokurator *“eine vollständige Aufarbeitung nach einem nach Größe und Erfolgswahrscheinlichkeit des Einzelfalls undifferenzierten Raster”* verlange. Auch bemängelte der Vorstand der Bank, dass die seitens der Finanzprokurator vorgenommene Priorisierung der Fälle nicht immer nachvollziehbar sei, und dass die Arbeit der CSI zu einer *“Lahmlegung der Organisation”* führen würde. Präsident Peschorn erwiderte die gegen ihn erhobenen Vorwürfe mit Schreiben vom 31. März 2011, in welchem er unter anderem ausführte:

*“Die in diesem Schreiben enthaltenen Ausführungen sind überwiegend tatsachenwidrig und somit unwahr. Mit diesen wird unter anderem gegen mich der von mir vertretenen Einrichtung der Vorwurf des pflichtwidrigen Verhaltens und der Schädigung der Interessen der Republik Österreich erhoben. Da diese Vorwürfe nicht nur unwahr, sondern ganz offensichtlich bereits einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht wurden, habe ich mir alle erdenklichen straf- und zivilrechtlichen Maßnahmen vorzubehalten [...] Auf Grund der von der Bank zu verantwortenden massiven Projektverzögerungen, auf die noch im Detail eingegangen wird, erscheint ein Projektende mit 30.6.2011 unrealistisch [...] Die Bank bzw der Vorstand haben bis dato mehrfach unter Beweis gestellt, dass weder sie noch die von Ihnen mittlerweile zu verantwortende Organisation in der Lage ist, umgehend und ausreichend relevante Sachverhalte aufzuarbeiten. Bereits die Nennung eines informierten Vertreters der Bank, durch den in einem allfälligen Zivilprozess der von der Bank erhobene Anspruch vor Gericht regelmäßig glaubhaft zu machen ist, hat die Organisation der Bank überfordert [...] CEO Kranebitter und das Vorstandsmitglied Mag. Edelmüller repräsentieren derzeit die Bank im Lenkungsausschuss des Projektes, wobei nach einer Anfangsphase Mag. Edelmüller das Vorstandsmitglied Mag. Proksch in dieser Funktion auf mein Drängen abgelöst hat. Dieser Personenaustausch war erforderlich geworden, weil bereits in der Anfangsphase das Interesse der Bank beispielsweise an einer gemeinsamen Aufarbeitung der ausgewählten Kreditfälle nicht erkennbar gewesen war und die Hoffnung bestand, dass Mag. Edelmüller als zuständiges Vorstandsmitglied für eine kostensparende Vorgangsweise sorgen wird können. Bedauerlicherweise haben sich gerade diese Hoffnungen nicht erfüllt. Es ist die Bank, die seit Monaten einer Beschlussfassung im Lenkungsausschuss förmlich “aus dem Weg geht” [...] In dieser Sitzung musste ich jedoch zur Kenntnis nehmen, dass der zuständige Vorstand Mag. Edelmüller weder willens noch in der Lage war, eine Diskussion über die Expertenberichte und die diese [sic!] zu Grunde liegenden Berichte zu führen. Auf meine Frage, ob von ihm oder seinen Mitarbeitern diese Berichte gelesen worden seien, erklärte Edelmüller, dass er und seine Mitarbeiter die Berichte nicht gelesen haben.”<sup>584</sup>*

---

<sup>584</sup> DokNr 2119005 - FinProk - Schreiben Peschorn an Ditz vom 31.3.2011

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

In weiterer Folge wandte sich der Vorstand der Bank mit Schreiben vom 19. Mai 2011 abermals an den Präsidenten der Finanzprokurator mit dem Ersuchen um die Ausstellung von Schad- und Klagloserklärungen gegenüber bestimmten MitarbeiterInnen. Diese Zusagen seien notwendig, *„weil diese Personen unter Verweis auf bereits ausgesprochene und folglich erwartete persönliche Bedrohungen das Unternehmen andernfalls unmittelbar verlassen wollen, was die Arbeit der Bank massiv bedroht, den Sanierungserfolg in Frage stellt und das Unternehmen schädigt.“*<sup>585</sup>

Nach weiterer Korrespondenz und einem Telefonat zwischen Präsident Peschorn und dem Finanzvorstand der Hypo, Edelmüller, kam es schließlich zu einem E-Mail am 28. Mai 2011, in welchem Peschorn explizit unter anderem wie folgt ausführte:

*„...ist die Zusammenarbeit mit Ihnen massiv in Mitleidenschaft gezogen und mein Vertrauen in Ihre Bereitschaft zur umfassenden Aufarbeitung im Interesse der Republik Österreich [...] schwer beschädigt.“*<sup>586</sup>

Laut Vorstand Kranebitter fühlten sich MitarbeiterInnen massiv überlastet und bedroht und könnten ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen.

Am 6. Juni 2011 schrieb der Vorstand der Hypo in diesem Sinne an Peschorn:

*„Folgende Schreiben haben bei Mitarbeitern, insbesondere im Bereich Group Legal und Compliance und in den Risiko- und Workoutbereichen, zu Irritationen und in Einzelfällen zur Ankündigung von Kündigungen geführt:*

- *E-Mail der Finanzprokurator vom 12.5.2011, in dem unserem Leiter der Rechtsabteilung ‚Untätigkeiten‘, ‚Vereinbarungs- und Sorgfaltswidrigkeiten‘ und Verstöße gegen die Bundesverfassung vorgehalten werden.*
- *Schreiben der Finanzprokurator vom 31.3.2011, in dem ‚alle erdenklichen straf- und zivilrechtlichen Maßnahmen‘ gegen die Mitglieder des Vorstandes vorbehalten werden.*
- *Das von der Finanzprokurator entworfene ‚Statusschreibens [sic] an operativ tätige Mitarbeiter der HBInt‘ vom 14.4.2011, wonach Mitarbeiter der Bereiche Group Credit Rehabilitation und Group Task Force Rehabilitation als ‚Inhaber und Verwalter‘ von Ansprüchen sowie als ‚konkret verantwortliche Mitarbeiter‘ beispielsweise die Vollständigkeit und Qualitätssicherung von Sachverhaltsinformationen zu beurteilen*

---

<sup>585</sup> DokNr 2119005 - FinProk - Schreiben Vorstand an Peschorn vom 19.5.2011

<sup>586</sup> DokNr 2119005 - FinProk - Schreiben Peschorn an Vorstand vom 28.5.2011

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*hätten sowie die Vollständigkeit der Datenraumdokumente bekannt zu geben wäre. Die Bank hat den Entwurf in jenen Punkten, die von den Mitarbeitern nicht steuer- und kontrollierbar sind, adaptiert, diesem adaptierten Entwurf hat die Finanzprokurator widersprochen.*

- *Schreiben der Finanzprokurator vom 12.5.2011, in dem der Leiter der Abteilung Group Legal & Compliance für das Clusterthema ‚Vorzugsaktien‘ verantwortlich gemacht wird. Dabei richtet die Finanzprokurator mehr als 40 Fragen mit der Aufforderung zur persönlichen Beantwortung an den Leiter der Abteilung Group Legal & Compliance, für deren Beantwortung die Bank Beraterhonorare an die Mitglieder der von der Finanzprokurator ins Leben gerufenen ‚Expertengruppe‘ bezahlt.*
- *E-Mail der Finanzprokurator vom 22.5.2011 mit einem Muster für ein Berater-Auftragsschreiben, das weitreichende Selbstverpflichtungen der Bank enthält und beispielsweise festlegt, dass ‚sich die Restrukturierung des Forderungs- und Beteiligungsportfolios der Aufarbeitung der Vergangenheit unterzuordnen‘ habe.*
- *E-Mail der Finanzprokurator vom 22.4.2011 und die Anhänge betreffend ‚Untersuchungsauftrag Berater‘ sowie ‚Auftragsschreiben‘ zum E-Mail Dr. Peschorn vom 22.5.2011 mit der Aufforderung, keine Berater zu beauftragen, die vor oder nach dem 14.12.2009 unmittelbar oder mittelbar für oder gegen die Bank oder einen Geschäftspartner der Bank tätig waren sowie die Aufforderung, unter anderem ‚soziale Kontakte zwischen Auftragnehmer(n) und Bank bzw Organe(n) und Mitarbeiter(n)‘ zu evaluieren; zur Thematik Berater/Projekt-Mitarbeiter siehe auch E-Mail der Finanzprokurator vom 15.11. 2010, E-mail [...] vom 16.12.2010, Protokoll des LAs vom 7.12.2010, E-mail der Finanzprokurator vom 4.1.2011, Schreiben der Finanzprokurator vom 27.2.2011.“<sup>587</sup>*

Am 27. September 2011 übermittelte Peschorn an Michael Höllerer (zuständiger Kabinettsmitarbeiter im BMF) einen Statusbericht über die Arbeit der CSI. Dort führt Peschorn unter anderem aus (Hervorhebungen durch die BerichtverfasserInnen):

*“1.) Der Leiter der Abteilung “Legal & Compliance” entzieht sich seit Monaten mit Duldung des Managements einer geordneten Zusammenarbeit mit der Republik Österreich, gleichwohl er im Hintergrund auf die im Projekt “CSI Hypo” wesentlichen Mitarbeiter seiner Abteilung auf Grund seiner Leitungsfunktion inhaltlich Einfluss nimmt. Die Zusammenarbeit im Projekt wird dadurch extrem ineffizient.*

*2.) Der von der Aufarbeitung massiv betroffene Bereich des Vorstandes Mag. Edelmüller und die dort tätigen Mitarbeiter weigern sich weiterhin, an der Aufarbeitung*

---

<sup>587</sup> DokNr 2119004 - FinProk - Schreiben Vorstand an Peschorn vom 6.6.2011

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

mitzuarbeiten, gleichwohl das Ergebnis der Aufarbeitung die von diesen Bereichen im Rahmen der Forderungsrestrukturierung umzusetzenden Maßnahmen massiv positiv beeinflussen könnte, weil beispielsweise Alternativszenarien zu verlustträchtigen Verkäufen an schlecht beleumundete Kreditnehmer aufgezeigt werden könnten. Trotz Aufforderung des Vorstandes weigern sich diese Mitarbeiter angeblich, straf- und schadenersatzrechtlich relevante Sachverhalte in das Projekt "CSI Hypo" einzumelden.

3.) Vollkommen unklar ist, aus welchen Gründen von der Bank bzw vom zuständigen Vorstandsmitglied Mag. Edelmüller bis dato in rund 50 von externen Experten bereits untersuchten Fällen, die seit 2010 vorliegenden Phase-1 Berichte keiner materiellen Prüfung seitens der Bank unterzogen wurden, um sie für eine Beschlussfassung durch den Lenkungsausschuss vorzubereiten."

In einem weiteren Anhang zum genannten E-Mail an Höllerer führt Peschorn als Information für die FBM ("Frau Bundesministerin") unter anderem aus (Hervorhebungen durch die BerichtverfasserInnen):

*"- die Bank erschwert seit Anbeginn des Projektes (März 2010) erheblich den Versuch, zielgerichtet und vollumfänglich die Ursachen für den Vermögensverfall und Verantwortlichkeiten aufzufinden [...]*

*- die Bank baut planmäßig Ressourcen gegen die Finanzprokurator auf, obgleich sie sich zur Zusammenarbeit mit der Republik Österreich verpflichtet hat*

*- Unterlagen und Berichte, die für die Aufarbeitung und die Geltendmachung von zivil- und strafrechtlichen Ansprüchen wesentlich sind, werden dem Projekt von der Bank vorenthalten*

*- evidente Ansprüche der Bank werden von dieser nicht verfolgt*

*- obgleich ein Vorstandsmitglied (Mag. Edelmüller) auch Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Tochterbank ist, hat dieses keine erkennbaren Maßnahmen zur Gewinnung der wichtigen Informationen über die kriminellen Zahlungsflüsse gesetzt*

*- die Bank beschäftigt trotz mehrfacher Aufforderung und gegenteiliger Vereinbarungen weiterhin jene Berater, die vor der Notverstaatlichung und damit in der Zeit, die untersucht werden soll, für das Schicksal der Bank verantwortlich zeichneten [...]"*

Peschorn gab in seinem Bericht an BM Fekter weiters seine Einschätzungen zur Lage der Bank wieder:

*"Meines Erachtens*



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*hat das neue Bankmanagement trotz eindeutiger vertraglicher Vereinbarungen und fortlaufender Beteuerungen nie eine planmäßige Suche nach den Verlustursachen und nach Verantwortlichen betrieben, sondern die Ressourcen der Bank zur Reduktion der eigenen Verantwortlichkeit eingesetzt (Asset Reviews)*

*ist die Bank mehr oder minder mit jener vor der Notverstaatlichung ident und ein "Fass ohne Boden"'"*

Schließlich schlussfolgerte Peschorn:

*"Es ist zu befürchten, dass mit diesem Management, das das "Ende der Aufarbeitung fordert" und damit jede planmäßige Suche nach Verlustursachen und Verantwortlichkeiten massiv erschwert, die Republik Österreich als gesetzlicher Investor noch erhebliche Geldbeträge verlieren wird."<sup>588</sup>*

**Zusammengefasst warf Peschorn der Bank vor, die Aufarbeitung der Vergangenheit aktiv zu blockieren und warnte Ministerin Fekter davor, dass sich die Situation der Bank auch unter dem neuen Management nicht verbessert habe und daher mit weiteren massiven Verlusten in Zukunft zu rechnen sei.**

Im Oktober 2011 wandte sich der Vorstand der Hypo abermals an Peschorn mit dem Vorschlag, die Aufarbeitung der Vergangenheit größtenteils in die Bank zu übertragen.<sup>589</sup>

Die Auseinandersetzung zwischen Bank und Finanzprokurator gipfelte letztlich darin, dass der Vorstand der Bank ein Rechtsgutachten in Auftrag gab. Dieses kam zum Schluss, dass die Eigentümerin Republik Österreich der Bank aktienrechtlich keine verbindlichen Weisungen erteilen könne. Im Übrigen sei der Bund nicht berechtigt zu bestimmen, welche BeraterInnen die Bank im Zuge der Aufarbeitung der Vergangenheit auszuwählen habe.<sup>590</sup> Das genannte Gutachten wurde Peschorn seitens der Bank am 14. Dezember 2011 übermittelt.

In einem Schreiben vom 18. Oktober 2011 berichteten die Vorstandsmitglieder gegenüber Peschorn von einem Gespräch zwischen Aufsichtsratsvorsitzenden Ditz und Fekter, in welchem die Absicht der Bank, die vertraglich zwischen der Republik Österreich und der

---

<sup>588</sup> DokNr 2119004 - FinProk - E-Mail Peschorn an Höllnerer vom 27.9.2011 samt Anlagen und "Information für die FBM"

<sup>589</sup> DokNr 2118919 - FinProk - Schreiben Vorstand an Präs. Peschorn vom 18.10.2011

<sup>590</sup> DokNr 2119004 - FinProk - Rechtsgutachterliche Stellungnahme O. Univ.Prof.Dr. Martin Karollus vom 12.06.2011

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Hypo vereinbarte Aufarbeitung der Vergangenheit wesentlich abzuändern, Thema gewesen sei.

Peschorn nahm in einem Schreiben an Fekter vom 26. Oktober 2011 dazu unter anderem wie folgt Stellung:

*“Da die Bank von Anbeginn des Projektes die gemeinsame Aufarbeitung behindert hat und auch aus eigenem nicht in dem gebotenen Ausmaß Maßnahmen zur Feststellung der Ursachen für den rapiden Vermögensverfall, der die Notverstaatlichung vom 14.12.2009 erforderlich gemacht hatte, ergriffen hat, wurde mit Bürgschaftvereinbarung vom 28.12.2010 dem Bund zusätzlich das Recht eingeräumt, zur Unterstützung der gemeinsamen Aufarbeitung eine von ihm beauftragte Person in die Bank zu entsenden.*

*Aus welchen Gründen die Bank trotz meiner wiederholten und energischen Aufforderungen eine sorgfaltsgemäße interne Organisation unterlassen hat, ist nicht erklärbar. Ebenso distanziert sich die Bank seit jeher in der Öffentlichkeit von diesem Projekt und widerlegt den Eindruck nicht, sich tatsächlich nicht zu diesem Projekt zu bekennen [...]*

*Es ist offensichtlich, dass die Organe der Bank gemeinsam mit der Republik Österreich die Vergangenheit nicht aufarbeiten wollen und daher sowohl selbst als auch in der Organisation der Bank dem Projekt “CSI Hypo” die erforderliche und vertraglich vereinbarte Unterstützung sowie Ressourcen nicht zur Verfügung stellen und andere Prioritäten setzen [...]*

*Im Hinblick auf das Verhalten der HBInt bzw die fortgesetzt negative Haltung ihrer Organe gegenüber dem gemeinsamen Projekt scheint eine weitere gemeinsame Aufarbeitung der Vergangenheit nicht mehr zielführend.*

*Die HBInt sollte die Aufarbeitung der Vergangenheit fortan ohne Zutun der Republik Österreich vornehmen; diese Verpflichtung allerdings jedenfalls in der Satzung der Gesellschaft zum Schutz der Alleineigentümerin Republik Österreich festgeschrieben werden.”<sup>591</sup>*

Wie nachhaltig zerrüttet das Verhältnis zwischen Bank und Finanzprokurator war, zeigt sich exemplarisch auch an einem E-Mail des Vorstandsvorsitzenden Kranebitter an Peschorn im Jänner 2013, welches als Reaktion auf sachliche Kritikpunkte seitens Peschorn am von der

---

<sup>591</sup> DokNr 2119004 - FinProk - Schreiben Peschorn an FBM vom 26.10.2011

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Bank vorgelegten Entwurf eines Restrukturierungsplans verfasst wurde. Dort führt Kranebitter in unverkennbar sarkastischem Unterton aus:

*“Sehr geehrter Herr Präsident! lieber Wolfgang!*

*Ich ersuche höflichst um Nachsicht für diese unfassbaren Mängel, mit denen wir dich belästigen. Die Abarbeitung werden wir unverzüglich in Angriff nehmen und das Ergebnis zur wohlwollenden Begutachtung sogleich erneut übermitteln.*

*Einmal mehr zeigt sich, wie zutreffend deine nimmermüden Hinweise auf das fortwährende multiple Organversagen in dieser Bank sind. In einem Punkt allerdings ersuche ich um Beachtung bei der Wahl der Mittel und des Ausmaßes der uns zgedachten Strafe: es ist nicht Absicht. Wir sind einfach nur dumm und ignorant.”<sup>592</sup>*

Im Juli 2012 kam es schließlich auf Grund der hier geschilderten Unstimmigkeiten zwischen Bank und Finanzprokurator zu einer Neuorganisation der CSI: der Lenkungsausschuss wurde abgeschafft, die Einbindung der Finanzprokurator beendet. An seine Stelle trat der sogenannte “Beauftragte Koordinator”. Diese Funktion, welche die Aufklärungsarbeit der Hypo lenken und leiten sollte, übernahm Georg Krakow von der Rechtsanwaltskanzlei Baker & McKenzie Diwok Hermann Petsche Rechtsanwälte GmbH. Bei Krakow handelt es sich um den Ex-Bawag-Ankläger und Ex-Kabinettschef von Justizministerin Claudia Bandion-Ortner.

Seine Aufgaben umfassten *“sowohl eigene Prüfungstätigkeiten (zB Liechtenstein) als auch die Koordination externer Berater und die Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden”*.<sup>593</sup> Krakow war, wie vom Hypo-Vorstand gewünscht, direkt dem Vorstand und Aufsichtsrat der Hypo berichtspflichtig. Der Hypo Aufsichtsrat zeigte sich über die Bestellung von Krakow sehr erfreut.

Im Zuge der Installierung des Beauftragten Koordinators wurde die Aufarbeitung der Vergangenheit als Verpflichtung der Gesellschaft und ihrer MitarbeiterInnen auch in die Satzung der Hypo aufgenommen.

---

<sup>592</sup> DokNr 36953 - BKA - E-Mail Kranebitter an Peschorn ua vom 30.1.2013

<sup>593</sup> DokNr 2118923 - FinProk - Bericht Sitzung der Steuerungsgruppe Ermittler vom 2.7.2012

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

### 3.2.2. ERGEBNISSE UND BEWERTUNGEN

---

➤ **Die Bank behinderte die Aufklärung der Vergangenheit Hypo massiv**

Aus Sicht der BerichtverfasserInnen ist die Aufarbeitung der Vergangenheit einer Bank, die man als Staat mit Milliarden Steuermitteln quasi über Nacht und als "Black Box" übernommen hat, und in welcher immer neue Kapitallöcher zu Tage treten, schon ein Gebot politischer und wirtschaftlicher Hygiene. Wenn eine Staatsbank eine offenbar zum Teil auch kriminelle Vergangenheit hat, so muss es im Interesse von Bank und Republik sein, diese aufzuarbeiten. Nur so können die Verantwortlichen zivil- und strafrechtlich belangt werden und allfällige Verstrickungen personeller und struktureller Natur, die bis in die Gegenwart reichen, gelöst werden. Auch ermöglicht eine solche Aufarbeitung eine Behebung von Systemfehlern und die Schaffung einer belastbaren Basis für die weitere Restrukturierung. Außerdem soll so eine generalpräventive Wirkung in vergleichbaren Banken und Finanzinstitutionen erzielt werden.

Insofern ist der Ansatz absolut nachvollziehbar, fernab von kurzfristigen wirtschaftlichen Überlegungen die Staatsbank mit krimineller Vergangenheit nach Übernahme genau zu durchleuchten, um Antworten auf die Frage "Wie konnte es soweit kommen?" zu erhalten.

Schon aus den oben genannten E-Mailverkehren ist der explizite Vorwurf seitens der Finanzprokurator, wonach die Bank kein Interesse an der Aufarbeitung der Vergangenheit zeigte bzw diese sogar blockierte, klar ablesbar.

Objektivierbar ist auch, dass seitens der Bank von Anfang an Skepsis gegenüber einer zu starken Fokussierung auf die Aufarbeitung der Vergangenheit geäußert wurde. Dies wandelte sich bis Mitte 2011 in offene Ablehnung verbunden mit der auch medial geäußerten Forderung, die Tätigkeit der CSI zu beenden.

In Hinblick auf den Konflikt zwischen Bank und Finanzprokurator reichen die hier bereits exemplarisch angeführten Schriftverkehre aber nicht aus, um sich ein abschließendes Urteil hinsichtlich der Verantwortlichkeiten zu bilden: die BerichtverfasserInnen haben keinen so umfassenden Zugang zu Bankunterlagen, um sich über die einzelnen Restrukturierungsfälle ein umfassendes Bild zu machen und auf dieser Basis eine Antwort auf die Frage, wer war für die Streitigkeiten rund um die CSI hauptverantwortlich, zu geben. Folgt man Peschorn, so war es die Bank, die jegliche sinnvolle Aufarbeitung blockierte. Folgt man den Ausführungen seitens der Bankorgane, so war Peschorn von geradezu akribischer Pedanterie getrieben,

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

blockierte damit sinnvolle Restrukturierungen in Einzelfällen und legte letztlich Teile der Bankgeschäfte lahm.

Schon auf Grund der bisherigen Ausführungen zum Sachverhalt spricht viel dafür, eher einen Unwillen zur Aufarbeitung der Vergangenheit bei der Bank zu verorten: dass diese bereits eineinhalb Jahre nach Beginn der umfassenden Arbeiten auf ein Ende der Aufarbeitung drängte, ist ein starkes Indiz dafür, dass die Bank tatsächlich wenig Interesse an der Aufklärung hatte.

Letztlich waren aber für die Entscheidung der Frage nach der Verantwortlichkeit für die Differenzen die Aussagen von Auskunftspersonen im Rahmen ihrer Einvernahmen durch den Untersuchungsausschuss von entscheidender Bedeutung; dabei insbesondere die Aussagen jener externen BeraterInnen und ExpertInnen, die im Auftrag der Bank an der Aufarbeitung der Vergangenheit mitwirkten, da diese als außenstehende Dritte, die weder der Sphäre Bank noch der Finanzprokurator direkt zuordenbar sind und waren, Zeugnis über die Vorgänge rund um die CSI Hypo geben konnten.

So führte beispielsweise die Auskunftsperson Rechtsanwalt Guido Held, welche ab Jänner 2010 als Rechtsberater für die Hypo tätig war, in ihrem Eingangsstatement aus (Hervorhebungen in Folge durch die BerichtverfasserInnen):

*“Es ist jedoch unhaltbar die Behauptung, dass die Finanzprokurator unzulässiger Weise in diese Bank hineinregiert hätte. Das war eine Institution, die sich bemüht hat, die Bank endlich zu bewegen, zum Laufen zu bringen und das zu tun, was üblicherweise ein Klient tut, wenn er wirtschaftliche Probleme hat: Sanierungsmaßnahmen zu setzen, Management-Austausch zu tätigen, ein Cleaning in der Beraterebene herbeizuführen und saubere Restrukturierungen anzulegen. – All das war in dieser Hypo nicht möglich. Es gibt Dutzende Briefe und E-Mails über diesen Zustand. Dort, wo eine Restrukturierung zulässig war, wurde sie gemacht, nur hat die OeNB noch im Februar 2012 erklärt, sie sind gerade dabei, die Voraussetzungen für eine saubere Restrukturierung zu schaffen. Wenn an Peschorn oder uns im Lenkungsausschuss die Frage herantraten: Was soll verkauft werden?, An wen soll verkauft werden?, Stecken ehemalige Täter dahinter?, Gibt es eine aktuelle Schätzung?, Wurde ein faires Verfahren zur Bietersuche durchgeführt?, kamen in der Regel halbe oder keine Antworten. [...]*

*Die nächste Tatsache, wir seien ein Selbstbedienungsladen der Berater gewesen, ist wirklich eine ungeheuerliche Unterstellung. Es gab keinen Auftrag, ohne dass die Bank ihn bestellt hat! Die Bank war ja auch der, der bezahlen musste. Und es gab natürlich heftige Meinungsverschiedenheiten, wenn die Bank Berater am Leben lassen wollte, die aus Sicht vieler Personen so conflicted waren, dass sie nicht tragbar waren, weil sie Bayern zur gleichen Zeit oder knapp davor vertraten, weil sie ehemalige*

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*Konstruktionen vertreten haben, die im Lichte unserer Erhebungen dramatisch fragwürdig waren [...]*

*Es ist so gewesen, dass wir bankseitig in der Rechtsabteilung zwei bis drei Leute zur Unterstützung hatten; die haben im Laufe der zwei Jahre, die ich dort war und Eindrücke sammeln konnte, ständig gewechselt. Einmal war es der Herr Tragler, dann war es der Herr Slana, dann war es der Herr Mannlicher, dann war es der Herr Krumhuber. Man hat meiner Meinung nach Leute in dem Augenblick, wo sie warm waren, gezielt abgezogen. Ähnlich war es auch mit dem Projekt Management Office, in der Forensik, die hat man ohne Aufträge stehen gelassen. Erhebungswünsche der Finanzprokurator oder unserer Gruppe, der Projektsteuerungsgruppe wurden einfach nicht erledigt. Man hat in den Niederlanden blitzartig drei Gruppen der Hypo liquidiert. Wir haben es nachträglich erfahren auf die Frage: Ja, was ist jetzt mit den Unterlagen? Man spürt ja, warum so rasch liquidiert wird. Da gab es ganz andere Dinge. Ja, die sind alle gescannt! Auf die Forderung des Herrn Peschorn, die müssen aber jetzt bitte dann forensisch untersucht werden: Wird gemacht! – Solange ich in der Bank war, gab es keinen diesbezüglichen Auftrag [...]*

*Die Behauptung, wir hätten keine Klagen vorbereitet, ist unfassbar. Es gab Sachverhaltsdarstellungen, die monatelang gelegen sind, ohne sie zu bearbeiten, weil die eine oder andere Person da drinnen scheinbar nicht gepasst hat. Es gab Klagsentwürfe, die man negiert hat, auch monatelang [...]*

*Da wird eine Maske über alles gelegt und der Öffentlichkeit erklärt: Die Prüfer sollen nur verschwinden, dann ist alles gut! – Dass man versucht hat, uns zu hindern, die Abhörprotokolle, eines, meine Korrespondenz mit dem Vorstand, in der ich auf dieses und jenes hinweise, findet man dann bei Hausdurchsuchungen der Beschuldigten und zwischenzeitig rechtskräftig Verurteilten. Wenn aus einer Bank im Abhörprotokoll ein Täter sagt: Die kriegen aus der Bank nichts!, dann wissen Sie, was es geschlagen hat; und im Griss-Bericht steht drinnen, wir haben die Bank blockiert, wir haben sie kaputt gemacht."<sup>594</sup>*

Ähnlich auch die Kernaussagen der Auskunftsperson Thomas Havranek, die ebenfalls ab 2010 zur Unterstützung der CSI als Berater tätig war:

*“Die Problematik, die ich sehe, war auf der einen Seite insbesondere in der Ära Ditz/Kranebitter, dass man unsere Arbeit nicht geschätzt hat für das, was sie erreichen kann und erreichen könnte, und sie eher als Behinderung gesehen hat, und sich damit aber selbst behindert hat. Denn: Hätte man uns unter den gegebenen Kontrollvoraussetzungen frei arbeiten lassen, dann hätte man nicht Ressourcen*

---

<sup>594</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Guido Held in der 69. Sitzung vom 10. Mai 2016, S. 5 - 7, 12

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*einbinden müssen, die man in Wirklichkeit für den Betrieb der Bank hätte verwenden können. Der Zweck dahinter ist mir bis heute nicht zugänglich.“<sup>595</sup>*

Besonders deutliche Worte in diesem Zusammenhang fand auch die Auskunftsperson Johannes Zink, seit 2010 laufend für die CSI als externer Berater tätig:

*“Schauen Sie, wenn Sie Unterlagen bei Mitarbeitern in der Bank anfordern, Sie bekommen diese nicht, dann eskalieren Sie das an den Vorstand und teilen dem Vorstand mit: Ich bekomme meine Unterlagen nicht!, und dann passiert trotzdem nichts, dann können Sie eins und eins zusammenzählen: Dann hat offensichtlich der Vorstand entweder den Mitarbeiter nicht im Griff oder dem Mitarbeiter gesagt: ist egal. [...]“*

*Es ist natürlich nicht so angenehm, sich jeden Tag entschuldigen zu müssen, weil man die Unterlagen vom eigenen Mandanten nicht bekommt (Anmerkung.: gemeint: gegenüber der Staatsanwaltschaft/SOKO) [...]“*

*Wir haben dann auf Basis von unvollständigen Unterlagen arbeiten müssen und mussten dann sechs Monate später feststellen, dass irgendwo noch 14 Ordner in einem Archiv gefunden wurden, und dann stellt sich entweder der Sachverhalt plötzlich gänzlich anders dar, oder Sie müssen sich bei der Staatsanwaltschaft und bei der SOKO entschuldigen, da diese mühsam etwas ermitteln mussten, was wir Ihnen jederzeit hätten geben können. [...]“*

*Die Aufarbeitung gestaltete sich insbesondere zu Beginn äußerst schwierig. Gemeint ist damit, dass es insbesondere unter dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Ditz und unter dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Kranebitter nur zu einer unzureichenden Unterstützung unseres Projekts gekommen ist. Immer wieder hat der Aufsichtsratsvorsitzende in den Medien das Ende unserer Tätigkeit gefordert, und aufgrund dieser Umstände haben wir auch mehrmals angeboten, unser Mandat zurückzulegen, und es teilweise auch ausgesetzt. Während dieser Phase war es auch so, dass die Staatsanwaltschaft und die SOKO Hypo wieder Hausdurchsuchungen in den Raum gestellt haben, da man uns schlichtweg nicht glauben wollte, dass wir nicht dazu in der Lage sind, von unserem Mandanten Unterlagen zu bekommen, die von der Staatsanwaltschaft angefordert wurden. Zu dieser Zeit wurden wir auch vom Vorstand gebeten, eine Vielzahl an Excel-Tabellen auszufüllen und wöchentliche und monatliche Berichte zu erstatten. Man hat fast den Eindruck bekommen, dass man uns mit Verwaltungstätigkeit zuschütten wollte. Erst nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Ditz und von Herrn Dr. Kranebitter – das war im Sommer 2013 – wurde dann die Kooperation mit der Hypo deutlich einfacher, das Ganze hat sich verbessert. Und*

---

<sup>595</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Thomas Havranek in der 69. Sitzung vom 10. Mai 2016, S. 35

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*klarstellen möchte ich, da ich das auch in dem Griss-Bericht gelesen habe, dass unsere Tätigkeit sicherlich nicht zu einer Blockade der Geschäftsgebarung der Hypo geführt hat. Ich frage mich auch, wie das gehen sollte, denn was hätte denn den Vorstand daran gehindert, einfach fünf zusätzliche Personen einzustellen, die uns mit den notwendigen Dokumenten versorgt hätten? [...]*

*Die Griss-Kommission hat es unterlassen, auch nur mit einem einzigen wesentlichen Berater aus den Jahren 2010 bis 2012 auch nur eine Minute zu sprechen. [...]*

*Na ja, Ende 2010 haben wir aufgrund von Telefonüberwachungsprotokollen erfahren, dass aktuelle Mitarbeiter der Hypo – damals aktuelle, im Jahr 2010 – Kontakt zu den Beschuldigten hatten. Das hat man dann sehr schön auf den Telefonüberwachungsprotokollen gesehen. Es wurden hier offensichtlich auch Informationen an die ehemaligen Vorstände weitergegeben.“<sup>596</sup>*

In diese Richtung gehen auch die Aussagen des Gutachters Fritz Kleiner, der im Auftrag der Hypo (auf Empfehlung von Peschorn) die Zeit während der Haupteigentümerschaft der BayernLB durchleuchten sollte. Dabei stieß Kleiner zufällig auf die seitens der BayernLB gewährten Liquiditätslinien und brachte in weiterer Folge das Thema Eigenkapitalersatz auf, was wiederum zur Einstellung der Rückzahlungen aus diesen Linien seitens der Hypo führte.

Wie es überhaupt zur “Entdeckung” der Darlehensverträge kam, schilderte Kleiner gegenüber dem Untersuchungsausschuss wie folgt:

*“Im Zuge der Endbearbeitung des Gutachtens 30.4.2012 habe ich mir noch einmal gedacht: Wieso geben die Bayern 3 Milliarden her? Das ist ja viel Geld. Das ist sogar für die Bayern viel Geld. Ich habe dann gesagt: Schaut einmal in die Datenbank! – Und dort war nichts. Ein Darlehen muss einen Vertrag haben. Einen Vertrag muss es geben. Vielleicht hat den Vertrag bisher niemand gebraucht, und darum gab es ihn nicht in der Datenbank. Das kann ja sein. Dass man aber einen Vertrag für 3 Milliarden nicht braucht, wenn man eine Bilanz für das Jahr 2008 macht, hätte mich gewundert. Der Wirtschaftsprüfer hätte auch gesagt: Wo ist denn der Vertrag für die 3 Milliarden? Die müssen wir ja irgendwo bewerten. Wo sind denn die Zinsen, oder ist das eine Rückstellung für Zinsen oder sonst was? – War nicht. Dann hat es plötzlich irgendjemanden gegeben – ich werde mich nicht mehr erinnern können, wer das war –, der mir den Vertrag in einem verschlossenen Kuvert zugesteckt hat. Es waren ja drei*

---

<sup>596</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Johannes Zink in der 67. Sitzung vom 20. April 2016, S. 5 - 6, 12, 26 - 28



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*Verträge. Dann habe ich gefragt, warum die nicht in der Datenbank sind, und da kam die Antwort: Hat noch keiner verlangt!”<sup>597</sup>*

In diesem Sinne bestätigte Kleiner im Rahmen seiner Einvernahme durch den Untersuchungsausschuss auch nochmals seine bereits medial getätigte Aussage: *“Die Bank war mein größter Gegner.”<sup>598</sup>*

Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht verwunderlich, dass – wie bereits vor dem Untersuchungsausschuss bekannt – Kranebitter Kleiner bereits vier Monate nach seiner Beauftragung das Mandat im Rahmen eines Treffens auf der Autobahnraststation Kaiserwald bei Graz entzog; eine Entscheidung, die zwei Tage später auf Intervention von Peschorn revidiert wurde. Diese Darstellung bestätigte Kleiner auch im Rahmen seiner Einvernahme durch den Untersuchungsausschuss.<sup>599</sup>

**In Summe ergibt sich auf Grund der Aussagen unter anderem der Auskunftspersonen Zink, Held, Havranek und Kleiner, dass der Vorstand der Hypo die Arbeit der CSI massiv blockierte. Es zeigte sich, dass der Hypo vor allem deshalb ein Mehraufwand entstand, weil die Bank Ressourcen dafür verwendete, die Arbeit der CSI zu erschweren. Akten und Dokumente wurden in offiziellen Datenräumen oft nicht zur Verfügung gestellt und befassten Gutachtern und Forensikern teilweise von internen whistle blowers anonym “zugesteckt”.**

**Wie sich aus den Aussagen der Auskunftsperson Zink ergibt, wurden noch im Jahr 2010, also nach der Verstaatlichung, Informationen aus der Bank an Beschuldigte in Strafverfahren in Zusammenhang mit der Hypo, darunter Ex-Vorstände der Bank, gegeben.<sup>600</sup> Das bedeutet, dass es in der Bank immer noch Mitarbeiter in höherer Ebene gab, die Kontakt mit ehemaligen Organen der Bank hielten und diese mit Informationen versorgten.**

---

<sup>597</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Fritz Kleiner in der 64. Sitzung vom 7. April 2016, S. 15

<sup>598</sup> *“Kleine Zeitung”*, 04.03.2015 (Steiermark); Gutachter: „Die Bank war mein Gegner“

<sup>599</sup> Graber/Schnauder *“Akte Hypo Alpe Adria”*, 2. Auflage, S. 128 bzw Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Fritz Kleiner in der 64. Sitzung vom 7. April 2016, S. 15 - 16

<sup>600</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Johannes Zink in der 67. Sitzung vom 20. April 2016, S. 12

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu verweisen, dass sich aus den Akten ergibt, dass Kulterer offenbar noch Mitte 2010 einen derartigen Einfluss auf die Bank hatte, dass er verhindern konnte, dass belastende Akten aus der Bank an die Behörden übergeben wurden.**

**So führte Kulterer in einem überwachten Telefongespräch mit Karl-Heinz Moser aus (auf die Frage von Moser, ob "die Kamerida" – gemeint offenbar die "Kamarilla" und damit, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, die SOKO und die Staatsanwaltschaft, gewisse Unterlagen aus der Bank bekommen): *"Die kriegen nichts aus der Bank."*<sup>601</sup>**

**In Summe zeigt sich also zweifelsfrei das Bild, dass jene externen BeraterInnen, welche die Hypo für die Aufarbeitung der Vergangenheit beizog, durchgehend den Eindruck hatten, dass die Bank nicht nur an einer Aufklärung kein Interesse hatte, sondern vielmehr diese sogar bewusst behinderte.**

Es ist naheliegend, dass die Motivation, dies zu tun, in der beruflichen Vergangenheit der Akteure lag. Da viele Personen in leitenden Funktionen bereits vor der Verstaatlichung in der Bank waren oder sonst beruflich mit dieser zu tun hatten, liegt der Rückschluss nahe, dass bewusst Malversationen vertuscht werden sollten, um Personen zu schützen.

Die Untersuchungskommission unter Vorsitz von Irmgard Griss kommt in ihrem Bericht hinsichtlich der CSI zum Ergebnis, dass *"das Projekt „Aufarbeitung der Vergangenheit“ den Weiterbetrieb der Bank und die notwendige Umstrukturierung massiv behinderte."*

Die Finanzprokurator habe ihre starke Stellung dazu genutzt, *"dass während der gesamten Tätigkeit der CSI Hypo kaum Entscheidungen getroffen wurden."*

Geschadet habe auch der *"enorme Aufwand"*, der durch die Aufarbeitung der Vergangenheit verursacht worden wäre: *"Mitarbeiter konnten ihre eigentlichen Aufgaben nicht im notwendigen Maß wahrnehmen, weil sie Auskünfte erteilen und Nachforschungen anstellen mussten. Dadurch wurde der Geschäftsbetrieb gestört [...]"*<sup>602</sup>

Schon aus den obigen Ausführungen betreffend Schriftverkehr zwischen Bank und Finanzprokurator, aber insbesondere aus den zitierten Aussagen der Auskunftspersonen,

---

<sup>601</sup> DokNr 1176076 - StAK - TÜ-Protokolle

<sup>602</sup> Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Group Alpe-Adria, Rz 46 - 49

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

ergibt sich ein geradezu konträres Bild, nämlich, dass es die Bank war, die die Arbeit der CSI nicht unterstützte und sogar Ressourcen dafür aufwendete, deren Arbeit zu torpedieren.

Schon aus allgemeiner Lebenserfahrung heraus erscheint es für die BerichtverfasserInnen unplausibel, wie die Aufarbeitung der Vergangenheit den laufenden Geschäftsbetrieb der Bank, insbesondere vor dem Hintergrund des schrumpfenden Neugeschäfts, stören hätte sollen.

Im Projektbüro der CSI waren sechs MitarbeiterInnen permanent tätig. Die Bank selbst ging im April 2011 davon aus, dass man insgesamt zusätzlich von rund 3.000 Personentagen ausgehen müsse, die seitens MitarbeiterInnen der Hypo für die CSI anfallen würden.<sup>603</sup>

3000 Personentage hätten aber beispielsweise auf drei Jahre gerechnet in etwa sechs zusätzlichen Vollzeitstellen entsprochen. Für eine internationale, laut OeNB systemrelevante Bank in Mittel- und Osteuropa, ist ein Gesamtpersonalaufwand von zwölf Personen über einige Jahre nicht im Entferntesten geeignet die Bank lahmzulegen geschweige denn finanziell spürbar zu belasten.

**Zusammenfassend kommen die BerichtverfasserInnen abweichend von der Untersuchungskommission zum Ergebnis, dass die Bank gerade auch nach dem Anteilerwerb des Bundes die Aufklärung massiv behinderte, und nicht umgekehrt. Der Vorwurf, dass die Aufklärung dazu geeignet war, den Geschäftsbetrieb der Bank in entscheidendem Ausmaß zu blockieren, konnte nicht bestätigt werden.**

- **Das BMF und die Bundesregierung ignorierten die Warnungen, dass die Bank sich nicht um die Aufarbeitung der Vergangenheit kümmere und dass mangels erfolgreicher Restrukturierung mit weiteren Milliardenverlusten zu rechnen sei**

Bereits (und spätestens) im September 2011 meldete Peschorn dem Kabinett und der Ministerin Fekter, dass *„die Bank mehr oder minder mit jener vor der Notverstaatlichung ident und ein „Fass ohne Boden“ sei.*<sup>604</sup>

---

<sup>603</sup> DokNr 6478 - BMF - 1. Zwischenbericht CSI vom 1.4.2011

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Weiters äußerte Peschorn in seiner Information an BM Fekter seine Sorge, dass auf Grund der Weigerung des Managements nach Verlustursachen und Verantwortlichkeiten zu suchen *“die Republik Österreich als gesetzlicher Investor noch erhebliche Geldbeträge verlieren wird”*.<sup>605</sup>

Auch in anderen Schreiben und Informationen wies Peschorn wiederholt auf die mangelnde Kooperation der Bank mit der Republik sowie auf die mangelnde interne Organisation der Bank hin.<sup>606</sup>

Die BerichtverfasserInnen fanden keine Hinweise darauf, dass seitens BMF und der Bundesregierung hier dahingehend reagiert wurde, dass auf die Bank Druck ausgeübt wurde, lückenlos an der Aufarbeitung der Vergangenheit mitzuwirken. Auch blieben die Hinweise Peschorns, dass die Bank weiterhin ein *“Fass ohne Boden”* sei, ohne Reaktion seitens BMF oder Regierung.

Es wäre Aufgabe des Bundes, und hier vor allem des BMF gewesen, das Bankmanagement in die Pflicht zu nehmen, einerseits an der Aufklärung mitzuwirken und andererseits die Restrukturierung der Bank zügig voranzubringen. Bei weiterhin mangelhafter Kooperation und Umsetzung hätte der Bund jederzeit in letzter Konsequenz realpolitisch die Möglichkeit gehabt, das Bankmanagement auszutauschen.

Dass dies trotz der an Deutlichkeit kaum zu überbietenden Hinweise Peschorns unterblieb, ist eindeutig die Verantwortung von BMF und Bundesregierung.

### ➤ **Die Arbeiten im Rahmen der CSI waren für die Bank finanziell keineswegs ein Verlustgeschäft**

Ziffernmäßig konnte nicht abschließend geklärt werden, wie hoch die Kosten der CSI bzw die Rückflüsse aus deren Tätigkeit waren. Hier stellt sich insbesondere das Problem, dass die Arbeiten nicht beendet sind, und viele Verfahren und Privatbeteiligtenanschlüsse nach wie vor anhängig sind, sowie mit weiteren Prozessen zu rechnen ist.

---

<sup>604</sup> DokNr 2119004 - FinProk - E-Mail Peschorn an Höllnerer vom 27.9.2011 samt Anlagen und *“Information für die FBM”*

<sup>605</sup> Ebda

<sup>606</sup> DokNr 2119004 - FinProk - Schreiben Peschorn an FBM vom 26.10.2011

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Die Kosten für externe Beratung im Rahmen der CSI betragen laut Auskunft der Bank an die FIMBAG bis inklusive 2013 62,3 Mio EUR<sup>607</sup> (Zahlen bis 2016 stehen den BerichtverfasserInnen nicht zur Verfügung).

Laut Auskunftsperson Zink stehen dem Rückflüsse von 179 Mio EUR (Stand zum Zeitpunkt der Befragung der Auskunftsperson Zink im April 2016) gegenüber.<sup>608</sup> Diese Zahl erscheint auch deshalb plausibel, da auch im Bericht der Untersuchungskommission in Summe 157,3 Mio EUR an Rückführungen an die Hypo auf Grund der Tätigkeit der CSI angegeben werden (Stand 5/2014).<sup>609</sup> Der "Bericht Group Forensics, Reporting zur Aufarbeitung der Vergangenheit" von Mai 2014, auf welchen sich der Bericht der Untersuchungskommission bezieht, war in den Unterlagen des Untersuchungsausschusses nicht vorhanden.

Wie viel Rückflüsse aus derzeit anhängigen Verfahren bzw weiterer Verfahren, die in Zukunft angestrengt werden, noch zu erwarten sind, kann von den BerichtverfasserInnen nicht seriös geschätzt werden. Die Auskunftsperson Zink führte in diesem Zusammenhang aus, dass Privatbeteiligtenanschlüsse in der Höhe von rund 1 Mrd EUR seitens der Bank eingebracht wurden.

Dass die Tätigkeit der CSI aber ein Verlustgeschäft für die Bank und damit für die SteuerzahlerInnen gewesen wäre, ist durch diese Zahlen widerlegt, zumal schon zum jetzigen Zeitpunkt die Rückflüsse aus der Tätigkeit der CSI die Kosten eben dieser deutlich übersteigen. Im Übrigen sind die BerichtverfasserInnen der Meinung, dass eine umfassende Aufklärung krimineller Machenschaften in einer verstaatlichten Bank schon ein Gebot der politischen Hygiene ist.

Nicht nachvollzogen werden kann die Kritik, wonach die Berater das sich auftuende Geschäftsfeld im Rahmen der CSI Hypo "*ausgiebig nutzen*".<sup>610</sup>

Diese Aussage suggeriert geradezu, dass es im Einflussbereich der Berater gewesen wäre, sich nach Belieben selbst zu beauftragen.

---

<sup>607</sup> DokNr 2928 - BMF - Anfrage FIMBAG Beraterkosten vom 24. April 2014

<sup>608</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Johannes Zink in der 67. Sitzung vom 20. April 2016, S. 6

<sup>609</sup> Bericht der Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Group Alpe-Adria - Rz 819

<sup>610</sup> Bericht der Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Group Alpe-Adria - Rz 957

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Die Aufträge kamen aber selbstverständlich und letztendlich von der Bank (wenn auch teilweise in Abstimmung mit der Finanzprokurator bzw dem Beauftragten Koordinator), weshalb Adressat einer Kritik am Auftragsvolumen nur die Bank (und allenfalls die dahinterstehenden Eigentümer) sein kann, niemals aber der Auftragsnehmer/Berater.

Festzuhalten bleibt aber, dass die – der CSI wie oben dargelegt ablehnend gegenüberstehende – Bank selbst in ihrem “Bericht Group Forensics, Reporting zur Aufarbeitung der Vergangenheit” von Mai 2014 Rückflüsse in rund dreifacher Höhe der Beratungskosten der CSI zurechnet. In diesem Sinne ist jedenfalls widerlegt, dass die Aufarbeitung der Vergangenheit die Bank mehr kostete, als diese einbrachte.

**Insofern war das Projekt CSI Hypo aus Sicht der BerichtverfasserInnen im Sinne einer Kosten-Nutzen-Analyse zum Nutzen der Bank. Dies, obwohl wie dargelegt die Bank die Aufarbeitung der Vergangenheit nicht unterstützte bzw sogar blockierte.**

**Es liegt auf der Hand, dass bei einer aktiven und konstruktiven Mitarbeit der Bank die Erträge aus der Aufklärungsarbeit deutlich höher ausgefallen wären.**

Auf Grund der Warnhinweise von Präsident Peschorn sowie des auch medial geäußerten Widerwillens der Bank, an der Aufarbeitung der Vergangenheit vollumfänglich mitzuarbeiten, wäre es am Bund und dabei insbesondere am BMF gelegen, mit allen Mitteln sicherzustellen, dass die Bank kooperiert und die Aufklärungsarbeit bestmöglich vonstattengeht. Hinweise auf effektive Maßnahmen in diese Richtung finden sich weder in den Akten noch in den Aussagen der politisch verantwortlichen MinisterInnen, KabinettsmitarbeiterInnen und Beamten.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

---

### 3.3. EIGENTÜMER BUND VERGRÖßERT SCHADEN – HOCHRISKANTES NEUGESCHÄFT

---

*Mit der Verstaatlichung übernahm der Bund eine Bank voller Probleme. Dazu, dass die Bank zu einem "Fass ohne Boden" (Zitat BM Fekter) wurde, trug aber auch das hochriskante und verlustträchtige Neugeschäft unter den von SPÖ und ÖVP paritätisch besetzten Bankorganen bei. Obwohl das BMF und die Bundesregierung davon in Kenntnis war, wurden keine erkennbaren Gegenmaßnahmen gesetzt.*

---

#### 3.3.1. SACHVERHALT IM ÜBERBLICK

---

Warnhinweise, dass sich das Neugeschäft der Hypo auch nach der Verstaatlichung nicht signifikant verbesserte und somit weiterhin hochriskant war, gab es zuhauf:

- Im Laufe des Jahres 2011 zeigte die EBRD (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) Interesse daran, sich an der Umstrukturierung der Hypo zu beteiligen. Zu diesem Zwecke führte die EBRD in den Hypo-Tochterbanken in Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Serbien eine Due Diligence durch. Die Ergebnisse waren vernichtend, wie die EBRD dem BMF in einer Präsentation am 2. Mai 2011 schilderte:<sup>611</sup>

Die EBRD sah eine tiefgreifende Erneuerung der "credit culture" als erforderlich an. Die Kreditqualität sei schlechter als erwartet. Auch der Kreditvergabeprozess müsse ebenso wie die Bewertung von Sicherheiten verbessert werden. Die EBRD bemängelte auch, dass Manager von Tochterbanken, die auf fast 50 Prozent faulen Krediten sitzen, noch immer tätig sind, und forderte die Ablöse eben dieser.

Auch kritisierte die EBRD, dass die dotierten Risikokosten bei der Hypo unter jenen vergleichbarer Banken liegen, sowie dass der „review rush“ 2010 von lokalen Teams in den Tochterbanken durchgeführt wurde und nicht durch externe Experten oder Teams der Konzernmutter. Auch dass sich die Arbeit der CSI nur auf Österreich konzentriere, war ein Kritikpunkt der EBRD.

In Summe wies die EBRD darauf hin, dass die Rückstellung von mindestens 500 Mio EUR als Risikokosten unumgänglich sei.

---

<sup>611</sup> DokNr 36933 - BKA - Protokoll der Besprechung vom 2.5.2011

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- Die EU-Kommission wies im April 2012 gegenüber dem BMF darauf hin, dass auf Grund der Ratings auf durchwegs riskante Geschäfte im Neugeschäft zu schließen sei.<sup>612</sup>

**Im Oktober 2012 formulierte es die zuständige Direktorin der Abteilung III der Generaldirektion Wettbewerb in einem Schreiben an Sektionschef Waiglein (BMF) noch unmissverständlicher: sie bemängelte, dass die Risikokontrolle nicht ausreichend funktioniere und dass die Bank daher nicht nur Altlasten abuarbeiten habe, sondern dass *“ihr Neugeschäft laufend zu Fortbestand und Verschärfung ihrer Probleme beiträgt”*.**

Im Detail stellte die EU-Kommission folgende Mängel fest:

- eine unsachgemäße Preispolitik, die die eingegangenen Risiken nicht angemessen berücksichtigt und somit zu von Anfang an kalkulatorisch defizitärem Geschäft führt
- Inkonsistenzen im Kredit-Rating
- Mangel an Follow-up im Kreditprozess (Re-rating, Kontrolle von Sicherheiten, Überprüfung der Finanzaufstellungen)
- Rentabilitäts-Arbitrage durch übermäßige Fristentransformation, nicht gesichert durch eine fristkongruente Finanzierung
- eine gewisse Inflexibilität, Planzahlen und Steuerparameter angesichts oft dramatischer Veränderungen der Marktbedingungen rasch anzupassen
- Fortsetzung der Kreditvergabe in Fremdwährung, auch wenn dies nicht durch das Geschäft des Kunden oder das Cashflow-Modell gestützt ist

**Es ergäbe sich das Bild, dass zentrale Vorgaben entweder schlicht fehlen oder nicht umgesetzt würden. Mit einer derartigen Politik in der Neugeschäftsgenerierung wären nicht nur künftige Probleme vorprogrammiert, sondern auch die Verkaufsaussichten für die fraglichen Einheiten geschmälert. Zwar räumte die EU-Kommission ein, dass diese Erkenntnisse lediglich auf Grund von Stichproben gewonnen wurden. *“Allerdings ist die Dichte an erkannten Problemen und Fehlern derart hoch, dass***

---

<sup>612</sup> DokNr 14102 - BMF - Protokoll Besprechung EK vom 12.4.2012



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

***die allgemeinen Schlussfolgerungen dennoch auf einer soliden Basis stehen”, so die EU-Kommission.***<sup>613</sup>

- **Auch die OeNB kam in ihrem Prüfbericht von Mitte 2012 zum Ergebnis, dass die Hypo keine wesentlichen Verbesserungen im Neugeschäft vorgenommen habe. Überdies sei die Bank zweieinhalb Jahre nach Verstaatlichung immer noch nicht technisch in der Lage sich überhaupt einen Überblick darüber zu verschaffen, was echtes Neugeschäft ist und was nicht.**

Die zur Verfügung gestellte Analyse des “Neugeschäfts” (keine Trennung von Neukunden und Bestandskunden) unterstütze die seitens der Hypo vorgebrachte Behauptung nicht, dass das Neugeschäft deutlich besser als das bestehende Portfolio sei.<sup>614</sup>

Bereits in ihrem Prüfbericht vom 28. Jänner 2011 hatte die OeNB das Fortbestehen massiver Mängel festgehalten; insbesondere wurde die mangelnde Ressourcenausstattung im Risikomanagementbereich kritisiert. Die OeNB wies darauf hin, dass kein vollständiges Bild der Risikosituation vorliege und dass das interne Ratingsystem die Ausfallsquoten massiv unterschätzte. Auch der erfolgte *review rush* sei auf einem veralteten Ratingsystem basierend, welches nicht adäquat sei. In Summe seien 21 Prozent des Gesamtexposures als ausgefallen zu werten und 10 Prozent stünden auf einer Watchlist.<sup>615</sup>

- **Auch Kommissar Almunia machte auf höchster Ebene gegenüber BM Fekter auf die Probleme im Neugeschäft aufmerksam:** So führt er in seinem Schreiben vom 14. März 2013 aus:

*“The on going in depth investigation has revealed that the bank has, due to fundamental deficiencies in credit and risk management, been continuing in the last years to engage in risky business at unprofitable terms.”*<sup>616</sup>

---

<sup>613</sup> DokNr 3649 - BMF - Schreiben EK an BMF vom 5.10.2012

<sup>614</sup> DokNr 21144, S. 40 - OeNB - OeNB Prüfbericht

<sup>615</sup> DokNr 11580 - FMA - OeNB Prüfbericht vom 28.1.2011

<sup>616</sup> DokNr 1176376 - BMF - Schreiben Almunia an BM Fekter vom 14.3.2013

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

### 3.3.2. ERGEBNISSE UND BEWERTUNGEN

---

In Summe bleibt festzuhalten, dass das neue Bankmanagement samt Aufsichtsrat darin versagte, ein solides Neugeschäft aufzubauen und zu betreiben oder ein solches zu unterlassen. Stattdessen wurde ähnlich weitergemacht wie bisher: mit hochriskanten Kreditvergaben, zu Lasten der Republik und der SteuerzahlerInnen. Das Ganze ging allerdings nicht unbemerkt ausschließlich bankintern vor sich: OeNB und EK warnten das BMF seit 2011 vor dieser Entwicklung. Es ergaben sich aber weder aus den Akten noch auf Grund der Aussagen von Auskunftspersonen Hinweise, dass seitens der politischen Verantwortungsträger gegengesteuert wurde.

Die Probleme rund um das Neugeschäft der Hypo nach der Verstaatlichung gehören zu den zentralsten und gravierendsten Erkenntnissen, die durch den Untersuchungsausschuss gewonnen wurden.

Ging man bisher davon aus, dass das Hypo-Milliardendesaster fast ausschließlich auf hochriskante und teils kriminelle Geschäfte in der Ära Haider/Bayern zurückzuführen war, so zeigt sich nun, dass die Hypo auch als verstaatlichte Bank ihre Geschäftspolitik nicht wesentlich zum Positiven änderte.

Dass es möglich war, dass das BMF nach der Verstaatlichung sehenden Auges tolerierte, dass weiterhin hochriskante Geschäfte seitens der Bank gemacht und damit die Probleme der Hypo weiter verschärft wurden, ist aus Sicht der BerichtverfasserInnen eine nicht widerlegte Verantwortung auch von BMF, der Bundesregierung und der zuständigen EntscheidungsträgerInnen.

Auf Grund der ständigen Hinweise und Warnungen lautet der Befund, dass geradezu vorsätzlich neue Risiken eingegangen wurden.

Auf der anderen Seite ergeben sich aber keinerlei Hinweise darauf, dass seitens der politisch Verantwortlichen Schritte gesetzt wurden, um das hochriskante und verlustträchtige Neugeschäft zu hinterfragen und einzustellen. Denkbar wäre zum Beispiel gewesen, von der Bank valide Zahlen zum Neugeschäft einzufordern und ggf das Bankmanagement umgehend auszutauschen. Dass dies unterblieb und somit das Neugeschäft weiter zur Verschärfung der Probleme beitragen konnte, ist die klare Verantwortung der damaligen Entscheidungsträger, allen voran in BMF und Bundesregierung.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

---

### 3.4. STÄNDIG WACHSENDER KAPITALBEDARF

---

*Der Bund schoss seit 2008 rund 5,55 Mrd EUR in die Hypo ein – weitere Milliarden sind vorprogrammiert. Auffällig dabei ist, dass offensichtlich bewusst immer wieder versucht wurde (und wird?), die erforderlichen Mittel öffentlich herunterzuspielen, und dass Problemlösungen und Wertberichtigungen lieber verschoben wurden (besonders über Wahltermine hinaus), anstatt sie umgehend anzugehen.*

*Auf Grund der Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses zeigt sich, dass einerseits dem Bund bereits spätestens im Jahr 2010 bekannt war, dass die Bilanzen der Bank seit 2005 durchgehend falsch waren sowie dass weitere Belastungen auf die SteuerzahlerInnen zukommen. Anstatt die Bilanzen zu korrigieren und den notwendigen Kapitalbedarf frühzeitig zu kommunizieren, schöpften Regierung und BMF alle Möglichkeiten aus, um das Problem Hypo herunterzuspielen, vertuschten so unpopuläre Wahrheiten und verzögerten notwendige Maßnahmen. Erst als man sich dergestalt über den Wahltermin im September 2013 gerettet hatte, wurde den SteuerzahlerInnen und WählerInnen reiner Wein eingeschenkt.*

Das oben Ausgeführte zeigt sich exemplarisch an drei ausgewählten, nicht taxativen Beispielen:

---

#### 3.4.1. FALSCHER BILANZEN

---

Bereits im Jahr 2010 gab es eine Besprechung<sup>617</sup> mit Vertretern von Hypo, BMF, Bundeskanzleramt und Finanzprokuratur, in welcher die Vorstände der Bank darauf hinwiesen, dass die *non performing loans* (“faule Kredite”) rund 9,6 Mrd EUR – rund 30 Prozent der Bilanzsumme (!) – betragen, was circa 2-3-mal so hoch sei wie bei Mitbewerbern. Ein weiterer Anstieg wurde dabei seitens der Bankvertreter explizit nicht ausgeschlossen.

Im Rahmen der genannten Besprechung zwischen Bank und Bund am 30. November 2010 eröffnete die Bank auch, dass der Jahresabschluss 2009 in wesentlichen Punkten falsch war und nach Rücksprache mit den Bankprüfern neu aufgesetzt werden müsse, *“bedingt v.a. durch damals unzureichende Wahrnehmung von Kreditrisiken, systematisch falsche Sicherheiten-Bewertungen und Malversationen (beispielsweise bewusste Überfinanzierungen*

---

<sup>617</sup> DokNr 14350 - BMF - Protokoll der Besprechung vom 30.11.2010

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

mit Kick-Bank-Zahlungen [sic!] an Dienstnehmer der HGAA)". Der Bankvorstand erörtere gegenüber den VertreterInnen des Bundes auch, dass seit 2005 die Wertberichtigungen in den Bilanzen nicht ordnungsgemäß gebildet wurden.

Überdies bezeichnete der Vorstand gegenüber dem BMF Teile des Portfolios als "*nicht beherrschbar*". Rund 5,5 Mrd EUR an Problemkrediten könnten nicht saniert werden.

Der Vorstand warnte die BundesvertreterInnen auch, dass der Bund bei einem derzeitigen Verkauf der Bank rund 3-5 Mrd EUR auf Grund der niedrigen Bewertung des Portfolios verlieren würde. Wenn man annehme, dass die angesetzten Beteiligungsbuchwerte für die Tochterbanken den fiktiven Verkaufswert darstellten, wäre die Hypo zu schließen.

Zu einem Aufmachen (Restatement) der Bilanz 2009 (und der Bilanzen seit 2005) kam es trotz des entsprechenden Hinweises der Bankprüfer nicht. Das BMF äußerte sich in dieser Hinsicht skeptisch, zumal ein "*Restatement äußerst heikel in Bezug auf etwaige Haftungen von Bankprüfern, alten Vorständen und dem Aufsichtsrat wäre*".

Der Vertreter des BMF (Lejsek) äußerte auch sein Unbehagen gegenüber weiteren kurzfristigen Kapitalmaßnahmen des Bundes, da diese "einen hohen Fragebedarf auf politischer aber auch auf Bürgerebene indizieren" würden. (Hervorhebung durch die BerichtverfasserInnen)

Ein Aufmachen und Berichtigen der Bilanz samt Schadenersatzforderungen gegenüber dem "alten" Bankmanagement und Bankprüfer unterblieb letztlich tatsächlich.

### 3.4.1.1. ERGEBNISSE UND BEWERTUNGEN

Dass die Hauptsorge des BMF in Hinblick auf den dramatischen Bericht des Vorstandes zur Lage der Bank allfälligen Haftungen von Bankprüfern und früheren Bankorganen im Falle eines Restatements<sup>618</sup> der Bilanzen galt, zeigt wie wenig die Interessen der SteuerzahlerInnen ausschlaggebend für das Handeln des BMF waren. Während der Vorstand dem BMF und dem Bundeskanzleramt berichtete, dass die Bank zum Teil nicht beherrschbar ist und die faulen Kredite ein Ausmaß von rund 10 Mrd EUR erreichen, machten sich die Beamten des BMF salopp formuliert Sorgen, dass Kulterer, Berlin & Co. sowie der Wirtschaftsprüfer Confida im Falle eines Aufmachens der Bilanzen zur Kasse gebeten werden könnten.

---

<sup>618</sup> Damit ist eine nachträgliche Anpassung von Geschäftszahlen gemeint

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Auch dass der Bund davor zurückscheute, die Bank bereits 2010 zu schließen und andererseits notwendige Kapitalmaßnahmen aus politischen Erwägungen nicht oder verzögert setzte, zeichnet einmal mehr ein Sittenbild für die generelle Vorgehensweise des Bundes nach der Verstaatlichung der Hypo. Die Devise lautete ganz offensichtlich "Kopf in den Sand stecken". Man wollte das Problem nicht erkennen und notwendige Schritte wurden so lange wie irgendwie möglich vermieden.

Auch die EU-Kommission und Kommissar Almunia äußerten sich wiederholt in diesem Sinne, dass man den Eindruck habe, dass ein finaler Restrukturierungsplan hinausgezögert werde, da auf der Hand liege, dass dann weitere Kapitaleinschüsse durch die Regierung notwendig seien.<sup>619</sup>

### 3.4.2. WIRTSCHAFTSPRÜFER FORDERN KONSERVATIVERE WERTANSÄTZE – BMF WIEGELT AB

---

Im Jahr 2013 wurde das Thema Bilanzrichtigkeit dann wieder besonders virulent. Die Bankprüfer von *Ernst & Young* wurden im BMF vorstellig.<sup>620</sup> Sorge bereitete ihnen insbesondere, dass die Risikotragfähigkeit sowie die Methoden der Risikomessung und des Risikomanagements inadäquat waren, sowie dass faule Kredite in gleichem Ausmaß neu hinzukamen, wie abgebaut wurden. Die Wirtschaftsprüfer hatten schon für den Jahresabschluss 2012 konservativere Wertansätze seitens der Bank eingefordert.

Die Wirtschaftsprüfer äußerten außerdem ihre Sorge, dass auf Grund der seitens der EU-Kommission avisierten Abbaupläne davon auszugehen sei, dass sich eine "speed vs. value" Problematik ergäbe, welche neue Stützungserfordernisse seitens des Bundes notwendig machen könnte. Spätestens 2017 sei mit neuen Finanzierungen zu Lasten der Republik auf Grund des Auslaufens der landesbehafteten Anleihen zu rechnen.

Kurzum: die Bankprüfer äußerten Zweifel an den Wertansätzen der Bank in deren Bilanz und warnten den Bund, dass neuer Kapitalbedarf auf ihn zukommen werde.

---

<sup>619</sup> DokNr 14102 - BMF - Besprechungsprotokoll vom 16.4.2012

<sup>620</sup> DokNr 2450 - BMF - Protokoll Gespräch Bankprüfer vom 27.2.2013

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Lejsek (BMF) allerdings kalmierte die alarmierten Wirtschaftsprüfer: die bereits für die Bilanz 2012 eingeforderten konservativeren Wertansätze würden nächstes Jahr, also Beginn 2014, für den Jahresabschluss 2013 angesetzt werden.

Tatsächlich erfolgten die Wertberichtigungen, die seit 2012 von den Wirtschaftsprüfern gefordert wurden, erst in der Bilanz 2014, wo ein Verlust in Höhe von 7,9 Mrd EUR ausgewiesen wurde.

### 3.4.2.1. ERGEBNISSE UND BEWERTUNGEN

Hier offenbart sich, dass der Bund zwar wusste, dass es weiterer Kapitaleinschüsse in Milliardenhöhe bedürfen wird, dies jedoch so weit wie möglich verschweigen und hinauszögern wollte. Dass dabei auch politische Überlegungen wie Wahlen, aber auch die persönliche politische Reputation des jeweiligen Ministers/der jeweiligen Ministerin eine Rolle spielten, liegt auf der Hand.

Dass es der Bund war, der das Vorgehen der Bank, konservativere Wertansätze erst in Zukunft bilden zu wollen, gegenüber den alarmierten Wirtschaftsprüfern verteidigte, ist jedenfalls erstaunlich: es müsste aus Sicht der BerichtverfasserInnen im ureigenen Interesse des Bundes sein, dass "seine" Bank realistisch bilanziert. Es wäre zu erwarten, dass gerade bei einem Unternehmen im Staatseigentum diesbezüglich ein besonders strenger Maßstab angelegt wird. Hier geschah genau das Gegenteil.

Wie gut auch diese Vorgehensweise sich in das Gesamtbild der Strategie des Bundes einfügt, wird sogleich zu zeigen sein: denn nicht nur bei der Bankbilanz war es dem Bund offenbar recht, wenn Bilanzlöcher so spät wie möglich auftauchten und Kapitalbedarf so lange wie möglich heruntergespielt wurde, auch in Hinblick auf das Budget und die Finanzrahmen des Bundes wurde nach demselben Schema vorgegangen.

### 3.4.3. GESCHÖNTE FINANZRAHMEN VOR WAHLEN

---

Ein weiteres Beispiel dafür, dass Kapitalbedarf heruntergespielt wurde, betrifft die Finanzrahmen des Bundes für die Jahre 2013 - 2016 bzw 2014 - 2017, welche Mitte 2012 bzw Mitte 2013 beschlossen wurden. Diese sahen für die Jahre 2014 - 2017 jeweils 133,1 Mio EUR für Leistungen im Rahmen der Finanzmarktstabilität vor.

Es lag schon damals auf der Hand, dass diese ausgewiesenen Zahlen viel zu gering angesetzt waren, weshalb seitens der Opposition auch entsprechende Anfragen an Ministerin Fekter

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

gestellt wurden sowie seitens des Grünen Klubs auch ein Antrag auf eine Ministeranklage eingebracht wurde.

Fekter antwortete in diesem Zusammenhang im Rahmen ihrer Einvernahme als Auskunftsperson vor dem Untersuchungsausschuss auf die Frage, wer sie dahingehend beraten habe, dass man im Finanzrahmen für die fortlaufenden Jahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2014, 2015, 2016, 2017 – vierjährig – 133 Mio EUR für die Bankenhilfe eingestellt hat, wie folgt:

*“Beraten hat mich Dr. Steger, der Budgetexperte in Österreich schlechthin.”<sup>621</sup>*

In diesem Zusammenhang führte Fekter zur Begründung, weshalb 133 Mio EUR als jährlicher Ansatz für die Bankenbeihilfen gewählt wurden, weiter aus:

*“[...] weil man auch Ende 2013, als die HETA dann sozusagen als Abwicklungseinheit per Gesetz gemacht wurde, keine klare Aussage machen konnte, wie viele Milliarden das tatsächlich bringt. Sogar das Moratorium konnte nicht sagen, wie viele Milliarden es kostet. Das heißt, Spekulationen, Annahmen und Vermutungen gingen in einer enormen Bandbreite vor sich, und Sie können mir glauben: Als Ministerin verlasse ich mich darauf, was mir Dr. Steger als Budgetverantwortlicher sagt, wie wir konkret vorgehen sollen.”*

Abg Kogler konfrontierte in weiterer Folge die Auskunftsperson Steger mit diesem Vorhalt, wonach er Fekter geraten habe, für die Jahre 2014 - 2017 133,1 Mio EUR im Bundesfinanzrahmengesetz anzusetzen.

Dieser widersprach der Darstellung von Fekter:

*“Dr. Gerhard Steger: Das ist nicht meine Wahrnehmung, sondern meine Wahrnehmung ist, dass wir keine Daten von der zuständigen Sektion bekommen haben, was die Jahre 2014 und folgende betrifft, und daher keine anderen Zahlen auf dem Tisch lagen. Letztendlich entscheidet die Ministerin oder der Minister, welche Zahlen in den Budgetvoranschlag hineinkommen. Ich habe schon gesagt, ich stehe nicht an, zu sagen, dass die Frau Ministerin meines Wissens keine anderen Zahlen auf dem Tisch hatte. Jetzt kann man natürlich mit Recht einwenden: Aber es gab dieses Dokument, das Kollege Krainer da ausgegraben hat. – Gut, aber die Entscheidung trifft letztendlich die Ressortspitze. Ich habe auch schon vorhin zitieren dürfen, dass ich im Zweifelsfall dafür war, Risiken auszureisen, um einfach der Politik auch nicht die Möglichkeit zu geben,*

---

<sup>621</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Dr. Maria Theresia Fekter in der 66. Sitzung vom 14. April 2016, S. 30

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*sich über hängende Schwerter hinwegzuturnen.*

*Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay. Aber daraus müssen wir schließen, dass Sie, Herr Sektionschef, damals der Frau Ministerin das nicht ausdrücklich anempfohlen haben.*

*Dr. Gerhard Steger: Das ist auch meine Wahrnehmung."<sup>622</sup>*

In diesem Zusammenhang ist auch anzuführen, dass die Argumentation der Auskunftsperson Steger auch durch die Aktenlage bestätigt ist, da diese eindeutig zeigt, dass Steger auf höhere Vorsorgen für das Bankenpaket drängte.

So führte Steger in einem BMF-internen E-Mail vom 22. August 2012, in welchem es um die Ausweisung von Zahlen für das Bankenpaket im Budget 2013 und die kommenden Jahre ging, aus:

*"Wir wissen genau, dass uns da heuer und eventuell darüber hinaus 2013 ein ordentlicher Brocken erwischt wird, der ist derzeit überhaupt nicht eingepreist, wenn wir diese Tabelle ohne ein ganz großes Ausrufezeichen für die zusätzlichen Bankenerfordernisse der Politik vorlegen, zeichnen wir ein viel zu schönes Bild."<sup>623</sup>*

Steger urgierte daraufhin von der Sektion III des BMF eine Zahlenreihe für die Jahre 2012 - 2016. Diese wurde nicht geliefert, mit dem Verweis, dass der Kapitalbedarf für diese Jahre nicht vorhersehbar sei.

Steger schlug daraufhin vor, die Politik auf die offenen Risiken in diesem Bereich hinzuweisen:

*"Ich bin NICHT dafür, es bei dem allgemeinen Hinweis zu belassen, dass die offenen Risiken im Bankenbereich durch unsere Tabelle nicht abgedeckt sind. Das haben wir schon beim letzten Sparpaket gemacht und hat dazu geführt, dass die Politik unsere Warnungen ignoriert hat."<sup>624</sup>*

Dies wurde von der Ressortleitung (Sektionschef Waiglein) letztlich abgelehnt.

Die Auskunftsperson Steger führte in diesem Zusammenhang befragt unter anderem aus:

---

<sup>622</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Gerhard Steger in der 70. Sitzung vom 11. Mai 2016, S. 46

<sup>623</sup> DokNr 2119071 - AP Steger - E-Mail Steger vom 22.8.2012

<sup>624</sup> DokNr 2119072 - AP Steger - E-Mail Steger vom 23.8.2012



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*“Unsere Aufgabe in der Budgetsektion war immer, der Politik möglichst reinen Wein einzuschenken und im Zweifelsfall Risikopotenziale, die man sieht, zu quantifizieren, sie zur Sprache zu bringen und nicht unter den Tisch fallen zu lassen. Das war eben eine generelle Attitüde, die wir in der Budgetsektion hatten, und die ist da vielleicht wieder zum Ausdruck gekommen.”<sup>625</sup>*

### 3.4.3.1. ERGEBNISSE UND BEWERTUNGEN

In Summe ergibt sich aus dem bisher Ausgeführten, dass Steger entgegen der Aussage von BM Fekter darauf drängte, realistischere, höhere Zahlen für Maßnahmen der Bankenhilfe anzusetzen. Auch äußerte er dies gegenüber der Ressortleitung und BM Fekter. Diese entschieden letztlich dahingehend, die aus Sicht des *“Budgetexperten schlechthin”* (Zitat BM Fekter) unrealistisch niedrigen Zahlen dennoch im Finanzrahmen zu belassen.

§ 28 Abs 2 Bundeshaushaltsgesetz normiert, dass Voranschlagswerte, die nicht errechenbar sind, zu schätzen sind.

Auch die Auskunftsperson Steger führte im Rahmen seiner Einvernahme aus, dass Zahlen für 2014-2017, so sie schon nicht errechenbar waren, geschätzt werden hätten müssen:

*“Daher war ich so daran interessiert, konkrete Zahlen zu haben, wenn sie auch – und das wäre durchaus haushaltsrechtskonform gewesen – nur Schätzungen sind, denn in § 28 des Bundeshaushaltsgesetzes steht drin, dass bei der Veranschlagung die Zahlen zu errechnen und, wenn das nicht möglich ist, zu schätzen sind. – Na gut, zu errechnen waren sie offensichtlich nicht, dann ging es eben um eine möglichst plausible Schätzung.”<sup>626</sup>*

Die Ausführungen der Auskunftsperson Fekter, wonach die Zahl von 133,1 Mio EUR alternativlos gewesen wäre, da keine anderen fixen Zahlen am Tisch lagen, kann also nur durch mangelnde Sachkenntnis im Bereich der gesetzlichen Grundlagen des Haushaltsrechts des Bundes erklärt werden.

Letztlich zeigt sich anhand dieses Sachverhaltes, dass dem Grundsatz der Budgetwahrheit im Zusammenhang mit den Finanzrahmen 2013 - 2016 und 2014 - 2017 nicht Rechnung getragen wurde:

---

<sup>625</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Gerhard Steger in der 70. Sitzung vom 11. Mai 2016, S. 14

<sup>626</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Gerhard Steger in der 70. Sitzung vom 11. Mai 2016, S. 13

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Artikel 51(8) B-VG normiert vier Grundsätze für die Haushaltsführung des Bundes, darunter die „Transparenz“ und *„die möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes“*. Diese im Rahmen des neuen Haushaltsrechts verankerten Grundsätze betreffen die Anforderungen an die Beschaffenheit des Budget-, Verrechnungs- und Berichtssystems im weitesten Sinn. Darin enthalten ist auch der Grundsatz der Budgetwahrheit, wonach die Budgetmittel möglichst genau zu veranschlagen sind.

Am 16. April 2013 legte BM Fekter den Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes 2014 - 2017 und den dazugehörigen Strategiebericht dem Ministerrat vor. Am selben Tag wurden die beiden Unterlagen als Regierungsvorlage im Parlament eingebracht.

Zu diesem Zeitpunkt war dem BMF bekannt, dass der Kapitalbedarf weit höher war, wie sich insbesondere auch aus den oben (unter I. und II.) angeführten, vor 16. April 2013 stattgefundenen Besprechungen ergibt. Zu diesem Zeitpunkt war – entgegen den Ausführungen Fekters im Rahmen ihrer Einvernahme vor dem Untersuchungsausschuss – auch jener Bescheid der FMA bereits erlassen, der höhere Eigenkapitalerfordernisse bei der Hypo vorschrieb.

**Die BerichtverfasserInnen kommen daher zum Schluss, dass Fekter all diese Informationen wissentlich ignoriert und bei der Vorlage des Bundesfinanzrahmengesetzes 2014 - 2017 und des Stabilitätsberichtes entgegen dem Rat des zuständigen Sektionschefs Steger falsche Zahlen eingestellt.**

Dass die Zahlen von Anfang an – erkennbar – falsch, da zu niedrig, waren, lässt sich schon daran ablesen, dass sich bereits am 13. November 2013 die amtierende Regierungsspitze im Rahmen der Koalitionsverhandlungen darauf verständigt hatte, die erforderlichen Bankenhilfsleistungen zu revidieren und den Fehlbetrag für die Jahre 2014 bis 2018 für die Banken insgesamt auf 5,8 Mrd EUR zu setzen.

Das war freilich nach den Nationalratswahlen 2013. Einmal mehr ist aus der Sicht der BerichtverfasserInnen daraus zu schließen, dass offenbar bis zur Nationalratswahl 2013 alles versucht wurde, dass Problem Hypo klein zu halten (siehe dazu auch Kapitel 3.1., „EU Beihilfeverfahren“).

In diesem Kontext sei auch die Aussage der Auskunftsperson Ditz in Zusammenhang mit den Verzögerungen bei der Einrichtung einer Bad Bank (die das Aufdecken der schlummernden Kapitallöcher zur Folge hatte) in Erinnerung gerufen, wonach diese erst nach den Wahlen im September 2013 kommen sollte, um Diskussionen darüber vorab zu vermeiden.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Auf die Frage, wer diese Devise ausgab, antwortete Ditz: *“Die Frau Ministerin hat gesagt, das kommt nach der Wahl!”*<sup>627</sup>

---

<sup>627</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Johannes Ditz in der 77. Sitzung vom 28. Juni 2016, S. 36

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**3.4.4. ÜBERBLICK ÜBER KAPITALMAßNAHMEN DES BUNDES BIS SEPTEMBER 2016**

<b>Maßnahme</b>	<b>Zeitpunkt</b>	<b>Kapital in EUR</b>	<b>Garantie in EUR</b>
Partizipationskapital	29.12.2008	900.000.000	
Anteilswerb	30.12.2009	4	
Partizipationskapital	02.07.1905	450.000.000	
Haftung für notleidende Kredite	28.12.2010		176.467.140
Garantie Emission Nachranganleihe	07.12.2012		976.250.000
Kapitalerhöhung	18.12.2012	500.000.000	
Kapitalerhöhung	19.09.2013	700.000.000	
Gesellschafterzuschuss	29.11.2013	250.000.000	
Partizipationskapital	18.12.2013	800.000.000	
Kapitalerhöhung	11.04.2014	750.000.000	
Rückfluss SEE-Verkauf	17.07.2015	- 50.000.000	
Haftungsvereinbarung SEE-Verkauf	17.07.2015		1.700.000.000
Ausgleichzahlung Bund - Bayern Generalvergleich	11.11.2015	1.230.000.000	
Ziehung Haftung für notleidende Kredite	09.12.2015	11.224.084	
Ziehung Garantie Zinsen Nachranganleihe	13.12.2015	23.750.000	
<b>SUMME</b>		<b>5.564.974.088</b>	<b>2.852.717.140</b>
<b>SUMME KAPITAL + GARANTIE</b>		<b>8.417.691.229</b>	

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

### 3.4.5. „ABREIFEN DER LANDESHAFTUNGEN“ – AUF KOSTEN DER STEUERZAHLERINNEN

---

Die Auskunftsperson Fekter stellte das Abreifen der Landeshaftungen von 20 Mrd EUR auf 10 Mrd EUR in ihrer Amtszeit als politischen Erfolg dar.<sup>628</sup>

So führte Fekter ua zum vermeintlichen Abreifen der Landeshaftungen wie folgt aus:

*„Ich habe es als meine Aufgabe gesehen, diesen Prozess zu begleiten, zu unterstützen und den unmittelbar Verantwortlichen so auch den Spielraum zu verschaffen, diesen Prozess ohne Durchgriffe und Irritation von außen umzusetzen.“<sup>629</sup>*

Diese Behauptung ist, wie sogleich zu sein wird, aus mehreren Gründen falsch.

Vorab sind die von Fekter genannten Zahlen unrichtig: Aus dem öffentlichen Geschäftsbericht der Hypo 2011 ergibt sich, dass die Landeshaftungen per 31. Dezember 2010 19,77 Mrd EUR betragen, per 31. Dezember 2011 17,49 Mrd EUR. Fekter wurde am 21. April 2011 als Finanzministerin angelobt. Nimmt man nun das arithmetische Mittel aus den Haftungsständen Ende 2010 und Ende 2011 als Ausgangspunkt, so betrug der Haftungsstand zu Beginn ihrer Amtszeit rund 18,5 Mrd EUR.

Per Ende 2013, also einige Wochen nach Fekters Ausscheiden aus dem BMF, betrug der Haftungsstand laut Bilanz 2013 rund 13 Mrd EUR (die Bilanz weist hier „nur“ rund 12,2 Mrd EUR aus, aber mit Verweis darauf, dass jene rund 1 Mrd EUR an Haftungen, welche für die HBA bestanden, auf Grund des Verkaufs eben dieser nicht mehr ausgewiesen werden. Das Land Kärnten haftet gegenüber den neuen Eigentümern aber unverändert weiter, weshalb diese vermeintliche Haftungsreduktion nicht zu Gunsten der öffentlichen Hand ausfällt). So viel also zur Richtigstellung der Zahlen: nicht 10 Mrd EUR an Haftungen reiften, wie von Fekter behauptet, in ihrer Amtszeit ab, sondern lediglich rund 5,5 Mrd EUR. Zur Erinnerung: diese Summe entspricht in etwa jener Summe an Steuergeld, welches bis zum Ende der Amtszeit von Fekter in das bodenlose Hypo-Fass gepumpt wurde.

Die Behauptung des Abreifens der Landeshaftung als Leistungsbilanz eines löwenhaften Kampfes des BMF ist aber – und das ist der zentrale Punkt – ohnehin ökonomisch sinnbefreit. Das Neueingehen von derartigen Landeshaftungen ist bekanntlich seit April

---

<sup>628</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Dr. Maria Theresia Fekter in der 66. Sitzung vom 14. April 2016, S. 4

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

2007 verboten. Die Differenz ergibt sich lediglich aus dem zwangsläufigen Abreifen, wenn die entsprechenden Anleihen der Gläubiger bedient werden.

Das ist aber letztlich nur durch die Kapitaleinschüsse der SteuerzahlerInnen überhaupt erst möglich gewesen. Entgegen Fekters Statement ist die Refinanzierung der Bank gerade in diesen Jahren nämlich lediglich durch Steuergeld möglich gewesen. Das heißt im Ergebnis: Die SteuerzahlerInnen haben die Gläubiger der Bank bedient. Das Abreifen der Landeshaftungen war also in keiner Weise ein Erfolg von Politik oder Bankmanagement, sondern wurde durch den normalen Zeitablauf in Verbindung mit Milliardeneinschüssen von Steuergeld ermöglicht.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

---

### 3.5. CHAOTISCHE VORBEREITUNG FÜR ABBAUEINHEIT

---

*Im Mai 2013 war allen Involvierten und der Regierungsspitze klar: man kann die als überfordert eingeschätzte Finanzministerin Fekter<sup>630</sup> nicht länger selbstständig das Beihilfeverfahren mit der EU-Kommission führen lassen. Daher richtete die Regierungsspitze die sogenannte "Task Force" ein, um Lösungen für die Hypo zu finden. Nicht alle im BMF goutierten deren Empfehlungen und einzelne Gruppen innerhalb des Ministeriums versuchten, die aus ihrer Sicht günstigere Insolvenzvariante voran zu bringen. Einmal mehr zeigt sich das altbekannte Bild eines "Krisenmanagements", in dem das Credo "jeder gegen jeden" galt. Auch dadurch wurden notwendige Entscheidungen verzögert, gar absichtlich verschleppt oder – noch schlimmer – gaben sachfremde Klientelinteressen den Ausschlag.*

---

#### 3.5.1. CHRONOLOGIE IM ÜBERBLICK

---

Mit dem zweiten Schreiben von Kommissar Almunia im März 2013 war für die Regierung offensichtlich, dass bezüglich Beihilfeverfahren und Restrukturierung der Bank dringender Handlungsbedarf besteht, will man eine Negativentscheidung aus Brüssel vermeiden.

Ebenso offenbarte der geharnischte Brief des Kommissars die tiefen Gräben zwischen EU-Kommission und BMF im Allgemeinen und zwischen Almunia und Fekter im Besonderen.

Offenbar traute die Regierungsspitze der Finanzministerin Fekter nicht zu, das Ruder in dieser immer verfahreneren Angelegenheit herumzureißen, entstanden doch die zu lösenden Probleme auch in ihrer Amtszeit.

Aus dieser Notwendigkeit heraus installierten Kanzler Faymann und Vizekanzler Spindelegger am 8. Mai 2013 die "Task Force". Der "Task Force" gehörten Mitglieder aus OeNB, FIMBAG, FMA und BMF an. Den Vorsitz übernahm Klaus Liebscher.<sup>631</sup>

Die "Task Force" beschäftigte sich mit der Erstellung und fristgerechten Abgabe des Umstrukturierungsplanes der Bank bei der EU-Kommission sowie der Schaffung einer Struktur für den Abbau der Hypo im Rahmen des im Sommer 2013 aufgesetzten sogenannten "Projekt Lux".

---

<sup>630</sup> vgl DokNr 12654 - OeNB - Protokoll Unabhängige Untersuchungskommission, Befragung Dr. Nowotny

<sup>631</sup> DokNr 13025 - OeNB - Abschlussbericht Task Force vom 16.1.2014

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Erste Zwischenergebnisse präsentierte die "Task Force" am 8. November 2013 gegenüber Kanzler Faymann und Vizekanzler Spindelegger.

In etwa zeitgleich erstellte die Finanzprokuratur eine Studie mit dem Titel "Die Insolvenz der "Hypo" als Notwendigkeit?". Diese Studie verglich die Vor- und Nachteile einer Insolvenz der Hypo gegenüber Anstaltslösung bzw Privatisierungsvariante, also gegenüber jenen Modellen, die in verschiedenen Varianten zeitgleich auch von der "Task Force" erarbeitet wurden.

Die Ergebnisse dieser Studie sind bemerkenswert: So sah die Finanzprokuratur im Falle einer Insolvenz der Hypo gegenüber den anderen Varianten (Anstaltslösung, Privatisierung) eine finanzielle Minderbelastung des Bundes von mindestens 5,3 Mrd EUR. Begründet wurde das im Wesentlichen damit, dass diesfalls die Verbindlichkeiten gegenüber der BayernLB iHv 2,3 Mrd EUR nicht zurückzahlen wären (da Eigenkapitalersatzrecht zur Anwendung käme), dass die Pfandbriefstelle bzw deren Mitglieder 1,6 Mrd EUR aus den gemeinsamen Haftungen für die übernommenen Pfandbriefe der Hypo leisten müssten, sowie dass durch die Einstellung des operativen Geschäfts jährlich administrative Kosten von 140 Mio EUR wegfielen. Darüber hinaus könnten sich weitere Vorteile daraus ergeben, dass hinsichtlich der Landeshaftungen gegenüber den Anleihegläubigern ein Ablöseangebot gemacht werden könnte.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass die Finanzprokuratur davon ausging, dass eine Insolvenz der Hypo das Rating des Bundes positiv beeinflussen würde (Signal der Handlungsbereitschaft des Bundes). Gleichwohl räumte die Finanzprokuratur ein, dass sich die Ratings der Bundesländer und der österreichischen Banken verschlechtern könnten und eine Refinanzierung erschwert werden könnte.

In Summe kam die Finanzprokuratur jedoch zum Ergebnis, dass eine Insolvenz für den Bund vorteilhaft sei, da somit die Last der Sanierung des Falles "Hypo" nicht nur vom Bund, sondern auch von Gläubigern und anderen Gebietskörperschaften sowie der BayernLB getragen würde.

Die Finanzprokuratur warnte freilich davor, dass das Management der Bank eine gänzlich andere Interessenlage habe, zumal eine Insolvenz das Scheitern des Sanierungsplanes bedeute und der Fortbetrieb auch deshalb aus Sicht des Managements von Vorteil sei, da dieser Diskussionen über Versäumnisse und Fehler der jüngsten Vergangenheit unterdrücke, und da im Falle einer Insolvenz auch persönliche Ansprüche des Managements gefährdet wären (Gehalt, Abfertigung).



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Die Finanzprokurator verwies auch darauf, dass die OeNB aus Rücksichtnahme auf andere österreichische Banken gegen eine Insolvenz der Hypo sei.<sup>632</sup>

Die Präsentation der Finanzprokurator, die die in ihren Grundzügen bereits bekannten Ergebnisse der Task Force geradezu konterkarierte, wurde auch den Medien zugespielt.<sup>633</sup>

Task-Force Vorsitzender Liebscher schloss im Gegenzug sogleich auch medial eine Insolvenz der Hypo aus und bekam hierfür Unterstützung von seinem Stellvertreter, OeNB-Gouverneur Nowotny.<sup>634</sup>

Ende November 2013 gab das BMF, noch während die Task Force ihre Modelle erarbeitete, eine Studie zu den Auswirkungen einer Insolvenz der Hypo beim Consulting Büro *Oliver Wyman* in Auftrag. Gezeichnet wurde der Auftrag zur Gutachtenserstellung von Sektionschef Harald Waiglein, der für eine Insolvenz der Hypo eintrat.<sup>635</sup>

Auch das “Wyman Gutachten” kam zum Schluss, dass eine Insolvenz der Hypo für die Republik und die SteuerzahlerInnen das günstigste Szenario wäre: Ähnlich wie die Studie der Finanzprokurator betonte auch Wyman den Vorteil der Lastenteilung bei einer Insolvenz, da auch die Gläubiger und die BayernLB ihren Teil der Last zu tragen hätten. Mögliche Spillover-Effekte auf die Refinanzierung von anderen Banken und Bundesländern wären aus Sicht von Wyman von untergeordneter Bedeutung gewesen bzw hätten mitigiert werden können.<sup>636</sup>

Die OeNB verfasste daraufhin (wieder einmal) binnen weniger Tage eine “Stellungnahme”, welche – ohne inhaltlich auf die einzelnen Punkte einzugehen – die Ergebnisse von Wyman als untauglich qualifizierte:

*“Insgesamt ist festzuhalten, dass die gegenständliche Unterlage aus Sicht der OeNB nicht als ausgereifte Entscheidungsgrundlage gesehen werden kann, was offenbar auch*

---

<sup>632</sup> DokNr 13057 - BMF - Präsentation “Die Insolvenz der “Hypo” als Notwendigkeit?” von November 2013

<sup>633</sup> *Krone*, 20.3.2014, “Das Hypo-Dossier, das niemand sehen durfte” <http://www.krone.at/oesterreich/das-hypo-dossier-das-niemand-sehen-durfte-insolvenz-empfohlen-story-397720> sowie *DER STANDARD*, 29.11.2013, “Hypo: Finanzprokurator präferiert Dead-Bank-Modell“

<sup>634</sup> APA0147/29.11 Fr, 29.Nov 2013

<sup>635</sup> DokNr 14637 - BMF - Auftragschreiben BMF an Oliver Wyman vom 27.11.2013 - dass Sektionschef Waiglein Befürworter einer Insolvenz der Hypo war ergibt sich ua aus den Ausführungen der AP Fekter, siehe Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Dr. Maria Theresia Fekter in der 76. Sitzung vom 9. Juni 2016, S. 34, wo diese Waiglein als “Anhänger der Insolvenz” bezeichnet

<sup>636</sup> DokNr 13021 - OeNB - Oliver Wyman: Projekt Galileo - “Outside-In Beobachtungen” vom Dezember 2013

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*von den Autoren gar nicht beabsichtigt ist. Dies sollte bei der Bewertung Ihres Aussagegehaltes entsprechend berücksichtigt werden.”<sup>637</sup>*

Der Vorsitzende der Task-Force, Liebscher, echauffierte sich seinerseits gegenüber dem BMF darüber, dass er weder von der Beauftragung des “Wyman-Gutachtens” gewusst, noch dieses übermittelt bekommen habe:

*“Sg Herren!*

*Mit Interesse registriere ich, dass die Medien seit Tagen ueber diese “Studie” (?) verfuegen, ich aber als Vorsitzender der Task force wie auch als Vors. des AR der Bank bis dato diese nicht erhielt. Eine sinnvolle und sachgerechte Arbeit der Organe wird damit nicht erleichtert und bin ich ueber diese Ignoranz gegenueber jenen die die unmittelbar [sic!] Verantwortung tragen muessen immer mehr verwundert bzw befremdet.*

*Loyalitaet findet ihre Grenzen!*

*Bitte mir dieses Elaborat auch nicht mehr zu schicken, habe seinen Inhalt im heutigen “Format” gelesen!*

*Mit freundlichen Gruessen,*

*Klaus Liebscher”<sup>638</sup>*

Mitte Dezember 2013 übernahm schließlich Michael Spindelegger das Finanzressort von seiner Vorgängerin Maria Fekter.

Im Jänner 2014 legte die „Task Force“ ihren Abschlussbericht vor, in welchem sie sich für ein “Beteiligungsmodell” aussprach, unter Einbindung der österreichischen Banken.

Dieses Beteiligungsmodell sah die Schaffung eines Fonds vor, der privat organisiert und daher nicht dem Staat (und somit auch nicht der Staatsschuld) zurechenbar sein solle. Dieser Fonds hätte mit 3 Mrd EUR dotiert werden sollen. Angedacht war seitens der “Task Force”, dass die österreichischen Banken dem Fonds Kapital zur Verfügung stellen, wobei bereits im Abschlussbericht festgehalten wurde, dass die Banken sich im Gegenzug eine “Entlastung

---

<sup>637</sup> DokNr 959 - BMF - OeNB Stellungnahme zu “Wyman Gutachten” vom 9.12.2013

<sup>638</sup> DokNr 7108 - BMF - Schreiben Dr. Liebscher vom 13.12.2013

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

erhoffen“ würden. Angedacht war in diesem Modell auch, dass die neu zu gründende und vom Fonds gehaltene Abbaueinheit seitens der BayernLB Fremdkapital als Risikokapital erhalten solle (die Höhe wäre dabei abhängig vom Verhandlungsergebnis der Republik/Bank mit der BayernLB).

Als Vorteil des Beteiligungsmodells wurde insbesondere ins Treffen geführt, dass einerseits die BayernLB am Verlust der Hypo beteiligt würde, andererseits die Abbaugesellschaft nicht dem Sektor Staat zugerechnet würde und somit nicht defizit-wirksam wäre.

Das Privatisierungsmodell, das als zweitgeeignetste Variante vorgeschlagen wurde, unterschied sich vom Beteiligungsmodell vor allem darin, dass eine Beteiligung der BayernLB nicht vorgesehen war.<sup>639</sup> Die Dotierung des zu gründenden Fonds durch die österreichischen Großbanken wäre aber auch nach diesem Modell vorgesehen gewesen.

Beteiligungs- und Privatisierungsmodell scheiterten letztlich mangels Konsens zwischen Politik und Banken. Letztere waren nicht bereit, ohne weiteres Beiträge zur Sanierung der Hypo zu leisten. Viel mehr verlangten die Banken im Gegenzug die Abschaffung der Bankenabgabe. Dies war freilich wiederum für die Politik, insbesondere für das Kanzleramt und die SPÖ-geführten Teile der Regierung, nicht denkbar und wurde daher abgelehnt.

Am 10. Februar 2014 wurde auch medial bekannt, dass die Banken sich nicht an einer Lösung der Hypo beteiligen werden und Spindelegger verkündete, die Anstaltslösung sei die *“nächste Variante”*.<sup>640</sup>

Am 21. Februar 2014 legte Liebscher seine Ämter als Aufsichtsratsvorsitzender der Hypo und Vorsitzender der “Task Force” zurück. Dies war eine erboste Reaktion auf die zum damaligen Zeitpunkt stattfindenden Diskussionen rund um eine mögliche Insolvenz der Hypo, welche Liebscher ebenso wie jede andere Art der Gläubigerbeteiligung vehement ablehnte. Ihm folgte Gouverneur Nowotny als Vorsitzender der “Task Force” nach.

Spindelegger hatte die Tage zuvor immer wieder betont, dass eine Insolvenz der Hypo nicht ausgeschlossen sei.

So führte er zum Beispiel am 20. Februar 2014 in einem Interview auf Puls4 aus:

---

<sup>639</sup> DokNr 13025 - OeNB - Abschlussbericht Task Force vom 16.1.2014

<sup>640</sup> siehe ua APA0340/10.02 Mo, 10.Feb 2014

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*"Ich glaube, dass Gläubiger da auch einen Beitrag leisten müssen - und auch Kärnten moralisch dazu verpflichtet ist, denn die dortige Landesregierung hat das Problem ja verursacht." (Anmerkung: Zur Frage nach einer geordneten Insolvenz) [...] "Klaus Liebscher macht einen ausgezeichneten Job, aber es ist eine politische Frage, wie weit man Gläubiger beteiligen kann und das Land Kärnten beteiligen kann. Das übersteigt die Möglichkeiten einer Taskforce, sondern ist eine politische Grundsatzentscheidung, die letztlich die Politik treffen muss."<sup>641</sup>*

Am 7. März 2014 lieferte die "Task Force" eine "Ergänzende Stellungnahme" zu ihrem Abschlussbericht. In dieser wurde insbesondere vertieft auf ein Insolvenzzenario eingegangen. Zusammengefasst wurde dieses seitens der "Task Force" geradezu in der Luft zerrissen.

Wesentliche Argumente der "Task Force" waren, dass eine Insolvenz sowohl betriebswirtschaftlich als auch volkswirtschaftlich teurer käme als die von ihr vorgeschlagenen Varianten. Betriebswirtschaftlich stelle sich aus Sicht der "Task Force" das Problem, dass im Insolvenzfall ein sogenanntes "fire sale" Szenario schlagend werde, d.h. dass Vermögenswerte der Bank schnell und daher zu billig verkauft werden müssten. Hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Insolvenz vertrat die "Task Force" die Ansicht, dass diese zu massiven Sekundäreffekten für Rating, Reputation und Refinanzierungskosten für Bund, Länder und andere österreichische Banken führen würde. Zusammenfassend kam die "Task Force" zum Ergebnis, dass eine Insolvenz der Hypo betriebswirtschaftliche Kosten von rund 9,7 - 13,1 Mrd EUR bedeuten würde und darüber hinaus volkswirtschaftliche Risiken von rund 6 - 8 Mrd EUR bestünden.<sup>642</sup>

Seitens des BMF wurde im Februar 2014 ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben, erstellt vom Münchner Büro zeb ("zeb-Gutachten"). Dieses kam – wie Oliver Wyman und die Finanzprokuratur – ebenfalls zum Schluss, dass eine Insolvenz der Hypo die günstigste Variante für die Republik darstelle. Dies, da insbesondere die im Insolvenzfall nicht zu bedienende Forderung der Bayerischen Landesbank zu einer wesentlichen Entlastung von Bund und Ländern führe. Darüber hinaus könnten über Tauschangebote an die weiteren (Anleihe-) Gläubiger der Hypo positive Effekte für die SteuerzahlerInnen erzielt werden. Die Insolvenz sei aus SteuerzahlerInnensicht bei gleichem Verkaufspreis immer vorteilhaft, da keine Ausbezahlung der 2,3 Mrd EUR der BayernLB-Forderung erfolgen müsse. In Summe

---

<sup>641</sup> OTS0205 5 II 0405 PCT0001 WI Do, 20.Feb 2014

<sup>642</sup> DokNr 12322 - FMA - Ergänzende Stellungnahme Task Force vom 7.3.2014

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

kam *zeb* zum Ergebnis, dass aus der Wahl des Modells keine wesentlichen Effekte für die Refinanzierungskosten bzw die Stabilität der österreichischen Banken abzuleiten seien.<sup>643</sup>

Bereits zwei Tage nach Einlauf des *zeb* Gutachtens im BMF lieferte die "Task Force" eine ablehnende Stellungnahme. Unter anderem wurde moniert, dass eine Insolvenz der Hypo "zusätzlichen Druck auf den österreichischen Bankensektor ausüben" könne.<sup>644</sup>

Am 14. März 2013 verkündete Spindelegger schließlich, den Empfehlungen der "Task Force" folgend ein so genanntes "Brückenmodell" für die Hypo einzurichten.<sup>645</sup>

Eine Insolvenz der Hypo auf Basis der bestehenden Rechtsvorschriften war damit vorläufig vom Tisch und der Weg zur Abbaueinheit HETA eingeschlagen.

### 3.5.2. ERGEBNISSE UND BEWERTUNGEN

---

#### ➤ **Bundesregierung, Finanzprokurator, BMF und diverse Beraterzirkel waren bei der Wahl des Abwicklungsmodells zerstritten und führungslos**

Einmal mehr zeigt sich die Strategielosigkeit und Zerstrittenheit zwischen Teilen des BMF, Finanzprokurator, Nationalbank, FMA, FIMBAG und "Task Force". Während die OeNB und die "Task Force" eine Insolvenz genauso wie eine Gläubigerbeteiligung kategorisch ausschlossen, arbeiteten Finanzprokurator und einzelne Gruppen daran, eine solche zu erreichen - notfalls auch über öffentlichen Druck.

Während die "Task Force" an ihrem Abschlussbericht arbeitete und unmissverständlich zu erkennen gab, dass eine Insolvenz für sie ausgeschlossen war, gab eine Gruppe innerhalb des BMF (rund um Sektionschef Waiglein) das Gutachten von Oliver Wyman in Auftrag, welches zum Ergebnis kam, dass die Insolvenz die für den Bund vorteilhafteste Variante wäre.

Die erkennbare massive Verstimmung des "Task Force" Vorsitzenden Liebscher darüber, dass er weder von der Beauftragung dieses "Elaborats"<sup>646</sup> gewusst habe, noch dieses auf

---

<sup>643</sup> DokNr 13032 - OeNB - zeb Gutachten vom 11.3.2014

<sup>644</sup> DokNr 13032 - OeNB - Stellungnahme Task Force zum Gutachten der ZEB vom 13.3.2014

<sup>645</sup> APA0096 5 RS 0489, Fr, 14.Mär 2014

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

offiziell Wege erhalten habe, zeigt exemplarisch die Konflikte zwischen BMF, Finanzprokurator und "Task Force".

**Unabhängig von der Bewertung der Frage, ob eine Insolvenz ein für die SteuerzahlerInnen weniger belastendes Szenario gewesen wäre, offenbaren diese Konflikte die völlige Führungslosigkeit im BMF und die Zerrissenheit der vielen BeraterInnen: statt an einem Strang zu ziehen, versuchte hier offenbar die eine Fraktion die jeweils andere zu sabotieren.**

Die damalige Regierung und insbesondere die damalige (Noch-) Finanzministerin Fekter müssen sich vorhalten lassen, die einzelnen Sektionen und führenden Beamten offenbar nicht hinreichend "im Griff" gehabt zu haben.

Andererseits mangelte es ganz offensichtlich an klaren politischen Vorgaben von Ministerin und Kabinetten, welche die Entscheidung in Sachen Hypo lieber in die "Task Force" auslagerten. Dadurch entstand ein Macht-Vakuum; dass die Befürworter einer Insolvenz alle Mittel nutzten, um Einfluss auf eine Entscheidung solcher Tragweite zu erlangen, war die logische Konsequenz.

Auch die Auskunftsperson Spindelegger bestätigte im Rahmen ihrer Einvernahme durch den Untersuchungsausschuss diesen Eindruck (Hervorhebungen durch die BerichtverfasserInnen):

*"Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zu Ihrer Wahrnehmung anderer Akteure: Sie hatten ja als Vizekanzler die Taskforce noch miteingesetzt, dann war die Frage, wieweit Frau Bundesministerin Fekter Vorbereitungen für die von ihr behaupteterweise bevorzugte Insolvenz getroffen hätte. Sie haben auf das Wyman-Gutachten verwiesen, dass Sie das vorgefunden haben. Daran anschließend beziehungsweise zunächst noch vorausschickend: Der Ausschuss beziehungsweise die Mehrheit, glaube ich, da herinnen hat den Eindruck, dass das Wyman Gutachten von bestimmten Kreisen im Finanzministerium in Auftrag gegeben wurde – allen voran wird Waiglein genannt, okay, sei drum – und gar nicht so sehr von der Frau Ministerin selbst. Was aber die Zusammenarbeit der Taskforce und der Leute, die dort waren, auch aus dem Ministerium und mit der gesamten Institution Ministerium betrifft: Der damalige Vorsitzende Liebscher beschwert sich, nachdem dieses Wyman-Gutachten ja offensichtlich ganz gezielt in die Medien gespielt wurde – sei drum –, heftig, gar nicht seiner Art entsprechend, erstens über diese Beauftragung, und zweitens darüber – das konnte er gar nicht mehr sagen –, dass hinter dem Rücken der ganzen Taskforce, aber jedenfalls hinter seinem Rücken beauftragt wurde. Haben Sie Wahrnehmungen dazu,*

---

<sup>646</sup> DokNr 7108 - BMF - Schreiben Dr. Liebscher vom 13.12.2013

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*wie das Arbeitsverhältnis im Ministerium war, denn auch da haben nicht alle davon gewusst, und speziell dann noch zum damaligen Chef der Taskforce?*

*Dr. Michael Spindelegger: Wahrnehmungen – bei meiner ersten Besprechung, bei der ich all die Betroffenen, die Sie auch jetzt genannt haben, mit an den Tisch geholt habe, haben sich diese Unterschiede natürlich manifestiert und wurden durchaus heftig diskutiert. Meine Schlussfolgerung daraus war, dass wir in der Zukunft nicht mehr dazu kommen dürfen, dass verschiedene Teile Gutachten im Auftrag geben, sondern dass das eine koordinierte Vorgangsweise sein muss und das Kabinett sozusagen die Federführung übernimmt. [...]*

*Also es hat da sehr unterschiedliche Auffassungen gegeben; das haben Sie im Zuge der Ausschusstätigkeit sicher schon herausgefunden. Das war für mich schon überraschend, dass in einem Ministerium so unterschiedliche Gesichtspunkte, solche Unterschiede, die eben nicht in einer gewissen Bandbreite liegen, sondern sozusagen Extreme beleuchten, zutage treten.*<sup>647</sup>

Keinesfalls vorzuwerfen ist dem BMF, dass verschiedenste Varianten hinsichtlich der Abwicklung der Hypo erörtert wurden. Dass jedoch einzelne Akteure innerhalb des BMF “undercover” die Lösung einer “Task Force”, die ihrerseits wieder gewisse Handlungsalternativen gänzlich ausblendete, hintertrieben, ist Symptom mangelnder Führungskraft und Organisation im damaligen BMF.

Auch wenn dieses Hintertreiben der “Task Force” sicherlich kein konstruktives Vorgehen war, so sind für die BerichtverfasserInnen die Umstände, die dazu führten durchaus nachvollziehbar: dadurch, dass immer die gleichen Personen und Institutionen, die eigentlich schon als staatliche Bankenaufsichtsorgane versagt hatten, die die Bank 2008 als “not distressed” bezeichneten und die 2009 einen Kapitalbedarf von 1,5 - 2,1 Mrd EUR plausibilisierten, in den Beraterstand gehoben wurden, entstand ein Autoritätsverlust der “Task Force”. Das mangelnde Vertrauen in die “Task Force” veranlasste Akteure und BeraterInnen innerhalb und außerhalb des BMF gegen die “Task Force” tätig zu werden. Dennoch ist bei aller Sinnhaftigkeit der Einholung verschiedener gutachterlicher Standpunkte die Nichtinformation der anderen Akteure abzulehnen.

In jedem Fall ist der geschilderte Sachverhalt ein Beweis für die mangelnde Führung im BMF.

---

<sup>647</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Michael Spindelegger in der 73. Sitzung vom 1. Juni 2016, S. 6, 66

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

➤ **BM Fekter unternahm keine Schritte, um eine Lösung herbeizuführen**

Die Auskunftsperson Fekter sagte aus, dass sie gemeinsam mit Sektionschef Waiglein das Wyman-Gutachten in Auftrag gegeben habe, welches zum Ergebnis kommt, dass eine Insolvenz der Hypo die für die SteuerzahlerInnen günstigste Variante darstellt.<sup>648</sup>

Fekter bestätigte im Rahmen ihrer Einvernahme durch den Untersuchungsausschuss ebenfalls Medienberichte, wonach sie eine Insolvenz der Hypo bevorzugt habe:

*“Damals habe ich mir gedacht, dass die Gläubigerbeteiligung per Insolvenz für den Steuerzahler die günstigere Variante gewesen wäre.”<sup>649</sup>*

Hervorzuheben in diesem Zusammenhang ist, dass sich aus den gesichteten Akten und aus den Befragungen der Auskunftspersonen keine Hinweise darauf ergeben, dass in der Amtszeit von Fekter jemals aktiv an einer Insolvenzvariante für die Hypo gearbeitet wurde. Auf Grund der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses ergeben sich keine Hinweise, dass Vorbereitungen einer Insolvenz im Rahmen der bestehenden Gesetze getroffen wurden, noch dahingehend, dass ein Sonderinsolvenzgesetz vorbereitet wurde. Dies, obwohl der Nationalrat bereits im Jahr 2012 die Bundesregierung mit großer Mehrheit aufgefordert hatte, ein Bankeninsolvenzrecht zu schaffen.

Auch die Auskunftsperson Spindelegger führte im Rahmen ihrer Einvernahme vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass er im Rahmen seiner Amtsübernahme keine über das Wyman Gutachten hinausgehenden Vorbereitungen für eine Insolvenzlösung vorfand, insbesondere keine legislatischen Vorarbeiten.<sup>650</sup>

So führte Spindelegger, befragt durch Abg. Werner Kogler, aus:

*Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): [...] Haben Sie irgendetwas vorgefunden, außer dass die Beamten diskutiert haben und widersprüchlicher Meinung waren?*

*Dr. Michael Spindelegger: Es gab dieses Wyman-Gutachten, das klar in die Richtung einer Insolvenz Argumente aufgelistet hat, aber wenn man sich das näher angeschaut hat, war es eben ein – wie soll ich sagen? – Überblicksgutachten. Das war nicht in die Tiefe gerichtet. Das gab es, und darüber wurde auch heftig diskutiert. Das habe ich in*

---

<sup>648</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Dr. Maria Theresia Fekter in der 66. Sitzung vom 14. April 2016, S. 34

<sup>649</sup> Ebda

<sup>650</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Michael Spindelegger in der 73. Sitzung vom 1. Juni 2016, S. 15



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*meinen ersten Eindrücken auch festgestellt, aber detaillierte Maßnahmen, wie eine Insolvenz zu erfolgen hätte und welche Punkte da zu beachten sind, gab es nicht.”<sup>651</sup>*

**Auch gibt es keine Hinweise darauf, dass seitens der Bundesregierung an einer Gesetzesvorlage betreffend eines Insolvenzrechtes für Banken gearbeitet wurde. Dasselbe gilt auch für ein allfälliges Länderinsolvenzrecht.**

**Die BerichtverfasserInnen kritisieren daher, dass unter der Ägide von Ministerin Fekter zu wenige Schritte gesetzt wurden, um eine allfällige Insolvenz der Hypo vorzubereiten, beispielsweise durch Erarbeitung einer Regierungsvorlage betreffend eines Insolvenzrechtes für Banken und durch die Einholung mehrerer fundierter Gutachten zu diesem Thema. Auch die Ausarbeitung eines Insolvenzrechtes für die Bundesländer wäre in Hinblick auf die Vorbereitung einer Insolvenz der Hypo auf Grund der Landeshaftungen sinnvoll gewesen, unterblieb aber.**

- **Eine Insolvenz scheiterte auch am Widerstand der SPÖ-geführten Teile der Regierung und Landespolitiker, da diese eine Gläubigerbeteiligung im Rahmen einer Insolvenz kategorisch ausschlossen**

Spindelegger, der das Finanzressort im Dezember 2013 übernahm, zeigte sich anfangs durchaus offen gegenüber einer Insolvenzvariante und holte zu diesem Zwecke auch die gutachterliche Stellungnahme der *zeb* ein.

**Letzten Endes ließ sich Spindelegger aber bis zur Verkündung einer Entscheidung am 14. März 2014, wo eine Insolvenz verworfen wurde, umstimmen: maßgeblich auf ihn wirkten dabei die Regierungsmitglieder des Koalitionspartners, die OeNB sowie die “Task Force” ein.**

**Für die SPÖ war eine Beteiligung der Gläubiger generell und eine Insolvenz der staatlichen Hypo im Besonderen ausgeschlossen. Letztlich scheiterte die Insolvenz der Hypo vor allem am Widerstand der SPÖ-geführten Regierungsteile gegen die Beteiligung der Gläubiger am Verlust der Hypo, wie Spindelegger gemäß einem Besprechungsprotokoll vom 20. März 2014 gegenüber BM Brandstetter ausführte.**

---

<sup>651</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Michael Spindelegger in der 73. Sitzung vom 1. Juni 2016, S. 15

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Der entscheidende "Durchbruch" wurde dabei im Rahmen eines gemeinsamen Abendessens am 13. März 2014 von Bundespräsident Fischer, Bundeskanzler Faymann und Vizekanzler Spindelegger erzielt.

Die Auskunftsperson Spindelegger führte in diesem Zusammenhang aus:

*"Mit dem Bundespräsidenten gab es nur ein einziges Gespräch, das war ein Dreiergespräch, Bundespräsident, Bundeskanzler und ich, und das war meiner Erinnerung nach am 13. März am Abend.*

*[...] In diesem Treffen wurden noch einmal die verschiedenen Varianten durchgegangen – die habe ich erläutert, so wie Ihnen heute auch –, verschiedene Modelle, die sich eben herauskristallisiert haben. Wir haben auch versucht, eine politische Diskussion und Abwägung vorzunehmen. Das hat lange gedauert. Ich glaube, wir waren von 19 bis 24 Uhr, etwa fünf Stunden, miteinander in Diskussion. Um Mitternacht hat sich dann klar abgezeichnet, dass es eher dieses Brückenmodell wird. Ich habe gesagt: Ich werde mir das bis morgen noch einmal überlegen!, bin dann noch einmal ins Ministerium zurückgefahren, habe alle meine Berater zusammengeholt. In den Morgenstunden haben wir dann klar entschieden: So wird es sein!, und haben gleich für den nächsten Tag diese Entscheidung in einer Pressekonferenz bekannt gegeben. (Abg. Hagen: Also nicht mehr drüber g'schlafen?) – War wenig Zeit! (Abg. Hagen: Danke!)"<sup>652</sup>*

Auffällig ist, dass die SPÖ-geführten Regierungsteile eine generelle Gläubigerbeteiligung auch für vorrangige Gläubiger am Verlust der Hypo und damit eine Insolvenz eben dieser ausschlossen.

Dabei unterstellen die BerichtverfasserInnen den SPÖ-geführten Teilen der Regierung gar kein verwerfliches Motiv: Aber auch wenn diese Entscheidung möglicherweise auf staatspolitischen Motiven beruhte (dahingehend, dass ein Staat/Land im Wirtschaftsleben zu seinen Verpflichtungen zu stehen habe), so ist die äußerst schonende Haltung gegenüber den Anleihegläubigern der Bank und damit im Ergebnis zu Lasten der SteuerzahlerInnen zu kritisieren.

---

<sup>652</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Michael Spindelegger in der 73. Sitzung vom 1. Juni 2016, S. 21, 51

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- **Die Interessenlage der anderen österreichischen Banken war mitentscheidend dafür, dass es zu keiner umfassenden Gläubigerbeteiligung, sondern zu einer umfassenden Belastung der SteuerzahlerInnen kam**

Ein weiterer zentraler Punkt für das Scheitern der Insolvenzlösung war laut Auskunftsperson Spindelegger auch, dass ein Bankrun befürchtet wurde. Das Brisante an den diesbezüglichen Aussagen der Auskunftsperson Spindelegger: im Zentrum stand dabei nicht ein Bankrun auf die Hypo, sondern ein Bankrun auf andere österreichische Banken, welche in Südosteuropa aktiv waren.

Einmal mehr stand also auch bei BM Spindelegger – dem man zu Gute halten muss, dass er im Gegensatz zu seiner Vorgängerin und seinem Vorvorgänger rasch aktiv wurde und sich vorerst ohne Scheuklappen um eine Lösung bemühte – nicht primär und ausschließlich das Wohl der SteuerzahlerInnen im Vordergrund, sondern befürchtete Schäden für österreichische Großbanken im Ausland. Die entsprechenden Einflüsterer von OeNB, “Task Force” und letztlich auch SPÖ hatten ihr Ziel erreicht und Spindelegger mit vereinten Kräften von einer Insolvenzvariante für die Hypo abgebracht.

In diesem Zusammenhang führte die Auskunftsperson Spindelegger aus (Hervorhebungen durch die BerichtverfasserInnen):

*“Der Reputationsschaden wurde von der Taskforce besonders ins Zentrum gestellt. Das zeb-Gutachten hat diese Frage Bank Run besonders ins Zentrum gestellt, vor allem in der mündlichen Erläuterung im Finanzministerium. Das ist eben nicht auszuschließen. Es war ja nicht die Frage bezüglich des Bank Runs auf die Hypo, die als besondere Gefahr angesehen wurde, sondern das Übergreifen auf andere österreichische Banken, die an diesen Plätzen aktiv sind. Und das hätte ja zum Schaden besonderer Natur beigetragen. Dieser Schaden wäre beträchtlich gewesen, und darum haben wir dieses Modell ausgeschieden.*

*[...] Ich glaube, dass das zeb-Gutachten damals sehr gut auf den Punkt gebracht hat, welche Vorteile eine Insolvenz für die Republik Österreich bringt, aber – und das konnte auch niemand ausräumen – der Punkt, der bleibt, ist die Gefahr, dass es zu einem Bank Run, nicht nur auf die Hypo, sondern möglicherweise auch auf andere österreichische Banken kommt, und zwar in den Balkanländern, wo sie alle – Erste Bank, Raiffeisen, Bank Austria – aktiv sind. Dieser Punkt, den wir diskutiert haben, hat letztlich auch dazu geführt, dass wir dieses Risiko nicht eingegangen sind.”<sup>653</sup>*

---

<sup>653</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Michael Spindelegger in der 73. Sitzung vom 1. Juni 2016, S. 8, 26

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

In diesem Sinne ist auch die Rolle der OeNB zu hinterfragen: die kategorische Ablehnung jeder Insolvenzlösung, die sich auch auf die "Task Force" durchschlug, wurde seitens der OeNB immer wieder (auch) damit begründet, dass diese Nachteile für die anderen Österreichischen Banken bedeuten könnte.

Auch im Rahmen der Verhandlungen vor der Verstaatlichung der Hypo im Jahr 2009 warnte die OeNB bereits, dass eine Insolvenz der Hypo negative Auswirkungen auf andere österreichische Banken haben könnte.<sup>654</sup>

Die BerichtverfasserInnen kritisieren dezidiert, dass allfällige Verluste anderer österreichischer Banken offenbar ein Mitgrund dafür waren, dass sich "Task Force" und OeNB gegen eine Insolvenz der Hypo aussprachen und dass auch Spindelegger letztlich diese Variante verwarf.

Seit der "Verstaatlichung" zieht sich die Rücksichtnahme auf potentielle Schäden und Verluste österreichischer Großbanken gleichsam als Roter Faden durch das Handeln von Regierung und BMF.

Dies ist umso unverständlicher, als die Banken keinerlei Beitrag im Rahmen der Verstaatlichung der Hypo zu leisten hatten. Im entsprechenden Ministerratsvortrag vom 15. Dezember 2009,<sup>655</sup> mit welchem dem Ministerrat von den Maßnahmen im Rahmen der Verstaatlichung berichtet wurde, wurde noch auf eine Zusage der Banken verwiesen, 500 Mio EUR an liquiditäts- und kapitalstärkenden Maßnahmen beizutragen. Ein solcher Beitrag erfolgte nicht, obwohl die Banken zweifelsfrei von jeglicher Maßnahme, die eine Insolvenz der Hypo verhinderte, profitierten.

Es ist nicht einzusehen, warum die Politik bei der Entscheidung über die Abwicklungsmodalität der Hypo der Frage, ob andere Banken Verluste durch eine Insolvenz der Hypo erleiden könnten, überhaupt Bedeutung beigemessen hat: selbst OeNB und "Task Force" hatten nicht behauptet, dass die befürchteten Auswirkungen auf die anderen österreichischen Großbanken für diese existenzbedrohend wären.

---

<sup>654</sup> DokNr 24145 - OeNB - Briefingunterlage HGAA von 12/2009

<sup>655</sup> DokNr 29556 - RH - Ministerratsvortrag vom 15.12.2009 von Pröll und Schieder

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Auch die Vertreter österreichischer Banken, die im Ausschuss gehört wurden, bestätigten, dass ihre Institute eine Insolvenz der Hypo locker hätten "stemmen" können.<sup>656</sup>

Dass die Regierung aber offenbar das Wohl und die Gewinnspannen privater Unternehmen zu einem maßgeblichen Kriterium ihrer Entscheidungsfindung erkor und diesen Banken, die zum Teil leichtfertig mit der Hypo Geschäftsbeziehungen eingegangen waren, das unternehmerische Risiko einer Insolvenz abnahm, ist nicht einzusehen.

Dies ist umso bemerkenswerter, als die Gutachten der Finanzprokuratur, von *Oliver Wyman* und der *zeb* unabhängig voneinander zum Ergebnis kamen, dass eine Insolvenz der Hypo auf die Refinanzierung der anderen Banken keine gravierenden Auswirkungen gehabt hätte.

**Die Regierung ist ausschließlich den österreichischen SteuerzahlerInnen verpflichtet, nicht den Aktionären von Banken, seien es auch österreichische Banken. In diesem Sinne hätten Fragen von Gewinneinbußen und Verlusten dieser Banken keinen Einfluss auf die Wahl des aus SteuerzahlerInnen-Sicht günstigsten Abbaumodells für die Hypo haben dürfen.**

➤ **Das von der "Task Force" präferierte Modell der Bankenbeteiligung war schlecht vorbereitet und dessen Umsetzung erkennbar unwahrscheinlich**

Das Beteiligungsmodell, welches die "Task Force" bevorzugte, sah die Beteiligung der österreichischen Großbanken vor. Diese hätten einen Fonds mit 3 Mrd EUR dotieren sollen, welcher wiederum zu 100 Prozent Eigentümer der zu gründenden Abbaugesellschaft hätte sein sollen. Im Abschlussbericht der "Task Force" war ausgeführt, dass seitens des Bundes eine Gegenleistung für die Beteiligung der Banken erfolgen müsste.

Hier ist anzumerken, dass von Anfang an klar war, dass die Banken im Gegenzug für ihre Beteiligung einen entsprechenden Nachlass bei der erst 2011 im Rahmen des Stabilitätsabgabegesetzes eingeführten Bankenabgabe einfordern würden. Dass dies politisch inopportun war, war ebenfalls erkennbar und musste allen Beteiligten von Anfang an klar

---

<sup>656</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Peter Harold in der 51. Sitzung vom 20. Jänner 2016, S. 30; Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Walter Rothensteiner in der 49. Sitzung vom 12. Jänner 2016, S. 16

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

sein. Die "Task Force" hätte sich hier die mühsame Ausarbeitung der Modelle ersparen können, wenn man sogleich bei Politik und Banken vorgefühl hätte.

In diesem Sinne führte auch die Auskunftsperson Spindelegger aus (Hervorhebung durch die BerichtverfasserInnen):

*"Ich gebe Ihrer Kritik recht, dass die Taskforce das Bankenmodell nicht gut vorbereitet hatte, weil wir in dieser Runde mit den Großbanken dann relativ schnell gesehen haben, dass da wenig Grund aufgearbeitet war und man gar nicht zum Detail gekommen ist, sondern das eigentlich prinzipiell von den Banken abgelehnt wurde. Das mag aber auch damit im Zusammenhang stehen, dass durch die öffentliche Diskussion immer mehr Details bekannt wurden, was die Hypo betrifft, und man sicher auch die Lust verloren hat, so einen Moloch zu übernehmen."<sup>657</sup>*

Die Auskunftsperson Liebscher führte in diesem Zusammenhang aus:

*"Das Problem, das sich dann aber gezeigt hat, war, dass zum einen die Regierung nicht sehr begeistert war, sich ein Thema Bankensonderabgabe wegnehmen zu lassen (Abg. Lugar: Das können Sie gleich ausführen, das wäre meine nächste Frage gewesen!), weil die Banken mir ihrerseits sehr bald signalisiert haben: Oh ja, wir sind nicht begeistert von dem Modell, das ist ja ganz klar, aber wenn es darauf ankommt, sind wir willens, das zu tun – das waren die drei Großbanken, Erste Bank, Bank Austria und Raiffeisen, mit denen ich damals gesprochen hatte, deren Chefs –, dass wir uns aber erwarten, dass uns die Regierung dann bei der Bankensonderabgabe entgegenkommt, entweder auf null geht oder zumindest deutliche Nachlässe gibt.*

*[...] Und da ist dann dasselbe Thema gewesen. Einer hat gesagt, er hat starke Zweifel, dass dieses Beteiligungsmodell für Österreich überhaupt so irgendwie geht, und mit Abschlagen, aber sie würden es machen, wenn man ihnen die Bankensonderabgabe erlässt, beziehungsweise wären sie sogar bereit, die auf drei Jahre ungefähr 1,8 Milliarden im Voraus zu bezahlen, aber nachher muss sie weg sein. Auf der anderen Seite war Kollege Pesendorfer von der Statistik Austria, der meinte – also ich verkürze jetzt –, aufgrund verschiedener Änderungen, die sich im Zuge auch bei Eurostat in der Beurteilung gegenüber früher ergeben haben, ist dieses Beteiligungsmodell aller Wahrscheinlichkeit nach nicht realisierbar und wird von Eurostat nicht akzeptiert werden. Aufgrund dessen hat dann der Herr Bundeskanzler gesagt: Gut, das mit der Bankensonderabgabe ist bekannt – ist nicht gerade seine größte Freude gewesen –, die*

---

<sup>657</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Michael Spindelegger in der 73. Sitzung vom 1. Juni 2016, S. 18

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*Statistik Austria ist auch eher dagegen, daher vergessen wir dieses Beteiligungsmodell.*<sup>658</sup>

Laut der Auskunftsperson Liebscher wären die Banken zwar bereit gewesen 1,8 Mrd EUR in den Fonds zu bezahlen, allerdings unter der Voraussetzung der Abschaffung der Bankenabgabe.

Diese Bereitschaft der Banken ist wenig verwunderlich: Wäre die Politik auf diesen Vorschlag eingegangen, so hätten die Banken im Gegenzug für die Leistung eines Betrages, der seiner Höhe nach der Summe einiger Jahre des jährlichen Betrags der Bankenabgabe entspricht, die Abschaffung der Bankenabgabe erreicht. Ein denkbar schlechter Deal für den Bund. Ohne der "Task Force" diesbezüglich böse Absichten unterstellen zu wollen, wäre eine dergestaltete Umsetzung letztlich nur zum Wohle der Banken gewesen, da diese auf Grund der Abschaffung der Bankenabgabe schon nach wenigen Jahren von der Regelung profitiert hätten. Das Wort Bankenbeteiligungsmodell war demnach auch missverständlich, da es einen effektiven Beitrag der Banken zur Lösung des Problems Hypo suggerierte.

Die "Task Force" hätte also über einen mittelfristigen Zeitraum, beim von ihr präferierten Modell, höhere Kosten für die SteuerzahlerInnen in Kauf genommen; Hauptmotiv bei der Lösungsfindung war offenbar, dass die Belastungen für Budget und Staatsschuldenquote nicht sofort sichtbar werden.

Realitätsfremd war auch die Erwartung der "Task Force", dass die BayernLB im Rahmen von Verhandlungen bereit sein würde, der Hypo neue risikotragende Fremdmittel zur Verfügung zu stellen.

In Summe ist daher zu sagen, dass die beiden seitens der "Task Force" präferierten Modelle, nämlich das Beteiligungsmodell und seine Unterform, das Privatisierungsmodell, von Anfang an zum Scheitern verurteilt waren.

Dass letztlich die Statistik Austria auch darauf hinwies, dass dieser "Trick" zur Vermeidung eines Anstiegs der Staatsschulden von Eurostat nicht akzeptiert werden würde, fügt sich nahtlos in dieses Bild ein.

**Für die BerichtverfasserInnen ergibt sich der Verdacht, dass es in Hinblick auf die Einsetzung und Tätigkeit der "Task Force" zu einem unheilvollen Zusammenwirken**

---

<sup>658</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Klaus Liebscher in der 75. Sitzung vom 7. Juni 2016, S. 43 - 44

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**der Interessen von politischen Auftragsgebern und der Beratergruppen kam: die Politik hatte offenbar ein Interesse daran, dass die Kosten der Lösung in Budget und Staatsschuldenquote möglichst gut versteckt bleiben. Die "Task Force" wiederum wollte (durchaus auch aus eigenen Interessenslagen) in jedem Fall eine Insolvenz verhindern. So wurde einmal mehr nebeneinander und ohne entsprechende Abstimmung gearbeitet und im Ergebnis eine nicht sinnvoll verwertbare Entscheidungsgrundlage konzipiert.**



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

---

### 3.6. DIE ROLLE DER OeNB – EINE VERHÄNGNISVOLLE FEHLERKETTE

---

*Wie bereits ausgeführt, war es die Notenbank, die 2008 die Zahlen der Hypo plausibilisierte und mit ihrem “not distressed” Urteil eine frühzeitige Sanierung der Bank verhinderte. Auch 2009 erachtete die Notenbank einen Kapitalbedarf von 1,5 - 2,1 Mrd EUR zur Sanierung der Bank als ausreichend, obwohl das Kapitalloch in Wahrheit rund 11 Mrd EUR betrug. Nichtsdestotrotz vertrauten die Regierungspolitiker auch nach der Verstaatlichung der Expertise der OeNB und folgten ihrem Rat auch im Rahmen des Verwerfens der Insolvenz der Bank im Jahr 2014 und installierten stattdessen die HETA. Fehlerhafte Plausibilisierungen der OeNB, die entscheidend mitverantwortlich für milliardenschwere politische Fehlentscheidungen waren, ziehen sich wie ein roter Faden durch die Causa Hypo.*

In diesem Kapitel geht es nicht darum, neue Sachverhalte aufzuzeigen. Vielmehr soll dargelegt werden, wie die OeNB in ihren Einschätzungen gleich mehrfach danebengriff und wie einzelne Fehleinschätzungen einen ganzen Rattenschwanz an Folgewirkungen nach sich zogen. Eine verhängnisvoll zusammenhängende Fehlerkette, in der das Zudecken eigener Fehler der Vergangenheit oft neue Verluste bedeutete.

---

#### 3.6.1. SÜNDENFALL I – PARTIZIPATIONSKAPITAL: OeNB BESCHREIBT HYPO 2008 ALS “NOT DISTRESSED”

---

Die “Erbsünde” geschah im Jahr 2008, als die OeNB gegen den Willen ihrer eigenen ExpertInnen die Hypo als “not distressed” bezeichnete.<sup>659</sup> Der diesbezügliche Sachverhalt ist in Kapitel 2.1. im Detail beschrieben. Anzumerken ist an dieser Stelle noch, dass auch das BMF im Nachhinein das Urteil der OeNB als verfehlt bezeichnete und der Rechnungshof diese Einschätzung übernahm, allerdings mit der Präzisierung, dass die Schwächen der Stellungnahme bereits aus eben dieser selbst erkennbar waren.<sup>660</sup> Dass es sich also bei der Einstufung der Hypo als “not distressed” um einen Sündenfall handelte (der dem BMF auffallen hätte müssen), ist eine Einschätzung die auch der Rechnungshof und das BMF selbst teilen.

---

<sup>659</sup> DokNr 1176465 - BMF - OeNB Stellungnahme zum Antrag auf Zeichnung von Partizipationskapital vom 18.12.2008

<sup>660</sup> RH Bericht “HBInt: Verstaatlichung”, Reihe BUND 2015/5, Rz 12.3, 12.4

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Wie dort auch ausgeführt, zog dieses Gutachten mehrere Folgewirkungen nach sich, die den Grundstein für die Misere beim weiteren Umgang der Republik mit der Hypo legen sollte:

## DIREKTE FOLGEWIRKUNGEN:

- im Beihilfverfahren zog sich die Republik sofort den Argwohn der EU-Kommission zu. Diese hatte sich bereits vor Entscheidung des BMF, der Hypo Partizipationskapital zu den Bedingungen einer gesunden Bank zu gewähren, gegenüber dem BMF auf den Standpunkt gestellt, dass die Bank aus ihrer Sicht wohl „distressed“ sei.<sup>661</sup> Das Vertrauen der EU-Kommission in die Problemeinsicht der Österreicher war somit von Anfang an gestört und das weitere Beihilfverfahren von Anfang an von Verstimmungen zwischen Republik und EU-Kommission geprägt.
- die Hypo musste gemäß den Bestimmungen für gesunde Banken keinen Restrukturierungsplan vorlegen – die Chance einer frühzeitigen Restrukturierung der Bank war somit vertan. Die diesbezüglichen Vorhalte der Untersuchungskommission konnten nicht widerlegt werden.<sup>662</sup>

## INDIREKTE FOLGEWIRKUNGEN

- die ExpertInnen der Finanzprokuratur verwarfen die Berücksichtigung der Frage des Eigenkapitalersatzrechts im Rahmen der Verstaatlichung unter anderem deswegen, da das “not distressed” Urteil der OeNB dem Behaupten einer Krise im Jahr 2008 entgegenstand. Die Republik wäre bei der Behauptung einer Krise bereits im Jahr 2008 nämlich in einen Argumentationsnotstand geraten, da ihre eigenen Organe die Bank zu diesem Zeitpunkt als gesund bezeichnet hatten. Also verzichtete Österreich im Rahmen der Verstaatlichungsverhandlungen trotz offenkundiger Hinweise, dass sich die Hypo seit Jahren in der Krise befand, auf das Argument, dass die Linien der BayernLB eigenkapitalersetzend waren und somit im Falle einer Insolvenz zur Gänze verloren gewesen wären. Dieses Argument wäre in den Verhandlungen mit der BayernLB aber ein gewichtiges gewesen, da es aufgezeigt hätte, dass auch die BayernLB im Falle einer Insolvenz der Hypo alleine aus dem Verlust der Refinanzierungslinien über 5 Mrd EUR zur Gänze verloren hätte.

---

<sup>661</sup> DokNr 36789 - BKA – E-Mail Soukup (EK) an BMF vom 11.12.2008

<sup>662</sup> Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Group Alpe-Adria - Rz 19

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- es hatte aus denselben Gründen negativen Einfluss auf die Prozesschancen Österreichs im Rahmen des Rechtsstreits rund um Eigenkapitalersatz, zumal dort das Gegenargument der Bayern auf der Hand lag, dass jene Linien, die 2008 gewährt wurden, nicht in der Krise gewährt wurden, zumal OeNB und BMF die Bank im Dezember 2008 selbst noch als gesund bezeichneten und sogar davon ausgingen, dass die Hypo in den folgenden Jahren das Partizipationskapital samt Dividenden werde zurückzahlen können.
- ebenso hatte das OeNB Gutachten aus 2008 aus denselben Gründen negativen Einfluss auf die Prozesschancen Österreichs im Rahmen der Irrtumsanfechtung. Dort warf man den Bayerischen Verhandlern ja insbesondere vor, von einem tatsächlichen Kapitalbedarf von rund 11 Mrd EUR im Jahr 2009 zur Sanierung der Hypo gewusst zu haben, dies der Republik aber arglistig verschwiegen zu haben. Auch hier servierte die OeNB mit ihrem Urteil aus dem Jahr 2008 der Gegenseite das Argument sprichwörtlich auf dem Silbertablett: wie hätte im Herbst/Winter 2009 ein Kapitalloch von 11 Mrd EUR bestehen können, wenn selbst die österreichische Nationalbank 2008 die Bank als gesund bezeichnete?
- Irrtumsanfechtung und die Klage der BayernLB auf Rückzahlung der gewährten Refinanzierungslinien (deren Rückzahlung seitens der Hypo mit Hinweis auf deren eigenkapitalersetzenden Charakter Ende 2012 eingestellt wurde) wurden im Rahmen des Generalvergleichs zwischen Österreich und Bayern im Jahr 2015 verglichen. Ohne die Prozessaussichten in den beiden Prozessen schmälernde Expertise der OeNB aus dem Jahr 2008 hätte Österreich in diesen Verhandlungen auf Grund der dargelegten besseren Prozesschancen mehr Gewicht gehabt und ein - an dieser Stelle nicht quantifizierbares - besseres Vergleichsergebnis erzielen können.

### 3.6.2. SÜNDENFALL II – VERSTAATLICHUNG: OeNB PLAUSIBILISIERT KAPITALBEDARF VON 1,5 - 2,1 MRD EUR

---

Die OeNB plausibilisierte einen Kapitalbedarf von 1,5 - 2,1 Mrd EUR zur Sanierung der Hypo im Rahmen der Verstaatlichung.<sup>663</sup> Wie die Republik im Jahr 2014 in ihrer Irrtumsanfechtung selbst ausführte, hätte dieser bereits im Jahr 2009 rund 11 Mrd EUR

---

<sup>663</sup> DokNr 9672 - OeNB - Schreiben OeNB an Finanzprokuratur vom 7.12.2009 und DokNr 24145 - OeNB - Briefingunterlage HGAA von 12/2009

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

betragen. Die OeNB schätzte vor der "Notverstaatlichung" den notwendigen Kapitalbedarf also mehr als fünfmal so gering ein, als er tatsächlich war.

Im Übrigen hat die OeNB in ihrer Aufstellung der Risiken der einzelnen Stakeholder auch das Risiko der BayernLB im Falle einer Insolvenz der Hypo falsch - nämlich zu gering - ausgewiesen. Die Refinanzierungslinien der BayernLB betrug unmittelbar vor der Verstaatlichung der Hypo laut deren eigenen Angaben nämlich 5 Mrd EUR<sup>664</sup> und nicht 3 Mrd EUR, wie von der OeNB angeführt.<sup>665</sup>

## DIREKTE FOLGEWIRKUNGEN

- Diese fundamentale Fehleinschätzung führte dazu, dass den Verhandlungen mit den Bayern ein viel zu geringer Kapitalbedarf zu Grunde gelegt wurde, und dass sich die Republik letztlich damit zufriedengab, dass die Bayern 825 Mio EUR leisteten. Die Idee der Republik war es, dass der Kapitalbedarf zur Sanierung der Hypo einigermaßen gerecht zwischen der BayernLB und Österreich geteilt wird. Unabhängig von der Bewertung dieses strategischen Ansatzes wäre dieses Ziel bei Annahme des seitens der OeNB plausibilisierten Kapitalbedarfs von rund 2,1 Mrd EUR bei einer Leistung von 825 Mio EUR seitens der BayernLB zumindest annähernd erreicht worden, da diesfalls die BayernLB rund 40 Prozent des Sanierungsbedarfs getragen hätte. Da die von der OeNB plausibilisierte Zahl aber falsch war und der tatsächliche Kapitalbedarf der Hypo im Jahr 2009 in Wahrheit mindestens 10,85 Mrd EUR betrug, kam es letztlich dazu, dass Österreich im Verhältnis zur BayernLB ein Zigfaches zur Sanierung der Hypo beitrug.

## INDIREKTE FOLGEWIRKUNGEN

- ebenso wie das OeNB Gutachten aus 2008 ("not distressed" - siehe dazu auch Kapitel 2.1., „Partizipationskapital, Versagen von BMF und OeNB“) hatte auch die Plausibilisierung eines Kapitalbedarfs von 1,5 - 2,1 Mrd EUR zur Sanierung der Hypo im Jahr 2009 negativen Einfluss auf die Prozesschancen Österreichs im Rahmen der Irrtumsanfechtung. Auch hier gilt: dass die OeNB 2009 behauptete, die Kapitallöcher der Hypo betragen rund 1,5 - 2,1 Mrd EUR, war für die Glaubwürdigkeit der

---

<sup>664</sup> DokNr 12583 - BMF - Zusammenfassung Klausursitzung Verwaltungsrat BayernLB vom 28. - 29.11.2009

<sup>665</sup> DokNr 24145 - OeNB - Briefingunterlage HGAA von 12/2009

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Argumentation der Republik, dass der tatsächliche Kapitalbedarf rund 11 Mrd EUR betrug, hinderlich. Dies führte im Übrigen Gouverneur Nowotny auch als Argument gegen eine Irrtumsklage an (wobei hier offenbar weniger die schlechten Prozesschancen im Vordergrund standen als vielmehr der Versuch, Fehlverhalten der OeNB in der Vergangenheit zu verstecken): So führte Nowotny 2014 aus, er habe *“Bedenken, dass der Aufsicht Fehler im Nicht-Erkennen der unrichtigen Daten-Basis vorgeworfen werden könnten.”*

- auch hier gilt wieder, dass durch diese derart herbeigeführte Verschlechterung der Prozesschancen Österreichs auch die Verhandlungsposition des Bundes im Rahmen der Vergleichsverhandlungen geschwächt wurde, was letztlich einen negativen Einfluss auf das erzielte Ergebnis hatte.

### 3.6.3. TROTZ VERSAGEN IN VERGANGENHEIT: OeNB BLEIBT ZENTRALER BERATER

---

Auf Grund der oben angeführten Fehlerketten der Vergangenheit ist es für die BerichtverfasserInnen nicht nachvollziehbar, dass die Regierung im Jahr 2013 die “Task Force” mit Personen aus bzw aus dem Umfeld von OeNB und FMA besetzte.

Trotz der oben angeführten fatalen und völlig danebenliegenden Gutachten der OeNB verließ sich die Regierungspolitik einmal mehr auf den Rat der Notenbanker und verwarf die Insolvenzlösung.

Dies ist umso bemerkenswerter, als es sich bei FMA und OeNB um jene Organisationen handelt, die im Rahmen der von ihnen wahrgenommenen Bankenaufsicht seit Ende der 1990er Jahre für das Kontrollversagen bei der staatlichen Aufsicht hauptverantwortlich sind.

Während Finanzprokurator und externe Gutachter in weiterer Folge zum Ergebnis kamen, dass eine Insolvenz der Hypo das aus SteuerzahlerInnensicht günstigste Szenario für die Abwicklung der Hypo gewesen wäre, trat die OeNB-nahe Task Force massiv gegen eine Insolvenz der Bank ein. Ihr Vorsitzender Liebscher verließ sogar aus Protest über die reine Diskussion einer Insolvenz das Schiff.

Die Auskunftsperson Werner Faymann führte, befragt durch den Untersuchungsausschuss, zur Rolle von OeNB und “Task Force” aus:

*“Werner Faymann: Da ich ja vorher Infrastrukturminister war und nicht direkt befasst, habe ich jetzt keine Wahrnehmung. Aber ich kann nur sagen, ab dem Moment, als ich in diese Vorgänge einbezogen war, habe ich immer auf das Urteil natürlich des*

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*Finanzministers, aber auch auf das der Oesterreichischen Nationalbank allergrößten Wert gelegt. Das ist bis heute so. Und ich würde auch heute, wenn eine Meinungsverschiedenheit aufkommt, zur Oesterreichischen Nationalbank gehen, versuchen, eine Taskforce oder etwas Vergleichbares anzuregen, um hier das auszureden und nicht beiseite zu schieben. Ratschläge der Nationalbank schiebt man nicht beiseite, die erfolgen aus bestem Wissen und Gewissen, und der Expertise, die dort vorhanden ist, genauso wie in Finanzministerium, Finanzprokuratur und anderen Einrichtungen.*

*[...]Ich würde daher nie im Raum stehen lassen, dass ein Gouverneur der Nationalbank ausschließlich mit seiner eigenen Expertise arbeitet, sondern er ist der Chef eines Hauses, das über so viel Expertise verfügt, dass ich nur sagen kann, jeder Kanzler wäre schlecht beraten, auf die Expertise des Finanzministeriums, der Finanzmarktaufsicht oder der Nationalbank zu verzichten. (Abg. Kogler: Das sind alle die, die ein Jahr lang gesagt haben, die Hypo ist nicht distressed!)"<sup>666</sup>*

Es ist aus Sicht der BerichtverfasserInnen nicht nachvollziehbar, wie sich Kanzler und Vizekanzler in den Jahren 2013 und 2014 immer noch völlig unkritisch auf Urteile der OeNB verlassen konnten und auch die „Task Force“ maßgeblich mit Personen aus deren Umfeld besetzten.

Zu diesem Zeitpunkt war bereits bekannt, dass die Einschätzungen der OeNB aus den Jahren 2008 („not distressed“) und 2009 („Kapitalbedarf Verstaatlichung“) völlig falsch waren.

Dies verwundert umso mehr, als offenbar auch im Finanzministerium die Rolle der OeNB im Zusammenhang mit der Hypo kritisch gesehen wurde: so echauffierte sich der damalige Mitarbeiter im Kabinett Fekter, Michael Höllerer, über höhere Eigenkapitalvorschriften der OeNB im Jahr 2011 in recht brachialer Sprache („Sauerei“) und hielt mit Blick auf die OeNB fest: *“Hier will man Versagen der letzten Jahre überkompensieren“<sup>667</sup>*

Auf Vorhalt dieser Aussage im Rahmen seiner Befragung durch den Untersuchungsausschuss führte Höllerer aus:

*“Dann kommt das JRAD-Verfahren, und die OeNB sagt plötzlich: 1,8 Milliarden Kapital – die OeNB, die uns auch damals bei der Verstaatlichung gesagt hat, 1,5 bis 2 Milliarden*

---

<sup>666</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Werner Faymann in der 52. Sitzung vom 21. Jänner 2016, S. 28, 35

<sup>667</sup> DokNr 14480 - BMF - E-Mail Höllerer vom 3.8.2011

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*und, und, und. Da, muss ich sagen, war ich schon ziemlich sauer und habe eine klare Meinung geäußert. – That's it.”<sup>668</sup>*

**Dass seitens der Regierung immer wieder Berater aus demselben Umfeld, nämlich Notenbank und Aufsicht, bei versuchten Problemlösungen herangezogen wurden ist nicht nachvollziehbar: Es musste der Regierung bekannt sein, dass diese Beraterzirkel seit 2008 mit ihren Urteilen deutlich danebenlagen, bzw bereits vor der Verstaatlichung der Bank durch Aufsichtsversagen aufgefallen waren. Die Nibelungentreue, mit welcher die Regierung weiterhin auf die bereits in der Vergangenheit gescheiterten Berater vertraute, ist nicht nachvollziehbar.**

**Umso weniger überraschend ist es auch, dass einzelne Gruppen innerhalb des BMF sodann auf eigene Faust versuchten, eine Insolvenzlösung der Hypo voranzubringen. Die Frustration, die in diesen Gruppen vorherrschen musste, dass trotz durchgehendem Versagen immer wieder auf dieselben Einflüsterer gehört wurde, ist nachvollziehbar.**

**Ebenso wenig ist für die BerichtverfasserInnen nachvollziehbar, dass seitens der OeNB immer wieder Zahlen der Bank binnen weniger Tage plausibilisiert wurden: der OeNB musste auf Grund ihrer Kontrolltätigkeit im Rahmen der Bankenaufsicht bekannt sein, dass die Hypo massive Probleme hatte. Dass die OeNB dennoch die Bank 2008 als „not distressed“ bezeichnete bzw 2009 einen Kapitalbedarf von 1,5 - 2,1 Mrd EUR plausibilisierte, erscheint vor diesem Hintergrund umso fragwürdiger. Im Übrigen musste die OeNB auf Grund ihrer Prüftätigkeit auch wissen, dass die seitens der Hypo gelieferten Zahlen niemals stimmten und sich Kapitallöcher immer als größer herausstellten als ursprünglich angegeben. Dass dennoch immer wieder Zahlen aus der Bank im Schnelldurchlauf plausibilisiert wurden, ist fahrlässig und nicht nachvollziehbar.**

**Zusammenfassend kann jedenfalls festgehalten werden, dass die Plausibilisierungen der OeNB seit 2008 sich im Nachhinein als unrichtig erwiesen. Diese Fehler verursachten für die Republik im Rahmen der Verstaatlichung und der weiteren Gerichtsprozesse zusätzliche Probleme und verschlechterten deren Verhandlungsposition. Auch im Beihilfeverfahren war dadurch das**

---

<sup>668</sup> Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Michael Höllner in der 72. Sitzung vom 25. Mai 2016, S. 21

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

**Verhandlungsklima mit der EU-Kommission von Anfang an belastet. Die Regierung vertraute aber – aus für die BerichtverfasserInnen nicht nachvollziehbaren Gründen – dennoch weiterhin, bis ins Jahr 2014, auf deren Expertise.**



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

---

### 3.7. IMPLEMENTIERUNG DER ABBAUEINHEIT

---

*Nachdem die Regierung letztlich die Insolvenz der Hypo ausgeschlossen hatte und sich für die lange Zeit von ihr selbst verpönte Anstaltslösung entschieden hatte, wurde seitens Finanz- und Justizministerium versucht, die Nachranggläubiger der Hypo sowie die BayernLB mittels Schuldenschnitt in die Lastenteilung einzubinden. Dieses Vorhaben scheiterte letzten Endes an der Verfassungswidrigkeit des zu Grunde liegenden Gesetzes, sodass das überwiegende Gros der Kosten für die Hypo Sanierung bei den SteuerzahlerInnen verblieb.*

---

#### 3.7.1. CHRONOLOGIE IM ÜBERBLICK

---

Nach der Entscheidung vom 14. März 2013, mit welcher die Insolvenz der Hypo ausgeschlossen und die Einrichtung einer Abbaueinheit beschlossen wurde, ging es an die konkrete Umsetzung und Implementierung eben dieser.

Federführend bei der Gestaltung dieser Lösung waren die Bundesministerien für Finanzen und Justiz unter der Leitung von BM Spindelegger und BM Brandstetter.

Das entsprechende Gesetzespaket (bekannt als "Hypo Sondergesetz"), passierte am 11. Juni 2014 den Ministerrat und wurde am 8. Juli 2014 als Regierungsvorlage mit den Stimmen der Regierungskoalition beschlossen.

Inhalt dieses Gesetzespaketes war zum einen das Bundesgesetz über die Schaffung einer Abbaueinheit (GSA), mit dem die gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung der HETA als Nachfolgerin der Hypo und als Abbaueinheit ohne Banklizenz geschaffen wurden (Die HETA firmiert seit November 2014 als Nachfolgerin der Hypo). Im Kern des Gesetzespaketes stand aber das Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HaaSanG).

Zusammengefasst umfasste das Gesetzespaket nachfolgende Maßnahmen:

- Schaffung einer Übertragungsanordnung
- Schaffung der Möglichkeit, die HBInt in der Form einer Abbaueinheit fortzuführen
- Festlegung der Aufgaben und zulässigen Tätigkeiten der Abbaueinheit
- Anhebung des Gesamtbetrages für Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz
- Ermächtigung des BMF, Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz für eine Abbaueinheit zu ergreifen

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

- Errichtung von Holdinggesellschaften des Bundes zur Aufnahme der Anteile an der HBInt sowie von Tochterunternehmen der HBInt<sup>669</sup>

Gemäß § 3 HaaSanG waren Zins-, Rückzahlungs- und Haftungsansprüche (somit auch die Landeshaftungen!) der Nachranggläubiger unmittelbar mit Kundmachung der HaaSanV erloschen, ohne dass es dazu eines weiteren Rechtsakts bedurft hätte.

Dasselbe galt für Verbindlichkeiten der Hypo gegenüber ehemaligen Gesellschaftern (damit also gegenüber der BayernLB). Darüber hinaus sollten gerichtlich strittige Verbindlichkeiten jedenfalls auf fünf Jahre gestundet werden.

Finanz- und Justizministerium wollten also die Nachranggläubiger an den Kosten der Sanierung der Hypo beteiligen. Sonstige Anleihegläubiger sollten nach der Idee des HaaSanG hingegen von jedem Sanierungsbeitrag ausgenommen sein.

Von Anfang an gab es zahlreiche Bedenken – sowohl juristischer als auch inhaltlicher Natur – gegen das Gesetzespaket.

So warnte etwa der bekannte Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Fritz Kleiner davor, dass das HaaSanG in bestehende Rechtsverhältnisse eingreife und sprach sich weiterhin für eine Insolvenz der Hypo aus.<sup>670</sup>

Auch die ehemalige Ministerin Fekter erklärte im Fernsehen, sie hätte eine Insolvenz der Hypo bevorzugt. Kärnten wäre diesfalls zwar ebenfalls *"in der Ziehung gewesen"*, allerdings hätte man das Geld von Bundesseite – das man jetzt noch in die Hypo "schaufeln" muss – eben nach Kärnten und nicht auf den Balkan "schaufeln müssen".

Spindeleggers Konter mit Seitenhieb: *"Ich glaube, dass ich mich auch mittlerweile sehr gut auskenne. Nur habe ich es entschieden und nicht zweieinhalb Jahre Zeit verstreichen lassen."*

Zum Vorwurf, dass mit der nunmehr geplanten Lösung Geld auf den Balkan fließe, sagte Spindelegger: *"Das große Gefahrenpotenzial das uns die Gutachter immer gesagt haben, war, dass bei diesem Netzwerk in den Ländern, wo die Bank aktiv ist, dann auch etwas entstehen kann, ein Bank-Run, aber nicht nur auf die Hypo, sondern auf alle anderen österreichischen"*

---

<sup>669</sup> DokNr 12646 - BMF - Ministerratsvortrag von BMF und BMJ vom 11.6.2014

<sup>670</sup> OTS0245 5 II 1835 NPA0004, Di, 24.Jun 2014

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

*Banken. Das wären unabsehbare Folgen gewesen. Darum sind wir gemeinsam dieser Variante als Regierung nicht näher getreten.*"<sup>671</sup>

Die parlamentarische Opposition – die dem Gesetzespaket im Nationalrat die Zustimmung verwehrt hatte – stellte im Dezember 2014 einen Antrag auf Gesetzesprüfung an den VfGH, welchem letztlich stattgegeben wurde, womit der VfGH mit Entscheidung vom 3. Juli 2015 das Gesetzespaket in den genannten, relevanten Teilen aufhob.<sup>672</sup>

In der Sache erkannte der VfGH, dass das in § 3 Satz 1 HaaSanG angeordnete Erlöschen von Sanierungsverbindlichkeiten, konkret der hier in Rede stehenden Nachrangverbindlichkeiten, einen Eingriff in die den Gläubigern dieser Nachrangforderungen zukommenden verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte auf Unverletzlichkeit des Eigentums nach Art 5 StGG bzw auf Schutz des Eigentums nach Art 1 1. ZPEMRK darstellte. Auch die Differenzierung zwischen verschiedenen Gläubigern gleichen Ranges sei unsachlich und daher nicht geeignet die obgenannten Eigentumseingriffe zu rechtfertigen.

Noch vor Erkenntnis des VfGH vom 3. Juli 2015, mit dem die genannten Bestimmungen des HaaSanG aufgehoben wurden, trat am 1. Jänner 2015 das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSaG) in Kraft.

Dieses beruhte auf der Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (2014/59/EU). Die Behörden wurden mit dem BaSaG mit einem für die Sanierung und Abwicklung von Banken und Kreditinstituten erforderlichen – teils weitreichenden – Instrumentarium ausgestattet, um rechtzeitig agieren zu können. Die Finanzierung von Bankenrettungsmaßnahmen sollte nunmehr über eine Beteiligung der Eigentümer und Gläubiger erfolgen („bail-in“). Falls die Kosten der Abwicklung nicht ausreichend durch das „bail-in“ getragen werden können, steht ein Abwicklungsfonds zur Verfügung, der von den Banken entsprechend ihrer Verbindlichkeiten und ihrem Risikoprofil zu dotieren ist.<sup>673</sup>

Kernstück des BaSaG – zumindest in Hinblick auf die Hypo – ist die Schaffung der Möglichkeit der Gläubigerbeteiligung an der Sanierung/Abwicklung von Banken.

---

<sup>671</sup> APA0318 5 II 0364 WI/AI, Do, 26.Jun 2014

<sup>672</sup> VfGH G 239/2014-27, G 98/2015-27, Erkenntnis vom 3. Juli 2015

<sup>673</sup> <https://www.bmf.gv.at/finanzmarkt/finanz-kapitalmaerkte-eu/BRRD.html>

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Zusammengefasst wurde damit die Möglichkeit geschaffen, dass die FMA „Schuldenschnitte per Bescheid“ unter gewissen Voraussetzungen bei in eine Krise befindlichen Finanzinstituten erlässt.

Die FMA hat am 1. März 2015 als benannte österreichische Abwicklungsbehörde gemäß BaSaG per Bescheid die Abwicklung der „Heta Asset Resolution AG“ eingeleitet. Die FMA hat mit diesem Bescheid ein Zahlungsmoratorium erlassen, also eine Stundung der Verbindlichkeiten der HETA gegenüber ihren Gläubigern bis 31. Mai 2016 verfügt, zum Zwecke der Erstellung eines Abwicklungsplanes.<sup>674</sup>

Am 10. April 2016 hat die FMA schließlich per Mandatsbescheid nachfolgende Maßnahmen erlassen:

- ein Schuldenschnitt von 100 Prozent für alle nachrangigen Verbindlichkeiten,
- ein Schuldenschnitt um 53,98 Prozent auf 46,02 Prozent für alle berücksichtigungsfähigen vorrangigen Verbindlichkeiten,
- die Streichung aller Zinszahlungen ab 1.3.2015, als die HETA unter Abwicklung gemäß BaSAG gestellt worden ist,
- sowie eine Vereinheitlichung der Fälligkeiten aller berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten auf 31.12.2023.<sup>675</sup>

Im Gegensatz zum vom VfGH aufgehobenen HaSaanG sieht das BaSaG aber keine Möglichkeit zur gleichzeitigen Mitbegrenzung der Haftungen des Landes Kärntens vor, weshalb diese vom Schuldenschnitt der FMA auch nicht umfasst sind. Mit anderen Worten: mit dem Bescheid der FMA wurden zwar die Verbindlichkeiten der HETA gegenüber ihren Gläubigern massiv gekürzt, das Land Kärnten haftet aber sowohl Nachrang- als auch allen sonstigen Gläubigern unverändert in voller Höhe.

Im Übrigen war zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung nicht geklärt, inwieweit die Anwendung des BaSaG auf die Hypo rechtlich gedeckt ist: wie erwähnt dient das BaSaG der Umsetzung der Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (2014/59/EU). Diese Richtlinie bezieht sich auf Banken und Wertpapierfirmen. Da zum Zeitpunkt der Umsetzung der Richtlinie die Hypo bereits in HETA umfirmiert wurde und diese keine Banklizenz mehr besaß, wurde im BaSaG

---

<sup>674</sup> <https://www.fma.gv.at/heta-asset-resolution-ag/?F=0>

<sup>675</sup> <https://www.fma.gv.at/heta-asset-resolution-ag/?F=0>

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

noch verfügt, dass das Gesetz auch auf Abbaueinheiten anwendbar ist. Für diese Anwendung fehlt aber die europarechtliche Grundlage. Da es sich bei einem Schuldenschnitt um einen massiven Eingriff ins Eigentumsrecht der Anleihegläubiger handelt, der im Falle der HETA nicht europarechtlich gedeckt ist, bestehen Zweifel, ob der seitens der FMA verfügte Schuldenschnitt sowie die Moratorien überhaupt verfassungskonform sind. Entsprechende Klagen waren zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung eingebracht, aber nicht rechtskräftig entschieden.

Zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung waren die Verhandlungen rund um einen möglichen Vergleich zwischen dem Land Kärnten und den HETA Gläubigern noch nicht abgeschlossen.

### 3.7.2. ERGEBNISSE UND BEWERTUNGEN

---

#### ➤ **Die Einbindung der Gläubiger in die Verluste der Hypo nach dem HaaSanG war einerseits unausgewogen, andererseits zu wenig weitreichend**

Das vom VfGH aufgehobene HaaSanG und das dort vorgesehene Miteinbeziehen der Gläubiger in die Sanierung der Hypo war an sich zweifelsfrei positiv und im Ansatz richtig.

Dass dabei aber nur Nachranggläubiger "geschnitten" wurden, und diese gleich zu hundert Prozent, während sonstige Gläubiger überhaupt keinen Beitrag zu leisten hatten, war aus Sicht der BerichtverfasserInnen

- unausgewogen und rechtsstaatlich bedenklich, da auch die Nachranggläubiger auf die Landeshaftungen vertrauen durften. Wenn diese auf 100 Prozent ihrer Forderungen verzichten sollten, wären auch andere Gläubiger in eine Lösung miteinzubeziehen gewesen – wenn auch auf Grund ihres besseren Ranges im potentiellen Falle eines Konkurses unter Umständen weniger radikal.
- unzureichend, da sich die Höhe der geschnittenen Forderungen von Nachranggläubigern auf rund 800 Mio EUR belief, was lediglich einem Bruchteil der insgesamt aushaftenden Gläubigerforderungen zum damaligen Zeitpunkt entsprach. Zum Vergleich: noch im Mai 2016 waren über 10 Mrd EUR an vorrangigen Gläubigerforderungen gegenüber der HETA aufrecht. Diese wurden auf Basis des BaSaG (als "Nachfolgegesetz" des HaaSanG) durch

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Bescheid der FMA um rund 54 Prozent "geschnitten". Um einen in Anbetracht des Gesamtausmaßes der offenen Forderungen gegenüber der Hypo/HETA angemessenen und ins Gewicht fallenden Sanierungsbeitrag der Gläubiger zu erreichen, wäre es also unumgänglich gewesen, auch vorrangige Gläubiger in die Lösung miteinzubeziehen. Teile der Opposition forderten schon zum Zeitpunkt des Gesetzesbeschlusses weitergehende Schuldenschnitte.<sup>676</sup>

Seitens Minister Brandstetter war sehr wohl angedacht, nicht nur die Nachranggläubiger an der Sanierung der Hypo zu beteiligen, sondern auch vorrangige Forderungen zu schneiden. Dies scheiterte jedoch daran, dass die SPÖ gerade deshalb eine Insolvenz der Hypo abgelehnt hatte, weil sie Forderungen vorrangiger Gläubiger der Hypo nicht kürzen wollte – weshalb BM Brandstetter und BM Spindelegger nicht neuerlich mit dieser Idee an den Koalitionspartner herantraten.

➤ **Es war von Anfang an erkennbar, dass die Gläubigereinbindung im Sinne des HaaSanG verfassungswidrig war**

Noch vor Beschluss des HaaSanG im Nationalrat gab es zahlreiche Juristen und (Oppositions-)Politiker die darauf hinwiesen, dass das HaaSanG nicht verfassungskonform sei.

In diesem Sinne brachte die Opposition auch im Dezember 2014 ihren Antrag auf Gesetzesprüfung beim VfGH ein, dem im Juli 2015 schließlich stattgegeben wurde.

Insofern war es schon seinerzeit verwunderlich, dass Brandstetter auch medial erklärte, er sei zuversichtlich, dass das Gesetz "*halten werde*" und es handle sich dabei um die "*bestmögliche juristische Lösung*".<sup>677</sup>

Insgesamt ist zur Lösung des HaaSanG zu sagen, dass es sich dabei um einen typisch österreichischen "faulen Kompromiss" handelte:

Spindelegger war vor der Entscheidung vom 14. März 2014 offenbar einer Insolvenzvariante der Hypo positiv gesinnt. Die SPÖ verhinderte dies, da sie gegen eine generelle Beteiligung

---

<sup>676</sup> APA0293 5 WI 0342 II, Siehe APA0267/11.06, Mi, 11.Jun 2014

<sup>677</sup> ua "*Kurier*", 15.06.2014, "Da braucht's keine Beruhigung"

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

der Gläubiger an den Sanierungskosten der Hypo war und offenbar um die Reputation der Republik Österreich fürchtete.

Letztlich wurde dann mit dem HaaSanG versucht eine Art "Insolvenz light" durch einen gesetzlichen Schuldenschnitt herbeizuführen. Das Resultat war, dass der befürchtete Reputationsverlust Österreichs als ins Treffen geführter Nachteil einer Insolvenz tatsächlich eintrat. Andererseits wurde mit dieser Lösung der größte Vorteil einer Insolvenz, nämlich die massive Einbindung der Gläubiger, nicht zur Genüge erreicht, zumal nur verhältnismäßig geringe Forderungen von Nachranggläubigern geschnitten worden wären.

Zusammengefasst könnte man sagen: die Lösung verhinderte nicht die negativen Aspekte einer Insolvenz, brachte aber auch nicht die Vorteile einer solchen mit sich.

Dass der Schuldenschnitt dann letztlich auch noch verfassungswidrig war und daher vom VfGH aufgehoben wurde, rundet dieses Bild ab.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

---

### 3.8. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG: VORGEHEN DES BUNDES NACH DER VERSTAATLICHUNG

---

In Summe lässt sich festhalten, dass die Regierung aus politischen Motiven den tatsächlichen Kapitalbedarf bei der Hypo nach der Verstaatlichung so lange wie möglich zu verschweigen versuchte. Zu diesem Zweck wurden der EU-Kommission unrealistische Zahlen und Pläne übermittelt; auch die seitens der EU-Kommission von Beginn an unmissverständlich geforderte Bad Bank wurde – da dabei der wahre Kapitalbedarf aufgedeckt worden wäre – aus diesem Grund nicht eingerichtet. Logische Konsequenz war, dass die EU-Kommission jedes Vertrauen in und alle Geduld mit Österreich verlor, und letztlich eine relativ kurzfristige Zerschlagung der Bank androhte.

Diese Verzögerungstaktik mit jahrelang hinausgeschobenen Restrukturierungen der Bank sowie das desaströse Neugeschäft unter den Augen der Republik verursachten weiteren Schaden, ebenso wie die Blockade der Aufklärungsarbeit seitens der Bank, die von der Republik nicht beseitigt wurde. Dass die Regierung auch aus sachfremden Motiven, nämlich den Nationalratswahlen 2013, notwendige Lösungen blockierte und verzögerte, und dabei einen zusätzlichen Schaden für die SteuerzahlerInnen in Kauf nahm, kann man nur als Täuschung der österreichischen BürgerInnen und WählerInnen bezeichnen.

#### Zum Beihilfeverfahren

Die EU-Kommission ließ von Anfang an keine Zweifel daran, dass die Hypo auf Abbau gestellt werden und dafür die Einrichtung einer Bad Bank erfolgen sollte. Das Anliegen der Republik in Zusammenwirken mit der Bank war allerdings, einen Abbau der Hypo so lange wie möglich zu verzögern, weshalb eine Bad Bank ebenso wie jedwede andere Abbaulösung seitens des Bundes hintertrieben wurde. Vielmehr versuchte man, der EU-Kommission die weitere Lebensfähigkeit der Hypo vorzugaukeln, die dies von Anfang an massiv bezweifelte. Dahinterliegende Motivation des Bundes war es, dass mit der Abbauvariante über eine Bad Bank der versteckte milliardenschwere Schaden in Budget und Staatsschuldenquote sichtbar geworden wäre. Dies wollte die Regierung aus politischen Gründen bis zu den Nationalratswahlen im Herbst 2013 verhindern.

Die Republik führte das Beihilfeverfahren auch nicht mit dem ob dessen zentraler Bedeutung erforderlichen Engagement und fachlichem Knowhow. Im Übrigen war die zuständige Finanzministerin Fekter der Angelegenheit auch fachlich nicht gewachsen, sodass mehrfach



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

gegenüber der EU-Kommission (auch) aus Unwissenheit Zusagen gemacht wurden, die dann schlicht nicht eingehalten wurden.

Die sachfremden Motive sowie die Sprach- und Begriffsverwirrungen führten dazu, dass das Verhältnis zwischen BMF und EU-Kommission und zwischen Ministerin Fekter und Kommissar Almunia auffällig zerrüttet war, und dass die EU-Kommission explizit mit einer negativen Beihilfeentscheidung drohte. Auch wenn es den österreichischen Verhandlern dann noch gelang die sehr harten Bedingungen der EU-Kommission etwas zu entschärfen, bedeuteten diese einen zusätzlichen Schaden für die Republik.

Das Ergebnis der Untersuchungskommission, dass das Vorgehen der Republik nach der Verstaatlichung der Hypo dazu führen musste, dass die Kosten für die Allgemeinheit weiter stiegen, konnte nicht widerlegt werden, sondern konnte durch weitere Beweisergebnisse bestätigt und in seiner Dimension erweitert werden.

### Desaströses Neugeschäft

Dieses Argument wird noch zusätzlich dadurch verstärkt, als OeNB, EU-Kommission und auch EBRD zum Schluss kamen, dass das Neugeschäft der Bank von ähnlich schlechter Qualität war wie das Altgeschäft, und dieses daher laufend zur Vergrößerung der Probleme der Bank beitrug.

Die Hypo wirtschaftete also auch nach der Verstaatlichung ähnlich katastrophal wie vorher. Erst die EU-Kommission setzte dieser fortgesetzten verantwortungslosen Schadensmaximierung ein Ende. Die Regierung wurde in dieser Hinsicht – trotz der Hinweise der obgenannten Organisationen über Jahre – nicht tätig.

Dadurch, dass ein Abbau der Hypo aus den oben genannten Erwägungen (siehe dazu auch Kapitel 3.1.2.) unterblieb, wurde somit über Jahre ein Neugeschäft betrieben, das den Schaden der Bank und damit der Republik weiter vergrößerte.

### Aufarbeitung der Vergangenheit blockiert

In Hinblick auf die Aufarbeitung der Vergangenheit ist anzuführen, dass diese seitens der Bank über Jahre massiv blockiert wurde, sodass der Aufarbeitungserfolg weniger positiv ausfällt, als es bei konstruktiver Zusammenarbeit der Fall gewesen wäre.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Anhaltspunkte dahingehend, dass diese Blockade seitens des BMF oder der Regierungspolitik im Interesse der SteuerzahlerInnen entgegengetreten wurde, gibt es nicht.

Vielmehr führten die massiven Hinweise und expliziten Warnungen der Finanzprokurator in diesem Zusammenhang nicht etwa zu einem Einwirken auf oder Austauschens des Bankmanagements, sondern wurde stattdessen die Mitwirkung der Finanzprokurator an der Aufarbeitung der Vergangenheit beendet.

„Task Force“ gebildet aus jenen Expertenkreisen, die in der Vergangenheit vielfach versagten

Dass sich die Republik im Rahmen der Bemühungen um einen finalen Restrukturierungsplan und der Findung einer Abbaulösung für die Hypo einmal mehr auf Experten aus dem Umfeld von OeNB, FMA und FIMBAG verließ, ist nicht nachvollziehbar. Handelt es sich dabei doch um jene Organisationen, die ihre Kontrollaufgaben im Rahmen der staatlichen Bankenaufsicht seit Ende der 1990er Jahre unzureichend erfüllt hatten, sowie im Fall der OeNB um jene Organisation, die die Hypo noch 2008 als „not distressed“ bezeichnet und 2009 das Ausmaß der Probleme und die Kapitallücken der Bank nicht annähernd erkannt hatte.

Diese Versagenskette war 2013 bei Einsetzung der „Task Force“ bekannt – nichts desto trotz bestellte die Regierungsspitze weiterhin diese Experten. Dass sich in weiterer Folge in Gruppen von BMF und Finanzprokurator Widerstand gegen deren „Expertise“ regte, und diese Gruppen versuchten, auf eigene Faust eine Insolvenzlösung für die Hypo zu erreichen, mag vor diesem Hintergrund nicht weiter verwundern.

Letztlich setzten sich die Berater von OeNB, FMA und FIMBAG aber einmal mehr durch und somit war 2014 eine Insolvenz der Hypo vom Tisch, die mehrere andere beauftragte Berater als die steuermittelschonendste Variante vorgeschlagen haben.

Der Versuch der Regierungskoalition mit ihren Fraktionen im Nationalrat, die nachrangigen Anleihegläubiger dennoch am Verlust der Hypo zu beteiligen, scheiterte an der von Anfang an erkennbaren Verfassungswidrigkeit des entsprechenden Gesetzes (HaaSanG).

Die Lernresistenz der Regierung in Hinblick auf die Frage der Beraterauswahl ist frappierend, da immer wieder BeraterInnen aus dem Umfeld jener Organisationen herangezogen wurden, die in Zusammenhang mit der Hypo seit Jahrzehnten nachweislich und massiv versagt hatten.

---

## EMPFEHLUNGEN UND FORDERUNGEN

---

---

### 1. REFORM DER HAFTUNGSGEBARUNG VON LÄNDERN UND GEMEINDEN

---

Bund, Länder und Gemeinden haben sich im Österreichischen Stabilitätspakt dazu verpflichtet, ihre Haftungen zu beschränken. Eine gesamtstaatliche Haftungsobergrenze wurde jedoch nicht festgelegt, auch eine einheitliche Vorgangsweise bei der Ermittlung der länderweisen Haftungsobergrenzen fehlt. Das führt dazu, dass die Daten aus den einzelnen Bundesländern nicht miteinander vergleichbar sind.

Um die Haftungsobergrenzen einzuhalten sehen die meisten Länder und Gemeinden vor, Haftungen entweder nicht (**beispielsweise die Bankenhaftungen!!!**) oder nicht in ihrer vollen Höhe (gewichtet nach willkürlich gebildeten Risikogruppen) in die Haftungsobergrenzen einzubeziehen.

Diese unterschiedlichen Vorgangsweisen führen zu Intransparenz, die den gesamtstaatlichen Nutzen der Regelung zur Haftungsbegrenzung in Frage stellt.

**Es müssen gesetzliche Bestimmungen erlassen werden, die eine einheitliche Methodik bei der Ermittlung des Haftungsstandes bei den einzelnen Gebietskörperschaftsebenen sicherstellen. Dabei müssen konkrete, anhand von ökonomischen Kriterien definierte Indikatoren (Risikotypen, Risikogewichte, damit verbundener erwarteter Verlust) festgelegt werden.**

**Zudem müssen Haftungsobergrenzen eingeführt werden, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gebietskörperschaftsebene berücksichtigen.**

---

### 2. INSOLVENZRECHT FÜR BUNDESLÄNDER UND GEMEINDEN

---

Der Bundesgesetzgeber ist zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordneter Haushalte verpflichtet. Beides ist naturgemäß eng mit der Finanzlage der Bundesländer in Verbindung zu sehen. Wie der Hypo-Untersuchungsausschuss deutlich zeigt, hat das Fehlen einer Insolvenzordnung für Bundesländer und Gemeinden auf Gläubigerseite zur impliziten Annahme einer Bundeshaftung sowie auf Länderseite zu ökonomischen Fehlanreizen geführt. Die

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Implementierung einer Insolvenzordnung für Gebietskörperschaften würde zudem mit Blick auf die darin verwertbaren Sicherheiten zu einer natürlichen Begrenzung der Verschuldens- bzw Haftungsfähigkeit von Bundesländern und Gemeinden führen.

**Die Einführung eines Insolvenzrechtes für Bundesländer und Gemeinden, wie von mehreren Fraktionen im Nationalrat bereits beantragt, ist daher umzusetzen.**

---

### 3. REFORM DER GESETZLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN FÜR BANKPRÜFER/WIRTSCHAFTSPRÜFER

---

Wie kein anderes Ereignis in der Geschichte Österreichs zuvor, hat der Hypo-Untersuchungsausschuss vor Augen geführt, wie wichtig aussagekräftige Jahresabschlüsse von Unternehmen sind. In dieser Hinsicht sind qualitativ hochwertige Abschlussprüfungen von besonderer Bedeutung. Sie dienen der Nachvollziehbarkeit und Richtigkeit von Unternehmensbilanzen und nehmen dadurch sowohl für die geprüften Unternehmen, als auch für den Finanzmarkt und die Gesellschaft als Ganzes, eine unverzichtbare Kontroll- und Warnfunktion wahr.

#### 1. Einführung einer wirksamen, externen Rotation

Grundbedingung dafür ist die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer von ihren Auftraggebern, den zu prüfenden Unternehmen, wie auch die EU-Kommission in ihrem 2010 veröffentlichten Grünbuch schreibt, in dem sie jahrzehntelange Mandatierung als Grundübel der mangelnden Unabhängigkeit der Abschlussprüfer erkennt.

Ein wichtiger Faktor zur Sicherstellung dieser Unabhängigkeit ist die externe Rotation der Abschlussprüfer, also die zeitliche Beschränkung der Laufzeit der Abschlussprüfungsmandate sowie der regelmäßige Wechsel der Abschlussprüfer bzw der Unternehmen, die Abschlussprüfungen durchführen. In einem ersten Verordnungsentwurf hat die EU-Kommission daher eine maximale Laufzeit der Prüfungsmandate von sechs Jahren vorgesehen. Durch massiven Lobbyismus der Beraterindustrie wurde diese Regelung jedoch aufgeweicht.

Die Umsetzung ins österreichische Recht hat jedes Schlupfloch der EU-Vorgaben zur Einführung der externen Rotation von Wirtschaftsprüfern genützt, um möglichst lange Rotationsfristen zu gewähren (in Sonderfällen Rotationsfristen bis zu 24 Jahre), so dass die

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

ursprüngliche Intention des Vorhabens – Stärkung der Unabhängigkeit der Bankprüfer/Wirtschaftsprüfer – untergraben wird.

**Die Einführung einer gesetzlichen Bestimmung, nach der das Mandat eines Bankprüfers/Wirtschaftsprüfer eine Laufzeit von maximal 6 Jahren nicht überstiegen darf, ist daher geboten. Eine Neumandatierung soll erst nach Verstreichen einer ausreichend langen Abkühlphase („Cooling-Off-Period“) erfolgen.**

### **2. Strengere Haftungsbestimmungen für Bankprüfer/Wirtschaftsprüfer**

Es müssen für Bankprüfer/Wirtschaftsprüfer Anreize geschaffen werden, konservative Prüfungsansätze zu verfolgen. Ein Abgehen davon, etwa durch eine zu weiche Interpretation von gesetzlichen Vorgaben oder wirtschaftlichen Sachverhalten (zB die Bewertung und der Ansatz von Sicherheiten) muss mit höheren Kosten für die Prüfer verbunden sein. Eine Verschärfung der Haftungsbestimmungen für Wirtschaftsprüfer ist dafür ein geeignetes Instrument.

### **3. Auswahlmodus für Bankprüfer/Wirtschaftsprüfer (Pooling)**

Österreich sollte – nach den Erfahrungen in Zusammenhang mit der Hypo und bestätigt durch die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses – einen Schritt weitergehen, und die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer zusätzlich stärken, in dem die Auswahl der Bankprüfer/Wirtschaftsprüfer nicht durch die zu prüfenden Gesellschaften selbst, sondern durch eine unabhängige Stelle, etwa die Abschlussprüfer-Aufsichtsbehörde, erfolgt. Geeignete Prüfer werden dabei in einen Prüferpool aufgenommen, aus dem die Behörde einen Bankprüfer/Wirtschaftsprüfer wählt.

---

## **4. TRANSPARENZ BEI DEN WIRTSCHAFTLICH BEGÜNSTIGTEN**

---

Durch Firmenkonstruktionen die Mantelfirmen in Offshore-Destinationen beinhalten, werden die wahren wirtschaftlich Berechtigten von Transaktionen oft verschleiert sowie Gelder und andere Vermögenswerte versteckt. Geldwäsche und das Betreiben von Aufsichtsarbitrage zählen zu den wichtigsten Verbrechen und Problemen in diesem Bereich. Der Hypo-Untersuchungsausschuss hat dies mehrmals deutlich unterstrichen. Man denke etwa an die Vorgänge rund um den Verkauf der HAA Liechtenstein an eine liechtensteinische

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Holding, der in der Folge dazu führte, dass nicht nur den österreichischen Aufsichtsbehörden die Einsicht in die Bankbücher verwehrt wurden, sondern auch der HAA selbst, oder das Verstecken von Schwarzgeldern des kroatischen Ex-Generals Zagorec.

**Durch die Einführung eines kostenlosen, öffentlich zugänglichen, nationalen Registers mit klarem Ausweis der wirtschaftlich Letztbegünstigten von Firmen, Trusts und ähnlichen Strukturen kann dem ein Riegel vorgeschoben werden.**

---

### 5. PRÜFUNGSKOMPETENZEN DES RECHNUNGSHOFS AUSWEITEN

---

Dem Rechnungshof wurde vorgehalten, dass er mit zu wenig Nachdruck den Komplex Hypo Alpe Adria geprüft hätte. Tatsächlich gibt es aber eine Reihe von Problemen und Barrieren für den Rechnungshof, wie auch dieser Untersuchungsausschuss bewiesen hat.

- 1. Prüfkompetenz bereits bei 25 Prozent Beteiligung der öffentlichen Hand**
- 2. Prüfkompetenz auch bei jenen Institutionen, für deren Verbindlichkeiten öffentliche Haftungen eingegangen wurden**

---

### 6. STAATSKOMMISSÄRINNEN ABSCHAFFEN ODER STÄRKEN

---

Die Abschaffung der StaatskommissärInnen sollte einhergehen mit einer stärkeren Verantwortlichkeit der Bank- und Wirtschaftsprüfer und den diesbezüglichen Haftungsregelungen (siehe oben 3.)

---

### 7. SYSTEMRELEVANTE BANKEN

---

Weiters sind die Bestimmungen zur Bankenabwicklung und -sanierung auf europäischer und nationaler Ebene einer kritischen Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls nachzuschärfen.

Zur Bestimmung der Systemrelevanz von Banken ist eine transparente und ökonomisch nachvollziehbare Vorgangsweise festzulegen.

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

---

## 8. WEITERE SCHNITTSTELLENBEREINIGUNG IM AUFSICHTSDREIECK BMF – FMA – OENB

---

Ein zentraler Grund für das Versagen der österreichischen Bankenaufsicht lag zweifellos in der offenkundigen Schnittstellenproblematik zwischen OeNB und FMA.

Auch wenn in diesem Bereich erkennbare Fortschritte auf legislativer und praktischer Ebene erreicht wurden, so bleiben doch noch nicht zu vernachlässigende Schnittstellenrisiken. Trotz dieser Reformen, die teilweise durch europäische Vorgaben initiiert wurden, ist eine Evaluierung des Aufsichtssystems zur Sicherstellung der vollen Funktionsfähigkeit der staatlichen Bankenaufsicht erforderlich.

---

## 9. FORTLAUFEN DER BANKENABGABE BIS ZUR ABDECKUNG DES HYPO-SCHADENS

---

Der Untersuchungsausschuss hat an verschiedenen Stellen klare Hinweise geliefert, dass die größeren österreichischen Banken vom Einspringen der SteuerzahlerInnen für den Hypo-Schaden direkt oder indirekt profitiert haben. Das Interesse der österreichischen Großbanken wurde von einzelnen Entscheidungsträgern sogar als Hauptgrund für Rettungsmaßnahmen wie zB Kapitalisierungs- und Haftungsmaßnahmen genannt. Es wurden also zum Teil andere österreichische Banken mitgerettet.

**Daher ist es naheliegend, auch weiterhin bis zur Abdeckung des Hypo-Schadens an der Bankenabgabe festzuhalten.**

---

## 10. AUSWEITUNG DER VORLAGEPFLICHT VON BEWEISMITTEL AUF WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMUNGEN, DIE DER PRÜFKOMPETENZ DES RECHNUNGSHOFS UNTERLIEGEN

---

In §§ 24, 27 VO-UA<sup>678</sup> ist geregelt, welche Rechtsträger Beweisbeschlüssen eines Untersuchungsausschusses Folge zu leisten haben und hinsichtlich Akten und Unterlagen vollständig vorlagepflichtig sind.

---

<sup>678</sup> Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

Dies gilt für Organe des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie sonstige Selbstverwaltungskörper.

Nicht umfasst von der Vorlagepflicht sind ausgelagerte Gesellschaften privaten Rechts, deren Eigentum direkt oder indirekt mehrheitlich dem Bund zuzurechnen ist oder die der Bund tatsächlich wirtschaftlich oder organisatorisch beherrscht.

Bereits in der Vergangenheit bereitete die mangelnde Verpflichtung ausgegliederter Rechtsträger zur Aktenvorlage Probleme: so konnte der Banken Untersuchungsausschuss 2007 gerade weil maßgebliche Unterlagen fehlten, den Untersuchungsgegenstand nicht in jener Tiefe beleuchten, die wünschenswert gewesen wäre. Ohne dieses Manko ist davon auszugehen, dass maßgebliche Malversationen in Zusammenhang mit der Hypo schon damals zu Tage getreten wären und sich die Möglichkeit ergeben hätte, diesen frühzeitig entgegenzuwirken.

Im Laufe der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses stellte sich dabei für die Fraktionen insbesondere das Problem, dass die HETA, vormals Hypo, auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Regelungen nicht vorlagepflichtig war, obwohl diese im hundertprozentigen Eigentum des Bundes steht sowie im Zentrum der Untersuchungen war. Somit konnten – obwohl die HETA auf freiwilliger Basis teilweise Akten übermittelte – nicht sämtliche Dokumente verpflichtend und unverzüglich angefordert werden, was die Aufklärungsarbeit maßgeblich erschwerte.

**Für künftige Untersuchungsausschüsse wäre es daher geboten, auch Unternehmen, die von der Prüfkompetenz des Rechnungshofs umfasst sind, in die Vorlagepflicht iSd §§ 24, 27 VO-UA miteinzubeziehen.**



## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

---

 Abkürzungsverzeichnis
 

---

Zur Vereinfachung wurde in vielen Fällen nur das Wort „Hypo“ verwendet, ohne die genaue Konzerngesellschaft zu bezeichnen.

AB	Anfragebeantwortung
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Ao	außerordentlich
AP	Auskunftsperson
APA	Austria Presse Agentur
AR	Aufsichtsrat
Art	Artikel
BaSAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
BayernLB	Bayerische Landesbank
BGBI	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesminister
BMF	Bundesministerium für Finanzen
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BWG	Bankwesengesetz
BZÖ	Bündnis Zukunft Österreich
bzw	beziehungsweise
CDS	Credit Default Swap
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
Confida	Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft
CSI	Crime Scene Investigation
Deloitte	Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

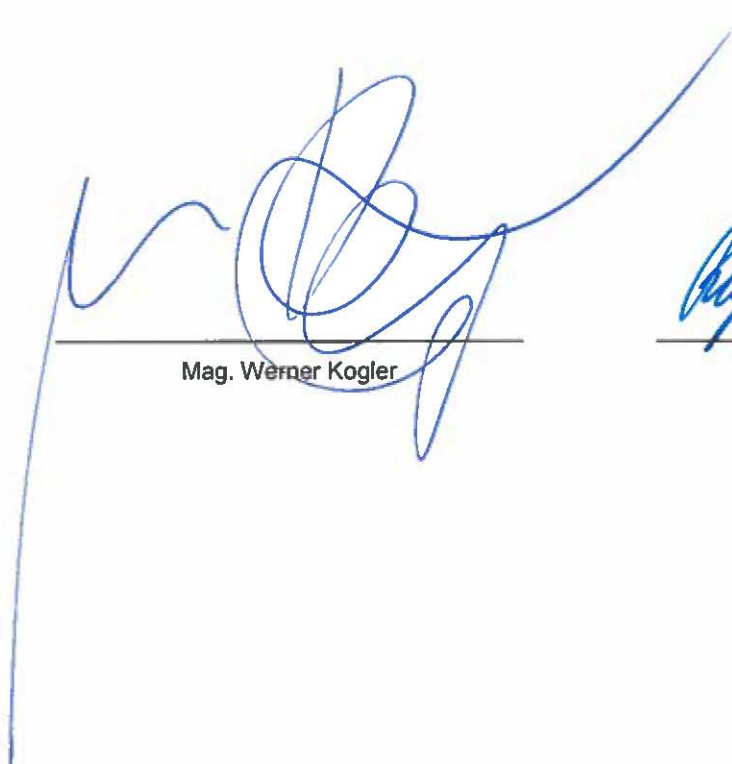
Dipl.-Ing.	Diplomingenieur
DokNr	Dokumentennummer
Dr.	Doktor
Ebda	ebenda
EBRD	European Bank for Reconstruction and Development
EK	Europäische Kommission
EKEG	Eigenkapitalersatz-Gesetz
etc	et cetera (und so weiter)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EUROSTAT	Statistische Amt der Europäischen Union
Ernst & Young	Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft
EZB	Europäische Zentralbank
f, ff	folgende
FAQ	Frequently Asked Questions
FBM	Frau Bundesminister
FIMBAG	Finanzmarktbeteiligung Aktiengesellschaft des Bundes
FinProk	Finanzprokurator
FinStaG	Finanzmarktstabilitätsgesetz
FMA	Finanzmarktaufsicht
FPK	Freiheitliche Partei Kärnten
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
ggf	gegebenenfalls
GRAWE	Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft
HAA	Hypo Alpe Adria
HAAB	Hypo Alpe Adria Bank
HaaSanG	Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG
HBA	Hypo Alpe-Adria-Bank AG

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

HBC	Hypo Alpe-Adria-Bank d.d., Kroatien
HBInt	Hypo Alpe-Adria-Bank International AG
HETA	HETA Asset Resolution AG
HGAA	Hypo Group Alpe-Adria
HV	Hauptversammlung
HVK	Herr Vizekanzler
IFRS	International Financial Reporting Standards
iHv	in Höhe von
inkl	inklusive
iVm	in Verbindung mit
JRAD	Joint Risk Assessment
KLH	Kärntner Landesholding
K-LHG	Kärntner Landesholding-Gesetz
KPMG	Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft
LH	Landeshauptmann
LReg	Landesregierung
Mag	Magister
MAPS	Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung
Mio	Million
Mrd	Milliarde
NR	Nationalrat
Nr	Nummer
OeNB	Österreichische Nationalbank
OGH	Oberster Gerichtshof
ORF	Österreichischer Rundfunk
OTC	over-the-counter (außerbörslicher Handel)
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PfBrStG	Bundesgesetz über die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken

## Fraktionsbericht der Grünen zum Hypo-Untersuchungsausschuss

PwC	PricewaterhouseCoopers Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft
RH	Rechnungshof
Rz	Randziffer
S	Seite
Sàrl	Société à responsabilité limitée (Luxemburg)
SEE	Südosteuropa
SOKO	Sonderkommission
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
StA	Staatsanwaltschaft
StGG	Staatsgrundgesetz
Tz	Textziffer
ua	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
Univ.-Prof.	Universitätsprofessor
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
usw	und so weiter
uU	unter Umständen
VfGH	Verfassungsgerichtshof
vgl	vergleiche
VO-UA	Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse
Z	Ziffer; Zahl
zB	zum Beispiel
zeb	zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh
ZPEMRK	Europäische Menschenrechtskonvention (Zusatzprotokoll)



---

Mag. Werner Kogler



---

Dr. Ruperta Lichtenecker

